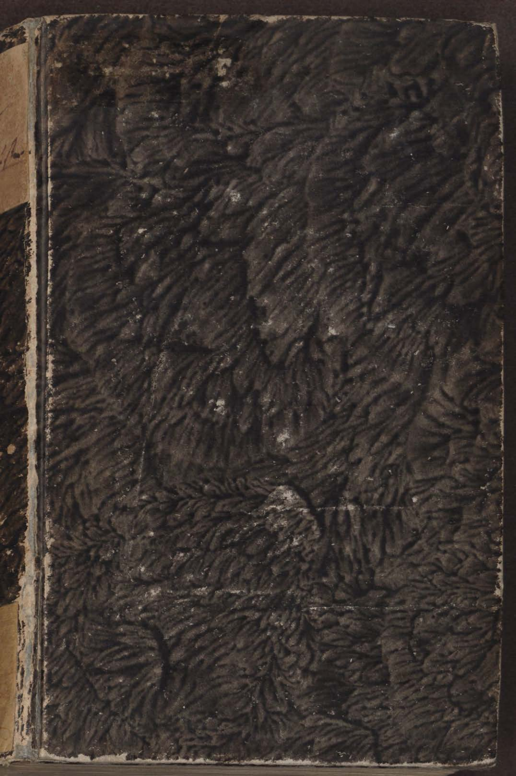
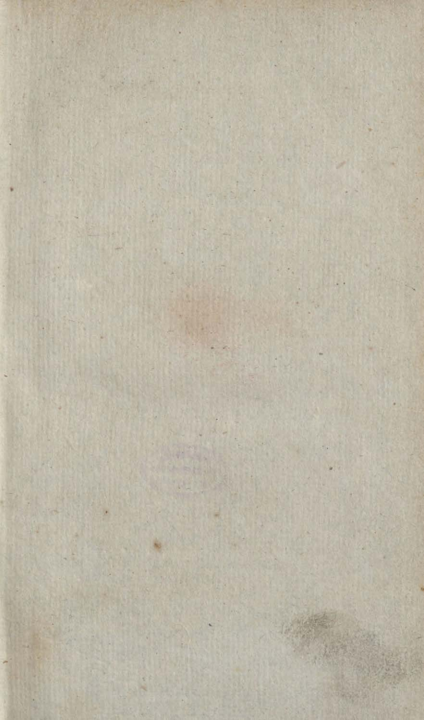



Stadt
Bücherei
Elbing




BIBLIOTEKA ELBLĄSKA


Stadt
Bücherei
Elbing
BIBLIOTEKA
UNIWERSYTECKA
W TORUNIU

D. 4.

Allenburg.

Herr von Polenz auf Progen, Erbhauptmann und Lehns-Herr der Stadt Allenburg.

Angerburg.

Herr Pfarrer Aegidi zu Rosengarten und Doben; Bödner auf Gronden; Prorektor Bachmann; Actuarius Cibrovius; Justizrath und Ritterschafts-Syndicus Leitner; die Lesegesellschaft der Angerburgschen Inspection; Probst Pisanski.

Barten.

Herr Stadtrichter Alberti; Hofrath Dähne zu Dönhofstädt; Geheimer - Rath Freiherr von Elditten auf Wikkerau, 2 Exempl; Carl von Klingsporn; Lieutenant von Lentzke auf Kudwinnen.

Bartenstein.

Herr J. C. Schreiber, Cammer-Conducteur zu Bartenstein.

Bromberg.

Herr Cantor Abt; Kaufmann Engelmann; Criminal-Rath Ettner; Conducteur Herrmann; Prediger Hellmann; Cammer - Secretair Holzheimer; Direktor Lüpke; Criminal-Rath Rump; Bau-Direktor Schüler; Gerichts-Secretair Springer; Cammer-Assessor Wiedebantt.

Danzig.

Herr Kaufmann Biber; Doctor Blech 2 Exempl.; Kaufmann Dodenhof; Secretair Döring; Duisburg,

* Candid.

Candid. der Gottesgelahrtheit; Kaufmann Gorgus; Andreas Kizkah; Schnaase jun; Secretair von Schröder; Gabriel Gottfr. Vogt, Pastor zu St. Johann; Gabriel Joach. Weickhmann, Rathsherr der rechten Stadt; Secretair Wernsdorf.

Darkehmen.

Herr Justiz-Bürgermeister Dewiz.

Domnau.

Herr von Berge auf Woopen; von Brederlow auf Gros-Saalau; Richter Hoffmann; Oekonomie-Inspector Reichel zu Puschkaiten; Stadtrichter Sundt; Lieutenant von Zastrow auf Gros-Waldek.

Elbing.

Herr Kaufmann Theod. Dokorn; Banco-Secretair Gomperz; D. Jungschulz von Röbern; Ober-Rendant Milich; Stadt-Secretair Rogge; Kriegsrath Schmidt; Stadtrath Schmidt; Candidat Schreiber; Candidat Schröter; D. Silber.

Enger.

Herr Accise-Inspector von Elsner.

Fischhausen.

Herr Cammer-Präsident Freiherr v. d. Golz auf Kallen; Diaconus Schäfer.

Gerdauen.

Herr Rathsverwandter Fuchs; Stadt-Cämmerer Ringley.

Gilgenburg.

Herr Burggraf Lydke; von Saß, Obristlieutenant und Commandeur des Regim. v. Wolki Husaren.

Goldapp.

Herr Accise-Cassen-Rendant Balzer; Pfarrer Kobilinski; Medicin-Apotheker Körlis; Cammerherr Freiherr von

von Lossow auf Kowalken; Justiz-Bürgermeister Niemann; Candidat Schröder; Kaufmann Stadie; Kaufmann Stadie; Pfarrer Stern zu Grabowen.

Graudenz.

Herr Hauptmann von Klinggräf auf Kunterstein; Stadt-Controlleur Lange; Rector Mroczek.

Gumbinnen.

Herr Cammer-Referendarius Andreä; Amtmann Arnoldt in Kiauten; Krieges- und Domainen-Rath von Auer; Registrator Brömel; Cammer-Secretair Dallmer; Cammer-Assessor Donalitius; Hofrath Ehrenreich; Candidat Erhard; Cammer-Referendarius Geelhaar; Krieges und Domainen-Rath von Gerhard auf Kieselkemen; Krieg. u. Domain. Rath Gervais; Krieg. u. Dom. Rath von Görnitz; Oberamtmann Grubert in Dinglauken; Cam. Calculator Halter; Krieg. u. Dom. Rath Heinz; Krieg. u. Dom. Rath Heydenreich; Forst-Conducteur Hügel; Geheimer-Rath und Cammer-Direktor v. Jurgas; Probst Keber; Amtsrath Krauß zu Plicken; Krieg. u. Dom. Rath Krulle; Rentmeister Lauff; Lieut. von Linger vom Artillerie-Corps; Krieg. u. Dom. Rath Loeselwitz; Oberamtmann Niederstetter in Großkullen; Ober-Amtm. Niederstetter in Königsfelde; Cammer-Secretair Pastenaci; Registrator Pauli; Registrator Pingel; Justizamtmann Roland; Cam. Refer. Sanden; Oberamtm, Sanden zu Budupöhnen; Oberamtm. Sanden zu Mattischkehnen; Oberamtmann Schink zu Weedern; Oberamtm. Schön zu Stanputschen; Cassirer Schönwaldt; Assistenz-Rath Schulz; Calculator Schumacher; Oberamtm. Schwink in Buylien; Jacob Simpson in Rohrfeldt; Amtsrath Stenzler zu Gruenweitschen; Calculator Steppuhn; Calculat. Strosnewski; Pfarrer Wahl zu Mulzen; Oberforstmeister

 von

von Wangenheim; Canzlei-Verwandter Wichgraf; Cassirer Wilwodinger; Krieges- und Domainen-Rath Wirth.

Heilsberg.

Herr Regimentsquartiermeister Plehwe.

Herford.

Herr Stadtdirektor Diederichs; Geheimer Rath Freiherr von Hohenhausen; die Bibliothek des Gymnasiums zu Herford.

Hohenstein.

Herr Diakonus Schwartz.

Insterburg.

Herr Aegidy, Hofgerichts-Referendarius; von Awende, Justiz-Direktor und Landschaftsrath, auf Jukallen; Hofgerichtsrath Bauer; Hofger. Refer. Broscovius; Hofgerichts-Protonotarius Dörck; Criminal-Direktor Flottwell; Criminalrath Flottwell; Hofgerichts-Präsident von Hellen; Criminalrath Heydenreich; Criminalrath Hoffmann; Hofger. Refer. Jagmin; Hofger. Registrator und Rendant Leichfeld; Hofger. Auscultator Mischell; Hofger. Registrat. Nagel; Justiz-Commissarius Pancritius; Hofger. Auscult. Reichert; Criminalrath Römpler; Kaufmann Urbani.

Königsberg.

Herr Kaufmann Abraham Alexander; Diaconus Anders; Bartsch, d. R. G. B; die Bibliothek des Commerzien- und Admiralitäts-Collegii; Bolz, d. G. G. B; Büttner, d. W. G. B; Sr. Excell. der Etatsminister von Braxein, auf Tharau; von Caniz auf Podannen; Subrector Debeau; Deutschmann, der G. G. B; Graf zu Dohna auf Condehnen; Graf zu Dohna-Sassen; Graf zu Dohna Schlobitten jun.; Graf zu Dohna auf Wundlak; Präsident von Domhardt auf Worienen; Kaufmann Emanuel;

nuel; Kaufleute Espanhiac und Schumacher; Schulkollege Falk; L. H. Fr. von Felgenhauer; Geheimer Rath Fischer; Medicin-Apotheker Flach; Kaufmann Simon Friedländer; Kaufmann Wulf Friedländer; Gensch, d. R. G. B; Gerlach, d. G. G. C; Consistorialrath Gräff; Pfarrer Großmann; Justiz-Direktor von Grotthuß; Schauspieler Hafner; D. und Professor Hagen; Frau Gräfin Henkel von Donnersmark, Excellenz; Hennig, d. G. G. C; Regimentsquartiermeister Henrici; Buchhalter Hensel; Diaconus Hermes; Stud. Hermes; D. F. Hofmann; Königl. Preuß. Hof-Postamt; Geheimer Rath von Jacobi; Kammer-Fiskal Jork; Buchhalter Joyeux; Legations-Rath Graf von Kayserling auf Leistenau; Kiender, d. R. G. B. Stud. Kirschstein; Major von Kowalski; Schauspieler Kramp: Stud. Krumbholz; Kaufmann La Font; La Font, d. R. G. B; Reyder Lammert; August Graf von Lehndorf, D. Marteimscher Linie; Leppäch, d. R. G. B; J.... L....; Liewald, d. R. G. B; Consistorialrath Manitius; Reyder May; Meyer, d. G. G. C; Hofrath und Leibarzt D. Metzger; Morgfeld, d. G. G. B. Müller; d. R. G. B. Cammer-Calculator Müntel; Kriegs-Cassen-Assessor Nikolaus; Stud. Nöldechen; Kaufmann Passarge; Kriegs- und Domainen-Rath Paulson; General-Inspector Payen; Frau von Pelet; Landrath von Perbant; Kaufmann Joh. Pfeiler; Kirchenvorsteher Plinzner; Hofgerichtsrath Prenzel; Obrist von Radeke; Brandweinbrenner Rauschnik; Hofhutmacher Reimann; Emanuel Heinrich Reyning; Rubowski, d. A. G. B; J. D. Sämann, Secret. des Kriegsr. v. Fahrenheid; Schäbe, Controlleur d. königl. Seesalz-Societät; Pupillen- und Hofrath Schienemann; Stud. Schlies; Cammer-Secretair Schlingmann; Schmidt, d. R. G. B; von Schöne, d. R. G. B; Ober-Präsident Freiherr von Schrötter; J. S. Schubert, d. R. G. B;

Obristlieutenant von Sinthelm; Kaufmann Skeip; J. F. Stabenow; Sy, d. R. G. B; J. C. Szepanek; J. G. Szepanek; Terpiz d. R. G. B; Landrath von Tettau auf Wokellen; Kaufmann Waak; Vermehren, d. G. G. B.; Kaufmann Warnien; Kaufleute Wartmann et Collin.

Landsberg.

Herr Hauptmann von Heyden auf Nerfken.

Liebstadt.

Herr Pfarrer Lucas.

Lözen.

Herr Provinzial-Inspector Bellier de Launay; Die Geistlichkeit der Stadt Lözen; Theodor Schulz, Schreiber in Steinort.

Lyk.

Herr Postwärter Kiehl.

Magdeburg.

Herr Bötticher, Vicarius und Lehrer der Domschule.

Marienwerder.

Herr Cammer-Präsident, Freiherr von Korkwiz; Krieges- und Domainen-Rath Neumann.

Memel.

Herr Anderson, Creyß-Justizrath- und Justiz-Commissarius; Dallmer, Bürgermeister und Stadtrath; Diese, Stadtgerichts-Canzley-Inspector; Stadtrath Häber; Stadtgerichts-Secretair Lilienthal; Stadtgerichts-Registrator Netzer; Stadtgerichts-Rendant Petow; Creyß-Justiz-Actuarius Rauschke; Canzley-Verwandter Schmidt; Stadtrath Sperling.

Mietau.

Herr Joh. Hein. Kloth, königl. Secretair und Notarius; Secretair Wehrt.

Minden.

Herr von Breitenbauch, Krieges- und Domainen-Cammer-Präsident; Hoffbauer, Krieges- und Domainen- wie auch Steuerrath; Sr. Excellenz und Hochwürden, der Oberstallmeister und Dohm-Dechant von Vincke; Krieges- und Domainen-Rath Zschock.

Mohrungen.

Herr Justiz-Actuarius Blömke; Justiz-Commissionsrath Crüger; L. K. R. D; — C. F. C; Krieges- und Steuer-Rath Höpfner; Amtmann Lederich; Landbaumeister Schlegel; Cantor Stanislawski; Diakonus TreScho; Amtsrath Walter; Justiz-Bürgermeister Zander.

Mühlhausen.

Herr von Bodek auf Wiese; Graf zu Dohna Schlobien; Graf von Dönhoff Hohendorf; Stadtrichter Schön; Pfarrer Schulz.

Neidenburg.

Herr Pfarrer-Adjunct Grall in Jedwabno; Amtmann Heyn; Creyßsteuereinnehmer Jütterbock und Actuarius Siemienowski; Adel. Gerichts-Schreiber Kurella; Lieutenant Leo; Schreiber Paarmann; Pfarrer Riemer und . . Publiz in Candien; Rosocha, d. G. G. C; Pfarrer Schellong in Koslau; Inspector Schimmelpfennig in vierzig Huben; Freiherr von Schoulz auf Geigerswalde; Lieutenant von Ziemiezki auf Klein Koslau.

Neuenburg.

Herr Rector Petersen; Stadt-Cämmerer Schmidt.

Nordenburg.

Herr Pfarrer Ostermeyer in Trempen.

Passenheim.

Herr Oberamtmann Kopka in Mensguth; Stadtrichter Schulz.

Pillau.

Herr Commerzien- und Admiralitäts-Rath Cloos; Salz-Faktor Dalechovius; Rathsverwandter Nelson; Bürgermeister Pfeiffer.

Preusch-Eylau.

Herr Stadtrichter Walter.

Preusch-Holland.

Herr Diakonus Albrecht; Amtmann Brauer in Quittainen; Pfarrer Brauer in Silberbach; Frau Erzpriester A. C. Fleischer geb. Scholl; Pfarrer Friese in Schmauch; Pfarr. Gronski in Grünhagen; Pfarr. F. G. Gutt in Reichau; Pfarr. H. W. Horn in Herzogswalda; Pfarr. Kranz in Marienfelde; Justitiarius Madeika in Reicherts-walda; Pfarr. Neumann in Lokken und Langguth; Richter Rindfleisch; Justizrath Schirmeister; Pfarr. Uberson in Hirschfeldt; Prediger Waghas.

Preuschmark.

Herr Pfarrer Dittmann in Blumenau.

Ragnit.

Herr Bürgermeister Bolß; Pfarrer Crüger; Proviant-commissarius Elten; Fabricant Gerlach in Neuhoff Ragnit; Kaufmann Gerlach; Pfarrer Glaser in Willkischken, Hassenstein et Hauenstein; Kriegsrath Kallenbach; Stallmeister Kamke; Amtsschreiber Klooß; Proviantcommissarius Kößling; Proviant-Commiss. Kopp; Actuarius Liedtke; Amtmann Mielke und Pfarrer Ernst zu Wischwill; Schulkollege Schlägel; Schulz et Georgesohn; Sperling et Bouvein.

Rastenburg.

Herr Baron von Hoverbeck auf Boffem 2 Exempl.; Lieutenant von Kleist, v. Grenad. Battl. von Besser; Amtmann

mann Reehberg zu Gräflich Mauen; Amtmann Schmidt zu Bossem; Amtsrath Schmidt zu Polommen 2 Exempl.

Riesenburg.

Herr Geheimer Rath von Auerswald auf Faulen. 2 Exemplar.

Saalfeldt.

Die Provinzialschule.

Schippenbeil.

Herr Graf zu Eulenburg auf Prassen; Caplan Hausdorf.

Schirwindt.

Herr Du Bois; Eike sen. et jun; Rathsverwandter Gruber; Rathsverwandt. Kabbig; Radtke et Schorlath; Bürgermeister Werner.

Soldau.

Herr Amtsrath Hardt; Stadt-Controlleur Marechaux; von Martitz, Rittmeister des Regiments v. Wolki Husaren; von Müller, Lieutenant d. Reg. v. Wolki Husar.; Stadtrichter Melzer.

Stallupöhnen.

Herr Justiz-Bürgermeister E. F. Arnoldt; Cantor F. H. Breitenberg; Justiz-Amtmann G. W. Costede; Diakonus J. J. Groschke; Pfarrer E. F. Kalau in Zikkehmen; F. Staudinger; Pfarrer Steinberg.

Tilsit.

Herr Hofrath Bolz; Krieges- und Steuerrath Brakenhausen; Rektor Clemens 3 Exempl.; Amtmann Dreßler zu Tauroggen; Negociant Keyser; Justiz-Bürgermeister Klokow; Stadt-Chirurgus Morgen; Prediger Preuß; Post-Secretair Rambskopf; Rathsverwandter, und Negociant Schwarz; Justiz-Commissions-Rath Siehr;

Justiz-

Justiz = Rathmann Stolzenberg; Justiz = Commissarius Wannovius.

Wehlau.

Herr C. W. F. von der Gröben auf Ripkeim.

Wesel.

Herr von Baczko, Lieutenant des Regiments v. Pirch Infanterie; Die Bibliothek des Regiments v. Pirch; Creyß=Einnehmer von Corbien; von Ofen, Major des Reg. v. Pirch Infanterie; von Taubenheim, Hauptmann des Reg. v. Pirch Infanterie; Rentmeister Wecke.

Annalen

Annalen des Königreichs Preussen.

Erstes Quartal. 1792.

Einleitung.

Unter allen Ländern, welche Teutsche bewohnen, ist in der Statistik fast keines unbekannter, als das Königreich Preussen. Der Fleiß einiger unserer Landsleute, welche in der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts so rühmlich anfiengen Vaterlandskunde auszubreiten, fand in der letztern Hälfte desselben wenige Nachfolger, und selbst jene Bemühungen mußten vor der Hand mehr darauf hingehen, die Geschichte voriger Zeiten, als den jetzigen Zustand zu erläutern. Gleichwohl hat nicht leicht eine Nation weniger Ursache, *die öffentliche Darlegung ihrer Cultur* oder Einrichtungen zu scheuen. In den mittlern Zeiten, wo Faustrecht und Anarchie in andern Ländern das Aufkeimen der Ordnung und nützlicher Anstalten zurückhielten, war Preussen unter einer Regierung, die vor allen allein den Vorzug hatte, ein stehendes Heer (das war der Orden selbst) zu haben. Dies that den Unordnungen Einhalt, mit welchen Fehden, und umherstreifende Ritter, damals Teutschland verwüsteten. Der Handel konnte also ununterbrochen den Wohlstand unserer Vorfahren befördern, und die Nation der Ruhe geniessen, welche für das Fort-

schreiten der Cultur nothwendig ist. Daher kam es denn auch, daß hier, in einem geistlichen Lande, zuerst der Macht Roms und seiner Clerisey die Spitze geboten, ihr Bannfluch nicht geachtet wurde, und daß nach der Reformation die theologischen Streitigkeiten, welche die protestantische Kirche entehrten, aber zugleich die Stürme waren, die Nebel und Wolken zerstreuten, hier ein Jahrhundert früher anfiengen und sich endigten, als im übrigen Teutschland. Endlich kam die glänzende Epoche Preussens unter der Regierung unserer letzten fünf Beherrscher. Und während dieser wäre nichts geschehen? Alles wäre fortgerückt, nur wir nicht?

Schon darum müßte jeder Statistiker unser Vaterland näher zu kennen wünschen, weil es einen der beträchtlichsten Theile der Monarchie ausmacht, der es den Namen gab. Ein Land, das fast anderthalb Millionen Einwohner zählt, welches die Natur vorzüglich auszeichnete, welches einen beträchtlichen Handel treibt, muß jeden interessiren, und schon deshalb jede Bemühung, es bekannter zu machen, nicht ganz unwichtig seyn.

Aber auch unsere Mitbürger, so viel wir vermögen mit ihrer Verfassung und Lage bekannt zu machen, scheint uns Verdienst zu seyn. Wir sind keinesweges so partheyisch für uns, daß wir auch Mängel (denn wo sind die nicht?) vertheidigen, oder auch nur verhehlen möchten. Vielmehr die Schrift selbst, die wir hier dem Publiko vorlegen, wird durch die bescheidene, beleidigungslose Publicität, die allein diesen Namen verdient, und nützen kann, sich bemühen, auf diese Mängel aufmerksam zu machen. Und wo dürfte dies kühner geschehen, als bei uns,

wo

wo die Regierung nie freywillig die Augen verschloß, sondern selbst zur Aufdeckung ermunterte, und mit sorgsamer übereilungsloser Thätigkeit allmählich, allenthalben alles zu bessern, sich ununterbrochen bestrebte. Aber wir dürfen doch das behaupten, daß das Gemählde unserer Lage treu und wahr geschildert, jedem Patrioten die angenehmste Unterhaltung geben müsse. Völker, die im Innern unglücklich waren, sind zwar oft schnell auf den Schauplatz der Welt hervorgetreten, und haben auf kurze Zeit eine glänzende Rolle darauf gespielt. Aber ein Volk, das, wie wir, anderthalb hundert Jahre hindurch, weder durch zu schnelle Schritte, noch je aufgehalten, sich immer größere Macht errang, kann nicht unglücklich seyn. Seit dem Jahr, wo Friedrich Wilhelm, der Churfürst, mit furchtsamer Staatskunst den Frieden erbat, bis auf dies Jahr, wo Friedrich Wilhelm, der König, ihn der Hälfte Europas gab, ist dies Fortschreiten ununterbrochen sichtbar. Nachdem der große Churfürst erst sein eignes Land sich wiedergeschafft hatte, wurde erst *Magdeburg*, *Halberstadt*, *Minden* und *Pommern*, dann die Souverainität Preussens, dann die königliche Krone, darauf die oranische Erbschaft, Stettin, Schlesien, Ostfriesland und Westpreussen, gewonnen. Also eine stets gleiche Anstrengung wohlgeordneter Kräfte. Lächerlich ist daher die Vergleichung Preussens mit jenen ephemeridischen Staaten, die nur das seltene Zusammentreffen sonderbarer Umstände auf eine bald versinkende Höhe hinwarf. Diese Ordnung aller Dinge, diese Verfassung, die alle Theile so schön zum großen Ganzen verbindet, ist es, der wir unsere Höhe verdanken. Und diese Verfas-

fung zu kennen, sollte nicht der Wunsch des Bürgers und des Ausländers seyn?

Göking entwarf vor einigen Jahren den Plan das Gentlemen-Magazin für Teutschland nachzuahmen: und daran, daß diese Nachahmung nicht glücklicher wurde, war weder er, noch Herr von Bibra Schuld, sondern die Lage des Reichs, wo der Hollsteiner selten es fühlt, daß er mit dem Bayer zu einem Volke gehört, und der Pommer wenig andern, als den allgemeinen Antheil der Menschheit, an den Schicksalen des Schwaben nimmt. Dennoch ist das Journal von und für Teutschland eines der nützlichsten aus unserer Litteratur. Mit mehr Glück wurde von andern der Plan desselben auf einzelne Länder oder Kreise eingeschränkt. Die Annalen der Churbraunschweigischen Länder beweisen den Nutzen, und der Beyfall den diese, und andere ähnliche Zeitschriften gefunden, das Interesse, deren sie fähig sind.

Wir haben deswegen geglaubt, daß ein ähnliches Journal für unser Vaterland, weder überflüssig noch unwichtig scheinen werde. Vorbereitet, versehen mit einer beträchtlichen Anzahl wichtiger Aufsätze, und auf die Versicherung wichtiger Unterstützung, legen wir den Plan desselben hierdurch dem Publiko vor. Ihr Inhalt wird seyn:

I. Friedensschlüsse und Verträge Preussens mit auswärtigen Mächten.

II. Geschichte Preussens.

Ungedruckte wichtige Urkunden.

Auszüge aus ungedruckten Chroniken ꝛc. ꝛc.

Bear-

Bearbeitete Geschichte einzelner Perioden, Orte, Begebenheiten rc. rc.
Biographien merkwürdiger Männer in Preussen.

III. Erdbeschreibung.
Erläuterung der ältern Geographie.
Schilderung schöner Gegenden.
Topographien einzelner Städte, Aemter rc. rc.

IV. Naturgeschichte.
Beschreibung einzelner Natur-Produkte.
Meteorologische Nachrichten.
Witterungs-Beobachtungen.

V. Statistische und Handlungs-Nachrichten.
Geburts- und Sterbelisten.
Aus- und Einfuhr.
Schiffahrt.
Fabriken.
Neue Handlungs-Etablissements.
Geld- und Wechsel-Cours.
Waaren-Preise.
Banquerotte.
Veränderte Firma.
Consumtions-Listen.

VI. Militairische Nachrichten.
Austheilung der Orden, Revüen, Garnisons-Veränderungen rc.

VII. Preussisches Recht.

Abhandlungen über das ältere und neuere Preussische Staats- Kirchen- Lehn- Criminal- und Privat-Recht.

Anzeige aller neuen Verordnungen, und Auszüge, mit den eigenen Worten derselben.

Entscheidungen wichtiger Rechtsfälle, Criminalfälle rc. rc.

VIII. Polizey-Verordnungen und Anstalten.

IX. Litterärische Neuigkeiten — von der Akademie, Gymnasien, gelehrten Gesellschaften rc. rc.

X. Schöne Künste, Theater, Musik, bildende Künste.

XI. Nachrichten von und für mechanische Künstler, Handwerker rc. rc.

XII. Landwirthschaft.

Beschreibung merkwürdiger Oekonomien in Preussen.

Vorschläge.

Nachrichten von neuen Versuchen rc. rc.

XIII. Vermischte Nachrichten.

Geburten, Heurathen, Todesfälle in den höhern Ständen.

Unglücksfälle, Feuersbrünste rc. rc.

Güter- Besitz-Veränderungen.

Merkwürdige Sitten und Gebräuche aus ältern und neuern Zeiten.

Beförderungen im Militair- Civil und geistlichen Stande.

Endlich alles, was zur Schilderung und der Geschichte des physischen, politischen, kirchlichen, litterärischen und moralischen Zustandes von Ost- und Westpreussen auch Danzig und Thorn merkwürdig seyn kann.

Der Ton dieser Schrift wird überall den Geist der Kleinheit vermeiden; und nie werden geringfügige Sachen aufgenommen werden. Selbst dasjenige, was nur im Lande allein interessiren kann, wird kurz angezeigt und zur Ersparung des Raums mit kleinen Lettern gedruckt werden. Freymüthigkeit und Bescheidenheit wird unsere erste Regel seyn. Jede Persönlichkeit, jeder voreilige Tadel, und was auch auf entfernte Weise dem guten Namen, der Zufriedenheit und Ruhe des Nächsten schaden könnte, soll auf das gewissenhafteste vermieden werden.

Jedes Vierteljahr erscheint ein Heft von zehn bis zwölf Bogen in groß Octav, für die Subscribenten auf gutem Schreibpapiere mit scharfen Lettern. Wer nicht subscribirt, muß sich mit Exemplaren auf weißem Druckpapier begnügen. Jedem Jahrgang wird ein Kupferstich, etwa das Bild eines verdienstvollen Preussen vorgedruckt. Die Herausgeber werden dafür sorgen, daß die Stücke promt erscheinen. Der Preis eines Jahrganges für Subscribenten ist sechs hiesige Gulden, oder zwey Thaler in Golde. Der Ladenpreis ist acht Gulden pr. oder ein halber Friedrichsd'or. Wer über fünf Subscribenten sammelt, hat einen Rabat von 10, für zehn

Exemplare von 20, für funfzehn Exemplare von 25, und für 20 Exemplare und darüber von 33⅓ Procent zu erwarten, welche er sogleich bey Einschickung der Gelder an einen der Herausgeber abzieht; wogegen man sich Briefe und Gelder postfrey erbittet, und dafür dem Ausländer die Exemplare bis Berlin franco liefert. Der Subscriptionstermin ist während der ganzen Dauer dieser Schrift vor dem Anfange des ersten Octobers; so daß jeder, der sich vor dem ersten October 1792 nicht gemeldet hat, den Jahrgang 1793 nicht mehr auf Schreibpapier und für den Subscriptionspreis erhalten kann. Der Preis des ganzen Jahrganges wird bey Empfang des ersten Stücks bezahlt. Die Namen der Subscribenten werden vorgedruckt, dafern die Listen vor dem angezeigten Termin eintreffen.

Mit Dank und einem verhältnißmäßigen Honorario, welches sogleich nach dem Abdruck bezahlt wird, werden wir jeden uns postfrey zugeschickten zweckmäßigen Aufsatz erkennen. Ueberdem behalten wir uns vor, mit denjenigen, welche sich zu beständiger Theilnahme und Correspondenz mit uns verbinden wollen, uns näher dafür zu vereinigen.

Wir ersuchen um gütige Annahme der Subscription sämmtliche Postämter, Intelligenz- Comtoire und Buchhandlungen.

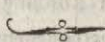
Diese Ankündigung der gegenwärtigen Schrift hier noch einmal abdrucken zu lassen, hielten wir für Pflicht, damit jeder Leser in der Folge urtheilen könne, wie weit wir unsere Versprechungen erfüllen. Weil aber wegen noth-

nothwendiger Verlängerung des Subscriptionstermins die Schrift erst mit dem neuen Jahre erscheint; so glaubten wir manche Neuigkeiten vom Jahr 1791 weglassen zu müssen. Ueberdem haben wir uns auch nicht zu der Unmöglichkeit anheischig gemacht, in jedem Heft etwas von allem dem zu liefern, was wir als Inhalt der ganzen Schrift angekündigt haben.

Verschiedene Landescollegien, Geschäftsmänner vom ersten Range und Patrioten aus jeder Classe der Staatsbürger haben uns den thätigsten Beystand versprochen und zum Theil geleistet; und wir statten ihnen hiemit den innigsten Dank öffentlich ab. Sie haben versprochen uns nachdrücklich zu unterstützen, und wir ersuchen alle Patrioten, vor allen aber die Herren Landräthe, Steuerräthe und Kreissteuereinnehmer, die Herren Kreisphysici und die Herren Erz-Priester, aus ihren Kreisen uns stets mit den wichtigsten Neuigkeiten nach dem Plan der Ankündigung zu versehen.

Das Titelkupfer wird nebst Haupttitel beym vierten Stück für den Jahrgang ausgegeben.

Königsberg im September 1791.



Letzte Cabinetsordre Friedrich des Großen an den Cammer-Präsident Freyh. v. d. Golz.

Es ist bekannt, daß der unsterbliche König den Freyherrn von der Golz als Landrath zufällig kennen lernte, ihn we-

 gen

gen seiner Rechtschaffenheit und seines Diensteifers, seiner Gnade würdig fand, und in kurzer Zeit, ohne daß er es gesucht hätte, zum hiesigen Cammer-Präsidenten beförderte. Diese Rechtschaffenheit, welche er an ihm so bewährt gefunden, veranlaßte den großen Monarchen ihm oft immediate Aufträge zu ertheilen, und auf gleiche Weise die Berichte von ihm einzufordern. Der lezte dieser königlichen Befehle, von einem beinahe schon sterbenden Monarchen, zeigt noch den ohnermüdet thätigen Geist, den rastlosen Eifer für Glück und Wohl seiner Unterthanen; und die Herausgeber freuen sich durch dessen Aufbehaltung und Veröffentlichung, wenn auch nur einen sehr unbedeutenden Theil der Dankbarkeit und Ehrfurcht auszudrücken, die ein Monarch so unbezweifelt verdient, der sich mit solchen Gesinnungen noch in den lezten Augenblicken seines Lebens beschäftigte.

Bester besonders lieber Getreuer. Ich bringe in Erfahrung, daß auf der Seite von Tilsit annoch ein großer Morast zu defrichiren sey, das Terrain soll zu meinen Aemtern gehören. Ihr habt dahero mit dem Fürdersamsten einen Anschlag machen zu lassen, wie viel Kosten zum Defrichement dieses Bruches erfordert werden, wie viel Kosten zum Etablissement der darauf anzusetzenden Leute nöthig sind, und wie viel dieses solcher Gestalt urbar gemachte und bebauete Bruch einbringen werde. Die Bauern, welche da angesezt werden, müßen ihre Güter alle eigenthümlich haben, weil sie keine Sclaven seyn sollen. Es ist ferner die Frage, ob nicht alle Bauern, in meinen

Aemtern, aus der Leibeigenschaft *) gesetzet, und als Eigenthümer auf ihren Gütern angesetzet werden können? Ich erwarte darüber eure Anzeige, was das für Difficultäten haben könne, und bin Euer gnädiger König. Potsdam den 1sten August 1786.

Friedrich.

Entstehung des preussischen Adels.

eine noch ungedruckte Stelle aus Lucas David.

Da ich diese Stelle, welche sich auf den lezten Seiten im 6ten Buche des Luc. David, p. 1357 befindet, und die Art und Weise anzeigt, wie der deutsche Orden, den altpreussischen Adel behandelt, allhier mittheile; so bitte ich *meine Leser, mich nicht jenen Knaben gleich zu achten*, welche ihr: Kahlkopf komm herauf, dem Weisen in Israel zuriefen; einer Behandlungsart, der mein Herz widerspricht. Friede sey mit den Manen des redlichen Kreuzfeldt! dieses pünktlich rechtschaffenen und äusserst

*) Die Leibeigenschaft der Bauern in den Domainen wurde schon durch den Markgrafen Albrecht aufgehoben: es werden also hier die Scharwerksbauern verstanden, welche kein Eigenthum besitzen, sich aber in einer Lage befinden, welche die gerechten und menschenfreundlichen Maßregeln, wornach Preussens Monarchen für das Glück ihrer Unterthanen sorgen, hinreichend beweiset. D. Herausg.

ferst fleißigen Mannes, von dem ich manches lernte. Ich zweifle keinen Augenblick, daß er in seiner Meinung über den preussischen Adel, seine Ueberzeugung niederschrieb. Aber der gute bescheidene Mann würde es auch, wenn er noch lebte, niemanden verargen, Beweise für die entgegengesetzte Meinung aufzustellen. Wahrheit war der Zweck seiner Untersuchungen, und jeder Weg, auf dem man sich derselben näherte, war ihm lieb. *L. v. B.*

„ — — Dan so einer gewesen ist herliches oder abeliches Geschlechts, vnd von adelichen gebluts geborn, deme haben sie geben vnd eingereumet, so viel vnd so große gutter, das er dauon nach seinem stande ehrlich hatt konnen lebenn *). Wo aber der so sich van vnglauben zum glauben bekehret ein Vnedler ist, wirdt Jme zu seinem aufenthaltt oder notturfftt so viel ackers dauon er Jerlichen zins der Oebrigkeit darreichen vnnd zahlen sal vbergeben, als das bieshero im Lande Preusen breuchlich vnnd eine gewonheitt ist gewesen. Auch wirdts in vorleihung oder begabung mit guttern gehalten, das eines Jedenn er sey Edell oder vnedell verdienst oder mishandlung woll erwogen betrachtet vnd angemerket werden. Dan weill aller achtbarkeitt vnnd adels

*) Der redliche Lucas David bestättigt, was er selbst wohl nicht will; daß Landactienbesitzen und Edelseyn, wohl einerley war. Adel und Güter war unzertrennlich verbunden, nur so, daß diese jenen würkten. Und die Frage: ob die alten Preussen einen Adel gehabt vor den Rittern des deutschen Ordens, ist, meine ich, entschieden, so bald ausser den freyen Landeigenthümern noch andere freye Leute unter ihnen waren. *S.*

adels herkommenn vnnd grundt fest bestehet auf Tugent vnd adelichen das ist ruhmlichen oder löblichen thaten, auch vor Gott vnnd Menschen recht vnnd pillig ist, das gutte thaten belohnet aber mishandlungen gestrafet werden, Ists bei den deutsches Ordens Brudern also gehalten worden, wo einer der nichtt adeliches herkommens und gebluts sich gegen die Herschafftt vnnd dem Lande zu nutz treulichen vnnd mit adelichen thaten ruhmlich vnnd ehrbarlich verhalten, ists Jme wiederumb vergolten vnnd bezahlett worden, also das er van Hohmeister deutsches Ordens geadeltt, vnnd zu Ritter geschlagen auch in adeliche ehre gesatzt, mitt genugsamen guttern sich nach seinen ehrlichen vnnd löblichen tugenden vnnd thaten, zu auffenthalten versorget worden, das Jme hievon seine vnadeliche geburtt keine behinderung bracht, sondern sein ehrbarlicher vnnd tugendreicher wandell so er mit seinen löblichen thaten erwiesen, wardt Jme zum adell gerechnet. Hinwiederumb wo einer der seiner geburt vnnd geblüt halben von adelichem stamme vnnd herkommen war geborn vnnd doch sich keines tugendlichen Lebens vnnd adelichen thaten sich beflies, sondern mit schendlichen lastern als vnglauben vntreu verreterey vnd plakerey Jungfrenschwechen Kirchenerbrechen Priester verunehren vnnd andern dergleichen vnthaten, sonderlich auch denenn so in der Tornirs Zedell verboten, sein leben verunreinigte vnnd beflekte, der wardt, von den Ordensbrudern gestrafftt oder seiner vntugent vnnd vnadelichen wandels halben verachtt. Ja auch zu Zeiten seiner adelichen freyheitt, auch nach gelegenheit der sachen der gütter beraubett. Daher es kommen das viel so von den Geschlechten der alten fürsten in Preu-

sen

sen oder sonsten großes adels geborn sie hernach wegen Jres abfals vom glauben vnnd großer vntreu auch anderer bößheitt die sie geübt vnedell geachtt vnnd gehalten auch viell Jre grosen gutter verlohren haben. Etzliche hinwiederumb derer eltern nicht des adels gewesen von wegen Jrer trew, oder auch sonsten von wegen Jrer tapferen thaten geadeltt vnnd mit freyen güttern begabet mehr oder weniger ein Jder nach seinem verdienst vnnd loblichen thaten.



Probe einer Geschichte Preussens;

wovon der erste Theil zur nächsten Ostermesse erscheinen soll.

Preussen nur durch dunkle ungewisse Nachrichten älterer Schriftsteller bekannt, erhielt vom deutschen Orden Religion und Gesetze; und der Orden, selbst von Deutschen im Orient gebildet, dann plötzlich bis an die Küste des Baltischen Meeres versezt, ist, so wie der von ihm gebildete Staat, eine merkwürdige Erscheinung in der Geschichte. Dieser Staat, dessen Oberhäupter aus geistlichen Kriegern des Auslandes bestanden; der in den frühern Zeiten selbst seine Einwohner aus Deutschland erhielt, die unter sich durch mancherlei Privilegien zu besondern Republiken verbunden waren; die Sklaverei worin die Eingebornen dieses Landes geriethen; die Mittel, welche diese Wilden wider ihre Unterjochung anwandten; alles dieses giebt der Geschichte Preussens etwas Anziehendes und läßt dem Beobachter der Menschen

schen ein mannigfaches Spiel der Leidenschaften erwarten. Aber eben diese Verkettung der Dinge, dieses Gemisch von priesterlicher und militärischer Oberherrschaft, diese Entstehung eines so sonderbaren Regiments, erfordert weiter in die Geschichte fremder Völker zurückzugehen, wenigstens einen flüchtigen Blick bis auf einen gewissen Zeitraum zu werfen.

Rom, das vormals den größten Theil der bekannten Welt beherrschte, hatte seine Freiheit verlohren. Unter dem Druck unmenschlicher Despoten, von Trägheit und Weichlichkeit, den Folgen des überhandnehmenden Luxus entnervt — wie hätte sich unter diesem entarteten Sklavenvolke ein zweiter Curius, Brutus oder Cato bilden können? Der kriegerische Geist war erloschen, und statt der furchtbaren Legionen, die ehemals für Vaterland und Freiheit kämpften, wurden die Grenzen des Reichs durch besoldete Miethlinge besezt, die, ohne Interesse für den Staat, dem sie sich verkauft hatten, es den benachbarten wilden Horden sogar erleichterten, Einfälle in das Gebiet der Römer zu machen. Durch wilde Raubsucht gereizt, durch den ohnmächtigen Widerstand aufgemuntert, von einem Alarich oder Odoacer angeführt, boten kleine Haufen dieser Barbaren, den größten römischen Heeren die Spitze. Und so gänzlich war ächter Vaterlandssinn und jede heroische Tugend vertilgt, daß man zu seiner Erhaltung kein anderes Mittel versuchte, als diese Wilden entweder in Sold zu nehmen, oder ihnen Tribut zu entrichten: bis endlich Ost- und Westgothen, Heruler, Longobarden, Sueven, Vandalen, Alanen, Burgunder, Franken und Hunnen auf einmal das wankende Reich von allen Seiten angriffen,

seinen

seinen gänzlichen Umsturz bewürkten und es in eine Menge von Reichen unter sich zerstückten ([1]), in deren jedem eine besondere Staatsverfassung entstand. Jeder Heerführer wurde König des eroberten Landes; jeder Hauptmann, der die Eroberung befördert, jeder Krieger, der seinen Arm dazu geliehen hatte, erhielt seinen Theil nach dem Verhältnisse seiner geleisteten Dienste. Jeder muste daher — und das that er um so angelegentlicher — zur Vertheidigung gegen den Feind die Waffen ergreifen: der Hauptmann trat wieder als Besitzer einer Provinz, an die Spitze derer, die unter ihm gefochten und ihren Landes-Antheil zur Belohnung erhalten hatten. So bildete sich das Lehnssystem, wovon die Spuren noch jezt in Europa vorhanden sind. Jeder freye Landeigenthümer wurde Krieger; das Recht Waffen zu tragen, Zeichen der Herrschaft und Freiheit ([2]). Diese Staatsverfassung muste nothwendig einen kriegerischen Geist erzeugen und fortpflanzen, weil jeder freye Mann gröstentheils unter den Waffen war, oder eine Jagd und solche Beschäftigungen trieb, die eine gewisse Wildheit in der Seele zurücklassen. Akkerbau und Handwerke befanden sich daher in den Händen der alten Einwohner des Landes, oder in den Händen der Sklaven, welche entweder Gefangene auswärtiger Feinde, oder in spätern Zeiten von Sklavenhändlern erkauft waren. Und Wissenschaften und Künste, die nirgend einheimisch zu seyn pflegen, wo ein starker Arm mehr, als ein gebildeter Geist geschäzt wird, ließen

(1) Schmidts Gesch der Deutschen. Th. 1. S. 53 — 182.

(2) Robertson Geschichte Karl V. Th. 1. S. 21. 22.

ließen in dieser Anarchie, einer Folge des Lehnssystems, nur einen schwachen Schimmer unter den Geistlichen zurück, der aber auch bald gänzlich erlosch: denn die christliche Religion, die den menschlichen Geist erhebt, und zu guten und edlen Handlungen stärkt, hatte nach und nach wichtige Veränderungen erlitten. Anfänglich überall gehaßt konnten sich ihre Bekenner nur durch Tugend und Einfalt der Sitten auszeichnen und Beifall erwerben. Allein nachdem sie sich allgemach zur herrschenden Kirche empor geschwungen hatte; so glaubten die Regenten ihre Anhänglichkeit für sie beweisen zu können und dem höchsten Wesen selbst sich wohlgefällig zu machen, wenn sie die Verfolger ihrer anders denkenden Nebenmenschen würden. Die Pracht der heidnischen Tempel, die Menge der Opfer und Gebräuche erregten die fromme Begierde der Christen, den wahren Gott mit nicht mindern Aufwande zu verehren. Und dieser Umstand, so wenig die Gottheit eines Tempels, von Händen gemacht, bedarf, beschleunigte nicht wenig die Bekehrung derer, *die, an prachtvolle Tempel und feierliche* Religionsgebräuche gewöhnt, auch hier Gegenstände der Sinnlichkeit begehrten. Diese Umstände machten auch auf die wilden Völker, welche sich des römischen Reichs bemächtigt hatten, einen lebhaften Eindruck, und der unermüdete Eifer so vieler frommen Männer, welche sich das Heil ihrer irrenden Brüder angelegen seyn ließen, beförderte auf alle Weise die Ausbreitung der christlichen Religion. Ihr erstes und vorzüglichstes Augenmerk war auf die Könige und Fürsten gerichtet, deren Beispiel am stärksten auf das Volk zu würken pflegt. Man taufte die Barbaren, machte sie



mit den äussern Gebräuchen und dem Glaubensbekenntnisse der Christen bekannt; es wurden Kreuze errichtet, Kirchen erbaut, Geistliche angesetzt; Christliche Tugenden blieben jedoch den mehresten dieser Neubekehrten unbekannt: weil es leichter ist, den Menschen an äussere Religionsgebräuche zu gewöhnen, als seinen innern Sinn umzuändern und sein Herz umzuschaffen.

Die Geistlichen, welchen bei den ununterbrochenen Unruhen des Krieges das mühsame Bekehrungsgeschäfte keine Zeit ließ, in den Wissenschaften Fortschritte zu machen, sahen sich vielmehr genöthigt, noch unwissendere Leute zu Gehülfen anzunehmen. Dieses waren Neubekehrte selbst, die vom Enthusiasmus beseelt, sich zu diesem Geschäfte anboten und durch ihre Verbindungen, so wie durch ihre Kenntniß der Landessprache (welche den ersten Missionarien größtentheils unbekannt war) zwar den Namen der Christen allgemeiner machten, zugleich aber auch Aberglauben und Unwissenheit verbreiteten und auf die Nachkommen fortpflanzten.

Die äussere Achtung für Religion war indeß allgemein, und breitete sich bis auf ihre Diener aus. War es zu verwundern, daß diese sich, von der unter den Menschen so gewöhnlichen Sucht zu herrschen, dahin reißen ließen? Sie bedienten sich der ihnen angebotenen Gewalt; sie schwangen sich zu Fürsten empor; indeß weltliche Fürsten vor ihnen ihre Knie beugten. Die Nachfolger dieser Geistlichen fanden sich entweder durch dergleichen Ansehen zu sehr geschmeichelt, als daß sie sich dessen hätten begeben sollen; oder glaubten wohl gar, die Rechte Gottes und sei-

ner

ner Kirche zu kränken, wenn sie nur die kleinste von denen Gerechtsamen fahren ließen, die ihnen Unwissenheit und Aberglauben eingeräumt, oder Vergrößerungsbegierde, durch List und kirchliches Ansehen, erworben hatten. So herrschten unwissende Geistliche, theils als wirkliche Fürsten und Herren, theils als Sündenvergeber an Gottes Statt, über noch unwissendere Layen, die allen Stolz darin setzten, fromm und tapfer zu seyn: unter jenem aber blinden Gehorsam gegen ihre Priester und strenge Beobachtung einer Menge von Ceremonien, unter diesem ungestüme Wuth und vernunftlose Tollkühnheit verstanden. Ein großer Theil dieser Layen bestand aus Fürsten und Rittern, oder solchen, deren Vorfahren, entweder bey Vertheilung der Länder, für geleistete Kriegsdienste, große Antheile erhalten; oder durch die Gunst der Fürsten als Lehn empfangen hatten. Denn Begierde nach unumschränkter Herrschaft, hatte allmählig die Könige verleitet, von der ersten Einrichtung des Lehnssystems abzugehen. Jene gesetzgebende Gewalt, *welche sie anfänglich mit allen streitbaren Männern ihres Volks theilten*, suchten sie nach und nach an sich zu ziehen. Sie vergrößerten ihre Gefolge; belohnten diejenigen, welche ihnen den Eid der Treue leisteten, mit Grundstücken; zogen durch ähnliche Gunstbezeugungen die Großen ihres Reichs stärker in ihr Interesse, und bildeten auf diese Weise aus ihren Anhängern ein stehendes Heer, welches alle ihre Absichten begünstigte. Die ungeheure Freigebigkeit, wodurch sie sich diesen Beistand erkaufen musten, hatte inzwischen ihre Verarmung und die zunehmende Herrschaft ihrer Großen zur Folge, die zur Erweiterung ihrer

Macht eben so, wie ihre Könige handelten; und die Zahl ihrer Lehnsleute unaufhörlich zu vergrößern suchten (3). Jeder Lehnsträger (der hiebei seine Wichtigkeit fühlte und mehrentheils sogleich zu dem übertrat, der ihm vortheilhaftere Bedingungen anbot) herrschte beynahe unumschränkt und leistete seinem Könige oder Oberhaupte nur so vielen Gehorsam, als es ihm beliebte, oder seine Schwäche und des Oberherrn Macht nothwendig machte. Viele dieser Fürsten und Ritter waren selbst Unterthanen der Geistlichkeit, die sie mit Ländereien, welche der Kirche aus frommer Einfalt zugefallen waren, belehnte; viele hatten sich selbst aus andächtigem Eifer, oder für Vergebung ihrer Sünden als Lehnträger der Geistlichkeit, so wie mehrere Freigeborne zu Leibeigenen angegeben (4). So dachte das christliche Europa: und folglich konnte ein religiöser Gegenstand — für den sich jezt schwerlich jemand interessiren würde — damals allgemeine Aufmerksamkeit an sich ziehen.

Dieses waren die Walfahrten, wozu die Verehrung der Reliquien den Grund gelegt hatte. Ein Bekenner, der um Christi willen gelitten, ein Märtyrer, der für ihn den Tod erduldet hatte, wurde von allen seinen Mitbrüdern aufs höchste verehrt; und diese Verehrung erstreckte sich anfänglich sogar auf einen jeden, der mit einem so edlen Verleugner seiner selbst, nur einem Umgang gehabt hatte. Ein Verbrecher, aus dem Schooße der Kirche verstoßen, war seiner Wiederaufnahme gewiß, wenn ihn nur irgend ein

(3) Schmidt l. c. S. 199. u. f. f.

(4) Bertoldi Constantiens. Chron. ad ann. 1091. p. 365. sqq.

ein Märtyrer sterbend seinen Bruder *genannt* hatte. Wer einem solchen Märtyrer nur einen kleinen Dienst geleistet, ja wer einem Bekenner Christi nur einen Theil seines dadurch erlittenen Verlustes ersetzt hatte, konnte der Liebe und Achtung seiner Zeitgenossen sich versichert halten. Die war der Grund zur Verehrung der Heiligen; und vermöge der besondern Einrichtung der Seele, nach welcher sie das Wohlgefallen an einer Hauptsache auch auf die Nebendinge überträgt, und ihr die zufälligste Eigenschaft eines ihr wichtigen Gegenstandes von Bedeutung wird, wünschte bald jeder von einem so verehrten Mann ein Andenken zu besitzen. Ein Kleidungsstück, ein Hausgeräth von ihm, anfangs nur ein Andenken eines geliebten und verehrten Mannes, wurde bald mit derjenigen Achtung betrachtet, die vorhero sein Eigenthümer genossen hatte; und die Innhaber eines solchen Heiligthums, nicht zufrieden mit dem Neide seiner Zeitgenossen, suchte den Werth seines vermeintlichen Schatzes noch auf die Nachwelt zu bringen. *Er schrieb jedes Gute, das er genoß, jedes Glück das ihm widerfuhr, auf die Rechnung seiner Reliquien, und erzählte* der frommen Einfalt Wunderwerke von einer Sache, die man vorher kaum von den Heiligen selbst erwartet hatte.

Hiedurch wurde die Begierde nach dem Besitz solcher Dinge vermehrt. Da sie aber nicht ein jeder erhalten konnte, so fiel man endlich, um die Wundergabe allgemeiner zu machen, auf den Gedanken, solche auch denen Orten zuzuschreiben, wo der Heilige eine wichtige Handlung ausgeübt hatte. In der nemlichen Achtung standen die Begräbnisse der Märtyrer: denn es war unter den Heiden

gewöhnlich, den Begräbnissen eine besondere Heiligkeit zuzuschreiben, und den Seelen der Abgeschiedenen in ihrer Nachbarschaft zu opfern. Vielleicht war hievon eine dunkle Idee bey den Christen übrig geblieben, welche die Veranlassung gab, daß schon in den ersten Jahrhunderten der Kirche, der Gottesdienst bey den Gräbern der Märtyrer verrichtet wurde. Prächtige Gebäude wurden bald an solchen Orten erbaut, und die Geistlichen, welche sich beym Zulauf der opfernden wohl befanden, begünstigten die Meinung, daß die Gottheit an manchen Orten vorzüglich verehrt zu seyn wünsche. Sie lobten den, der aus der Ferne sie zu beschenken kam. Dies reizte zur Nachfolge und der Geschmack an Walfahrten wurde so allgemein, als er vormals unter den Heiden gewesen war. Man glaubte durch Walfahrten die größten Verbrechen büßen zu können; und je größer der Heilige, je berühmter er in seinem Leben gewesen; um so stärker war auch der Zulauf nach seinem Tempel.

War es ein Wunder, daß jenes Land, in welchem die christliche Religion von ihrem ehrwürdigen Stifter zuerst gelehrt wurde; wo dieser Göttliche mit seinen Jüngern gewandelt; wo er so viele wohlthätige Handlungen verrichtet; wo er so viele Beweise von der hohen Würde der Menschheit gegeben; wo er endlich seine weisen göttlichen Lehren aus Liebe zu den Menschen mit dem schmählichsten Tode besiegelt hatte: war es ein Wunder, daß ein Land, worin fast jede Stelle durch die heiligen Bücher der Christen merkwürdig geworden, die vorzüglichste Aufmerksamkeit und den Wunsch erregte, es näher kennen zu lernen,

sich

sich dort ganz seinen religiösen Empfindungen zu überlassen, und daheim die Achtung aller Religionsverwandten dafür einzuärndten? — Freilich war die Reise dahin mit manchen Beschwerlichkeiten verknüpft; allein in den Augen unserer abgehärteten Vorfahren, welche nur wenig Bedürfnisse kannten, verschwanden sie im Vergleich mit den Vortheilen, dem Ruhm und dem Ansehen, die den frommen Pilger bey seiner Rückkunft erwarteten. Ueberdem wurden die Pilgrimme auf ihrer Reise mit Wohlthaten überhäuft, indem jeder ihrer Beförderer und Wohlthäter an dem verdienstlichen ihrer Reise, Antheil zu nehmen glaubte. Bey diesen Vortheilen hatten die Pilgrimme noch einen andern Sporn; und das war der mercantilische Gewinn: denn bey den Walfahrten nach dem Orient brachte man nicht blos Reliquien, sondern auch alle Natur- und Kunst-Produkte des Morgenlandes nach Europa zurück, die wegen ihrer damaligen Seltenheit, ausserordentlich geschäzt wurden, und allein schon für die Beschwerden der Reise entschädigten (5). Jedoch wurden Eigennuz und Schwärmerey allgemeiner und der Walfahrten immer mehrere. Bald entstand der Wahn, man könne eine Menge Lasterthaten dadurch vergütigen. Die Geistlichen legten den Verbrechern dergleichen Reisen als eine Buße auf, und endlich war keine Schandthat, kein Frevel so groß, wofür man nicht Gott durch eine Walfahrt nach dem heiligen Lande versöhnen zu können wähnte. Große Schaaren von Büßen-

 den

(5) Memoires de l'Academie des Inscriptions a Paris. Tom. 37.

den zogen also, gereizt durch Eigennuß, oder durch Aberglauben verführt, nach dem Orient, den damals die griechischen Kaiser beherrschten. Aberglauben, Unwissenheit und Tyrannei hatten dieses Reich geschwächt und einige wilde Völker richteten es jezt völlig zu Grunde. Jerusalem selbst fiel in die Hände dieser Eroberer und wurde schon im Jahr 614 von Sarbaras, einem General des persischen Königs Kosroes, oder Kosru eingenommen und verwüstet (6). Heraklius entriß es wieder den Persern; aber die Siege dieses griechischen Kaisers glichen dem lezten Auflodern einer erlöschenden Flamme. Die Griechen waren durch Aberglauben, Schwelgerei und Despotismus zu sehr entnervt, als daß sie ihre neue Macht im Orient hätten behaupten können. Mahomed, entweder ein großer Mann, der jedes Mittel zur Beförderung seiner Absichten ergrif, oder ein Schwärmer, der zuerst seine unwissende Landsleute, am Ende sich selbst täuschte, hatte die herumschwärmenden arabischen Horden die Verehrung eines einzigen Gottes und eine Religion gelehrt, welche der politischen Verfassung und der Raubbegierde dieses Volks gleich anpassend war. Diese abgehärtete Nomaden, brachen, von Schwärmerey beseelt, plözlich aus ihren Sandwüsten hervor; nichts war ihnen zu widerstehen im Stande, und Palästina nebst Jerusalem, dem Gegenstande von Europens Verehrung, wurde von ihnen unter der Anführung des Omar im Jahr 637 erobert (7).

Diese

(6) Chron. Alex. a. 614. Theophan. p. 200. Cedren. p. 322. Hist. Misc. p. 554.

(7) Elmakin. Hist. Saracen. p. 17.

Diese Eroberer wurden bald mit den Künsten der überwundenen Völker bekannt, vervollkommneten manche davon, und Bagdad und Cairo erhoben sich über das gesunkene Rom und Athen. Toleranz, eine Folge des gesitteten Zustandes, zeigte sich auch bey ihnen; und christliche Pilgrimme konnten ungestört, die ihnen heiligen Oerter besuchen, wenn sie sich nur friedlich verhielten und die bestimmten Abgaben erlegten.

Doch Weichlichkeit und Luxus, richteten auch das Reich der Araber zu Grunde. Die Türken, ein Volk tattarischer Abkunft, wurde ihnen, was Gothen und Heruler den Römern gewesen waren: anfänglich besoldete Miliz, und dann ihre Beherrscher. Jerusalem blieb indeß unter der Regierung der Fatimiden, deren Chalif zu Cairo, Afrika, und einen Theil Asiens beherrschte. Allein der Haß der Chalifen von Bagdad, denen ihre türkische Viziere oder Sultane nur den Schimmer einer Herrschaft überließen, hatte für Palästina die traurigsten Folgen. Die Turkumanen, *ein tattarisches Volk, von ihnen zur Eroberung Syriens* abgesandt, bemächtigten sich im Jahr 1082 unter Anführung ihres Emirs Ortok dieser Stadt.

Diese wilden Türken betrachteten die christlichen Pilger als Kundschafter, und die Drangsale der Christen im Orient, erfüllten alle ihre Glaubensgenossen in Europa mit dem Gefühl der Rache. Rasch, aber schnell übergehend, war ihr erster Entschluß, wie ein jeder, den Leidenschaft, nicht der Verstand erzeugt und gebilligt hat. Daher konnte auch Gregorius der siebente, seinen Entwurf, zur Eroberung des gelobten Landes, nicht ausführen, ob

er gleich dazu manche Anstalten machte, und in Italien allein 50000 Mann zu diesem Zuge bereit waren (8). Verschiedene Geschichtschreiber betrachten die Päbste als die ersten Beförderer der Kreuzzüge, und von manchen werden ihnen dabey sehr niedrige Absichten zugeschrieben (9). Allein sie bedurften dieses Mittels nicht zur Vermehrung ihrer Macht, die in diesem Zeitpunkte schon zu wichtig und zu fest gegründet war, und es würde gegen jene bekannte Staatsklugheit der Italiener gewesen seyn, zur Verkleinerung einiger Fürsten, Millionen von Menschen, die vom Winke der Klerisei abhiengen, und deshalb gerade gegen diese Fürsten gebraucht werden konnten, einem gewissen Verderben im Oriente entgegen zu schicken; wenn gleich kein Mensch die Folgen der Kreuzzüge voraussehen konnte, die in der That dem päbstlichen Hofe äusserst nachtheilig wurden, indem sie die Macht der weltlichen Fürsten vergrößerten, und der ganzen Denkungsart Europens eine ganz andere Richtung gaben.

So viel ist gewiß! daß die Päbste ganz im Geiste der damaligen Zeiten dachten und handelten, und die Kreuzzüge deshalb beförderten, weil sie von dem nämlichen Schwindelgeiste, der die Layen befiel, mit fortgerissen wurden. Gerbert, Erzbischof von Ravenna, der nachherige Pabst Sylvester der zweyte forderte schon im Jahr 986 durch ein besonderes Schreiben die christliche Fürsten auf, sich zum Kriege

(8) Gregorius Epist. l. 11. epist. 31.

(9) Rambach in einer Anmerkung zu Bowers Leben der Päbste. 6 Buch p. 492.

Kriege gegen die Ungläubigen zu verbinden, und die Eroberung Jerusalems und des heiligen Landes zu unternehmen (10). Einige Pisaner wurden hierdurch bewogen, einen Einfall in die Mahomedanischen Staaten in Syrien zu thun (11), und um das Jahr 1010 erwartete man schon, daß sich die europäischen Christen zur Eroberung des gelobten Landes verbinden würden (12). Gregorius der siebente hatte einmal den Gedanken rege gemacht, daß Krieg gegen die Ungläubigen verdienstlich, ihre Vertilgung der Gottheit wohlgefällig sey. Von seinen Nachfolgern benuzte Victor der Dritte zuerst diese Denkungsart; er vermochte, als die Sarazenen die Küste Italiens verwüsteten, die italienischen Fürsten zu einem Zuge nach Afrika, wobey er jeden, der daran Theil nahm, von seinen Sünden lossprach. Die Unternehmung hatte den glücklichsten Fortgang (13), und die Menschen, die, wenn Aberglaube und Fanatismus ihre Vernunft unterjocht hat, nur gar zu geneigt sind jeden Vorfall, dessen würkende Ursache und Verbindung sie einzusehen nicht vermögen, für Winke des Himmels zu halten, betrachteten auch diesen Sieg, als einen Beweis von dem Wohlgefallen der Gottheit an einer solchen Unternehmung.

Also

(10) Gerberti Epistolae in Bouquett Recueil. Tom. X. p. 426.

(11) Muratori Script. rerum Italic. Vol. III., p. 900.

(12) Chronic. Ademari ap. Bouquet. Tom. X. p. 152.

(13) Berthold. Chronic. ad an. 1088.

Also vorbereitet, erwartete alles den kräftigen Stoß, um in Bewegung gesezt zu werden; und hierzu war Peter der Einsiedler bestimmt, den Pabst Urban der Zweyte begünstigte. Dieser Mönch aus Amiens, oder wie andere wollen aus Spanien gebürtig, war in Jerusalem ein Augenzeuge, von der Unterdrückung und Mißhandlung der Christen gewesen. Dieses hatte in ihm den Gedanken erzeugt, die Fürsten Europens zur Rache gegen die Ungläubigen, durch die Eroberung Palästinas, aufzufordern. Der Patriarch Simeon bestärkte ihn in diesem Entschluß, versah ihn mit Briefen an den Pabst und die abendländischen Fürsten; und Peter selbst versicherte, durch eine Erscheinung des Heilandes am Kreuze zur Ausführung seines Vorsatzes aufgemuntert zu seyn (14). Zu einer Zeit, wo jedermann Wunder glaubte, fanden Erzählungen dieser Art überall Eingang, und mehrern Glauben verschafte ihnen noch das äußere Ansehen und Betragen des Erzählenden. Armselig in seiner Kleidung, strenge und einfältig in seiner Lebensart; mildthätig gegen die Armen, unter welche er alles, was man ihm gab, vertheilte; — wie hätte er nicht die Aufmerksamkeit aller Zuhörer auf sich ziehen sollen? Mehr als alles würkte seine pathetische Beredsamkeit und der fanatische Eifer, womit er die Heiligkeit des von den Ungläubigen unterjochten Landes, die Verspottung, die Bedrückung, die Martern der Christen unter diesen Feinden ihrer Religion schilderte. Wer konnte ihn ansehen, wer die Schilderung der Leiden seiner Glaubensverwandten von ihm

(14) Guil. Syrius. l. 1. cap. 21.

ihm vernehmen, ohne vom Beifall, von Mitleiden, von Rache zu glühen?

Pabst Urban der Zweite verstärkte das Feuer, welches Peter der Einsiedler angefacht hatte. Er berief im Jahr 1095 die Kirchenversammlung zu Piacenza. Hier wurden die abendländischen Fürsten auch durch Gesandte des griechischen Kaisers Alexius Comnenus, gegen die Ungläubigen zu Hülfe gerufen, und die allgemeinen Nachrichten von der Bedrückung der Pilgrimme, den Grausamkeiten der Türken gegen die gefangenen Geistlichen, hatten sie hiezu äusserst bereit gemacht ([15]). Fürsten, Geistliche und Ritter strömten deshalb in die Kirchenversammlung, die der Pabst in dem nämlichen Jahre zu Clermont in Frankreich ansezte. Peter der Einsiedler hatte schon die Mehresten zu dem Kriege angefeuert. Mit schwärmerischer Beredtsamkeit trat er jezt aufs neue unter ihnen auf, und Pabst Urban der Zweite, redete in eben dem Tone. Alles schrie, von Schwärmerei dahin gerissen: Deus vult (Gott will es;) Worte die nachher in diesem heiligen Kriege das Feldgeschrei der Christen wurden. Jeder eilte, sich mit einem Kreuze auf der Schulter bezeichnen zu lassen, wodurch diese Leute den Namen Kreuzfahrer, und dieser Krieg nebst denen, die in der Folge aus gleicher Absicht unternommen wurden, den Namen der Kreuzzüge erhielten ([16]).

Schwär-

(15) Guil. Tyrius in Hist. belli sacri. l. 1. c. 9.

(16) Guil. Tyrius Hist. belli sacri. lib. 1. c. 11. Petrus Diaconus in Chron. Casin. l. 4. cap. 11.

Schwärmerei und religiöser Enthusiasmus waren indeß nicht die einzigen Triebfedern dieser Art zu denken und zu handeln. Die großen Vasallen der Könige, Grafen und Baronen glaubten, voll Vertrauen auf Gott und ihren Muth, im Orient wichtigere Besitzungen zu erobern, vielleicht auch unabhängiger zu herrschen. Den Königen brachten ihre Auswanderungen doppelte Vortheile. Sie verlohren Unterthanen, deren Macht ihnen oft selbst gefährlich war, und erhielten zugleich die Gelegenheit manches von den Besitzungen derselben an sich zu bringen. Ritter und Waffenbürtige denen Krieg ein Handwerk war, hatten durch den Gottesfrieden (Treuga Dei) zum Theil die Gelegenheit zu kriegen und kämpfen, und dadurch die Hofnung zu ihrer Vergrößerung verlohren; es mußte ihnen daher eine Veranlassung willkommen seyn, die ihren Stolz und ihre Streitbegier zu begünstigen schien. Der Bauer der unter dem Joche der Leibeigenschaft seufzte, erhielt, mit dem Kreuze bezeichnet, die Freiheit und das Recht Waffen zu führen: ein Glück, welches zu erwarten, ihn sonst nichts berechtigte. Jeder Beklagte, jeder Verfolgte erhielt, mit dem Kreuze bezeichnet, Schutz und Sicherheit. Kein Gläubiger durfte einen solchen Schuldner mahnen, ja nicht einmal Zinsen von ihm fodern, und alle Güter des Kreuzfahrers blieben sicher unter dem Schutze der Kirche zurück, entweder ganz oder doch zum Theil von Steuern und Abgaben befreit; und Lehnsleute konnten sogar ihr Eigenthum ohne Einwilligung des Lehnsherrn veräußern (17). Vortheile

(17) Du Cange sub voce Crucis privilegium Vol. II. p. 1194.

theile dieser Art, mit einer Vergebung aller Sünden und Verbrechen, und mit der gewissen Hofnung auf den Himmel verbunden, mußten einen jedem, an dieser Unternehmung Antheil zu nehmen, bewegen ([18]): da überdem jedem, der selbiges unterließ, Spott, Haß und Verachtung zu Theil wurde ([19]). Jedermann trennte sich willig von seinem Eigenthum: ja die Anhänglichkeit an den Ort der Geburt und Erziehung, wurde sogar durch ein Vorurtheil vertilgt, welches sich damals über ganz Europa verbreitet hatte. Man glaubte nämlich allgemein, daß die Offenbarung Johannis, das Ende der Welt im zehnten oder eilften Jahrhundert angedeutet habe. Dieser Glaube schlug allgemein Wurzel, erzeugte überall Verachtung des Eigenthums, Gleichgültigkeit gegen das Leben und den Genuß jedes Erdenglücks; und an die Stelle trat ein heftiges Verlangen, bey der Zukunft des Herrn in Palästina gegenwärtig zu seyn ([20]).

Nicht allein streitbare Männer, sondern selbst Greise, Weiber und Kinder zogen nunmehr nach dem Orient.

Alle

p. 1194. Ordonances de Rois de France, Tome I. p.33. 34. und 174. Guibert. Abbas ap. Bongarf. Vol. I. p.480. 482.

(18) Guibert. Abbas. p. 480.

(19) Will. Tyrius ap. Bongarf. Vol. II. p. 641.

(20) Chronic. Wil. Godelli ap. Bouquet Recueil des Hist. de France Tom. X. p.262. Vita Abbonis ibid. p.332. Chronic. St. Pantaleonis ap. Eccard Corp. Script. medii aevi Vol. I. p.900. Annalista Saxo. ibid. p.576.

Alle voll Vertrauen auf den Schutz der Vorsehung, dachten sie nicht an die Mittel, durch welche sie sich die Reise erleichtern, und die Mühseeligkeiten derselben überwinden konnten. Ohne Ordnung, ohne Magazine, litten sie bald an allem Mangel, und suchten, vom Hunger verfolgt, sich mit Gewalt Lebensmittel zu verschaffen. Sie erwarben sich daher auch unter den Christen überall Feinde, und viele tausende wurden vom Hunger und Schwerdt getödtet, ehe sie noch Constantinopel, den allgemeinen Sammelplatz, erreicht hatten. Mit eben dem blinden Vertrauen, auf den unmittelbaren Beistand Gottes, zogen sie in das Land ihrer Feinde, und diese Unvorsichtigkeit kostete vielen tausenden das Leben. Endlich durch häufiges Unglück belehrt, wurde Ordnung und Kriegszucht unter ihnen eingeführt: und jezt machte sie ihr Muth und ihr Enthusiasmus, den Feinden unüberwindlich. Kleine Haufen der Kreuzfahrer thaten jezt, was vorher hundert tausenden unmöglich war. Die Muhamedaner flohen, oder wurden getödtet, und endlich unter Anführung des Herzog Gottfried von Bouillon, Jerusalem das Ziel ihrer Wünsche, am 5ten Julius 1099 erobert.

Gottfried wurde jezt zum Könige von Jerusalem gekrönt, und die angesehensten Heerführer unter ihm, erwarben sich im Orient wichtige Besitzungen. Hieraus aber entsprang bald ein verschiedenes Interesse, wovon Neid und Uneinigkeit die Folgen waren; so, daß das Heer, durch mancherlei Unglücksfälle geschwächt, dem Feinde nicht länger die Spitze zu bieten vermochte, sondern unaufhörlich durch neue Kreuzfahrer aus dem Abendlande unterstützt

stützt werden mußte, wodurch verschiedene neue Kreuzzüge entstanden. Da die Erzählung derselben nicht in den Plan dieser Geschichte gehört, so müssen wir die Leser, welche näher davon belehrt zu werden wünschen, vorzüglich auf die Sammlung des Bongars (21) verweisen.

Wir wollen statt dieser kriegerischen Begebenheiten einen Stand betrachten, welcher sich in demselben vorzüglich auszeichnete, und welchen näher kennen zu lernen unsre Geschichte erfodert. Dieses sind die Ritter, deren ganze Einrichtung in diesem Zeitpunkte jene Gestalt erhielt, die unter dem Namen des Ritterwesens bekannt ist, von dem sich schon unter den alten Deutschen Spuren finden. Sie unternahmen nichts unbewafnet, und die Waffen wurden dem Jünglinge mit Genehmigung der Gemeinheit ertheilt. Alsdann erst erhielt er Achtung und Ansehen; aber wegen der Verdienste der Väter wurde dies Recht Waffen zu führen, öfters schon ihren Söhnen im zarten Alter verliehen (22). Anton, der König der Longobarden, wollte *nicht eher mit seinem Sohne an einer Tafel speisen, bis ihn* ein anderer König wehrhaft gemacht hätte (23). Doch schien in diesen Zeiten Ritter und Waffenbürtig nicht unterschieden, und das Volk nur aus zwey Classen, den Freygebornen und Leibeigenen zu bestehen. Vor dem eilften Jahr-

(21) Gesta Dei per Francos, sive orientalium expeditionum regni Francorum Jerosolymitani, Historia a Jacobo Bongarsio, Hanoviae 1612 in Fol. 2 Vol.

(22) Tacitus de morib. Germ. cap. 13.

(23) Paul. Wernefried. de gestis Longobard. l. 1. c. 15.

Jahrhundert läßt sich die Ritterwürde nicht aus dem Gesichtspunkte betrachten, daß durch sie die höchste militairische Würde, mit einer Art von Investitur, einer Belehnung und einem feyerlichen Eide verbunden, ertheilt wurde (24).

Man findet, daß die ganze Erziehung zur Erlangung dieser Würde abzweckte, die man als das höchste Glück und die größte Ehre betrachtete. Die Söhne der Adelichen wurden in ihrem siebenten Jahre schon berühmten Rittern anvertraut, beständig in kriegerischen Uebungen unterrichtet, und endlich wenn Jahre und körperliche Stärke, sie dazu fähig machten, unter feyerlichen Gebräuchen mit dem Schwerdte umgürtet. Sie erhielten alsdann den Namen der Knappen; verwalteten verschiedene Bedienungen am Hofe ihrer Ritter, und wurden gewöhnlich im ein und zwanzigsten Jahre, dafern sie es nicht durch auszeichnende Handlungen früher verdient hatten, unter vielem Gepränge zu Rittern geschlagen. Gemeiniglich geschahe dieses bey einem Turnier oder einer andern festlichen Versammlung; oft aber auch mit wenigen Ceremonien auf dem Schlachtfelde. Nur diejenigen, welche diese Würde besaßen, durften in schwerer Rüstung mit Lanze und Schwerdt im Felde und bey Turnieren erscheinen; ihnen wurde die Anführung der Kriegsheere vertraut; sie entschieden als Richter; erhielten die ansehnlichsten Hofbedienungen; und wurden in dem Zeitpunkte, wo persönliche Tapferkeit entschied,

als

(24) De la Curne de Sainte Palaye, das Ritterwesen des Mittelalters, 1 Band S. 50.

als die ersten und vorzüglichsten Menschen betrachtet: eine Achtung, die ihnen auch nicht unverdient zu Theil wurde, weil sie solche nicht blos durch Muth, durch Eifer für Religion, ihre Damen und ihre Fürsten, sondern auch durch Großmuth, Kühnheit, Treue, Standhaftigkeit, Bescheidenheit, Geduld und eine Menge anderer Tugenden erstrebten. Den Fürsten waren Streiter dieser Art äußerst willkommen, und die Barone oder hohe Lehnsleute des Fürsten, suchten durch die Ertheilung des Ritterschlages, der so hohes Ansehen gab, das Unangenehme des Lehnseides zu vermindern, der bey Ertheilung des Ritterschlages, nebst allen damit verbundenen Gebräuchen, deutlich zu erkennen ist. Da aus Achtung für einen berühmten Ritter, sich oftmals junge Krieger den Ritterschlag von ihm geben ließen, ohne ein Lehn zu erhalten; so vermehrte er hierdurch die Zahl seiner Streiter, ohne sie dafür mit etwas mehrerem, als mit dem Glanze der Ritterwürde und einigen freywilligen Geschenken zu belohnen (25). Je häufiger die Kriege waren, desto größer mußte das Ansehen einer kriegerischen Würde seyn; und je mehr Streiter ein Fürst brauchte, desto öfter mußte er zu diesen Hülfsmitteln seine Zuflucht nehmen. Der Glanz, den jede Unternehmung auf den, der sie ausgeführt hatte, zurückwarf, mußte eine in den Kreuzzügen erlangte Ritterwürde, die oft nach einem Siege über die Ungläubigen an heiliger Stätte ertheilt wurde, vorzüglich schätzbar machen.

(25) De la Curne de St. Palaye B. 1 S. 31. 32.

Aus dem angeführten Grunde vermehrten sich die Ritter während der Kreuzzüge, und vergrößerten durch ihre Thaten die Achtung, welche Jedermann bereits für sie hegte. Weil man nichts ehrwürdigeres, als den geistlichen Stand kannte: so suchte man dem Ritterstande so viel Aehnlichkeit als möglich mit demselben zu verschaffen. Viele Gebräuche bey der Aufnahme eines Ritters, kamen mit den Ceremonien der Kirche überein. Der Ritter- und Prälaten-Stand wurde von gleichzeitigen Schriftstellern häufig verglichen, und man wollte endlich sogar, daß die Ritter gleich den Geistlichen ehelos bleiben sollten ([26]). Bey dieser Art zu denken, konnte man leicht auf den Einfall gerathen, beyde Stände mit einander zu verbinden, und geistliche Ritterorden zu stiften, deren Mitglieder zugleich Ritter und Mönche seyn sollten.

In Palästina schien ein solcher Orden von doppeltem Werthe zu seyn, und alle Umstände mußten denselben begünstigen. Der Beistand der Kreuzfahrer, so mächtig er immer war, schränkte sich doch nur auf eine kurze Zeit ein; stehende Heere waren noch unbekannt; und folglich mußte ein Corps von Rittern, welches im Lande ansäßig, weder an Familie noch Eigenthum gefesselt war, und blos für Ritterehre und den christlichen Glauben kämpfte, einem Lande äußerst willkommen seyn, das ohne alle innere Stärke, beständig mit dem fürchterlichsten Feinde zu kämpfen hatte.

Da-

(26) De la Curne Th. 1. S. 33. und in den Anmerkungen S. 225 — 229.

Dadurch wurden die Ritterorden im Orient außerordentlich wichtig, und ganz Europa begünstigte ihr Wachsthum. Schon vor dem Anfange der Kreuzzüge, hatten sich einige Ritter zu Jerusalem zur Krankenwartung, und zum Schutze der Pilgrimme verbunden, welche, dieser Himmelsgegend ungewohnt und oft bey ihren Reisen den Anfällen und Mißhandlungen der Räuber ausgesetzt, eines solchen Beistandes sehr benöthigt waren. Diese Gesellschaft hieß der Orden des heiligen Lazarus, und erhielt endlich vom Schutzheiligen ihrer ersten Kirche, dem heiligen Johannes, den Namen der Johanniter. Ihr Ansehen und ihr Reichthum vermehrte sich unaufhörlich, und Raimund de Puis bewegte sie endlich im Jahr 1118 auch noch das zweite Gelübde zu leisten, welches darin bestand: beständig die Waffen gegen die Feinde der Christen zu führen ([27]). In dem nämlichen Jahre stiftete Hugo von Pajens nebst einigen andern Franzosen, einen Orden der sich die Begleitung und Beschützung der Pilgrimme bey ihren Wallfahrten zum Gesetze machte. Das erste Haus, welches dieser Gesellschaft zugehörte, lag zu Jerusalem in derjenigen Gegend, wo ehemals der Tempel Salomons gestanden, weshalb sie den Namen der Tempelherren erhielten ([28]). Beide Orden wurden durch ihren Muth den Feinden der Christenheit furcht-

(27) Dithmar, Genealogisch historische Nachricht von denen Herrenmeistern des ritterlichen Johanniterordens. S. 11.

(28) Du Püi, Histoire de l'Ordre militaire des Templiers ou Chevaliers du Temple de Jerusalem. Bruselles 1757. p. 36.

furchtbar, und erwarben sich überall, Ansehen und Besitzungen.

Beide Orden hatten ihren Ursprung, ihren Flor, größtentheils Franzosen zu danken. Kein Wunder, daß auch bey den Deutschen sich der Gedanke erzeugte, einen Ritter-Orden zu stiften, der aus Deutschen bestehen und sich, nach den Begriffen der damaligen Zeit, durch Frömmigkeit und Muth auszeichnen sollte.

Die Veranlassung dazu gab die Belagerung von Ptolomais oder Akon, bey unsern deutschen Vorfahren Akers genannt, im Jahr 1190. Durch wüthende Ausfälle der Feinde wurde die Zahl der Verwundeten täglich vermehrt. Ansteckende Krankheiten, vorzüglich die Ruhr, rissen unter den Belagerern ein; und einige Kaufleute aus Lübeck oder Bremen, die in Handlungsgeschäften oder als Pilger nach Palästina gekommen waren, machten Hütten aus den Segeln ihrer Schiffe für die Kranke, deren sie sich bestmöglichst annahmen. Der Anblick dieser menschenfreundlichen That, würkte auf die Anführer des christlichen Heeres. Krankenpflege, Beistand des Hülflosen, eine Handlung, die der Menschlichkeit Ehre macht, gehört nach den Grundsätzen der römischen Kirche, zu den guten Werken, wodurch man sich einen Anspruch auf Belohnung jenseit des Grabes erwirbt. Doppelt muste jezt der Werth dieser Handlung denjenigen einleuchten, die täglich Wunden und Krankheiten ausgesezt waren, und jeder wünschte an dem verdienstvollen der Handlung einigen Antheil zu nehmen. Schon waren, wie oben erwähnt, von Franzosen, der Orden der Hospitaliter und der Tempelherrnorden gestiftet worden.

Je-

Jedermann sah jezt den Werth dieser Stiftungen ein; und die Deutschen, welche sich in keinem Stücke übertroffen erkennen wollten, beschlossen deshalb einen ähnlichen Orden aus Mitgliedern ihres Volks zu stiften.

Die Hauptbeförderer waren Friedrich Herzog zu Schwaben, der Sohn Friedrich des Rothbarts; Heinrich König, und Albert Patriarch von Jerusalem; die hiedurch selbst neue Beschützer gegen die Ungläubigen erhielten, und verschiedene, diesem Kreuzzuge beiwohnende deutsche Fürsten und Bischöfe boten mit Freuden die Hand zu einer, nach ihren Begriffen verdienstvollen Unternehmung, die überdem zur Ehre ihrer Nation gereichte (29).

Dieser deutsche Ritterorden erhielt auch den Namen der Brüder des deutschen Hauses St. Mariä zu Jerusalem, von einem Hause, welches, der Ueberlieferung zu Folge, der heiligen Anna vormals gehörte, worin Maria geboren war, und viele der wichtigsten, von den Evangelisten erzählten Begebenheiten, sich ereignet hatten. Freilich war das Haus *längst zerstöhrt; aber laut* Vorgeben, von der heiligen Helena wieder auferbaut und zu einem Hospitale bestimmt worden (30). Gewiß ists, daß lange vor Entstehung des Ordens ein Deutscher, der sich zu Jerusalem befand, sein Haus zur Herberge für Pilger seines Volks

 und

(29) Venator von Marianisch deutschen Ritterorden. c. 1. p. 1.
Duellius Hist. ordin. equit. Teutonicorum. P. 1. p. 3. Dusburg Chronic. Prussiae P.1. p. 13.

(30) Ordens-Chronik Mscript. auf der königl. Schloß-Bibliothek im Prologus.

und zum Hospitale für die Erkrankten bestimmte, sich zu ihrer Wartung mit einigen seiner Landsleute verband, mit denen er auch nachher die Waffen gegen die Ungläubigen ergriff (31).

Weil es aber damals Sitte war, von einem jeden Ort, für den man Achtung hegte, einige heilige Legenden hervor zu suchen; so ließ man es auch bey diesem Gebäude nicht daran ermangeln. Jezt, da es dem Orden förmlich geschenkt worden, befand es sich, wie ganz Jerusalem, in den Händen der Ungläubigen; doch erwarb diese Schenkung dem Orden, den man hiedurch für würdig erklärte, ein so heilig geachtetes Gebäude zu besitzen, in den Augen der andächtigen Layen, keine geringe Achtung: auch war das Andenken an dieses, für so heilig gehaltene Haus, das von Deutschen zu einem Hospitale errichtet worden, vielleicht eine Nebenursache zur Stiftung des Ordens. Auffallender ists, daß alle Geschichtschreiber des Ordens nicht den Guido Lusignan, der würklich König von Jerusalem war, sondern Heinrich König von Jerusalem nennen. Ob der Orden dem Heinrich von Campanien nachherigen Gemahl der Isabella aus Dankbarkeit für erhaltene Wohlthaten den königlichen Titel gab (32), dies hat so wenig Einfluß auf die ganze Geschichte, daß wir es, wie es in der Folge bei ähnlichen Dingen noch oft der Fall seyn wird, nur der Anzeige, nicht mühsamen Untersuchung würdig halten.

Im

(31) Duellius Historia ordinis Teutonici. Pars. 1. p. 4.

(32) Hartknoch, Alt und Neues Preussen p. 247 — 258.

Im J. 1191 wurde der Orden auf Ansuchen seiner Stifter durch Kaiser Heinrich VI. und Pabst Coelestin III. bestätigt ([33]). Der Pabst gab dem Orden die Regeln des heiligen Augustins; in Betref der Krankenpflege sollte er sich nach den Hospitalitern, was Kriegswesen und Disciplin anbetraf, nach den Tempelherrn richten, und er erhielt zugleich die Vorrechte beider Orden ([34]).

Die Pflichten des Ordens waren: Krieg gegen die Ungläubigen und Krankenpflege, beides war das Amt der Ritter, die täglich nur an gewisse Gebete gebunden waren. Die Priesterbrüder hingegen mußten den Gottesdienst und die Chorstunden abwarten. Ungewiß ists, ob der Orden gleich anfänglich aus diesen zwei Classen bestand; weil er nicht Priester seines eigenen Ordens, sondern Dominikaner zu Beichtvätern und Capellänen hatte ([35]), auch im Jahr 1220. durch ein besonderes Privilegium Pabst Honorius III. die Erlaubniß zur Aufnahme von Priesterbrüder erhielt ([36]). Allein zur Zeit Pabst Innocentius III. waren schon *die* Brüder des Ordens in Ritter und Priester getheilt ([37]). Die Kleidung des Ordens war anfänglich schwarz, das Ordenszeichen ein schwarzes Kreuz auf weißem

C 5 Man-

(33) Hartknoch l. c. p. 252 Duellius l. c. p. 6. zweifelt an der Aechtheit der von Hartknoch, Lunigius und Venator angeführten Urkunde von Pabst Cölestin III.

(34) Duellius Historia ord. equit. Teuton. p. 5.

(35) Ordens-Chronik im Prologus.

(36) Ordens-Chronik. fol. 289 — 290.

(37) Duellius P. 1. p. 7.

Mantel und weißem Schilde. Dieser weiße Mantel wurde dem Orden durch Pabst Innocentius III. im dreizehnten Jahr seiner Regierung untersagt, weil die Tempelherren, welche in diesem neu entstandenen Orden ihren künftigen Nebenbuhler ahneten und ihm wenigstens durch Näckereien ihren Unmuth fühlen lassen wollten, sich beim Pabst beschwerten, daß der deutsche Orden sich dieses, ihnen eigenthümlich gegebenen Ordenskleides bediene (38). Allein die, dreißig Jahre nach Stiftung des deutschen Ordens ertheilten Ordensgesetze, bestimmen ihn als Ordenskleid: ein Beweis, daß diese päbstliche Untersagung wahrscheinlich aufgehoben wurde. Das schwarze Kreuz im weißen Felde, als Wapen des Ordens, wurde auf mancherley Weise verschönert, indem König Johann von Jerusalem in der Mitte desselben ein goldnes Kreuz setzte; Kaiser Friedrich der Zweite, den schwarzen Reichsadler im goldenen Felde hinzufügte und König Ludwig der Neunte von Frankreich mit vier goldenen Lilien die Ecken des schwarzen Kreuzes verzierte. Die Gesetze des Ordens waren anfänglich streng, die Lebensart einfach. Ein Bruder durfte nicht mehr als zwey Hemde, zwey paar Unterkleider, einen Rock, einen, höchstens zwey Mäntel haben (39). Die Schuhe waren schlecht und ohne Zierath (40), und selbst in blühenden Zeiten des Ordens, mußten die Waffen noch schlecht (ungeschmückt)

(38) Duellius P. 1. p. 6.

(39) Gewohnheiten des Ordens. Num. 36.

(40) Ordensregel Num. 11.

schmückt) seyn, und Niemanden war daran Gold oder Silber zu führen erlaubt ([41]). Ein Strohsack und nur ein Küssen waren zum Lager bestimmt ([42]); die Kasten blieben unverschlossen, damit der Ordensbruder nichts eigenthümliches haben, und kein Geld verbergen könnte. Mit jungen Frauenzimmern ward ihnen jedes Gespräch und selbst der Kuß der Mutter untersagt ([43]).

So streng waren die Einrichtungen dieses Ordens, der anfänglich nur aus fünf und dreißig, laut andern, aus vierzig von denen ihn stiftenden Fürsten, erwählten Mitgliedern bestand ([44]). Der Ritter schwur bey der Aufnahme, daß er ein Deutscher von Geburt, frey und von Adel sey, daß er keinem Frauenzimmer die Ehe versprochen habe, und ferner bis an seinen Tod keusch leben wolle; daß er kein Gelübde gethan, in einen andern Orden zu treten, daß er keinen verborgenen körperlichen Fehler habe ([45]) und

(41) Gesetze Conrads von Ehrlichshausen.

(42) Ordensregel Num. 22.

(43) Von allen Gewohnheiten, Sitten und Lebensart des Ordens liefert äußerst genaue Nachricht: Regulae Teutonicorum germanice et gallice Mscrpt. auf Pergament. — Vom Orden und dessen Regeln Mscrpt. auf Pergament — Von dem Anfange des Ordens und ihren Gesetzen Mscrpt. auf Pergament; sämmtlich auf der königl. Schloßbibliothek.

(44) Ordens-Chronik im Prologus.

(45) Bey der kriegerischen Verfassung des Ordens war dies nothwendig, überdem forderte man von einem jeden Ritter, daß er keinen körperlichen Fehler haben sollte, weil man Priester- und Ritterstand für gleich hielt und das mosaische Recht es von einem Priester fordert. Daher konnte kein Lah-

und künftighin weder Vater, Mutter, Freund um Liebe oder Gunstwillen sondern blos den Vorgesetzten seines Ordens folgen und alle Regeln desselben mit der größten Strenge nachkommen wolle (46). Nach geleistetem Eide wurde dem Neuaufgenommenen die Lage des Ordens durch folgende Ausdrücke voll deutscher Ehrlichkeit bekannt gemacht: „Ob du meinest und gläubest in diesen Orden ein„zugehen umb eines guten sanften, oder geruhigen Lebens„willen, des wirstu höchlich betrogen, dann in diesem Or„den ist es dermassen gelegen vnd beschaffen, wann du „zun Seiten essen woltest, so mustu fasten, wann du fasten „woltest, so mustu essen, wann du schlafen woltest, so „mustu wachen, wann du wachen woltest, so mustu schla„fen, vnnd wann dir geboten wird, hieher oder dahin zu „gehen, vnd zu stehen, daſz dir nit behagen würde, dawi„der mustu nit reden, vnd du solt dich deines eigenen Wil„lens gantz vnd gar entschlagen, vnd Vater, Mutter, „Bruder, Schwester, vnd aller Freunde verzeihen vnd die„sem Orden gehorsamer vnd getrewer seyn, als jenen. „Dagegen gelobet dir vnser Orden nicht mehr, dann Was„ser vnd Brod, vnd ein bemüthiges Kleid, vnd magst für„baß nichts fordern. Wird es aber nach der Zeit besser mit

„vns,

Lahmer Ritter werden, und man findet Vorschriften, wie ein Ritter gebildet seyn soll. S. Ordre de Chevallerie p. 10. et 11. De la Tour, Guidon des Guerres, Chap. les signes de fort Chevalier Fol. 90 verso. Fol. 2. Chap. de signes de Saige Chevalier Fol. 91. verso Fol. 2.

(46) Schütz, Historia rerum prussicarum Bl. 15 Hartknoch. l. c. S. 261 und 262.

„vns, vnd wir etwas mehr erwerben, so wirstu es gleich „andern mit genießen, vnd hieran soltu dich genügen las„sen (47). Alsdenn leistete der Ritter folgenden Eid: „Ich entheize und gelobe Kuschheit meines Libes, unde „ane Eigenschaft zu sine und gehorsam Gote und St. Ma„rien, unde uch Meistern deß Ordens des dütschen Hu„ses unde uwren Nachkommen, nach der Regeln unde der „Gewohnheit des Ordens des dütschen Huses: daz ich euch „gehorsam wil sin biß an minen Tod."

Alsdenn wurden ihm die Ordenskleider unter verschiedenen Ceremonien und Gebeten angelegt und der Ritterschlag unter folgenden Worten ertheilt: „Besser Ritter, „wenn Knecht, im Namen unser Lieben Frauen" — „Bes„ser Ritter wenn Knecht, und thue deinen Orden „recht." — „Vertrag diesen Schlag, und vortan „keinen" (48).

Wenn gleich diese Gesetze und Gebräuche, vielleicht nicht ganz, wie sie hier erzählt worden, bey der ersten Einrichtung des Ordens ausgeübt sind, so waren sie doch schon in den ältesten Zeiten üblich, und laßen uns das ganze System des Ordens überschauen, worin schon die Spuren der nachmaligen Größe liegen. Wir sehen eine kriegerische Gesellschaft, die durch religiöse Bande, besonders aber durch den strengsten Gehorsam und Entsagung aller bürgerlichen Verhältnisse mit einander verknüpft, mit der Geduld des Mönchs, den standhaften Muth eines Kriegers ver-

(47) Schütz l. c. Bl. 15b.
(48) Hartknoch. l. c. p. 262.

verband, und ausdaurend und uneigennützig, jedem Feinde furchtbar werden sollte. Nichts fesselte sie an irgend etwas auf Erden. Wohl des Ordens ist der einzige Zweck, auf den alle gemeinschaftlich hingeleitet wurden, und die Verheißung an jedem Glück des Ordens Antheil zu nehmen, wird Sporn für jedes Mitglied, zur Beförderung seines eigenen Vortheils, nach dem allgemeinen Besten zu streben. Eine solche Gesellschaft mußte nothwendig in dem damaligen Zeitpunkte schnelle Fortschritte machen. Der erste Hochmeister war Heinrich Walpot von Passenheim, den die Stifter des Ordens im Jahr 1190 den 9ten November erwählten. Nach der am 15ten Julius 1191 erfolgten Eroberung von Akon kaufte er einen Garten vor dem St. Nikolausthor, erbauete daselbst Wohnungen für Fremde und Kranke, ein Hospital und eine Kirche, worinnen Friedrich Herzog von Schwaben, begraben wurde. Dieser blieb bis an seinen Tod der größte Wohlthäter des Ordens, und ließ ihm, der damals noch keine liegende Güter hatte, monatlich eine gewisse Summe zum Unterhalte auszahlen (49). Der Hochmeister gab dem Orden seine völlige Einrichtung, und starb im Jahr 1200 den 24sten October (50).

Sein Nachfolger Otto von Karpen, ein achtzigjähriger Greis, der Sohn eines deutschen Freiherrn, laut andern eines

(49) Schütz l. c. Fol. 15a.

(50) Ordenschronik Fol. 13. 15. und 24. Dusburg l. c. P. 1. p. 22 — 23. Freibergs Chronik Mscpt. auf der Raths-Bibliothek zu Königsberg. B. 1. S. 15. Leo Hist. Prussiae p. 64.

eines Bürgers zu Bremen, edler Geburt, gebrauchte zuerst das Siegel des großen Hospitals zu Jerusalem, welches die Flucht nach Egypten vorstellte; starb am 2ten Junius 1206 und ward zu Akon begraben ([51]).

Hermann Bart, der auf ihn folgende Hochmeister, des Herzogs von Bart Brudersohn ([52]) oder ein Holsteinischer von Adel, bediente sich zuerst eines goldenen Kreuzes in dem schwarzen Ordens-Kreuze, welches seine Vorfahren geführt hatten; wurde in der Belagerung von Tripoli tödlich verwundet, starb am 20sten Merz 1210 und wurde zu Akon beerdigt ([53]).

Schwach und unbedeutend war bis dahin der Orden, nun aber erschien ein großer Mann an seiner Spitze und alles erhielt eine veränderte Gestalt. Dies war Hermann von Salza, der im Anfang seiner Regierung in freundschaftlichen Gesprächen den Wunsch äußerte: ein Auge dafür hinzugeben, wenn er nur zehn Ritter seines Ordens gegen den Feind anführen könnte; und kurz nach seinem Tode zeigte *es sich, daß der Orden aus* 2000 *Rittern bestand* ([54]), unter denen sich auch Conrad, Landgraf von Thüringen, dessen Dienstmann Hermann gewesen, mit vier und zwanzig Rittern seines Landes befand. Am Hofe dieses Herzogs, dem damaligen Sitze der Artigkeit, hatte Hermann die Kunst zu gefallen und zu fechten erlernt, womit er, vom Glücke

(51) Schütz Fol. 16a. Dusburg p. 24.

(52) Ordenschronik Fol. 25.

(53) Schütz Fol 16a. Dusburg l. c.

(54) Dusburg. l. c. p. 25.

Glücke begünstigt, seine Absichten durchsetzte. Er war schon vor seiner Erhebung zum Hochmeister, Marschall des Ordens (55).

Angetrieben von seinem kühnen unternehmenden Geiste, strebte er zuerst nach Liebe und Achtung seiner Zeitgenossen. Diese erwarben ihm Demuth, Mildthätigkeit gegen die Armen, und seine kriegerische Tugenden.

Die Verwirrung welche damals in dem kleinen Bezirke herrschte, den die Christen noch um Akers besaßen, verschafte ihm bald die Gelegenheit zur Ausübung dieser Tugenden. Maria die Erbin des Königreichs Jerusalem war mit Johann Grafen von Brienne vermählt; aber die Hofnungen der Christen von dieser Verbindung blieben unerfüllt. Alaghdal Nurobdin (von den Christen gewöhnlich Corabinus genannt) befestigte den ohnweit Akers liegenden Berg Tabor, beschnitt der Stadt die Zufuhr und streifte bis an ihre Mauer. Endlich erschien im Jahr 1217. ein Zug von Kreuzfahrern. Der dabei gegenwärtige Herzog Leopold von Oesterreich schenkte dem Orden 6000 Mark Silbers zum Ankaufe von Gütern. Und als man die Anstalten zum Angriffe des Berges Tabor machte, entschloß sich der Hochmeister, mit Zuziehung einiger Gehülfen, das zwischen Cayphas und Cäsarea liegende Schloß: Castrum filii Dei, oder auch Castrum peregrinorum genannt, wieder zu erbauen, und hier war man so glücklich, während dem graben einen nicht unbeträchtlichen Schatz zu entdecken. Die Unternehmungen der Kreuzfahrer im Gelobten Lande hatten

(55) Erleutert. Pr. B. II. p. 389.

hatten indes nicht den glücklichsten Erfolg, und nun faßte man den Entschluß: durch die Eroberung von Egypten die Einnahme von Palästina zu erleichtern. Das christliche Heer schiffte sich nach Egypten ein, wo es nach vielen Hindernissen Damiate eroberte, und der Hochmeister erhielt nebst seinem Orden die Gelegenheit sich während der Belagerung rühmlichst auszuzeichnen (56).

Schon bald nach dem Antritte von Hermanns Regierung erhielt der Orden mancherlei Vergünstigungen. Im Jahr 1213 nahm Kaiser Otto IV. den Orden in besondern Schutz. Im Jahr 1214 nahm Kaiser Friedrich II. den Hochmeister zum Hofbeamten auf (57). Jezt, nachdem der Orden diese Thaten verrichtet, vermehrte sich das Wohlwollen gegen ihn, und er erhielt zur Belohnung ein Privilegium vom Kaiser Friedrich II. im April 1221 zu Tarent ertheilt, wodurch der Kaiser den deutschen Orden in besondern Schutz nahm, alle frühere Privilegien bestätigte, dem Orden die Zollfreiheit zu Wasser und zu Lande und jedem der ein Reichs-Lehn besaß, das Recht ertheilte, solches dem deutschen Orden zu verkaufen (58). Im Jahr 1222 widerlegte Pabst Honorius III. durch zwei Bullen verschiedene, dem Orden gemachte Beschuldigungen, empfahl die Unterstützung desselben und versprach allen denen einen Ablaß, die dem Orden behülflich seyn würden. Und durch eine andere Bulle vom Jahr 1225 ward der Geistlich-

keit

(56) Continuirt. Gelehrt. Preuß. p. 21 — 25.

(57) Duellius in Append. p. 11. et 12.

(58) Duellius P. 7. p. 9. et 10.

feit die Einhebung des Zehenden von den liegenden Gründen des Ordens untersagt (59). Da Pabst und Kaiser, die damaligen Häupter der ganzen Christenheit, dem Orden solche Beweise des Wohlwollens gaben, so erhielten sie bald eine Menge von Nachahmern, und hiedurch wurden die Besitzungen des Ordens in Armenien, Romanien, Ungarn, Deutschland und Apulien dermaßen vermehrt, daß in diesen Provinzen Landmeister angestellt werden mußten, und um sich von diesen zu unterscheiden, nahm Hermann von Salza, dessen Vorfahren sich nur Meister des deutschen Ordens genannt hatten, den Titel Hochmeister an (60).

Der Hochmeister, um dies allgemeine Wohlwollen auf alle mögliche Weise zu benutzen, errichtete mit Bewilligung des Pabsts Honorius III. die Halbbrüderschaft des Ordens. Die Theilnehmer an derselben, Halbbrüder und Halbschwestern, trugen nur das halbe Ordenskreuz. Sie konnten verehlicht und mußten gute ehrsame Leute, laut der Ordens-Chronik auch von guter Geburt seyn. Die Mitbrüderschaft, deren Unterschied von der vorigen nicht genau bestimmt werden kann, die vielleicht auch die nämliche war, bestand aus zwei Abtheilungen. Die in der größeren Brüderschaft übergaben dem Orden ihr ganzes Vermögen, der sich dagegen für ihren Unterhalt zu sorgen verpflichtete, und hierüber wurden zwei besondere Instrumente durch einen Notarius und zwei Zeugen abgefaßt. Die in der kleineren Brüderschaft verpflichteten sich nur an Maria Himmelfahrtstage

(59) Duellius P. II. p. 4, 5 et 6.

(60) Dusburg l. c. p. 26. Schüz. Fol. 16b.

fahrtstage eine Wachskerze, ein Pfund schwer und so viel an Gelde, als ihnen Gott ins Herz geben würde, jährlich in eine Kirche des deutschen Ordens zu opfern. Der neu aufzunehmende mußte bey seiner Aufnahme niederknien, das Wohl des Ordens zu befördern, seinen Schaden zu verhüten, eidlich angeloben. Alsdann las ein Priester des Ordens verschiedene Gebetsformeln, und erklärte dem Neuaufgenommenen, daß er täglich gewisse Gebete herzusagen verpflichtet, und alsdann aller Verdienste des Ordens theilhaftig sey (61).

Eine solche Brüderschaft mußte die Anhänger des Ordens überall vermehren, und es scheint, daß sie in der Folge noch verändert und erweitert wurde: denn es ist wahrscheinlich, daß es auch Nonnen deutschen Ordens gab, weil wir Gebete bey der Aufnahme von Schwestern finden, aus denen wir sehen, daß diese das Gelübde der Keuschheit abgelegt hatten, auch ihnen bey der Aufnahme die Haare abgeschnitten, und ein besonderes Ordenskleid angelegt wurde (62); *in späteren Zeiten aber ging man so weit, daß man bey Testamenten, worin man dem Orden gewisse* Summen hinterließ, die Bedingung hinzufügte, daß man dafür in die Brüderschaft des Ordens aufgenommen seyn wollte; ja daß dafür die Seelen längst verstorbener Freunde und Verwandten die Aufnahme in diese Brüderschaft erhalten sollten (63).

D 2 Der

(61) Ordens-Chronik Seit. 164 — 168.

(62) Hartknoch l. c. p. 618.

(63) Siehe Beilage I.

Der Hochmeister konnte leicht einsehen, wie Einrichtungen dieser Art die Ordenscasse vermehren würden: auch konnte es ihm nicht unbemerkt bleiben, daß nach dem Verlust von Damiate, die Liebe zu den Kreuzzügen erloschen war. Vergeblich ermahnten die Päbste, und eben so vergeblich zog König Johann von Jerusalem bey den christlichen Höfen umher. Und Kaiser Friedrich II. der einzige, auf den die Päbste noch ihre Hofnung setzten, schob den angesetzten Kreuzzug von einem Jahr zum andern auf. Alles dieses bewies deutlich, daß der Orden sein Glück nicht in Asien, sondern in der Nachbarschaft des ihm so günstigen päbstlichen und kaiserlichen Hofes suchen mußte. Deshalb begab sich auch der Hochmeister wahrscheinlich ums Jahr 1229 ([64]) von Akon nach Venedig. Er fand sich auch in seiner Erwartung nicht betrogen; Pabst und Kaiser wählten ihn zum Schiedsrichter; es glückte ihm verschiedentlich ihre Streitigkeiten beyzulegen. Er wurde dafür zum Beweise päbstlicher Gewogenheit mit einem Ringe für sich und seine Nachfolger von Honorius III. beschenkt, und Kaiser Friedrich II. erhob ihn in den Reichsfürstenstand, ertheilte ihm auch die Erlaubniß den Reichsadler in seinem Wappen zu führen ([65]).

Auf diese Weise gelang es dem Hochmeister, sich überall Achtung, seinem Orden Wohlstand und Anhänger zu erwerben; und als der preußische Bischof Christian sich im Jahr 1224 nach Rom begab, um bey Pabst Honorius III.

Hül-

(64) Leo historia Prussiae p. 68.

(65) Dusburg. p. 26. Venator. p. 15.

Hülfe gegen die Preußen zu suchen, welche sein Bisthum und das benachbarte Masovien mit Feuer und Schwerdt verwüsteten; so hielt er es für das schicklichste Rettungsmittel, den Hochmeister und seinen Orden nach Preußen zu ziehen, um dort nach Bekämpfung der Ungläubigen, Preußen zu erobern (66). Da der deutsche Orden seinen Antrag und die Vorschläge des Herzog Conrad von Masovien, annahm; so wird hiedurch die Ordensgeschichte zugleich Geschichte Preußens, eines Landes, dessen Zustand und Einwohner wir jezt genauer betrachten müssen.

L. v. B.

Beilage I.

Der mühsame preussische Geschichtsforscher Hanow, konnte keine Urkunde im Betref der Mitschwesterschaft des Ordens auffinden. Desto merkwürdiger ist ein Testament der Kunigundis, einer Bürgerfrau zu Thorn vom Jahr 1257, *welches sich auf der Schloßbibliothek zu Königsberg befindet, und nachstehende Stelle enthält:*

„Ego Cunigundis — — notum esse cupio — — quod — pro salute animarum Johannis videlicet bone memorie dicti Turbatsch quondam mariti mei et meae (animae) legavi praeceptori et fratribus domus sancte Marie Theutonicorum in Pruscia de mea speciali parte quinquaginta marcas argenti post obitum meum

D 3

(66) Lucas David zehn Bücher Preußische Geschichte Mscrpt. auf der königlichen Schloß-Bibliothek. Buch 2.

meum plenarie persoluendas — — Predicti vero preceptor et fratres eius me in confraternitatem ordinis suscipientes tam me, quam animam ante dicti Joh. quondam mariti mei omnium bonorum, quae per totum ipsorum aguntur ordinem participes effecerunt. — —

Vorschlag zu einer Assecuranz-Compagnie.

Der Handel auf der Ostsee, und die Schiffahrt Preussens vermehren sich mit jedem Jahre, wie das Verzeichniß der durch den Sund passirenden Schiffe beweiset, und ansehnlich könnte unsre Schiffahrt noch vermehrt werden, wenn man dem Ausländer nicht mehr Vortheile in den preußl. Häfen zugestände, die er den preußl. Schiffen in seinem Lande gestattet. Ja wenn man diejenigen Waaren, welche auf preußl. Schiffen aus- und eingeführt werden, mit einem etwas geringern Impost belegen wollte, als wenn diese Waaren auf ausländischen Schiffen eingebracht oder verführt werden; so könnte die Rhederey ein sehr wichtiger Nahrungszweig werden, die jezt nur, wenn ein Krieg den Handel der Seemächte stöhrt, das Leben und die Thätigkeit erhält, deren sie fähig ist. Die Schifsbaumaterialien sind in Preussen ungleich wohlfeiler, als in Holland und Englanb. Preussen ist zum Hanfbau vortreflich gelegen. Mit geringer Aufmunterung könnte der preussische Hanf wohlfeiler

feiler als der russische gemacht werden, die Menge preussischer Landseen, kleiner Flüsse und die lange Seeküste, beschäftigen eine Menge Fischer, aus denen leicht gute Matrosen werden. Diese Leute die ihren Körper abhärten, mit Gefahr und Tod vertraut werden, bilden sich durch dieß Gewerbe zu sehr brauchbaren Soldaten, und alle diese Gründe, zu denen sich noch viele hinzufügen lassen, könnten uns auf die Vermehrung preussischer Schiffahrt aufmerksam machen. Bei dieser vermehrten Schiffahrt Preussens wird ein Umstand, der vorher geringfügig war, von der größten Wichtigkeit. Dieß ist die Assecuranz derjenigen Güter, die für unsere Rechnung ein- und ausgeführt werden. Gewöhnlich wird solche in Hamburg, Lübek und Holland unterzeichnet; und da wir Preussen wegen der Nähe Hamburg und Lübek vorziehen, so sind diese Städte, da keine Concurrenz anderer Mitwerber, sie für die Assuranz mit niedrigen Procenten vorlieb zu nehmen zwingt, im Stande uns nach Gutbefinden einen Zoll aufzulegen, den sich unsre Kaufmannschaft ruhig gefallen läßt, und wodurch jährlich eine beträchtliche Geldsumme aus Preussen geht. Freilich hat die hohe Praemie, welche die Assuradeurs erhalten, zum Theil in der gefährlichen Fahrt auf der Ostsee ihren Grund, die auf einem rund herum mit nicht weit von einander entfernten Küsten begränzten Meere, das noch über dem mit Inseln angefüllt ist, den Schiffen gefährlicher wird, als auf einem großen Meere, wo keine nah gelegene Küste das Stranden häufig machen kann. Allein wenn wir hören: daß die Assuranz-Praemie von Lübek nach Petersburg gewöhnlich so groß, als die von London nach Ma-

bras ist, und die Entfernung dieser Oerter berechnen, so müssen wir staunen, daß unsere Kaufmannschaft sich eine solche Auflage gefallen läßt. Ueberdem ist es oft mit wichtigen Kosten verknüpft, wenn man einen Ballen, der etwa nur ein paar 100 Rthlr. werth ist, von Königsberg aus versendet, und weil es an diesem Ort beynahe keine Assuradeurs giebt, deshalb erst nach Lübek oder Hamburg eine weitläuftige Correspondence anfangen, und außer der Assuranz-Praemie noch Spesen entrichten muß. Durch die Errichtung einer Assecuranz-Compagnie würde dies alles verhindert, und ein nicht unbeträchtliches Capital im Lande erhalten, denn nach unsern Accise-Tabellen betrug von dem Jahre 1785 bis 1786 die Aus- und Einfuhre Preussens über 15,000,000 Rthlr. Freilich ging in diesem Jahre der Handel außerordentlich stark; allein wenn wir auch nur annehmen, daß sie im Durchschnitt jährlich 10,000,000 Rthlr. beträgt, und daß hievon auch nur ⅓ assurirt werden, so beträgt gewiß die Praemie eine Summe, die der Aufmerksamkeit würdig ist. Diese könnte im Lande bleiben, ja selbst manches Geld aus Curland, und den russischen an der Ostsee liegenden Häfen in unsere Länder fließen. Ausserdem würde vielleicht noch ein Zweck erreicht, der für Preussen äusserst wichtig seyn muß. Wir haben nemlich keine Stoks, keine ostindische Gesellschaften; wo der Adel und der Privatmann gleich dem Englischen, sein baares Geld anlegen, und hiedurch mit vom Handel des Vaterlandes Nutzen ziehen könnte. Unser Adel ist arm, das Bedürfniß seinem Stande gemäß zu leben, macht manchen redlichen Mann unglücklich. Es scheint also, da einmal

mal das Vorurtheil unserm Adel den Handel nicht gestattet, immer gut und nützlich zu seyn, wenn wir ihm eine neue Erwerbsquelle, die freilich anfänglich nicht groß, in der Folge aber wichtig seyn könnte, zu eröffnen suchen. Dieses könnte durch eine Assecuranz-Compagnie erhalten werden, die ohngefähr auf folgende Weise eingerichtet werden könnte:

1. Das Capital, welches zur Errichtung der Compagnie erfordert wird, besteht aus 500,000 Rthlr. welche durch 1000 Actien jede zu 500 Rthlr. aufgetrieben werden.
2. Jedermann, wes Standes er auch ist, kann sich für eine oder mehr Actien interessiren; allein wer eine, oder wer 10 Actien besitzt, behält in allen Geschäften, worin die Actionairs um Rath befragt werden, nur eine und dieselbe Stimme.
3. Von den Actien wird nur ⅕tel, folglich von einer Actie 100 Rthlr. in baarem Gelde entrichtet. Für die übrigen ⅘tel giebt man eine ingroßirte Obligation zum Unterpfande, oder läßt solche auf eine sichere Hypothek ingroßiren.
4. Das baare Geld wird bei der Königlichen Banke ad depositum gegeben, und nur alsdenn gehoben, wenn Unglücksfälle es nothwendig machen, und man die Bezahlung des Seeschadens nicht mehr mit der gesammelten Praemie bestreiten kann.
5. Am Beschluße jedes halben Jahres, nemlich um Johanni und Weihnachten, wird den Besitzern der Actie die Dividende ausgetheilt, oder sie müssen, wenn

man bei Unglücksfällen das Capital angreifen müßte, so viel als man von denen in der Bank befindlichen 100 Rthlr. genommen, wieder ersetzen, und wer sich dies zu thun weigert, dessen Actie wird durch seine Gefahr plus licitanti verauctioniret.

6. Preussen haben bei einem solchen Verkaufe das Vorkaufsrecht. Wenn sich aber kein Preusse findet, der eine so hohe Summe wie ein Ausländer dafür geben will, so erhält sie lezterer; und dafern nach Errichtung der Assecuranz-Compagnie nicht auf alle Actien königl. preußl. Unterthanen unterzeichnet haben, so können die übrigen noch fehlenden Actien an Ausländer verkauft werden, die aber zur Vermeidung aller Processe im Auslande 500 Rthlr. baar erlegen müssen.

7. Wer seine Actie verkauft, oder cediren will, muß solches der Compagnie anzeigen, die 8 Tage Bedenkzeit hat, um zu untersuchen, ob sie den neuen Actionair annehmen will, den sie aber auch annehmen muß, wenn er die gehörige Sicherheit stellen kann.

8. Sobald die gehörige Zahl von Actien untergebracht ist, wird dieses sämmtlichen Actionairs bekannt gemacht; und 50 derselben, die sich am nähesten wohnen, werden ersucht, einen aus ihren Mitteln durch die Mehrheit der Stimmen anzusetzen, dem man die Rechnung vorlegen kann, und die auf solche Weise erwählten 20 Repräsentanten der Actionairs haben, sobald 5 von ihnen bei einander sind, das Recht, die Casse und die Bücher zu revidiren. Man wird die Actionairs ersuchen jährlich von diesen zwanzig, fünf davon zu zu bestimmen, denen man

man solche an den festgesetzten Terminen vorzeiget, die aber solches auch zu jeder Zeit fordern können, sobald sie Unordnung oder Unterschleife befürchten.

9. Sobald sich dieß wirklich ereignet, können sie sich deshalb beim Commerzien- und Admiralitäts-Collegio beschweren, unter dem die vereidigten Officianten der Assecuranz-Compagnie stehen. Diese sind: ein Director, dem die Verwaltung des Ganzen obliegt; ein Kaufmann, der die Polizen ausfertigt, und jeden Ballen oder Kisten mit Zuziehung eines Unterbedienten mit einer besondern Nummer und Siegel stempelt; damit bei Havereischaden, wenn kostbare und schlechte Waaren in einem Raum liegen, nicht ein Ballen, oder eine Kiste mit der andern vertauscht werden, und für beschädigte, schlechte Artikel der Preis der kostbaren gefordert werden kann. Ein Cassirer nimmt die Prämie ein, und ein Rechtsgelehrter unterzeichnet, faßt alle Polizen in Form Rechtens ab, und führt zugleich für die angewiesene Besoldung alle etwannige Processe der Compagnie. Ein vereidigter Schifszimmermann untersucht jedes Carcasse, worauf man zeichnet, um zu prüfen, ob man nicht etwa die Absicht habe, für ein Schif, das kaum See halten kann, eine hohe Assuranz zu fordern, und es hernach, wie es zuweilen absichtlich geschehen ist, auf den Strand zu setzen.

10. Da für Betrügereien dieser Art, unsre Gesetzbücher noch keine bestimmte Strafe enthalten, oft aber bei dergleichen boshaften Unternehmungen das Leben des ganzen

Schifsvolks aufs Spiel gesetzt wird; so müßte eine Strafe für Betrügereien dieser Art, und auch für die kleinen Betrügereien bei Havereischaden festgesetzt werden.

11. In jedem Hafen der benachbarten Gewässer, hält die Assecuranz-Compagnie ihren eignen Correspondenten. Eine gedruckte Liste derselben wird jedem Schif, auf das man zeichnet, mitgegeben. Wenn es strandet oder in einen Nothhafen einlaufen muß, so meldet sich der Schiffer bei dem Correspondenten der Compagnie. Will er sich darauf einlaßen, die Sache durch Arbitrage zu schlichten, so wählt der Schiffer und der Correspondent gemeinschaftlich die Schiedsrichter, nach deren Ausspruch die Compagnie zahlt; oder der Correspondent sorgt dafür, daß die Obrigkeit den Havereischaden untersucht und bestimmt. Sind die Waaren beschädigt, so verkauft er solche; meldet den erhaltenen Preis, der sogleich eingezogen, und das übrige aus der Casse der Compagnie nachgezahlt wird.

12. Jedes Schif, dessen Verunglückung man durch gerichtliche Zeugnisse, und die Zeugnisse unsers Correspondenten bescheinigen kann, wird an dem halbjährigen Termine bezahlt, an dem auch alle Havereischaden vergütet werden; und wenn man von einem Schif, das in europäischen Gewässern segelt, und von dessen Equipage, in Jahresfrist keine Nachricht erhält, so wird es als verunglückt angesehen.

13. Noch sind die Belohnungen zu bestimmen, welche die Correspondenten für ihre Bemühungen erhalten sollen.

len. Dieser Punkt, so geringfügig er scheint, ist vielen Schwierigkeiten unterworfen. Verfährt man dabei nach dem Verhältniß des zu zahlenden Capitals, so läuft man Gefahr, daß der Correspondent den Vortheil der Compagnie, seinem eignen nachsetze. Es scheint also sicherer, daß man zu seiner Belohnung für jeden Havereischaden, den er untersucht, er sey klein oder groß, eine mittelmäßige Belohnung ansetze, und ihm auch für jede Nachricht, von einem glücklich eingelaufenen Schiffe, worauf die Compagnie gezeichnet hat, eine kleine Belohnung ertheile. Damit man diese Nachricht gehörig erhalte, muß der Correspondent benachrichtigt werden, wenn ein Schif nach dem Ort seines Aufenthalts abgesegelt ist. Wenn dies anlangt, schickt der Correspondent an Bord, und läßt eine besondre gedruckte Schrift, worin die glückliche Ankunft bestätigt wird, vom Capitain und Steuermann, oder vom Steuermann, und dem ersten Bootsmann unterzeichnen. Sobald das Schif 24 Stunden an Ort und Stelle ist, der Schiffer aber nicht diese Schrift unterzeichnen will, aber auch keinen Havereischaden erklärt, so nimmt der Correspondent einen Notarius, der den Schiffer befragen muß, und wenn dieser keine Haverey anzugeben im Stande ist, im Namen des Schiffers die glückliche Ankunft desselben an Ort und Stelle attestirt. Dieses wird der Assecuranz-Compagnie übersandt, die, sobald sie ein Attestat dieser Art erhalten, sich zu nichts weiter verpflichtet hält.

Nach

Nach diesen Gesetzen müßte die Assuranz-Ordnung für Preussen abgefaßt werden, wobei aber nothwendig auf die Usancen der handelnden Nationen Rücksicht genommen werden müßte, denn da aller Beyfall einer Assuranz-Compagnie von ihrem Credite abhängt, der hier bloß zufällig ist, so müßte nothwendig in ihrer Grundlage, und in ihrer ganzen Einrichtung ein so augenscheinlicher Vortheil für den Commercirenden seyn, daß man ihr bei jeder Concurrenz den Vorzug einzustehen Gründe hätte. Wie groß aber der Nutzen einer solchen Einrichtung seyn würde, läßt sich aus folgendem beurtheilen. In dem angezeigten Jahre betrug Preussens Aus- und Einfuhre 45 Millionen Pr. Gulden. Wir wollen annehmen, daß die Assuranzcompagnie im Durchschnitte nur 10,000,000 fl. jährlich zeichnete, eine Summe, die freilich für die ersten Jahre zu groß, allein sobald sich die Compagnie gegründetes Zutrauen erworben hätte, eher zu gering angegeben seyn dürfte. Dieses Capital von 10 Millionen fl. übersteigt, obgleich das ganze Capital der Compagnie nur 1,500000 fl. beträgt, dennoch ihre Kräfte nicht, weil unter allen Assuradeurs angenommen ist, daß auf der Ostsee in der stürmischen Jahreszeit nur von 26 Schiffen eins verunglücke; und folglich würde $1\frac{1}{2}$ Million zur Sicherung von 10 Millionen, zu denen sie sich wie 3 zu 20 verhalten, völlig hinreichen. Die Prämie ist nach Entfernung und Jahreszeit verschieden. Wir sind Beispiele bewußt, daß ein Schif von Memel nach England 14 pro Cent geben mußte, doch weiß ich auch Beispiele, daß die Assuranz unter ein p. C. herabsank. Da dieses aber in der besten Jahreszeit geschah, in welcher von

100 Schif-

100 Schiffen, kaum 1 verunglückt, die mehresten Schiffer aber in stürmischer Jahreszeit zeichnen lassen; so würden 3 pro Cent ein leidlicher Mittelpreis seyn, weil man sicher größtentheils mehr und nur selten weniger erhalten dürfte. Da die Compagnie nicht blos für die Ostsee zeichnet, und in andern Meeren kaum von 50 Schiffen eins verunglückt, in der Ostsee aber während der bessern Jahreszeit kaum von 200. eins; so glaube ichs annehmen zu können, daß im Durchschnitte von 80 Schiffen eins verlohren gehet. Es würde folglich die Summe, welche die Compagnie auszuzahlen hätte, zwei p. C. von dem versicherten Capital seyn, und da nun die Prämie 3 p. C. beträgt, so würde, im Fall 10Millionen Gulden versichert würden, 100000 fl. baarer Gewinn seyn, folglich die Dividende für jede Actie 100 fl. betragen. Da die Summe der sämmtlichen Prämien für dieses Capital 100000 Rthlr. beträgt; die Prämie gleich erlegt wird, die Auszahlung aber erst nach 6 Monaten geschieht, so kann man annehmen, daß dieses Capital 6 Monate lang in den Händen der Gesellschaft bleibt, und während dieser Zeit zu ihrem Vortheile, ja zum Vortheile der sämmtlichen Kaufmannschaft benutzt werden konnte. Ein Wechsel auf Sicht in Hamburg oder Amsterdam zahlbar, wird gewöhnlich für jeden Monat mit 1 p. C. rabat verkauft; ja es geschieht häufig, daß auf Hamburg nach 6 Monaten zahlbar, der Thaler für 130 gr. verkauft wird, der, wenn der Wechsel liegen geblieben, und hiedurch avista geworden, 135 bis 140 Groschen gilt. Memelsche Reverse werden oft drey Monate a dato zahlbar mit 6 ja mit 10 p. C. rabat verkauft. Wenn nun die Compagnie ihre Casse zum Ankauf solcher Wechsel

und Reverse anwendet; so würde mit den 100000 Rthlr. Capital, welches durch die Prämie zusammen kömmt, im Durchschnitte 8 bis 9000 Rthlr jährlich gewonnen; ein Capital, welches, wenn man auch den etwannigen Verlust abrechnet, zur Bestreitung der Kosten und Salarien, so wie zur Deckung des etwannigen Verlusts bei diesem Wechselhandel hinreichend seyn dürfte. Dieser Verlust kann nie beträchtlich werden, wenn man keine große Summe auf ein Haus, und nur von und auf solide Häuser kauft. Unsre Kaufmannschaft würde dadurch gewinnen, daß bei vermehrter Concurrenz der Käufer, der reelle Kaufmann, falls er Geld braucht, seinen Wechsel theurer als gegenwärtig ausbringen könnte, und der solide Kaufmann in Memel wohlfeiler kaufen würde, wann der Pole und Jude überzeugt ist, daß er zu Königsberg den Revers, mit geringerm Rabat als bisher verkaufen kann. Der Staat aber gewinnt, indem die Zinsen für die noch zu laufende Hamburger und Amsterdammer Wechsel im Lande blieben, da jezt, wenn der Cours geringe ist, diese Wechsel an der hiesigen Börse für eben diese Städte aufgekauft werden.

Bei der Ausführung dieses ganzen Plans wird man sicher auf viele Hindernisse stoßen. Sie liegen zum Theil in der angegebenen Schwierigkeit, sich das kaufmännische Zutrauen in höherm Grade als die Nebenbuhler zu erwerben; und dann in Ausfindung der besten Hülfsmittel dem Entgegenarbeiten dieser Nebenbuhler zu steuern. Da erst bei dem Anfange der Geschäfte die Veranlaßung aller Hindernisse anschaulich wird, so können auch nur alsdenn erst die Hülfsmittel dagegen bestimmt angegeben werden, wozu

in

in den verschiedenen Assuranz-Ordnungen schon manche sehr nützliche Winke enthalten sind.

Zum Beweise, daß dieser ganze Entwurf nicht bloß im Studierzimmer ausgebrütet sey, sondern sich auf wirkliche Thatsachen gründe, dient die Beilage, welche die Assuranz-Prämien, die in vier Monaten des Jahrs 1790 für die Ostsee gezahlt wurden, enthält, und ich werde mich bemühen auch von dem jezt laufenden Jahre in der Folge ähnliche Nachrichten zu liefern.

Ein großer jezt verstorbener Staatsmann, dem ich diesen Plan im Jahr 1787 vorlegte, hielt ihn seines Beifalls würdig, und der Ausführung standen damals, wie er sich ausdrückte, nur zwei Hindernisse entgegen: 1) Die Octroi der Berliner Assuranz-Compagnie, 2) die unsägliche Schwierigkeit, in Preussen eine Menge von Menschen zu einem Zwecke zu vereinigen. — Das erste Hinderniß hat aufgehört: da, wie öffentliche Blätter bezeugen, die Berliner Assuranz-Compagnie im September dieses Jahres ihre Geschäfte zu beendigen beschlossen hat. Und daß es meinen *Landsleuten nicht an Eifer fehle, eine Sache durchzusetzen, welche sie als* gut *anerkannt*, dies wage ich nicht einmal zu bezweifeln. Deshalb übergebe ich diesen meinen Vorschlag der allgemeinen Prüfung, und würde mich, wenn man ihn jezt, oder auch in der Folge der Ausführung würdig fände, durch den Gedanken etwas Nützliches bewirkt zu haben, belohnt halten. Findet mein Vorschlag hingegen nicht den Beifall den ich ihm wünsche; so war es doch wenigstens nicht unnütz, hiedurch die Aufmerksamkeit, auf einen für unsern Handel wichtigen Gegenstand rege zu machen.

L. v. B.

Beilage.

Affurantie-Premien

Uit de Ooftzee na Amfterdam, Hamburg, en Bremen.

	Eendeks Schepen.			Twedeks Scheepen.		
	Graanen en Hen-nipzaad.	Ged Graanen Wol, Hennip, Linnen, en Schlag Lynzaad.	Asch en Hout.	Graanen en Hen-nipzaad.	Ged Graanen, Wol, Hennip, Linnen, en Schlag Lynzaad.	Asch en Hout.
	p. Cent.					
July 1.	2½	1¼	1¼	1¾	1¼	1¼
8	3	1½	1¼	2	1¼	1¼
15.	3½	1¾	1½	2¼	1½	1½
22.	4	2	1½	2½	1½	1½
29.	4½	2½	1¾	2¾	1¾	1¾
Aug. 5.	5	3	2	3	2	2
12.	5½	3½	2½	3¼	2½	2¼
19.	6	4	3	3½	3	2½
26.	6½	4½	3¼	3¾	3¼	3
Sept. 2.	7	5	3½	4	3½	3¼
9.	8	5½	4	4½	4	3½
16.	9	6	4½	5	4½	4
23.	10	6½	5	5½	5	4½
30.	11	7	5½	6	5½	5
Octbr. 7.	12	7½	6	6½	6	5½
14.	13	8	6½	7	6½	6
21.	14	9	7	7½	7	6½
28.	15	10	7½	8	7½	7

Versuch eines preussischen Staatsrechts zur Zeit des deutschen Ordens; nebst diplomatischen Beilagen.

Man wird es mir, der eigentlich nie das Studium des Rechts als Hauptgeschäft betrieb, vielleicht verargen, daß ich mich in ein noch völlig unbearbeitetes Feld wage, worin es so unsäglich viel Hindernisse, aber nur wenig Gewinn giebt. Allein Geschichte und Staatsrecht, sind so nahe mit einander verschwistert, daß beinahe die eine Wissenschaft ohne die andre nicht betrieben werden kann, und bey dem wenigen was über einzelne Theile von Preussens Staatsrechte geliefert ist, bey den unsäglichen Schwierigkeiten worauf man bey Benuzzung der Quellen stößt, und der nicht geringen Mühe, womit schon, ihre bloße Auffindung verknüpft ist, bin ich, der alle diese Schwierigkeiten *aus eigener Erfahrung kennt, auch fest überzeugt*: daß jeder, der Preussens Staatsrecht studieren, oder in der Folge etwas vollständiges darüber liefern will, es auch gewiß gerne sehen wird, wenn ich diejenigen Materialien, die ich zum Theil selbst gesammlet, theils aus wenig bekannten handschriftlichen Aufsäzen zusammen getragen habe, hier so vollständig liefere, als es mir mein Vorrath erlaubt.

L. v. B.

Erster Abschnitt.

Von Ankunft des Ordens in Preussen 1226 bis auf die Verlegung des hochmeisterlichen Sitzes aus Deutschland nach Preussen 1309.

Diese dunkele Periode liefert uns nur wenig; und wir müssen dieses deshalb anführen, weil wir erst von dem J. 1309 an, da die Kriege und Empörungen einigermaßen in Preussen aufhörten, etwas zuverlässiges und einigermaßen vollständiges liefern können, welches durch Einschaltung einzelner Nachrichten aus frühern Zeitpunkte Zusammenhang und Deutlichkeit verlieren würde, daher nur zuvörderst diese wenigen Bruchstücke. Zur Zeit als sich der deutsche Orden Preussen unterwarf, verstand man unter diesem Namen das Land, welches die Weichsel, Ostsee, Memel, das Großherzogthum Litthauen und Masovien begränzte. Die natürlichen Grenzen, durch Flüsse und Meer gesetzt, erhielten sich, aber die politischen Grenzen mit den benachbarten Litthauern und Polen wurden unaufhörlich durch abwechselndes Kriegesglück verkleinert oder erweitert. In diesem frühesten Zeitpunkte, da die Litthauer als Heiden Feinde des Ordens waren, die Polen aber, von den Anfällen der Preussen befreyt, sich nicht viel um die Wüsteneyen, welche dieses Reich vom Gebiete des Ordens trennten, bekümmerten, gab es eben so wenig sicher bestimmte Grenzen, als Grenzstreitigkeiten. Doch eine Spur davon äußerte sich, da der Komthur zu Thorn die Mühle Lubitz erbaute.

Durch

Durch den Traktat zu Neuleßlau vom 27sten April 1292, den uns Lucas David im 7ten Buche aufbehalten hat, verpflichtete sich der Komthur zu Thorn an Polen zu einem jährlichen Zinse von 4 Mark, wodurch diese ganze Streitigkeit beigelegt wurde.

Die Rechte des Ordens auf Preussen, stammten aus den Vergleichen mit Herzog Conrad, welche sämmtlich im 2ten Buch des Lucas David enthalten sind. Diese beweisen es deutlich, daß Herzog Conrad sich aller seiner Ansprüche auf Preussen, so wie auf das Culmische Gebiet und einige andere Ländereien, die er ehemals besessen, völlig zum Besten des deutschen Ordens begab. Den Angaben einiger polnischen Geschichtschreiber: daß der Orden, wenn er in Preussen einen festen Fuß erhalten, das culmische Gebiet dem masovischen Herzoge wieder abtreten, und die Eroberungen in Preussen mit ihm theilen sollte, mangelt jeder diplomatische Beweis; und deshalb auch hier kein Wort zu ihrer Widerlegung.

In den Augen Deutschlands gründete sich das Recht des Ordens auf Preussen, in dem Schenkungsbriefe, den Kaiser Friedrich II. im März 1226 dem Hochmeister Hermann von Salza und seinem Orden ertheilt hatte, und den wir in Goldast Reichsverhandlungen p. 168 und Lünigs Reichsarchiv I. p. 3 finden. Den Genuß und Besitz dieses Eigenthums verschaften dem Orden seine Waffen und der Beystand der Kreuzfahrer.

Die Rechte auf Liefland, erwarb sich der Orden durch seine Verbindung mit den Schwerdtbrüdern, im Jahr 1234

oder 1238. Die Bulle Pabst Gregorius IX. worin er diese Verbindung bestätigt, ist im eilften Jahr seines Pabstthums 1237 ertheilt. S. Codex Diplomaticus Pol. T. V. Fol. 13 et 14.

Kaiser Friedrich II, bestätigte dem Hochmeister Heinrich von Hohenlohe den Besitz von Liefland, Curland und Semgallen, durch ein besonderes Diplom von 1245, welches in der europäischen Reichsfama Th. 23. S. 449 aufbehalten ist.

In Ungarn hatte der Orden wichtige Besitzungen, und ihm wurde vom Könige Bela das Gebiet Burza im Jahr 1232 wiedergegeben. S. Dreger Cod. Dipl. Pom. p. 154. und in Deutschland waren die Besitzungen des Ordens so ansehnlich, daß sie durch einen besondern Landmeister regiert wurden, der seinen Sitz zu Mergentheim hatte, einer Stadt, die der Orden einer Schenkung der Grafen von Hohenlohe verdankte.

Eben so großmüthig hatte sich auch das Thüringsche Haus bewiesen. Man lernt diese wichtige Schenkungen und Besitzungen des Ordens aus Honselmann von der Hohenlohischen Landeshoheit und aus der Ordensdeduction gegen Hessen kennen.

Schwer ists indes zu bestimmen, welche Besitzungen der Orden in jedem Zeitraum in Deutschland hatte. In den frühern Zeiten vermehrten sie sich beständig, theils durch Schenkungen und Vermächtnisse, theils durch den Ankauf von Reichslehnen, wozu der Orden durch das Diplom Kaiser Friedrich II. von 1221, S. Duellius P. I p. 10. berechtigt war. In den spätern Zeiten hingegen verminderten

derten sie sich durch Verpfändungen und Verkauf, wozu die Noth den Orden zwang. Einige Schenkungen und Abtretungen in Masovien und Cujavien (in dem letztern Lande theils vom Herzoge, theils vom Bischofe dem Orden gemacht,) hat Lucas David im zweiten Buche größtentheils aufgezeichnet.

Außerdem besaß der Orden verschiedene Ländereien in Italien, vorzüglich in Apulien, auch in Romanien und Armenien. Einige Urkunden im Betref seiner Besitzungen wird das Verzeichniß der mir bekannten Urkunden anzeigen, mit dessen Anfertigung ich in diesen Annalen den Anfang mache.

Die Besitzungen des Ordens im gelobten Lande, die immer nur unbedeutend waren, giengen während dieser Zeit ganz verlohren. Eine unsichere Besitzung, erwarb dem Orden der Komthur zu Ragnit Ludwig von Liebenzell, welcher durch häufige Streifereien ein Theil Samogitiens dahin brachte, sich zu einem jährlichen Tribut gegen den Orden *zu verpflichten*; und sehr *glänzende Aussichten* für die Zukunft erwarb sich der Orden durch die Schenkung des litthauischen Königes Mindowe, welche hier als Beilage folgt. Siehe Beilage 1.

So zerstreut lagen folglich die Besitzungen des Ordens. Jede Länderey stand, je nachdem es Größe oder andere Verhältnisse forderten, unter einem Komthur, Vogt oder Pfleger; und diese standen wieder unter dem Landmeister, der ihrer Provinz vorgesetzt war.

Wegen der zerstreuten Besitzungen, die unter dem deutschen Landmeister standen, konnte keine geographische Ein-

theilung statt finden, und eben so wenig ist sie in diesen frühern Zeiten für das Gebiet des Landmeisters von Liefland bestimmt anzugeben. Allein in dem Distrikt, welchen der preuß. Landmeister regierte, wurden die Namen der eilf Provinzen, worin das Land vor Ankunft des Ordens getheilt war, beybehalten. Wie bei jedem wilden Volke, dessen Grenzen weder durch Ausmessungen, noch durch geschriebene Verträge und Friedensschlüsse bestimmt sind, hatten auch die eilf preuß. Provinzen nur natürliche Grenzen, die durch Flüsse, Seen, Berge und Wälder gemacht wurden.

1. Culm und Löbau lag zwischen der Weichsel, Drevenz und Ossa. 2. Pomesanien erstreckte sich zwischen der Weichsel, Ossa und dem Drausensee, bis an die Breite des frischen Hafes.

3. Pogesanien auch Hockerland, grenzte an Pomesanien, und erstreckte sich längst den Flüssen Weseke und Passarge (damals Seria) längst dem frischen Hafe.

4. Warmien oder Ermen reichte längst der Passarge, der Alle, der natangschen Grenze, und dem frischen Hafe hinunter bis Balga.

5. Natangen lag zwischen der Alle, dem Pregel und dem frischen Hafe.

6. Barten lag mitten im Lande, und war gegen Westen durch die Alle von Warmien und Natangen, gegen Norden durch den Pregel von Nadrauen, gegen Osten durch die Angerab und den See Nida, von Sudauen geschieden. Im Mittage von Barten lag

7. Die

7. Die Landschaft Sudauen nordwärts durch die Juster von Nadrauen getrennt, erstreckte sich nach Podlachien und Litthauen zu, in Form eines Bogens, und reichte in Preussen bis an den Spirdingssee.

8. Die Grenzen der verwüsteten Landschaft Galinden zwischen Sudauen, Barten, Warmien, und Löbau, sind beinahe gar nicht zu bestimmen.

9. Samland lag zwischen dem frischen Hafe, dem Pregel, der Deine, dem curischen Hafe und der Ostsee.

10. Nadrauen zwischen der Deine, dem Pregel, der Inster, Sudauen und dem Großherzogthum Litthauen.

11. Schalauen lag um die Ausflüsse der Memel, zwischen dem curischen Hafe und Samaiten. S. Beilage 2.

Einige wenige Besitzungen des Ordens im Oriente ausgenommen, worin vielleicht auch Anhänger der griechischen Kirche wohnten, bekannte er und seine Unterthanen sich überall zur römischen Kirche, doch nicht mit jener knechtischen Ergebung, die man wohl von einem geistlichen Orden zu erwarten berechtigt wäre. Und wie er sogar mit Verachtung des päbstlichen Bannfluchs einige seiner Rechte gegen den römischen Hof zu vertheidigen wußte, werden einige Beispiele in der Folge zeigen. So sehr er darnach strebte, sich das Eigenthum der Heiden zu unterwerfen, so wurde er doch in kurzem belehrt, wie nachtheilig eine gewaltsame Bekehrung sey, und betrug sich bald so nachsichtig gegen seine heidnischen Unterthanen, daß ihn Bischof Christian deshalb bei dem römischen Hofe belangte. Act. Bor. P. I. p. 430 — 433. Gegen die Juden war der Orden

 lange

lange nicht so nachsichtig, und die älteste preuß. Landesordnung verbietet ihre Duldung. S. preuß. Samml. B. II. S. 100.

Preussen wurde gleich im J. 1243 in vier Diöcesen vertheilt. Die culmische begrif die zwischen der Weichsel, Drevenz und Ossa liegende Ländereien in sich. Das Einkommen des Bischofs sollte in einem Scheffel Weizen von jedem Haken (Vnco) bestehen, auch sollte er 600 Hufen (mansi) für sich erhalten. Die zweite Diöcese, nämlich die Pomesanische, lag zwischen der Weichsel, Ossa, dem Drausensee, längst dem Flusse Passalve, (vielleicht Passarge). Das dritte, nämlich ermländische Bisthum lag zwischen dem Drausensee, dem Pregel, dem frischen Hafe und der litthauischen Grenze; und zum vierten, dem samländischen Bisthume, sollte der damals 1243 noch uneroberte Theil Preussens gehören, der zwischen dem Pregel, der Memel, der Ostsee und der litthauschen Grenze liegt.

Jede dieser Diöcesen sollte in drei gleiche Theile getheilt werden. Einen derselben sollte der Bischof entweder wählen, oder sich durchs Loos zutheilen lassen. Diesen Theil sollte alsdenn der Bischof als ein Bisthum mit seiner Gerichtsbarkeit besitzen; hingegen in den andern zwei Theilen seiner Diöces, welche dem Orden zugehören sollten, sollte er nur diejenigen Handlungen vorzunehmen berechtigt seyn, die niemand anders, als ein Bischof vornehmen könne. S. Privilegia apud Dusburg. p. 477. 78.

Die Residenz des culmischen Bischofs wurde Löbau, die Domkirche blieb zu Culm. Der Sitz des pomesanischen

Bischofs

Bischofs war Riesenburg und seine Domkirche zu Marienwerder. Der Sitz des ermländischen Bischofs war anfänglich Braunsberg, nachher Heilsberg, die Domkirche blieb zu Frauenburg. Der Orden, der beständig die geistliche Macht zu schwächen suchte, scheint diesen verschiedenen Aufenthalt der Bischöfe und Domkapittel begünstigt zu haben, um hierdurch übereinstimmende Handlungen des ganzen geistlichen Corps zu erschweren: doch kann auch vielleicht Aehnlichkeit der Beispiele aus Deutschland, diese Trennung im Aufenthalte der Bischöfe und ihrer Kapittel veranlaßt haben. Der Orden selbst betrachtete sich von der bischöflichen Gerichtsbarkeit befreyt, und nur dem römischen Stuhle allein unterworfen, welcher den Orden mit allen seinen Besitzungen belehnt hatte. Cod. Dipl. Pol. T. VI. f. 14.

Von denen der Geistlichkeit zu entrichtenden Zehnten, hatte schon Honorius III. die Güter des Ordens befreyt. S. Duellius hist. ord. equit. teut. P. II. p. 5. 6. und Innocenz IV. gieng im Jahr 1246 so weit, daß er den Orden von aller *weltlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit* der Bischöfe entband. S. Beilage 3.

Die preuß. Bischöfe standen insgesammt unter dem Erzbischofe zu Riga. S. Luc. David Buch IV. Freilich haben Lucas David und aus ihm Michael Lilienthal in den Act. Bor. behauptet, der armachanische Bischof, den der Pabst zum Erzbischofe in Preussen ernannt, sey niemand anders, als der culmische Bischof gewesen. Allein eine bisher ungedruckte Urkunde beweiset uns, daß dieser armachanische Bischof, Albert Erzbischof von Riga war, und die nämliche Urkunde belehrt uns auch, gegen die bisherige

Mei-

Meinung aller preußischen Geschichtschreiber, daß Anselmus, den man bisher für den ersten ermländischen Bischof hielt, schon einen gewissen Heinrich zum Vorgänger hatte. Siehe Beilage 4.

(Die Fortsetzung im nächsten Stück.)

Beilage I.

Eine Verschreibung des Kön. Mindowe über Litthauen vom J. 1254.

Die litthauische Fürsten waren des Ordens gefährlichste Feinde, die ihn in der Eroberung von Cur- und Liefland am meisten hinderten. Um sich für dieselben zu sichern, gelang es den Brüdern, den Fürsten Mindowe durch den Beistand, den sie ihm gegen die andern Fürsten leisteten, zu gewinnen; und ihn noch verbindlicher zu machen, bemühte sich der päbstliche Hof durch seinen Gesandten den Erzbischof Albert, ihn zu bekehren, welches ebenfalls gelang, da ihm nur unter dieser Bedingung der Pabst mit der Krone zugleich das Recht über die Länder seiner Verwandten ertheilte. Weil aber der Orden durch diese Bekehrung die Hofnung und das Recht zur künftigen Eroberung dieses heidnischen Landes verlohr, so hatte man den neuen König durch den Haß gegen seine heidnische Verwandten, und durch geistlichen Zwang geneigt, seine Länder dem Orden zu vermachen. Im Jahr 1254 verschrieb der König dem Orden in Liefland einige Gebiete, die er in den folgenden Jahren vermehrte; im J. 1260 verschrieb er ihm das ganze

ganze Land Litthauen, wenn er ohne Erben stürbe. Darüber sind auf einem Papier im 23 Vol. N. 236ſ auf der königl. Schloßbibliothek hier in Königsberg die Copien von fünf Instrumenten, der Jahre 60. 62. ſ4. ſ9. und 60. vorhanden, von denen ich nur das dritte vom J. ſ4 mittheilen will.

Sanctisſimo patri ac domino ſacroſancte romane ſedis ſummo pontifici Alexandro Mindowe dei gratia rex Lettovie filialem obedienciam et conſtantisſimam in Domino caritatem ad devota pedum oſcula.

Cum dilecti nobis in Chriſto Magiſter et fratres domus ſancte Marie Theutonicor. in Lyvonia ſua fideli ac diligenti perſuaſione de tenebris gentium nos vocarint, vt cum ceteris Chriſti fidelibus veritatis lumen eo levius cognoſcere valeamus et eorum auxilio mediante Apoſtolicus Innocentius quartus predecesſor veſter felicis memorie nos renaſci fecerit, per vnde graciam baptismatis et de ſua ſolita clemencia nos in regem totius Littovie fecerit coronari vt idem regnum noſtrum a nobis et noſtris ſuccesſoribus pacifice valeat gubernari, vidimus nobis fore valde ac proficuum fidei chriſtiane, vt interea quaslibet donationes regias faceremus. Cum itaque memorati Magiſter et fratres in Lyuonia noſtri conſtantisſimi cooperatores et fidelisſimi promotores ſuum ferre nobis auxilium ſunt parati, vt in auxilio autem ferendo eo fore valeant forciores et ad hoc explendum eis etiam ſuppetant facultates, de conſenſu heredum noſtrorum eisdem Magiſtro et fratribus terram quae Selen dicitur; videlicet Appedene, Polono, Maileisme, Thonraxe cum ſuis attinenciis contulimus

mus perpetuo posſidendam. Supplicamus igitur benignitati veſtre, vt eandem donationem intra predictos Magiſtrum et fratres a nobis prouide factam gratam et ratam habentes cum patentibus papalibus litteris dignemini confirmare et Magiſtro et fratribus domus Theutonicor. in Lyuonia per exhibitorum preſencium deſtinatos. Datum anno Domini M. C. C. quinquageſimo quarto, Menſe Octobr.

Darauf folget die erbetene Beſtätigung vom Pabſt Alexander.

Alexander Epiſcopus, ſeruus ſeruorum Dei, dilectis filiis Magiſtro et fratribus hoſpitalis ſancte Marie Theutonicor. in Lyuonia ſalutem et apoſtolicam benedictionem. Cum a nobis petitur quod iuſtum eſt et honeſtum, tam vigor equitatis quam ordo exigit rationis vt id per ſollicitudinem officii noſtri ad debitum perducatur effectum. Exhibita ſiquidem nobis veſtra peticio continebat, cum cariſſimus in Chriſto filius noſter M. Rex Lettouie Illuſtris terras dictas cum ſuis pertinenciis, prout ſpectabat ad eum, vobis pia ac prouida libertate contulit perpetuo poſſidendas, prout in patentibus litteris eius exinde confectis ac ſuo ſigillo ſignatis plenius continetur. Nos itaque veſtris ſupplicationibus inclinati quod ſuper hoc ab eo rege pie et prouide factum eſt, ratum et firmum pro auctoritate apoſtolica confirmamus et preſentis ſcripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam noſtre confirmationis infringere.

Es iſt beynahe gar zu ſichtbar, wie hier ſowohl als in den folgenden Verſchreibungen des Mindowe die Herren Pathen ihrem neugekrönten Täuflinge, der eben ſo wenig als ſein ganzer Hof, leſen und ſchreiben, und am wenigſten

latei-

lateinisch kann, die besten Worte in den Mund legen und ihm die Hand führen. Allein die Nachfolger des Mindowe kehrten sich weder an das Christenthum noch an die Verschenkung ihres Vorfahren, und wurden Erbfeinde des Ordens.

Beilage 2.

Die Quellen und Hülfsmittel zur alten Geographie Preussens, sind die ältesten Urkunden wie z. B. die Vergleiche Conrads Herzoges von Masovien und des Bischofs Christians mit dem deutschen Orden, bey Luc. David und in den Act. Bor. Der Vergleich durch den päbstlichen Legaten Jacobus mit den Neubekehrten vom Jahr 1249 ist lateinisch im Anhange zu Dusburg, deutsch in Hartknochs Kirchengeschichte enthalten. Limitatio Dioecesium Anno 1243 im Anhange zu Dusburg. Preussenlandes Grenzen vor 300 und 400 Jahren, aus den Urkunden beschrieben; in den preußischen Samml. B. II. S. 634 — 647. — Grenzberahmung zwischen dem Hohemeister Ludolph König und Herzoge in Masuren Siemorit, von 1343. Eben daselbst S. 648 — 650. und mehrere in unsern alten Geschichtschreibern enthaltene Grenzvergleiche. Auch dienen hiezu nachstehende bisher ungedruckte Verschreibungen.

Wie Ermelandt yn drey Thail gethailt ist, und dem Bischof sein Thail gegeben ist. 1255.

In Nomine Domini Amen. Nos frater Anselmus ordinis Hospitalis sancte Marie Jerusalem Dei gratia Episcopus Warmiensis presentes litteras inspecturis notum facimus

mus vniuerfis, quod Magiftro et fratribus domus Theutonicorum in Prusfia iuxta mandatum apoftolicum Warmienfem dioecefin diuidentibus in tres partes illam terciam partem elegimus, quae in medio iftarum eft duarum partium, quae continet ciuitatem Brunsbergk, in qua fedem noftram cathedralem decreuimus collocandam, et ne de terminis posfit in pofterum dubitatio exoriri, idcirco terminos propriis nominibus et fubfcriptionibus duximus fubfcribendos, promittentes tamen racionem electionis factae a nobis. Confiderantes enim predictis fratribus Onera bellorum esfe commisfa, et vicinas partes noftre dyoecefis a paganis cottidie inpugnari, unde vifum eft nobis non in medio collocari, vt ipfi nobis adfint defenfionis clypeus et — incipientes, fiquidem a recenti mari vbi fluit fluminis, et vna adfcendendo vsque ad nemus abiaceum, quod ad nos pertinet, a quo directo proceditur vsque ad nemus quod diuidit Plut et Notangiam verfus confinium Wozie per cuius nemoris medium eundo vsque ad fluuiun Alne. Ita quod ille locus fluuii diftat a Vado quidem iu defcenfu per medium miliare, vltraque fluuium Alna proceditur — verfus meridiem ad nemus quod Lindemode appellatur, „deinde a medio predicti nemoris ad „finiftram manum defcendendo ad riuum vicinum viae qui„dem, Scotike, a quo riuo verfus meridiem proceditur ad filuam Krokotzy appellatam. Item a recenti mari vbi fluit fluuius Narusfe per miliare et dimidium a recenti mare afcendendo vsque ad duo miliaria ad fluuium qui Banda nominatur, a qua Banda vsque ad Sercafo, ita quod ille locus reftet ad dimidium miliare a vado, quod dicitur

En-

Enkenbraſt in aſcenſu per modum fluminis Seria aſcenſus vsque ad ſui ortum currens per medium terrae noſtrae et fratrum, quae nobis et ipſis eſt communis. Itaque medium eius vbi conjunguntur terrae noſtrae et eorum, ſicut et in recenti mari et in aliis aquis noſtris terminis, diuidat nos et ipſos, a quo ortu praefatae Serie vsque ad campum, qui dicitur Kurkſadel ſurſum ad miliare aſcendendo vsque ad nemus praefatum Krokatin. Itaque locus caſtri Reſſel obtineat verſus Poloniam Miliare, quot nemus prediĉtum Krokatin inter prediĉtos duos terminos in longitudinem diuiſum, et quicquid in praefatis terminis includitur, preter pratum, et quod ſitum eſt inter Koniam et Seriam et prediĉtum recens mare et viam, quae diuidit Ruſſe, ad noſtram eleĉtionem dinoſcitur pertinere. Quicquid vero extra hos terminos continetur, in prediĉtorum fratrum partes. Ad eius rei perpetuum robur ſigilli noſtri et Magiſtri munimine preſens ſcriptum duximus roborandum. Aĉta ſunt in Caſtro de Colmine. Ao. dom. Cↄ. CC. LV. ſexto Ianuarii.

Wie die Lande ſyndt geſchedenn vnd Bogrenitz zw Natangen.

In Gottes Nämen, Amen. Zw wiſſen thun wir Bruder Luder von Braunſchwigk, Comtur zu Kyrspergk, und Bruder Friederich von Lutenwels, des Erbaren Vaters des Biſchoffs Vogt zu Ermelandt, daß wir von Geheiſche des geiſtlichen und ehrſamen mannes Bruder Werner von Orſele vnſers Hohemeiſters haben umgeſchriben die

Landt zu Barthen der Brudere. Das sindt die Landsche-dene, die hiernach geschrieben sein. Hier heben wir an von dem Lande zu Natangen. An dem Ledegudien gerichte zu geende bis zu dem Lußmemedien und von dannen gerichte forbas bis zu dem Lankemedien, vnd also man den Lankemedier nyderwerts bis an das Flys die Alle, also sie gehet bis Kegen dem Suitomedien. Nu schidt es sich von dem Lande zu Wunstdorfft von der Alle zur rechten Handt, abegeizogen neben dem Curtmedien, den Waldt zur linken Handt zutragende, bis das do dasflis awssweue Kompt jn den Waldt Perses, von dem Waldt Perses das Flis aufwert vor dem Lande Nabrawen, durch den sehe Assnenis bis daß das Flis do eynfelt, bis durch den sehe Nefen, von dannen gerichte, bis vf den Waldt Kune, do er allernegst ist, do entkegen werden die Landt Nabrawen vnd hebet sich ans Galindische fürbas von der Grenzen nächstgesprochen, von dem Landt Galinden durch den Waldt Kyre bis zu Wegetamme also das die velt alle do bynnen bleiben; die do von der seyten anstoßen von Danick bis vf den Waldt Bosin, also das Felbt Wantlanken binnen bleiben; von dannen bis in den Waldt Thauro, von dem Waldt Thauro bis in den Sehe Kasils, von dem Sehe gericht vntz an die Want des Herrn Bischofs zu Ermelandt vnd von Galinden hergehet.

Düs sindt gewesen die Umgrenitzen der Lande Barthen, die wir in drey teil haben geteylet. Das erste Teil ist obenwendigk dem Dorfe Grangebowe vnd dem Walde vf der Alle, do der Waldt Thauro darauf

stosset

stosset von Orte des Feldes vf der Alle bei dem Walde die Gerichte durch den Wald Thauro bis vf das Flis Klamonay ynfellet, von dannen gericht bis vf den Waldt Hedme do derselbe Walt zur linken Hant bleibt, von dannen gericht bis zu Pogris vor den Waldt Probiſtir, vnd von dannen gericht bis an den sehe Resen, neben dem sehe, den Sehe zur linken Hant zutragende, bis an den Waldt Kirne, da er allernegst ist. Was binnen der vorgenannten schedungen zu der linken Hant des Landes zu Barten bleibet, das bescheiden wir von dem Hawse Gerdawen vnd das ander Theil zur rechten Hant sol wenden do wir im nach hinbeschteiden. Das haben wir an den vorgenannten Kyrne, da der von Gerdawen anstoßet, durch denselben Waldt vor dem Lande zu Galinden bis zu dem Wege und Felde Wepelanker, bis vf den Born Wegevags, von dannen das Wasser nidder das Flis, bis das do flewſt aus dem Borne das Neude ist genannt, bis an das Gebrüch, das do geht von dem Walde — — und stosset vf dasselbige flis von dannen die Grenze durch den Waldt bis an die stadt, da ein ander flis Nune genannt geht bei dem Waldt Anmemedien, niederwärts bis an das Feldt Bolelanken und also die gerichte forbas bis vf den Wegk der do heiſt Lagegarbo. Von dem Vorgenannten die gerichte bis vf den ort der do heißet Balekombarsten vf der Alle, vnd also die Alle niderwerts bis vf die vorgenannte Grenitz nidderwendig dem Walde Lauro an dem Felde Grangewe. Was nu bleibet zwischen der ersten vnd der ander schedung zuvorgesprochen, zu rechter Handt, das boscheiden wir dem Hause Brandenburgk.

 Das

Das dritte soll seyn, an der Want von Brandenburg also das des Landes auswendigk bleibt von Barthen, das bescheiden wir dem Hawse zur Balga. Diese Dinge seyn geacht und geschecn in dem tausent dreihundert und in dem LXVI. Jare, vf unser Burgk zu Gerdawen. An dem Tage des großen Erzengels sant Michels.

Die Theilunge der Lande zw Galinden zwischen Angerborgk vnd Lezenburgk, die Meister Dittrich hot gemacht.

Dieser Unterschaidt der Sehe der Landen zu Galinden geschah in der Gegenwertigkeit des Meisters Bruder Dietrich von Aldenburgk, zwischen Angerburgk und Lezenburgk von dem Darbin über den Dargen vf das Sehe hin, das do heißet Sterchin; das zur rechten Haubt gehoret zu Lezenburgk. Und das zur linken Hand gehoret kegen Angerborgk, die Mawe kegen Angerburgk, vnd der Schokischte, vnd der Sumteseite, vnd der Stringele und der Presister, vnd der Utkus groß und kleyn, vnd der Dongepur, vnd der Kreukelin, und die Webemen, vnd der Sehe in dem Felde, der do heisset Luntuke. Diese vorgenannte Sehe gehören kegen Angerborgk.

Hie ist zu wissen, wie es gestat ums Garden, und do die Biber entspringet.

Do die Biber entspringet, die Biber Ridene, vnd ein flis, das do ynfleußt, das heisset Mete, vnd das Wasser

nider,

nider, do das Wasser Lycke ynfellt, vnd vorbas nider das vorgenannte Wasser, do ynfällt das Wasser Wuyse, die Wuyse ufwarts bis daß ein Wasser ynfellt, das heisset Comeron. Das Wasser Comeron vfwarts uns, bis da es entspringt, und denne von dannen die Gerichte do der Charbo fallet in die Pisse; die Lubenno uffwarts vns do sie entspringt vf dem hollen Wege, den man pflegt zu fahren aus Galinden hin, kegen Rusen. Von dannen die Gerichte hin vf den Waldt Ynacus, von dem Walde Jnacus oben die Domerowmitte, die do heisset Malfaranges, zu dem Waldt Luke vnd die Gerichte vf das Flis Malie vfwarts bis zu der Heiden, die do heisset Lamasela, vnd über die Heiden do Pribroden wendt kegen der Naritzin; das Wasser Naritzin ufwarts, uns bis das Wasser Raducken darinne felt; das vorgenannte Wasser ufwarts, bis daß ein Wasser darinne fellt, das do heisset Senena. Das vorgenannte Wasser Narista ufwarts bis zu den Wasseren, die do heissen Grobisken, die aus dem Walde Grobisken flissen; das Wasser Narista ufwarts vnz an das Brüch vnd bis an die Graben, die do gegraben sind kegen denselbigen Brüchen, und von dannen um den Waldt Grobisken, den Walt zur rechten Hand behalten vnz dem Felde Kwkulen, das Feld zu der linken Handt die Gerichte vf das Wasser das heisset Nidda kegen dem Wasser das do heisset Wiseka, das do fleußt von dem Lande Soffin ynwendig des Hawses Soldaw, das Wasser Nidda wider vor dem Lande Soffin, unz bis daß er fellet in das Wasser, das do heisset Wikker.

Diß ist die Landscheidunge zwischen Elbingk vnd Cristburgk.

Wissentlich sey allen, zu denen diese kegenwertige Schrift hinkommet, das wir Bruder Luderus von Braunschweygk ꝛc. ꝛc. Willen haben zu verlesen die Materia der Zwytracht, die do ist zwischen denen von Cristburgk vnd zwischen denen von Elbingk, von eslicher Schedungen und Grenitzen wegen der Lande yn der Wiltnüssen; und vf daß die Grenitzen vnd Meßunge der Grenzen der vorgesprochenn Hewser redlich und rechtfertiglichen, ein iglicher zu iren wahren Eygenschaften gebracht werde. Szo haben wir zu den Gezeiten, als wir gesatzt worden in die Vorwesunge des Hauses Cristburgk mit unserm Bruder Hermanno Comtur zum Elbinge, zu dem geistlichen Manne Bruder Friedrich von Lübenzell gelassen mit Bevelende, alzo wie er die vorgesprochenen Grenitzen nach seynem Gewissen grenitz, so solde beyde Theil dorann genügt sein.

Dornach, als wir zu einem Homeister von Gots Gnaden gekoren worden, do kam zu uns derselbe Bruder Friedrich Lübenzell vnd hat getailet vnd gegrenzt die Theilunge der vorgesprochenen Lande, mit was Namen man die nennet, oder nennen soll, in diesen Worten. Zum ersten anzuheben vom Sehe Sigewalde an der stat, do das Flis eingehet, vnd ist ein Zeichen gesatzt nach unser Volwort und des Comturs zum Elbinge; recht zu gehen kegen der Sehe Gelbin, do auch ein Zeichen gesatzt ist, alzo daß derselbe Sehe Gelbin bleibe uff der linken Handt, vnd von dannen recht zum Sehe Geilo zu gehen, do auch soll sein die Grenze, ein Zeichen, daß wir auch mit dem Comtur zum Elbin-

Elbinge eintrechtig sein. Von dannen aber jenseit dem See, Geyler bis zum Halsche, der geht yn der Mittel der See Geilen, vnd ken der Aichen, don auch ein Zeichen soll gesatzt werden. Von dannen aber bis zu dem See Lü-ben, bleibe zu Mole zur linken Hant, vnd der See, Tom-bar genannt, bleibe zu Mole vf die rechte Hant, vnd von dannen recht zu gehen, bis zur stat do das Flis Serie ansleust aus dem großen See Siringe. Das Theil, das do leit zur rechten Hant des vorgesprochenen Landstheilunge soll horen zum Gebiete Cristburgk vnd das Theil zur lin-ken Handt gelegenn, soll gehoren zum Gebiete zum Elbinge. Darüber wollen wir, daß die Leute des Cristburgischen Ge-biets, der Wiltnis gebrauchen gemeiniglich beiderseyt also, daß wenn den Leuten von Cristburgk wirt erlaubt Nutz und Frucht der vorgesprochen Wiltnis, Szo sollen sich die Lewthe des elbingischen Gebiets gleich und gemeiniglich mit-frewen. Und vf daß von Geschichte keinerley Irnis der Grenitzen entstehen, sondern daß die Grenitz, als sie vor seint geschrieben, unzubrechlich bleiben, Szo ist unser Ingesigel an diesen kegenwärtigen Brieff gehangen. Der Dinge seint Getzeugen die ehrsamen und geistlichen Manne unser Bru-der Conradus Treseler unsers Haupthauses, Sige-hart von Schwarzburg etc.

Dys ist die Howptgrenze zwischen dem von Osterrode und dem Herzogen aus der Masaw und dem Comtur zu Strasburgk.

Zum ersten soll man anheben zu Nitzkan dem Weeg wale vnd so fort die Nibeher abe, bis an eine Yegend,

 die

die heißt Orkußhin, in dem von Orkußhin die kwar über die Heiden bis an ein Flis, das heißt Birskoffun in der Brenitz, von der Brenitz fort in die Drebnitz, bowenwendigk des Hawses Strasburgk vol anderthalbe Meilweges; nit verne dovon, do hebet sich an die Grenze von Michlowerlande, an einer Gegenheit, die heisset Menschwedir an der Drebenz; die lenge fortuff kegen dem Lande zu Doberine an ein Flis, das heisset Rosetnitze; von dem Rosetnitze vort bis an die Oppolz; von der Oppolze vortan die Rippenitze, von der Rippenitze vort nidder in die Drebnitz. Das sind die Grenzen des Landes zu Michelow, zwischen dem Bischof von der Masaw und zwischen dem Lande Dobrin, also deme niderzugehn bis zur Schluchow.

Die erste Grenze ist obenwendig der Schlochow kegen ein fyrtel Weges jenseit uff der Weyssel vnd ist eine Linde bynnen im Graben gezeichnet, mit der Linden durch die Heiden zugehen, von einer Fichten zu der ander Geschelnitz bis an den Schlochauischen Weg an ein beschieden Grenze. Von dieser Grenze bis zu dem Grabawschen Wege, do liegen III. Steine zu einer Grenzen, von den Steinen durch die Heiden von einer Fichten zur andern Geschlet, bis zu der Grenz, die der Orden hat, mit der stat Solz das ist ein Hobell vf der Weyssel gelegen, von dem Hubell bis an die Schwetzische Grentze. Szo ist der Strom von der Weyssel die Grenze zwischen dem Königreich und dem Orden.

Eine

Eine Verschreibung der Grentzen zwischen der Kirche zu Ermeland und dem Weinrich von Kniprode Hohemeister.

— — — — —

Des ruffen wir an Gottes Namen vnd stoffen an der stat des Gerichts vnd haben in der Sach Gott vor Augen, vnd sprechen ein Orteil zwischen den vorgenannten Teilen hir kraft dieses Briefs, also daß der Bischoff, das Capitel und die Kirche zu Ermeland sollen bleiben bei iren alden Besitzunge vnd Grenzen, die man anheben soll, nach laut des Briefes, ausshalben an dem frischen Mehr, do das Flis die Runa ins Mehr fleußt, vnd soll denn gehen an den Graben, der sich anhebt an dem alten Wege, den man zeucht ken Ruffin, also daß die Wisen und was do gelegen ist zwischen der Runa und Serien, dem frischen Mehre und demselben Wege soll zu dem Orden gehoren. Und zu folgen von dem vorgenannten Graben durch den Stainwegk, der do ist zwischen dem Braunsberge und dem Eynsidel vnd dem Tam desselben Stainweges soll man gehn nach den alten Grentzen und Besitzen bis zu dem Flisse, das da schedet Rogitten das Dorff und Hamsdorff; dasselbige Flis ufzugehn bis zu der Grenze von Grünaw, also daß man halte, die alte Besitzunge und Grentzen, und das Dorff Rogitten bleibe der Kirchen, und Hamersdorff dem Orden. Von dannen sol man gehen zu dem Flisse Biber, nach der alten Besitzunge, also daß Bibernik das Feld bleibe der Kirchen, und das Dorff Samenstul dem Orden. Dasselbe Flis Biber ufzugehn bis zum Felde des Dorfes Blumbergk und von demselben Flis Biber zu

F 5 gehen

gehen zu dem Flisse Sonaw genannt, also daß das Dorf Blumbergk der Kirchen und das Dorff uf breite Linde dem Orden bleiben nach den alten Grenzen. Und von dannen dasselbe Flis Bonaw ufzugehen bis zu der Grenitze die do schebet Klawsiten und Frischenbach, alfo daß Frischenbach in dem Theile des Ordens und Clawsiten in dem Theile der Kirchen nach der alten Begrenzung bleiben. Von dannen sall man gehen zu der Grenitzen von Natters-walde die do ist zwischen Clawsiten vnd Enschenbach gesatzt, und von dannen vort zu gehen zu der Grenitzen des Dorffes Zerbaw nach alter Besitzunge, also daß das Dorff Paterswalde bleibe der Kirchen; von danne zu gehen nach der alten Besitzunge und Grenzen von Waldaw also daß Zerbaw dem Orden bleibe. Und von danne aber zu gehen zu dem Flis Warne, also daß Waldow und Wilkonichen mit der Mole und des Molners Acker vn dem Teile des Ordens, und das Dorff Hessenwolt vn dem Teile der Kirche bleibe. Ober dasselbe Flis Warne zu gehen gerichte zu einer gezeichneten aichen, und von dannen zu einer andern, die do ist eine Ortgrentze der Bürger der stat Meclsak, also daß das Dorff Poptune der Kirchen bleibe. Von dannen ist vortzugehende nach den Alten Besitzunge und Grenze, bis zu der Grenitz in dem Felde des Dorffes Plutten, also daß der Wegewalt der Stadt Meclsack den Kirchen bleibe, und das Dorff Schonenborn dem Orden. Vort ist aber zu gehende zu der Grentzen des Dorffes Guthenfeld und von dannen zu einer aichen gezeichnet zwischen den Gütern Guttenfeld und Pluten der Kirchen. Von derselben aichen ist zu ge-

hen

hen zu einem pfole, der gesatzt ist bey das Flis, Walsch genannt; also daß das Dorff Woßeken dem Orden und Seneck der Kirchen in ihren alden Grenzen bleibe. Von dannen ist vort zugehende zu einem gezeichneten Stoke uf einem Berge, also das Weye und Pewile bleibe der Kirchen, und Jotine vnd Suadicken dem Orden. Vort ist zu gehen zu einer gezeichneten aichen, kegen einen See, Pertune genannt, als vort zu gehen die Gerichte über einen andern See Kewthir genannt, zu der stat do das Flis flewßt aus dem vorgenannten See. Dasselbige Flis niederzugehende zu der stat do das Dorff Kewtir Grenhen hat mit denen von Stabonithen; und demselben Flis ist vortzugehende bis zu den Grenitzen des Dorffs Bladiamdorff, alzo daß Bladiamdorff in dem Teile des Ordens, Stabonithen der Kirchen nach den alden Grenitzen sollen bleiben. Von dannen ist vortzugehen zu den Ortgrenzen des Dorffes Bladiamsdorff, die do schedet dasselbe Dorff und Workeyn; also daß dasselbe Dorff bleibe dem Orden, und Workeyn der Kirchen. Vort zu gehen ist zu einem gezeichneten Haynbuch, die do schedet Wilkein und Wirkheim, alzo daß das Dorff Wilkeim, abder Willo genannt bleibe dem Orden nach alter Besitzunge, und Wirkheim der Kirchen. Nu vort zugehende zu dem Flisse, das do schedet Grossendorff, Rittersdorff und Vorwicken; also daß beede Dörfer Grossendorff und Rittersdorff bleiben der Kirchen; und Vorwicken dem Orden. Die Kirche sall Ir Wesen über demselben Flisse bis zu einem Flisse die Alne genannt, besitzen, alzo sie vormals besessen haben. Vort denn dasselbe Flis hinnider

der zu gehende bis zu der Grenzen, die do steht bei demselben Flis Pline, zwischen demselben Flis und Sigilken Mole. Von dann ist vortzugehende von des Molners Grentze die do ist bei dem vorgenannten Flis Pline, bis zu Brochmer des von Spira Grentzen: also daß des Sigilken Mole mit Zren Ackern und die Huffe zu Kogessen der Kirchen, die Lehnlewthe die dabei wonen und Vorcharbischoff dem Orden sollen bleiben. Von dannen vortzugehen bis zu dem Felde derer von Szobolancken und von danne zu dem Flis bis zur Grentze des Dorffes Katezin, und vortzugehen bis zum Felde derer von Szobolanken und von dannen zu dem Flis Alme, also daß Szobolanken bleibe dem Orden, und Katezin nach alder Besitzunge der Kirchen. Vort die Alne niderzugehende an die stat, do die Gütter des Dorffes Lutwicheim sich enden, und Sanklobe ein Lehemann des Ordens an dasselbige Gut Lutwichheim stosset. Und von danne vortzugehen in der Grentzen, die do schedet Hermansheim, Craschein, und Luterhein, also daß Luterhein bleibe der Kirchen und Hermansheim dem Orden. Und von dannen vort zu gehen zu der Ortgrenitzen, die do schedet Walyden und Trutenow, also daß Beneckelle und Papapin und der Hegewalt und das Dorff Trutenow bleibe der Kirchen nach alder Besitzunge; aber Erschayn, Gahmbrin und Thungen dem Orden. Von derselben Ortgrentzen ist zu gehen zu der Grentzen die do schedet Baliden, Truthenaw und Clausberkenkint. Von dann vort zugehende nach der Bischzunge zu der Grentzen Pelin, also daß Clausberkenkint und Konisdorff bleiben dem Orden

und

und Woßelawke, Palusen der Kirchen. Von der Grenhen Balyn vortzugehende zu der Ortgrenhen, die do scheidet Zandersdorff von Palusen; also daß Palusen bleibe der Kirchen und Pelin, Schlawkelawken, Lüssclawken, mit irer Besitzunge dem Orden. Aber ist vortzugehende zu der Grenhen, die do schedet Zandersdorff und Palussen, alzo daß Palussen bleibe der Kirchen, und Pelin, Schlawkelawken Lozelauken mit Iren Besitzungen dem Orden. Ist aber vort zu gehende zu der Grenhen, die do schedet Zandersdorff und Stromhubel, alzo daß Zandersdorff bleibe dem Orden und Stromhubel der Kirchen. Von dannen vortzugehende zu den Gütern des Ritters Her Johannes Strawepen, nach alder Besitzunge, alzo daß Passyn und Widerkeim bleibe dem Orden, und das Dorff Plesyn der Kirchen; Und von der stat sall man vortgehen zu der Tholyuken Grenhen, nach der alde Besitzunge, alzo daß der Johannes Strawge bleibe dem Orden mit seinem Gutte; und das Dorff Plesin der Kirchen. Alzo vorgeschriben, ist vortzugehende zu der Grenzen der von Sperwin, alzo daß Sagatytin bleibe dem Orden, und Tolinkenborff der Kirchen, die do schedet Tolinkenborf, Warpelauken und Sperwin, alzo daß Tholinkendorff der Kirchen und Sperwin dem Orden bleibe. Aber vortzugehende zu einer gezeichneten Grenhe, alzo daß Bobahin bleibe dem Orden, und Wortgelawken der Kirchen. Aber anzuheben an dem frischen Mehr kegen den Elbingk do das Flis Narusa flewßt in dasselbe frische Meer. Und von dann zu gehende zu dem Flisse geheissen Baude, und

von

von der Bande, bis zu dem Flis Posserva oder Seria genannt, nach den alten Besitzunge und Grenitzen. Von dannen die Seria ufzugehende bis zu irem Ortsprung, geht man gericht zu der Grenitz gesatzt yn dem Felde Kintußabul, von dem Herrn Dittrich von Aldenburgk Homeister des Ordens. Von derselbigen Grentze ist zu gehen zu einem Dürbawen oder einen gerichten Runen zu dem Walde Krakotyn, also daß das Ende der Mole von dem Hause Resell und von uns gemessen und gesatzt zu den Sehe wider werde getroffen mit den vorgenannten Drübowen; und was und welche Sehe man trifft mit demselbigen Drübowen, die binnen bleiben die sollen der Kirchen, die bussen bleiben, die sollen dem Orden. Den Sehe, da die Possarye durchfleußet, auch soll die vorgenannte Kirche zu Ermeland die Dörffer als Kotenapdie, Zannichten und Bawßdorff ganz und unzubrochen mit iren Ackern und Besitzunge behalten, von dem Ende der vorgenannten Mole bei dem Wider zu dem vorgenannten Wege Krakotin. Auch kündigen wir und quitiren das frische Mehre zwischen der Kune und der Naruffen glaich, beiden Theilen gemeine; als auch die Serie und ander Flis, die do scheben die Güter der Kirchen und des Ordens, gleicherweise beide gemeine. Jedoch so ist also, daß itzlich tail behalde das seine. Was do in beschlossen ist, binnen der Grentzen unser Kündunge und Urteil, das sall dem Bischof und dem Capitel und der Kirchen zu Ermelandt vor das dritte Tail des Gestiftes gebüren; was do baussen den Grentzen ist, das sall den Meister und den Gebietigern und dem Orden ewiglichen bleiben. Wir wilkohren und kündigen, daß itzlich Tail genung sei aus

seinen

seinen vorgeschriebenen Grenzen bei den Bussen, in der Compromißion geschrieben, nicht hindern noch betrüben. Doch behalde wir geistlich Recht dem Herrn Bischoff der vorgenannten Kirchen zu Ermelandt und seinen Nachkommen laut den päbstlichen Briefen, do dieselbe Kündigung, Berichtunge, Ortteilunge und der Achen enderunge von uns Johann Dechant zu Glogaw, von Willen, Geheiß und Volbort der andern unserer Mitkompen geurteilt. Der Erbar in Christo Vater und Herr Heinrich Bischoff und sein Capitel zu Ermeland, der mächtige und geistliche Fürste, der Her Weinrich von Kniprode Homeister und sein Mitgebietiger, als ir aller Name in den lateinischen Briefen geschrieben lauten, mit offenbaren Gelübden irer Hände bestetiget. Dis ist geschehen zum Elbinge in unsers Herren Joren CIↃ.CCC.LXXIIII. am XXVIII. Tag des Mondes Julii. Gezewgen sind Her Niclas von Krocaw, Probst zu Gutstat, Her Peter Damenz Thumher zu Lesla, und vil erbar Lewthe, also sie in dem lateinischen Briefe stehen geschrieben.

Beilage 3.

Ein Privilegium von 1246, worin P. Innocent IV. den Orden von aller Kirchengewalt der Bischöfe und Geistlichen entbindet.

Innocentius Episcopus seruus seruorum De Venerabilibus Archiepiscopis et Episcopis et dilectis filiis Archidiaconis ad quos littere iste peruenerint, salutem et apostolicam bene-

benedictionem. Cum dilecti filii fratres hospitalis ierosolymit. nullum habeant episcopum vel Prelatum preter romanum Pontificem et speciali prerogatiua gaudeant libertatis, non decet vos in eos aut clericos aut ecclesias eorum in quibus potestatem ecclesiasticam non habetis absque mandato nostro excommunicationis aut interdicti sentenciam promulgare. Sed si quando vos vt subditos nostros iidem fratres iniuste grauauerint, per vos aut nuncios vestros id romano pontifici significare debetis ac per ipsum de memoratis fratribus iusticiam obtinere. Inde est, quod vniuersitati vestre per apostolica scripta precipiendo mandamus, quatenus in predictos fratres siue clericos aut ecclesias eorum, in quibus autoritatem nequaquam habetis, excommunicationis aut interdicti sentenciam promulgare nullatenus presumatis, nec eos alias indebita vexatione grauetis, sed erga ipsos vos taliter habeatis quod non habeant aduersus vos materiam querelandi. Igitur quod si mandatum nostrum neglexeritis in hac parte, non poterimus quin eisdem fratribus in sua iusticia, si apud nos querelam iterum deposuerint, efficaciter prouidere curemus. Dat. Lugduni. V. Kal. Sptemb. Pontificat. nostri anno quarto. Nouerint ergo vniuersi quod nos frater Bo. Pred. ordinis sci. Augustini ecclesie in Stargart Caminensis Dyocesis, et Th. Viceprepositus dominus de Slotenicz litteras felicis recordationis Venerabilis domini Papae Innocentii quarti supra positas vidimus viris fide dignis coram positis et legimus, non cancellatas, non abolitas, non rasas nec in aliqua sui parte viciatas. Huic nostre protestationi ad litterae presentis munimen presentem paginam sigillorum nostro-

nostrorum robur duximus adponendum. Dat. in Stargard. Anno Dom. CↃ°CC°LXXXX°VIII°Kal. Novbr.

Beilage 4.

Lucas David hat durch die beyden Urkunden, welche das Erzbisthum von Preussen betreffen, diesen Punct in der Meinung ihn aufzuklären, gerade verdunkelt; indem er sie beyde auf den Culmischen Bischof Heidenreich deutet. Es setzet ihn zwar der Umstand in Verlegenheit, daß Heidenreich sich niemals einen Erzbischof genannt hat. Allein so gut er sich auch herauszuhelfen sucht, bleibt es doch nur ein Nothhelf. Er weiß, daß im J. 1256 d. 31sten Merz das Erzbisthum nach Riga verlegt worden, aber er schiebt die Meinung unter, daß die Erledigung, welche der Tod des Heidenreichs machte, diese Veränderung veranlaßt habe. Vielmehr ist es nun durch Vergleichung einiger liefländischen Urkunden mit den preussischen ausgemacht, daß *Albert* eben der armachanische und nachher lübekische Bischof war, den Innocenz IV. in der angeführten Bulle zum Erzbischofe von Preussen und Liefland erhob, ohne ihm einen Sitz in Preussen anzuweisen. (Nebenher erinnre ich nur, daß die dem Abdruck dieser Bulle in Act. Bor. T. II. p. 624 vorgesetzte Jahrzahl nicht 1244 sondern 45 heißen soll, wie das Datum in der Unterschrift ausweiset.) Eben dieser Albert war es, und nicht Heidenreich, der in der andern Bulle nebst dem Dietrich, Landmeister von Preussen und Liefland, vor den Pabst citirt wurde. (1250) Dieser Erzbischof, den man zugleich

als Bischof von Lübek und Suffragan vom bremischen Erzbischofe betrachten muß, bis er 1256 seinen eigenen Sitz in Riga erhält, war zugleich päbstlicher Legat, und verrichtete im J. 1247 die Gesandschaft nach Rußland; und eben derselbe der im J. 1249 den Vergleich mit den Brüdern schloß, den ich eben mittheilen will. Indessen wird die Hauptfolgerung, die Luc. David macht: daß die Bisthümer von Preussen nie unter dem Gnesischen Erzbisthume gestanden, eben durch die vorige Correctur seiner Meinung noch mehr bestätigt. Ueberhaupt ist man mit den ältesten Bischöfen in Preussen noch nicht ganz auseinander. Man kann noch immer fragen: sind die vom Legaten Wilhelm abgetheilten Bisthümer sogleich besetzt? Ist Heidenreich der erste Bischof in Culm und wenn trat er ein? Ist Ernest der erste Bischof in Pomesanien, und wenn trat er sein Bisthum an? Wer war der erste Bischof in Ermeland? u. s. w.

Leo läßt in seiner Geschichte von Preussen gleich in der Theilung der Diöcesen, dieselben besetzen. Allein er führet für seine Bischöfe keinen Grund an, zu geschweigen, daß er mit dem samländischen (denn er folgt hierin der verwirrten Zeitrechnung des Grunow) noch lange zu früh kömmt. In das culmische Bisthum setzet er nach Christians Tod einen Johannes ein, noch vor Heidenreich. Er hat es nicht bewiesen, und doch können wir es nicht widerlegen. Denn die Stelle, welche L. David aus der päbstlichen Bulle anführt, cum ecclesia Prussiae non modico tempore pastore vacauit, passet nicht mehr auf Heidenreich, sondern auf den Erzbischof Albert. Den ersten

sten pomesanischen Bischof Ernest lässet Hartknoch 22 Jahre von 1247 — 1269 regieren. Im ermeländischen hat man bisher keinen vor Anselm erkannt. Den letzten Punkt aber endet diejenige Handveste, die ich kurz vorher angemeldet habe. Es ist eine Verschreibung, die Albert Erzbischof von Preussen und Liefland mit den Brüdern des deutschen Ordens errichtet hat. Sie lautet, wie ich sie auf einem unansehnlichen Pergament, und weil sie unter den beiliegenden Blättern die älteste war, mit N. 1. bezeichnet, auf der königl. Schloß-Bibliothek angetroffen habe, von Wort zu Wort also:

Albertus miſeratione diuina Archiepiſcopus Prucie et Liuonie Apoſtolice ſedis Legatus Uniuerſis Chriſti fidelibus praeſentem litteram inſpecturis ſalutem et benedictionem a Domino. Super diuerſis quaeſtionum articulis ſeu iuribus ſeu iniuriis ſuborta discordia inter nos ex vna parte et Magiſtrum domus Theutonicorum ex altera, mediantibus venerabilibus confratribus noſtris, fratre Heinden- rico *Cholmenſe et fratre* Erneſto *Pomezanienſe* Ordinis *praedicatorum* et Henrico *Warmienſe* Epiſcopo, ſuffraganeis meis et Nobili viro O. — marchione de Brandenburg per pacis clemenciam taliter eſt ſopita, quod nos omnes iniurias et dampria eisdem de corde puro fratribus indulſimus ſupradictis. Et fratres ipſi — verſa vice ſimiliter hoc fecerunt et ſuper hoc hinc inde in pacis oſcula conuenimus et nos in negotio crucis et fidei et in aliis quae paci expediunt fratres ipſos pro poſſe iuuabimus vbicunque et quandocumque videbitur oportunum. Nec aliquam quaeſtionem mouebimus eisdem coram Domino Papa aut

quolibet alio iudice super iuribus et libertatibus suis, quas in terra Prucie dinoscuntur habere secundum papalia instrumenta, nec nos ipsi contra eadem faciemus. Sepedicti autem fratres nos nullatenus in aliquo molestabunt, sed sicut conuenit et ictum fuit, honorabunt. Et vt nostrum fauorem et gratiam plenius assequantur, fide data in nostris manibus promiserunt quod dabunt nobis aut procuratori nostro trescentas marcas argenti his temporibus in Elbiggo persoluendas. Sexaginta videlicet ante festum purificationis beate virginis proximo venturum. Quadraginta vero in festo beati Martini sequente. Ducentas vero ante festum purificationis futurum ad annum. Quod si tunc non dederint nec plane exsoluerint, liceat nobis post solutas centum marcas instrumentum fratrum, quod pro ducentis marcis remanet obligatum, pro trescentis marcis in Pascha sequenti creditoribus obligare. Addicimus etiam, quod sedem nusquam constituamus in Prucia, nisi hoc de bona fratrum processerit voluntate. Et ut haec omnia rata et inconuulsa permaneant presentes sigillis mediatorum predictorum cum sigillo nostro et de predictorum fratrum consensu peculiari sunt signatae. Acta sunt haec anno Gratie M.CCXLVIIII, quarta Id. Januarii.

Der Erzbischof Albert nennet hier als seine Suffraganeos, den Heidenreich, den Ernst aber nicht den Anselm, sondern an dessen Stelle den Heinrich ermeländischen Bischof. Dieser bleibt also der erste, so lange wir noch von keinem ersteren wissen. Und so wäre dann derjenige

nige Heinrich, welchen man nach Anselm als den ersten setzet, der zweite dieses Namens.



Beschreibung eines Zwitterschwärmers.

Im Winter 1790 entwikelte sich unter einer ziemlichen Anzahl Puppen, die ich unter dem Moose auf Steinen fand, ein Sphinx tiliae. Da ich besondere Zeichnungen an ihm bemerkte, und befürchtete daß er sich durchs Flattern beschädigen mögte, eilte ich ihn zu tödten. Beobachtungen konnte ich deshalb mit ihm nicht anstellen, und bei genauer Betrachtung fiel mir erst der Gedanke von einem Zwitter ein. Und da meines Wissens ein Zwitterschwärmer eine unerhörte Erscheinung ist; so glaube ich, daß seine genaue Beschreibung dem Freunde der Insektologie nicht unwillkommen seyn kann.

Die rechte Hälfte ist die männliche, die linke die weibliche; von den Fühlhörnern ist das rechte männlich, das linke weiblich. Der Leib ist wie bey Zwittern gewöhnlich, der Länge nach getheilt. Die männliche Seite ist unten grün, die weibliche rothbraun. Oben hat die männliche Seite des Hinterleibes nur grüne Fleken, die nach hinten zu immer kleiner werden, bis die beiden lezten Abschnitte ganz braun sind. Der Kopf und Halskragen der männlichen Seite sind grün, der Thorax aber nebst den Schulterblättern braun. Auf der Oberseite der Flügel, ist ausser

der Sehne am diken Rande, beinahe nichts mehr Grünes als auf der weiblichen Seite; unten aber zieht sich ein schönes Grün auf den Hinterflügel und nimmt über die Hälfte desselben der Länge nach ein, der Oberflügel hat unregelmäßige grüne Flekken: und es scheint noch bemerkungswerth, daß sich die grüne Farbe nie in die rothbraune verliert, sondern stets scharf abgeschnitten ist. Raufe.

Vom Geheimniß der Huthmacher.

Jedes Handwerk hat seine besondern Kunstgriffe. Erhält der Handwerker vermittelst derselben seinen Zwek, so ist er zufrieden, und Niemand kann es von ihm fodern, daß er alle damit verknüpfte Nebenumstände genau prüfe und untersuche. Wenn daher eins dieser Mittel der Gesundheit schädlich ist, so gereicht es nicht dem Handwerker der es braucht, sondern dem Physiker oder dem Technologen zum Vorwurf, der ihn nicht auf die Schädlichkeit aufmerksam machte. Durch Bekanntmachungen dieser Art glaube ich also etwas Nüzliches zu thun, und mache den Anfang, die Huthmacher vor ein sehr gefährliches Verfahren bey ihrer Arbeit zu warnen.

Es ist bekannt, daß die Huthmacher um die feinen Haare von den Häuten los zu machen, solche mit einer Feuchtigkeit bestreichen, und diese für ein Geheimniß ausgeben. Es ist aber dieses weiter nichts als ein geschwächtes Scheidewasser, und

und jeder schwächt es wie es ihm gutdünkt. Verschiedene aber versuchen es noch stärker oder äzzender zu machen, indem sie gewöhnlich zwei Loth Quecksilber in einem Pfunde Scheidewasser auflösen. Sie erreichen hiedurch ihren Zwek; aber ein schwächlicher Körper, Gliederschmerz und Lähmungen, sind traurige Folgen hievon.

Die Lehrlinge der Huthmacher zu Paris beschwerten sich hierüber im Jahr 1774; und nach einer genauen Untersuchung fand es sich, daß so viel Haare, als hundert Arbeiter jährlich verbrauchen, zehn Centner Quecksilbersalz enthielten. Jeder Huthmacher weiß, wie durch das Fachen (*) der Haare jedes Stäubchen, so sich darinnen findet, in Bewegung gesezt werde, und kann also leicht denken, wie sehr er sein eignes, oder seiner Arbeiter Leben verkürzt, wenn er eins der fürchterlichsten Gifte einathmet. Denn es entsteht durch die Auflösung des Quecksilbers in dem Scheidewasser, eine Art von Sublimat, wie man aus Hagens Handbuch für Apotheker, Seite 627. in der Anmerkung sehen kann. Und was der *äzzende Quecksilbersublimat* für ein *schrekliches Gift* sey, kann ein jeder von seinem Hausarzt oder von dem Apotheker erfahren.

Ich hoffe also, daß jeder redlichdenkende Huthmacher, dem ein unverleztes Gewissen lieb ist, sich dieses schädlichen Mittels fernerhin nicht bedienen wird, da zumal ein gutes Scheidewasser, schon die nemlichen Dienste thut. Und sollte das Scheidewasser welches man hier gewöhnlich zu kaufen

 bekömmt,

(*) Das Schlagen der Haare mit einer scharfgespannten Saite.

bekömmt, nicht alle erforderliche Dienste leisten; so würde gewiß der Medicinapotheker zu Elbing Herr Schönwaldt, der sich mit Verfertigung des Scheidewassers beschäftigt, denjenigen Huthmachern die sich an ihn wenden, solches in derjenigen Güte, worin sie es wünschen, liefern können; und sie würden, gesezt auch daß es etwas theurer als gewöhnliches Scheidewasser wäre, doch durch Ersparung des Quecksilbers am Preise gewinnen. Daß ich übrigens Niemanden hier vergeblich Furcht zu machen suche, kann man daraus ersehen, daß Heinrich Albert Gosse aus Genf, von der Akademie der Wissenschaften in Paris, eine Belohnung dafür erhalten hat, weil er angegeben, wie ein Huthmacher, sich für Krankheiten die aus seiner Arbeit entstehen, sichern, und wie ein Arzt solche Krankheiten heilen könne. Diese kleine Schrift ist, so viel ich weis, wenig bekannt geworden; und sollte sie jemand in meinem Vaterlande wünschen, so erbiete ich mich für ihre Herbeyschaffung zu sorgen.

L. v. B.



Proben von den Sitten unserer Vorfahren.

Im Jahr 1540 baten die Stände auf dem Landtage, daß man der Jugend das Schießen am Sonntage erlauben möge, weil es doch immer besser sey, daß sie sich im Schießen, als im Saufen, übe.

Im

Im J. 1582 beschwerten sich die preußischen Stände auf dem Landtage, daß „die vier Räte (Minister,) wenig oder gar nichts in Küche, Keller und sonsten zu befehlen hätten, in der Rentkammer auch nicht mehr, als gemeine Beisitzer gehalten werden.“

Im Jahr 1605 bat der König von Polen die sämtlichen preußischen Stände auf seine Hochzeit, welche ihm dafür ein Geschenk von 5000 Gulden zu machen, auf dem Landtage beschloßen.

Auf dem nämlichen Landtage wurde verordnet, daß kein Gesinde ohne Attest angenommen werden sollte. Wer selbst nicht schreiben könnte, sollte dem Pfarrer für das Schreiben des Attests einen Groschen geben.

Auf dem Landtage 1586 beschwerten sich die Abgeordneten, „daß man ihnen nicht genug Zehrung gereicht“ und es wurde also dem Lande, ins künftige besser dafür zu sorgen, aufgetragen.

Im Landtags-Abschied von 1613. wurde bestimmt: daß die Holländer, Engländer und Schotten in Königsberg das Bürgerrecht nicht erhalten sollten, „weil sie im Handel durch allerley practiquen zum Nachteil des eingebornen Bürgers reich würden.

Cammerordnung vom 13ten July 1627, (aus der alten Registratur zu Königsberg.) Die Cammer war damals die fürstliche Rent- oder Rechnungs-Cammer. Die hier angezeigte Ordnung besielt: daß keine Summe über zehn Gulden auf Befehl der Oberräthe, sondern nur auf fürstliche Anweisung gezahlt werden soll. Man siehet aus dieser Ordnung, daß die Oberräthe damals über Küche, Kel-

 ler,

ler, Kammer und Stall die Aufsicht hatten. Es wurden damals die Domainen administrirt und für fürstliche Rechnung ein Handel mit Getreide, Asche, Theer, Holz, Leder, Honig u. d. gl. getrieben. Der Churfürst befielt sparsam zu seyn, und will, daß alle für den Hof erforderliche Kosten mit dem Einkommen von Holz, Theer, Honig, Leder, Börnstein, Salz, und den gelieferten Victualien bestritten werden sollen. Wenn die angezeigten Artikel nicht gut verkauft werden können, sollen sie gegen Gewürz, Geträn, und Gewänder vertauscht werden. Es sollen die Gewürze, Sammet, Seiden, Tuch, Parchent und Leinwand, in der Gewandkammer aufgehoben, und vom Kammermeister laut Ellenmaaß berechnet werden. Damit das Einkrümpfen des Tuches keine Irrung mache, soll es vom Tuchscherer gekrümpft und alsdenn nach Ellenmaaß berechnet werden. Der Leibschneider soll, wenn er etwas für fürstlicher Personen Leib gemacht, die Ueberbleibsel herausgeben und nicht unterschlagen. Der Küchenmeister soll darauf sehen, daß die Häute von dem in die Küche gelieferten Wildbrett, von den Köchen abgeliefert und zum Besten des Fürsten verkauft werden; und der Kellermeister soll ebenfals darauf Acht haben. Wer vom Fürsten Wohnungen bekommt, soll, wenn sein Gesinde oder Kinder, Ofen und Fenster aus Nachlässigkeit oder Muthwillen beschädigt, solches bezahlen. Wenn Gesandte oder andere Personen auf fürstl. Rechnung unterhalten werden, sollen sie bei Bürgern eingemietet, und mit diesen accordirt werden: wie viel sie für Wohnung, für jedes Gerichte, Suppe, Geträn, Untertrunk und Schlaftrunk erhalten sollen. Die fürstl. Diener sollen,

wenn

wenn es nicht ausdrücklich abgemacht, keine Betten erhalten, und diejenigen, welche dergleichen bekommen, sollen nicht aus der Stadt gemietete, sondern solche Betten erhalten, die in den Aemtern, aus selbst gewonnenen Federn geschüttet worden. Diener die dem Fürsten nicht ein ganz Jahr gedient, sollen auch keine vollständige Kleidung erhalten.

Dem Deputirten des Bartenschen Kreises von Elbitten, auf dem Landtage von 1692 wurde per Hube ein, einhalb Gröschen zu Zehrung bewilligt, welches allenfalls mit militairischer Execution beygetrieben werden sollte. Das Amt hatte damals 2362 Huben.

Auf dem nämlichen Landtage baten die Stände, daß Juden, Arrianer und Zigeuner aus dem Lande gejagt werden mögten. Auch sollte nach ihren Wünschen das Chor in der Schloßkirche neben dem fürstlichen Stande, Personen von Adel, Oberofficieren und hohen Bedienten offen stehen.

Churfürst Georg Wilhelm bat die Stände zu Gevattern, und diese lehnten zum Pathenpfennige gemäß einer Obligation vom 17ten October 1624 zweihundert ungarische Gülden vom damaligen Landrath Eustachius von Heydek. Die Kinder desselben baten auf dem Landtage von 1699 um die Wiederbezahlung des Capitals und der versprochenen Zinsen zu 6 pro Cent.

Verordnung vom 5ten Merz, 1560. Ein Bauer sollte zum Kindtaufen nicht mehr als zwei Tonnen Bier nehmen, und bey einer Hochzeit, die Gäste nicht mehr als drei Mahlzeiten erhalten. Bey einer Heimführung

wurden den Eltern der Braut nur zwei Tische, denen des Bräutigams vier Tische mit Gästen zu besetzen erlaubt.

Verordnung vom 5ten Aprill 1575. Die Hofbedienten sollen, wenn sie nach Hofe gefordert werden, nicht in den Herbergen auf fürstliche Rechnung Schulden machen, sondern bey Hofe speisen, und wenn sie dies nicht wollen, für eigene Rechnung leben.

Ausschreiben vom 27ten Merz 1579. Da Georg Friedrich die Privilegien des Landes bestätigt, sollten die Stände die Schrift darüber in Empfang nehmen, und sich wegen der Gebühr mit dem Canzler vertragen.

Landtags-Abschied, Heiligenbeil vom 24sten Juny 1602. „Es sollen auch etliche junge von Adel seyn, die sich zusammen rotten und allerley Gewalt und Muthwillen auf freier Strasse treiben, demnach ist hiemit unser zuverlässiger Befehlich, ihr wollet in eurem anbefolenen Amt auf dergleichen gute Bestallung thun, damit diejenigen, so Frevel und Mutwillen treiben, wie sichs gebührt angehalten, und uns zu wissen gethan werde.

In der kneiphöfschen Kirchenbibliothek ist ein Manuscript, eine Klage der Gebrüder Müller gegen den D. Cölestin Mislenta, der in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Pfarrer im Kneiphofe war. Mislenta hatte sich auf der Kanzel folgender Ausdrücke bedient:

„Er hatte in seiner Nachbarschaft zwo Personen, unter welchen einer im Baw were, welche ihm salva venia mist einwürfen in seinen Mistkasten, wie auch mit dem Baw viel

viel wiederwertigkeit machten, derowegen er dieselbe, Alß welche weder nach Gott, oder nach der Obrigkeit fragten, hiemit in Abgrundt der Hellen verflucht, vndt allen Teufeln übergeben haben wolte, vndt daß Ihr Vaw vndt Häuser, ihr Ausgang vndt Eingang, Ja ihre Nachkömblinge ins dritte vndt vierdte gliedt sollen verflucht sein."

Die Gebrüder Müller hatten ihn, wie sie sich ausdrücken, durch zwei gute Männer befragen lassen, ob er sie hiedurch gemeint. Mislenta hatte hierauf mit ja geantwortet, und erklärt: Dafern sie ihm ins künftige zuwieder seyn würden, wolle er sie mit Nahmen von der Canzell nennen. Ja, es were schon beschloßen, Klägere vom Abendmahl, Tauff vndt allen beneficien zu verstoßen vndt auszuschließen, Massen es denn auch allbereit ipso effectu geschehen, Alß Epicurische Gottlose Leutte, die weder nach Gott, noch nach der Obrigkeit fragten.

Ebendaselbst, ist ein Schreiben des Pfarrer Caschubovius, aus Caudien an D. Mislenta befindlich, vom 3 Jul. 1646. Er bittet darin um Versetzung, weil die vorüberreisende Masuren ihn in der Widdem in Ihrer toller vnd voller Weise turbiret, auch zu vnterschiedenen mahlen ausgejaget, auf ihn zugeschossen, vndt allerhand Mutwillen an ihn verübet."



Schreiben

Schreiben eines Landpredigers an die Herausgeber.

Es giebt gewisse Fälle, wo der ehrliche Mann gerne seine Meinung freimüthig heraussagen möchte, aber oft durch persönliche Verhältnisse, oder durch Verhältnisse seines Standes daran gehindert wird. Dies trift gegenwärtig bey mir ein, und ich glaube, daß man mir das öffentliche Verfahren dabei nicht verargen kann; da ich hier nicht in meiner Privatangelegenheit rede, sondern zum Besten meines ganzen Standes das Wort führe. Ich bin ein Prediger auf dem Lande, und stehe mit dem adelichen Gutsbesitzer, von dem ich meine Pfarre erhielt, einem Manne für den ich alle Achtung habe, in dem besten Vernehmen. Vielleicht aber würde dieses unterbrochen werden, wenn ich einer seiner Lieblingsmeinungen geradezu widerspräche; gegen die ich aber, wie mich dünkt, meine Meinung hier ungeheuchelt sagen, und meine Kollegen zugleich warnen kann. Der Geheime-Rath von Sonnenfels that bereits den Vorschlag, die Grundstücke der Pfarrer einzuziehn, und ihnen ein gewisses an baarem Gelde dafür auszusetzen. In einem Bezirke von Pommern wurde es vom Grafen von Bork ausgeführt; gegenwärtig fängt man auch in Preußen an, darauf zu denken, und ich leugne nicht, daß manches für diese Meinung ist. Allein man prüfe auch einmal die Gründe dagegen, und urtheile alsdenn ohne Partheilichkeit.

Die

Die erste und heiligste Pflicht des Predigers ist Seelsorge, und bei einer großen weitläuftigen Landwirthschaft kann er alle Pflichten seines Standes nicht erfüllen. Allein machen vier Huben Acker, eine große weitläuftige Wirthschaft nothwendig? Soll der Landprediger nichts zu seiner Erholung, nichts zu seinem Vergnügen haben? Und welche Erholung ist wohl erlaubter, welches Vergnügen unschuldiger, als das, so ihm die Betreibung und der gute Fortgang seiner Wirthschaft geben kann? Durch sie erhält er ein gemeinschaftliches Interesse mit seiner Gemeine; eine gute Erndte macht ihre Freude gemeinschaftlich; ein Hagelschlag der seine Eingewidmeten betrift, ist auch für ihn Unglück. Erduldet er dieses, so kann er durch seinen Muth im Leiden ein rühmliches Beispiel geben. Dahingegen, wenn das Unglück ihn nicht mitbetraf, der Bauer bei allen seinen Trostgründen den Kopf schütteln, und ihn immer als einen Mann betrachten wird, der gut reden hat, weil ihn das Unglück nicht selbst betraf. Gesetzt, daß der Pfarrer *sich gar nicht mit Landwirthschaft* beschäftigt, so werden *ihm auch* die mehresten Landwirthschaftlichen Kenntnisse fehlen, oder unter seiner Aufmerksamkeit scheinen. Und würde der Bauer auch wohl für den redlichsten Pfarrer eine gehörige Achtung haben; wenn der Pfarrer so oft er mit ihm von Landwirthschaft spräche, einen Beweis der Unwissenheit nach dem andern gäbe? Hat er sich hingegen gründliche ökonomische Kenntnisse erworben, kann er dem Landmanne selbst, einige Gelegenheit zu neuem Erwerb anzeigen, und ihn von der Sicherheit, durch Beispiele, die er auf seinem eignen Acker angestellt, überführen;

ren; so wird er sich ein gewisses Ansehen und eine Liebe erwerben, die ihm auch alsdenn die Befolgung seines Raths verschaffen wird, wenn auch nicht von ökonomischen Dingen die Rede ist; besonders wenn er zugleich der Eitelkeit des Bauern schmeichelt, und sich manchmal wieder bei ihm Raths erholt. Man weiß, wie vieler Verbesserungen die Landwirthschaft in Preussen noch fähig ist. Der größte Theil unsers Adels ist in Militair- oder Civil-Diensten, ihre Güter sind Pächtern oder Administratoren übergeben. Diese führen gewiß nichts Neues ein, als was sie von ihren Vätern erlernten, und so viel rechtschaffene Männer auch immer unter ihnen seyn mögen, wer kann es von ihnen fodern? Der Pächter kann wenig große Verbesserungen wagen, weil er selten gewiß ist, den Nutzen davon zu genießen. Der Administrator kann selten zu Verbesserungen einen so großen Aufwand wagen, daß hiedurch der Ertrag des Guths wenigstens auf ein paar Jahre lang merklich geringer ausfiele. Und wenn der Adel endlich auf seine Güter zurückkehrt, so geschieht es in einem Alter, wo jeder sich nach Ruhe sehnet.

Der Beamte könnte viel thun. Aber das ungewisse, die Furcht seine Verbesserungen nach 6 Jahren als ein großes plus im Anschlage gebracht zu sehen, hält ihn zurück. Der Pfarrer hingegen der sein kleines Feld beinahe übersehen kann, die Beschaffenheit durch vieljährige Erfahrungen kennt, und doch auch zu seinem Zeitvertreibe zuweilen ein ökonomisches Werk liest, o d e r l e s e n s o l l t e, kann am häufigsten kleine Versuche anstellen, und sie, wenn sie gelingen, unter seiner Gemeinde einführen. Ein Grund, um dessent-

dessentwillen Pfeifer, ein wichtiger Gewärsmann, dem Prediger die Grundstücke zu behalten anräth; und wie viel in Schweden die Geistlichkeit zur Aufnahme der Oekonomie beigetragen hat, ist bekannt. Ueberdem muß ein Pfarrer äußerst eigennützig denken, wenn er um sein eigenes Einkommen zu vergrößern, sein Land abtritt. Sein Nachfolger muß gewiß die übelsten Folgen davon empfinden. Vor 50 Jahren wurde der Scheffel Korn mit ein Gulden bezalt, jezt sind drei Gulden kein übermäßiger Preis: und über 50 Jahren wird er vielleicht noch einmal so viel gelten. Wenn er also gleich ein baares Geld erhalten sollte, das für die jetzige Zeit, nicht unbeträchtlich wäre, so wird das ungefähr nach ein paar Jahrhunderten so viel seyn, als gegenwärtig das Gehalt des Königsbergischen Rektor Magnificus ist, dem Marggraf Albrecht ein Gehalt von 40 Gulden aussezte, wovon er damals prächtig leben konnte. Wenn aber der Prediger, der größtentheils hier im Lande nur ein mäßiges Auskommen hat, auch dieses verliehrt, und sich etwa nach einem Jahrhundert ungefähr so wie jezt sein Schulmeister steht: wer wird sich dann wohl nach einem solchen Amte sehnen, und welcher Vater seinen Sohn der Gottesgelahrtheit widmen? Nur selten wird ein Mann, der Fähigkeit und Kenntniß besizt, gutmüthig genug seyn, um zu darben; und dem Prediger bleiben in diesem Zeitpunkte nur zwei Wege übrig, wofür uns der Himmel behüte! Entweder neben seinem Amte noch irgend ein Handwerk zu treiben, etwa wie an einigen Orten Schottlands zugleich den Gastwirth vorzustellen; oder durch Betteleyen die Bauern auszusaugen, und dabei in protestantischen Staaten diejenige

Rolle zu übernehmen, welche gegenwärtig die Bettelmönche in den katholischen spielen. Was soll, was kann der Prediger alsdenn noch Gutes würken? Widersprechen die Diener der Religion ihren Lehren durch ihr Beispiel, so werden die ersten allen Nachdruk bei ihrer Gemeinde verliehren: und wie viel werden sie dann auf Besserung der erwachsenen, wie viel auf die Bildung der Jugend würken, wenn sie beiden verächtlich sind?

Es wäre freilich ein Mittel übrig, den Prediger noch weit nüzlicher als gegenwärtig zu machen, nehmlich ihn durch Vermehrung seines Einkommens in den Stand zu sezen, nicht ängstlich für seine Oekonomie sorgen zu dürfen. Man könnte ihm auch alsdenn von seinen vier Huben, drei abnehmen; aber dies Einkommen müßte nicht blos in baarem Gelde, es müßte in Naturalien bestehn, deren Werth nicht so wandelbar, als der des baaren Geldes ist. Man könnte dafür dem Prediger eine Arbeit mehr geben, ohne daß man ihm, wie es einige moderne Gelehrte äußerten, das Amt eines Dorf-Chirurgus übertragen dürfte. Der Prediger, mit der Semiotik und Physiologie größtentheils unbekannt, kann immer nur äußerst wenig als Arzt nüzzen, oft aber soviel schaden, daß sein Gewissen ihm gegründete Vorwürfe macht. Allein wenn der Prediger von drükender Nahrungssorge befreit, er (der jezt nur Diener der Kirche ist,) im eigentlichsten Sinn des Worts: Diener Gottes würde, das ist: Werkzeug der Vorsehung, zur Verbesserung, ja wo möglich zur Vervollkommung des Menschengeschlechts; wenn er täglich einige Stunden dem Unterricht der ländlichen Jugend widmete; gute vernünftige

Menschen

Menschen zu bilden strebte —: wie glüklich müßte sich dann der Landprediger fühlen! der jezt oft, wenn er aus der Kirche nach Hause kehrt, von dem Gedanken niedergedrückt wird: daß er durch seinen langen zusammenhängenden Vortrag, worauf er doch alle Mühe verwandte, wenig, vielleicht — nichts gewürket habe — —

Jeder meiner Amtsbrüder wird einsehen, daß Catechisation dasjenige Mittel ist, wodurch er sich als treuester Volkslehrer zeigen kann; und wenn wir nun täglich einige Stunden zu solchem Unterrichte verwendeten, rechtschaffene, verträgliche, wohlthätige, arbeitsame, zufriedene Menschen bildeten, — wer unter uns sollte sich dann nicht freuen, in einem Stande zu leben, worin er zum Besten seiner Nebenmenschen würken, und das Bewußtseyn erfüllter Pflicht mit in die Grube nehmen kann? — s.

Von einigen auf dem Adel. Gute Groß-Waldek gefundenen Alterthümern.

Im vorigen Jahre erhielt ich hievon durch das Gerücht eine dunkele widersprechende Nachricht, begab mich deshalb selbst vor kurzem dahin, und nachstehendes sind die an Ort und Stelle eingezogenen Nachrichten. Der ehemalige Besitzer von Groß-Waldek, Freiherr von Kittlitz, ließ den Fußboden eines Zimmers repariren, und als man die Bretter aufhob womit das Zimmer ausgedielt war, fand man unter

denselben große viereckigte thönerne Fliesen; und als diese ebenfalls weggebrochen wurden, stieß man auf ein Gewölbe, worin man nichts als einen großen Tisch und einen Sandhaufen fand, nebst einem Steine, der wahrscheinlich in den ältesten Zeiten zu einem Weihkessel gedient hatte, und der gegenwärtig noch in Klein-Waldeck aufbehalten wird. Freiherr von Kittlitz lies dies Gewölbe reinigen, man stieß aber darin auf nichts Merkwürdiges; und so blieb es bis der gegenwärtige Besitzer Herr von Zastrow dieses Gewölbe in einen Keller verwandeln ließ. Als man den Schutt aus diesem neuen Keller heraus trug, wurde unter demselben ein goldner Ring ohngefähr drei Dukaten schwer, worin vormals ein Stein gewesen; ein goldner Ring ohngefähr anderthalb Dukaten schwer, der aus vier Reifen bestand, die zu einem Ringe zusammengelegt werden konnten, und zwanzig kleine Silbermünzen gefunden.

Da es bekannt ist, daß hier das ehemalige Kloster zur heiligen Dreifaltigkeit gestanden; so herrscht die Muthmaßung, daß die hier aufgefundenen Sachen, noch von den Mönchen, welche dieses Kloster bewohnt, herstammen. Die Münzen aber, worunter zwei von Gustav Adolph und verschiedene vom Churfürsten George Wilhelm sind, beweisen hinlänglich, daß sie erst am Ende des vorigen Jahrhunderts aufbewahret worden; wozu vielleicht der Einfall der Tattarn, oder die von den Schweden hier in Preussen geführten Kriege, den ehemaligen Eigenthümer bewogen haben können. Es ist zu muthmaßen, daß nicht diese wenigen Münzen, sondern mehrere zugleich verborgen worden. Allein da man sie unter dem Schutte des Mauerwerks verfand;

fand; so ist es wahrscheinlich, daß die übrigen während des Baues von den Maurern, oder Arbeitsleuten gefunden sind; und dieser Gedanke hat Herrn von Jastrow von weiterm Nachsuchen zurückgehalten.

Merkwürdig ists, daß man auch am Fundament des Hauses auf einen Gang gestoßen ist, dessen Eingang aus einem gewölbten Bogen besteht. Der Gang ist ohngefähr drei Fuß breit, und gehet zehn Fuß tief steil hinab. Seine ehemalige Bestimmung läßt sich nicht errathen; doch ist vielleicht zu erwarten, daß wenn man die Mauer, welche ihn beendigt, durchbrechen würde, ein geräumigeres Gewölbe angetroffen werden könnte; wenn gleich die Volkssage: daß ehemals aus dem Kloster der heiligen Dreifaltigkeit, ein unterirrdischer Gang bis in die Kirche zu Domnau gegangen, vielem Zweifel unterworfen ist. Da auch in diesem Jahre der Mühlenteich zu Groß-Waldek abgelassen wurde; so zeigten sich auf dem Boden desselben eine Menge Ziegel, und bei ihrer genauen Betrachtung, fand man deutlich *die Fundamente ehemaliger großer gemauerter Gebäude.* Daß an ihrer Erbauung die alten Preußen Antheil gehabt, kann, gesetzt auch daß die Meinung, von der ehemaligen Lage von Romowe an diesem Orte, völlig erwiesen wäre, deshalb nicht angenommen werden, weil wir keine Spur finden, daß die Preußen vor Ankunft des Ordens mit Maurerarbeit umzugehen gewußt hätten; sondern vielmehr aus der hölzernen Befestigung ihrer Schlösser das Gegentheil zu muthmaßen ist.

Bei dem allen verdient dieser Ort genauer untersucht zu werden; nicht weil man Schätze, sondern weil man viel-

leicht manche Alterthümer antreffen dürfte, die dem Freunde preußischer Geschichte und Alterthümer einigen Aufschluß geben könnten. Diese Untersuchungen ist Herr von Zastrow anzustellen bereit, so bald ihm seine Geschäfte hiezu Muße gewähren; und wir werden, wenn der Erfolg günstig seyn sollte, unsern Lesern die nähere Nachricht davon mittheilen.

L. v. B.



Biographie des preußischen Dichters Simon Dach.

Ein jeder Schriftsteller und vornehmlich ein Dichter muß mit keinem andern, als seinen Zeitgenossen gemessen werden, wenn man über seinen persönlichen Werth gerecht urtheilen will, und sein Verdienst muß man nach dem Einfluß entscheiden, den er auf sein eigenes Zeitalter hatte. Das Genie hängt wie das Wachsen des Baums, von dem Platz ab, wo es wächset; und wenn es für sein Publikum arbeitet und mit Vortheil arbeiten will: so bestrebet es sich zwar den Geschmack desselben bis zu seinem eigenen zu erheben, doch so, daß es sich der allgemeinen Fassungskraft desselben, so viel möglich bequemt. Der erste Poet in einer unpoetischen Provinz kann bey seinen Zeitgenossen und Landsleuten einen großen Werth und ein klassisches Ansehen gewinnen, wenn er gleich in einem mehr kultivirten Publikum mittelmäßig scheinen würde; und sein Verdienst und Einfluß in seine Zeit kann größer seyn, als eines größern

Dich-

Dichters in einem feinern Zeitalter, der nur für ein kleines gelehrtes, und raisonnirendes Publikum, und oft ohne Auffoderung desselben, blos seinem eigenen Geschmacke zu gefallen, arbeitet. So müssen wir Dachen beurtheilen, der, seine geistlichen Lieder ausgenommen, fast nichts mehr als der poetische Geschichtschreiber von Familienbegebenheiten seiner Bürger und seines Landes ist; ob er gleich eben dadurch der Lieblingsänger seines Publikums wurde, das sich an seinen faßlichen Gesängen, beständig mit gutem Ausdruck und inniger Empfindung, lebhaften Gemählden und herzlicher Moral vereinbart, ohn Unterlaß ergötzte, und so nüchtern sie manchmal auch waren, herzlich berauschte. Jedoch, als geistlicher Lieder-Dichter betrachtet, hat er diese Vorsprache gar nicht nöthig. Da ist er noch für alle Zeiten und alle deutsche Christen einer der ersten Dichter, wie er es für seine Zeit war.

Simon Dach wurde 1605 den 29sten Jul. in Memel geboren. Sein Vater war ein Dolmetscher oder Tolke bey den dortigen *Gerichten.* Der junge Dach lernte schon früh in seiner Kindheit, ohn' Anführung, Verse machen; so wie er auch ohne Anweisung eine Viola di Gamba spielte. Im vierzehnten Jahr kam er nach Königsberg unter Aufsicht des Peter Hagius, Rectors der Domschule, von dessen Liedern noch einige in unsern Kirchen gesungen werden. Die Pest trieb ihn nach Memel; von da er aber bald wieder zurückkam. Martin Wolder, nachmaliger Pfarrer in Königsberg nahm ihn, als seinen Aufwärter mit nach Deutschland. Drei Jahre studierte Dach in Wittenberg, unter Anführung eines gekrönten Poeten, des

Rectors M. Joh. Seegers (*). Hier lernte er Hunnius, Balduin, Meisner und Schmidt kennen. Auf dem Gymnasio zu Magdeburg schrieb er in griechischer Sprache eine Streitschrift, die er auch vertheidigte. Pest und Krieg trieben ihn aus Magdeburg, und er wäre beynahe auf seiner Flucht den Wallensteinschen Soldaten in die Hände gefallen. Er flüchtete 1626 in die Mark, nach Lüneburg und Hamburg, von da nach Danzig und kam endlich über die Weichsel nach Königsberg. Im ein und zwanzigsten Jahr seines Alters ließ er sich bey der Königsbergschen Universität immatrikuliren; und studierte, predigte, disputirte und informirte bis 1633; da er Collega der Domschule und nach drei Jahren Conrector wurde. Ueber die Beschwerden dieses Amtes, welches ihm nach damaliger Einrichtung des Schulwesens unerträglich ward, klagt er mit scherzenden Unwillen in einem seiner lateinischen Gedichte. Die Freundschaft aber befreite ihn bald aus diesem Kerker, in welchem beynahe sein Geist, seine Munterkeit und Leben erstickt wären. Denn, Robert Roberthin empfahl ihn dem damaligen Oberburggraf Bernhard von Königseck, und verschafte ihm das erledigte Professorat der Poesie, das er 1639 antrat, in welchem Jahr Opitz sein Freund, zu Danzig an der Pest starb; und ein Jahr vor Flemmings Tode, der auch sein Freund gewesen war. Im folgenden Jahr nahm er die Magisterwürde an, und disputirte zum leztenmal in seinem Leben. Bey dem Jubelfeste der Königsbergischen Universität 1644 sahe Dach sein poetisches Schauspiel Sorbuise in Gegenwart des Chur-

(*) S. Mencke von der Charlatanerie der Gelehrten S. 36.

Churfürsten Friedrich Wilhelm, und der Witwe des großen Gustav Adolph aufführen, und empfing von beyden den gnädigsten Beyfall. 1641 verheirathete sich Dach mit Regina Pohlin, nachdem er so lange in seinen Liedern, über die Last der Einsamkeit und nach dem Lohn seiner Tugend geseufzet hatte. An einer andern, eines Lewiten Tochter hatte sich Dach betrogen; worüber ihm eine gutmüthige Rache das plattdeutsche Klaggedicht eingab: Anke von Tharau. Dach hatte aus seiner Ehe acht Kinder; von denen sein dritter Sohn Robertin, ein wankelmüthiger Kopf war, der, nachdem er in Königsberg geheirathet, zweimal zum Pabstthum übergieng, und im hohen Alter in einem Kloster starb. Sein vierter Sohn, Christian, der seinem Vater in der Lust zur Poesie nachartete, und viel Geschicklichkeit in der Musik besaß, soll erst 1725 und zwar in Italien umgekommen seyn. Alle seine Kinder waren von ihm zur Musik angeführt; so daß sie Friedrich Wilhelm oft nach Hofe kommen ließ, um sich an ihrem Gesang und Spiel zu vergnügen.

Dach stand nicht nur in allgemeiner Gunst des preußischen Adels; sondern ihn nährete auch, wie er selber sagte, Schweden, Hessen und der Rhein. Bey Marien Eleonoren Gustav Adolphs Gemahlin stund er in großem Ansehen, und war bey Ihrem Aufenthalt in Königsberg fast stetig um Sie. Von der Königinn Christina genoß er mit andern Gelehrten gleiche Gnade. Dem Magnus Gabrielis de la Gardie wurde er erst durch den Samelius bekannt, bis er ihn hernach persönlich in Königsberg kennen lernte. Von dem Fürsten in Curland und sei-

ner Gemahlin Ludovica Carolina, von Wilhelm von Hessenkassel und der Fürstin Hedwig Sophia, wie auch von Wladislav König in Polen, genoß er ganz besondere und öftere Zeichen ihrer Gnade. Friedrich Wilhelm der Große war so für Dachen eingenommen, daß er viele seiner Gedichte auswendig wußte, und so bekannt mit ihrem Style, daß er auch Dachens unbekannte Stücke gleich von andern unterschied. So oft der Churfürst in Königsberg war, ließ er Dachen mit seiner Pohlin nach Hofe holen. Demohnerachtet heuchelte Dach niemalen. Man sehe die Paraphrase auf den Wahlspruch des Churfürsten. Man kann also begreiffen, wie leicht es Dach einst wagen konnte, den Churfürst in einer poetischen Bittschrift um etwas Acker zu bitten, und wie gern ihm dieser Herr von dem großen Theil der Erde, der zu seiner Herrschaft Füßen lag, ihm ein kleines Feld Kukheimen von 10½ Huben werden ließ.

Ich könnte Dachens Leben mit seinen kleinsten Vorfällen aus seinem eignen Munde in Verse hören lassen, wenn ich ein Cento aus seiner großen Menge von Gedichten zu machen Lust hätte. Denn, ob er gleich Vermögen und eignes Zutrauen genug hatte, was besseres, als auf äußere Foderungen, Verse zu machen: so verband ihn doch Amt und Dankbarkeit seinem Publiko, das seinen Reimen Autorität und Monopolium gegeben hatte, mit denselben, so oft es sich an ihn wandte, gefällig zu seyn; um durch sein poetisches Certificat eine ansehnliche Trauung gültig, ein Begräbniß von Stande anständig, einen Glücksfall glänzend und jeden Trost würksam zu machen. So singt er an einem Orte:

Wem

Wen bitt' ich in dem Lande wol
Auf daß er mich bemühen soll!
Ich könnte ja weit ander Wesen
Als Verse schreiben oder lesen.

Und in einem andern Stücke:

Daß ich nicht Bücher schreibe
Und gern vergessen bleibe?
Was ist nicht gnug bekannt
Durch weiser Leute Hand.
Weit besser ist es schweigen,
Als lahm und bäurisch geigen:
Voraus wenn dieser Frist
So scharfes Urtheil ist.
Werd aber ich begehret,
So wird auch gern gewähret
Dem Land und dieser Stadt,
Was mein Vermögen hat.

Diese unbegeisterte Gelegenheit suchte Dach öfters, entweder durch Einmischung seiner eignen Lebens- und Herzens- Angelegenheiten interessant zu machen, daß indem er für andre, er zugleich für sich selber sang; oder, noch von den besondern Anläßen einen allgemeinen Gebrauch zu machen, und seiner Poesie mehr Genugthuung zu verschaffen, gab er bey manchen Vorfällen geistliche Lieder heraus, die dadurch sogleich in Gang und Schwang kamen, und durch Stobäus und Albertis Melodien beseelt, in Häusern und Kirchen gesungen wurden. Seine Verbesserungen der deutschen Poesie und öfters auch seine Erfindungen (wie z. B. das Lied, „Mit was Gefahr bist du o Mensch umgeben" aus Horazens 13ten Ode des 2ten B.) nahm er aus den besten Mustern der Alten. Unter seinen Gele-

gen-

genheitsgedichten sind ihm, das auf den Tod Sigis- munds III. K. in Polen und Sigismunds Markg. von Brandenburg, und das auf den Bau der Sakheimschen Kirche, vor andern geglückt. Er lobte, so viel es an ihm war, bedachtsam, und sah darauf, niemanden einen un- verdienten Ruhm zu geben. Er strafte die öffentlichen Ver- brechen hart und ungescheut, und weissagte öfters Unheil, das eintraf. Bey Entleibung des Joh. Coppet, und Chri- stin Schulzen (auf den er das Lied machte, Was soll ein Christ sich fressen rc.); und bey Gelegenheit der Theurung, die 1651 ohnerachtet des fruchtbaren Jahres durch die Kaufleute verursacht wurde, ließ sich in seinen Versen viel Feuer und eine anständige Freiheit sehn. Gott und die Tugend waren das Ruder seiner Gesänge. Merkwürdig für den Churfürstlichen Hof waren Dachens poetische Weis- sagungen. Ehe der Prinz Carl Aemilius geboren ward, schickte er dem Churfürsten einen Vers, darin er ihm zu einem Prinzen gratulirte. Dieses Schreiben traf eben an dem Tage bey Hofe ein, als die Churfürstin von einem Prinzen entbunden ward. Dem Churfürsten selbst weissagte Dach, (denn Wünsche nehmen im Munde des Poeten die Gestalt der Weissagung an) er würde im hohen Alter zu Grabe getra- gen werden, und dem Prinzen Friedrich, dem künftigen Könige, (wie schon Beßer anmerkt), daß er zur Regierung kommen würde, obgleich sein älterer Bruder noch lebte:

Wachs', dein Bruder sey erkohren
Jenem Lande, das ihn trug;
Dort auch hat er Leute gnug:
Du bist Herzog uns geboren.

Dach

Dach ist niemals ein gekrönter Poet gewesen, wie Menke meint. Man hat zwey Sammlungen seiner Gedichte: Die älteste unter dem Titel, Churbrandenburgische Rose, Adler, Löw und Scepter von seiner Witwe und Erben herausgegeben; die spätere von 1698. Simon Dachen poetische Werke, bestehend in heroischen Gedichten; denen beygefügt sind zwey seiner poetischen Schauspiele. Diese beiden Sammlungen erfoderten wohl noch eine dritte; nicht allein darum, weil jene unvollständig sind (denn eine vollständige Ausgabe von so vielen müssigen und mittelmäßigen Stüken wäre eine ekelhafte und undankbare Arbeit) sondern weil eine bessere Auswahl getroffen werden konnte; dabey denn aus den mehresten Stüken nur die besten Stellen, und aus allen ein poetisches und kritisches Glossatium müßte herausgezogen werden. Als Mitglied der robertinschen Klubbe, (*) versäumte er ihre Zusammenkünfte niemals, und nahm und gab sein Theil zu dem gemeinschaftlichen Vergnügen und Zeitvertreib. In einer von ihren Versammlungen entstand auch der *lustige Einfall*, einem Hunde des Rottgers zum Bergen ein Leichenbegängniß zu machen, auf den die Jesuiten von Braunsberg, Joachim Pastorius, Balthasar Void ein gekrönter Poet und Pfarrer in Elbing, Stephan Müller, Christoph Caldenbach, Rottger zum Bergen und Simon Dach Elegien verfertigten. Eine Stelle des leztern lautet also:

Ihr

(*) Wir werden in der Folge von dieser Gesellschaft und ihrem Stifter Robertin nähere Nachricht ertheilen. d. H.

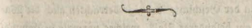
Ihr Mädchen, die ihr zart und reich von Anmuth seyd,
Kommt her zu Schwanchens Grab, und führet um ihn Leid.
Er war so schleyerweiß, als euer Hals nicht ist,
Er bellt ohn allen Zorn, er biß ohn alle List.
Mit den Gesellen zürnt, ihr Kinder anders nicht;
Denn euer Haß ist Gunst, die will, so widerspricht,
So kommt und klagt mit mir, es stirbt der schöne Hund,
Ach wäre dieses nur dem Tode nicht vergünnt!

Ein Zwiespalt unter den Mitgliedern des akademischen Senats brachte Dachen ganz unvermuthet die Ehre, drei Jahre vor seinem Tode Rector der Academie zu werden, ohnerachtet er nicht im Senate war. Bey allen theologischen Streitigkeiten, die damals auf dieser Universität obwalteten, unterhielt Dach mit den Parteien eine ungestöhrte Freundschaft. Die Religion liebte er zwar aufrichtig; Irrthümer haßte er standhaft; für die Wahrheit Feindschaft aufzunehmen, war er eben nicht erschroken: doch eben so sehr trug er vor Zänkereien Abscheu. Niemanden hielt er geringschäbig; unbedachtsam zu reden, war ihm eben so ungewöhnlich, als heimtückisch zu schweigen. Treu verwieß er allen, und wurde darin für ein Muster gehalten. Er liebte sehr freye Luft, und Feld; reisete oft zum George Mylius nach Brandenburg, gieng Winters oft auf dem Pregel, und Sommers in seinem geliebten Fischhäusischen Walde spazieren. Bey der großen Pest ist er auf Bitten des Adels beynahe ganz Preußen durchzogen. Die Gestalt seines Herzens und dessen jedesmaliger Zustand in jeder abgeänderter Lage, malet sich treu in seinen Gesängen ab.

Dieß macht so gar seine auf Bestellung verfertigte Stüke, belebt und angenehm. Genügsamkeit, selbstständiges Leben in sich und seinen Lieblingphantasien; Anhänglichkeit an seine unschuldige Gewohnheiten; ehrbarer Scherz, oft liebenswürdiger Muthwillen; Treuherzigkeit; Festigkeit der Seele in Gott und Tugend; Freimüthigkeit, frommer Eifer und heilige Begeisterung ströhmen durch alle seine Gedichte; so daß man seine Verse theils die Chronik seiner Zeit, theils das Tagebuch seines Herzens nennen kann. Von Leibe war er hager, mittelmäßiger Statur, schlichten Haaren, ernsthafter und gelassener Miene; hatte Feuer im Auge, und Sittsamkeit in Manieren; in Kleidung trug er sich anständig ohn' Ueberfluß, Philipp Westpfahl ein geschikter Künstler hat sein Bildniß gemahlt, welches auf der Wallenrodschen Bibliothek verwahret wird.

Nachdem er sich schon einige Jahre mit einem siechen Körper getragen hatte, starb er 1659 den 15ten Apr. in seinem vier und funfzigsten Jahre an dem Hypochonder und der Schwindsucht. In der lezten Krankheit stand er große Schmerzen aus; und bey einem heftigen Stoße sagte er: das wäre für das Lied: Anke von Tharau.

— u —



Berichtigung preußischer Geschichtschreiber oder Preussen betreffende Nachrichten.

Den Geschichtschreiber täuscht oft eine Nachricht seines Vorgängers, die er auf Treu und Glauben annimt, und weiter fortpflanzt. Dieses zu hindern scheint es uns keine unnüze Arbeit, Stellen die wir durch unsere Muthmaßung zu beleuchten, oder völlig zu berichtigen im Stande sind, in den Annalen zu liefern. Wenigstens sind wir überzeugt, hiedurch die brauchbaren Materialien zur Geschichte Preussens zu vermehren.

Philipp Johann von Strahlenberg Nord- und östliches Theil von Europa und Asia. Stokholm. 1736. 4. p. 194. Was die Waragi eigentlich für eine Nation gewesen, darinnen stimmen der Alten hinterlassene Nachrichten nicht eben mit einander überein. Die rußischen Annales wollen solche vor Borussos oder Preussen halten, und daß Rurich der erstbenahmte Regent daher vociret worden. Sie melden dabey ferner, es hätten solche vor der Sclavonier und Wenden Ankunft in Rußland gewohnet, wären aber durch diese neue eingekommene Gäste von da vertrieben, bey Rurichs Zeiten aber und dessen Vocirung wieder zurük beruffen worden.

Der gelehrte Verfasser der Parerga historica, und D. Gralath in der Geschichte Danzigs betrachten auch die Waräger als ein besonderes Volk, welches vormals in Pommerellen wohnte. Bekannt ist es, daß der Name der Germaner durch Verstümmelung entstand: denn die Römer und

Deut-

Deutsche verstanden sich nicht, als sie mit einander in Kriege verwickelt wurden. Und als daher die Deutschen die Frage der Römer: wer sie wären? mit Wehrmänner (Kriegsleute) beantworteten, hielten die Römer solches für den Namen eines Volkes und machten daraus Germani. Sie konnten das W. um so leichter in G. verändern, weil vielleicht die Deutschen diese beiden Buchstaben in dem Worte Wehr mit einander verbunden aussprachen, welches das französische Guerre (Krieg, welches aus dem Deutschen Wehr oder war gemacht ist) zu beweisen scheint. Diese alte Benennung des Krieges hat sich noch in der deutschen Sprache in verschiedenen zusammengesezten Worten erhalten, z. B. wehrhaft, (streitbar) Wehrwolf oder Warwolf (kriegerischer räuberischer Wolf). In der englischen Sprache, bekanntlich eine Tochter der Deutschen, heißt noch heutiges Tages der Krieg War, und ein Anstifter, Anhezzer, Egger. Aus beiden Worten scheint Waregger, (Anstifter des Krieges,) entsprungen zu seyn und Varäger oder Wareger war folglich kein Volksname, sondern ein Name, den jeder Schwarm, der zu kriegerischen Unternehmungen aus Deutschland oder Norden zog, führte.

Dieses scheint auch die Benennung Wäringi oder Varangi zu beweisen, womit man die Leibwache der griechischen Kaiser belegte, welche aus streitbaren Ausländern, nämlich Normännern, Deutschen, und Franken bestand.

Ebendaselbst. p. 305. wird angeführt „Jagusinski, General-Lieutenant, und General-Procureur aus Preußen

gebürtig." — Der Name klingt polnisch, und nachstehendes läßt muthmaßen daß er kein Preusse, sondern ein Pohle war. „Unter den hiesigen Schullehrern (zu Schlupko,) ist sonderlich der 1682 lebende Rektor Jagusinski merkwürdig, weil dessen leiblicher Sohn in Moskau Geheimder Rath und Reichsgraf worden." Thomas Altes und Neues vom Zustande der Lutherischen Kirchen in Pohlen, 2te Ausg. 1754. p. 134.

Hartknoch Differt. de jure Prussorum. Dusburg Chron. p. 343. Memela vero cum An. 1328. Fratribus Ordinis Teutonici in Prussia degentibus esset tradita, fortasse statim Ius Magdeburgense et Flammingicale recepit.

Das Gegentheil beweißt nachstehende Verschreibung, worin der Hochmeister Winrich von Kniprode der Stadt Memel im Jahr 1365 das lübische Recht ertheilt, welches diese Stadt schon seit dem Jahr 1254, da sie von Lübekern angelegt wurde, behalten hatte.

Wir Bruder Winrich von Kniprode Homeister des Ordens der Brüder des Hospitals rc. haben unsern Bürgern czur Memel ire alde Hantveste die en verbrant ist mit unser Mittegebietiger Wille vnd rat vernüwet und verleyen und geben en und eren rechten Erben und Nachkommlingen lübisch recht also bescheydentlich, wen do jemand den andern czu tode slüge adder murtte, das Got nicht en gebe, vnd uf unser Haws verflüchtig werde, das der frede sal haben dieweyle er uf unserm Hawse ist. Auch verleyen wir en frey vischereye in dem Habe uf der littawischen Seite,

bis

bis an Witburg und in der Memel als sie darinne von alders her vischereye gehat haben. Ouch gunnen wir en daß sie uf den unsern czu irem Zuwerwerke und czu irer bouwnge holtzen mögen frey wo wir selben holtzen. Ouch sollen sie ire Viewende vnd Hewslag haben als si von alders bys an diese czeit gehat haben. Alle dise vorgeschriebene die verleyen wir und gunnen en, das si die haben und irer gebrauchen also lange, ap die Litthawer von der Gotis Hülfe geswechet würden, bys das wir die Stadt dann ußgeben von nüwes. Was wir en dann czu der Stadt geben, das sollen sie darnach haben. Czu Gezeugnisse dieser Dinge haben wir unser ingesigel an dissen brief lassen hangen. Gegeben czu Marienburg jn unsers Hern jarczeit Tausent dreyhundert im LXV. Jar zu czeuge sint unsir liben bruder Hr. Wulffram von Baldersheim, Großkomthur; Hennigk Schindekop obrister Marschalk, Bruder Wulff Komthur czur Memel, Hr. Niclus unser Capellan, Erwyn von Krofftelen, Marqvardt von Larem unsir Compan und andir erbar lewte.

Archivum vetus et novum Heilsbergense. a Joh. Adalb. Heyden, Canonico Culmensi, et Archipresbytero Heilsbergensi. in 4to. Tom. I et II.

Diese ungedruckte Chronik scheint beynahe völlig unbekannt, und ich erwähnte ihrer bereits in meiner Beschreibung Königsbergs, da ich aus ihr die Nachricht entlehnte, daß Marggraf Albrecht sich bereits in dem Kriege, welchen

er als Hochmeister des deutschen Ordens mit den Pohlen führte, der Bomben bedienet habe. Der V. war, wie es der Titel anzeigt, Canonicus zu Culm und Erzpriester zu Heilsberg, und sein Werk geht bis auf das Jahr 1765. Der erste Band enthält die Geschichte der Fundation des ermländischen Bischthums, und die Biographien der ermländischen Bischöfe, bis auf den Fürstbischof Grabowski. Der zweite Band enthält allerley statistische Nachrichten, zum Theil auch die Anzeige, von mancherley Begebenheiten, welche sich im Ermlande ereigneten. Der Verf. war mit den besten Quellen bekannt, und er benutzte Hartknoch, Duisburg, Schütz, Henneberger, Leo, Treterus, Plastwich, wie auch das einzige vollständige Exemplar des Simon Grunaw, welches sich damals in der Bibliothek des Jesuiter-Collegiums zu Braunsberg befand. Er beruft sich auch zuweilen auf die Kirchenbücher einiger ermländischen Kirchen, und auf das fürstbischöfliche Archiv; liefert aber nur sehr wenige, bisher ungedruckte Nachrichten. Schätzbar ist bey diesem Werke, daß man darin, alles was Ermland betrift, zusammengetragen findet: auch enthält es verschiedene schätzbare Züge aus dem Privatleben der ermländischen Bischöfe, und kleine Beiträge zur Denkungsart des Zeitalters. Langweilig wird es aber durch das kleinliche chronikmäßige Ansehen, womit auch jeder unbedeutende Umstand aufbehalten ist. Daß er übrigens äusserst parthevisch für Ermland, ein großer Lobredner seiner Bischöfe und ein sehr eifriger Anhänger der römischen Kirche ist, wird man bey ihm wohl nicht anders erwarten.

Durch einen jezt bereits verstorbenen ermländischen Geistlichen, wurde mir ein Exemplar dieses Werks übersandt; wovon ich einigen Freunden der Geschichte Abschriften gegeben habe.

L. v. B.

Verzeichniß aller Hochmeister, Landmeister, Großcomthure, Marschälle, Spittler, Treßler, Trappierer, Hochmeisterlicher Compane, und Komthüre des deutschen Ordens. Nebst einer Anzeige der Urkunden, worin sie vorkommen.

Diese sehr mühsame Sammlung hat einen sehr ausgebreiteten Nutzen, indem sie zur Erläuterung des preussischen Staatsrechts, der Chronologie und der Geschichte des preussischen Adels wichtige Beitrage liefert. Den Anfang zu diesem Werke machte der Kriegsrath Ludwig Reinhold von Werner, Commercien- und Stadt-Rath Liebert, so wie Consistorialrath Pisanski es fortsetzte. Nach dem Tode des leztern wurde es öffentlich verkauft; und da der Käufer die Gefälligkeit hatte, mir solches auf einige Wochen zum Gebrauche zu überlassen, veranstaltete ich davon eine genaue Abschrift, wobey ich das, oft auf kleinen einzelnen Blättern Zerstreute, in eine gewisse Ordnung brachte, und alles zu berichtigen und zu vermehren bestrebt bin. Trocken ist diese Arbeit freilich und gewiß äusserst mühsam; allein wenn ich einst meine Geschichte Preussens völlig ausarbeite, so wird mir diese Sammlung gewiß vor-

treflich zu statten kommen. Und werde ich durch den Tod oder andere Umstände an der Erreichung dieses meines Zwecks gehindert; so wird mir hoffentlich der Sachkundige, dem diese Schrift einst in die Hände kömmt, die darauf gewandte Mühe verdanken.

L. v. B.

Tabelle

Von denen in den sämtlichen Städten und Kreisen des Ostpreussischen Kammer-Departements befindlich gewesenen Fabriken und Manufakturen im Jahre 1790.

Benennung der Fabriken und Manufakturen.	In selbigen sind im Jahre 1790: In Arbeit gewesen. Stühle.	Arbeiter	Fabricirt an Werth. Rthlr.	Debitirt: Im Lande für Rthlr.	Außer Landes für Rthlr.	Unverkauft im Bestande verblieben. Rthlr.	Aus dem vorjähr. Bestande debitirt. Rthlr.
A. Aus dem Thierreich.							
Gaze, seidene und halbseidene Zeuge	24	49	12320	5132	3688	3500	ſ
Seiden Band und Sammet-Borten	2	2	100	100	ſ	ſ	ſ
Floretband	4	4	500	500	ſ	ſ	ſ
Halbseidene Zeuge	8	9	6919	6919	ſ	ſ	ſ
Wollene Tücher	452						
— Frieß, Boy und Flanelle	120						
Ganz wollene Zeuge	187	1907	269387	209461	209461	59926	ſ
Wollene Strümpfe, Mützen und Handschuhe	18						
— Bänder und Leibbinden	29						
Huthmacher	ſ	118	13869	13341	528	2215	ſ
Filzt- und Huthmacher	ſ	35	23365	13350	7800		
Englisch Leder	ſ	16	22677	22677	ſ	ſ	ſ
Juchten	ſ	2	120	120	ſ	ſ	ſ
Loh- und Rothgerber Leder	ſ	273	183149	172038	11186	ſ	75
Sämisch- und Weißgahrleder	ſ	144					
Safian- und Corduan-Leder	ſ	13	9438	7368	2070	ſ	ſ
Elfenbein	ſ	4	897	580	20	167	ſ
Feder-Posen	ſ	7	1516	983	536	ſ	3
Lederne Handschuhe	ſ	60	4641	4321	320	ſ	ſ
Wachs-Bleichen	ſ	8	10227	9263	964	ſ	ſ
B. Aus dem Vegetabilienreich.							
Leinwand	223						
Leinen-Dammast	4	390	62990	32870	30120	ſ	ſ
Segeltuch	3						
Buntes und gefärbtes Leinen	114						
Baumwollene Zeuge und Tücher	4	31	6603	1977	433	4193	ſ
Parchent	16						
Korkstöpsel	ſ	8	125	125	ſ	ſ	ſ
Stroh-Hüte	ſ	11	233	129	104	ſ	ſ
Papier	ſ	54	16674	15236	1315	123	ſ
Schwarze Seifen	ſ	21	106700	93200	13900	ſ	400
Stärke und Puder	ſ	86	8597	8572	25	ſ	ſ
Englische Preßspähne	ſ	6	3040	2400	640	ſ	ſ
Latus	1208	3258	764087	620612	133755	10198	478

Benennung der Fabriken und Manufakturen.	In selbigen sind im Jahr 1790						
	In Arbeit gewesen.		Fabricirt an Werth.	Debitirt		Unverkauft im Bestande verblieben.	Aus dem vorjähr. Bestande debitirt.
	Stühle.	Arbeiter		Im Lande für	Außer Landes für		
			Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
Transport	1208	3258	764087	620612	133755	10198	478
Pottasche	=	16	1630	1630	=	=	=
Zuckersiederey	=	30	119000	15750	103250	=	=
C. Aus dem Mineralreich.							
Bleyweiß und Schrodt	=	10	2636	2636	=	=	=
Fayançe und Steinguth	=	20	5000	2500	=	2500	=
Ofen und Krukken	=	189	9749	9515	234	=	=
Glashütte	=	27	7600	4000	1700	1900	=
Kupferhammer	=	19	19719	17549	2170	=	=
Nähenadeln	=	29	1239	478	761	=	=
Schnallen und Hacken	=	3	150	131	19	=	=
Stahl und Eisen	=	26	7542	7481	61	=	=
Schriftgiesserey	=	2	400	400	=	=	=
Scheidewasser	=	1	373	373	=	=	=
Tabak	=	233	272293	192023	7000	73270	=
Gewehr	=	1	15	15	=	=	=
D. Aus den drey Reichen.							
Papier=Tapeten	=	3	2050	300	346	1404	=
Siegellack	=	3	2200	1850	350	=	=
Englische, metallene, zinnerne und hörnerne Knöpfe	=	9	2055	1905	150	=	=
Instrumenten=Darm= und Drath=Saiten	=	17	1591	291	1300	=	=
Wollkämme von Rohr	=	30	40	40	=	=	=
E. An luxuriösen Fabriken und Manufakturen.							
Blumen und Huth=Plumage	=	2	54	31	23	=	=
Goldschlägerey	=	8	3465	783	2682	=	=
Seidene und reiche Stickerey	=	21	3656	2294	1362	=	=
Laquir	=	2	318	318	=	=	=
Uhren, Fournitures und Oútils	=	5	=	=	=	=	=
Oehlmühlen	=	6	6000	2000	4000	=	=
Perlgraupemühlen	=	5	1000	1000	=	=	=
Schneidemühlen	=	80	55566	15504	40062	=	=
Summa	1208	4055	1289428	901409	299225	89272	478

An Materialien waren hierzu erforderlich:

Einländische für	—	512988 Rthlr.
Ausländische =	—	362836 Rthlr.
Summa für		875824 Rthlr.

Neuere Verordnungen ꝛc.

Wir werden beständig unter diesem Artikel alle neuere Gesetze, welche Preussen angehen, anzeigen und ihren wesentlichen Inhalt ausziehen. Wir glauben, daß wir dadurch dem Geschäftsmann nicht allein nützlich werden, welcher alle Verordnungen und Gesetze zusammen übersieht, sondern wir glauben auch vorzüglich, daß unsere Annalen hiedurch dazu beytragen können, daß Gemeingeist und Interesse am Vaterlande geweckt werde. Dieser Gemeingeist ist nicht ein ausschliessendes Eigenthum republikanischer Staaten. Er ist auch in Monarchien möglich und wirklich. Sehr fälschlich wird von ihm Widersetzlichkeit und Aufruhr gefürchtet. Diese sind gerade die Kinder der Unkunde in den Angelegenheiten des Vaterlandes. Und eben diese Unkunde ist die Quelle eines Uebels, welches in unsern Zeiten so weit um sich greifft, daß es zum Sprichwort geworden. „*Verordnungen sind wohl da*,“ sagte ein Bauer, den sein Gutsherr plagte, „aber wir haben noch keine Verordnung, „daß auf die Verordnungen gehalten werden soll“. Der Grund dieses Uebels ist kein anderer, als die allgemeine Unkunde der Gesetze. Obrigkeitliche Personen selbst durchlaufen oft mit flüchtigen Blick, die neuen Gesetze; Nachlässigkeit oder böser Wille macht, daß sie Uebertretungen wagen.

Wir werden diese Verordnungen ꝛc. vorzüglich in folgende Classen ordnen.

1) Ju-

1) Justitz-Gesetze.

2) Verordnungen über Finanz-Angelegenheiten, Auflagen ꝛc.

3) Landes-Polizey-Gesetze.

4) Privilegien.

I.

Justitz-Gesetze.

Den 20sten März 1791.

war der für die ganze Preussische Monarchie so merkwürdige Tag, von welchem das Publications-Patent des allgemeinen Gesetzbuchs erschien. Vom ersten Junius des Jahrs 1792 an, soll es in seine Kraft treten.

Das gemeine bisherige Recht verliehrt von eben dem Tage an, so wie die allgemeinen Landesgesetze seine Kraft. Die Provinzial-Gesetze, und also auch unser Preussisches Land-Recht, sollen binnen 3 Jahren revidirt werden. Auch Gewohnheits-Rechte der Provinzen sollen in diese verbesserten Provinzial-Gesetze aufgenommen werden.

Wir wollen in den folgenden Stücken dieser Annalen getreue Auszüge aus dem Gesetzbuche selbst mittheilen, in so fern es von der bisherigen Praxis abweicht, oder streitige Meinungen der Rechtsgelehrten entscheidet.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß auf diejenigen Fälle, welche vor dem ersten Junius 1792 sich eräugnen,

keine

keine Anwendung des Gesetzbuchs Statt finde. Indeß ist doch hierüber noch folgendes näher bestimmt.

1) Interpretation älterer dunkelen Gesetze geschiehet nach den Grundsätzen des neuen Gesetzbuchs, und seine Entscheidung soll bey zweifelhaften Rechts-Fragen befolgt werden (§. 9).

2) Rechts-Folgen früherer Handlungen, die erst nach dem 1sten Jun. 1792 eintreten, sollen nach dem neuen G. B. beurtheilt werden, wenn sie noch näher von den Partheyen hätten bestimmt werden können (§. 10.).

3) Gesetzliche und stillschweigende Hypotheken können gegen den succesfor fingularis nicht geltend gemacht werden, wenn sie nicht demselben bey Erwerbung der Sache bekannt oder ingrossirt sind. Für die ältern wird daher ein Zeitraum bis zum 1sten Junius 1794 offen gelassen, in dem sie ins Hypothekenbuch eingetragen werden müssen.

4) Eben in der Frist sollen auch Servituten eingetragen werden.

5) Verjährungen, die erst nach dem 1sten Jun. 1792 vollendet werden, werden nach dem G. B. beurtheilt.

6) Strafgesetze des G. B. werden auf ältere Fälle angewandt wenn sie gelinder sind.

II.

Finanz-Verordnungen.

1.

Berlin den 22sten Febr. 1791.
wurde in Absicht der Stempel bey Miethscontracten über Häuser und Gärten verordnet:

1) Jede über 30 Rthlr. sich belaufende Miethe, ohne schriftlichen Contract ist null und nichtig. Der Stempel und 1 Rthlr. Strafe soll bezahlt werden (S. Edict. v. 8 Febr. 1770).

2) Contracte von 30 bis 600 Rthlr. erfordern einen 6 Gute Groschen-Stempel.

3) Prolongationen ohne Veränderungen bedürfen keines neuen Stempels.

4) Bey Prolongationen mit Veränderungen, wird der halbe Stempel-Satz gezahlt.

2.

Den 14ten März 1791.
ist die Einfuhre des ausländischen Grieses mit 2 Rthlr. per Centner impostirt, zum Besten des Absatzes des inländischen Grieses, den Herr Sigism. Walter in Halle, von vorzüglicher Güte verfertigt.

3.

Den 31sten März.
ist die Verordnung vom 28sten Octbr. 1790 die Uebertragungs-Accise des Seewärts ausgehenden Getrei-

des dahin erläutert worden, daß zwar der Versender sie zahlen muß, allein vom Verkäufer sie sich vergütigen lassen kann.

III.

Landes-Polizey-Gesetze.

1.

Den 28sten März 1791.
ist den Königlichen Unterthanen erlaubt worden in Erlangen zu studieren.

2.

Den 4ten April 1791.
hat das Königliche Geheime-Staats-Ministerium zu Königsberg zur Aufrechterhaltung des Edicts vom 28sten October 1790 gegen das Einschleichen fremder Juden verordnet:

> daß bey jeder Untersuchung wider fremde Juden, auch untersucht werden soll: wo? und wann? sie ins Land gekommen, auch welche Orte sie passirt sind. Die Protocolle sollen der K. Kammer zur Bestrafung fahrlässiger Obrigkeiten eingeschickt werden.

IV.

Privilegien.

Den 6ten März.
sind die fiscälischen Vorrechte der Seehandlungs-Societät dahin bestimmt:

1) daß

1) daß, wenn sie See-Salz credirt hat, ihr diese Rechte nur einen Monat zustehen sollen.

2) in andern mit Kaufleuten eingegangenen Geschäften hat sie diese Vorrechte nicht — sondern nur, wenn sie mit Nichtkaufleuten Geschäfte hat.

S.

Statistische Miscellanien.

Im Jahr 1757 als die Russen Preussen besezten, betrug die Volksmenge im ostpreußischen Cammer-Departement 320,223. Im Jahr 1763, 337,292; es hatte sich folglich, selbst in diesem Zeitraume, Preussens Bevölkerung mit 17,069 Seelen vermehrt.

Im Jahr 1790 betrug im Ostpreuß. Cammer-Departement die Zahl der Gebornen 19,616, der Gestorbenen 14,917. und so war die Bevölkerung mit 4699 vermehrt worden.

Im J. 1790 waren zu Königsberg 1814 geboren, und 2246 gestorben, folglich 432 mehr gestorben wie geboren.

Die Gründe weshalb in Königsberg beinahe jährlich mehr sterben als geboren werden, liegen zum Theil darin: daß hier, wie in allen großen Städten, Luxus die Ehen erschwert, und eine Menge unverheyrateter Domestiken notwen-

wendig macht; daß unsere Hospitäler und das Irrhaus aus dem ganzen Lande Zufluß erhalten, auch die Fremden und Schiffer, die unser Handel herzieht, die Zahl der Gestorbenen vermehren. Dieses ist der nämliche Fall bei Danzig, woselbst im Jahr 1790, 975 geboren wurden, hingegen 1602 starben.

Zu Thorn hingegen, einem kleinern Orte, wo weniger Luxus getrieben wird, und dessen vormals blühender Handel jezt beinahe gänzlich dahin ist, starben nur 399 und es wurden 483 geboren.

In ganz Ostpreussen nämlich im Departement von Königsberg und Gumbinnen wurden im Jahr 1790 34833 geboren, und 24750 starben; getraut wurden 6687 Paar, ohne Inbegrif des Militair-Standes, und der, zur Finanzverwaltung der Ostpreuß. Krieges- und Domainen-Cammer angewiesenen Districte.

Im Jahr 1790 kamen zu Königsberg 1061 Schiffe an, und 1041 gingen ab.

Zu Elbing war im Jahr 1790 die Zahl der aus- und eingegangenen Schiffe einander gleich, nämlich: 177.

Durch den Sund gingen im Jahr 1790 599 preußische Schiffe, und 248 Schiffe aus Danzig.

Das adelich Brandenburg-Neuhausensche Feuer-Societäts-Directorium bestimmte für das Jahr 1790. den Bei-

trag von jedem assurirten Thaler mit 3½ Pfennig. Die Schadenvergütungssumme betrug in diesem Jahr 9386 Gulden, die übrigen Kosten für Gehalt u. d. gl. 984 Gulden, 18 Groschen.

Auszug aus einem Briefe. Libau den 25sten July, 1791.

„Ich habe auf meiner Reise durch Memel ausser verschiedenen treflichen Männern — auch eine würdige Dame, Frau Direktor Meklenburg kennen gelernt, die ihrer Kunstwerke wegen Aufmerksamkeit, allgemeine Bekanntwerdung und Schäzung in Preussen, so wie im Auslande verdient. Ihre Mahlereien in Oehl und trokenen Farben sind treflich, und gehen weit über das Mittelmäßige hinaus. Ihre Arbeiten in Bernstein und Perlmutter sind bewundernswerth und einige Stüke von Bernstein noch überdies natürlich selten. — Unter andern Kunststüken zeichnen sich besonders drey Kriegsschiffe, mit 30, 20 und 12 Kanonen, ein Kaffeebrett mit 12 paar Tassen, einer Kaffeekanne und einem Milchnäpfchen, einer Zukerdose nebst Zange und 12 Löffeln verschiedene Etuis, und ein Bettgestelle — alles in Bernstein

gear-

gearbeitet, wie auch eine Uhrkette für Damen, aus Perlmutter gearbeitet, aus. **U — w.**



Waaren = Preise.

In der königl. privil. Wachsfabrike zu Königsberg gilt bis zum 1sten August 1792, in allen Gattungen von Lichten, so wie auch in Scheiben, das Pf. weiß Wachs 54 gr. das gelbe 48 gr. pr. Sie kauft alles Wachs für 38 gr. an sich, und nimmt es im Tausch gegen neue Waare aus weißem Wachs für 40 aus gelben Wachs für 41 gr.

Nachstehende Fabrikate des Salpeter-Etablissements zu Inowraclaw sind für beigesezte Preise bey der Direktion dieses Etablissements und zu Bromberg bey dem Königl. westpr. Eisenmagazin zu haben. Einzelne Pfunde als Proben werden wohl verpakt zu 5½ Ggr. versandt, und bey Bestellungen von 25 und mehr Zentner, wird nach Verhältniß der Größe der Bestellung ½ bis 2 Procent rabat gegeben.

1. Starke Drusen-Rand- und Bodenstüke und Salpeter, klein, 1) in 4 — 5 Zentnertonnen, der Berl. Zentn. zu 18 Rthlr. 2) in einzelnen Zentnern zu 19 Rthlr.

2. Cristallen- und Dünnenrand, 1) in 3 — 4 Zentnergebind der Zent. zu 18½ Rthlr., 2) in einzelnen Zent. 19½ Rthlr.

3. Höchst depurirten ausgesuchten Cristallsalpeter, zum Medicinalgebrauch, in einzelnen Zentnern 20 Rthlr.

Berlin, gedruckt bey Carl Ludwig Hartmann.

Nachtrag zum Subscribenten-Verzeichniß.

Herr Pfarrer Borowski zu Königsberg.
- = Burggraf Brausewetter auf Bendiesen.
- = Rittmeister v. Domhardt auf Jesau.
- = Actuarius Glogau, zu Königsberg.
- = Erzpriester Goldbeck zu Schaken.
- = Landhofmeister Graf v. d. Gröben, Excel.
- = Geheimer Secretair Hertzberg.
- = Pfarrer Hübner in Kinten.
- = Diakonus Kraft zu Königsberg.
- = Dr. Laubmeyer auf Rinow.
- = Amtsrath Leo in Schaken.
- = Registrator Lilienthal zu Königsberg.
- = Friedrich Nikolovius, Buchhändler zu Königsberg.

Herr

Herr Canzley⸗Verwandter Ocronglowius.

⸗ Cantor Pico zu Preusch⸗Holland.

⸗ Justiz⸗Director Rechenberg zu Rautenburg.

⸗ Diak. Rükers zu Bartenstein.

⸗ v. Schöne, Fähndrich des Dragoner⸗Regiments v. Schenk.

⸗ Pfarrer Trentovius in Pröculs.

⸗ ⸗ ⸗ Trosien zu Fischhausen.

Ungenannte, aus Insterburg 16.

⸗ ⸗ ⸗ Marienwerder 10.

Herr v. Werner auf Condehnen.

⸗ Criminalrath Wichert zu Königsberg.

Annalen des Königreichs Preussen.

Zweites Quartal. 1792.

An das Litthauische Hof-Gericht.

(Verordnungen wie die gegenwärtige bisher noch ungedruckt, werden wir, fest überzeugt, daß jede Reliquie des großen Friedrichs der Aufbehaltung werth ist, sobald sie uns mitgetheilt werden, einrücken. d. H.)

Von Gottes Gnaden Friedrich rc. — —

Unsern gnädigen Gruß zuvor, Edle, Veste, Hochgelahrte, Räthe, liebe getreue! Nachdem Wir allerhöchst Selbst bey einer unlängst gethanen Reise verschiedene Unordnungen und Mißbräuche angemerket, und daß unter anderen besonders in den kleinen Städten die geringen und armen Bürger über die kleinsten Bagatellen, Plaudereyen und Weiber-Klatschereyen von den Burgemeistern und Magistrats-Personen chicaniret und mißhandelt werden, dergestalt, daß erstere wohl gar aus Verdruß deshalb weg und nach anderen Orten ziehen; So haben Wir Unserer Königsbergschen Krieges- und Domainen-Cammer unterm 17ten Julii jüngsthin anbefohlen, durch die Commissarios Locorum wohl acht geben zu lassen, ob dergleichen Chicanen über geringe Bagatellen und Weiber-Klatschereyen auch in den Städten dasigen Departements vorgehen, in welchen

Fall sie die Cammer besagte Commissarios Locorum alles Ernstes und nachdrücklich instruiren solle, dergleichen durchaus nicht zu gestatten, wie denn auch die Krieges- und Domainen-Räthe bey Bereisung ihres Departements darauf ebenfals ein wachendes Auge haben, und in den Städten deshalb genaue Erkundigung einziehen müsten, immaßen sie die Cammer samt denen Krieges- und Domainen-Räthen und den Commissariis Locorum dafür responsables seyn und bleiben solten. Welches Euch also zur Nachricht hierdurch bekannt gemacht wird, um Euch auch Eures Orts darnach allerunterthänigst zu achten, und die Gerichte in denen Städten dieserhalb gehörig zu instruiren. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben zu Berlin den 28sten August, 1749.

Friedrich.

Biographie des Hochmeisters Conrad Zölner von Rotenstein.

Die neue Wahl eines Hohemeisters traf den 2ten oder 7ten October 1382, den Ordens-Drapierer Conrad Zölner von Rotenstein. In eben dem Jahre war der polnische Thron durch Ludewigs Tod erledigt. Ludewig, der keine Söhne hinterließ, hatte zwar den Plan angelegt, daß der mit seiner Tochter Maria verlobte Marggraf Sigmund ihm in Polen folgen; und der junge Wilhelm von Oesterreich durch die ihm zugedachte Hedwig den Ungarn

Ungarn gefallen solte. Auch hatten bereits die polnischen Magnaten dem Sigismund kurz vor dem Tode des Königes, die Nachfolge zugesagt. Allein das verdekte Spiel der königlichen Mutter, Sigmunds unzeitiges Betragen, das gegen ihn entstehende Mißtrauen der polnischen Herren, und ihre auf persönlichen Vorteil gerichtete Absichten, veränderten alles. Sie hatten unter den beiden vorigen Regenten, der Oberherrschaft einige Vorrechte abgewonnen; und fanden den Zeitpunkt einer freien Wahl überaus bequem, ihre Unabhängigkeit zu erweitern. Sie sahen wol ein, daß dem Staat eben so viel, als sie sich herausnahmen, an innerer Stärke entzogen würde. Allein je mehr sie durch Erweiterung ihrer Freiheiten den Werth der Krone verringerten, desto stolzer wurden sie, einen Regenten zu erwarten, der um die Ehre, ein König vieler Könige zu heißen, gerne seine Erbmacht zum Besten ihres lokeren Staats verwenden würde. Von beiden sich widersprechenden Absichten regiert, beschlossen sie auch jetzund, sich durch die dem *Marggrafen verheißene Thronfolge nicht binden zu* lassen, sondern den Preis der Krone für denjenigen auszustellen, der sie durch die besten Erbietungen verdienen würde. Also befreite zwar die starke Parthei gegen Sigmund, den Orden von der Besorgniß für einen so mächtigen Nachbarn. Allein der starke Anhang, den unter den piastischen Prinzen, Ziemorit, der masovische Herzog hatte, war dem Orden aus ähnlichem Grunde eben so bedenklich. Er hätte vielmehr gerne bewürkt, daß Wilhelm von Oesterreich, dessen Haus dem Orden von jeher günstig gewesen war, sich durch die Liebe gegen die

 kleine

kleine Hedwig den Polen hätte empfehlen können. Denn, diese hatten, um doch ihr dem verstorbenen Könige schuldiges Wort durch einen Tausch zu erfüllen, statt der Maria, die Hedwig zur Königin bestimmt; aber mit dem harten Bedinge, nicht dem, welchen sie lieben, sondern den das Reich ihr vorschlagen würde, die Hand zu geben. Und zum Unglück gefiel Wilhelm dem Reiche nicht so, wie ihr und dem Orden: weil es von der geringen Erbmacht dieses Prinzen, keine sonderliche Verstärkung erwarten konnte. Indessen blieb, so lange noch Hedwig von der Mutter in Ungarn zurück gehalten wurde, die Wahl unschlüßig und bestritten. Während der Zeit war nicht allein Ungarn, Sigmund, die Masau und Oesterreich rege: es bekam sogar ein Litthauischer Prinz, an den keiner von den Mitwerbern dachte, den Muth, von fernen auf den Thron und die Braut ein Auge zu richten.

Diese Angelegenheit der benachbarten Thronfolge war vermuthlich ein Theil von den Berathschlagungen des Wahlkapitels; sie konnte wohl auch die Ursache der Unterredung seyn, zu welcher Sigismund den neuen Hohemeister zu sich einlud, auf eben die Zeit, die Conrad schon zu einer Abrede mit Jagello versagt hatte. Dennoch wurde zu diesem lezteren Besuche vom Kapitel der Großkomthur abgeordnet, indeß der Hohemeister selbst dem Marggrafen entgegen ging. (1)

Was der Hohemeister mit dem Marggrafen gehandelt habe, wissen wir nicht; was aber mit Jagello verabredet

(1) Luc. Dav. Mscr. L. IX. p. 2220. und die Urk. v. J. 1383. Beil. N. 5.

det worden, enthalten seine Verschreibungen: wenn gleich das nicht, was er im Herzen hegte. Er that gegen den Orden so ergeben, daß er demselben im ersten Briefe ([2]) die Strecke Landes zwischen des Ordens Grenzen und dem Flusse Dobys, als eigen und frei von seinen und seiner Brüder Ansprüchen verschreibt. Im zweiten gelobt er in vier Jahren keinen Krieg mit dem Orden, noch, ohne des Ordens Mitwissen, mit irgend einem Nachbarn anzuheben ([3]); und im dritten Briefe verspricht er mit Treuen und Ehren, sich binnen vier Jahren mit allen seinen Landen taufen zu lassen ([4]). Daß Jagello dies alles nur darum so leicht verschreiben ließ, weil er immer hofte, gegen die Erfüllung seiner Zusage eben so leicht Ausrede zu finden: das bezeuget sein Betragen in folgendem Jahre.

Ob er sich in vier Jahren würde taufen lassen (ein Christ wurde); ob er binnen der Zeit keinen Krieg anheben würde, das hätte wohl der deutsche Orden, ohne neue Versicherung zu fodern, abgewartet. Aber wegen der Landscheidung, die er ihnen im ersten Briefe verschrieben, dünkte dem Hohemeister eine neue vor seinen Augen vollzogene Versiegelung nöthig. Beide Theile bestimmten sich einen neuen Tag der Zusammenkunft. Der Hohemeister war mit seinem Gefolge schon in Samaiten, und kaum noch vier Meilen von dem Standorte des Jagello: als er unverrichteter Sache wieder umkehren mußte. Die

 Win-

(2) Beil. N. 1.
(3) Beil. N. 2.
(4) Beil. N. 3.

Winkelzüge, mit denen Jagello der Zusammenkunft ausgewichen war, die Neckerei, womit er die deutschen Gäste aufgezogen hatte, nicht minder seine ungemeldete Einfälle in die Masau, und andere Beschwerden, die in der Urkunde (5) weitläuftig dargestellt sind, nöthigten die Ehre des Hohemeisters und Ordens dem Jagello 1383 den Frieden aufzusagen (6).

Jagello aber hatte auf dieser Seite zu keinem Kriege Lust: und es glückte ihm, die gegen ihn anrückende Waffen des Ordens auf eine andere Seite zu Unterstützung der seinigen zu lenken. Er hatte sich den Argwohn einreden lassen, daß sein Vetter Kinstud, dessen Tochter mit dem Masauischen Herzoge Johannes vermählt war, der Thronbesteigung Ziemorits mit Verlangen entgegen sahe, um durch denselben die Oberherrschaft von Litthauen an sich zu bringen. Es mochte wahr seyn oder nicht; so war es nunmehr des Ordens Vortheil, die Zwietracht der Litthauischen Fürsten zu begünstigen. Der Orden billigte nicht nur Jagellos Einfälle in die Masau und seine Unternehmungen gegen Kinstud; sondern trat auch mit ihm in Bündniß und unterstützte ihn von Liefland aus. Mithin brauchte Jagello die Hülfe des Ordens, der ihm neulich den Unfrieden erklärt hatte, unter dem Scheine der Vertheidigung das eben zu gewinnen, dessen er den Kinstud in Verdacht hatte, die Alleinherrschaft in Litthauen: und dadurch des benachbarten Thrones fähiger und den Polen annehmlicher zu werden. Dem Orden träumte nichts

(5) Beil. N. 5.

(6) Beil. N. 4.

nichts von diesem Entwurfe, den er doch ausführen half. Denn, daß Jagello bereits in diesem Feldzuge gegen Kinstud etwas großes im Sinn haben mochte, lassen auch seine folgenden Unthaten merken, die zu schändlich sind, als daß er sie um einen kleinern Preis als die Alleinherrschaft über Litthauen begangen hätte. Denn als er mit dem Meister aus Liefland vor der Stadt Trok, welche Kinstud belagerte, zum Entsatz angelangt war, so fand er ein Treffen mit seinem Vetter nicht so sicher und so kompendiös für seine Absichten, als den ehrlichen Kinstud mit seinem Sohne Witold zu einer friedlichen Unterhandlung zu sich zu locken, und beide gefangen zu nehmen. Beide wurden nach Wilna gebracht, und Kinstud bald erwürgt. Es war viel, daß er nicht auch den jungen Witold, der ihn oft bei seinem Vater vertreten hatte, umbrachte. Er begnügte sich, denselben einzusperren. Witold entkam aber durch die treue List seines Weibes dem Gefängniß, und floh zu seinem Schwager Johannes in die Masau.

Hier fand er zwar ein Schutzdach; aber keinen Beistand einer Macht, die ihn zu seinem Erbe wieder verhelfen konnte. Alles, was Johann für seinen verjagten Schwager thun konnte, war eine Vorsprache bei dem deutschen Orden, die auch, mit vorläufigen Anerbietungen begleitet, denselben geneigt machte, den Witold in Preussen aufzunehmen. Der Flüchtige kömmt auf den Geleitsbrief des Hohemeisters. Er läßt sich auf der Stelle taufen; und williget in alle Bedingungen, unter denen ihm der Orden thätigen Beistand gegen Jagello verspricht. In seiner

Verschreibung nimmt er alle Lande, die sein und seines Vaters gewesen sind, von dem Hohemeister und seinem Orden zu Lehen; so „daß er wider alle Feinde des Ordens, wohin derselbe ihm gebieten würde, mit allen seinen Leuten dienen wolle." Er tritt dem Orden auch einige vortheilhafte Plätze an der Grenze von Samaiten ab, entsaget allem Recht auf dieses Land, und verspricht, daß wenn Er und seine Nachkommen ohne Söhne und Töchter stürben, alle seine Lande an den Orden fallen sollen. (7)

Das war dem Orden wichtig genug, um sich des Hülfsbedürftigen mit allem Ernst gegen seinen Vetter anzunehmen. Unterdeß verschwand auch die Ursache, die den Orden zu Unterstützung des Jagello bewogen hatte. Man hatte nicht nöthig gegen die Parthei des masauischen Thronwerbers länger scheelsichtig zu seyn. Denn, seitdem die Prinzessin Hedwig endlich in Pohlen angelangt war, verlor Ziemorit, so wie Sigmund alle Hofnung zur Krone. Hingegen mußte der Orden eifersüchtig auf Jagello werden, der nun öffentlich bei dem polnischen Reich um Hedwig und die Krone angehalten hatte. Es war keiner, der ihn überbieten konnte: denn, er machte sich anheischig, seine Litthauische Erblande mit Pohlen zu vereinigen; durch Litthauens Macht die alten Ansprüche des Reichs, wie auf Culm und Pomerellen, geltend zu machen; sich mit seinen Brüdern und Vettern taufen zu lassen, und endlich alle Freiheiten, welche sich die polnischen Stände ausbingen würden, einzugehn.

So

(7) Beil. N. 6.

So annehmlich dieser Antrag dem Reiche, so ärgerlich war er dem deutschen Orden. Er unterstützte nunmehr den Witold mit Ernst und half ihm, Trok erobern. Allein Jagello gewann es nicht nur bald wieder ab; sondern belagerte sogar Marienwerder, die Grenzveste des Ordens mit Litthauen und Russen. Während dieser gegenseitigen Angriffe besannen sich beide Theile, Witold und Jagello, und sahen die Weitläuftigkeit, durch das Mittel der Waffen zu ihren Absichten zu gelangen. Besonders war für Jagellos Unterhandlung mit Polen, Witolds längerer Widerstand sehr ungelegen. Er trug dem Vetter die Aussöhnung an. Und, da er ihm sogleich einiges Gebiet einräumte, und noch mehr versprach, so fand er Witolden sehr geneigt, den in der Noth mit dem Orden eingegangenen Vertrag zu bereuen. Witold versöhnte sich mit Jagello.

Nunmehr gelangte der Litthauische Oberregent zu seinem Wunsche. Umsonst, daß Wilhelm nach Preußen kam, und von hier zu seiner Verlobten nach Cracau eilte; umsonst, daß Hedwig von Jagello nichts hören und wissen wollte: Wilhelm mußte nach vergeblichem Harren, ohne Hofnung davon schleichen, so bald Jagello in Cracau eintrat. Er kam mit einem großen Gefolge litthauischer und russischer Prinzen, worunter auch Witold. Jagello wurde getauft; und nach der Taufe beschwur er, daß Litthauen, Samaiten und der Theil von Preussen, welcher in seinen und seiner Brüder und Vettern Händen war, dem Reiche Polen ewig einverleibt bleiben solle. Das Beilager wurde bald nach der Krönung vollzogen.

A 5 Die

Die Polen versichern, daß die vierzehnjährige Braut den Jagello, an den sie bisher mit Ekel gedacht hatte, auf den ersten Anblick liebgewonnen habe. Aber dem Orden blieb diese Vermählung die widrigste Sache. Sie war auch den litthauischen Fürsten mißfällig; insonderheit dem Bruder des neuen Königes dem Andreas. Wie dem Orden die verdoppelte Macht eines feindlichen Nachbarn; so ärgerte jenen die künftige Abhängigkeit der Litthauer von den Polen. Der Hohemeister war im Namen des Königes und der Königin zum Beilager geladen: und zu gleicher Zeit hatte ihn Andreas angesucht, in Litthauen einzubrechen. Das leztere nahm der Orden lieber an: und während der Lustbarkeiten in Cracau hausete des Ordens Volk in Litthauen, und eroberten für den Andreas Lubomit und sogar Plotzko. Diesem Zuge wohnte der Erzherzog Albrecht bei mit 1500 Gerüsteten. Er wurde zum Dank vom Hohemeister mit sechs andern Mannen zu Ritter geschlagen.

Witold aber, den König Wladislav Jagello, mit einem starken Haufen abgeschickt hatte, brachte bald alles wieder in den vorigen Stand und nahm den Andreas selbst gefangen. Die Besorgniß für einen vereinten Angriff von Polen und Litthauen bewegte den Hohemeister ein gegenseitiges Bündniß mit den Herzogen in Pommern, gegen Wladislav, seine Nachkommen und Polen zu stiften: (8) dergleichen zwei Jahre darauf mit den Herren von Wedeln geschlossen wurde. (9) Die Bedingungen beider Bündnisse sind in den Urkunden begriffen.

Jagel-

(8) S. Schütz Chr. fol. 65.
(9) S. Beil. N. 7.

Jagello war also König, und blieb es, wenn ihn gleich der Orden, in dem angeführten Bündnisse mit Pommern noch nicht erkennen will, weil er dem Erzherzoge Wilhelm, ihrem Freunde, die Braut und das Königreich aus den Händen gespielt hätte. Daß der neue König, wie es eben daselbst lautet, durch seine Vereinigung beider Reiche, die Heiden in Litthauen stärke, war ein Vorwurf, den Wladislav im folgenden Jahr 1387 dem Orden benahm: indem er von seiner jungen Königin begleitet, das ganze Jahr in Litthauen, mit Taufen und Bekehren seiner Unterthanen, zubrachte. Daß aber Wladislav durch seine eigene und seiner Litthauer Bekehrung dem Orden den fernern Vorwand; und durch seine getroffene Vermählung ihm die Bequemlichkeit, das heidnische Litthauen einmal ganz und gar zu erobern, entzogen hatte: das war des Ordens eigentlicher Verdruß, den noch dazu bedenkliche Aussichten in eine künftige Wiedervergeltung verbitterten.

So lange noch die Obermacht eines Grosfürsten, durch die Trennung und Aufsäßigkeit der andern Prinzen unsicher gemacht wurde, hatte der Orden noch immer Gelegenheit zu versuchen, ob nicht Litthauen von Polen wieder könne getrennet, oder ihre Vereinigung geschwächt werden. Eine solche Gelegenheit bot ihm Witold an. Denn Wladislav hatte seinem Bruder Skirgello, den Witold gar nicht für voll ansahe, die Statthalterschaft in Litthauen, die Witold, der sich fühlte, auch schon durch die neulichen Dienste allein zu verdienen glaubte, eingeräumt. Darüber wurde dieser Witold so mißvergnügt, daß er

sich

sich an den Orden in Preußen wandte, der immer dem Schwächern gegen den Stärkern zu helfen, bereit war.

Die Creuzherren und Witold drangen mit zween Haufen auf zwei Seiten ein. Allein das ehrenhafte Anerbieten, das ihm sein Vetter unter der Hand antragen ließ, wecket in ihm eine plötzliche Reue über die kostbaren Versprechungen, die er dem Orden gethan hatte. Er zieht unter dem Schein in das königliche Litthauen zu streifen, mit seinem Haufen vorwärts, und meldet durch die Zerstörung dreier Ordenshäuser in Samaiten, dem Orden seine Sinnesänderung. Dies war sein zweiter Abfall.

Allein, sein Vetter war mit der Leistung seiner Zusage nicht so eilig, als Witold mit seinen Diensten. Dieser macht also, um sich selbst in den Besitz des versprochenen zu setzen, einen Anschlag auf Wilna. Da ihm aber derselbe mißglückte, sieht er sich in der Verlegenheit, zum drittenmal ein Bündniß mit dem Orden einzugehen. (10) Der Orden konnte jetzt mehr auf sein Versprechen bauen, da Witold sich, während drei Jahren die meiste Zeit in Preussen aufhielt, mit Gemahl, Kindern, Schwähern und einem starken Gefolge von Bajoren. Diese Gäste bekamen in verschiedenen Schlössern ein gastfreies Obdach; einige ein ehrenhaftes Gefängniß, wie Witolds Bruder Sigmund; und einige andre, die als Geisel in Marienburg aufmerksamer bedient wurden. (11) Die Kosten dieser dreijährigen Aufnahme berechnete der Orden auf

100000

(10) S. Beil. N. 8.
(11) Lindenblatt Pr. Saml. B. III. p. 223.

100000 Mark löthig Silber: (12) wozu denn, wenn die Rechnung nicht übertrieben seyn soll, auch die Lieferungen an Mehl und andern Bedürfnissen gehören, die der Hohemeister, laut der Urkunde, (13) während dieser Jahre nach Litthauen folgen ließ.

Kaum war Witold übergetreten, so thaten seine Leute mit den Creuzherren glückliche Streifereien in das königliche Litthauen. Dieselben wurden im folgenden 1389. Jahre fortgesetzt. Aber den Hauptzug verspartе man auf das Jahr 1390. Schon warteten darob viele fremde Ritter mit ihren Knechten, die aus Englang, Frankreich und Deutschland angelangt waren. Ob aber der Herzog von Geldern (14) diesen Zug mit seinen Leuten hier abgewartet habe, ist ungewiß. Grunau und Lindenblatt melden, „dieser Ebentheurer wäre mit seinen Gerüsteten 1388 in Pommern angekommen, aber ungemeldet, und ohne Geleit wie ein Pilgrim; und deswegen zu Schlawe durch den Landeshauptmann Eberhard von Waldau angehalten, mit seinen Leuten gefangen, und nach dem Schloß Falkenburg in Verwahrung gebracht. Er hatte sich aus bescheidener Mäßigung im fremden Lande nicht wehren wollen. Und als ihn der Hohemeister, weil des

(12) Luc. Dav. Mscr. L. IX. S. 2326. 2332.

(13) S. Beil. N. 9 und 10.

(14) Dieser Herzog von Geldern kann nach der Zeitrechnung kein andrer seyn, als Wilhelm I. Herzog von Jülich, der durch seine Gemahlin Maria 1372. nach dem Tode Rainolds des Lezten aus der Nassauischen Familie, in das Herzogthum Geldern eintrat; oder sein Sohn Wilhelm der jüngere, der 1402. starb?

des Hauptmanns That gegen den geschlossenen Vertrag mit Pommern lief, mit Gewalt habe befreien lassen: so habe der Befreite den Rittern, statt des Dankes, laute Vorwürfe gemacht, weil sie ihn wider sein gegebenes Wort befreiet hätten. Sie haben ihn also in dem Schlosse gelassen und nur den abwesenden Hauptmann von Waldau durch Verwüstung seiner Güter gezwungen, den Gefangenen seines gegebenen Worts zu entbinden. Es habe dieser Bruch des Vertrages keine weitere Scheelung mit der Herzogin Sophia ([15]) veranlaßt. Denn der Orden habe nur durch diese Gewalt sein Recht gegen den genommen, der sich ohne den Befehl des Hofes wider den Vertrag an dem Gaste vergriffen hatte.

Der Herzog aber habe von dannen zu Fuß eine Wallfahrt nach der Jutenkirche gethan. In der nächsten Heerfahrt aber wird weder seiner noch seiner Leute gedacht. Entschieden war der ritterliche Eifer des Herzogen Heinrichs von Lancaster. Dieser kam ([16]) über See mit 300 Mann, die er in Preussen beritten machte. Er hatte sich bei diesem Abentheuer in der Gesellschaft der Creuzherren so gefallen, daß er noch als König unter dem Namen Heinrich IV. dem folgenden Hohemeister, für die ihm in Preussen erwiesene Zucht und Ehrbarkeit, schriftlich dankte. ([17]) Witold lag auch bereit in seinem Lager zu

Bar-

(15) Pauli setzt diesen Vorfall in die Regierung Wratisl. 7. Herzog in Hinterpommern, der 1392. starb. S. All. Pr. St. G. 6ter B. S. 325.

(16) Gegen Mar. Himmelf. 1390.

(17) Lindenbl. Pr. Samml. B. III. S. 223.

Bartenstein. Endlich zogen jene Gäste mit den Creuzherren und Vitolden ins feindliche Land, in drei Haufen. Den ersten führte Witold, den andern der Meister in Liefland, und den dritten Conrad Wallenrod der Großkomthur. Bei Cauno trafen sie alle zusammen. Sie eroberten und verbrannten Trok; zogen vor Wilna und schlugen den entgegenrückenden Skirgello, den Bruder des Königes, mit vielem Verlust. Bei der darauf angefangenen Belagerung von Wilna geriethen zwei Brüder des Königes, Korigello und Narimund in Witolds Hände, und wurden von ihm auf der Stelle hingerichtet. Dagegen verlor er seinen Bruder Totirod. Mußte gleich das Heer der Verbundenen, nach einer Belagerung von drei Monaten abziehen; so hatte doch der gewaltige Schaden, den sie dem Feinde gethan, und den sie auf dem Rückzuge durch ihre ungehinderte Verwüstungen noch vermehrten, die Beschwerden ihrer Reise belohnt. Der Hohemeister aber hatte den Ausgang derselben nicht erlebt. *Er war schon im August (20sten 1390.) gestorben:* und Conrad von Wallenrod war bis zur neuen Wahl Statthalter.

Conrad Zölner beobachtete bei allen Feindseligkeiten gegen Litthauen eine Mäßigung, die den vorigen Hohemeistern fremde war. Denn unter seinen Vorfahren war Litthauen der ritterliche Hetzgarten gewesen, wo von Zeit zu Zeit Heydenjagden angestellt wurden, um Einfälle zu vergelten, oder neue zu fodern. Conrad hingegen hätte gewiß, ohne die äußerste Zunöthigung, keinen Zug auf Litthauen gethan, wenn die Litthauischen Fürsten ihn nicht

immer

immer erst eingeladen hätten. Selbst die einzige, im Jahr 1383 dem Orden abgenöthigte Kriegserklärung verwandelte sich plötzlich in ein neues Bündniß mit Jagello. Denn der Orden hatte unter Winr. Kniperode genugsam gelernt, daß es leichter sey, in Litthauen Verwüstungen, als Eroberungen zu machen; und daß die Litthauer, mit einander einträchtig immer stark genug blieben, um die ritterlichen Angriffe zu verschmerzen und zu vergelten.

Und darum eben, weil der Orden unter Conrad die Litthauer nicht eher angriff, als mit Aufforderung und Beistand der litthauischen Prinzen, die in ihrem eigenen Lande gegeneinander genug zu thun hatten: so blieb der Krieg außerhalb den Grenzen von Preussen; welches unter Conrads Regierung keine Einfälle, wie unter den vorigen gelitten hat. Der Hohemeister nutzte diese einheimische Ruhe zur Aufnahme der Landwirthschaft. Es waren in Nadrauen und in Natangen Oerter genug, die noch unter dem Schutt der feindlichen Verwüstung, oder noch unter dem alten nie bebauten Wuste lagen. In diese Gegenden lud der Hohemeister Leute ein, denen er den halben Zins auf drei Jahr erließ, und an Geld und nöthigem Besatz Vorschub ertheilte. Daher aus den obern Gegenden, die voll besetzt waren, viele Familien jene wüsten Erbe bezogen. (18)

Eine in die Werder einbrechende Wassernoth, bewegte den Hohemeister, den alten Streit der Werderschen Leute mit ihren Plebanen beizulegen. Diese hatten sich von jeher gesträubt, wegen ihrer Huben, auch ihre Hülfe und Wache bei

(18) S. Luc. Dav. IX. B. S. 2236.

bei der Tammarbeit zu leisten: obgleich die Bauern unabläßig darauf bestanden. Der pomesan. Bischof Nicolaus ([19]) hatte schon versucht die Bauern und Plebanen zu vergleichen: aber seine schiedsrichterliche Sentenz, die er auf den Anlaß beider Theile gefällt hatte, fiel für die Pfarrherren zu vortheilhaft aus, als daß der andere Theil lange dabei beruhen konnte. Denn bei der gegenwärtigen im Jahr 1383. einbrechenden Gefahr, wurde das Murren der Bauern gegen die Plebanen so laut, daß die Teichgeschwornen sich an den Hohemeister wandten. Dieser gab ihnen nach, daß die Pfarrherren zum Besten der Kirchenhuben in der gemeinen Gefahr zu der Damm- und Eißwache gefodert würden. Sie hätten tüchtige Leute in ihre Stelle schicken mögen; allein einige junge und kecke Vicare kamen persönlich in ihrer Alba mit dem besten Casel, in der Linken den Kelch und den Spaten in der Rechten. Die Bauern waren eben in der Laune, nicht den Ernst dieses Vorwurfes, sondern nur die possierliche Einkleidung desselben aufzufassen, und unterstanden sich die Herren zu fragen, ob sie ihren gestrigen Schmaus noch nicht verschlafen hätten. Von Worten kam es weiter. Die Beleidigten trugen ihre Sache dem Bischofe vor; und dieser dem Hohemeister. Der Hohemeister that endlich diesen Vorschlag, der auch als eine feste Ordnung verschrieben wurde, ([20]) daß die Pfarrherren mit einem zusammengelegten Gelde sich

(19) Vid. Fasc. fol. IV. P. II. N. 2. auf der Königl. Schloßbibliothek. Nikolaus starb 1376.

(20) S. Fasc. fol. IV. P. IIda N. 2.

sich ein für allemal die Arbeit abkaufen sollten. Jeder sollte von jeder Hube drei Mark einlegen; und für die Zinsen dieses Hauptstuhls, acht und ein halb Procent, sollten die Bauern die den Pfarrhuben angeschlagene Arbeit bestreiten. Der Hohemeister that selbst den Vorschuß auf sechs Jahre.

Von allgemeinen Landesordnungen kennen wir zwei unter dieser Regierung: eine Brodt- und Bäckerordnung und eine Zinsordnung. Die erstere wurde auf einer Tagefahrt zu Bartenstein, wo auch die Landstände über Münze und andre Gebrechen rathschlagten, für das ganze Land beliebt. (21) Den Anlaß gab die wohlfeile Zeit dieses und des vorigen Jahres; da die Last Getreide vier Mark und der Scheffel Korn vier Schillinge galt. Es wurde eine beständige Regel festgesetzt, nach der die Policey die Brodttaxen abändern sollte. Die andere allgemeine Landesordnung betraf den sogenannten Pfennigzins. Troß dem kanonischen Eifer gegen die Zinsen blieb im Handel und Wandel das Geldaufnehmen unvermeidlich: und keiner konnte doch gezwungen werden, sein Geld ohne Schadloshaltung auszuleihen. Um also keine bannwürdige Pfandschillinge und Procente zu nehmen: so gab man den Zinsen den Namen und die Gestalt eines Kaufes. Weil nun der kanonische Gesetzgeber entweder gegen diesen nothwendigen Unterschleif ein Auge zumachen mußte, um sein unüberlegtes Gesetz nicht zu widerrufen; oder weil er wohl gar diese gemeinnützigere Art von Geldanleihen, durch sein Zinsenverbot

(21) 1383. Die Urkunde und die Erläuterung derselben, in den Pr. Samml. B. 1. S. 67. u. f.

bot abgezweckt hatte, (22) so kam der Rentekauf in allgemeinen Gebrauch. Nichts anders war der in Preussen, vielleicht schon seit dem ersten Anbau, übliche Pfennigzins. Der so genannte Käufer, der sein Geld auf ein unbewegliches Gut austhat, zog die Rente desselben zu zehn von hundert, so lange bis der Verkäufer oder der beständige Miether und Pächter, wie man ihn nennen will, Kraft des ihn vorbehaltenen Rechts, die Zinsen wiederkaufte durch Auszahlung des Hauptstuhls; oder sein Wiederkaufsrecht gutwillig abtrat; oder desselben, bei der unterlassenen Verbindlichkeit, von dem Käufer entsetzt wurde. Diese Art der Geldanleihe war bishero dem Gutbefinden der Contrahenten überlassen; und ohne gerichtliche Bestätigung geschlossen worden: bis je länger, je mehr Klagen, unnütze Processe, und selbst der Herrschaft nachtheilige Unterschleife, dieselbe auffoderten, den Pfennigzins unter öffentliche Aufsicht zu nehmen. Denn auf der einen Seite verkaufte der Borger oft sein Gut an den zweiten und dritten, ohne daß beide von dem ersten, oder dieser von jenen wußte. Auf der andern Seite hatte ein arglistiger Käufer leichte Mittel, den Verkäufer zu drücken, und ihm sogar das Unterpfand aus der Hand zu winden, wenn er die Zinsen aufsummen ließ, oder andere Kniffe brauchte. Und, weil eben dadurch der Käufer des Pfennigzinses, gar leicht Besitzer von dem Erbe wurde, oder ein anderer, dem er sein Recht verkauft hatte, so konnte die Landesherrschaft nicht länger ansehen, daß besonders in ritterlichen rc. Lehn- und Freyerben, ohne ihren Bewußt Besitzer einschlichen, die

 ihr

(22) S. Möser Patr. Phant. 2ter Th. N. XXVII.

ihr oft zuwider oder unleidlich oder wenigstens unbekannt waren. Dem allen suchte Conrad Zölner zu begegnen, indem er auf einer allgemeinen Tagefahrt mit den Landstän⸗den (1386.) die angezeigte Verordnung machte, deren Hauptartikel diese sind: „Daß Niemand förder Zinse kau⸗„fen oder verkaufen soll in einem Erbe (es sey zinshaftig „oder frei) ohne der Herrschaft Wissen und Urlaub, oder „ohne gerichtliche Beveßtigung, daß eine Mark nicht fer⸗„ner um zehn, sondern um zwölf Mark gekauft und „verkauft würde, oder wer vordem zehn Procente gegeben „und genommen hätte, förder nicht über Acht, ein Drit⸗„tel geben oder nehmen sollte.“ Diese Herabsetzung ge⸗schahe theils daher, daß der verringerte Zins dem Verkäu⸗fer, wegen der Unkosten bei der gerichtlichen Beståtigung, eine Vergütigung gäbe; theils, weil sich der Käufer fortan wegen der verstärkten Sicherheit, an etwas geringerm Zinse begnügen konnte. Alle andre Schuldverschreibungen (In⸗grossationen) zur ersten, zweiten, dritten Verbesserung mußten dem vorgedachten Wiederkaufzinse oder dem Zinse zum ersten Vorrechte nachstehen. (23)

Es verdient auch Conrads Anschlag zur Beförderung der Wissenschaften bemerkt zu werden. Sein Vorgänger hatte für einige Schulen im Lande gesorgt. Conrad machte den Entwurf zu einer Akademie, wo alle Wissenschaften ge⸗trieben und alle gelehrte Würden ertheilt werden sollten. Er fand dazu keinen Ort bequemer, als Culm; weil diese Stadt den südlichen Nachbaren näher lag, in einer ange⸗nehmen

(23) S. Urkunde und die Erläuterung derselben in den Pr. Samml. Th. I. S. 131. u. f.

nehmen und gesunden Gegend, schön gebaut war, und einen Zufluß von allem Nothwendigen und Bequemlichen hatte. Weil man aber damals die Erlaubniß, klüger zu werden, von Rom holen mußte: so erhielt auch der Hohe- meister vom Pabst Urban VI. die Bestätigung seines ganzen Entwurfes 1387. Es sollte die Theologie, das kanonische und bürgerliche Recht und alle erlaubte Wissenschaften gelehrt werden: und kurz die Culmische Akademie sollte alle Vorrechte der Bononischen haben. Sie wäre im ganzen Norden die erste gewesen (denn die Krakausche war noch nicht) und hätte unter dem Schutz der gescheuten und freierdenkenden Ordensbrüder lange die einzige bleiben können. Allein, ob der Ort den entfernten Gelehrten zu entlegen schien, oder die ersten Belohnungen nicht einladend genug waren, oder ob es in den ersten Jahren an Lehrlingen fehlte; die Stiftung gewann kein Gedeihen. Ihr Stifter wurde ihr im kurzen entrissen. Sein Nachfolger Wallenrod, der Beschützer des Leanders, regierte nur drei kriegerische Jahre. Den frommen Conrad von Jungingen machte vielleicht die Furcht, ein Beförderer der Ketzerei, wie sein Vorgänger, zu heißen, bedenklich, freimüthige Lehrer zu suchen und aufzumuntern. Und nach wenigen Jahren wurde der Stifter der Krakauischen Schule der Zerstörer von Culm. Denn der Tannenbergische und die folgenden Kriege setzten den Wohlstand der Stadt und des Landes so herunter, daß von jener Stiftung nichts mehr, als ein gemeines Mönchen-Collegium überblieb. (24)

(24) Gel. Pr. P. II. p. 417. u. f. Pisanski Hist. litt. Pruss. p. 24. 25.

Unter den auswärtigen Angelegenheiten merken wir noch den Vergleich des Hohemeisters mit dem Könige von Engelland (1386.), wegen der Vergütung beiderseitiger Schäden, welche die preussischen und englischen Schiffe sich einander gethan, oder künftig thun würden. (25) Mit dem Herzoge der Masau, Ziemorit, gieng der Orden einen Pfandvergleich ein. Denn der Herzog liehe vom Orden 7000 Ung. Gulden und 3600 Schock Böhm. Groschen; 24 Groschen auf einen Ung. Gulden gerechnet. Zum Unterpfande räumte Ziemorit mit etlichen Bedingungen das Schloß Wise samt dem Gebiete Zabra. Als der Herzog von dem Hohemeister Conrad Jungingen zu der vorigen Summe noch andre 300 Schock Böhmische Groschen aufnahm; so wurde dem Orden Plung versetzt. Ob diese Schuld jemals abgetragen sey, zweifelt Luc. David, der die Schuldbriefe zwar, aber keine Quittung gesehen. (26) Auch hat der Orden unter diesem Hohemeister den ersten Fuß in die Neumark gesetzt (1384). Denn er hat, kraft einer Verzicht und Uebergabe des Hannsen von Wedel gegen die übernommene Zahlung aller Schulden desselben, das ganze Gebiet Schloß und Stadt Schivelbein an sich gebracht. (27) Daß der Orden durch diesen Erwerb, eben wie durch die nachher geschlossenen Bündnisse mit Pommern und der Wedelschen Familie, einen neuen Damm gegen künftigen Ausbruch eines polnischen Krieges anlegte, darf keine Frage seyn. — e —.

(25) S. Rymeri Acta Anglica T. VII. p. 599. Corps Diplom. T. II. P. I. p. 212.

(26) S. L. Dav. Mser. B. II. S. 2360.

(27) Ebend. S. 2361.

Bei-

Beilagen.

Nro. 1.

Jagels Verschreibung, gegeben auf Dobisen-werder an aller Heiligen Abend im J. 1382.

Wir Iagel von Gots gnaden grosir Konig zcu Littowen vnd wir Skirgal Herzoge czu Tracken gebrudere allen kegenwertigen vnd zcukunftigen di desin Briff ansecn oder horen lesen, Grus vnd Heil vnd di Warheit zcu dirkennen deser vndergeschrebene dinge, Wandt di bewysunge der wercke zeichen sien der liebe, des haben wir angeseen fruntliche bewysunge, rat hulfe erbeyt vnd mancherlei mue, di die geistlichen Erbern Brudere des ordens des dutschin husis von Irtm zu Prussen vnd zcu lifflandt vns vnd den vnsern mit libe vnd mit gute bewiesen haben, des wir vns ouch noch alwege zcu in sin vormuten, Hiirumme so han wir mit wolbedachtem mute *fry* vnd *vnbetwungen mit rate metewissen* vnd *volbort* vnser lieben Mutter Juliane der grosin Konigynne czu littowen vnd desir vndergeschrebin vnser Bruedere, alse Caribut, Langwenne, Carigall, Wygant, Swetregal vnd vnsers getruwin ratis gegebin den vorgenanten erbern geistlichen bruderen vnd irem gantzen orden alle dy landt vnd Jegenyt besatzt vnd vnbesatzt, zwisschen des ordens lande vnd der Dobys gelegen, anczuheben im Mittelstrowme der Dobysin, als si in die memel vellet, vsszugeen bis das si am ersten entspringet, mit allem nutze herschafft fryheit, mit allem fromen vnd rechte ewiclich vnd fry zu besitzen,

Vnd wir vortzien vns ouch dormete vnd vnser rechte erbe vnd nochkomelinge allerley ansproche, allir herschaft, eigenschaft vnd rechtis, geistlichs vnd werltliches, dy vns oder vnsern nachkommenden zcu fromen vnd nutze mochte komen, dy wir an dem lande haben gehat adir haben mochten, zcu ewigem gedechnisse desir dinge han wir vnser Ingesigel an desen vnsern briff lasen hengen, der vff Dobisin werder gegeben ist in den jaren vnsers herren Tusundt dryhundirt im zwey vnd achzigsten Jare an allir Heiligen abende, Geczug sin vnser liben geboren bruder hirnachgeschriben, Cariebut, Langwenne Carigal, Wygant, Swedregal vnd Hannecke burger zcur Wilne vnser getruwer diener.

Nro. 2.

Item ein gesatzter fride off vier Jar zwisschen Jagal vnd dem Orden, 1382.

Wir Jagal von Gots Gnaden groser Konig zu Littawen, vnd wir Skirgal Herzoge zu Tracken gebrudere, mit eygenem willen vnd ryfem rate aller vnsir andern brudere Geloben vnd voreinegen vns dem erwirdigen geistlichen herren Bruder Conradt Zcolner von Rotenstein Homeister des ordens des dutschen huses von irtm mit allen sinen gebitegern vnd ouch dem erbarn geistlichen manne Brudir Wilhelm von Vrymersheim meister zcu lifland vnd sinen gebitegern das wir In bynnen desen vier Jaren die sich nu nehist zu weynachtin anhebin

vnd

vnd vort dan vier Jar weren fullen, helfen wellen we dir alle dy, dy In wedir find adir fich weder fy fetzen, vnd wir geloben ouch darmete dem vorgefchribenen homeifter finen gebitegern vnd den Brudern des Ordens, das wir bynnen defen vier Jaren keynerley orlog noch krig mit nymandt anflan noch dirhebin wellen, Is en fy zuvor mit irem rate gewisfen vnd willen, Des glich fi 'vns ouch hinwedir gelobit haben in iren brifen, vnd wenne is fo verre kompt, das vns der egenante homeifter dutfches ordens vnd fine gebiteger ire lute vns zu hulfe kegin Littawen fendin, die fullen von heyme ire eygene koft an effen vnd trinken an habir vnd hew bis zcu der Wilne haben, vortan von der Wilne welle wir In di Coft an esfen vnd an trinken an habern vnd hew beforgen vnd fchiken, Defir dinge ewiclich zu gedenken han wir vnfir Ingefigel an defen brif lafen hengin, der vff Dobifin werder gegeben ift in den Jaren vnfers herrn Tufendt drihundert im zwey vnd achzigften Jare in aller heiligen abende, Geczug fint vnfer liben geboren brudere Cariebut Langwenne Carigal Wygandt Swetregal vnd Hancke burger zur Wilne vnfir getruwir diener vnd andere vil erfame lute.

Nro. 3.

Item Jagel globet, das er fich bynnen den vier Jaren wil lafen towffen mit allen finen luten.

Wir Jagal von Gots gnaden grofir Konig zu Littawen, vnd wir Skirgal Herzog zu Tracken gebrudere mit ey-

negem willen vnd rifem rate aller vnfer ander brudere Geloben dem Erwirdigen geiſtlichen Herren Bruder Conradt Zcolner von Rotinſteyn homeiſter des ordens des dutſchen hufes von irtm mit allen ſinen gebitegern, vnd ouch dem erbaren geiſtlichen manne, Brudir Wilhelm von Vrymersheim Meiſter zu lifflandt vnd ſinen gebitegern vnd allen iren landen zu Pruſſen vnd zu liflandt einen guten ſteten ſichern frede wo neheſt von weynachten vort ober vier Jar zu werinde, das ſy vnd alle dy ire von vns vnd alle den vnſern bynnen der tzeit keynerley wys mit heere oder ouch mit ſtruterie obirgeretin noch beſchediget ſullen werden ane trogene vnd argeliſt Vnde wir geloben ouch darmete by truwen vnd warheyt vnd by vnſern erin das wir mit allen den vnſern bynnen deſen vier Jaren getowfft vnd Criſten wellen werden, Des dinge zcu gezugnisſe han wir unſere Ingeſegele an deſin brif laſen hengin, der vff dobyſin werder gegeben iſt in den Jaren vnſers Herrn drytzenhundert im zwey vnd achzigſten Jare in allir heiligen abende, Des geczugen vnſer liben geboren brudere hirnach geſchrebin, Cariebut Langwenne Carigal, Wygandt Swetregal vnd Hannecke burger zur Wilne vnſer getruwer diener.

Nro. 4.

Abſagebrieff von 1383.

Bruder Conradt Zcolner von Rotenſteyn Homeiſter deutſches ordens empiten Jagele dem groſen Herzoge zu Lit-

Littawen vnſern gewonlichen grus, Wisſe Jagel, alſo als wir dir vormals tzweer zeugeſchreben haben vnd vnſer gebiteger ouch zweer zu dir ſanten vnd dich liſſen bitten das du vns zu fruntlichen togen quemeſt, do wir vnſern gebrechen von des ordens vnd der Criſtenheit wegen mit dir hetten vſmogen reden, doruff du vns ny keyn entwort woldeſt empiten, do wir vns mochten noch richten ſondern nu zuletzt woreſt du zu rate worden vns in dinen brifen ſchribende, das du gerne zu vns komen weldeſt, wo hin wir ſelben welden, Den brifen vnd dynen worten gleubten wir gentzlich vnd furen hinuff bis zur Kirſmemel vnd weren gerne furbas vff di Dobys gefaren, hetten wir mit vnſern ſchiffen do hin mogen komen, wen das wasſer altzu ſeichte was, als du ſelben wol weiſt vnd ouch Skyrgail dein bruder wol hat geſehen, Des wurde wir zu rate, vnd ſanten vnſern Marſchalk zu dir vnd liſſen dich frunslichen bitten, zu vns ken Kirſmemmel zu komen, das du vor groſem obirmute vnd vor obriger hochfart vns zu rechtem Wedirdris nicht thun weldeſt, Sunder du verſmeheſt vns, vnd haſt vns den luten in den munt gegeben, doran vns leit gnug iſt geſcheen, Hirumbe ſo wiſſe, nu du vns nicht zu togen komſt noch komen woldeſt, das wir dobey nicht gutes gemerken noch geprufen konnen, Vnd es iſt vns eyne ſchelunge an dir noch dem mole, das vnſer gebitegern mit dinem bruder Skirgail geteidingt vnd gereth haben, di brife ſprechin zuvor an vnſer wegen, vnd wir mit etzlichen vnſern gebitegern, die do nicht

mete

mete worn, ouch fulden vnfer Ingefegel an di brife hengen, Durch des wille vnd ouch durch ander fache wille weren wir gerne mit dir zu tagen komen, vnd ouch durch vnfer armen gefangen will n, di du Vns mit gewalt vorheldeft vnd mit vnrechte, alleyne wir doch dir dine gefangene gar gutlich wedirgebin, di do vil beffer woren wen di vnfern di du vns vorheldeft vnd left fi vorkoufen ken Rewfen do fi eygen mufen fein, des wir funde haben kegen gote vnd fchande von den leuten, Ouch fo weift du wol, das di brife inne haben, di du vns vnd deyn bruder Skirgal vorfegelt haben, das das landt zu Saymaithen fulde vnfer feyn bis vff die Dobys, des vnderwyndeft du dich vnd fchreibft vns in dinen brifen, fie haben fich dir irgeben vnd dinem liben bruder Skirgal, vnd wir fulden Jr vns in keyner weyfe tzuzien, Ouch haft du die Criftenheit geheret in der Mafaw, vnd du doch weift das dyne brife fprechin, di du vns gegeben vnd verfegelt haft, das du kein orlog mit nymande fulleft anheben, is were denne mit vnferm willen vnd willen, domete brengft du vns in eyn vordechtnys vnd in eynen bofen Lewnenmunt, Ouch hatten wir den Kompthur von Ragnithen in botfchaft zu dir gefant, der vns geclagt vnd gefagt hat, das du vorboten hetteft mit vnfern luten vnd ouch den dynen, das em nymand ein wort mufte zufprechen, des wir bis doher gar vngewonet geweft feyn, vnd merken wol das der gloube gar krang ift, den du zu vns haft vnd hetten wol gehoft das vnfer orden vnd wir besferes vmbe dich

vnd

vnd dyne brudere vordynet hetten beide von Lyfflande vnd ouch von Prusfen, Ouch nimſt du vns das vnſer, als das landt Samaithen, das vor vil Jaren vnſerm orden zugehoret hat, des wir gute brife vnd Ingeſegel haben, das iſt di fruntſchaft di du vns beweiſt, wedir den dinſt den wir dir getan haben, Den groſen Homut vnd vnrechte gewalt wellen wir noch enmogen nicht lenger von dir lyden, Hirumme ſo wiſſe Jagal mit dynen bruderen, Sint der tzeit das wir keynen glouben noch ſtete truwe an dir fynden, ſo ſage wir dir den frede vff von der leifflender wegen und ouch von vnſer vnd vnſers gantzen ordens wegen vnd wellen noch deſem toge keynen frede me mit dir haben, Des zu eym groſſen vnd offenbaren bekentnisſe habe wir vnſer Ingeſegel an deſen brif laſſen drucken, der gegeben iſt zu Marienburg in der Jarzahl vnſers Herrn CIƆCCC im drey vnd achzichſten Jare am neheſten donrſtage nach Iacobi Apoſtoli.

Nro. 5.

Eyn Gedechnis wy Jagel wedir den orden tat vnd wy ſi einen freden vſſageten, ewig czu denken durch acht artikel willen. A. 1383.

Wir bruder Conradt Czolner vom Rotinſteyn homeiſter des ordens der Brudere des Spitals ſent Marien des dutſchen huſes von Irtm Thun kunt allen die deſin briff ſehen adir horen leſen das in den Jaren vnſers Herrn Tuſundt dryhundirt zwey vnd achzig en ſent Michels tage des ertzengels geſchach, do wir an das Homeiſter amt

quemen

quomen das zwiſſchen vns vnd dem orden vnd Jagalo vnd ſinem bruder Skirgal wart vffgenommen eyn tag czu hal-den vff deme Dobiſin werder vnd alzo das ez ſich fugete von geſchichte das der durchluchte furſte groſmechtiger herre vnſer gnediger herre Marggrafe Segemund von Brandenburg vnd Konig czu hungern hatte vff dyſelbe tzeit als der von vns vnd dem orden vnd Jagalo vnd Skir-gals was geanneramet vnd begriffen, ſeine erbare bote by vns vnd briſe, dorynne her begerende was, das wir Im enkegen ſulden komen mit Im einen tag czu halden, Hir vmme ſo ſprachen wir mit vnſern gebitegern noch der rate wir den tag vor yoworten vnd hilden alſo das wir durch des tages willen den wir mit dem durchluchten fur-ſten groſmechtigen herren Marggraf Segemunt von Bran-denburg vnd Konig czu hungern den tag den wir mit Jagalo vnd Skirgailo Konige czu Litowen hatten geanna-met geliebet vnd geſprochin noch willen vnd noch rate vnſer gebittigern, nicht möchten gehalden, Sundir wir hilden den tag mit dem margrafen in eygener perſonen vnd mit etzlichen andern vnſern gebitegern, alſo das wir do tzu rate wurden mit eyme gemeynen rate vnſers capi-tels, das wir vns teilten vnd ſandten vnſern Groskomthur bruder Rodgher von Elner mit etzlichen andern vnſern gebitegern vff den tag, als Bruder Conradt von Walrod obirſter marſchalk vnd bruder Marquardt von Larem kompthur czur Balge, bruder Albrecht herzog zu Sach-ſen vnd komthur czu Brandenburg, Bruder Wygandt von Beldersheim, Kompthe czu Ragnith, Bruder Johann von Wrich voyt czu Samelant, vnd ouch den erwirdigen

vnd

vnd geistlichen manne Bruder Wilhelm von Frymersheim meister vnd gebiteger czu liflandt ouch mit czlichen sinen metegebitegern als bruder Rubyn von Els Landmarschalk do selbist, Bruder Albrecht Kompthur czu Pnaw, Bruder Ramoth Kompthur czur Wyndaw, Diselben vorgenanten gebiteger czogen vnd hilden den tag mit Skirgalo vnd Hannecke von Rige vff der Dobiza von Jagels vnd vnser wegen, also das sie di teidinge begriffen mitenander di do werten sechs gantze tage, vnd noch vil ander reden di sich dorundir vorliffen vnd geschogen, also das si von beyderset obireyntrugen von guten willen vnd itzlicher von im selbin vnd annameten vnd machten einen frede von beiderseit zwisschen vns vnd In von Wynachten anczuheben vort vier Jar czu werende mit sulchen vorworten vnd vndirscheit als hie nochgeschrebin steet,

Czum ersten, das si gelobten by eren vnd by truwen mit allen iren landen cristen czu werden bynnen den vier Jaren, das si alles nicht gehalden haben, Czum andermol vmb di landscheidung als die Dobiza, vellet in di Memel czu mittelstrowme vff zu geende bis do sie entspringet, also als die vorsegelten Brife von beidirseit wol vswysen, die selbin tedingen vnd brife wurden von vnsern gebitegern also begriffen vnd vsgesprochen, das wir vnd etzlich ander vnser gebiteger die czu dem tage nicht enworen die doch in vnser capitel gehoren mete vnd wir zcu furderst sulden die brife vnd den fride vorsegeln, als der Komthur zu Elbing obirster Spitteler, der Kompthur von Christburg obirster Trapier vnd der Treseler, Des schreben wir Jagalo vnd Skirgalo dicke vnd veel vnser brife bitten·

bittende In czu vns czu kommen vff eynen tag als die teidinge vor begriffen weren das man die teidinge voller vollfurete vnd vsſpreche vnd die briſe vorſegelte vff ein ende, Des wurden Jagal vnd Skirgal czu rate vud annampten mit vns einen tag czu halden, denſelben tag wir ouch mit In liebten czu halden vnd furin hinuff zcu In vff den tag vnd furen als verre das wir nicht mit vnſern ſchiffen vor ſichtekeit des Wasſers nicht hoger zcu In komen mochten, alſo das wir Jagalo vff dry myle adir vier noh quomen, Des quam Skirgal herab faren czu vns do wir logen mit vnſern ſchiffen, vnd her redte mit vns vnd wir mit im vnd ſprochen alzo, Skirgal du ſiſt wol das wir mit vnſern ſchiffen nicht furder komen mogen, nu thu wol als vnſir ſundirlicher gonner vnd frundt vnd ſich an den dinſt vnd die truwe die der orden dinem Brudir vnd dir hat getan vnd noch gerne tut beide von Lifflandt vnd von Prusſen, do ir waret vortrebene Konige vnd uch der orden furte dry heere vnd halff uch, das ir wedir quomet in ewer Konigriche vnd in uwer herreſchaffte, vnd bitt den Konig das her anſehe deſe truwe vnd demutige ſich deſen kurczen weg zcu vns her ab, want du wol ſiſt das wir nicht hoger komen mogen, wir haben ouch by vns keyne pferde, dor uff wir mogen zcu Im reiten, Do antwurt vns Skirgal vnd ſprach, her welde is gerne thun, ſundir ich bitte dich, das du wol tuſt vnd laſeſt den Marſchalk mit mir hin vff faren zcum Konige vnd das hers ouch ſelbin werbe czum Konige ſo wil ich Im helfen, So das wir czu rate wurden vnd liſſen vnſern marſchalk mit Im ſitzen in eyn ſchiff vnd lyſſen In mit im

faren

faren zcum Konige, vnd befulen deme, das her den Konig fulde bitten mit Skirg.ls hulffe das her wol tete vnd welde fich herab zcu vns demutigen als hie obin gefchrebin fteet, wandt Skirgall wol hette gefehen vnd her ouch felbin wol wufte, das wir mit vnfern Schiffen nicht hoger zcu Im komen mochten durch fichtekeit willen des Wasfers fo das vnfer Marfchalk mit Skirgal quam czu dem Konige, do In der Konig lipplich hatte entpfangen noch veel andern reden die fie mit enander hatten, Do fprach der Marfchalk czu Im alzo, Konig mich hat der Homeifter von Pruffen vnd die gebiteger her zu dir gefandt fyne botfchaffte zcu werben, thu wol vnd hore die von mir, do antwort Im der Konig vnd fprach, Marfchalk ich wil is gerne thun, vnd fprach, enthald dich Marfchalk, ich wil zcu mir nemen myne herren vnd myne herczogen, des nam her Conftantinum finen Bruder, vnd Mikeln Yownoten fon, vnd Angemuten vnd Hanneken von Ryge ouch fo was herczog Skirgal aldo, alfo das der Marfchalk ouch do czu kegenwertig was mit fyme folke vnd hub an vnd warb fine botfchafte vnd fprach alfo, Konig der Homeifter von Pruffen vnd die gebiteger haben mich czu dir gefandt vnd lafen dich bitten das du gedenkeft an alle fruntfchaft die dir vnd dynem brudir Skirgal fint gefcheen beide von Liflandt vnd ouch von Pruffen, vnd weldeft dich durch finer liebe wille vnd dinft wille hinab zcu im demutigen vnd weldift zu im riten, want her durch Sichtekeit wille des waffers furder zu dir nicht komen kan, als din

 Bru-

Bruder herzog Skirgal wol felbin gefehen hat, Der Homeifter von Pruffen welle ein andir zceit durch deiner liebe willen zwier alfo verre riten adir varen, wo du das von Im begerende bift, Do antwurte der Konig vnd fprach, Marfchalk enthald dich, ich wil mich befprechen, vnd wil dir eyne guttlich antwurt dor uff geben, alfo do fich der Konig befprochen hatte, da quam der Marfchalk wedir czu im noch fyner begeer, do fprach der Konig czu im, Marfchalk wilt du horen wy ich mich befprochen habe, do fprach der Marfchalk, Konig ich wil is gerne horen, do fprach der Konig, Marfchalk, ich welde gerne hin ap zcu dem Homeifter riten noch fyner begeer vnd noch dynen willen als du wurbeft, fundir myne herren di wellen mirs nicht geftaten, do fprach der Marfchalk lieber Konig thu wol vnd thu des nicht vnd los dir eyn wenig nicht fchelen, vnd gedencke an di alden fruntfchafte, di der orden dir vnd dinem brudir dicke hat getan vnd noch gerne tut vnd demutige dich hin ap zcum Homeifter, want her keyne pferde hat das her zcu dir moge geriten, ouch kan her zcu fuffe her zcu dir nicht komen als du felbin wol weift, Alfo das her fich befprach czum andermol vnd gab dem Marfchalke difelbin rede vnd antwurt di her vor czu im hatte gefprochen, alfo, ich rete gerne zcu dem Homeifter hinap noch fyner begeer vnd dinem willen, meine herren wellen mich nicht lafen, Alfo das in der Marfchalk abir bat von nuwens, fo her gutlichfte mochte, di wyle gink Skirgal hin vnd her von verrens, alfo das her ny

zcu

zcu den teidingen enquam, Do ſprach Conſtantinus, Marſchalk wiltu horen myne antwurte, de ſprach der Marſchalk, Conſtantine ich will ſie gerne horen,

So wiſſe Marſchalk, ap der Konig welde hin ap riten, ich welde nyndert riten, do ſprach der Marſchalk, Conſtantine, dyne rede habe ich wol gehort, wiltu horen meine antwort, do ſprach Conſtantinus, Marſchalk ich wil ſie gerne horen, So wisſe das mich der Homeiſter vnd die gebiteger haben geſandt zcum Konige vnd nicht zcu dir, alſo noch veel die ſich do vorliſſen vnd geſchogen, das der Konig nicht herap riten wolde, vnd das der Marſchalk wedir zcu uns quam, das von deme tage nicht enwart vnd muſten wedir uſſbrechin vnd muſten ane endes wedir von danne ſcheiden, alſo das wirs do mete liſſen beſteen bis vff vnſer frowen tag asſumptnis, vnd hetten alle ding gerne mit dem beſten dirvolgit, ap ſich Jagel vnd Skirgal in keyner wyſe hetten bedacht, das vns vnſer gefangen wedir weren worden vnd ander teidinge gehalden werin wurden, die vff dem tage geteidinget wurden alz ouch die vorgeſegelten briffe von beyderſyt wol usſwyſen vnd vns alles das nicht gehelfen mochte, Want ſi von tag zcu tage yo me vnd me vnrechtis zcu trebin, alſo wol in deſen nochgeſchreben Artikel zcu dirkennende iſt, der erſte artikel is, das Jagal vnd Skirgal mit vns ny zcu tage wolden komen, die ſachen vollen zu enden, als es zwiſſchen vns begriffen vnd geteidinget was, ſo das wir vnd die andern vnſern gebiteger, die ofs erſten by den tedingen

nicht enworen, noch vnſer willekur von beiderſeit vnſer ingeſegel ouch an di brife hetten loſen hengen, zcu dem tage wolden ſi ny komen, wie wol wir zwir vnſer brife vnd zwir vnſer boten zcu in ſandten durch des tages wille, vnd wir ſelbin zcum funftenmole wolden zcu im ſin gefaren, das vns alles nicht mochte gehelfen, Der ander artikel, do Jagal vff dry adir vff vier myle noh zu vns komen was, das her ſich vor obriger Hochfarth den kurzen weg nicht zcu vns her ap wolde müen, vnd doch wol wuſte, das wir mit vnſern ſchiffen hinuff zu im nicht kunden komen, als Skirgal ſelbin wol mochte ſeen Der dritte artikel, Jagal helt vns mit vnrechter gewalt vnſer gefangen vor vnd let ſy ken Ruſen vorkoufen, do ſi eigen muſſen ſin, wiewol iz geteidinget wart, das her vns alle vnſir gefangen vnd wir im ouch di ſinen am erſten tage ſulden wedirgebin, Wir goben im die ſynen von ſtadan wedir, die woren beſſir wenn XII^C. Schock groſſchen, vnd her gap vns ak XXI man ſchlechter luthe, die man pfleget czu vier ſchocken zu loſen, Der vierde artikel, das ſich Jagal des landes Sameithen im underwindet das her ſelbin vnd ouch andere Konige von Littawen ſine vorfaren dem orden gegeben hat, des wir gute brife haben, Der funfte artickel, Jagal der heerte die criſtenheyt in der Maſow bynnen deme fride dovon dem orden gros vordechtnis von vnſerm gnedigen herrn dem Konige von hungern entſtunt, Is wart yo geteidinget das her keyn orloge anheben ſulde ane vnſir wiſſen vnd willen, Der ſechſte artikel, wir ſanten den kompthur von Ragnith zcu Jagello in botſchafte, do vorbot her ſynen

luten

luten vnd ouch den vnfern die do gefangen woren, das dem Kompthur nymandt torfte eyn wort zculpre-chen, das was nicht ein zceichen der liebe vnd fruntli-cher meynung,

Der febende artikel, Wir fanten vnfern Marfchalk zcu Jagalo, was wir im hatten befolen zcu reden das wolde Skirgal nicht horen vnd wolde ouch ny dorzu komen, dor〈n〉 wir ouch keyne fruntfchaft dirkanten, Der achte artikel, wir fandten Jagalo noch fyner be-gerunge vnfer fredebrife vff Xiiij tage, desglichen wo-ren wir ouch von im begerende, die briefe kunden vns von im nicht werden do mete her ouch nicht gute hat gemeynet, Hierumme durch defer obengefchrebene rede vnd artikel willen, do wurden wir rate mit vnfer ge-bieteger, das fie das vnd ouch vns duchte nicht notze fien durch der criftenheyt wille der gefangenen vnd durch des ordens ere und notz vnd durch der vnrech-ten gewalt vnd des obirmutes wille, den fie vns zcu-zogen vnd vns das nicht hilden, das fie vns vorfegelt vnd verbrifet haben vnd fayten in den frede vff in den jaren vnfers Herren Tufundt dryhundert dry vnd achtzig affumptonis Marie, Czu ewigem Gedechnis das defir dinge hernochmals nicht vergeffen werdin, ha-ben Wir Conradt Zcolner von Rotinfteyn homeifter dut-fches ordens vnfer Ingefegel mit defen andern vnfern Gebietegern Ingefegil an defen brif lafen hengen, die hienoch gefchrebin fteen Bruder Conrodt von Walro-den Groskompthur, Bruder Engelhardt Rabe obirfter marfchalk, Bruder Syffridt Walpod von Basfenheym

 obir-

obirster Spitteler vnd Kumpthur zcum Elbing, Bruder Hanns Marsch von Vrobing Obirster Trappier vnd Kumpthur zcu Cristburg, Bruder Ulrich von Hachenburg Treseler.

Nro. 6.

Wy (Witold) Wygandt die handt warb vnd sich dirgab dem orden. 1384.

Wir (Witold) Wygandt von gots gnaden herczog zu Tracken vorjehen vnd bekennen offenlich in desem brife, noch der tzeit als wir von Tracken vnd allen vnsern landen vortrebin woren von vnsern vettern vnd vnser vater von denselben vnsern vetteren getodt wart, do zoge wir in di Matzowe vnd wurbin di handt an dem erwirdigen geistlichen manne Bruder Conradt Zcolner vom Rotinsteyne homeister dutsches ordens, die gab her vns, do quome wir zu im vnd begoben vns Gote vnd im gentzlichen zcum cristenglowben, vnd das wir alle di landt, di vnsers vaters vnd vnsir gewest woren, von im vnd sime orden mit willen zcu eyme lehen entphoen welden, vff das her vnd der gantze orden vns wedir hulfen zu unsern landen mit sulcher vndirschit das wir dem homeister vorgeschreben vnd dem orden mit allen vnsern luten wedir alle betrubir des ordens wo si vns hingebotin adir haben welden, sulden dienen, Ouch habe wir obirgeben die Buwestat zcu Kawen, die sal dem orden ewiclich czu gehoren, Ouch haben wir dem orden mit gutem willen gelasen

von

von dannen als die Nerie in die Memel fellet cyner mylen breit aller enden von der memel bis ein firteil cyner myle vff jenehalb Rumfifken, vm des wille ab vns vnfer vettern adir andere vinde des glowben welden anvertigen das fi vns defte bas mochten zu hulfe komen, von Rumfifken vort an dy memel vff ken Ruffen in Mittelftrowme ken den landen zu Pruffen, von danne bis vff di Mazowe vnd Polan, alfo was zwiffchen den landen vnd Pruffen vnd der Memel gelegen ift, das das zu mole ir blibe, wendt der orden di landt vorwuftet vnd vortrebin hat vnd gewunnen, Ouch fint difelbin landt nyk vnfir eldern geweft, vnd bekennen das wir keyn recht dorzu haben, vnd der orden fal haben von dannen als die Nerie in di Memel fellet, allen enden cyn halbe myle bis do die Nawefe in di Memel fellet, Wir han ouch di andern grentzen mit dem orden gericht, als di Nawefe in di Memel fellet in dem mittelftrowme bis do fi entfpringet vort von dannen bis ken Lifflandt, So das das landt zcu Seelen zu mole des ordens fulle bliben, vnd alle molfteten zu beiden feiten der Nawefe vnd ftromunge di dozu vuegen, follen fi haben zu erem nutze vnd alle Samaithen fullen des ordens fin als fi von alders geweft fint, Gefcheg is ouch das wir adir vnfer nachkomelinge ane fone adir ane tochter fturben, fo fulle aller vnfer landt gentzlich an den orden gevallen, defir dinge zu gedechtniffe, das fi gantz vnd ftete vnvorferet bliben ewiclichen, fo habe wir Wygandt vorgenant Herczoge zu Tracken vnd Jurgen vnfers bru-

der fon, Herzog zu Newgarthen, vnd Lewe vnfer fwoger hertzog zu Drutzk vnd Sudemunt von Wefifken vnfer Ingefegele an defen briff lafen hengen, der gegeben ift vff dem Hufe zu Konigisberg in Prufen in der Jarezal Tufundt dryhundert im vier vnd achzigften Jar an dem neheſte Sonnabende vor vnfer vrowen tage Purificationis, Geczug fint vnfer liben getruwen Bajoren, Jurge, Swirgail, Eybut, kemmer zcu Seymen, Rowkutte, Michel Milegande vnd andir vil erbar vnfer lute wirdiges geczugniffes.

Nro. 7.

Vertrag des Ordens mit denen von Wedeln 1388.

Wir Vyneantz von Wedeln wonhaftig czu Fryenwalde, Godicke von Wedeln wonhaftig czu Retze, Ticze vnd Friderich von Wedeln zu Vchtenhagen, tzulos vnd Wedel von Wedeln wonhaftig czu Mellen Hannus vnd Haffe von Wedeln wonhaftig zu Wedeln, Hannus vnd Haffe von Wedeln wonhaftig zu Falkenburg, Haffe von Wedeln wonhaftig zu Schiltberg, Haffe vnd Crempfow von Wedeln wonhaftig zu Baffenitz, Heinrich vnd Lodewig von Wedeln wonhaftig zu Crempzow Hannus vnd Ludecke von Wedelen wonhaftig zu Notzenberg, Vyneantz von Wedele wonhaftig zu Tanharde, Wedige Jurge vnd Jefcke von Wedeln wonhaftig zu Vchtenhagen, Bekennen offentlich in deffem briefe das wir an dem Montage neft nach Luce ewangelte getedinghet

vnd

vnd obir eyn sint komen noch rate vnser frunde mit dem erwirdigen vnd geistlichen herren, Herrn Conradt Czolner vom Rotensteyn Homeister deutsches ordens in solcher meynunge als hirnach geschreben steet, das wir vns vorpflichtit han dem vorgenanten Hrn Homeister vnd dem orden zu helfen vff den Konig vnd Konigreich von Polan mit siner czugehorunge vnd vff sien helffer vssgenommen vnsern Erbherren, XV Jar mit hulfe rate vnd tate, vnd by In zu bliben die vorgenante czeit vs, als hy obgeschreben steet vnd wen vnd der Herr Homeister vnd der Orden heyschen bynnen den XV Jaren So sal man vns vor zu wissen thun vier wochen, so falle wir In volgen vnd helfen vff den Konig vnd vff das Konigreich zu Polan mit siener czugehorunge vnd siene helfer, vsgenomen vnser Erbherren als vorgeschreben stet, wir vnd vnser Erben mit hundert wol gewapent Rittern vnd Knechten vnd dorczu mit hundert schutzen, die sollen haben Pantzer vnd Ysenhuten vnd Hundeskogen vnd armbroste vnd iijC Pferde, vnd sollen In dienen domethe eyn Jar ab is not ist, Dor vor gebit vns der Herre Homeister vnd der orden achczentusant Mrk prusscher muntze gewonlicher czal vor vnser Kost vnd vnsern schaden, vnd wir sollen In dienen mit den hundert wolgewapneten mannen vnd mit den hundert schutzen vnd mit vier hundert pferden vff vnser Kost vnd schaden, Vnd were das vns Got hulffe adir den vnsern das wir vingen Grafen, fryen herren, Ritter Knechte burger vnd gebuer, die sollen vnser sien, Vnd hulfe vns Got adir

 den

den vnfern, das wir vingen den Konig, Herczogen, is fey welcherley Herczoge is fey, adir des Koniges bruder keyner, die ader den follen wir antworten dem Herrn Homeifter vnd dem orden, vnd follen ir fein nicht vnfer. Ouch wen wir von dem Herrn Homeifter vnd dem orden werden verbottet, als das wir in das land zu Prufen komen, So follen wir vynden des erften an czu Slochau vunfftchalbtufant mrck vff das erfte Virtil Jares vnd hebit fich vnfir folt an, Gefchege is ouch, das wir lenger folten bliben legen denn das Virtil Jares in das ander Virtil Jares, fo fal man vns geben wen fich Xiiij Tage vorloufen, tzweytufent mrk vnd iijC Mrk prufch, Wen abir fich vorloufen fechs wochen noch den vierzehn tagen fo fal man vns die andern czweytufent vnd dryhundert mrck geben, vnd als hy ftet gefchreben, fal man vns halden durch das Jar, Ouch fo follen wir vns noch vnfer erben zu keyme Herrn vorbinden bynnen den XV Jaren wedir den Herrn Homeifter vnd den Orden, fundir wir fullen vnd wellen In helfen vnd raten bynnen vnfern landen alfo wol, als in dem lande czu Prufen, wen vns der Herr Homeifter adir der orden entpitet, doch mit folchen vorworten, ap wir gemanet wirden von dem Herrn Homeifter vnd dem orden, das wir In czu hulffe quemen mit den gewapenten, fchutzen vnd pferden, als vor gefchrebin ftet, vnd ab wir by In weren eyn virtil Jares mynner adir mer vnd fich alfo fugete das wir heimczogen vnd das Jar nicht vollen vs by In legen, Was an dem Jare denne gebreche, das follen wir vnd wellen is

das

das ander, das dritte, das virde bynnem den XV Jaren dirfullen, alſo lange, bis wir eyn Jar volle vſgelegen in erem Krige, alſo als hy oben geſchreben ſtet, Ouch ſollen wir vnd wellen den Herrn Homeiſter vnd die ſinen vordern vnd nicht hindern in keynerley wis, noch alle die jene die dem Herrn Homeiſter vnd dem orden wellen bylegen, Were is ouch, das wir den Konig fingen adir die vnſern, ſo ſolle wir den Konig antwerten dem Hern Homeiſter vnd dem orden mit ſolcher vndirſcheit, das ſie vns davor geben ſollen VC mrk ſilbers vnd ye vor iglichen Herczogen hundert mrk ſilbers, vnd der Herre Homeiſter vnd der orden ſollen haben die Wilkore, welchen Herzogen ſie vmb das Gelt wellen behalden adir vns laſſen, Wer is ouch das ſich der Herr Homeiſter vnd der orden fredeten mit der Krone zu Polan, ſo ſollen ſie vns vnd die vnſern mit in die frede nemen, doch alſo, wen der Hr. Homeiſter vnd der orden frede wellen machen, das ſallen ſy macht haben vnd ſal nicht wedir vns ſyn, Were abir das wir adir die vnſern gefangen hetten, wen ſich der Herr Homeiſter vnd der orden fredeten mit der Krone zu Polen, vnd das der Hr. Homeiſter vnd der orden der gefangenen von vns begerende weren, davor ſollen ſie vns thun alſo tzween Herren von des ordens wegen vnd czweene erbar manne von vnſern wegen Kyſen, das mogelich vnd beſcheiden iſt, Geſchege is ouch, das Got nicht enwelle das vns wirden abgefangen adir abgeſlagen X adir XX Man, das ſollen wir dirfullen bynnen vier wochen, vnd wo is vns gebricht an den

luten,

luten, do gebreche is vns ouch an den pfennigen, Were ouch, das vns der Herre Homeister vnd der orden schreben vnd beten, das wir In mer lute sollen brengen, also vil als der lute mer weren, also vil solde ouch des geldes mer werden vnd sien, Ouch so welle wir, das die vnsern, die von vnser wegen darkomen sollen, vndirlegen des obersten marschalken gerichte zu Prusen durch den willen das her vns vnd sie neme in siene beschirmunge, vnd wir sollen vor Im geben vnd nemen recht, also als das reysegerichte vsweiset vnd czusaget, Alle desse obgeschrebene rede vnd artickel iglicher besundern vnd icliches vor sich selbin gelouben wir dem Herrn Homeister vnd dem Orden mit vnsern erben by eren vnd by truwen, veste vnd stete zu halden ane allirley argelist vnd geferde, Czu sicherheit vnd bekentnisse deser dinghe haben wir vorgenante vnser Ingesegel von vnsern rechten wissen an dessen brief lassen hengen do wir selbir kegenwertig woren, Gegeben in der Jarczal vnsers Herrn XIIIC im LXXXViij jar, am nesten montage, noch Luce evangeliste czu Marienburg.

Nro. 8. Vom Jahr 1390.

Wir Wythawt von Gotis gnaden herczog zcu Lutzick vnd zcu Gartin vorjehen vnd bekennnen offentlich in desem brife, das wir vest vnd gentzlich halden wellen alle vnsir Brife vnd gelubde dy wir vorschrebin habin dem Erwirdigen geistlichen Herrn, Herrn Conradt Zcolner vom Rotinsteyne, Homeister dutsches ordens vnd dem

dem orden do wir vortrebin wurden von vnferen vettern vs vnfern veterlichen erbe, Des quomen wir zu im vnd begaben vns Gote vnd dem Erwirdigen geiftlichen Herrn Herrn Conradt Zcolner vom Rotinfteyne, Homeifter des dutfchen Ordens vnd dem Orden zcum Criften glowben, als das wir vns vorfchrebin habin in den vorgenanten tzeiten, in den brifen, di in des Erwirdigen herrn, herrn Homeifters gewelden fint, die welle wir ganz vefte vnd ftete halden, vnd nymmer wedir den orden gethun eweclich in keynerley wyze mit all den vnfern vnd das das vnvorzeret vnd vnzubrochen blibe, fo habe wir Herczog Withawt tzu Lutzick vnd zcu Garten vnfer Ingefegil mit vnferm rechten wiffen vnd willen mit dem Irluchten furften herczog Iwan von Galfchan Ongemundes Son, der ouch fin Ingefigel mit vns an defen brif hat lafen hengen, der do gegebin ift an der licke in dem Jore noch Gotis gebort Tufundt dryhundert nuentzig, an der neheften mittwochen vor Fabiani vnd Sebaftiani der marterer.

Nro. 9.

Voreynigunge Wittawten vnd des Homeifter, Im meel andir ding zcu fenden vnd in welcher wyze her bezalen fal. 1390.

Wir Witawdt von Gots gnaden herczog zcu Lutzik vnd zcu Garten bekennen offenbar in defem brife vnd thun kunt allen di in fehn adir horen lefen, das wir obirein haben getragen mit dem erwirdigen geiftlichen herren

herren Conradt Zcolner vom Rotensteyne Homeister dutsches ordens mit sulchen vorworten, was her vns sendt vs dem lande zcu Prusen, an meel, an andern dingen, do wir noch senden, das wolle wir ime sime orden vnd sinen nachkomelingen gutlich vnd fruntlich beczalen, ane gefeerd vnd ane alle argelist, wir vnd vnsir erben vnd nachkomelingen, doch also went her vns manet vmb disselbe vorgenante schold, so sulle wir vnd wellen Im von dem tage vort obir eyn Jar betzalen, Also wenne das Jar vmme kommet, das wir im bynnen dem Jare betzalet haben, Vnd sunderlich, wenn wir senden in das landt zcu Prusen zu dem vorgenanten Homeister ader czu sinen anwalden adir ampturhen, do her vns an wyzet, so sulle wir vnd wellen Im senden vnsern briff mit vnserm angehangen Ingesegil, In dem geschreben sal stehn, was wir begerende sin das her vns senden sulle, durch des wille, wenne vns der vorgenante Herre Homeister manet vmb das geld, so sal man vns darlegen vnser brife czu einer wissenschaft vnd dirkentnisse, was wir vffgehabin haben vnd entfpangen, das wir das beczalen ane gefeerd vnd ane allerley argelist, also vor steet geschrebin, Dis globe wir herczog Witawdt mit dem irluchten ffursten herczog Iwan von Galschan Ongemundes son veste vnd stete tzu halden vnd vnser erbe vnd nachkomelingen by truwen vnd by eren an eides stat zcu merer sicherheid, so habe wir herczog Withawt mit den irlaucten ffursten herczog Iwan von Galschan Ongemundes son vnser beider Ingesigel an desem brif lasen hengen, der

do

do gegeben ist an der licke in dem Jare nach Gotis gebort Tusundt drybundert neunczig an der nehesten mittwochen vor ffabiani vnd Sebastiani der marterer.

Nro. 10.

Wir Witold von Gotis gnaden, herczog zu Littowen bekennen offentlich in desem kegenwertigen brife, das wir von deme grosmechtigen geistlichen Herrn Herrn Conradt Zcolner vom Rotinsteyne Homeister dutsches ordens sinen mittegebitegern vnd von dem gantzen orden entpfangen vnd entlenet haben Tusundt mark bereytes geldes prussfcher muntze gewoenlicher czal, di si vns in deme lande czu Prusen gut vnd gebe, so das vns genuget hat, fruntlichen vnd in guten truwen han gelegen, Dese vorgeschrebene Tusundt Mark sullen vnd wellen wir vnser Erben, vnsir nachkomelinge vnd vnsir bruder Segesmund, wen Got vnsir herre vnd sine werde muter *maria vns gehilff das wir sovil dirkrigen* an erbe an eygen adir an farender habe, das wir dieselben Tusundt Mrk beczalen mogen deme egeschrebenen Herrn homeister vnd dem orden by vnsern truwen vnd by eren gutlich ane allerley argelist anegeueerd vnd nuwe funde an erbe adir an gereithem gelde, so das In genugen sal wedir beczalen, Dis globe wir vorgeschrebene vnd vorbynden vns an eydes stat stete vnd veste czu halden, Des czu merer sicherheit vnd bekentnisse so han wir herczog Witold vnsir ingesigel von vnsern rechten wissen, do wir selben kenwartig woren,

an

an desen brif lasen hengen, Gegeben vff dem Huse Marienburg In den Jaren vnsers Herren Tusundt dryhundert in dem neunczigsten Jare am nehesten montage noch Send Johannes Baptisten tage.

Ueber Preußens Lage in Ansehung seines Handels mit Pohlen.

Daß ein Land von 1200 Quadratmeilen Fläche und aufs höchste gerechnet anderthalb Millionen Einwohnern, in einem kalten Himmelsstrich, wo der Frost beinahe die Hälfte des Jahres den Boden verschließt, ohne eine besonders vortheilhafte Lage, nicht im Stande ist, einen großen auswärtigen Handel zu treiben, ist eben so klar, als der Grundsatz gewiß ist, daß aller Handel am Ende immer auf den Umsatz überflüßiger Produktion gegen fehlende Bedürfnisse hinausläuft. Wenn aber dieses Land eine solche Lage hätte, daß es der natürliche Stapelplatz für ein großes fruchtbares mehr oder weniger industriöses Land würde, welches bei alle dem nicht im Stande wäre, sich mit allen Bedürfnissen zu versehen: dann könnte es natürlich auf die ausgebreitetesten Handelsvortheile Ansprüche und Rechnung machen.

Preußen hat diese allerdings vortheilhafte Lage. Es hat, bei einer so kleinen Ausdehnung, über funfzig Meilen Küstenland. Zwar sind die Küsten flach und zur Schiff-

fahrt

fahrt äußerst unbequem; aber drey Häfen Memel, Pillau und Danzig sind hinreichend für die Schifffahrt. Der ganze westliche Theil von Europa ist durchweg vom Meere zerrissen und beinahe kein Theil desselben ist durch seine natürliche Lage von einem andern schlechterdings abhängig. Dagegen hat Preußen beinahe den äußersten Theil der Meeresküste gegen Osten und hinter sich ein weit ausgebreitetes kompaktes Land, welches zum Theil seine Bedürfnisse nur durch unsere Hände bekömmt und seinen Ueberfluß auf demselben Wege abzusetzen genöthigt ist. Pohlen und der innere Theil des europäischen Rußlands sind in dieser Lage. Insonderheit ist ersteres durch die schiffbare Weichsel und Memel recht darauf gewiesen, Preußen zu seinem Stapelplatz zu machen. Preußen ist für Pohlen das, was Holland für das innere Deutschland und namentlich für die Rheinländer, Königsberg für das Großherzogthum Litthauen, Danzig und Elbing, für Gros- und Klein-Pohlen das, was Hamburg und Bremen für die Elbe- und Weser-Länder sind.

Wollte ich bloß in der Ideenwelt bleiben und nach Hirngespinnsten haschen; so würde ich hieraus den Grundsatz feststellen: Preußen muß alles, was Pohlen bedarf zu produziren und dagegen die Produkte dieses Landes einzutauschen suchen. Allein abgerechnet, daß weder das Clima noch die Größe mein Vaterland dazu fähig macht; so fehlt es ihm auch noch ganz an der landwirthschaftlichen und städtischen Industrie, um einen so großen Markt zu versorgen. Preußens Handel ist also eigentlich ein Zwischenhandel. Auf der Weichsel und Memel, zum Theil auch zur Are,

bringt der Pohle seine Ackerbau- und Wald-Produkte nach Preußen; Produkte, welche hier noch mehr als zur bloßen Consumtion gewonnen, also ausgeführt werden müssen. Dagegen braucht Pohlen Weine, ostindische und Manufaktur-Waaren aller Art, welche Preußen größtentheils nicht produzirt und darinn bestehen die Rückfrachten der Pohlen. Dies war meine Idee, wenn ich sagte, Preußen sey der Stapelplatz für Pohlen. Dieses unglückliche Land, welches nur seit kurzem seine innere Kraft zu fühlen scheint, um sich von der Despotie des Nachbarn loß zu machen: dieses Land, welches von einer kleinen Anzahl uneiniger, zügelloser Aristocraten regiert wurde: dieses Reich, welches wenigstens um 200 Jahre in seiner Cultur hinter seinen Nachbarn zurück steht, hat bei alle dem mehr innere Hülfsquellen, als vielleicht irgend ein Land in Europa. Man sehe nur die Menge von Ackerbauprodukten, welche allein durch Preußen ausgeschifft werden; zum mindesten machen diese und das Holz die Fracht von 1500 Schiffen von 20 bis 400 Lasten aus. (a) Es dient nicht zu meinem Zweck, zu erwähnen, wie viel auf der Warte und Oder, wie viel auf der Düna, wie viel auf dem Bug und Dnepr nach Deutschland, Riga oder Cherson geht. Und diese unglaubliche Menge wird bei der elendesten Ackerbestellung durch muthlose Sklaven, bei der größten Unsicherheit

(a) Preußens Ausfuhrhandel befrachtet nach den Listen wenigstens 2000 Schiffe jährlich und wer die Land-Produktion und Consumtion gegen einander hält, wird mir leicht zugestehen, daß es mit seinen eignen Waaren höchstens 500 Schiffe befrachten kann.

heit des Eigenthums und troß denen seit so vielen Jahren das Land zerrüttenden Gährungen erzielt.

Dennoch ist Pohlen eins der ärmsten, *vielleicht* das ärmste Land in Europa. Alle seine Waaren sind rohe Consumtions-Produkte, oder rohe Stoffe, und dagegen seine Bedürfnisse Sachen, welche schon mehrere Vervollkommnungen erlitten haben, welche bei einem kleinen Umfange eine große Quantität Arbeit brauchten. Auch dies zeigt die preußische Seehandlung deutlich: nicht ein Drittheil der einkommenden Schiffe ist befrachtet. Die hier sogenannten Wittinnen und Strusen (polnische Fahrzeuge) bestehen theils in bloßen Holzflößen, welche, nachdem sie abgeladen worden, verkauft werden; theils in wirklichen Gefäßen, von welchen ein Theil ein gleiches Schicksal hat, ein Theil mit einer so mäßigen Fracht, als es gegen den Strom füglich angeht, der größte Theil aber beinahe ganz unbeladen zurück geht. Ja nicht nur die kunstreichen Waaren muß es dem Ausländer mit seinen Produkten bezahlen; sondern sogar die *allereinfachsten* Dinge, wozu es *selbst* die Materialien ausführt, grobe Tücher und Leinewand, die simpelsten und unentbehrlichsten Hausgeräthe. Die Folge davon ist, daß Pohlens Produkte in eben dem Maaße in ihrem Preise fallen, als die auswärtigen steigen und daß Pohlen jährlich in der Handels-Bilanz doch gewiß nicht so viel gewinnt, als sich bei seinen natürlichen Vorzügen erwarten ließe. Es gewinnt indes doch wirklich in der Handlungs-Bilanz. Dies beweisen die Menge holländischer Dukaten, welche daselbst zirkuliren, womit die Auswärtigen Pohlens Produkte bezahlen. Allein dieser Gewinn kommt dem Lande

 nicht

nicht zu Statten, weil das Geld nur unter der geringen Klasse von Landeignern und daher nur äußerst träge zirkulirt. Preußen kann also nur die Provision bey dem Umsatze mit Pohlen gewinnen. (b) Eine kurze Darstellung von dem Gange des preußischen Handels mit Pohlen und mit polnischen Produkten, wird die Sache in ein näheres Licht setzen.

Die Kaufleute aus Königsberg, Elbing, Memel und Danzig, schließen gewöhnlich mit den polnischen Landeignern; oder mit ihren Geschäftsträgern (größtentheils Juden) Kontrakte auf Lieferungen für das künftige Jahr, und geben ihnen darauf einen ansehnlichen Vorschuß, gewöhnlich ein Drittheil oder die Hälfte von dem kontrahirten Lieferungs-Quantum. Dieses wird im Frühjahr bei vollem Wasser herunter gebracht und bei der Ablieferung der Rest bezahlt,

(b) Ich finde in Büschings Beiträgen zur Geschichte Friedrich des Großen folgende Angabe über den Handel der preußischen Staaten, vom Jahr 1752.

Provinzen.	Eingeführt an Werth.			Im Lande debitirt.			Ausgeführt.		
	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.
Churmark	2,753,494	21	—	2,416,604	21	—	336,890	—	—
Magdeburg	1,125,922	4	6	745,457	9	6	380,464	19	—
Pommern	1,969,429	13	9	914,771	23	10	190,172	18	4
Neumark	205,078	12	—	187,390	22	—	17,687	14	—
Halberstadt	267,330	16	6	214,429	12	6	52,901	4	—
	6,531,255	19	9	4,478,654	16	10	978,116	7	4
Litthauen	504,459	4	4	137,754	22	4	372,704	6	—
Ostpreußen	2,717,147	—	—	761,397	20	—	1,928,478	—	—
	3,221,606	4	4	899,152	18	4	2,301,182	6	—

Woraus sich ergiebt, daß, da die übrigen hier angeführten Provinzen zwischen $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{7}$ der ausländischen Waaren wieder ausführen; Ostpreußen zusammen mehr als $\frac{2}{3}$ ausführt.

bezahlt, größtentheils baar. Nur in wenigen Fällen stellt der Empfänger einen nach sechs Monaten zahlbaren Revers aus, welchen denn der Lieferant gewöhnlich mit einigem Rabatt für andere Waaren in Zahlung giebt. Dies ist inzwischen gegen das Ganze von wenigem Belange und hauptsächlich nur bei Lieferungen üblich. Ein Theil des auf den polnischen Einfuhr-Handel angelegten Kapitals wird also sechs Monate voraus und ein anderer bei dem Empfange bezahlt.

Um die Zeit sind denn nun schon die mehresten Bestellungen von auswärtigen da, und selten darf das polnische Produkt lange liegen; sondern es wird vielmehr oft aus den polnischen Gefäßen in die Schiffe geladen und so seewärts versandt. Geschieht dies auf Commission; so kann der Versender gleich auf den Ausländer ziehen und da es an Remittenten nach Hamburg und Holland nie fehlt, in kurzer Zeit sein Kapital mit dem Gewinnst wieder zu seiner Disposition haben. Einige Ausnahme davon machen die schwedischen und dänischen Commissionen. Die Kaufleute dieser im Grunde beinahe eben so geldarmen Nationen als Polen, fordern gewöhnlich Kredit und bezahlen nach und nach mit ihrem Eisen, Theer, Häringen ꝛc.; dahingegen die englischen, holländischen und französischen Committenten prompte Zahlung leisten. Werden Güter auf Speculation versandt; so kann der Speculant gewöhnlich sogleich bei der Versendung auf die Hälfte bis zwei Drittheil des Betrages der Ladung ziehen; in Ansehung des übrigen aber muß er den günstigen oder ungünstigen Erfolg seiner Speculation abwarten. Aus dem allen ergiebt es sich, daß,

 im

im Ganzen genommen, das zum polnischen Einfuhrhandel bestimmte Kapital im Jahre nur einmal umgesetzt wird.

In Ansehung der schon erwähnten Vorschüße muß der preußische Kaufmann auch die Gefahr mit in Anschlag bringen, worinn er immer damit bleibt. Es geschieht nämlich nicht selten, daß die Pohlen, welche den Vorschuß erhalten haben, ausbleiben und die versprochenen Güter nicht abliefern. Bei der schlechten Gerechtigkeitspflege in diesem Lande, ist davon selten etwas zu hoffen und gewöhnlich dieses Kapital wenigstens auf einige Jahre den Geschäften in Preußen entzogen.

Noch weniger sicher ist der polnische Ausfuhrhandel. Pohlen braucht Weine, Metalle, alle Gattungen von Manufaktur- und ostindischen Waaren. Preußen produzirt davon nur höchstwenig und das mehreste wird von auswärts zugeführt. Zwar bekommt der hiesige Committent in Hamburg und Amsterdam gemeinhin drey bis vier Monate Kredit; dagegen hat er in Ansehung Pohlens hier dieselbe Gefahr. Dort bekam der Pohle Vorschuß und hier sechs monatlichen Kredit. Johanni Markt und Lichtmeß sind die gewöhnlichen Abnahme- und Zahlungstermine; aber in jedem wird nur immer der alte Kredit bezahlt und der jedesmalige neue Bedarf auf neuen genommen. Ueberdem wird die Schuld oft mit den schon benannten Reversen befriedigt. Auch hier läuft also mit derselben Gefahr ein Jahr herum, bis das Kapital für den Ausfuhrhandel einmal umgesetzt wird, nur mit dem Unterschiede, daß, da bei dem Einfuhrhandel Vorschuß, bei der Ausfuhr dagegen

Kredit

Kredit gegeben wird, Preußen immer ein ganzes Jahr in Vorschuß bleibt.

Demohngeachtet ist es unleugbar, daß Preußen durch diesen Handel gewinnt; denn die Gefahr sowohl als die Zinsen für die Vorschüße und den Kredit, werden immer vom Kaufmann in Anschlag gebracht; nur daß von Zeit zu Zeit dem Handlungsfond durch die Ausfälle ein Theil entzogen wird. Die größere Konkurrenz, zumal für den Ausfuhrhandel, macht überdem, daß die polnischen Handelsleute von Jahr zu Jahr vortheilhaftere Bedingungen bekommen und die preußischen leichter hintergangen werden.

Dies ist nun der Gang des Handels zwischen Pohlen und Preußen und dieser könnte die Regeln an die Hand geben, wornach er behandelt seyn will, wenn Pohlen nicht noch einige andere Wege hätte, sich seines Ueberflußes zu entladen. Sollen die Pohlen dennoch nicht diesen nur für einen sehr kleinen Theil bequemen Weg wählen; so müssen alle Hindernisse aus dem Wege geräumt werden, welche diesen Handel in Preußen einschränken.

Daß der polnische Handel nur durch unbeschränkte Freyheit in Preußen blühe, davon ist die Zeit der rußischen Invasion ein augenscheinlicher Beweis. Nie war er so blühend, als damals und das troz einer despotischen Regierung, troz der so häufigen Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit und der Landesgewerbe.

Mit Dank erkennt daher auch mein Vaterland die Bemühungen einer weisen und gütigen Regierung, alle Einschränkungen soviel möglich zu heben. Und dennoch hören

die Klagen über die Abnahme des polnischen Handels noch nicht auf. Worinn liegt das?

Die hauptsächlichsten Gründe scheinen mir folgende:

1) Nicht sowohl der polnische, als der damit verbundene rußische Handel ist wirklich gefallen. Die Abnahme des rußischen Handels, welche besonders Königsberg trifft, datirt sich von der Acquisition von Weis-Rußland im Jahr 1772. Dadurch ward Rußland Meister von dem ganzen Lauf des Düna-Stroms und die Begünstigungen der Seewärts eingehenden Waaren, gegen die Landwärts kommenden, wiesen diesem ganzen neuerworbenen Theil, nebst einem Theile von Litthauen, den Weg nach Riga. (*) Dieser neue Ausweg war vorzüglich denen sehr gelegen, welche ihren Kredit in Königsberg nicht mehr befriedigen konnten. Da inzwischen die Begünstigungen in Rußland nur in einem Unterschiede der ohnehin schon sehr hohen Gränzzölle bestand; so war es leicht Contrebandehandel zu treiben, und von der Art war der ganze Handel der rußischen Kaufleute mit Waaren aus Preußen. Seit dem aber durch die Anstellung eines rußischen Consuls zu Königsberg und noch mehr durch das allgemeine Verbot, auswärtige Produkte anders als Seewärts in Rußland einzuführen, diese Leichtigkeit zu contrebandiren eingeschränkt ist; seit dem ist die Abnahme dieses Handels merklicher geworden. Rußland wird seit dem mit französischen und englischen Produkten mehr unmittelbar versehen;

(*) Rußland belegte auch sogleich alle nach Preußen gehende Waaren mit einem Ausfuhrzolle von zehn Procent.
D. Herausg.

hen; zum Theil besuchen auch seine Kaufleute selbst die Leipziger und Frankfurter Messen und besorgen von da aus die Versendung. Ein großer Theil der von hier nach Kauen, Wilda ꝛc. versandten Waaren ging von da weiter nach Rußland; ein Handelszug, der jetzt auch aufhört, und die Nachfrage der polnischen Handelsleute natürlich vermindert.

2) Die Verbote einer Menge ausländischer Waaren, welche die Pohlen brauchen, und mit denen an ihrer Stelle in Preußen produzirten, sie nicht zufrieden sind. Die schärfsten Verbote einer ausländischen Waare, gesetzt auch, sie würde bei uns eben so gut gemacht, sind nicht hinreichend, ihren Gebrauch und die Einführung durch den Schleichhandel zu hemmen. Noch weniger kann man den Ausländer zwingen, diese Waare statt der ausländischen zu nehmen. Thut man's, so ist die Folge davon, daß der Ausländer seine Befriedigung auf einem andern Markt sucht. Aber nicht genug; er wird auch seine übrigen Bedürfnisse, die er bei uns noch befriedigen könnte, auf diesem neuen Markte suchen und das durch die Vereinfachung seines Handels einzubringen suchen, was er durch den größern Weg verliert. Doch dieses Hinderniß ist zum Theil schon dadurch gehoben, daß die mehresten verbotenen Waaren zum auswärtigen Debit erlaubt sind; ja sogar die Schwierigkeit des vielen Visitirens und Revidirens ist für einige Artikel um vieles vermindert, durch die neuerliche Einrichtung, daß die Kaufleute gegen ein gewisses Aversionalquantum einländischer Waaren, nach Gefallen ausländische einführen kön-

 nen.

nen. Besser würde es freilich um den Handel stehen, wenn alle Einschränkung wegfiele, da der Handel geschwächt wird, ohne daß man darum mehr einländische Waare außer Landes debitirt, und Preußen beträchtlich verliert, ohne daß die andern Provinzen der Monarchie (für deren Manufakturen doch eigentlich gesorgt werden sollte) merklich gewinnen können.

3) Das Monopol der Seesalzhandlungsgesellschaft. Jede ausschließende Handlungsgesellschaft kann zum Endzweck haben, entweder ein Kapital zu einem Handlungsfond zusammen zu bringen, welches sich sonst auf diesen Handelsweg nicht würde gewandt haben; oder dem zu großen Zuströmen der Kapitalien auf einem Handelszweige entgegen zu arbeiten. In beiden Fällen aber ist die Ertheilung eines solchen Monopols nur dann dem schon wirklichen Handel unschädlich, wenn nicht schon ansehnliche Kapitalien in diesem Handelszweige angelegt sind. Mehrere Kapitalien in den Handel mit auswärtigen Salz zu ziehen, wäre ein Mittel ohne Endzweck gewesen, denn dies war mit einer der am besten versorgten Handelszweige, weil der hiesige Kaufmann das Salz auf acht Monate Kredit bekam und mit dieser Waare dem Pohlen einen Theil seiner Produkte bezahlte, ein Vortheil, der jetzt ganz wegfällt. Dagegen wurden wirklich eine Menge von Kapitalien davon ausgeschlossen, da die Actionairs sich größtentheils außerhalb Preußen, und in Gegenden des preußischen Staats befinden, die ihrer Lage nach keinen unmittelbaren Antheil an diesem Handelszweige nehmen konnten oder durf-

durften. (c) Preußen verlor dadurch wenigstens die Nutzungen der außer Anwendung gesetzten Kapitalien auf so lange, bis sie sich in einen andern Kanal gewandt hatten; und selbst hier verminderten sie durch ihre größere Quantität den Gewinn. Ueberdem verliert Preußen dadurch den jährlichen Gewinn, der außerhalb Preußen befindlichen Actien, welcher sich entweder wieder in den Handel gewandt, oder einen andern Zweig der National-Industrie belebt haben würde. Kein Wunder ists, wenn man in Preußen so wenig Unternehmungsgeist zu Manufakturen antrifft.

(c) Ich hoffe, man wird nicht glauben, daß mein preußischer Patriotismus an Neid grenzt. Preußen ist mit den übrigen Provinzen auf keine Weise in einem billigen Verhältniß. Nicht genug, daß wir ihnen ihre Manufacturen zum Theil abnehmen müssen und dadurch schon für die Vortheile einer reichen Kultur einen hinlänglichen Tribut zahlen — nein, es müssen sogar eben diese Schwestern uns das einzige entziehen, wodurch die Natur diese Nachtheile hat kompensiren wollen. —

Büsch vom Geldumlauf Buch 3. §. 43. „Ihr (der Actien) gewöhnlicher Gegenstand sind solche Handelsunternehmungen, deren Betrieb für die Kräfte einzelner Privatleute zu groß und zu schwer ist. Ihr Mißbrauch zeigt sich in Anwendung eben dieser Einrichtung auf solche Geschäfte, die besser und vortheilhafter durch Privat-Industrie fortgehen und gewiß von derselben bald unternommen werden, wenn sie wirklich nutzbar sind und ihr freier Lauf gelassen wird. Verderblich und nicht bloß gemißbraucht werden sie, wenn man sie bei solchen Beschäftigungen einführt, welche wirklich schon unter der Privatindustrie gut fortgehen, sie dieser entzieht und in neue Hände wirft, welche niemals zum Nachtheil der Privat-Industrie, damit beschäftigt werden sollten.“ — — Ist's doch, als hätte Hr. B. die See-Salzhandlungs-Gesellschaft zum Augenmerk seiner Schilderung gehabt.

antrifft. Das Kapital, welches im Handel seine Anwendung sucht, muß erst so groß werden, daß es in Fabriken wenigstens eben so hoch genutzt werden kann. Wie will es aber diese Höhe erreichen, wenn nur jährlich ein Theil des Gewinnstes entzogen wird. Meine Sphäre ist viel zu eingeschränkt, um die höhern Absichten bei der Errichtung der Seehandlungsgesellschaft auch nur errathen zu wollen; viel weniger kann ich ihre Zulänglichkeit zu diesen Zwecken beurtheilen; aber man verzeihe dem Preußen (der besto unpartheyischer urtheilt, da er nicht in den Gränzen seines Vaterlandes lebt,) die Wärme, wenn er für den Handelsvortheil seines Vaterlandes spricht. Daß der Salz-Handel seit der Einführung der Compagnie wirklich nicht nur in einen andern Gang geleitet ist, sondern noch darzu sehr abgenommen hat, führe ich gar nicht an, denn er hätte auf alle Fälle abnehmen müssen, indem ein großer Theil von Westpreußen, namentlich das Ermeland und ein Theil des Elbingschen Gebiets sich bis 1772 mit Seesalz aus Königsberg versorgte, welcher jetzt Quellsalz aus den Königlichen Faktoreyen nimmt. Auch Weisrußland wurde sonst von hier aus versorgt, bekömmt aber jezt den Salzbedarf von der Krone. Eben so wenig wage ich es zu behaupten, was der größte Theil der preußischen Kaufmannschaft wirklich hofft, daß durch die Aufhebung der Compagnie der Handel wieder in sein altes Gleise gleichsam einspringen werde. Es geht damit so wie mit schlecht geheilten Beinbrüchen; um den alten Schaden zu heben, muß ein neuer Bruch geschehen, wo die alte Verletzung längst vernarbt war.

4) Die

4) Die Ungewißheit in Ansehung der erlaubten oder verbotenen Getreide-Ausfuhr aus den preußischen Häfen. Die unerwarteten Ausfuhr-Verbote haben oft den Umschlag der Kapitalien auf sechs bis zwölf Monate verhindert und nahmen immer dem Kaufmann den zu jeder beträchtlichen Unternehmung unerlaßlichen Muth. Indessen ist auch dieses Hinderniß theils durch die Königlichen Magazine, theils durch die von der Kaufmannschaft im erforderlichen Fall übernommene Lieferungsquanta beinahe gehoben.

Nun endlich da eine weise und gütige Regierung alles anwendet, diesem wichtigen Handelszweige neues Leben zu geben, schreckt viele das Fantom einer neuen Gefahr, welche abzuwenden nicht in der Gewalt der besten Regierung stehet, da sie in der Vervollkommnung liegen soll, wozu Pohlen seit einigen Jahren so merkliche Schritte zu thun scheint. Darf nun Preußen von dieser Vervollkommnung hoffen oder fürchten? wird sein Handel dadurch gewinnen oder verlieren? — Die Ausfuhrverbote einiger Waaren, welche Pohlen jetzt selbst bedarf um seine Armee zu kleiden, und equipiren, der natürlich dadurch steigende Werth dieser Artikel in Preußen, machten, daß viele hieraus dem preußischen Handel die traurigste Zukunft weissagten; und die wirklich nicht ungegründete Furcht krämermäßig gesinnter Handelsleute, einen Theil ihres gefahrvollen Gewinns einzubüßen, hat wirklich manchen glauben gemacht, Preußens Vortheile können nur mit der unglücklichen Lage von Pohlen bestehen.

Unleug-

Unläugbar ist es zwar allerdings, daß einer oder der andere Zweig abnehmen wird; wenn nun aber das darinn angelegte Kapital sich vielleicht mit größerm Gewinn auf einen andern wendete, oder wenn es sicherer und schneller umgesetzt werden könnte, so würde dieser Nachtheil nicht nur vergütet; sondern sogar überwogen werden. Da nun keine Veränderung anders als stufenweise geschieht; so würden auch die allmählig außer Anwendung gesetzten Kapitalien, eben so allmählig einen neuen Weg finden.

Wir wollen nun einmal annehmen, Pohlen werde frey von allen den Mängeln der Kultur und der Staatsverfassung, worunter es jetzt seufzt; wir wollen uns vorstellen, dieses von der Natur so sehr begünstigte Land bekomme eine ruhige Verfassung und ordentliche gute Justiz; die Leibeigenschaft werde aufgehoben und das Land erreiche den höchsten Grad städtischer und landwirthschaftlicher Kultur, seine Industrie erreiche die Stuffe der Vollkommenheit, daß es sich mit allem versorgen kann, wozu ihm die Natur die Materialien gegeben hat, mit einem Worte, es erreiche die höchstmögliche Summe beschäftigter Bevölkerung: wie wird sich Preußen dabei befinden? Seiner Lage nach bleibt Preußen immer der Stapelplatz für die Memel- und Weichsel-Länder und daher wird Preußens Handel mit der zunehmenden Kultur von Pohlen

1) ausgebreiteter werden. Pohlens gegenwärtige Produkte fallen vom Ackerbau und der Viehzucht. Je vollkommner also diese Erwerbzweige sind, desto mehr wird zur Ausfuhr da seyn; desto mehr wird Preußen bekommen, um es dem Ausländer zuzuführen. Man wende hier nicht

ein,

ein, daß ein größerer Grad der Bevölkerung auch eine stärkere Verzehrung veranlassen würde; denn ohne zu erwähnen, daß dieser erst die Folge einer stärkern Produktion seyn könnte, wird mir jeder, der Pohlen kennt, leicht eingestehen, daß bei einer doppelten Bevölkerung und vollkommenern Landeskultur Pohlen mehr als doppelt so viel erzielen würde.

Auf der andern Seite würde Pohlen eben soviel als sein größeres Einkommen beträgt, auf Produkte verwenden, die es selbst nicht erzielt und daher durch Preußen bekommt. Zwar würde es unter meiner Voraussetzung sein rohes Produkt an Hanf, Flachs, Wolle rc., soviel möglich selbst verarbeiten, und statt fertige Waaren von auswärts zu ziehen, die Materialien zur eignen Verarbeitung kommen lassen. Allein zuförderst müßten diese denn doch auch den Weg durch Preußen suchen, und sodann würde in eben dem Maaße, wie Pohlen ein größeres Produkt eigner Arbeit hätte, dieses Land auch mehr an solchen Waaren brauchen, worinn es ganz vom Auslande abhängt; an Weinen, Gewürzen, feinen Tüchern rc. Kurz eben so wie jetzt Pohlens effectiver Verlust durch die Hände preußischer Handelsleute geht; so würde dann der Gewinn denselben Weg nehmen und gleichen Vortheil abwerfen: nur mit dem Unterschiede, daß der Handel dadurch zugleich

2) sicherer würde. Durch den größern Ertrag der Ländereyen, würden die Landeigner keine Vorschüße brauchen, und die größere Concurrenz der Erzieler unter sich würde den preußischen Kaufmann mehr zum Herrn der Bedingungen machen. Eben dieses würde der Fall bei dem

Kredit

Kredit in Ansehung der Ausfuhr-Artikel werden. Die größere Nachfrage der Pohlen, und ihr größerer Vorrath an baarem Gelde würde die Bedingungen unsern Kaufleuten in die Hände geben und so würde der Handel auch

3) schneller seyn. Preußen wird allmählich aufhören im Vorschuß zu stehen, und sein Kapital in einem halben Jahre umsetzen, statt daß es sonst ein Jahr brauchte. Der zunehmende Wohlstand würde die Ausfälle seltener machen und eine prompte Justiz jeden gegen die Ausfälle sichern. Preußen würde demnach durch Pohlens Aufnahme eben so gewinnen, wie Holland durch den Flor der Rheinländer; und Preußens vermehrte Schifffahrt würde ihm den Rang in den nordischen Gewässern sichern, den Holland in den westlichen behauptet. Natürlich müßten die Kapitalien dadurch wachsen und der Theil, welcher im Handel keinen Platz mehr findet, würde sich auf Manufacturen wenden. — Mit einem Wort: Preußens Flor wird mit Pohlens Kultur immer gleichen Schritt halten. Aber (es läßt sich nicht oft genug wiederholen) Pohlen muß nicht durch Handels-Einschränkungen von preußischer Seite genöthigt werden, sich einen neuen Handelsweg zu bahnen. Pohlen besitzt nur drei Meilen Küstenland; aber hier hat ihm die Natur einen Hafen vorbereitet, wie ihn die ganze Ostsee nicht hat; einen Hafen, der im Mittelalter hundert und mehrere Schiffe faßte. Man sage nicht, die Weichsel- und Memel-Länder müßen uns dennoch ihre Erzeugnisse zuführen; denn es kommt nicht darauf an, sie zu haben, sondern sie abzusetzen. England, Holland und Frankreich, brauchen stets Getraide, Hanf und Holz; aber werden sie

diese

diese nicht lieber von daher beziehen, wo ihre Schiffe wenigstens mit einiger Fracht hingehen, als von dem Orte, wo man ihre Waaren ganz ausschließt, oder wenigstens so belegt, daß der Absatz geschwächt wird? Es ist ja offenbar, daß sie an dem Preise der Rückladung, die Hälfte der Fracht- und Schiffsversicherung ersparen.

Ueber die muthmaaßlichen politischen Verhältnisse zwischen Pohlen und Preußen, wage ich es gar nicht mich einzulassen. Die Natur bestimmte sie zu Alliirten und Pohlens innere Macht wird gewiß keine unbedeutende Rolle spielen.

Mögen also tadelsüchtige Politiker den Schritt des gütigen Monarchen tadeln, daß er seine Hand dazu both, ein großes, von der Natur begünstigtes Land der Barbarey zu entreissen; mögen trübsinnige Krämer den Glanz dieses menschenfreundlichen Unternehmens mit düsterm Nebel zu umziehen suchen; so wird doch auch hier, vielleicht eine Folge von Jahrhunderten zeigen, daß die beste Politik allemal die ist, welche für das Wohl der Menschheit im Ganzen thätig ist. — *Doppelt groß muß sich ein Monarch fühlen, wenn die Grenzen seines Reichs, nicht die Grenzen seines Wohlthuns sind.* —

Cruse.

Geschichte und Topographie der Stadt Domnau.

Domnau, eine kleine Stadt in der eigentlichen altpreußischen Provinz Natangen, in dem unter der Königsbergschen

Krieges- und Domainen-Cammer stehenden Brandenburgischen Kreise gelegen; wurde im Jahr 1400 erbaut ([1]) und die verbrannte Handveste wurde durch Kunz von Eglofstein am Himmelfahrts-Tagt 1481. erneuert. ([2]) Die Stadt kam nachher an die Familie von Kreutzen, von dieser an die Familie von Louwitz, von welcher sie der Cabinetsminister von Schlippenbach kaufte, durch dessen weibliche Descendenten sie der Familie der Freiherrn von Witten zufiel, welche noch gegenwärtig einige Rechte über dieselbe ausüben. Sie haben nämlich das Patronatsrecht über die Kirche und das Hospital; in Betreff des Richters das *Jus vocandi*, und der Richter wird auch von dem Lehnsherrn introducirt, der bei Besezzung des Magistrats ein *Jus concedendi* hat. Aus der königlichen Accise-Casse, bekömmt er von jedem Scheffel Malz, welcher in der Stadt verbrauet wird, zwei Groschen preußl.; vom Fleischergewerke vier Stein Talg, und von der Hübnerzunft zwanzig Scheffel Roggen.

Die königliche Officianten in der Stadt sind: der daselbst wohnende Krieges- und Steuerrath, und Kreiscalculator; vier Magistratspersonen, zwei Subalternen und vier Accise-Officianten.

Bei der Kirche steht ein Pfarrer; zu Hennebergers Zeiten war auch ein Caplan, der zugleich Pfarrer in Görgenau war. Bei der Stadtschule sind zwei Lehrer, auch ist noch ein Schulmeister bei einer kleinen Schule angesetzt.

Die

(1) Henneberger Erklärung der preußischen Landtafel. S. 108.
(2) S. Beil. I.

Die Geschichte dieses kleinen Städtchens läßt sich auf wenig Begebenheiten zusammendrängen. Es soll schon, vor Bekehrung der Preußen durch den Orden, hier eine oder mehrere alte Befestigungen gestanden haben ([3]) und die Sage erzählt noch, daß auf dem Berge neben der Mühle, wo sich jetzt ein paar alte Steinhaufen befinden, ein Schloß gewesen. Nach Henneberger's Meinung, welche die spätere Schriftsteller annahmen, stammt die Benennung der Stadt von einem alten Preußen Domgen oder Domgo, und die Endigung au von dem deutschen Aue (Wiese). Prätorius hingegen beweist, daß die Endigung Au bei allen preußischen Namen aus dem Altpreußischen und Litthauischen herstamme, nur wäre das alte ou von den Deutschen um der weichern Aussprache willen in au verändert; und der Name Domnau habe seinen Ursprung von dem altpreußischen Worte Dumin, ich schäle, spüle ab, weil die Stadt oder das Schloß in der Nachbarschaft der daran spielenden Gewässer erbaut sey. ([4]) Feuersbrünste haben diesen Ort oftmals verwüstet. In dem großen dreizehnjährigen Kriege aber, worin sich das Land der Herrschaft des Ordens zu entziehen suchte, und der so äußerst landverderblich wurde, weil beinahe jedes Dorf und jede Stadt gegen einander wütheten, wurde durch die Einwohner von Bartenstein, Friedland und Schippenbeil aus Nachsucht gegen den Orden, die Stadt Domnau völlig abgebrannt.

 In

(3) Henneberger l. c. Ablerholb hochgepriesenes Preußen p. 601.

(4) Prätorius preußische Schaubühne, Mscrpt. Das Original auf der königlichen Bibliothek zu Berlin.

In dem Kriege den Herzog Albrecht, damals noch Hochmeister des deutschen Ordens, mit den Pohlen führete, wurde von den leztern in der ersten Woche der Fasten 1520. Domnau geplündert; am Sonntage Judica entstand Feuer in der Stadt an vier Orten, wodurch die ganze Stadt abbrannte; die Anstifter des Feuers waren nicht zu entdecken. Am 28sten May 1571. betraf die Stadt ein ähnliches Unglück durch Nachläßigkeit der Bürger, die es nicht der Mühe werth hielten, ein vor der Stadt stehendes Hirtenhaus zu löschen. Ein plözlich entstandener Sturm trieb die Flammen auf die Stadt und nur das Schloß, die Kirche und einige wenige Scheunen wurden von ihr verschont. (5)

In den Kriegen mit Schweden litt Domnau wenig, weil es außerhalb dem Schauplazze lag, auf dem sich die wichtigsten kriegerischen Begebenheiten damals in Preußen ereigneten; und im Kriege mit den Russen litt es gleich dem übrigen Theile Preußens, der nicht dem ersten Anfalle ausgesezt war. Zur Bezahlung der lezten Contribution im Jahr 1760 mußte die Cämmerei 759 Thaler 45 Groschen aufnehmen, die aber nachher vom Könige der Stadt geschenkt wurden. Im Jahr 1776, den 25sten März, brannte beinahe die ganze Stadt ab, und im Jahr 1779 erlitt sie noch drei Feuersbrünste, wurde aber vom Könige durch ansehnliche Bauvergütigungen unterstüzt, und ist daher wieder völlig auferbauet.

Domnau und das Stadtgebiet stößt gegen Abend an das Schloß Domnau, wovon es ein Teich trennt, gegen Mit-

(5) Henneberger l. c. p. 108 — 110.

Mitternacht an das Schloßgebiet und Puschkaiten, gegen Morgen liegt Solau und Wopen, gegen Mittag der Stadtwald, welcher an Görgenau stößt. Die Stadt liegt auf zwei Hügeln, auf deren höchsten die Kirche erbaut ist. Die Hauptstraße ist diejenige, durch welche man von Schippenbeil nach Königsberg fährt; in derselben liegt der Markt, von dem eine Hintergasse geht; zwei kleine Gassen führen nach der Kirche, und von Königsberg kommend rechter Hand geht die Straße nach Deutsch-Eylau. In dem jetzt laufenden Jahr 1791. befinden sich in der Stadt 127 Feuerstellen, nebst 163 Ställen und Scheunen, auch hat die Stadt drei öffentliche und 15 Privatbrunnen und sämtliche Gebäude sind in der Feuerkasse mit 48,880 Thaler versichert. Es wohnen in der Stadt 37 Großbürger und 115 Kleinbürger. Die erstern genüßen das Recht Bier zu brauen und Brandtwein zu brennen, beides zu verschänken und andere damit zu verlegen; überhaupt das Recht zur Handlung und Gastwirthschaft, welches letztere noch besonders durch sieben Krüge ausgeübt wird.

Die Zahl der Handwerker zeigt die beigefügte Tabelle. (6)

Die Zahl der sämtlichen Einwohner ist folgende:

Großbürger	37
Kleinbürger	115
Tagelöhner	33
Knechte und Jungen	26
Ehefrauen	188
Latus	399

E 3 Witt-

(6) S. Beilage II.

	Transport	399
Wittwen	= = =	85
Mägde	= = = =	75
Söhne	= = = =	184
Töchter	= = = =	176
	Summa	919

Um die Zahl der Gebornen und Gestorbenen desto richtiger übersehen zu können, erfolgt solche während den lezten zehn Jahren.

Jahr		geboren		gestorben
1781	geboren	52,	gestorben	120.
1782	—	52,	—	34.
1783	—	49,	—	30.
1784	—	36,	—	28.
1785	—	54,	—	28.
1786	—	38,	—	73.
1787	—	46,	—	37.
1788	—	50,	—	66.
1789	—	44,	—	49.
1790	—	33,	—	39.
		454,		504.

Die Gründe, warum die Zahl der Gestorbenen, die der Gebornen um 50 übersteigt, waren: bösartige Blattern, woran im Jahr 1781 49; im Jahr 1786 31; und im Jahr 1790 18 Kinder starben. Im Jahr 1788 starben an der Ruhr 28 Personen. Ueberhaupt befinden sich unter denen hier angezeigten Gestorbenen 318 Kinder von eins bis zehn Jahren.

Ein

Ein Hauptnahrungszweig ist der Ackerbau; jedes Haus, die Budenhäuser ausgenommen, besitzt drei Morgen radical; außer dem sind noch bei verschiedenen Häusern Kauf-äcker von einer halben bis zu drei Huben. Der ganze zur Stadt gehörige Acker beträgt innerhalb den Stadtgränzen 49 Huben, 26 Morgen, 15 Ruthen, außer denselben sind noch zehn Huben Wald an der Görgenauschen Gränze. Der Viehstand ist daher beträchtlich und besteht aus 150 Pferden und 11 Füllen, 56 Ochsen, 117 Kühen, 45 Stück Jungvieh, 216 Schaafe, 92 Lämmer mit eingeschlossen; 403 Schweine, worunter 241 Ferkel.

Von öffentlichen Gebäuden sind in der Stadt die Kirche, die Schule, das Hospital, wozu zwei Dörfer Wetterkeim und Mobien gehören. (7) Das Malz- und das Brauhaus, welche leztere nebst der Stadtdienerei, dem Dieneracker, der Brechstube und dem Stadtwalde, die Cämmerei-Pertinentien ausmachen. Die bei der Stadt liegenden drei Mühlen nämlich die Obermühle, Untermühle und Windmühle gehören dem Lehnsherrn.

Allgemein erzählt man, das Bier in Domnau werde ohne Hefen zur Gährung gebracht, und der Grund davon wird dem Wasser zugeschrieben. Verschiedene Einwohner, die sich mit Braunahrung beschäftigen, sind noch dieser Meinung; allein die mehresten behaupten, die Gährung entstehe nur in solchen Gefäßen, die bloß ausgespühlt wären, und worin sich also der Hefen eingezogen; allein in neuen und gescheuerten Gefäßen finde keine Gährung ohne Hefen statt.

 Die

(7) Goldbeks Topographie des Königreichs Preußen. Theil 1. p. 204 und p. 114.

Die Erzählungen, daß Theophrastus Paracelsus zu Domnau begraben liege, und daß man noch allerlei Ueberbleibsel von ihm vorgefunden, daß ein unterirdischer Gang aus der Kirche bis in das Kloster der heil. Dreifaltigkeit, gegenwärtig das adeliche Guth Waldeck gehe, sind unerwiesen. Der vor der Stadt liegende Stein, unter dem Theophrastus Paracelsus begraben liegen soll, hat drei tiefe vierecke Löcher, die ihren Ursprung von drei Würfeln haben sollen, wovon einer sich spaltete und einem Zimmermanns-Gesellen, der hier mit dem Teufel spielte, solches aber während des Spieles bereute, die höchste Augen verschaffte. (8)

Man erzählt sonst noch viele Geschichtchen zur Verspottung der Einwohner dieser Stadt, dieses geschieht auch von Wehlau, Zinten, Insterburg und andern preußischen Städten und hat wahrscheinlich darin den Grund, daß in diesen angezeigten Städten viele alte Preußen wohneten; und die Deutschen Einzöglinge, welche die alten Einwohner haßten, begnügten sich nicht sie bekehrt und unterjocht zu haben, sondern unterließen auch keine Gelegenheit durch Verspottung und Neckerei den Besiegten ihre Macht fühlen zu lassen.

Das Stadtsiegel von Domnau ist eine Adlerklaue im goldenen Felde. Das große ist im Jahr 1669, das kleine im Jahr 1710 gestochen.

L. v. B.

(8) Erläut. Preußen. Th. III. p. 291.

Beila-

Beilage I.

(An die Stelle des unleserlich gewordenen Originals in lateinischer Sprache, erfolgt eine weit spätere Copie.)

In Gottes Namen allen Dingen tötlicher Leut, ist Noth und ewiges Gedächtnis auf daß sie nicht kommen in Vergessenheit, davon ist nüz und gut, daß sie bestättiget werden mit Gezeichnis der Briefe, so nun in diesem vergangenen Kriege die Handfest, die der Ehrwürdige Herr Comptur von Brandenburg mit Wissen und Willen des gnädigen Herrn Hofmeister und aller seiner Gebietiger, der Stadt Dompnaw gegeben hatten, weggekommen oder verloren ist; So gebe und verleihe ich Kunz von Eglofstein, eine neue Handfeste, mit Wissen und Willen des gnädigen Herrn Hofmeisters und seiner Gebietiger.

Im Ersten, verleihe ich Kunz von Eglofstein und gebe meinen getreuen Untersassen, Burgermeister und Rath und der ganzen Gemeine der Stadt Dompnaw zu Cöllnischen Rechten, ihr und ihren Erben und Nachkömmlingen, frei, erblich und ewiglich zu besitzen, dazu gebe ich ihnen drei und dreizig Huben frei, erblich und ewiglich zu besitzen; denn verleihe ich zu der Kirchen derselben Stadt, vier Huben, von der ersten Zahl der Huben, daß der Pater daselbst frei zu Rechte eines Kirchenlehns ewiglich soll besitzen, sondern die andern neunund zwanzig Huben, solle geben jahr jährlich sechszehn Scott von eglicher Hube, gewöhnlicher Münze, Auf Unser lieben Frauen Tag Lichtmeß und — — — von jeglicher Huben zwei Hüner und einen Pfennig, und so sollen sie geben Pflugkorn von zwölf Pflügen, von jegli-

 chem

chem Pfluge Ein Scheffel Weizen, Ein Scheffel Roggen, auch auf den vorigen Tag, auch sollen sie geben ihrem Pater von jeglicher Huben, Einen Scheffel Roggen, Einen Scheffel Haber zum Dezem, und jeglicher Krüger von Zappen geben, einen Scheffel Roggen und einen Scheffel Haaber. Auch so ist der Rath Jahr jährlich gedachten Patern pflichtig und schuldig, vom Rathhause, ein und ein halb Mark gewöhnlicher Münzen zu geben; auch verleihe ich dem Schulzen den dritten Theil an dem Infall aber dem inkommenden Gerichte in der Stadt ausgenommen offenbare Straßen-Gerichte und was darauf geschicht, das will ich mir und meinen Nachkömmlingen behalten und die Preußische Gerichte will gänzlichen behalten, auch so soll der Schulze Bürgermeister oder Bürger, ohne mein Wissen und Wort, keinen Menschen verurteilen zum Tode, oder verhauung eines Menschen Glieder das er spricht über Hals und über Hand, auch verleihe ich der Stadt Dompnaw Sieben Krüge zu haben davon soll mir ein iegliecher Krug besonders geben Jahr iährlich Sieben Mark und ein Vierding gewöhnlicher Münze zur Zinse, auch sollen die sieben Krüge ein ieglicher besonders geben für Wasser und Brettspiel, Acht Pfennige, auch verleihe ich meiner Stadt, Vier Fleischbäncken, davon soll mir der Rath geben Vier Stein gestoßene Unschütt, auf sankt Martinustag des heiligen Bischofs, auch verleihe ich ihnen das Rathhaus und die Wage, frei von allen Zinsen, auch verleihe Ich ihnen die Battstuben mit dem Zinsfreien, die zu gebrauchen zu ihrem Besten, auch verleihe Ich ihnen Freiheit, Malzhäuser, Scheunen, Garten, gegen der Eylau gelegen und gegen dem

Klo-

Kloster, das da geheißen hat der Anger, frei und Quitt und ewiglich zu besitzen, auch verleihe ich meiner Stadt Dompnaw und der ganzen Gemeine zehn Huben Wald und ein gut Uebermaas, gelegen bey der Görgenau, binnen ihren bewußten Grenzen, doch mit Unterscheid, so, daß sie sollen geben Jahr jährlich Fünf Mark Zins, gewöhnlicher Münz auf st. Martini, auch zinset der Rath vor die Uebermaas bey dem Teiche, Ein Mark Eilf Scott ohne sechs Pfennige, auch verleihe ich meiner Stadt Dompnaw Burgermeister und Innwohner, allen ihren rechten Erben und Nachkömlingen, zehn Huben zu Cöllnischen Rechten, frei von Dienst und Scharwerk, kraft dieses Briefes, an Akker, Brüchenwiesen und Weyden, als sie von der Herrschaft seyn beweydet binnen gewissen Grenzen, zu seinem gemeinen Nutzen, der Stadt Besserung erblich und ewiglich zu besitzen, doch mit solchem Unterscheid, daß sie alle järlichen sollen geben Ein Mark gewöhnlicher Münze von einer jeglichen Hube zu Zins, auf Martini des heil. Bischofs, und den soll der Burgermeister und Rath einfordern und überantworten, auch gönne ich ihnen mit Gunst, Weyde zu haben neben und bey meinem Hause, auf dem Meinen, daß mein Vieh frey Ausgang, ohne Hirthlohn, und Eingang möge haben derselben Weyde, sowoll der ihren, Dero Meinen gleich ihrem Viehe möge genüßen, von sonderlicher Gunst willen gönne ich ihnen frei Fischerey im faulen Teiche. Von sonderlicher Gunst willen gönne Ich ihren Pferden und Vieh zu genüßen.

Ich will auch binnen der Stadt Grenzen behalten, allerlei Münzen, Goldwerk, Silberwerks, Eisenwerks und aller-

allerlei Erz, Salzwerks und Widderstauung, Hofstätte und Mühlen zu bauen, und mir und meinen Nachkömlingen also bescheidentlich währe, daß iemand der Innwohner der Stadt hievon Schaden empfinde auf dem Seinen, der soll sich damit oder darum vertragen mit der Gemeine in der Stadt. Ich will auch, daß kein eben bestimmter Bürger, sein Erbteil oder Hoffstät giebt oder verkaufet, gar keinem Geistlichen Menschen, ohne mein Wissen und Willen, auch verleihe Ich ihnen den Roßgarten am Walde bei dem Schippenbeilschen Wege, frei und Quitt, der Stükwerk gehöret hat, wie der Nicodemus der Stadt verkaufet hat vor Dreizig Mark gewöhnlicher Münze, und die Stadt ihn wohl bezahlet hat, auch verleihe ich allen Bürgern, daß sie mögen auf dem Jahrmarkt Bier schenken, Wein und Meth, anzuheben am Donnerstage, darnach können alle, und ein jeglicher Bürger mag Bier brauen zu seiner Nothdurft wenn er das bedürftig wird sein, oder nicht zu verschenken oder zu verkaufen. Auch so will Ich, daß sie niemand soll überführen mit Gewand, Salz, Bier oder allerley Bürger Nahrung, die zu verkaufen bey der Ellen oder bey dem Pfunde werth, ausgenommen in den Jahrmärkten, auch binnen einer Meilen soll niemand gar keine neue Krüge bauen anders, denn vormals gehalten ist, das sollen auch keine fremde Schuster, Schneider, Schmiede, Kirschner, binnen einer Meile auf dem Lande nicht arbeiten, den Handwerkern zu schaden, auch so soll niemand Flachs kaufen auf dem Lande, er soll es zu der Waage bringen, nach der Landesgewohnheit und Willkühr.

Daß

Daß nun diese Belöhnung und Gabe, die hier recht und redlich lautet, nicht hiernachmals werde verstöret, so habe ich oben genannter Kunz von Egloffstein an diesen gegenwärtigen Brief, mein angebornes Innsiegel lassen hängen und befesten, in der Jahrzahl unsers Herrn Christi Eintausend Vierhundert Ein und achtzig Jahr an dem Tage unserer lieben Frauen Himmelfart, daß zeigen die ehrsamen und Geistliche Martin. Thile, Pater der Zeit zu Dompnaw, Herr Johann Kirchensee, Vicarius daselbst, und Heinricus Holdenberg, Schreiber.

Beilage II.

Alphabetische Handwerker : Tabelle der Stadt Domnau. pro 1791.

	Professionisten.	Meister	Gesellen	Jungens.
1	Apotheker. Medicin :	1	—	—
2	dito Gewürz :	3	—	—
3	Barbier : : :	2	—	1
4	Bäcker. Fest : :	—	—	—
5	dito Kuch: und Los: :	5	—	—
6	Bötcher : : :	3	—	—
7	Brandtwein-Brenner :	2	—	—
8	Brauer : : :	2	—	—
9	Drechsler : : :	4	—	—
10	Fleischhauer : : :	3	1	—
11	Glaser : : :	1	—	—
	Latus	26	1	1

Gärber

	Professionisten.	Meister	Gesellen	Jungens.
	Transport	26	1	1
12	Gärber. Loh= = =	1	—	—
13	Hutmacher = = =	2	—	—
14	Kirschner = = =	8	1	—
15	Maurer = = =	3	1	—
16	Riemer = = =	3	1	2
17	Reifschläger = = =	3	1	2
18	Rademacher = = =	4	1	—
19	Schmiede. Huf= und Waffen=	3	3	2
20	Schlösser = = =	2	1	—
21	Sattler = = =	—	—	—
22	Schneider = = =	12	6	6
23	Schumacher = = =	26	7	2
24	Tischler = = =	7	3	1
25	Töpfer = = =	4	3	1
26	Zimmerleute = =	4	2	—
	Summa	108	31	17

Unter=

Untersuchung des Ottlauer Brunnenwassers, von Hrn. Karl Gottfried Hagen, d. Arzneyw. Doktor und Prof. ꝛc.

Aus dem Lateinischen übersetzt.

Vor kurzem wurde ich durch die Doktor-Disputation, des vormaligen Welauischen Physikus Michael Friedrich Tennings, welche den Titel führt: Schediasma medicum de fonte medicato Ottlauiensi in Borussia, und Anno 1727 in Königsberg vertheidigt ist, auf das Wasser dieses Brunnens aufmerksam gemacht. Wenn gleich der Verfasser durch Richtigkeit seiner Bemerkungen, und durch daraus scharfsinnig gezogene Schlüsse, vor vielen Chemisten seiner Zeit sich vortheilhaft auszeichnet; so hielt ich es dennoch der Mühe werth, dasselbe einer neuen Zergliederung zu unterwerfen. Durch die gefällige Bereitwilligkeit des Rektors der Marienwerderschen Schule, Herrn Springer, erhielt ich einige Krüge, die unmittelbar an der Quelle mit diesem Wasser gefüllt, und sogleich aufs beste verstopft waren. Es reichte zwar das erhaltene Wasser zu einer genauen Untersuchung nicht zu, indem es schon bey den Versuchen mit den gegenwirkenden Mitteln (reagentia) beynahe gänzlich aufging: doch glaube ich, daß durch Vergleichung der Tenningschen Beobachtungen (welche er an der Quelle selbst anstellte) mit den meinigen, die Natur und Mischung dieses Wassers genauer beurtheilt werden könne.

Da die obenangeführte Schrift schon unter die seltenen gehört, so werde ich vorher etwas von der Lage und den physischen Eigenschaften aus derselben anführen.

„Der Ottlauer Brunnen liegt an der Grenze der von Lehwaldschen Güter klein Ottlau und klein Bantken (*) in einem Walde, nahe an dem großen königlichen Walde und dem Dorfe Bogusch. Von Marienwerder liegt er gegen Mittag eine Meile entfernt: von dem adelichen Hofe dagegen ohngefähr 6000 Schritte nordwestlich. Er entspringt in einem Thale, welches von vielen, kleinen und umliegenden Hügeln gebildet wird. Gleich bey seinem Ursprunge fällt das Wasser über drey Mann tief mit einem angenehmen Geräusch herunter. Aus dieser Tiefe fließt es in gekrümmten Umwegen, mit sanften Laufe in die Boguschen Felder. Der Boden rings um den Brunnen ist größtentheils sandig, und theils mit einem schwärzlichen Lehm, theils mit einer gelbrothen Erde vermischt, wie sich dieses sehr deutlich an den häufigen Maulwurfshügeln zeigt. Die Gegend ist durchgängig mit hohen Fichten, Haselstrauch, Birken und andern Sträuchen und Bäumen besetzt; außer einer nicht weit von dem Brunnen entfernten Stelle, die einen Torfgrund hat, worauf Erlensträuche wachsen, daher sie auch das Erlenbruch genannt wird. Am Brunnen selbst findet sich eine gelbe Ochererde, welche sich aus dem Wasser abgesetzt, und durch die Länge der Zeit angehäuft hat. — Der Brunnen trocknet nie aus. Dieses geschah sogar in dem sehr trocknen Sommer des Jahres 1724, wo viele Quellen versiegten, nicht. Im Sommer scheint er kälter als

(*) Woher er dort oft der Bantker Spring genannt wird.

als im Winter zu seyn, und wird selbst in dem strengsten Winter nicht gefroren befunden (*)

Das Ottlauer Wasser ist klar, durchsichtig und farbenlos. Gießt man es von einer gewissen Höhe in ein anderes Gefäß oder schüttelt es, so bemerkt man nur wenige Luftblasen. Tennings dagegen versichert, daß sich Blasen in großer Menge erzeugen, welche theils in die Höhe steigen, theils sich an den Rändern des Glases anhängen. Es scheint dieses zwar meiner Beobachtung zu widersprechen: die Ursache davon möchte aber wohl darin liegen, daß das von mir versuchte Wasser, weil es schon eine Zeitlang aufbehalten war, die Luft, welche die Bläschen hervorbringt, schon zum Theil verloren hatte: wogegen Tennings aber, wie er richtig bemerkt, seine Versuche an dem Brunnen selbst angestellt hat. Der Geruch des Wassers ist hepatisch oder schwefelartig; er verliert sich aber an der freyen Luft in kurzer Zeit. Diesen Geruch soll man schon in einer ziemlichen Entfernung vom Brunnen wahrnehmen. Häufig getrunken zeigt es berauschende und einschläfernde Wirkungen.

Sein Geschmack ist angenehm, einigermaaßen prikkelnd und ein wenig zusammenziehend. Nach Tennings soll er frisch getrunken etwas sehr erquickendes haben.

Soviel von den physischen Eigenschaften des Ottlauer Brunnens. Zu den gegenwirkenden Mitteln verhält es sich folgendergestalt:

1. Die

(*) Herr Springer versichert in seinen Briefen an mich, daß sogar im Winter die Brunnenkresse nicht weit vom Brunnen lebhaft grüne.

1. Die blaue Lakmustinktur färbte dasselbe roth. Hieraus folgt, daß das Wasser eine freye Säure enthalte. Nach einigen Stunden verschwand diese Röthe, woraus man ersieht, daß die Säure flüchtig, oder Luftsäure sey.

2. Das mit der wäßrigten Fernambuk- oder Curkumeytinktur gefärbte Papier (eines der besten Entdeckungsmittel der Laugensalze) ließ es in der Farbe ungeändert.

3. Durch Beymischung einiger Tropfen der geistigen Gallapfeltinktur bekam das Wasser eine rothe Farbe, welche allmählich ins Schwarze überging. Tennings beweißt durch denselben Versuch, daß der Brunnen eisenhaltig sey, und fügt die, für damalige Zeiten scharfsinnige Vermuthung hinzu, daß das Eisen mit dem Wasser nicht durch die Vitriolsäure, sondern vermöge eines sehr feinen elastischen Geistes verbunden werde; weil die, durch die Gallapfeltinktur entstandene Röthe nicht beständig sey, wie dieses doch bey der Auflösung des Eisenvitriols der Fall ist. Dieselbe Erfahrung habe ich auch gemacht, indem ich dem Wasser, nachdem es einige Stunden der freyen Luft ausgesetzt war, die Galläpfeltinktur hinzufügte. Es wurde zwar trübe, aber weder roth noch schwarz; zugleich fiel ein gelber Niederschlag zu Boden.

4. Durch das phlogistisirte Laugensalz wurde nur eine sehr kleine Portion eines weißen Pulvers abgesondert, welches innerhalb 24 Stunden ins Blaue schielte.

schielte. Ein neuer Beweis daher, daß der Brunnen eisenhaltig sey!

5. Durch die Zuckersäure entstanden eine Menge kleiner Wolken, worauf sich nach einigen Stunden an dem Rande und auf dem Grunde des Gefäßes ein weißer Bodensatz zeigte. Bekanntlich deutet diese Erscheinung auf den Kalk.

6. Das Mineralalkali verursachte einen kleinen Niederschlag, welcher durchs Trocknen, wegen der Eisentheile, eine gelbliche Farbe erhielt.

7. Durch Hinzutröpflung des Kalkwassers wurde es sogleich getrübt, welches ebenfalls die Gegenwart der Luftsäure beweißt.

8. Durch die salzsaure Schwereerde (terra ponderosa folita) wurde kein weißes Pulver abgesondert. Woraus erhellet, daß sich keine Spur, weder freyer noch gebundener Vitriolsäure in den Brunnen vorfindet.

9. Von der Silberauflösung in Salpetersäure ward es milchigt. Der erhaltene Niederschlag ging allmählich aus dem Rothen in das Schwarzgelbe über. Die gleichsam schleimigte Beschaffenheit des Niederschlags deutet offenbar auf die Salzsäure: da uns ohnedem die salzsaure Schwereerde von der Abwesenheit der Vitriolsäure belehrt. Daß die schwarze Farbe des Niederschlags von brennbaren Theilen abzuleiten sey, wird

10. durch das in Eßigsäure aufgelößte Bley entschieden. Bey Hinzumischung desselben fiel ein weißes

Pulver zu Boden, welches allmählich ins Schwarze überging. Es beweißt dies theils die Gegenwart der Salzsäure, theils auch, daß die schwarze Farbe des Silberniederschlags vorzüglich von brennbaren Theilen abgeleitet sey.

11. Das in Salpetersäure kalt aufgelößte Quecksilber schlug ein gelbes Pulver nieder. Viele halten diese Farbe für ein Kennzeichen der Vitriolsäure, welche einen mineralischen Turpith zusammen sezze; da wir aber bei unserm Wasser die Vitriolsäure vermissen, so ist die Ursache hievon in dem Antheil der hepatischen Luft zu suchen, durch welche das Quecksilber mehr oder weniger gelb niedergeschlagen wird.

Das Wasser, welches mir nach diesen Versuchen übrig blieb, betrug ungefähr ein Pfund. Ich goß dasselbe in eine Glaßretorte, und destillirte es bis zur Trockne. Der erdigte Rückstand enthielt einige harzige Theile, welche sich in höchstrektifizirten Weingeist auflösen ließen. Er wog kaum zwei Grane, welche nicht hinreichend waren, die Beschaffenheit und Menge der einzelnen Bestandtheile desselben zu bestimmen.

Aus diesen angezeigten Versuchen lassen sich folgende Schlüsse über die Natur des Ottlauer Brunnens abziehen:

1. Er enthält Luftsäure in seiner Mischung. Dieses beweisen die Menge Bläschen, und vorzüglich der prikkelnde Geschmack, das Rothwerden der Lakmustinktur (Nro. 1.) und das Kalkwasser (Nro. 7.)

2. Daß

2. Daß hepatische Luft ein Bestandtheil des Brunnens sey, wird durch den Schwefelgeruch und durch die gelbe Farbe der Quecksilberauflösung (Nro. 11.) wahrscheinlich.
3. Von der Gegenwart der alkalischen Erden überzeugt uns das Minerallaugensalz (Nro. 6.): so wie durch die Zuckersäure die Kalkerde (Nro. 5.) angezeigt wird.
4. Auf die Salzsäure deutet die Silber- (Nro. 9.) und Bleyauflösung (Nro. 10.) Es ist fast kein Zweifel, daß die Salzsäure theils mit den angezeigten Erden, theils als Küchensalz in unserem Wasser enthalten sey.
5. Daß der Brunnen eine beträchtliche Menge Eisen enthalte, erhellet aus der rothen Farbe von der Gallapfeltinktur (Nro. 3.) und aus der blauen von dem phlogistizirten Laugensalz (Nro. 4.): so wie dies auch der ocherartige Bodensatz am Brunnen beweiset. Daß *diese Eisentheilchen in der* Luftsäure aufgelöst sind, beweiset sowohl die flüchtige Farbe bei der Probe mit der Galläpfeltinktur (Nro. 3.), als auch die Abwesenheit der Vitriolsäure (Nro. 8.).
6. Den phlogistischen und zwar harzigen Theil bezeugen das Silber (Nro. 9.), das Bley (Nro. 10.) und der Rückstand von der Destillation.

Etwas über gesellschaftliche Vergnügungen und den Ton im gemeinen Leben.

Weit bin ich entfernt zu behaupten, daß vor dreißig Jahren die Pfirsiche wohlschmeckender, die Trauben reifer als gegenwärtig hier in Preussen wurden: denn ob ich mich gleich dem Alter mit starken Schritten nähere; so fühle ich doch noch so sehr die Freuden der Gegenwart, daß ich es gewiß nicht nöthig habe, mir durch Erinnerung einer angenehmen Vergangenheit, einen Genuß zu verschaffen, wozu ich jezt nicht mehr empfänglich bin. Im Gegentheile freue ich mich noch des Lebens, wünsche alle Menschen rund um mich her, froh und glücklich zu sehen, und predige frohen unschuldigen Lebensgenuß, (doch ohne Hintenansetzung unserer Pflicht) der steifen Jugend und dem mürrischen Alten, oft so herzlich so lebhaft; daß mancher sein Haupt bedenklich darüber schüttelt. So viel also zur vorläufigen Einleitung von meinem lieben Selbst, damit doch meine Leser und Leserinnen wissen mögen, mit wem sie es eigentlich zu theilen haben; und nun zur Sache.

Mein Knabenalter verfloß zwischen den Jahren 1740 und 1756. Ich hatte liebe Tanten so steif wie ihre Reifröcke; Cousinchens, deren Lektüre sich auf Rogallen und Quanten Gesangbuch einschränkte; Oheime und Vettern, die bloß lebhaft wurden, wenn von Jagd und Fischerey die Rede war, und wenn sie die Zeitungen lasen sich vom Hofmeister erklären ließen, daß Constantinopel von uns noch weiter als Berlin entfernt sey. Aber meine alten steifen

Tanten,

Tanten, voll lächerlicher Etiquette und Freundinnen eines ermüdenden Zeremoniels, spannen, webten, strickten und nähten. Es fand sich wohl zuweilen eine darunter, die von jedem der Nachbaren etwas Nachtheiliges zu erzählen wußte, doch schon manche der damals üblichen Floskeln: „Gott behüte mich daß ich von meinem Nächsten etwas böses reden sollte“ und dergleichen bewiesen wenigstens, daß man sich zu verläumden schämte; und selten war doch eine Gesellschaft, in der nicht, wenn man von einem Abwesenden Böses sprach, einer der Anwesenden das Wort zu seiner Vertheidigung genommen hätte. Man sagte sich zuweilen dabey sehr derbe Sachen, wie unrecht es sey seinen Nächsten zu beschänden und verläumden, ohne daß man dadurch den guten Ton oder die Gesellschaft für beleidigt gehalten hätte; sondern ein gutmüthiges Beifall-Lächeln, ein sanfter Händedruck, wurde noch oft der Lohn des Vertheidigers. Meine Cousinchens, die ohne Friedrich des Großen Abhandlung über deutsche Litteratur gelesen zu haben, die Infinitiven nach unserm *Provinzialdialekte*, mit einem Vokal endigten, bildeten sich nicht wenig darauf ein, wenn sie gut kochen und backen, viel schöne Muster von selbst gewebten Leinen und Tischzeug ihren Freundinnen vorzeigen konnten. Es fiel freilich nicht so ins Auge wie mancher jezt selbst verfertigte Kopfputz; dieser aber so vergängliche Schmuck verschönert höchstens nur eine Dame; wie aber mußte sich die Gattin, die Tochter fühlen, wenn sie das ganze Haus mit Wäsche und Kleidung versehen erblickte, die unter ihren Augen, zum Theil von ihrer Hand verfertigt war. Die schönsten Hauben und Hüte sind über ein paar Jahr vernichtet;

 oft

oft aber erinnere ich mich noch bei einem Tischtuche, das seit einem halben Jahrhundert besteht, meiner wackern Großmutter. Meine Herrn Oheime und Vettern waren vortreffliche Landwirthe und erwarben sich und den Ihrigen Wohlstand, ihr starker Körper hatte sie fähig gemacht die Beschwerden des Krieges zu dulden, und wenn sie bei ihrer Tobakspfeife an Eugen und Dessau, an ihre Thaten bei Stralsund und am Rheinstrome, an die beiden ersten schlesischen Kriege, an die Thaten der Preußen dachten, ungekünstelt, ohne Prahlerey einander davon erzählten, dann klopfte uns Knaben im Winkel das Herz, wir versprachens einer dem andern es auch so zu machen, liefen oft voll Ungeduld ins Freie, unsere Kräfte gegen einander zu versuchen, und unsere Väter sahen uns oft vergnügt zu und freuten sich der Stärke und Entschlossenheit der Jugend. Viel Kinder hielt man für Seegen, wie unser altes Sprüchwort: „viel Kinder viel Vater unser" beweiset. Ich kann meiner Tochter nichts mit geben, sagte manche Mutter, aber sie ist eine gute Köchin, eine gute Wirthin, es wird ihr also auch wohl an einem Manne nicht fehlen; und meine Jungen, fügte der Vater hinzu, sollen dienen; sind sie brav und rechtschaffen, so wird es ihnen auch an Brod nicht fehlen. Wir erhielten freilich bei dieser Erziehung keine feine Bildung, selten nur konnte sich ein Landedelmann einen Hauslehrer halten, seine Söhne besuchten gewöhnlich benachbarte Stadtschulen, und wurden ohne irgend einen Vorzug wie jeder andere Schüler behandelt, und ich kenne noch jezt eine Excellenz mit der ich zusammen den Circuit sang. Bei dieser Erziehung aber

bilde-

bildeten sich jene Männer, welche die Siege und Unsterblichkeit Friedrich des Großen mit erkämpfen halfen; Männer voll Edelmuth und Herzensgüte, und glückliche Menschen in allen Ständen, in allen Verhältnissen des Lebens.

Der bürgerliche Stand hielt sich vom adlichen in einiger Entfernung, und ich als Knabe beobachtete ihn zu wenig; so viel aber weiß ich mich zu erinnern, daß nur selten ein Adelicher, mit einiger Geringschätzung, auf den Bürgerlichen herabblickte. Seinen Rang in der Kirche und bei Schmausereyen, ließ sich freilich der Adeliche bei Leibe nicht nehmen, und der ward ihm dann auch von dem Bürgerlichen willig eingeräumt; aber ein vernünftiger bescheidener Landgeistlicher, ein rechtschaffener Rechtsgelehrter, ein geschickter Arzt, wurden mit ungeheuchelter Freundschaft und Herzlichkeit in jedem adelichen Zirkel aufgenommen.

Als ich nach dem siebenjährigen Kriege nach Preußen zurückkehrte, da glaubte ich in einer neuen Welt zu seyn. Die herzlichen Zusammenkünfte der Alten, bei ihrer Tobackspfeife rund um einen Tisch, wo, wenn es hoch her ging, mitten unter silbernen Bechern, die große mit Thalern ausgelegte Kanne stand — die waren, so wie die dabei üblichen Gespräche, worinn man sich Lehren in Betreff seiner Wirthschaft gab, und die Thaten der Brandenburger und Preußen erzählte, dieses war aus der Mode gekommen. Die Damen konnten den Tobacksrauch nicht ertragen, man saß zwar noch zuweilen an einem großen Tische bei einander; aber leider nur, wenn eine Pharaobank gehalten wurde; und statt der großen Bierkanne, die jeder seinen Gästen, weil sie ihm wenig kostete, so gerne

vorsetzte, trank man Punsch und Bischof. Drei bis vier Schüsseln, die sonst zur Aufnahme eines ansehnlichen Gastes hinreichten, und aus derben Gemüßen und Fleischgerichten bestanden, hatten sich jezt in zwölf Schüsseln, viele Einschiebe-Essen, Ragouts fins und Desert verwandelt. Unsere Gastereyen wurden äußerst kostbar, zumal da feine Weine so üblich wurden. Man bat große Gesellschaften, aber nur selten, denn wer konnte, ohne sich wehe zu thun, die Kosten bestreiten. Jene liebe häusliche Zirkel, worinnen man mit patriarchalischer Gastfreiheit jeden, der sichs ohne Umstände gnügen ließ, so gerne aufnahm, gingen nach dem Maaße verloren, wie unsre alten ausstarben. Wir denken noch oft mit Vergnügen an manche ehrliche heitere Greise zurück, in deren gastfreien Häusern, bei deren geraden Umgange wir uns so gütlich thaten. Noch oft höre ich dieses in großen Gesellschaften erzählen; einer und der andere sezt denn wol noch gar hinzu, „ja damals war eine bessere Zeit" — Lieben Mitbürger! was hindert uns diese bessere Zeit zurück zu rufen? —

Unsere jungen Damen fand ich ebenfalls sehr verändert, mehr schönern Wuchs, weniger lebhafte Gesichtsfarbe; mehr künstlichen Anstand, weniger Ungezwungenheit; mehr Cultur, weniger Naivität; und wenn eine darunter auf das Herz des Mannes einen Eindruck machte, wenn sie (welches Weib sieht in solchen Fällen nicht scharf) ihm dieses bald abmerkte: dann sollten Zurückhaltung und Kälte dem Liebhaber einen hohen Begriff von ihrer Tugend beibringen. Ihm merken lassen, daß sie auch ein Herz habe — dies wäre Verstoß gegen gute Erziehung gewesen.

Einen

Einen unschuldigen Kuß gestatten — Mon Dieu! was hatte die Gouvernante gesagt? — — Und was war dann nun von diesem allen die Folge? — man bewies den Damen große Achtung, und statt daß man sonst in ihre Gesellschaften eilte, oft bei einem Pfänderspiele vielleicht zu frey war, fing man allmählig an, in dem Umgange mit Damen Langeweile zu fühlen, und Spiel wurde Bedürfniß.

Der junge Mann, der Sinn für die Freuden des Vaters und des Gatten hat, wird, wenn er ein liebes unschuldiges Mädchen findet, die ihm, dem scharfsehenden Auge des Verliebten, ohne Kokettrie verräth, daß er ihr nicht gleichgültig ist, o! er wird alles Mögliche aufbieten; um sich ganz mit ihr zu verbinden. Und gegen einen Verworfenen, der das Zutrauen des schwachen Weibes mißbraucht, giebt es sicher funfzig rechtschaffene Männer, die zuviel edlen Stolz besitzen, denen ein Mädchen, das sie liebt, zu werth ist, um auch nur unanständige Wünsche zu hegen: aber kalte Zurückhaltung erwirbt nicht Liebe; und bei mancher der Spröden brach unter vier Augen das so lange unterdrückte Feuer aus. Das schwächte bei den Jünglingen den Glauben an weibliche Tugend. Sie thaten vielen edlen Mädchen Unrecht, hielten jede Zurückhaltung für erkünstelt, und der Mann, der einmal den Sinn für weibliche Tugend und Unschuld verloren hatte, warf sich in die Arme der Buhlerin. Man sah an öffentlichen Orten — denn allmählig wurden Jünglinge schamlos — wie eine sonst verachtete Kokette, ganze Schaaren von Liebhabern an sich zog; dahingegen sah sich manche verlassen, die es doch genug fühlte, daß sie auf Achtung und Liebe Anspruch machen

machen könnte. Man erlaubte sich kleine Kokettierien, und wie schnell schreitet man nun auf dieser Bahn vorwärts. Der Glaube an weibliche Tugend wurde schwankender, die Jünglinge wurden ausgelassener, die Ehen seltener.

Nun sah man die nachtheiligen Folgen ein, und fiel auf einen andern Weg, und hofte alles durch Ausbildung glänzender Talente zu bewirken. Zuerst verfiel man auf Lektüre, ohne genugsame Auswahl; und so bekamen wir schöne Briefstellerinnen wovon manche gewöhnlich in poetischer Prose sprachen; und so bildeten sich in der Folge auch unsere empfindsamen Schönen. Jezt wetteifert das Schöne Geschlecht sich durch Tonkunst, Gesang, Mahlerey und Stickerey arbeit auszuzeichnen. Alle diese Eigenschaften gefallen am Mädchen, interessiren bei der Braut, veranlassen vielleicht im Ehestande manche kleine Annehmlichkeit, aber auch sicher nicht das Geringste mehr! Die sorgfältige Hausfrau, das zärtliche treue Weib, die liebevolle Mutter: nur dieses sind die Gesichtspunkte, in denen sich ein Weib ausnimmt. Hiedurch wird eheliche Glückseligkeit erzeugt; der Jüngling, der in einem solchen Hause Zutritt erhält, ist glücklich. Er lernt stille häusliche Freude kennen, bietet alles auf sie zu erringen, und dieses giebt ihm Kraft den Anreizungen der Wollust zu widerstehen. — Doch ich will kein Compendium einer Moral für das weibliche Geschlecht schreiben. Also nur noch dieses: daß die geringere Stände den höheren nachahmten, ja oft bis zur Karrikatur übertrieben. Das weibliche Geschlecht hatte jederzeit den größten Einfluß auf Sitte und Bildung der Männer. Affectirte Spröden bilden ihre Liebhaber zu steifen Pedanten;

banten; so wie sie durch Kokekten zu Stutzern umgeschaffen werden. Letztere erschienen in meiner Jugend hier so selten wie ausländische Thiere; aber nach und nach wurden sie in jedem Stande zahlreich; und solche Männerchen, denen nur ihre eigene Person von Werth ist, sind für die ganze übrige Welt so gut als verloren. Unsre belesene Damen machten Lektüre nothwendig und nun verdrängten Romane, Schauspiele und Dichter, die alten Klassiker und ernsthafte Schriftsteller aus den Bibliotheken unserer Jünglinge. Jener eiserne Fleiß, ein charakteristischer Zug des Deutschen, wurde immer seltener; glänzende Kenntnisse aber um desto häufiger. Ein Mann, der Bruchstücke aus allen Fächern in seinem Kopfe zusammen gestoppelt hatte, war beliebt und geachtet. Die Liebhaberey der Tonkunst und des Gesanges bildete Dichterlinge und vermeintliche Virtuosen in Menge, und die Freundinnen schöner Künste, erschufen uns Zeichner und Liebhaber der bildenden Künste; aber nach sehr verjüngtem Maasstabe. Der einzige wahre Vortheil war, daß rauhe Sitten sich verminderten; Trunkenheit, eine Lieblingssünde unserer Alten, kam völlig aus der Mode, und die Gespräche welche sonst oft trocken und von jedes Handwerksgeschäften handelten, wurden mannichfaltiger und unterhaltender. Die großen Kosten einer Haushaltung, durch vermehrten Luxus erzeugt, und die sehr ansehnlichen Ausgaben für Tafel und Schmausereyen, veranlaßten indeß Abnahme der Gastfreiheit, einer preußischen Nationaltugend. Oeffentliche Lustbarkeiten wurden nun Bedürfniß. Beständig wächst die Zahl der Weinhäuser, Koffeehäuser und Billiards. Wir haben Clubs und Res-

sourcen,

fourcen, worinn aber bald auch einige Eigenthümlichkeiten Eingang fanden.

Jedermann hielt vormals in seinem Hause größtentheils Gesellschaften seines Standes; von öffentlichen Vergnügungen aber glaubte man, daß sie für jeden Stand bestimmt wären. So war in Königsberg eine Redoute, ein Conzert und Ball. Freilich war das Conzert erbärmlich; aber das Publikum nahm vorlieb. Das schönste, artigste Mädchen, die beste Tänzerin, wurde am häufigsten aufgefordert, ohne daß man auf Stand und Bedienung des Vaters Rücksicht nahm. Allmählich aber wurde der Civil- und bürgerliche Stand zurück gesetzt; man bestellte sich bei den Musikanten die erste, zweite und dritte Angloise, oft Wochen lang vorher: daher kam es dann auch, daß ein Stabsofficier, der nach Königsberg kam und das damalige Barlutt'sche Conzert besuchte und eine Angloise aufführen wollte, gar nicht hiezu kommen konnte. Da er die Ursache erfuhr, legte er den Hautboisten einen Friedrichsd'or auf den Tisch und bestellte sich die ersten funfzehn Angloisen auf dem künftigen Balle. Die ersten drei führte er nach einander auf, es entstand ein Gemurmel; dieses hatte er erwartet und näherte sich nun dem größten Haufen. „Sie scheinen," sagte er, „meine Herrn, es gleich mir zu fühlen, daß es unbescheiden sey, dem Fremden Theilnahme am Vergnügen zu verweigern. Ich freue mich Ihnen diese Ueberzeugung verschafft zu haben, und bitte Sie, sich durch meine Bestellungen nicht irre machen zu lassen." Diese herrliche Lehre — wirkte nicht, Beleidigung und Zurücksetzung veranlaßte — Trennung der Stände; und so entstand allmählig ein

adelicher Ball, ein Officianten-Ball, ein Kaufmanns-Ball und ein akademischer Ball; eine Ressource, worinn nur Leute von Rang aufgenommen wurden, und ein Kaufmanns-Klub. Wer Theilnehmer daran seyn will, muß sich erst dem Ausspruche sämtlicher Mitglieder unterwerfen: ob er zugelassen werden soll oder nicht; wie kränkend für den ehrlichen Mann, sich einem solchen Urtheile zu unterwerfen, oder irgend einen Mann, der die Rolle des Ceremonienmeisters übernimmt, für die Gunst der Einführung als seinen Mäcenaten zu erkennen. Ein Liebhaber-Concert war vor wenig Jahren noch hinreichend; aber die Vornehmern wollten sich auch nicht einmal bei Anhörung einer Musik mit den Geringern vermischen; und so entsprangen nach und nach drey verschiedene Liebhaberconcerte für Hörer aus verschiedenen Ständen. Wir plaudern von englischer Sitte, Aufklärung und Recht des Menschen — wer vermag sie aber hier zu entdecken?

Ist dann aber eine solche Absonderung Gewinn für die höheren Stände? Wir wollen als eingestanden annehmen, daß sie durch Erziehung einen höhern Grad von Cultur angenommen, dann wäre es aber auch Pflicht, diese Cultur durch Umgang weiter zu verbreiten, und eine Menge gemeinnütziger Kenntnisse, würde den Vornehmen dafür reichlich lohnen: er würde vom Geschäftsmanne, vom Kaufmann und Künstler durch Umgang erfahren, was er jetzt vielleicht nur durch mühsames Studium erfährt. Er würde durch seinen hohen Abstand nicht vom nützlichen Bürger getrennt, auch nicht geringschätzig von ihm denken, vielleicht manches Verdienst kennen, ermuntern und belohnen

lernen,

lernen. Die Niedrigern, die sich für Verachtung wenigstens Geringschätzung der Höhern, durch Haß rächen, würden finden, daß es unter ihnen Männer giebt, die wegen ihres Kopfes und Herzens noch mehr Achtung als wegen ihres Standes verdienen. So würde sich unter verschiedenen Ständen eine wechselseitige Liebe und Achtung erzeugen, und hiedurch der Keim, selbst der Wunsch zu einer Revolution unterdrückt werden. Manches Steife und Langweilige bei öffentlichen und großen Zusammenkünften fiele weg; bei einer lebhaftern Unterhaltung, würde nicht das Spiel die einzige Zuflucht zur Tödtung der Langenweile werden, ja wenn wir dem zu großen Luxus entsagen, durch Erziehung unserer Kinder edele Einfalt zu befördern suchen wollten: dann würden wir auch, wie unsere Vorfahren minder glänzend und rauschend, aber gewiß froher und glücklicher leben.

v. * * *

Nachschrift der Herausgeber.

So sehr wir uns freuen einen Mann von solchem Stande, wie den Herrn Einsender, so reden zu hören, und so sehr der Name dieses Mannes, den kleinen Edelmann beschämen würde, der durch sein kleines Air gern einem Bürgerlichen sein Uebergewicht am Range, oder, was freylich noch ärger ist, sein feineres Ehrgefühl möchte empfinden lassen: so sey es uns doch erlaubt noch ein paar Worte hinzuzusetzen.

Sollten wohl wirklich die Klagen über unsern Gesellschaftston so ganz gegründet seyn? Manche unserer Herren

ren und Damen, die einmal eine Reise auf einige Wochen nach Berlin gemacht haben, folglich hundertmal so viel bon ton und Geschmack besitzen, als andre wackre Leute, werfen uns in Königsberg kleinstädtischen Ton vor. Wenn wir dieserhalb uns schämen, so müssen auch unsere alten Krieger sich schämen, wenn man sagte, daß sie bei Rosbach gar nicht höflich die Franzosen empfangen hätten. Mich deucht es sey kein übles Zeichen, wenn man einer Stadt, die 60,000 Einwohner hat, und in welcher man in allen Gesellschaften, so viele treffliche Köpfe findet, kleinstädtischen Ton vorwirft. Denn das heißt: wir mocquiren uns noch über Sottiesen, welche die Mode geheiligt hat, und man findet bei uns bei weitem nicht so viel Petit-Maitres, als in jeder Stadt von Deutschland, die auch nur 6000 Menschen zählt. Es hat in der Welt nichts zu sagen, wenn man unsern treuherzigen Ton kleinstädtisch nennte, laßt uns nur in unsern Handlungen diesen Ton nicht verleugnen.

Der Adel würde wohl schwerlich einem solchen Mitgliede seines Standes, als der Herr Verfasser ist, diese Schrift zugetraut haben. Aber um so weniger wird uns übel zu deuten seyn, wenn wir bemerken, daß die Bemerkungen über den Adel zum theil etwas Ungerechtigkeit enthalten, was die Männer-Gesellschaften anbetrifft. Die ersten Männer des Adels sind hier mit Bürgerlichen gewiß so sehr gemischt in Gesellschaften, daß man in jeder Gesellschaft der bürgerlichen Officianten, Männer des Adels, und im Adlichen Bürgerliche antrifft. Auch ist es unrichtig, daß die Aufnahme in die Ressource vom Urtheil der

Gesellschaft abhängt — welches doch auch gar nicht unrecht wäre. Jedem Mann von einigem Stande steht es frei sich bei dem Wirth, Herrn Zornicht, einzeichnen zu lassen.

Unser Spiel! das sind gegründete Klagen, zwar das Pfänder-Spiel von Alters mochte immer wegbleiben. Aber unser L'Hombre ist noch ärger. Es ist eine Thorheit, wenn ein Mann, der 2000 Reichsthaler Einkünfte hat, ein Spiel spielt, bei dem er 20 Reichsthaler verliehren kann, also in Einem Abend den hundertsten Theil seiner Einnahme. Man braucht kein Unglück zu haben, wenn man zweyhundert Reichsthaler im Jahre verliert. Wo ist die schärfste Satyre um dieses zu züchtigen? —

Kann Preußen eine Scheerenflotte ohne Nachtheil seiner Landarmee halten?

In einer Gesellschaft wurde diese Frage verneinend beantwortet. Ich war der entgegengesetzten Meinung. Und fest überzeugt, daß der Preußische Staat, wenn er alle seine Kräfte brauchen will, noch unendlich viel zu thun im Stande ist, lege ich meine Gründe hier öffentlich vor. Sie würden vielleicht bei der Ausführung noch manchen Hindernissen unterworfen seyn; aber wenn sie dem Ausländer zeigen: daß Preußen bei jeder Veranlassung noch viel zu leisten im Stande ist, bei dem Eingebornen das Vertrauen auf

die

die Kräfte des Vaterlandes mehren; so war doch diese Schrift nicht zwecklos bekannt gemacht.

Preußens Schifffahrt könnte beträchtlich verstärkt werden, wenn wir den Schiffen jeder Nation, die nach Preussen handelt, nur diejenigen Vortheile in unsern Häfen einräumen, welche sie unsern Seefahrern zugesteht, und die Einfuhr des polnischen Bauholzes und Theeres, so wie den Anbau des Hanfes in Preußen bestmöglichst begünstigen. Werden zu Königsberg und Memel noch ein paar geschickte Schiffsbauleute angesetzt, oder durch Unterstützung des Staats begünstigt; hätten diese Leute sich durch Reisen Kenntnisse genug erworben, um im Geschmack jeder Nation bauen zu können; so könnten wir unstreitig mit neuerbauten Schiffen, wenigstens in manchem Zeitpunkte, einen äusserst vortheilhaften Handel treiben. Wenn der Staat nun denjenigen, die ein Schiff dergestalt bauen, daß es zu Kriegs-Zeiten mit Leichtigkeit ausgerüstet und für die Scheerenflotte gebraucht werden kann, eine Bauvergütung eingestünde, so würden wir in kurzem eine Menge zu diesem Zwecke dienlicher Schiffe besitzen.

Die als Bauvergütung erhaltene Summen, würde auf das Schiff ingrossirt; geht das Schiff verloren, oder bleibt es so lange Eigenthum eines Einländers, bis es für Wrak erklärt wird; so verliert der Staat die darauf gegebene Bauvergütung. Wird es in den ersten zehn Jahren nach Erbauung an einen Ausländer verkauft; so muß die ganze Bauvergütung zurück gezahlt werden. Ist das Schiff älter; so muß ein Theil der Bauvergütung nach einem, von Sachkundigen zu entwerfenden Tarif wieder bezahlt werden:

an Einländer aber kann das Schiff ohne irgend eine andere Rücksicht auf die Bauvergütung zu nehmen, als daß solche auf dem Schiffe ingrossirt bleibt, nach Gutbefinden verkauft werden, nur muß solches jedesmal der Admiralität bekannt gemacht werden. An allen Orten der Preußischen Staaten, wo Schiffswerften sind, müßten zugleich Magazine und Zeughäuser zur Ausrüstung dieser Schiffe vorräthig seyn; auch müßte die Admiralität eine besondere Liste von Steuerleuten und Matrosen führen, die hernach, so bald es die Noth erforderte, ausgehoben und zur Bemannung der Schiffe gebraucht werden könnten. Indeß erwarte ich von diesen, zu kriegerischen Evolutionen ungeübten Leuten, nichts weiter, als von denen in England durch Preßgänge zusammen gerafften Seeleuten. Sie müßten mit geschickten und erfahrnen Seemännern vermischt und durch letztere angeführt werden; aber auch diese kann der Staat sich ohne beträchtliche Kosten bilden.

Unsre Cadettenhäuser zu Culm und Stolpe, bilden künftige Krieger, ganz auf Kosten des Staats. Wenn diesen Jünglingen nun eine Lust zum Seedienste eingeflößt, sie mit den gehörigen Vorbereitungskenntnissen erzogen, und auf den benachbarten Flüssen mit dem Elemente ihrer künftigen Bestimmung vertraut gemacht würden; so hätten wir schon eine Pflanzschule zu Seeofficieren. In den Häfen zu Pillau, Memel, Collberg und Stettin müßten einige Kriegsfahrzeuge beständig auf Königliche Kosten unterhalten werden, und mit der erforderlichen Mannschaft besetzt seyn. An jedem dieser Orte würde für Königliche Rechnung einer oder mehrere geschickte Seeofficiere unterhalten

halten. Diese müßten den künftigen Seeofficieren und Steuerleuten Vorlesungen halten, und sie zu günstiger Jahreszeit auf den Kriegsfahrzeugen üben. Diese ihre Zöglinge kämen alsdenn unter unsere Landtruppen und avancirten ihrer Tour nach in den Regimentern. Jedes Regiment führte eine besondere Liste, von allen Ausländern die auf der See gedient und allen Schiffern und Fischern. Aus diesen müßte eine gewisse Zahl, wie jezt unsere Scharfschüzen p. Compagnie ausgezogen und durch ein besonderes Kennzeichen ausgezeichnet werden. Diese Leute machten Exercierzeit und Revüen zu Lande mit; aber kein Herbstmanövre, sondern statt desselben, ginge eine gewisse Anzahl, unter Anführung der zum Seedienst erzogenen jungen Officiere, jährlich einmal nach dem Hafen, um sich auf den Kriegsfahrzeugen zu üben, und während dieser Zeit bekämen Officiere und Gemeine eine kleine Zulage. Entstünde ein Krieg, wo eine Scheerenflotte nothwendig wäre; so würden die Schiffe, worauf der Staat Bauvergütung bezahlte, ausgerüstet; die Eigenthümer erhielten sie assurirt, bekämen einen jeden Schaden, den sie im Kriege erlitten, nach Billigkeit vergütet, und erhielten, so lange das Schiff im Dienst wäre, monatlich eine gewisse Pacht, die so bestimmt seyn müßte, daß der Eigenthümer damit völlig zufrieden seyn könnte; der dieses sehr gerne sehen würde, weil ohne sie bei einem Kriege Preußens mit einer Seemacht, aller Preußl. Frachthandel durch Caper gestört werden dürfte. Die gedienten Seeofficiere in den Seehäfen, welche bisher den Unterricht ertheilten, träten als commandirende Officiere an die Spitze der Scheeren-

 flotte.

flotte. Unter ihnen commandiren die aus den Regimentern detachirte zum Seedienst erzogene Officiere, deren jeder die ihm bekannte eingeübte Mannschaft, aus seinem Regimente mitbringt. Die frisch besetzten Fahrzeuge erhalten Steuerleute und Bootsmänner von denen Kriegsfahrzeugen, folglich Leute, die durch beständige kriegerische Evolutionen gebildet sind; und diesen werden die, von den Kauffarthevschiffen genommenen Matrosen, untergeordnet. Eine solche Flotte ist aller Wahrscheinlichkeit nach zur Deckung unserer Küsten hinreichend und würde bei einem entstehenden Kriege mit einer Seemacht, freilich die Ausgaben des Staats vergrößern; aber kaum mehr kosten, als wir einer Seemacht für einen solchen Dienst an Subsidien zahlen dürften: das Geld bliebe überdem völlig im Lande. Auf den Fall, daß ein Landkrieg entstünde und die Flotte entbehrlich wäre, blieben Officiere und Gemeine in den Regimentern, die also hiebei nicht an Stärke verlören, und bloß die Ausgaben für einige wenige Kriegsfahrzeuge und die, den Unterricht ertheilenden Seeofficiere, würden zu Friedenszeiten eine neue Staatsausgabe. Denn die auf die Schiffe ertheilten Bauvergütungskosten würden einen so günstigen Einfluß auf Preußens Schifffahrt und Frachthandel haben, daß der Staat, durch Vermehrung dieser Gewerbe, hinreichend entschädigt werden dürfte.

L. v. B.

Soll

Soll man dem Soldaten Meisterrecht und Ankauf von Grundstücken gestatten?

Mein Vater war aus Neigung Soldat, wünschte herzlich in den frühern Jahren meines Lebens, mich diesem Stande widmen zu können, den meine Brüder aus Neigung erwählten. Und da ich selbst im Kriege, unter Soldaten, meine frühere Bildung erhielt; so kann dieses vielleicht der Grund seyn, daß ich noch für diesen Stand eine besondere Anhänglichkeit hege. Aus diesem Grunde geht es mir nahe, wenn Soldat und Bürger sich scheu von einander entfernen, den gemeinschaftlichen Zweck, zum Besten des Vaterlandes, jeder in seinem Wirkungskreise zu arbeiten, beinahe ganz verkennen, oder wohl gar Geringschätzung durch Haß vergelten. Ich wünschte deshalb Militair- und Civilstand genauer mit einander verbunden; und dieses würde viel leicht befördert werden, wenn der Soldat, sobald er nicht mehr unter dem Gewehre steht, ganz Bürger würde.

Der Soldat, der ein Handwerk gelernt hat, treibt solches in gewisser Art zum Nachtheil des zünftigen Handwerkers; denn er trägt nicht mit ihm gleiche Lasten und seine Kriegsdienste, die ihm ja besonders bezahlt werden, können hier nicht in Anschlag gebracht werden. Wollte man aber aus diesem Grunde dem Soldaten die Arbeit untersagen, ihn nur bloß als Gesellen zu arbeiten zwingen; so wäre es in der That Unrecht, demjenigen Manne, der nach den Gesetzen nicht zünftiger Meister werden kann, die Früchte seines Fleißes entziehen oder wenigstens schmälern

zu wollen. Alle Bedenklichkeit aber würde gehoben, wenn ein Gesetz dem Soldaten das Recht: Meister zu werden, ertheilte; ihn aber, so lange er sich dieses Recht nicht auf die nämliche Weise, auf die nämliche Kosten wie jeder andere Bürger erworben hätte, nur als Gesellen zu arbeiten erlaubte. Die Frau des Soldaten müßte, sobald er sie zur Exercierzeit oder zu Kriegszeiten verließe, als Wittwe eines Meisters behandelt werden. Kein billigdenkender Bürger wird eine solche kleine Entschädigung, für die Beschwerlichkeiten des Kriegsstandes, seinem Mitmeister verweigern; der Staat aber würde hiedurch gewinnen: daß er Frau und Kinder bei entstehenden Kriegszeiten nicht zu unterstützen brauchte. Würde ein Soldat, der ein Handwerk triebe, im Kriege verstümmelt; so wäre er dennoch nicht ganz elend, weil er mit Hülfe seiner Gesellen und Lehrburschen, sein Brod erwerben könnte, und bliebe er im Treffen; so erhielten seine Wittwe, seine Waisen, hiedurch einigen Broderwerb.

Freilich müßte der Soldat alsdenn auch in allen Handwerks-Angelegenheiten unter dem Civilgerichte stehen, dem auch seine Frau und Kinder unterworfen seyn müßten: nur auf den einzigen Fall, wenn eine Leibesstrafe eintritt, muß die Civilobrigkeit sich an das Militair wenden, und um alle Weitläuftigkeit zu vermeiden, könnten, so wie es jezt bei der Servis-Commission geschiehet, schon bestimmte Militair- und Civil-Personen zur Beilegung solcher Angelegenheiten in jeder Stadt bestimmt seyn.

Militair und Civil würden dadurch näher vereinigt, Ehen und Bevölkrung begünstigt, der Broderwerb der Invaliden-

liden, und Soldatenwittwen erleichtert und der Ausländer zum einheimischen Bürger gebildet: der alsdenn mit mehr Interesse, nämlich für Weib, Kind und Broderwerb kämpfen würde!

Oft dachte ich, es sey überhaupt vortheilhaft für den Staat: aus den Städten so viel als möglich fürs Militair einzuziehen, und dafür den Landmann so viel als möglich zu schonen. Verhältnißmäßig ist hier in Preußen die Zahl der Handwerker, gegen die Ackersleute zu groß. In den kleinen Städten nährt sich die Hälfte der Handwerker vom Ackerbau, und vernachläßigt jedes dieser beiden wiedersprechenden Gewerbe; daher sind unter hundert Handwerker, die in einem kleinen Städtchen wohnen, beinahe 30 in der äußersten Dürftigkeit. Würde daher der Landmann einigermaßen geschont; so würde dies den Sohn des Landmanns, der sich jezt geehrt und glücklich glaubt, wenn er ein Handwerk erlernen kann, dahin bewegen bei dem Gewerbe seines Vaters zu bleiben, und hiedurch würde der Ackerbau, die Hauptquelle von Preußens Wohlstande, gewinnen. Wir würden in zwanzig bis dreyßig Jahren weniger, aber um desto wohlhabendere Handwerker besitzen, und der Soldat, der, wenn er ein Handwerk erlernt hätte, alle Früchte seines Fleißes genießen könnte, würde in seinem Stande zufrieden leben.

Hart ist es, daß man dem Soldaten Ankauf eines Eigenthums, Annahme eines Bauererbes erschwert. Entschuldigung ist es für das Militair, daß jeder, sobald er sein Eigenthum hat, auch seinen Abschied sucht. Traurig aber bleibt es immer, daß der Soldat, der sich durch einen sol-

chen Ankauf für sein Alter sichern könnte, jezt darauf Verzicht thun muß. Wenn der Staat, der die Zahl seiner Waffenfähigen Bürger am besten kennen muß, für jede Provinz nach dem Verhältniß der Waffenfähigen Cantonisten zu dem darinn stehenden Militair eine Zeit von zehn, funfzehn oder zwanzig Jahren festsezte, nach deren Verlauf jedes in Reih und Glieder stehende Lands-Kind seinen Abschied erhielt; vor dem Ablauf dieser Zeit aber, dafern es nicht körperliche Gebrechen nothwendig machten, die Ertheilung des Abschiedes untersagte; so würde hier in diesem Fall auch ohne Bedenken gehandelt werden können. Es ist billig daß jeder Eingeborne die ihm offen stehende Erwerbsquelle benutze, und wenn der Soldat, der es weiß daß er bei entstehenden Kriege sein Eigenthum verlassen muß, demohngeachtet Eigenthümer wird; so hat er nicht Ursache sich zu beschweren, wenn der befürchtete Fall eintritt, oder deshalb seinen Abschied zu suchen. Und da wir sehen wie häufig Wittwen ihrer Landwirthschaft recht gut vorstehen; so können wir auch ein gleiches von der Frau des im Kriege abwesenden Soldaten hoffen.

Die Einwendung daß der Muth des gemeinen Mannes geringer werden könnte, wenn er, mit der Annehmlichkeit des Lebens ganz vertraut, an Eigenthum und Familie gefesselt wäre, kann unmöglich statt finden. Ich will mich nicht auf alte Geschichte, nicht auf Römer und Griechen berufen, sondern auf den ganz natürlichen Gedanken: daß jeder sehnlichst wünschen wird, bald bei den Seinigen zurück zu seyn, daß er eine Art von Unwillen gegen den Feind fühlen wird, der ihn von Allem, was ihm lieb ist, entfernt,

daß

daß er die Gelegenheit, das Vorrücken des Feindes in sein Vaterland und die Verheerung seines Eigenthums zu hindern; so wie alle Mittel durch persönlichen Muth zur schleunigen Beendigung des Kriegs zu würken, mit Freuden ergreifen und hiedurch wenn es möglich ist, den Ruhm preußl. Waffen noch erweitern werde.

Probe eines Verzeichnisses der wichtigsten Urkunden, zur Erläuterung der preußischen Geschichte und des preußischen Rechts.

Wer mit Geschichte, Statistik und dem Rechte Preußens sich beschäftigt, wird oft auch die außerordentliche Beschwerlichkeit fühlen, die in einer Menge von Büchern zerstreuten preußischen Diplomata aufsuchen, und einen großen Theil derselben, der ungedruckt, zum Theil ungekannt und ungenützt liegt, ganz entbehren zu müssen, bedauern. — So dachte ich als ich vor drei Jahren meinen Landsleuten einen preußischen Codicem Diplomaticum anbot. Ich wähnte, daß, weil in manchem deutschen Fürstenthume ein Werk dieser Art, in vielen Folianten zu Stande gekommen wäre, auch vielleicht im Königreiche Preußen ein paar Quartanten zur Presse befördert werden könnten. Ueberhaupt etwas nützliches zu stiften, und auch zugleich von meiner Arbeit nicht vorher eingenommen, forderte ich kein Honorar — bloß Sicherung der Druckkosten;

sten; und der Gedanke: etwas fürs allgemeine Beste gethan zu haben, sollte der Lohn für meine Mühe seyn.

Einige verdienstvolle Männer, deren Namen ich mit Achtung nenne, Se. Excellenz der Ober-Burggraf von Ostau, der Cammer-Gerichts-Präsident zu Berlin, Freiherr von Schrötter, der Geheime Rath von Auerswald, der Geheime Rath Freiherr von Elditten u. a. m. unterstützten meine Unternehmung. Allein demohngeachtet konnte kaum die Hälfte der Druckkosten aufgetrieben werden, und die Sache unterblieb.

Da ich von meinem Vaterlande in keinem Stücke nachtheilig denke; so fallen mir nur zwei Gründe bei, welche diese Kälte veranlaßt haben können. Der erste, daß es gegenwärtig so viele sachkundige, mit den Quellen genau bekannte Männer giebt, und daher in unserm Zeitalter eine solche Arbeit entbehrlich bleibt. Der zweite Grund aber konnte Mißtrauen in meine Fähigkeiten seyn.

Damit nun der Sachkundige mich nicht für mehr oder weniger halte als ich wirklich bin, liefre ich hier als Probe ein Verzeichniß derjenigen Urkunden, die ich bereits zum Druck geordnet hatte. Ich zeige genau die Quelle an, und zugleich mit wenig Worten ihren Nutzen; und ungedruckte Urkunden aus meiner Sammlung, werde ich ganz abdrukken lassen.

Da indeß diese Sache nicht Jedermann interessiren kann; so soll in jedem Stücke der Annalen nur etwa ein halber Bogen damit angefüllt werden. Der Kenner erhält hiedurch ein Register der diplomatischen Quellen. Ich habe freilich nur das erste Jahrhundert nach Ankunft des deut-

schen

schen Ordens in Preußen auf diese Weise, bloß zu meinem Nutzen bearbeitet; vielleicht aber entschließe ich mich, wenn meine Probe Beifall erhält, und andere Geschäfte, oder meine Gesundheit mich nicht daran hindern, diese Arbeit bis auf die neuere Zeit fortzusetzen.

L. v. B.

I. Diplomata, vor Ankunft des deutschen Ordens von 1209 bis 1223.

1. Bulla Papalis Gnesensi Archiepiscopo data Ao. 1209. in Steph. Balutzii Epistolis Innocent. III. Rom. Pontificis. Paris 1682. Tom 2. lib. XIII. Epist. 128. in Actis Borussicis. T. I. p. 249.
2. Bulla Vniversis Abbatibus in generali Cisterciensi Capitulo constitutis Ao. 1211 data. Act. Borusf. T. I. p. 251.
3. Innocentii III. Papae, Bulla Nobilibus Viris Ducibus Poloniae et Pommeraniae, qua eos monet ne Prussis ad fidem conversis onera servilia imponant. 1211. data. Act. Bor. T. I. p. 253. Codex Dipl. Poloniae et Litthuaniae T. IV. f. 1.
4. Confirmatio Donationis terrae de Lausania Episcopo Prussiae per Warpoda Prutenum facta, ab Innocentio III. Ao. 1214. Act. Bor. T. I. p. 259. Lucas David, Buch II. p. 264. Exemplar der königl. Schloß-bibliothek.
5. Confirmatio donationis terrae Lubaviensis, Episcopo Prussiae per Suavabuno Prutenum facta. 1215. Act. Bor. T. I. p. 260. Luc. Dav. Buch II. p. 265.

6. Bulla

6. Bulla Honorii III. Vt Episcopus Prusfiae posfit cruce infignire militaturos contra Paganos in Prusfia, 1215. Act. Bor. T. I. p. 262. Luc. Dav. B. II. p. 266.

7. Facultas data Episcopo Prusfiae inftituendi Ecclefias Cathedrales, eligendi et confecrandi Episcopos in Prusfia converfa. 1216. Act. Bor. T. I. p. 264. Luc. Dav. B. II. p. 268.

8. Bulla Honorii III. Ut ingredientes Prusfiam intendant Episcopo Prusfiae et illi pareant. Anno 1217. Act Bor. T. I. p. 265. Luc. Dav. B. II. p. 269.

9. Cesfio Conradi Ducis Mafoviae et Cujaviae multorum bonorum in terra Culmen, iuncta cesfione Epifcopi et Capituli Plocenfis Ao. 1222.

Leibniz. Cod iur. gentium diplom. in Prodromo p. 6. Lengnich polnische Bibliothek 4tes Stück. S. 326. Act. Bor. T. I. p. 62 — 65. Luc. Dav. l. II. p. 273. Codex Dipl. Pol. T. IV. f. 2.

10. Confirmatio Papae Honorii III. fuper donationes Conradi Ducis Mafouiac d. 16. April. Ao. 1223. Act. Bor. T. I. p. 270. Luc Dav. l. II. p. 281. Cod. Dipl. Pol. T. IV. f. 3. Lengnich Geschichte der preußischen Lande. Th. 4. Einleitung S. 7. wird das Datum vom 29ten März angesezt.

11. Confirmatio Papae fuper donatione ecclefiae Culmenfis facta. Pontificat. Ao. feptimo. 1223. Act. Bor. T. I. p. 272. Luc. Dav. l. II. p. 280

12. Donatio Lefticonis Ducis Poloniae praedii Malymnow. A. 1223. Act. Bor. T. I. p. 273. Luc. Dav. l. c.

13. Do-

13. Donatio Cruconis Villae Cosſobudi cum attinentiis. A. 1223. Act. Bor. T. I. p. 274. Luc. Dav. l. c.

14. Donatio Chriſtini de Chroſna Bonorum Tarçhomino et Grodkowo, Actum in Breſno 1223. Luc. Dav. l. II. p. 281.

15. Donatio Conradi Ducis Maſoviae, Villarum Szarno, Rudko et Tuſchino. Act. in Breſno 1223. tertio Kalend. Auguſti — (28. Julius.) coram omni exercitu Crucesignatorum. Act. Bor. T. I. p. 275. Luc. Dav. l. II. p. 277.

16. Emtio Bonorum Radzin, cum omnibus attinentiis per Chriſtianum Episcopum Pruſſiae 1223. Act. Bor. T. I. p. 276. Luc. Dav. l. II. p. 278.

Dieſe preußiſchen Diplomata vor Ankunft des deutſchen Ordens lehren uns, wie ſich der römiſche Hof Preußen durch Miſſionen und Waffen zu unterwerfen ſtrebte; wie Biſchof *Chriſtian ein thätiges Werkzeug* hiezu, anfänglich im *Bekehrungsgeſchäfte glücklich*, von den Neubekehrten ſogar Ländereyen zum Geſchenk erhielt: ſie zeigen uns die Hindernisse beim Fortgang ſeiner Unternehmungen; und wie Herzog Conrad, zu ohnmächtig ſich ſelbſt zu ſchützen, dem Biſchofe Chriſtian wichtige Schenkungen machte, um dieſen Biſchof und die ihm ergebenen Kreuzfahrer um deſtomehr zur Beſchützung Maſoviens zu ermuntern; wie die Großen Maſoviens dem Beiſpiel des Herzogs nacheifern; der Pabſt, unaufhörlich beſtrebt, die Macht der Geiſtlichen zu erweitern, dieſe Schenkungen ſchnell beſtätigt, und bemerken endlich die Abſicht Biſchof Chriſtians für ſich einen beſon-

besondern, nur dem römischen Hofe unterworfenen Staat, zu bilden.

Eine Muthmaßung über preußische Begräbnißkronen.

Man wird selten einige preußl. Alterthümer beieinander finden, ohne daß eine preußische so genannte Begräbnißkrone mit darunter wäre. Diese sind von verschiedener Größe oft drei Pfund und darüber, oft kaum ein Loth schwer; manchmal so weit in der untersten Windung, daß sie auf den größten Kopf gesetzt werden konnten, manchmal so klein, daß sie kaum die Weite eines Ringes haben. Sie sind durchgängig von einem dem Messing ähnlichen Metall, welches aber größtentheils von Farbe etwas dunkeler, und mehr brüchig als der gewöhnliche Messing ist. Die Gestalt dieser Kronen ist sehr verschieden. Ich besitze eine die ganz flach, in Form einer Uhrfeder gewunden ist, und aus Drath von der Dicke einer mäßigen Federspule besteht. Eine andere kleine aus Drath von der Dicke einer groben Stricknadel ist ohngefähr wie ein Korkzieher gewunden. Von einer dritten Gattung ist der Drath platt gedrückt. In der Sammlung des Herrn Commerzienrath **Wulf** befindet sich eine, welche aus verschiedenen Dräthen zusammen gewunden ist, und an dem Ende vermittelst Ketten oder Bänder befestigt gewesen zu seyn scheint. Man hat alle, so viel ich weiß, in preußl. Grabhügeln gefunden, und da man sie

mit

mit nichts anderm als einer Krone zu vergleichen gewußt, ihnen den Namen der Begräbnißkronen beigelegt.

Lucas David, der zu den Zeiten des Marggrafen Albrecht lebte, kannte sie noch nicht unter diesem Namen, sondern nannte sie alt preußl. Halsringe und erzählt uns: daß sie zuweilen in der Wildniß gefunden würden. Allein sie scheinen eben so wenig zum Halsringe als zur Krone getaugt zu haben, und wir finden auch nicht die entfernteste Spur bei irgend einem preußl. Geschichtschreiber, daß die Preußen sich jemals eines solchen Schmucks bedienet hätten; und dieses hat bei mir nachstehende Muthmaßung veranlaßt, deren nähere Prüfung ich dem Kenner preußischer Geschichte und Alterthümer überlasse.

Dem Gotte der Todten Pikullus war die Schlange heilig, und die alten Preußen verehrten Schlangen als Hausgötter.

Es ist bekannt, wie schnell ein wildes Volk Aehnlichkeit findet. Der kultivirte Mensch, der eine Menge von Gestalten gesehen hat, kennt mehrere Gattungen der Verschiedenheit. Allein der Wilde, der nur wenige Begriffe hat, sucht jedes Ding, worauf er stößt, nach einem dieser Begriffe zu ordnen. Und wenn wir Mahlereien der Wilden betrachten; so kostet es uns Mühe, den Gegenstand welchen sie darstellen, auszumitteln, den hingegen ein anderer Wilde sogleich bei einem flüchtigen Blicke erkennt.

Nach dieser Voraussetzung, wird die Erklärung nicht ganz gezwungen scheinen, daß diese Begräbnißkronen, eine Art von Götzenbildern gewesen, welchen man durch ihre

Windung, eine Aehnlichkeit mit einer Schlange zu geben suchte, und daß der Reiche, der mehr Metall bezahlen konnte, einen großen Götzen mit in die Gruft erhielt; da hingegen sich Aermere an einem kleinen begnügen mußten. Auch kam es dabei nicht darauf an, daß eine Figur mit der andern so genau übereinstimmte, sondern jeder bog seinen Drath, wie es ihm am zierlichsten und bequemsten dünkte.

Diese Erklärung scheinet mir deshalb um so passender, weil die Befestigung einer solchen Krone, man mag sie auch getragen haben, wie man wollte, viel Mühe gekostet haben muß, unsere *alten* Pogesanier, Samer und Sudauer aber so wenig Zeit bei ihrer *Toilette zubrachten*, daß sie nach Dusburgs Erzählung einen Rock, der sich beim Ausziehen umgekehrt hätte, am Morgen auf die verkehrte Seite anzogen. Auch würde, da dieses Metall nicht einheimisch ist, sondern wahrscheinlich von Biörke, oder andern schwedischen Handelsplätzen nach Preußen kam, der beständige Gebrauch desselben ein großer Luxus gewesen seyn, da schon *kleine metallene Schnallen und Ringe ein geschätzter Schmuck waren*. Allein der Leiche, eines geliebten Freundes oder Verwandten bei seinem Scheiden zu guterletzt noch ein schätzbares Kleinod, welches ihm vielleicht noch überdem die Götter versöhnen sollte, mit in die Gruft zu geben; dies läßt sich wohl von einem menschenfreundlichen Volke hoffen, welches, wie unsere alten Preußen thaten, noch jährlich, um die armen Seelen zu füttern, Feste anstellte, wobei die auf die Erde gefallene Speise aufzuheben verboten war, weil man sie den Seelen derjenigen be-

stimmte,

stimmte, denen ihre armen Verwandte kein Mahl ausrichten konnten.

L. v. B.

Beispiele von den Sitten und der Denkungsart unserer Vorfahren.

Im Jahr 1576, den zweiten September, hielt König Stephan Batori ein Nachtlager zu Marienwerder und wurde daselbst von den preußischen Gesandten Achatius von Dohna, Wenzel v. Schak, Andreas Pakmohr und Heinrich Rippe, bewirthet. Und bei diesem einzigen Nachtlager wurde folgendes verzehrt:

Acht und zwanzig Ochsen, zwei und neunzig Schöpse, fünf Schock Hüner, drei Schock Gänse, drei Tonnen Salz, zehn Seiten Speck, eine Tonne Butter, eine und eine halbe Last Mehl, achtzehn Last Haber, achtzig Tonnen Bier, acht Ohm ungarischer, Muskateller, und andere Weine.

Laut dem preußischen Sammler 2ten Jahrg. 62stes St. p. 989. wurden vom sechszehnten bis zum zwei und zwanzigsten October 1663. gemäß Küch- und Kellerrechnung 8052 Mark fünf Groschen verspeiset und ausgegeben. Consistorialrath Bock berechnet diese Summe zu 1789 Reichsthaler, fünf und dreißig Groschen, welches mir zu gering scheint; denn in polnischen Silbermünzen wurde damals für den Dukaten achtzehn Gulden polnisch oder neun Gulden preußisch bezahlt. Diese Polnische Münzen aber ver-

 hielten

hielten sich im Betreff des Silbergehalts zu den guten preußischen, wie sechszehn zu drei und zwanzig. Nehmen wir nun an, daß nach diesem Verhältniß auch die Dukaten in Preußen bezahlt worden, (wofür mir aber die historischen Beweise mangeln,) oder geben wir nur zu, (welches die Verordnung des Churfürsten Friedrich Wilhelm des Großen, im Betreff der polnischen Tympfe, wodurch er diese in Pohlen für dreißig Groschen preußl. geprägte Münze auf achtzehn Groschen preußisch herabsetzt, zu beweisen scheint,) daß der Werth des polnischen Geldes gegen das preußl. hier im Lande, wie fünf zu drei gewesen sey; so würde der Dukaten im preußischen Gelde, wenn er in Pohlen mit achtzehn Gulden polnischer Münze bezahlt wurde, nur in Preußen mit fünf Gulden, vier und zwanzig Groschen bezahlt worden seyn: es würde folglich die Summe, welche die Churfürstliche Hofhaltung in sieben Tagen kostete: in gegenwärtigem Courant 2782 Reichsthaler betragen, weil sie nach dem damaligen Preise des Dukatens neunhundert und sieben und zwanzig Dukaten und zwei und sechzig Groschen betragen hätte.

Auf dem Landtage von 1540. klagten die Stände über den hohen Preis der Viktualien, indem eine Viertel Tonne Butter zwölf bis zwanzig Groschen, ein Schock Knapkäse sechs bis acht Schillinge gelte.

Wegen des damals sehr guten preußischen Geldes galt der Dukaten nur fünf und vierzig Groschen preußisch, es waren folglich damahlige zwölf Groschen so viel als jezt zwei Gulden, zwölf Groschen; und zwanzig Groschen so viel, als jezt vier Gulden; sechs Schillinge so viel als jezt

zwölf

zwölf Groschen und folglich acht Schillinge so viel als jezt sechszehn Groschen.

Auf dem nämlichen Landtage wurde im Betreff der Kleidertracht festgesezt: daß Prälaten und Herrschaften sammtne und seidne Röcke mit goldnen und silbernen Schnüren besezt tragen könnten. Ihre Frauen und Töchter könnten auch sammtne und seidne Röcke mit Perlen verbrämt tragen, doch nicht über achtzig Mark, (dreihundert und sechzig Gulden heutiges Geldes) am Werth; sie könnten Barette von Gold oder Perlen tragen, welche aber, die goldnen Häklein ungerechnet, nicht über vier und zwanzig Mark (sechs und neunzig Gulden) an Werth haben sollten; sie könnten ihre Kleider mit vier Ellen Goldstof oder Sammut verbrämen, auch breite Kragen von diesem Zeuge tragen. Edelleute konnten einen seidenen Rock auch Hosen und Wams von Sammt tragen, wozu aber nicht mehr als vier Ellen genommen werden sollten, und nur die Hofbedienten durften goldene und silberne Schnüre tragen: die verheyrateten und unverheyrateten Frauenzimmer erhielten die Erlaubniß einen guten seidnen Rock zu tragen, doch sollte er mit nicht mehr als vier Ellen Sammt verbrämt seyn. Der breite sammtne Kragen könnte mit Goldstof zwei Finger breit verbrämt seyn; auch könnten sie sammtne Baretts tragen, ohne die goldne Häklein zwölf Mark (acht und vierzig Gulden) am Werth, ein Streif Perlen nicht über zwanzig Mark (achtzig Gulden) am Werth; desgleichen goldne und silberne Baretts, die aber nicht über drey Unzen an Metall enthalten sollten. Den Eltern sollte es frei

stehen der Tochter zur Ausstattung noch den zweiten seidnen Rock mitzugeben. Wer prächtigere Kleider hätte, der dürfte solche tragen, doch niemand sollte sich neue kostbarere Kleider machen lassen, bei Strafe der Confiscation zum Besten der Armen, und der Schneider, der sie machen würde, sollte eine halbe Mark (zwei Gulden) Strafe erlegen.

Auf eben diesem Landtage wurden besondere Kleider für die Trometer, Pfeifer und Lautenschläger, welche in adelichen Diensten stünden, bestimmt; ein Beweis, daß es damals bei den Adelichen gewöhnlich war, sich seine eigene Musicanten zu halten.

Im Jahr 1605 auf dem Landtage wurde verordnet: daß die Schulzen, Freien und Bauern, nebst ihren Weibern, zwar silberne Schnallen und Buckeln aber unvergüldet, kein Seidenzeug und kein ausländisch Tuch, wovon die Elle über zwanzig Groschen (ohngefähr einen Thaler heutiges Geldes) koste, tragen sollten.

Ausschreiben vom 25sten Julius 1567. Das Land hatte dem Marggrafen Albrecht eine Abgabe bewilligt, dieser wünschte solche vergrößert zu erhalten, und drückt sich dabei folgendermaaßen aus: „daß — weil wir auf keinen grünen Zweig kommen können, ein statlich Stück Geldes in unsre Rentekammer (weil dieselbe also gar, daß wir auch fast keinen Gülden zu täglichen unserer Leibes Notdurft daraus haben können, erschepft) gegeben werde.“

Auf dem Landtage vom Jahr 1540 wurde verordnet:

Wer eine Jungfrau mit Gewalt geschändet hätte, sollte das Leben verlieren; wer sie durch Schmeicheleyen oder

Gaben

Gaben dazu bewegt hätte, sollte sie heyrathen. Ein Dienstbote, der die Tochter seines Herrn verführte, sollte mit dem Tode bestraft werden. Ein vornehmer Mann, der ein geringes Mädchen verführte, sollte ihr eine Aussteuer geben und eben so viel, als er ihr gegeben hätte, auch zum Besten der Armen entrichten. Ein Ehebrecher sollte zum erstenmale mit Gefängniß, zum zweitenmale, wenn seine Frau nicht für ihn bäte, mit dem Tode bestraft werden, und hievon sollte ihn, wenn er zum drittenmale sündigen würde, nichts befreien. Eine Ehebrecherin sollte gestäupt werden, hingegen einer Dienstmagd, wenn sie mit ihrem Herrn die Ehe gebrochen, sollten am Pranger die Haare abgeschnitten und eine Haube aufgesetzt werden. Eine Mutter die ihr Kind aus Unachtsamkeit erdrückte, sollte mit Gelde oder Gefängnißstrafe belegt werden, und Kirchenbuße thun. Ein Gotteslästerer sollte am Leben bestraft werden; ein Flucher mit Gefängniß oder Geld, zum Besten der Armen: wer Jemanden fluchen hörte, sollte ihn heißen niederknieen und die Erde küssen; oder ihn anhalten einen Schilling zum Besten der Armen zu geben. Wer eine Geschwächte geheyrathet habe, soll nebst ihr zehn Jahre lang von allen öffentlichen Aemtern und Lustbarkeiten ausgeschlossen werden; den Kindern aber sollte es zu keinem Vorwurfe gereichen.

Die Stände forderten auch auf diesem Landtage; daß keine Appellationen gestattet werden sollten: „dieweil je und allewege bey des Ordensszeiten, der Rechtspruch bei der Obrigkeit blieben, und nicht weiter appelliret worden ꝛc.“

Aus der Verordnung vom 5ten Merz 1560. Da man oft, um nicht die Kosten für eine Hinrichtung zu bezahlen, den Verbrecher laufen ließ; so wird verordnet, daß der Scharfrichter für eine Hinrichtung sechs Mark, für einen Zug (Reise) fünf Groschen und täglich zehn Groschen Zehrungskosten erhalten sollte. Da dergleichen einem Dorfe zu schwer fallen würde; so sollten sich zu Aufbringung solcher Kosten verschiedene Kirchspiele oder Dörfer verbinden. Die Amtshauptleute sollten die Delinquenten in ihren Schlössern verwahren, dafür sorgen, daß die Hinrichtung schnell vollzogen würde, und dem Kläger nach Gelegenheit zwei oder mehr Tage Zeit geben, den Beweis zu führen; geschehe dies nicht, so sollte der Gefangene frei sein — der Kläger die Kosten erstatten.

Verordnung vom 8ten Aprill 1563. Wenn ein Delinquent, von denjenigen, denen die Kosten der Hinrichtung zu tragen obliegen, in ein Schloßgefängniß zur Verwahrung geliefert worden; seine Hinrichtung aber nicht in der, vom Amtshauptmann bestimmten Zeit besorgt und vollzogen würde; sollte man ihn laufen lassen.

L. v. B.

Preußen betreffende Nachrichten.

Unter diesem Titel werden wir dem Leser, Preußen betreffende Stellen aus anderen Werken mittheilen. Wir hoffen, daß es unsern Mitbürgern nicht gleichgültig seyn wird, auf

diese

diese Weise Nachrichten gesammlet zu erhalten, auf die viel-leicht, weil sie der Titel nicht erwarten läßt, auch Niemand so leicht stößt.

Joh. Georg Keyßlers neueste Reisen, 2te Abtheilung p. 1345. v. J. 1757. Der Verf. erzählt, daß drei Exemplare einer im Jahr 1541 gedruckten Bibel, im Jahr 1543 mit Gemälden von dem berühmten deutschen Künstler Lucas Kranach verziert worden. Eins dieser Exemplare verbrannte zu Coppenhagen, das zweite kam aus Wittenberg auf die Universitätsbibliothek zu Jena; das dritte, dessen sich Marggraf Albrecht bediente, ist noch gegenwärtig auf der königl. Schloßbibliothek zu Königsberg befindlich.

Allgemeines Magazin der Natur, Kunst und Wissenschaften, 7ter Thl. p. 103. Krüger berichtet daselbst in der Abhandlung vom Caffee, daß seit dem starken Gebrauche dieses Getränkes, die Masern bei den *Kindbetterinnen in Preußen, sich ungleich häufiger als zuvor einfinden.*

Matthias Gesner in Novo linguae et eruditionis Romanae Thesauro. T. II. p. 399. ad voc. Eridanus. Neque ad Eridanum neque ad Rhodanum inveniri succinum sed ad Borussiae fluuium Raduna dictum hodie satis constat.

Joh. Christoph Gottsched erste Gründe der gesammten Weltweisheit, 6te Aufl. 1756. Thl. 1. Cap. XI. §. 2. p. 425. „Nach der Zeit (nämlich da Otto Gerke schon vor hundert Jahren die elektrische Kraft außer dem Bernsteine, auch am Harze,

Siegellake und Schwefel bemerket hat,) haben die Weltweisen in ganz Europa die elektrischen Versuche viel weiter getrieben, sonderlich haben Boyle und Hauksbee, jener im vorigen Jahrhunderte, und dieser 1709 viel neues entdecket. Selbst die bloßen Erfahrungen mit dem Bernstein, sind seitdem von vielen andern, auf so vielerlei Fälle erstrecket und erweitert worden; daß Heinrich von Sanden Prof. zu Königsberg in Preußen, schon 1714 im September, als in Deutschland noch kein Mensch ans elektrisiren dachte, eine gelehrte Abhandlung davon heraus gab de Succino electricorum principe. Hierin findet man alles was Kircher, Cardan, Honorius Fabri, Dygby, Boyle, de Lanis, Madeira, Aldrovandus, Thomas, Anglus, le Grand, Oabeus, Cartesius, Regius, du Hammel, Thomas Browne, u. a. m. so wohl mit dem Bernsteine selbst, als mit dem Siegellack, den Edelsteinen u. a. m. versuchet ꝛc."

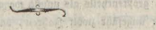
C. F. Pauli Leben großer Helden Th. III. p. 271. In Preußen ist ein Ort, der wegen des daselbst befindlichen wunderthätigen Marienbildes in der ganzen römischcatholischen Christenheit bekannt genug ist. Das Kloster zur heiligen Linde liegt zwar noch wirklich auf dem Grunde und Boden des Königreichs Preußen, gränzt aber unmittelbar mit dem Bischthum Ermeland, welches zum polnischen Preußen gehört, und liegt eine kleine Meile von Rössel. Die in diesem Kloster befindliche Geistliche (*) haben selbst die preußisch-brandenburgische Oberherrschaft anerkannt, und sich dabei sehr wohl befunden. In den

Krie-

(*) Es waren damals Jesuiten. d. H.

Kriegen, die die Krone Polen mit Schweden geführt, haben sie als preußische Unterthanen nie etwas von der Kriegeslast empfunden. Aber nach des Königs Friedrich Wilhelms Majestät Tode, weigerten sich die Geistlichen ihrer Pflicht nachzukommen. Sie wollten so wenig das Absterben Friedrich Wilhelms und den Regierungsantritt Friedrichs des Zweiten öffentlich verkündigen, als sich verpflichten lassen. — — Auf eingelaufenen Befehl sollte also dem Geistlichen zur heiligen Linde Ernst gezeiget werden. Unser Herr Hauptmann von Stallhofen rückte also zu Ausgang des Jahres (1740) mit zweihundert Mann nach diesem Kloster. Bloß der Anblick dieses Haufens, und der Ernst, den der Herr Hauptmann zu beweisen bloß drohete, brachte die Geistlichen zu ihrer Pflicht zurück. Sie schworen ihrem wahren wahrhaften Landesherren, und ohne weitere Thätlichkeiten konnte der Anführer seinen Haufen wieder abführen.

Phil. Joh. v. Strahlenberg, Nord- und östliches Theil von Europa und Asia, Stockholm 1730. 4. p. 218. (Der Czaar Alexius) hat viele gute Hengste und Stuten aus Preußen kommen lassen, und unterschiedliche Stutereyen an bequem dazu gelegen gewesenen Oertern angeleget, wovon in kurzer Zeit nicht allein bei Hofe, sondern auch unter die Reuterey eine ziemliche Anzahl konnte angebracht werden.



Prahl-

Prahlsacht,

ein preußisches Landesprodukt.

In den polnischen Gegenden Preußens bei Angerburg und Lötzen, wo bei dem geringen Ertrage des Ackers nur mühsamer Fleiß und Häuslichkeit den Landmann vor drückenden Mangel schützt, wird dieses Zeug vorzüglich stark verfertigt. Der Aufzug ist aus grobem ungebleichtem Garne; aus der schlechtesten Heede (Klunkern) wird ein grobes Garn von der Dicke eines mäßigen Bindfadens gesponnen, sehr weis gebleicht und zum *Einschlage* gebraucht. Da dieses Garn sich aber nur schwarz und höchstens noch gelb färben läßt; so bedient man sich, wenn andere Farben beim Einschlage erforderlich sind, eines Garns, das aus gekämmelten und mit etwas Wolle vermischten Kuhhaaren gesponnen wird. Der Landmann, vorzüglich in den polnischen Gegenden, färbt es größtentheils mit einheimischen Pflanzen, höchstens bedient er sich zur violetten und rothen Farbe des Färbeholzes. Ein ganzes Stück dieses Zeuges, welches vierzig Ellen enthält, wird, nachdem es Farbe und Dessin dem Käufer annehmlich macht, mit wenigstens zwei, höchstens drei Thalern bezahlt: ein in der That geringer Preis, der aber doch den Landmann für seine Arbeit hinreichend belohnt, weil die rohen Materialien kaum ein Viertheil des Verkaufspreises kosten, und wahrscheinlich, wenn kein Absatz ist, größtentheils als unnütz weggeworfen würden.

Vor ungefähr zwölf Jahren, da das Handlungshaus Roß und Prätorius zu Elbing blühte, kaufte solches jähr-

jährlich aus den angezeigten Gegenden ohngefähr acht hundert Stücke, und auf meine Anfrage, wohin es verschifft würde, erhielt ich den Bescheid: daß einiges nach Nord-Schottland abgehe, wo es, wegen des wohlfeilen Preises und der bunten Farbe, Abnehmer finde: auch fange man bereits an, es wegen des wohlfeilen Preises, von Holland aus, als Kleidung für die Sklaven zu versenden. Bekanntlich hörte das angezeigte Haus auf, fernere Geschäfte zu machen; und so weit meine eingezogene Nachrichten reichen, hat jetzt alle Ausfuhr des Prahlsachts aufgehört. Da aber nach meinem Erachten, jeder Zweig einländischer Industrie, wenn er gleich gegenwärtig noch unbedeutend ist, Aufmunterung verdient; so habe ich diese, jetzt vielleicht vergessene Sache, der Aufmerksamkeit patriotischer Kaufleute empfehlen wollen. Es wird, wenn man diese Art der Fabrikation zu vermehren sucht, der ärmsten Gegend Preußens eine Erwerbsquelle eröffnet, die in der Folge nicht unwichtig werden könnte, wenn dies Zeug als Sklavenkleidung allgemeinen Beifall finden sollte.

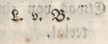
L. v. B.

Etwas von einem preußischen Farbe-Material.

Nicht als eine völlig bewährte Sache, sondern weil mir jedes vaterländische Produkt doch die bestmöglichste Vervoll-

kommnung

kommmung zu verdienen scheint, erzähle ich Nachstehendes, um den Sachkundigen zur nähern Prüfung zu veranlassen. Bei meinem Bestreben alle Naturprodukte Preußens zu sammlen, wenigstens kennen zu lernen, betrachtete ich auch das, in unsern Strandbergen befindliche fossile, mit Bitumen durchdrungene Holz. Ich fand es beim Anfassen äußerst abfärbend, und als es ganz trocken war, so zerreiblich, daß ich es zwischen den Fingern, ohne viele Mühe, in Staub verwandeln konnte. Es hatte die Farbe des Umbra, und da ich mich, als ich noch sehen konnte, mit Malerey beschäftigte, so erinnerte ich mich noch, daß die oft körnigte und zu compakte Umbraerde, bei feinen Gemälden manche Unannehmlichkeit veranlaßte. Der auf einem Reibesteine fein geriebene Holzstaub kam der Umbraerde völlig gleich, wurde aber noch ungemein verbessert, da ich ihn in einen Schmelztiegel gestampft, einem mäßigen Feuer aussetzte; und denjenigen Theil, welcher fest am Schmelztiegel gelegen, folglich etwas dunkler geworden war, von dem übrigen absonderte. Einige kleine Proben die ich von der dunklern und hellern Farbe, an Freunde der Miniaturmahlerei gab, thaten zu Folge ihrer Versicherung wenn nicht bessere, wenigstens doch die nämlichen Dienste als die ausländische Farbe.



L. v. B.

Simon Dach.

Das vorige Quartalstück der Annalen enthält von diesem preußischen Dichter aus der erstern Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine Schilderung, welche die Neugierde rechtfertigen könnte, mit den Geisteswerken desselben näher bekannt zu werden, wenn Gedichte, die vornämlich durch Local- und Familien-Umstände zu einer Zeit anziehend wurden, wo Kritik und Geschmack in schönen Wissenschaften unter den Deutschen noch wenig gebildet waren und die Seltenheit eines Dichters seine Unvollkommenheit verzeihlich machte, sich unter uns Beifall versprechen dürften, wo poetische Talente nicht bloß das Eigenthum einiger seltenen Köpfe sind, die Urtheilssprüche der Kritik überall ertönen und neuere Meisterstücke die Werke eines Haller, Lessing, Weiße, Uz u. a. in Vergessenheit gebracht haben. —

Wag' es daher, wer da will, unsern Altvater Dach mit seinen *Hochzeit- und Trauer-Gedichten auftreten zu lassen!* — Ich schon glaube zu viel zu wagen, wenn ich, zum Versuch, ein Paar derselben, im Character der Dach'schen Muse umgeändert, dem Publico vorlege.

Weisheitslehren.

Brüder, hört der Weisheit Rath:
denn der grause Winter naht
mit den schwarzumflorten Tagen!
Statt der Weste, welche fliehn,
seht ihr Schneegestöber ziehn,
die an Thür und Fenster schlagen.

„Hem-

„Hemmet euret Sorgen Lauf!
Freund' und Mädchen suchet auf!“
ruft die Weisheit ihren Kunden.
Freund, Gesang, und Wein und Kuß
giebt den seligsten Genuß,
wann die Blumenflur verschwunden.

Fürstenhuld verändert sich;
Tage sterben abendlich;
Luna wechselt ihren Schimmer;
Geld und Güter nehmen ab;
Pracht und Hoheit sind't ihr Grab:
Lieb' und Freundschaft währen immer.“

Darum rase Schnee und Wind!
Freund, Gesang und Liebe sind
Balsam für des Herzens Wunden.
Wer nicht sie zu schätzen weiß,
dem bringt auch der Sommer Eis,
und der Frühling rauhe Stunden.

An die Gartenlaube.

Zu dir, o Tempel holder Freude,
will ich dem Stadtgeräusch' entfliehn;
hier, wo, entfernt von Harm und Neide,
die Linden mir ein wirthlich Obdach ziehn;
wo mir Aurora
in voller Pracht,
vereint mit Flora
in Frühlingstracht,
entgegenlacht.

Was mir gebricht an Rang und Schätzen,
kann mir Zufriedenheit und Ruh'
in dir, o Laube, leicht ersetzen;

du schliessest mir das Haus der Sorgen zu.
Dich will ich geben
um keine Welt,
kein Fürstenleben,
kein Gut und Geld,
kein Bassazelt.

Wenn ich den Erdenkreis regierte,
und Pracht und Hoheit wäre mein,
und Lorbeer meine Schläfe zierte,
würd' ich der Laube mich erfreun,
wo mir der Musen
Spiel und Gesang
durch meinen Busen
mit Zauberklang
allmächtig drang?

Empfangt mich, dichterische Schatten,
in euren wollustreichen Schoos,
und laßt aus euren Blumenmatten
die Balsamvollen Weste los!
So weit das Feuer
der Sonne glüht,
singt euch die Leyer:
und ewig blüht
ihr durch mein Lied.

B.

Beitrag zur Schilderung des preußischen Nationalcharakters.

Preußen war diejenige Provinz, welche der unsterbliche Friedrich am wenigsten begünstigte; und da es Menschen

 giebt,

giebt, die, wie Lessing sagt, um doch etwas von einem großen Manne an sich zu haben, auch allenfalls Staub und Federn von seiner Kleidung auf die ihrige streuen möchten; so fehlte es auch nicht an Menschen, die auch die entfernteste Lächerlichkeit, die sie hier bei einem einzelnen Menschen angetroffen hatten, im Auslande als Nationalsitte verschrieen, und wenn sie nichts weiter vorfanden, über unsere Idiotismen spotteten. Häufig hörte ich dieses im Auslande von Fremden, die hier Beweise des herzlichsten Wohlwollens und der größten Gutmüthigkeit erhalten hatten. Zum Theil gestanden sie uns ein offenes Betragen und redlichen geraden Sinn willig ein; aber den Verstoß gegen manche Delikatesse — den konnten sie uns nicht vergessen. Auffallender aber war es mir, Preußen anzutreffen, die sich von der Schmach: in der Provinz geboren zu seyn losgekauft zu haben und zum ächten Bürger der Hauptstadt nationalisirt zu seyn glaubten, wenn sie — (wohl uns, daß sie ausgewandert waren!) — des Vaterlandes spotteten. Auch selbst in unsern Ringmauern hören wir oft ähnliche Ausfälle, entweder von Leuten, die uns hiedurch ihre höhere Kultur zu erkennen geben wollen; oder von Männern, die zu uns gekommen waren, wie die Griechen zu den Zeiten Juvenals nach Rom zogen, um dort alle Weisheit zu lehren, ohne hiezu durch einen andern Beruf, als ihren Magen berechtigt zu seyn, und die es uns nicht verzeihen können, sich in ihren Erwartungen getäuscht zu sehen.

Damit indeß, durch Ausfälle dieser Leute, der minder Unterrichtete nicht getäuscht werde; so scheint es den Herausgebern

ausgebern der Annalen Pflicht, Handlungen, welche den preußischen Nationalcharakter in ein wahres Licht setzen, gesetzt auch daß sie im Lande allgemein bekannt wären, zur Notiz für den Ausländer und die Nachkommen aufzubewahren.

Jetzt wählen wir hiezu eine Begebenheit aus dem Jahre 1788, die, wenn sie gleich hier in Preußen durch den Druck bekannt gemacht wurde, dennoch in keine periodische Schrift aufgenommen und dem Ausländer auf keine Weise bekannt gemacht wurde. Es ist dieses das Benehmen unserer braven Landsleute, vorzüglich der Stadt Königsberg, beim Brande von Osterode. Die Geschichte der Einäscherung und die Beschreibung der Lage der Einwohner enthält nachstehender Brief des Herrn Diakonus Tresch zu Mohrungen, an Herrn Diakonus Kraft zu Königsberg:

„Ich kenne, mein lieber Bruder! Dein an jedem Menschen-Elende theilnehmendes Herz. Um so mehr kann ich Dir eine Nachricht nicht vorenthalten, die all Dein Mitleid regen wird, je näher sie darauf zu wirken im Stande ist. Du weißt es vielleicht schon, daß Deine gute Vaterstadt Osterode am 21. dieses Monats Julii Nachmittage, durch eine schnelle und erschreckliche Feuersbrunst ganz und gar in einen elenden Steinhaufen verwandelt ist. Das Feuer kam in einem Malzhause aus, wo die Leute, da sie den Anfang der Flammen merkten, selbst löschen wollten. Darüber ward das Unglück zu spät unter den Leuten bekannt. Die Flamme griff um sich, und der dabei entstandene Sturm trieb die Gluth sogleich in verschiedene Straßen, daß überall Feuer war, und selbst die Sprützen durch dar-

auf gefallene Brände und Balken verbrannten. Woher konnte nun, zumal beim Verlust der Feuerspritzen, und der trockenen Tageshitze Rettung erwartet werden? Also brannte von halb zwei Uhr bis vier Nachmittag alles nieder; Schloß, Kirche und Häuser, in allem 169 Gebäude. Die einzige Polnische Kirche, die Vorstadt vor dem Bader-Thore und die daselbst befindlichen Scheunen sind stehen geblieben. Erst um 6 Uhr Abends kam ein Bote hieher nach Mohrungen, das drei starke Meilen von Osterode liegt, und bat um die hiesigen Sprützen, die, ob sie gleich spät in der Nacht ankamen, doch noch die eine Vorstadt retten halfen.

Der Zustand der Unglücklichen, geht über alle Beschreibung. Die beiden Prediger und Schullehrer, die Wittwe Hoffmann, deren Haus und Officin ganz abgebrannt, hat nichts gerettet; denn eben da einige ihrer Sachen aus der Stadt geführt wurden, stürzte ein brennendes Gebäude auf den Wagen und verbrannte alle Sachen. Man rechnet an 1200 unglückliche und elende Menschen, worunter auch einige jüdische Familien sind — die aus ihren Wohnungen und Wohlstand, in tiefes Elend versetzt worden sind, daß ihnen auch die allerdringendsten Bedürfnisse fehlen.

Fünf Menschen sind verbrannt, eine Controlleurs Frau, ein Knecht und drey Kinder. Nun liegt alles auf der Landstraße, in den Scheunen, am Wasser und heulet und weinet, daß auch das härteste Menschenherz nicht ohne Mitleid und Erbarmen bleiben kann. Und wenn die Erndte die wenigen Scheunen füllt, so hört auch dies Obdach auf und das Elend muß gegen den Herbst und Winter noch größer werden, da eine so große Menge von Elenden und Unglücklichen

chen kaum werden unterzubringen seyn. Mohrungen hat gleich den folgenden Tag eine beträchtliche Menge von Lebensmitteln hingeschickt und einige Güterbesitzer haben das Nehmliche gethan; — allein was ist das unter so Viele? — Zudem ist die Gegend hierum sehr arm und kann so vielen nicht helfen, wenn sie gleich wollte. Ist es möglich, lieber Bruder! daß Du etwas für Deine Vaterstadt (die auch die Vaterstadt des sel. Kirchenrath Buchholz und des Herrn Prof. Krauß ist, und die schon so viele nützliche und brauchbare Menschen, dem Publiko geschenkt hat) — thun kannst, so thue es doch. Wenn es möglich wäre, Dich und Andre zum Aschenhaufen dieser sonst so guten und im eigentlichsten Verstande so christlichen und lieben Stadt, nur auf einige Augenblicke hinzuführen: — o ich weiß, daß ein jedes Herz bluten und so viel in seinen Kräften thätige Menschenliebe, Mitleiden und Erbarmen beweisen würde, da gerade die niedrigste Klasse von Menschen am elendesten daran ist. Hab Erbarmen und hilf! Gott wird ein jedes gute Wort, eine jede Fürsprache segnen und Dich lohnen. rc."

Mohrungen,
den 24sten Julii 1788. Trescho.

Diesen Brief ließ Herr Diakonus Kraft, ein würdiger, wegen seines Kopfes und Herzens geliebter und geehrter Geistlicher, abdrucken, und fügte eine Aufforderung hinzu, die, weil sie von Herzen kam, auch zu Herzen ging. Er erbot sich zugleich: alle Beiträge für Juden und Christen anzunehmen, und von der gewissenhaften Verwendung

Rechenschaft abzulegen. Er hoffte indes keinen großen Erfolg, weil hier nicht, wie bei Neu-Rupin, Fürsten und Gelehrte die Sache der Unglücklichen betrieben, sondern laut seinen eignen Worten kaum die Stimme eines Einzigen in der Wüste um Erbarmen rief. Aber von allen Seiten eilte man nun den Hülfsbedürftigen beizustehn und jeder that so viel ihm seine Kräfte und sein Vermögen erlaubten.

	Thl.	Gr.	Pf.
Aus Königsberg kamen ein, durch solche, welche ihre Beiträge bei Hrn. Diak. Kraft ablieferten	2039	17	9
Von der Kaufmannschaft	2081	30	—
Von der Mälzenbräuerzunft	395	30	—
	4515	77	9
Einzelne Auswärtige sandten	16	30	—
Aus Wehlau	15	30	—
Aus Kaufehnen	10	—	—
Aus der Schackenschen Gemeinde	36	30	—
Aus der Laptauschen Gemeinde	21	18	9
Aus Creuzburg	9	—	—
Aus Fischhausen	6	—	—
Aus Tilsit, von einem Ungenannten	50	—	—
Aus Zinten	9	60	—
Aus Rastenburg	12	—	—
Aus Riga	300	—	—
Summa	5001	66	—

Fest bin ich überzeugt, daß reine Herzensgüte und thätige Menschenliebe eine Gegend bewohnen mußten, wo der Aufruf eines einzigen Geistlichen hinreichend war, eine so beträchtliche Summe zum besten nothleidender Menschen zusam-

zusammen zu bringen, und außer derselben wurden noch Kleidungsstücke, Wäsche, Tuch, Cattun, Schul- und Erbauungsbücher, und Medicamente, den Abgebrannten von Königsberg aus übersandt. Auffallend ist das Zeugniß des Herrn Diak. Kraft, daß keiner der Geber seinen Namen genannt haben wollte; denn dieses verräth eine allgemeine Bildung und eine Denkungsart, die meinen Landsleuten Ehre macht.

Guten Seelen werden noch ein paar Züge, auf welche Art man gab, nicht unwillkommen seyn.

Der Lohnbediente, der die Nachricht von dem unglücklichen Brande ertheilte und drey Tage lang herumtrug, wollte nichts für seine Mühe nehmen, sondern gab selbst seinen Beitrag für die Verunglückten; ohngeachtet er seit zwanzig Jahren, für den Unterhalt seiner alten Mutter sorgt.

Ein Wachthabender Officier sandte seinen Beitrag und der wackere Grenadier, der ihn überbrachte, antwortete, da man ihm nach dem Namen des Gebers frug: „Mein Officier sagte — das gehörte nicht zur Sache.“ —

Die Vertheilung der Beiträge, übernahm der Herr Steuerrath Höpfner, mit Zuziehung des Magistrats zu Osterode. Es wurde dabei mit pünktlicher Gewissenhaftigkeit und gemäß der Bestimmung der Geber verfahren, und so viel es sich bei der allgemeinen Noth ausmitteln ließ, wurde der Hülfsbedürftigste, am schleunigsten und thätigsten unterstützt. Die benachbarten Landeigenthümer und die Einwohner der nächsten Städte, sandten gleich, als sie die Noth erfuhren, Lebensmittel und Kleidungsstücke,

 auch

auch wurden in der Folge Geldbeiträge eingesandt; so daß die ganze Summe, welche für die Abgebrannten einkam, 6818 Thl. 9 Gr. 9 Pf. betrug. Hiezu waren aus Riga 300, aus Lübek 70 Thl. eingekommen; das Uebrige war in Ost- und West-Preußen gesammlet worden.

L. v. B.



Nachricht von einigen im See Groß-Drigun gefundenen römischen Münzen und Ringen.

Am 2. Jul. 1791 gingen die Wirthe: Martin Szneczniski und Paul Kosiak, aus Grzybowen, Lözenschen Domainen-Amts und Groß-Stärlakschen Kirchspiels, an einem heitern Tage, auf den, neben ihrem Dorfe liegenden Groß-Drigunschen See zum Fischfange. Bei ihrer Rückkunft entdeckten sie ohngefähr zehn Fuß vom Lande etwas Schimmerndes, hoben es sorgfältig auf und fanden neun römische Münzen, von der Größe eines preußl. ⅔, ⅓ und ⅙ Stücks, nebst zwei aus Drath geflochtenen Ringen. Münzen und Ringe bestanden aus einem vermischten Metall; (Composition) allein die Hoffnung der Finder, daß sie aus einem kostbaren Metall bestünden, veranlaßte sie, den edlen Rost und die Inschriften größtentheils wegzuschleifen, so daß von leztern nur noch die Worte Antoninus pius; Cos. und die Buchstaben s. c. auf ein paar dieser Münzen kenntlich sind; das Gepräge aber hat sich noch kenntlich erhalten.

Es

Es ist glaublich, daß diese Münzen vormals in einer Urne gelegen, die von dem Wasser ausgespühlt und von den Wellen oder Eise zerbrochen worden, denn die Finder bezeugen neben den Münzen Scherben gesehen zu haben; auch sind in diesen Gegenden die Urnen nicht selten, und es werden darinn außer verschiedenen Zierrathen und Waffen, auch zuweilen römische Münzen gefunden.

P.

An die Lerchenjäger.

Verhaßte Brut, nicht Menschen, wilde Tiger
in menschenähnlicher Gestalt,
die ihr mit Feuerschlünden, wie die Krieger,
durch friedliche Gefilde wallt,

Die frohen Luftbewohner zu ermorden,
die sich des jungen Lenzes freun,
und, unbekümmert eurer Räuberhorden,
ein Loblied ihrem Schöpfer weihn,

Zieht nach Sarmatiens grauenvollen Wäldern,
versucht an Bären euren Muth,
verjagt den Wolf aus heerdenreichen Feldern,
und kühlt am Eber eure Wuth!

Muß nicht für euch der brave Stier schon bluten?
das fromme Lamm zur Schlachtbank gehn?
Nicht eurem Schlund' aus Lüften und aus Fluten
so vieles zu Gebote stehn?

 Soll

Soll auch, damit doch euren Mordgewehren,
so weit nur Gottes Schöpfung lebt,
forthin nichts übrig bleibe, zu verheeren,
der Sänger, der am Himmel schwebt,

Die Lerche, die mit ihrem Jubelklange
den müden Ackersmann erquickt,
daß er, beseelt, mit ihrem Lobgesange
auch seinen Dank gen Himmel schickt;

Muß denn auch sie, auch sie ein Opfer werden,
ein Opfer eurer Gierigkeit?
*Und hilft ihr nichts, daß sie den Sohn der Erden
mit ihrem Frühlingslied' erfreut?*

Nein, in des Liedes höchstem Schwung' ertödtet,
sinkt sie herunter in den Staub,
zerschmettert, hingewelkt, von Blut gerötet,
ein bald von euch verschlungner Raub.

Und weit umher zieht jegliches Gefieder
aus dieser morderfüllten Luft;
und alle Stimme schweigt und alle Lieder
verstummen, wie in öder Gruft.

B.

Statistische Nachrichten von Danzig fürs Jahr 1791.

Im Fahrwasser überwinterten 53 im Jahr 1790 zurück-gebliebene Schiffe, und es kamen das ganze Jahr hin-

durch

durch daselbst ein 600 Schiffe; es beträgt also die Zahl der Eingekommenen Schiffe, die überwinterten mit gerechnet 653. Es liefen aus 597 Schiffe, 54 blieben zum Ueberwintern zurück und zwei beschädigte gingen ab. An polnischen und andern Fahrzeugen kamen im Jahr 1791 zu Danzig ein:

Polnische Gefäße	324
Kommeggen	11
Byken	103
Lyczwen und Galler	395
Pobitchen mit Leinwand	35
Diverse Fahrzeuge mit roher Asche	44
Thornsche Gefäße	20
Oderkähne, Jagdwigen, Kossen und Lodschen	341
	1273

Vom ersten Januar bis lezten December sind

	Eingekommen:		Ausgegangen und consumirt:	
	Last.	Scheffel.	Last.	Scheffel.
Weizen	12516	33	12119	19
Roggen	11594	52	10162	3
Gerste	2276	53	1923	16
Haber	2355	52	2204	20
Malz	4	—	713	28
Buchweizen Grüz	40	5	14	54
Hirsen Grüz	4	32	1	2
Erbsen	190	57	206	7
Summa	28983	44	27344	29

An

An Pott-Asche sind eingekommen 1060 Fäßer und auf polnischen Gefäßen kamen 1347½ Tonnen.

Im Jahr 1791 sind in Danzig in allen lutherischen, reformirten und catholischen Kirchen

	Getauft.	Verehe-licht.	Begra-ben.
1. Bei der Ober-Pfarrkirche zu St. Marien	98	53	38
2. Bei der königl. Capelle	82	82	—
3. Bei der St. Johannis-kirche	71	25	18
4. Bei Schwarz-München, (St. Nicolaikirche)	142	40	135
5. Zum heiligen Geist	1	2	—
6. Bei St. Catharinen	135	47	70
7. Bei den grauen Nonnen	52	41	75
8. Bei St. Bartholomäi	81	24	124
9. Bei St. Jacob	—	—	9
10. Bei St. Elisabeth	8	1	2
11. Bei Weiß-München	24	13	23
12. Zur heil. Dreyfaltigkeits-kirche	87	32	7
13. Zu St. Annen	5	19	31
14. Bei St. Petri und Pauli	20	6	5
15. Bei St. Barbara	185	44	146
16. Bei der französischen Kirche	—	—	—
Latus	991	429	683

17. Bei

	Getauft.	Verehelicht.	Begraben.
Transport	991	429	683
17. Bei der englischen Kirche	2	—	—
18. Bei St. Salvator	79	31	65
19. Zum heil. Leichnam	76	20	429
20. Zum Lazareth oder Pokkenhause	—	—	188
21. Am Hagelsbergschen Kirchhofe	—	—	175
22. Auf dem Armenkirchhofe	—	—	11
Summa	1148	480 Paar.	1551

Sind also im Jahr 1791 403 Personen mehr gestorben als geboren.

Die Zahl der sämmtlichen Communicanten in den lutherischen Kirchen betrug 36975 Personen.

Neue musikalische Erfindung.

Der Prediger Rohleder zu Friedland in Pommerellen, hat eine besondere Art von Clavier erfunden, worüber ihm die königliche Akademie der Wissenschaften ein sehr rühmliches Zeugniß ertheilt hat. Durch die Claviatur dieses Instruments und durch eine, von dem Erfinder vorgeschlagene neue

neue Einrichtung des Notensystems, wird die Erlernung dieses Instruments dem Anfänger ungemein erleichtert. Auch kann das Instrument vermittelst eines beweglichen Stimmstechs in jede aufgegebene Tonart leicht und schnell umgestimmt werden. Diese und mehrere Vortheile des neuerfundenen Claviers, zeigt ein Modell, welches für fünf Thaler bei Herrn Rothe, Orgelbauer zu Friedland zu haben ist; und auf eine Abhandlung des Erfinders, welche zugleich ein Kupferstich erläutert, können bis zur Ostermesse 1792 zehn gute Groschen bei den Herausgebern subscribirt werden.

An die Leser und Beförderer der Annalen.

Von verschiedenen der Herrn Leser und Collecteurs, ist uns das Anerbieten geschehen, Nachrichten und Beiträge zu den Annalen zu liefern; nur ist auch verschiedentlich der Wunsch geäußert worden: daß wir uns noch über diese Beiträge und Nachrichten erklären möchten. Wir nehmen das gütige Anerbieten mit Dank an, und befolgen zugleich den uns gegebenen Wink.

Der eigentliche Zweck der Annalen, den man nach Erscheinung einiger Stücke, noch deutlicher übersehen wird, ist dieser: Materialien zur Geschichte, Diplomatik und Statistik Preußens zu sammlen; jede Merkwürdigkeit und jedes der Aufbehaltung werthe Ereigniß der Vergessenheit zu entreißen; dem Eingebornen und Ausländer, so viel in unsern

unsern Kräften steht, einen richtigen Begriff von Preußen beizubringen, und so manchem schiefen Urtheile entgegen zu arbeiten. Wir erbitten uns also, von jedem, der sich hiezu im Stande fühlt, Beiträge zur Geschichte, Diplomatik, Statistik, Naturgeschichte und Erdbeschreibung Preußens; Nachrichten von edlen und guten Handlungen, von wichtigen Prozessen, von Criminal-Vorfällen, wo möglich Mittheilung der Acten, oder wenigstens der merkwürdigsten Actenstücke; Nachrichten von besondern Glücks- und Unglücksfällen; Nachrichten von Todesfällen solcher Personen, die sich durch irgend etwas — z. B. redliche Erfüllung ihrer Amtspflicht, besondere Talente u. d. gl. — ausgezeichnet haben. Wenn irgend ein aufkeimendes Talent ohne Unterstützung ist, wenn irgend durch Publicität etwas Gutes befördert werden kann; so sind wir zur öffentlichen Bekanntmachung bereit. Die Herrn Creyßphysici und Aerzte bitten wir um Nachrichten von merkwürdigen Ereignissen aus ihrer Praxis, und um solche Nachrichten, welche die Aufmerksamkeit des Freundes der Physik und Naturgeschichte verdienen.

Wer irgend eine Angelegenheit vor den Richterstuhl des Publicums bringen will, dem werden wir hiezu, wenn er ohne Bitterkeit, ohne irgend einige Ausfälle auf Personen und Handlungen, mit Unterschrift seines Namens, zu Werke gehen will, einen Plaz in den Annalen nicht verweigern. — Die Herrn Landprediger ersuchen wir um Nachricht von den vorfallenden merkwürdigen Begebenheiten ihrer Gemeinde: z. B. Jubelhochzeiten, Todesfällen im hohen Alter, vorgefundenen Alterthümern oder Natur-

selten-

seltenheiten; und herzlich würden wir uns freuen, recht viel gute und edle Handlungen aus den niedrigsten Volksklassen aufzeichnen zu können. Kurz wir bitten Jeden, der uns eine, ihm merkwürdig scheinende und völlig gewisse Sache einzusenden im Stande ist, solches nicht zu unterlassen. Gehört das Eingesandte nicht in unsern Plan; so werden wir dennoch den guten Willen mit Dank erkennen.

Jeden Einsender bitten wir zugleich um Nachricht, in wie fern es uns erlaubt sey, Form und Styl des Eingesandten abzuändern. Wir verbitten uns aber jede anonimische Nachricht. Es hängt von dem Einsender jederzeit ab: ob sein Name genannt werden soll oder nicht; den Herausgebern ist aber außer dem Wunsche von der Gewißheit der übersandten Nachrichten überzeugt zu seyn, äußerst viel daran gelegen, jeden wackern Mann, der mit ihnen in einige Verbindung tritt, näher kennen zu lernen, und sie hoffen deshalb, daß man ihnen die Bitte: bei jeder Nachricht zugleich den Namen des Einsenders zu unterzeichnen, nicht ungütig deuten werde.

d. H.



Nachwei-

Nachweisung vom Zustande der Fabriken und Manufakturen in der Provinz Ost-Preußen im Jahr 1791.

	Benennung der Fabriken und Manufakturen.	Anzahl derer		Haben fabriciret	Davon ist debitiret	
		Metiers	Ouvriers	an Werth für Rthl.	im Lande für Rhtl.	außer Landes für Rthl.
1	Seiden-Fabriken	37	70	15024	9924	4836
2	Wollen-Fabriken	811	2256	339932	256036	75892
3	Leder-Fabriken	—	466	232054	217430	14626
4	Elfenbein	—	5	900	478	422
5	Federposen	—	7	1508	975	533
6	Lederne Handschuh	—	70	7882	7632	250
7	Wachsbleichen	—	11	9440	6360	1490
8	Leinen-Fabriken	341	372	62149	25996	36153
9	Baumwollen-Fabriken	19	31	14563	14563	—
10	Korckstöpsel	—	8	537	537	—
11	Strohhuth	—	13	225	75	150
12	Papier	—	58	17189	15644	1485
13	Schwarz Seiffen	—	19	130506	115456	15050
14	Stärke und Puder	—	88	7512	7496	16
15	Engl. Preßspän-Fabriken	—	6	2660	1700	960
16	Pottasch-Fabriken	—	16	1600	1600	—
17	Zuckersiederey	—	30	127000	120000	7000
18	Bley und Schrot	—	8	2020	2020	—
19	Fayance	—	12	10000	6000	160
20	Oefen und Krucken	—	253	17878	16696	933
21	Glaß-Hütten	—	27	7600	4000	1700
22	Kupfer-Hammer	—	18	32173	29105	3068
23	Nähnadeln	—	28	1307	344	963
24	Schnallen und Hacken	—	2	92	44	48
25	Stahl und Eisen	—	28	6707	6695	12
26	Schriftgießerey	—	1	360	360	—
	Latus	1208	3903	1048818	867166	165747

	Benennung der Fabriken und Manufakturen.	Anzahl derer Meтiers	Anzahl derer Ouvriers	Haben fabriciret an Werth für Rthl.	Davon ist debitiret im Lande für Rthl.	Davon ist debitiret außer Landes für Rthl.
	Transport	1208	3903	1048818	867166	165747
27	Scheidewasser	—	1	50	50	—
28	Tabacks-Fabriken	—	253	220855	205005	2900
29	Gewehre	—	1	—	—	—
30	Tapeten	—	3	4360	800	180
31	Siegellack	—	3	1946	487	1639
32	Engl. Knöpfe	—	10	3433	3167	266
33	Instrumenten- ꝛc. Saiten	—	17	1695	215	1400
34	Wollkämme	—	34	46	46	—
35	Blumen- u. Huthplümagen	—	2	49	24	25
36	Gold- und Silber-Drath	—	8	3935	1203	2772
37	Seidenstickerey	—	14	5916	3250	2666
38	Laquiers	—	2	310	300	10
39	Uhren ꝛc.	—	5	110	110	—
40	Oehlmühlen	—	12	8750	5750	3000
41	Perlgraup-Mühlen	—	8	10600	10600	—
42	Schneidemühlen	—	91	66057	25995	40062
	Summa	1208	4367	1376930	1124168	220667

An Materialien waren hiezu erforderlich:

Einländische für 587088 Rthl.

Ausländische 345025

Summa für 932113 Rthl.

Getreide-

Getreidepreiß = Tabelle von sämmtlichen Städten Ost = Preuß. Cammer = Departements pro Mense December 1791.

Namen derer Städte.	Die Markt = Preise des Getreides sind pro Mense December 1791 gewesen, und zwar: vom Scheffel																		An Roggen ist in diesem Monat zum Verkauf eingebracht worden:		
	Weitzen			Roggen			Gerste			Haber			graue Erbsen			weisse Erbsen					
	Rtlr.	ggr.	gpf.	Rtlr.	ggr.	gpf.	Rtlr.	ggr.	gpf.	Rtlr.	ggr.	gpf.	Rtlr.	ggr.	gpf.	Rtlr.	ggr.	gpf.	Wispl.	Sfl.	Mz.
1 Königsberg	1	12	—	—	19	$5\frac{3}{5}$	—	16	$3\frac{1}{5}$	—	9	$7\frac{1}{5}$	—	19	$5\frac{3}{5}$	—	19	$2\frac{2}{5}$	2701	1	8
2 Bartenstein	1	12	—	—	17	$7\frac{1}{5}$	—	16	—	—	9	$7\frac{1}{5}$	—	20	—	—	20	—	11	1	—
3 Creutzburg	1	12	—	—	20	—	—	16	$9\frac{3}{5}$	—	9	$7\frac{1}{5}$	1	—	—	1	—	—	9	14	12
4 Domnau	1	12	—	—	19	$2\frac{2}{5}$	—	17	$7\frac{1}{5}$	—	8	$9\frac{3}{5}$	—	19	$2\frac{2}{5}$	—	19	$2\frac{2}{5}$	2	23	8
5 Friedland	1	12	—	—	20	—	—	16	—	—	10	—	—	20	—	—	20	—	3	—	—
6 Heiligenbeil	1	16	—	—	20	$9\frac{3}{5}$	—	19	$2\frac{2}{5}$	—	11	$2\frac{2}{5}$	1	4	—	1	4	—	8	17	—
7 Landsberg	1	12	—	—	20	—	—	16	—	—	8	$9\frac{3}{5}$	—	20	$9\frac{3}{5}$	—	20	$9\frac{3}{5}$	2	23	—
8 Preusch = Eylau	1	10	$4\frac{4}{5}$	—	19	$2\frac{2}{5}$	—	17	$7\frac{1}{5}$	—	9	$7\frac{1}{5}$	—	22	$4\frac{4}{5}$	—	22	$4\frac{4}{5}$	3	7	—
9 Zinten	1	8	—	—	20	—	—	17	$7\frac{1}{5}$	—	9	$7\frac{1}{5}$	1	—	—	1	—	—	4	12	—
10 Liebstadt	1	8	—	—	20	—	—	20	—	—	12	—	1	—	—	1	—	—	4	17	—
11 Liebemühl	1	8	—	—	20	—	—	20	—	—	12	—	1	—	—	1	—	—	6	5	—
12 Mohrungen	1	8	—	—	20	—	—	20	—	—	12	—	1	—	—	1	—	—	6	10	—
13 Mühlhausen	1	8	—	—	20	—	—	21	—	—	12	—	1	—	—	1	—	—	8	7	—
14 Osterode	1	8	—	—	20	—	—	20	—	—	12	—	1	—	—	1	—	—	2	5	—
15 Preusch = Holland	1	8	—	—	20	—	—	21	—	—	12	—	1	—	—	1	—	—	19	6	—
16 Saalfeld	1	8	—	—	20	—	—	20	—	—	12	—	1	—	—	1	—	—	4	2	—
17 Gilgenburg	1	12	—	1	—	—	—	16	—	—	10	—	—	—	—	1	8	—	4	23	8
18 Hohenstein	1	16	—	1	—	—	—	20	—	—	12	—	—	—	—	1	—	—	6	8	8
19 Neydenburg	1	10	—	—	20	—	—	16	—	—	9	—	—	—	—	1	12	—	13	13	—
20 Ortelsburg	1	12	—	—	22	—	—	20	—	—	12	—	1	6	—	1	2	—	2	2	—
21 Passenheim	1	8	—	—	21	—	—	20	—	—	8	—	1	—	—	1	—	—	2	5	—
22 Soldau	1	8	—	—	20	—	—	15	—	—	10	—	—	—	—	1	12	—	21	14	8
23 Willenberg	1	12	—	1	—	—	—	16	—	—	12	—	—	—	—	1	6	—	3	12	—
24 Bahrten	1	9	$7\frac{1}{5}$	—	17	$7\frac{1}{5}$	—	14	$4\frac{4}{5}$	—	9	$7\frac{1}{5}$	1	—	—	—	20	—	1	11	—
25 Drengfurth	1	12	—	—	16	—	—	12	$9\frac{3}{5}$	—	8	—	—	17	$7\frac{1}{5}$	—	16	—	5	1	—
26 Gerdauen	1	9	$7\frac{1}{5}$	—	17	$7\frac{1}{5}$	—	15	$2\frac{2}{5}$	—	9	$7\frac{1}{5}$	—	22	$4\frac{4}{5}$	—	20	—	8	6	—
27 Nordenburg	1	12	—	—	16	—	—	12	$9\frac{3}{5}$	—	8	—	—	20	$9\frac{3}{5}$	—	20	$9\frac{3}{5}$	5	2	—
28 Rastenburg	1	8	—	—	19	$2\frac{2}{5}$	—	15	$2\frac{2}{5}$	—	9	$7\frac{1}{5}$	1	—	—	1	—	—	15	13	12
29 Schippenbeil	1	12	—	—	20	—	—	14	8	—	9	$7\frac{1}{5}$	1	—	—	1	—	—	19	7	—

	Namen derer Städte.	Die Markt-Preise des Getreides sind pro Mense December 1791 gewesen, und zwar: vom Scheffel																		An Roggen ist in diesem Monat zum Verkauf eingebracht worden.		
		Weitzen			Roggen			Gerste			Haber			graue Erbsen			weisse Erbsen					
		Rtlr.	ggr.	gpf.	Rtlr.	ggr.	gpf.	Rtlr.	ggr.	gpf.	Rtlr.	ggr.	gpf.	Rtlr.	ggr.	gpf.	Rtlr.	ggr.	gpf.	Wispl.	Sfl.	Mz.
30	Allenburg	1	8	—	—	16	—	—	14	6	—	9	9	—	19	9	—	19	9	3	14	—
31	Fischhausen	1	12	—	—	20	—	—	16	—	—	12	—	1	—	—	—	20	—	13	7	—
32	Labiau	1	11	—	—	18	—	—	16	—	—	10	—	—	20	—	—	18	—	17	11	—
33	Pillau	—	—	—	—	21	—	—	17	—	—	10	—	—	22	—	—	23	—	2	18	—
34	Tapiau	1	12	—	—	20	6	—	20	—	—	8	6	—	20	—	—	20	—	1	7	—
35	Wehlau	1	10	6	—	18	—	—	13	2	—	8	—	—	20	$9\frac{3}{5}$	—	20	—	46	2	—
36	Allenstein	1	8	—	—	22	$4\frac{1}{2}$	—	16	—	—	10	—	1	4	—	1	4	—	13	3	—
37	Braunsberg	1	8	—	—	20	—	—	19	—	—	11	—	1	—	—	1	—	—	72	19	8
38	Bischofstein	1	8	—	—	20	—	—	16	—	—	10	—	—	20	—	—	20	—	2	12	—
39	Bischburg	1	11	—	—	22	6	—	19	—	—	9	6	—	22	6	—	22	6	2	4	8
40	Frauenburg	1	16	—	1	—	—	—	16	—	—	12	—	1	2	—	1	2	—	—	—	—
41	Guttstadt	1	8	—	1	—	—	—	17	6	—	9	6	1	—	—	1	—	—	40	8	8
42	Heilsberg	1	13	—	—	20	—	—	16	—	—	8	—	1	—	—	1	—	—	34	8	12
43	Mehlsack	1	12	—	—	22	$4\frac{1}{2}$	—	18	$4\frac{1}{2}$	—	9	6	1	—	—	1	—	—	—	23	4
44	Rössel	1	9	6	—	17	6	—	16	—	—	8	—	1	—	—	1	—	—	52	4	12
45	Seeburg	1	8	—	—	20	—	1	—	—	—	16	—	1	—	—	1	—	—	2	21	—
46	Wartemburg	1	16	—	1	4	9	1	—	—	—	12	9	1	—	—	1	—	—	5	6	—
47	Wormditt	1	12	—	1	2	—	1	—	—	—	12	—	1	8	—	1	8	—	4	14	—

General-

General-Verzeichniß derer Getrauten, Gebornen, Verstorbenen und Communicanten im Ost-Preußischen und Litthauischen Cammer-Departement, vom 1sten November 1790, bis dahin 1791, ohne Innbegriff des Militair-Standes.

	Benennung der Districte.	Copulirte in den Städten	Copulirte auf dem Lande	Geborne In den Städten Männlichen Geschlechts ehelich	Geborne In den Städten Männlichen Geschlechts unehelich	Geborne In den Städten Weiblichen Geschlechts ehelich	Geborne In den Städten Weiblichen Geschlechts unehelich	Geborne Auf dem Lande Männlichen Geschlechts ehelich	Geborne Auf dem Lande Männlichen Geschlechts unehelich	Geborne Auf dem Lande Weiblichen Geschlechts ehelich	Geborne Auf dem Lande Weiblichen Geschlechts unehelich	Verstorbene In den Städten Männlichen Geschlechts	Verstorbene In den Städten Weiblichen Geschlechts	Verstorbene Auf dem Lande Männlichen Geschlechts	Verstorbene Auf dem Lande Weiblichen Geschlechts	Communicanten In den Städten Männlichen Geschlechts	Communicanten In den Städten Weiblichen Geschlechts	Communicanten Auf dem Lande Männlichen Geschlechts	Communicanten Auf dem Lande Weiblichen Geschlechts
		Paare																	
1	Creis-Justitz-Commission zu Angerburg	62	648	181	16	159	32	1353	123	1221	128	141	161	851	866	2579	3393	19582	21455
2	" " Preusch-Eylau	98	583	209	8	199	11	1161	58	1033	63	197	202	735	735	3500	4644	22190	24218
3	" " Tapiau	48	638	105	12	82	9	1443	79	1319	77	92	78	761	784	1405	1671	18208	20744
4	" " Samland	24	206	38	4	41	4	363	21	358	32	27	25	239	219	657	899	7158	7850
5	" " Insterburg	152	1361	364	52	356	47	3223	181	3032	179	257	287	1851	1808	5103	6376	44590	48377
6	" " Lyck	82	650	178	32	178	24	1533	92	1438	107	168	163	994	1019	2508	3010	23009	24213
7	" " Memel	143	669	237	26	229	30	1522	101	1512	96	173	172	885	860	3109	3862	18737	19858
8	" " Neidenburg	86	525	186	23	181	24	1176	74	1079	84	255	245	988	975	2554	2834	23253	24971
9	" " Saalfeldt	49	378	145	15	145	14	941	70	929	61	181	169	826	813	2451	2963	15918	18128
10	Erb-Amt Gerdauen und Nordenburg	19	187	61	8	62	6	406	29	363	21	35	40	178	184	810	907	5434	6085
11	" Gilgenburg	6	66	50	1	20	—	147	12	131	10	25	26	92	99	329	350	3560	3792
12	" Neuhoff	—	6	—	—	—	—	20	2	21	1	—	—	10	9	—	—	315	338
13	Stadt Königsberg	406	—	610	89	589	110	—	—	—	—	774	725	—	—	11288	16958	—	—
14	Bischofthum Ermland	200	687	532	39	486	33	1602	107	1502	91	484	534	1125	1129	7875	10828	25166	27942
		1375	6604	2896	325	2727	349	14890	949	13987	955	2809	2827	9535	9500	44168	58695	227120	247971
		7979		3221		3076		15839		14942		5636		19035		102863		475091	
				6297				30781				24671				577954			

37078 Personen
davon — 24671 " verstorben.
Es sind also 12407 Personen mehr geboren als gestorben.

Verzeichniß der Getrauten nach ihrem verschiedenen Alter.

Junggesellen mit Jungfern	Junggesellen mit Witwen	Junggesellen mit Witwen über 45 Jahr	Witwer unter 60 Jahr mit Jungfern	Witwer und Männer über 60 Jahr mit Jungfern und jungen Witwen	Witwer mit Witwen unter 60 und 45 Jahr	Witwer mit Witwen, wo einer oder der andere über 60 und 45 Jahr	Abgeschiedene	Summa der Paare
5369	619	150	1093	183	387	122	56	7979

Verzeichniß der Todesfälle nach den Jahres-Zeiten.

Frühjahr	Sommer	Herbst	Winter	Summa
Merz April May	Junius Julius August	September October November	December Januar Februar	
6743	5577	5879	6472	24671

Verzeichniß der Gestorbenen

nach dem Alter und Jahren

Alter und Jahre	Männlichen Geschlechts	Weiblichen Geschlechts
Todtgeborne	491	360
Bis zum 1sten Jahr	3508	3106
Vom 2ten bis 5ten incl.	2061	1871
„ 6 „ „ 10	621	658
„ 11 „ „ 15	269	274
„ 16 „ „ 20	305	341
„ 21 „ „ 25	328	346
„ 26 „ „ 30	275	391
„ 31 „ „ 35	207	260
„ 36 „ „ 40	337	383
„ 41 „ „ 45	304	351
„ 46 „ „ 50	405	434
„ 51 „ „ 55	406	401
„ 56 „ „ 60	535	569
„ 61 „ „ 65	519	594
„ 66 „ „ 70	608	665
„ 71 „ „ 75	405	473
„ 76 „ „ 80	369	443
„ 81 „ „ 85	197	222
„ 86 „ „ 90	135	131
„ 91 „ „ 95	34	32
„ 96 „ „ 99	21	12
„ 100 Jahr	4	4
„ 101 bis 102 Jahr	—	4
„ 103 „ 104	—	2
Summa	12344	12327
	24671	

nach den Hauptkrankheiten

Namen der Hauptkrankheiten	Männlich	Weiblich
Unzeitig und Todtgeborne	497	364
An Epilepsie und an den Zähnen bis zum 1sten Jahr	2312	2025
dito vom 1sten bis zum 6ten incl.	497	539
An Pocken	1133	1061
„ Masern und Rütteln	209	181
„ Steckhusten	762	724
„ Würmern, Schwämmen und andern Kinder-Krankheiten	651	632
„ Verstopfungen in den Drüsen des Gekröses vom 2ten bis 7ten Jahre	243	197
dito „ 8ten „ 14ten	138	97
Frauens in der Geburt	—	137
„ „ den Wochen und nachher	—	243
An Schlagfluß	254	212
„ Lähmung und Gicht	98	95
„ Podagra	6	—
„ Schwind- und Dörrsucht	1243	1192
„ Steckfluß und Engbrüstigkeit	381	412
„ Wassersucht und Geschwulst	613	838
„ Durchlauf und Coliken	516	589
„ Fieber, kalte	68	91
„ dito hitzige, Brust- und Fleck-	925	944
„ Seitenstechen	124	116
„ Stein-Schmerzen	24	3
„ Geschwüren inn- und äußerlich	197	177
„ Blutfluß und Verblutung	72	74
„ Bruchschaden	49	16
„ Krebsschaden	28	39
„ Schwachheit und Altershalben	956	1164
„ der Schlafsucht	16	10
„ Unglücksfällen allerley Art	265	79
„ Selbstmord	16	7
„ unbekannten Krankheiten und außerordentlichen Zufällen	51	69
Summa	12344	12327
	24671	

General-Verzeichniß derer Copulirten, Gebornen, Verstorbenen und Communicanten im West-Preußischen Cammer-Departement, für das 1791. Kirchen-Jahr.

	Benennung der Districte.	Religion.	Copulirte		Geborne				Verstorbene				Communicanten			
			in den Städten	auf dem Lande	In den Städten		Auf dem Lande		In den Städten		Auf dem Lande		In den Städten		Auf dem Lande	
			Paare		Männlichen Geschlechts	Weiblichen Geschlechts	Männlichen Geschlechts	Weiblichen Geschlechts	Männlichen Geschlechts	Weiblichen Geschlechts	Männlichen Geschlechts	Weiblichen Geschlechts	Männlichen Geschlechts	Weiblichen Geschlechts	Männlichen Geschlechts	Weiblichen Geschlechts
1	Marienburgscher District	Reformirter	3	—	3	3	—	—	3	1	—	—	656	413	—	—
		Lutherischer	147	367	308	310	811	786	293	281	564	620	4050	5436	10439	11564
		Catholischer	70	323	150	128	687	616	145	157	456	456	2178	2778	8918	9455
		Mennonitischer	2	116	2	2	178	179	—	4	132	159	—	—	1945	2004
		Jüdischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Stargardtscher District	Reformirter	—	12	—	—	36	28	—	—	21	17	22	11	157	159
		Lutherischer	65	215	128	121	425	375	169	140	303	252	2273	2829	11608	10630
		Catholischer	48	704	119	124	1775	1711	186	177	1263	1274	2497	3302	24863	27132
		Mennonitischer	—	9	7	9	13	18	11	9	16	12	109	141	243	244
		Jüdischer	8	—	11	6	—	—	15	5	—	—	—	—	—	—
3	Culmischer District	Reformirter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Lutherischer	41	254	114	125	398	348	100	75	361	364	803	809	8270	9513
		Catholischer	97	708	264	239	1836	1671	282	307	1294	1268	3612	5030	21768	22731
		Mennonitischer	—	11	—	—	10	13	—	—	15	10	—	—	186	201
		Jüdischer	1	—	11	7	—	—	5	4	—	—	—	—	—	—
4	Conitzscher District	Reformirter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Lutherischer	55	114	129	111	208	207	112	87	121	138	2523	2785	7728	7781
		Catholischer	36	351	89	71	873	805	103	85	657	626	1076	1382	11320	11991
		Mennonitischer	—	4	—	—	14	15	—	—	6	10	—	—	187	205
		Jüdischer	—	—	7	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
5	Der nach Westpreußen geschlagene Ostpreußl. District bestehend aus denen Haupt-Aemtern Marienwerder und Riesenburg und Erb-Haupt-Aemter Schöneberg und dt. Eylau.	Reformirter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Lutherischer	84	342	187	167	822	768	195	180	524	571	1492	1699	8466	9228
		Catholischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Mennonitischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Jüdischer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Summa	657	3530	1529	1424	8068	7540	1622	1512	5733	5777	21291	26615	116098	122838
			4187		18579 Personen				14644				286842			

davon — 14644 — verstorben.

Es sind also 3935 Personen mehr geboren als gestorben.

Recapitulation.

Religion.	Copulirte Paar	Geborne	Verstorbene
Reformirter	15	70	42
Lutherischer	1684	6848	5450
Catholischer	2337	11158	8736
Mennonitischer	142	460	384
Jüdischer	9	43	32
	4187	18579	14644

Annalen des Königreichs Preussen.

Drittes Quartal. 1792.

Ueber den Handel von Danzig im Jahr 1791.

Die sehr schätzbaren Materialien zu diesem Aufsatze, verdanken wir der Güte eines sehr thätigen Correspondenten, dem wir hier öffentlich unsern Dank dafür abstatten.

D. H.

Der Handel von Danzig war im Jahr 1791 ungleich stärker als in dem vorigen 1790sten Jahre. Ein Beweis davon ist die stärkere Anzahl, der zur See nach Danzig gekommenen Schiffe, und der auf der Weichsel daselbst angelangten Fahrzeuge; auch liefert die größere Menge des ein- und ausgeführten Getreides hievon ein sehr deutliches Zeugniß. Es ist aber hiebei auch nicht zu vergessen, daß in der, in der Beilage A folgenden Tabelle, auch zugleich der Handel der combinirten Altschottländischen Städte mit begriffen ist, der sich in jedem Jahre vermehrt. Die Ankunft mehrerer polnischen Gefäße hatte ihren Grund in der Zurückhaltung der Elbingschen Kaufleute, die anfänglich, wegen Mangel der Commissionen, den Pohlen nur geringe Preise anboten, welche daher den Markt in Danzig vorzogen. Als aber England die Getreide-Einfuhr frei gab, trieb die Concurrenz beider Städte,

den Preis des Getreides beträchtlich in die Höhe, und der Gewinn des Kaufmanns verminderte sich nach dem Verhältnisse, in welchem der des Pohlen stieg.

Ueberhaupt hat Pohlen, seit dem Elbings Handel sich erweiterte, in mancher Rücksicht sehr gewonnen: denn so lange Danzig der einzige Marktplatz war, mußte sich der Pohle jeden Preis gefallen lassen, den ihm der Kaufmann zu Danzig anbot; jetzt aber, da Elbing und Danzig mit einander im Handel wetteifern, sucht jede dieser Städte den Pohlen durch höhere Preise seiner Produkte an sich zu ziehen, und er wird durch diese Concurrenz, für die Abgabe, welche er zu Fordon erlegt, durch höhere Preise zum Theil entschädigt.

Die stärkere Getreide-Ausfuhr hat ihren Grund in den beträchtlichen, aus England erhaltenen Aufträgen, doch wurde auch vieles Getreide nach Frankreich verschifft; denn der Mangel in verschiedenen Provinzen dieses Reichs, veranlaßte ansehnliche Commissionen, und reizte den Speculanten, Ladungen für eigne Rechnung dahin abzusenden. Daß aber der Importationshandel sich mit jedem Jahre stärker nach dem combinirten Stolzenbergschen Städten zieht, liegt in dem Ausfuhr-Zolle, der aus Stolzenberg zwei, aus Danzig zwölf von Hundert beträgt.

Wegen der starken Getreide-Ausfuhr, war auch am Schlusse des Jahres 1791 der Getreidebestand zu Danzig nicht besonders groß, indem er ohngefehr nur 6000 Last Roggen und 3500 Last Weizen betrug. Diesen Bestand, den die starke den Winter hindurch zu Lande kommende Zufuhr beträchtlich vermehren wird, hätte die Kaufmannschaft um vieles vermindern können, wenn sie mehr Ver-

sen-

sendungen nach Frankreich gewagt hätte; allein Frankreichs innerliche Unruhe und sinkender Credit, hielten sie davon ab. Das näher liegende England kam, nachdem die Getreide-Ausfuhr frei gegeben war, den entferntern Handelsstädten hierin zuvor, aber die starke, aus England nach Frankreich geschehene Zufuhr, berechtigt den Kaufmann zu der Hoffnung, daß England selbst im Frühlinge Getreide bedürfen werde. Trifft diese Hoffnung nicht ein; so wird das Getreide, welches schon nach der guten Erndte beträchtlich gefallen ist, noch tiefer im Preise sinken.

An Pottasche kamen nur im verwichenen Jahre 1060 Fässer nach Danzig, welche mit dem Bestande von 603 Fässer, 1663 Fässer ausmachten. Hievon wurden nur 580 Fässer abgesetzt; so daß folglich noch 1083 Fässer im Bestande blieben. Als Grund von der Verminderung des Handels mit diesem polnischen Produkte, wird der starke *Handel angegeben, den die dreizehn vereinigten Provinzen in Nordamerika mit Pottasche treiben.* Preussen und Danzig verliert hiebei im eigentlichen Sinne nicht: denn schon sind die Brennmaterialien zu einem ansehnlichen Preise gestiegen, und die Preußischen Waldungen werden noch jährlich, bei zunehmender Cultur und Bevölkerung, vermindert. Kann der Pohle keine Pottasche absetzen, so wird er, um doch von seinen Waldungen zu vortheilen, des beschwerlichen Transports ohnerachtet, mehr Holz nach Preussen bringen, welches auf unsere Fabriken einen sehr guten Einfluß haben und auch als ein unentbehrliches Bedürfniß für die ärmsten Einwohner Preussens, von Vortheil seyn würde.

Der Absatz der Waidasche war unbedeutend, und man behauptet zu Danzig, daß die in Elbing und Memel hie- von angelegten Fabriken solches veranlaßt hätten.

Elbing hat auch der Stadt Danzig, den ehemals be- trächtlichen Handel mit polnischer Leinwand entzogen, und die Menge Leinwand, die sonst aus Gallizien nach Danzig kam, wird jezt für weit höhere Preise in den östreichischen Staaten abgesezt. Aus diesem Grunde steigt auch zu Danzig der Preis der polnischen Leinwand jährlich; so daß gegenwärtig die Rolle Hemden- Guth von 45 Ellen mit neun Gulden und darüber bezahlt wird.

Die Holzzufuhr war im späten Herbst nicht unbeträcht- lich; sie bestand aber größtentheils aus Fichten, und da- gegen mangelten eichene Stäbe und Planken; und daß von diesen leztern so wenig kam, davon schob man die Schuld, theils auf den schlechten Winter, der das Anrücken des Holzes an die Flüsse verhindert hatte; theils auf das we- nige im Bug und andern polnischen Flüssen befindliche Wasser. Die englische Marine, die sonst eine beträcht- liche Menge guter eichener Planken aus Danzig zieht, erhielt daher in diesem Jahre nur wenig; von Brak-Plan- ken ist noch einiger Vorrath, hingegen an eichenen Stäben ein gänzlicher Mangel. Alle Holzwaaren sind im Preise gestiegen, und es hängt von der Witterung des nächsten Winters ab: ob dieser Preis bleiben, oder fallen wird?

Durch den plözlichen Aufschlag der Westindischen Waa- ren, gewannen diejenigen Kaufleute, welche große Vor- räthe davon liegen hatten, beträchtliche Summen. Aber bei allen den Vortheilen, welche Danzigs Handel in diesem Jahre genoß, war doch die Lage der Stadt im Ganzen

betrach-

betrachtet, keinesweges glücklich. Acht Danziger Schiffe verunglückten in der See; von den ehemals blühenden Fabriken, verdienten nur noch die Aschfabriken einige Aufmerksamkeit; die übrigen gingen völlig zu Grunde.

Die Lederarbeiter verlohren allen Erwerb, weil die in Pohlen wegen der rohen Häute getroffene neue Einrichtung, sie dieser rohen Produkte beraubte. Die völlig nahrlosen Goldfabrikanten traten mit einem monathlichen Gehalt von zehn bis vierzehn Dukaten in die Dienste der Warschauer Fabriken.

Obgleich keine ansteckende Krankheiten herrschten, verminderte sich doch die Volksmenge, und es starben 487 Personen mehr als geboren wurden. Daß die Noth in Danzig nicht mehr überhand nimmt, dafür sichern die Stadt zum Theil die vielen guten Anstalten zu Unterstützung der Armen, und bloß an der vor drei Jahren, zur Abschaffung der Straßenbettelei, errichteten Anstalt, haben im letztverwichenen Jahre 366 Personen Antheil genommen.

Angezeigt ist es schon, wie der Handel der vereinigten Stolzenbergschen Städte zunimmt; ein deutliches Beispiel davon giebt auch die Dominic-Messe in Altschottland. Sie wurde von mehreren Fremden besucht und mehrere Waaren darauf abgesetzt, als im vorigen Jahre. Hierdurch entstand ein Plus von 181,035 Thaler; dagegen wurde von einigen Artikeln etwas weniger als im vorigen Jahre abgesetzt, wodurch ein Minus von 7628 Thaler entsprang, nach deren Abzug das wahre Plus aus 173,407 Thaler bestand. Den nähern Beweis davon liefert die in der Beilage B befindliche Tabelle, bei der noch folgendes anzumerken ist.

 Ein

Ein Plus bei den Edelsteinen von 21,494 Thaler entspringt durch stärkern Absatz des rohen und gearbeiteten einländischen Bernsteins nach der Levante.

Das Plus von 9234 Rthlr. bei seidenen und von 195 Rthlr. von halbseidenen Waaren, entstand durch vermehrten Absatz der Berliner Fabrikwaaren und der einländischen seidenen und halbseidenen Bänder; so wie das Plus von 11,275 Rthlr. von wollenen Waaren, in dem stärkern Absatz der Pommerschen und Westpreußl. Tücher nach Pohlen seinen Grund hatte: und ebenfalls durch einländische Industrie entsprang das Plus von 32,282 Rthlr. bei wollenen und von 1972 Rthlr. bei halbwollenen Zeugen, welches daraus erhellet, daß allein die Gewerke der Tuch- und Zeugmacher in den combinirten Stolzenbergschen Städten zu diesen Rubriken den Werth von 20,574 Rthlr. declarirten, wovon 12,774 Rthlr. ins Ausland gingen.

Das Plus von 7482 bei leinenen Waaren und das von 2893 Rthlr. bei Garn und Zwirn, entsprang durch den Verkauf von einländischen Leinen und von ermländischen und litthauischen Garn, welches in Danzig gebleicht und alsdann nach Pohlen verkauft wurde.

Das Minus von 988 Rthlr. bei dem Verkauf von Galanterie-Waaren, rührt daher, weil im Jahr 1791 nur ein einziger fremder Kaufmann mit diesen Artikeln die Dominic-Messe bezogen hat.

Durch den vermehrten Debit von kurzen und gegossenen Stahl- und Eisenwaaren, entstand ein Plus von 15,279 Rthlr; hingegen durch die Concurrenz der Königsbergschen Seifenfabriken, entsprang bei Talg und Seife ein Minus von 5300 Rthlr.

Das

Das Plus beim Leder von 16,309 Rthlr. hat nicht in der vermehrten Industrie seinen Grund, sondern in dem höhern Preise des Leders; dieser entsprang durch das in Pohlen gegebene Verbot der Ausfuhr des rohen Leders, seit welchem nach Angabe der Lederfabrikanten, der Preis des rohen Leders um zwei Drittheile gestiegen ist; und das Plus 45,921 Rthlr. bei Material-Waaren entstand daher, daß dies Jahr viele Pohlen nach Danzig kamen, und diese Waaren nicht aus der Stadt, sondern aus den combinirten Städten nahmen; und weil sich die Töpferarbeit in Mahlerei und Glasur einer Fayance nähert, entstand durch vermehrten Absatz derselben nach Danzig ein Plus von 609 Rthlr.

Eine ganz neue Branche benutzten zwei Kaufleute, indem sie von einländischen Gutsbesitzern Holz kauften, zum Schiffsbaue zurichten ließen und nach Danzig absetzten, und es entsprang daher das Plus von 2422 Rthlr. Auf ähnliche Weise entstand das Plus von 175 Rthlr. bei Flachs und Hanf, weil bei Ermangelung des russischen Hanfes, der einländische an Danziger Seiler abgesetzt wurde.

Das Plus von 1736 Rthlr. bei Honig und Wachs entsprang aus dem beinahe ausschließenden Handel mit diesen Produkten, welchen die Kaufleute der combinirten Städte besitzen; und die Versendungen geschahen nach England und Schweden.

Das Plus von 10,565 Rthlr. bei baumwollenen Waaren entstand durch den stärkern Absatz, den Schweizer und Königsberger Kaufleute nach Pohlen hatten.

Seit Errichtung der Messe zu Alt-Schottland wurde die Messe vom Jahr 1789 für die wichtigste gehalten; allein der Debit auf der Messe von 1791 überstieg den von 1789 mit 97,445 Rthlr. und dieses läßt noch immer eine

Vermehrung des Absatzes und hiedurch zugleich der Landes-Industrie hoffen; und da die Kaufleute während der Messe außer den gewöhnlichen Abgaben, die Meßabgaben entrichten und hiedurch für die, sonst mit etwas geringerm Impost belegten Artikel, während dieser Zeit eben so viel zum Theil noch etwas mehr als in Elbing entrichtet wird; so läßt sich hieraus mit Grund folgern, daß die Lage von Alt-Schottland selbst den Handel begünstigen müsse. Wie wichtig aber Elbings Handel sey, ergiebt die in der Beilage C befindliche Aus- und Einfuhr-Tabelle von Elbing, dieser jezt so blühenden Nebenbuhlerin Danzigs.

Dem Freunde der Geschichte, der sonst als Weltbürger nur an dem Schicksale des Menschen, nicht an dem einer einzigen Stadt Antheil nimmt, ist es auffallend und unterhaltend, auch hier den Gang menschlicher Begebenheiten zu beobachten. Vor wenig Jahrhunderten richtete Danzig den Handel von Culm und Thorn zu Grunde, Handelsneid unterdrückte Elbing. Im J. 1505 wurde zu Radom der Stadt Thorn das, von Weinrich von Kniprode erhaltene Stapelrecht, von den Pohlen wiederrechtlich abgesprochen, weil sie ihre Produkte zu Danzig besser absetzen konnten. Im J. 1577 nahmen die Danziger funfzig Schiffe vor Elbing weg und verbrannten die Speicher dieser Stadt: und was wird aus dem ehemals so berühmten Danzig, das der ganzen Macht des polnischen Königs Stephan Batori trozte, und noch in diesem Jahrhunderte sich gegen Rußland so muthig bewies? — was wird es wohl nach Verlauf eines Jahrhunderts seyn? — und wozu dürften wohl in eben diesem Zeitraume seine ehemaligen Vorstädte und Elbing erwachsen? L. v. B.

Bei-

Beilage A.

Verzeichniß von denen im Jahr 1791 zu Danzig eingekommenen und ausgegangenen See-Schiffen und deren Ladung; nebst Anzeige des zu Wasser und zu Lande eingekommenen und mit Inbegriff der Consumtion ausgegangenen Getreides; ingleichen derer Weichselwärts eingekommenen Polnischen Gefäße.

Eingekommen Von	Mit Stück-Guth	Wein und Bier	Salz	Hering	Stein-Kohlen	Eisen und Bley	Ziegel u. Dach-Pfannen.	Kalk	Theer u. Fliesen	Brennholz	Ballast	Summa
Engeland	36	1	10	—	8	—	—	—	—	—	219	274
Holland	12	—	—	1	—	—	7	—	—	—	80	100
Frankreich	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	1	19
Spanien	4	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Schweden	1	—	—	38	—	14	—	14	6	—	11	84
Dännemark	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	44
Norwegen	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	4
Bremen	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4
Hamburg	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	12
Lübeck	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8
Liefland	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	14
Pommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	11	18
Neue Schiffe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5
Summa	110	9	12	43	8	14	7	14	6	7	364	594

Ausgegangen Nach	Graanen	Stück-Guth	Holz-Waaren	Asche	Gallmey und Wolle	Diverse	Ballast	Summa
Engeland	145	5	129	14	—	—	—	293
Holland	44	—	1	5	—	—	1	51
Frankreich	32	—	20	12	—	—	—	64
Spanien	9	3	4	—	—	—	1	17
Schweden	50	2	—	—	3	—	18	73
Dännemark	31	3	16	—	—	2	4	56
Norwegen	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	8	1	—	1	—	—	—	10
Lübeck	2	4	—	—	—	Salz	1	7
Liefland	2	8	—	—	—	2	2	14
Pommern	1	—	—	—	—	—	11	12
Rostock	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	324	26	170	32	3	4	38	597

Zu Wasser und zu Lande.

Eingekommen.

	Last.	Scheffel.
Weitzen	12516	33
Roggen	11594	52
Gerste	2276	53
Haaber	2355	52
Malz	4	—
Buchweitzen-Grütze	40	5
Hirse-Grütze	4	32
Erbsen	190	57
Summa	28983	44

Ausgegangen und Consumirt.

	Last.	Scheffel.
Weitzen	12119	19
Roggen	10162	3
Gerste	1923	16
Haaber	2204	20
Malz	713	28
Buchweitzen-Grütze	14	54
Hirse-Grütze	1	2
Erbsen	206	7
Summa	27344	29

Beilage B.

Designation und Balance derer auf der Alt Schottländer Dominici Messe 1791 von Ein- und Ausländern debitirten Waaren.

Benennung der Fabriken und anderer Waaren.	Von Einländischen Fabrikanten und Kaufleuten		Von Auswärtigen Commercianten		Summa	In der Domin. Messe	also	
	in Lande	außer Lande	in Lande	außer Lande	Totalis	1790 sind debitiret	Plus	Minus
	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
A. Edelgesteine, golbene und silberne Tressen	600	64039	—	—	64639	43145	21494	—
B. Ganz seidene Waaren	10756	25399	4500	6219	46874	37640	9234	—
C. Halbseidene Waaren	2755	3158	—	—	5913	5718	195	—
D. Wollene Tücher	18555	9030	—	—	27588	16313	11275	—
E. Ganz wollene Zeuge als Friese, Flanelle	43047	96504	—	—	139551	107269	32282	—
F. Halb wollene Zeuge, auch Cameelhaarne Waaren	2820	3659	—	—	6479	4507	1972	—
G. Leinen Waaren und Leinwand	11476	17927	1300	2730	33433	26149	7284	—
H. Garn und Zwirn	1328	1781	—	—	3109	216	2893	—
I Galanterie- Kanten- Blonden- Putz- Mode- und Broderie-Waaren	2725	7575	600	1680	12580	13568	—	988
K. Clincaillerie- Stahl- und Eisen-Waaren	19199	38372	—	—	57511	42292	15279	—
L. Talch, Lichte und Seife	3580	5405	—	—	8985	14285	—	5300
M. Leder, Felle, Rauch- und Kürschner-Waaren	22096	39095	7900	—	69091	52782	16309	—
N. Specerey- Material- Gewürz- und Farbe-Waaren	41524	111580	—	—	153104	107183	45921	—
O. Gläser, Fayance und Porcellain	950	1500	—	—	2450	1841	609	—
P. Holz-Waaren	3278	4601	—	—	7879	5457	2422	—
Q. Flachs und Hanf	550	1100	—	—	1650	1475	175	—
R. Honig und Wachs	560	1930	—	—	2490	704	1786	—
S. Baumwollene Waaren	12035	35195	5580	8758	61568	51003	10565	—
Summa	197837	467850	19880	19387	704954	531547	199695	6288
Nach Abzug des Minus von	—	—	—	—	—	—	6288	—
bleibt Plus	—	—	—	—	—	—	173407	—

Brod ist debitiret 4960 Rthlr.

Balance des Verkehrs gegen das Jahr 1790.

	in Lande	außer Lande	in Lande	außer Lande
In Anno 1790 war debitiret	132555	355302	16675	27015
— — 1791 ist debitiret	197837	467850	19880	19387
Plus	65282	112548	3205	
Minus	—	—	—	7628

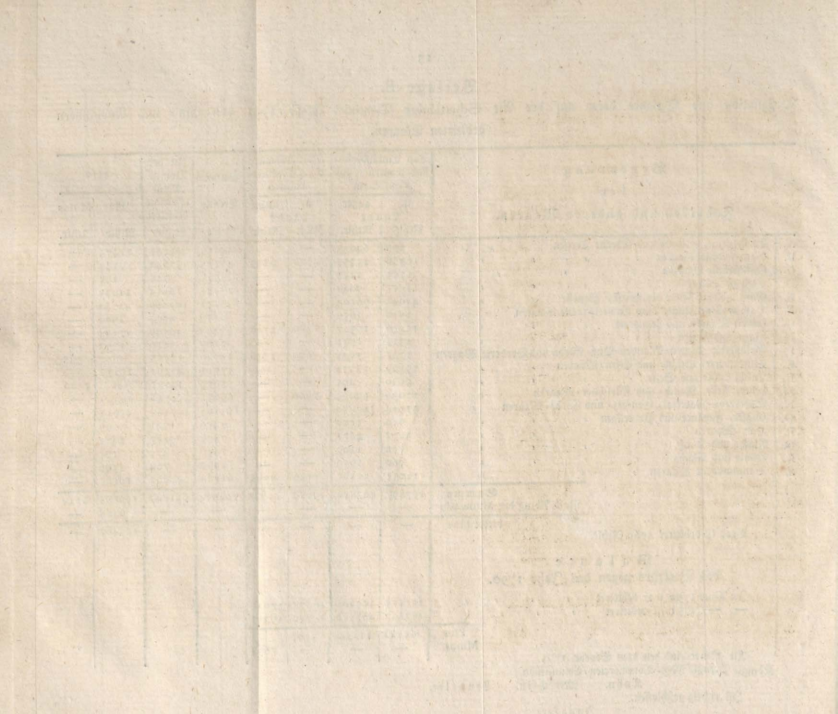
Alt-Schottland den 8ten Septbr. 1791.

Königl. Preußl. Meß- Commercien-Commission.

Kuhn. Muschlin. Leupoldt.

Ist richtig geschlossen.

Jungfer.



Beilage C.

In Elbing sind im Jahr 1791 folgende Waaren See- Strom- und Landwärts eingegangen.

Waare	Einl. Last.	Poln. Last		
Pott-Asche				13997 Schiffpf.
Harte Blau-Asche				223 dito.
Englisch Bier				1381 Tonnen.
Bley				1332 Centn.
Brandwein Franz				72 Orth.
Brasilien-Holz				31130 Pfund.
Caffe-Bohnen				508178 dito.
Eisen, Schwed.				2465 Schiffpf.
Wein-Essig				130 Thiref.
Getreide,				
als Weitzen	2162.	9505.	in Summa	11667 Last.
— Roggen	3563.	2024.	dito	5587 dito.
— Erbsen	176.	8.	dito	184 dito.
— Gerst	1161.	9.	dito	1170 dito.
— Haaber	851.	—	dito	851 dito.
Grütze aus Pohlen			dito	29 Last.
Heeringe				30594 Tonnen.
Indigo St. Dom.				10179 Pfund.
Poln. Leinwand				10330 Schock.
Baum-Oehl				78 Piepen
Rum				175 Orth.
Schrodt				678 Centn.
Rauch-Toback				8064 Pfund.
Schnupf-Toback				3558 dito
Thee				6207 dito.
Vitriol				68 Centn.
Franz-Wein				2585 Orth.
Süsse dito				179 dito.
Rhein- und Mosler-Wein				89 Ohm.
Champ. und Bourg. dito				31628 Bouteil.
Ungar. Wein				7 Anthal.
Poln. Wolle				7996 Stein.
Zinn				659 Centn.
Zucker raffin.				410458 Pfund.
Moscobade				40084 dito.
Syropp				172393 dito.

Eingegangen sind 181 See-Schiffe, 107 Boordinge, 708 Poln. Gefäße.

Aus Elbing sind im Jahr 1791 nachstehende Waaren versendet worden.

Benennung der Waaren.	Maas, Gewicht, Werth.	Nach England, Holland	Nach Port. Span. Frankr.	Nach Dännem. Schwed.	Nach Hamburg, Lübeck.	Nach Pohlen.	Nach Danzig.	Nach einländ. Provinz.	Haupt-Summa.
Pott-Asche	Schiffpfd.	5001	3006	862	201	—	930	590	10590
Blaue dito	dito	61	399	—	—	—	—	—	460
Weed dito	Last	240	224	—	—	—	—	—	464
Bier, Englisch	Tonnen	—	—	—	—	1489½	—	157½	1647
Brandwein, Franz und Rum	Orth.	—	—	—	—	632	—	35	667
Caffe-Bohnen	Pfund	—	—	—	—	108712	—	305098	413810
Federn	Stein	369	37	7	12	—	639	6	1070
Flachs	dito	6747	—	6520	5	405	1440	8660	23777
Garn	Schock	44741	—	3284	—	132	1107	2388	51652
Getreide Einländ. und Poln. in Summa 20157 Last. — als Weitzen	Last	12327	1213	584	—	—	—	—	14124
— Roggen	dito	2449	840	1304	334	—	—	—	4927
— Erbsen	dito	2	—	29	—	—	—	—	31
— Gerst	dito	597	—	215	40	—	—	—	852
— Malz	dito	—	—	6	—	—	—	—	6
— Haaber	dito	17	—	—	—	—	—	200	217
Heeringe	Tonnen	—	—	—	—	26667	—	3262	29929
Kraftmehl und Puder Einl.	Stein	291	—	—	—	—	1106	3594	4991
Leinwand, Poln. und Einländ.	Schock	7391	6½	135½	57	428	2894	7685	18597
dito einländ. Züchn. Waar.	Thaler	—	—	—	—	14933	9½	13139	28081
Schneid-Holz	Schock	51½	—	—	—	—	2½	—	54
Planken dito	dito	40½	—	—	—	—	3½	—	44
Stab dito	dito	554	—	80	—	—	510	—	1144
Toback	Centn.	—	—	—	21	120	1	2677	2819
Wachs	Stein	105	—	—	5	—	—	11	121
Wein, Franz und süsser	Orth.	—	—	—	—	4749	—	1109	5858
dito Rhein	Ohm	—	—	—	—	90	—	3	93
dito Champagner und Bourg.	Bouteill.	—	—	—	—	11625	—	3206	14831
Wolle, poln.	Stein	1324	547	5254	125	—	—	2712	9862
Zucker, fremder	Pfund	—	—	—	—	230770	—	193098	423868
Syropp, dito	dito	—	—	—	—	3773	—	130980	134753

Ausgegangen sind 181 See-Schiffe, 409 Boordinge, 424 Poln. Gefässe.

Ueber

Ueber den Nationalcharakter der alten Preussen.

Selbstliebe, eine Haupttriebfeder, die den menschlichen Geist in Bewegung setzt, erzeugt auch den Wunsch und das Streben, die Grenzen unseres Daseyns so weit als möglich hinauszusetzen. Daher stammt aus einer und der nämlichen Quelle der edle Stolz mancher großen erhabenen Männer: ihre Namen durch Thaten auf die Nachwelt zu bringen, und jenes Bestreben ihm durch Geschlechtstafeln, Familiengemälde und Leichenreden, — sey es auch nur eine armselige erschlichene Fortdauer zu verschaffen.

Der Geschichtschreiber, der für sein Vaterland, für sein Volk, wovon er sich als einen Theil betrachtet, eine ähnliche Anhänglichkeit fühlt, strebt, außer dem Denkmale, welches er durch seine Schrift zu setzen sucht, oft äusserst partheyisch darnach, *sein Volk von den berühmtesten Nationen des Alterthums herzuleiten*; oder ihm ein so frühes Daseyn als möglich zu verschaffen, weil er nach seinen dunkeln Gefühlen, deren er sich oft selbst nicht einmal bewust ist, Vaterlandsliebe geäussert zu haben glaubt, wenn er die Existenz seines Volks dadurch verlängerte, daß er solche in einen frühern Zeitpunkt als man bisher glaubte, versetzte. Viel verlohr die Geschichte Preussens durch ähnliche Bemühungen.

Wie das Volk vor Jahrtausenden hies, das auf diesem Fleck Landes hauste, auf dem wir jezt stehen? ob es mit den Völkern der alten Welt in Verbindung stand; scheint

mir eine größtentheils gleichgültige Sache zu seyn. Ob aber dies Volk in dem Zeitpunkte, da wir sichere Nachrichten erhalten, aus guten, der Natur getreuen Menschen bestand, dies scheint mir wichtiger; und wenn der Charakter dieses Volks verkannt wurde, wenn es uns partheyische Schriftsteller als Halbteufel und Halbmenschen schildern: dann wird es dem Freunde vaterländischer Geschichte angenehme Pflicht, diese Schmach seiner Vorfahren zu tilgen, und so, wie es bei den alten Preussen der Fall ist, den wahren Nationalcharakter, aus den Zeugnissen unverdächtiger Schriftsteller, in sein gehöriges Licht zu setzen.

Kadlubko, Michowita, Dlugoß und die andern polnischen Chronikenschreiber, schildern uns, so wie der Litthauer Kojalowitz, die Preussen beinahe den wilden Thieren gleich: räuberisch, grausam, rachgierig; und von allen ihren Tugenden sagen sie keine Sylbe. Die Schriftsteller des deutschen Ordens, — der die Preussen zu taufen und würgen ins Land kam, — handelten beinahe eben so ungerecht; doch haben sie uns, wenn auch nur hingeworfen, einzelne Nachrichten von großen edeln Preussen, auch Züge des preußischen Nationalcharakters aufbehalten. Dusburg und Lucas David sind die Quellen, aus denen ich schöpfe. Vorher aber noch die Nachricht des Adam von Bremen und des Helmold, zweier Deutschen aus dem nämlichen Zeitraume, in welchem Pohlens Chronikenschreiber unsere Vorfahren verschreien und verlästern.

Der erste, der ums Jahr 1076 lebte, schildert uns die Preussen als ein menschenfreundliches Volk, von dem

sich

sich viel Lobenswürdiges sagen ließe, wenn sie nur dem Christenthume nicht abgeneigt gewesen wären. Sie waren in dem Zeitraume, worinn Christen das Strandrecht ausübten, hülfreich gegen Schifbrüchige und von Seeräubern verfolgte Menschen. Sie lebten in patriarchalischer Einfalt der Sitten, verachteten Gold und Silber, so wie die Oberherrschaft des Despoten. Sie wohnten genügsam zwischen ihren Sümpfen, zufrieden mit dem Fleisch, dem Blute und der Milch ihrer Pferde, an welcher letztern sie sich berauschten: ein Fehler, der ihnen zu größerm Vorwurf gereichen würde, wenn nicht jeder im Norden wohnende Wilde ein Freund von berauschenden Getränken wäre.

Der später lebende Helmold bedient sich beinahe der nämlichen Worte, indem er uns die Preussen als ein sanftmüthiges geduldiges Volk mit vielen guten Anlagen schildert. Und nun das Zeugniß der Schriftsteller aus den Zeiten des deutschen Ordens.

„Die Preussen waren ein gar hartnäckiges Volk; sie vertheidigten ihre Götter, ihr Vaterland, ihre Freiheit, und waren nicht von ihren Sitten, ihrer Sprache abzubringen.“ — Sollte nicht der unpartheyische Schriftsteller dieses festen Charakter nennen? — Sie empörten sich oft nach ihrer Unterjochung und heißen deshalb meineidig und treulos; aber die Ordensschriftsteller gestehen uns auch, daß die mit ihnen geschlossenen Vergleiche vom Orden selbst, zum Theil auch von einzelnen Mitgliedern des Ordens, nicht gehalten wurden; daß man die Preussen häufig mit Härte und Verachtung behandelte: und wer will's dem

 tapfern

tapfern Wilden verargen, der alsdann lieber zu seiner Keule greift und lieber auf dem Schlachtfelde kämpfend sterben, als im Sklavenstande verschmachten will? Und welche Gründe hatten oft die Preussen zu ihren Empörungen! Die Geschichte des Böse, kann, wie ich glaube, kein gebildeter Mann ohne Rührung lesen. Dieser war Unterrichter (Vogt, Camerarius) zu Pobethen, ein gebohrner Preusse; aber nach seiner Taufe dem Orden äusserst treu und ergeben. Seine Kinder starben, zum Theil auf dem Schlachtfelde im Dienste des Ordens. Böse wünschte, wie jeder Naturmensch, wie die Patriarchen, nicht Kinderlos zu sterben. Seine alte Gattin war nicht mehr in den Jahren, um noch Mutter werden zu können; mit ihrer Genehmigung trennte sich Böse von ihr, und beide theilten ihre Haabe. Böse nahm eine jüngere Gattin, hatte die Hofnung Vater zu werden, als der Herr Bischof von Samland sich ins Mittel schlug, und den Preussen, der nur die Stimme der Natur gehört hatte, nach den Grundsätzen des canonischen Rechts belehren wollte: seine zweite Ehe sey Ehebruch, sein zu hoffender Erbe rechtlos, und statt Ueberzeugungsgründe anzugeben, mit dem Bannfluche donnerte. Böse empörte sich, wurde geschlagen, gefangen und von vier Pferden zerrissen, und das — nach Urtheil und Recht!

Solche Unthaten, (denn dieß ist nicht die Einzige der Art,) mußten die Preussen erbittern. So empörte sich das ganze Land, als der ermländische Vogt Wollrab, in dem Schlosse Lenzenberg, eine ganze Versammlung edler Preussen verbrennen ließ, weil Einer darunter ihm meuchel-

chelmörderisch nach dem Leben getrachtet hatte. Gewiß! hätten die Preussen so etwas, ohne sich zu rächen, erduldet; so verdienten sie die Verachtung ihrer Nachkommenschaft.

Die Preussen lauerten oft in den Wäldern auf ihre Feinde, stellten ihnen Hinterhalt, überfielen sie bei Nacht, berückten sie durch manche Kriegslist, und werden deshalb listig und tückisch genannt; da man es doch nie dem schwächern Theile verargen wird, wenn er den Sieg, den er einmal durch Gewalt über den mächtigern Feind nicht erlangen kann, durch seine Klugheit zu erhalten sucht.

Die Preussen waren grausam gegen die Gefangenen; aber die erste Grausamkeit, die an einem Gefangenen in Preussen verübt wurde, geschah vom deutschen Orden, da er den gefangenen Pipin, der sich tapfer in seiner Burg vertheidigt hatte, an einen Pferdeschwanz binden, herumschleifen und aufhenken ließ. Wenn also nun die Preussen das Vergeltungsrecht ausübten, so verdienen sie Entschuldigung. Auch machte sie nur die Religion gegen die Gefangenen grausam; sie schossen nach ihnen, um aus dem hervorspringenden Blute zu weissagen, oder verbrannten sie, um den Göttern für einen Sieg zu danken. Lucrez beseufzte schon die Uebel, die eine schlechte Religion bei gebildeten Völkern der alten Welt zu Wege brachte, und wenn also der Preusse hierinn dem Griechen und Römer ähnlich war; so hatte er Ansprüche auf unser Mitleiden.

Wie sehr weibliche Keuschheit in Ehren gehalten wurde, daß sie keinen Ehebrecher, keinen Dieb, keinen Bettler duldeten, erzählt uns Lucas David ausführlich. Daß kein

Weib die Ehre des Mannes, ohne schwere Strafe zu befürchten, verkleinern und ihren Eheherrn bei Verlust der Nase nicht schlagen durfte, können nur gewisse Damen übel deuten. Dieses ist vielleicht auch bei der Vielweiberei der Preussen der Fall. Daß die Weiber als Sklavinnen gekauft und behandelt wurden, daß der Sohn die junge Stiefmutter als Erbgut behandelte und heiratete, haben die Preussen mit vielen Völkern gemein. Daß sie ihre alten Knechte ermordeten, um ihnen nicht Brod zu geben, ihre alten schwachen Eltern erschlugen, ist schrecklich! Aber würde nicht mancher auch in unsern Tagen die Hand segnen, die ihn durch einen schnellen Streich dem Mangel, dem Elende und allen Schwächen des Alters entzöge? Der Naturmensch sah nur die Uebel, daß diese vielleicht den menschlichen Geist noch für eine andere Welt zur Reife bringen können, — dafür konnte er keinen Sinn haben, und eines bessern belehrten ihn seine Priester nicht. Die große Achtung, welche er für diese Priester hegte, die Gutmüthigkeit, womit er sich von ihnen täuschen ließ, seine Leichtgläubigkeit: diese hatte er mit allen Menschen gemein, die nicht selbst zu denken gewöhnt sind.

Daß die Schriftsteller des Ordens uns schwerlich jeden edlen Zug eines Preussen aufbewahrt haben, läßt sich ohne Versicherung glauben; aber doch finden wir einzelne Züge in Menge, die uns mit Liebe und Achtung für diese edlen Wilden erfüllen.

Konnte eine Spartanerin mehr thun als Nomada, da ihre Söhne flüchtig in die Burg Beselede kehrten? „Wohin ihr Feigen! wollet ihr etwa aus Furcht wieder in

den

den Leib eurer Mutter kriechen?" — Die Söhne fühlten den Vorwurf, kehrten um und schlugen den Feind.

Macce, ein Pomesanier, sagte in einem Kriegsrathe, da man einen überlegenen Feind angreifen wollte: „Laßt uns vor der Schlacht unsre Pferde erstechen, dann ist die Flucht unmöglich und wir erkämpfen Sieg oder Tod!„

Sclodo, ein Samländer, rief in einer Schlacht, worin der Orden eine völlige Niederlage erlitt, den Seinigen zu: „Der vom Orden erhaltenen Wohlthaten eingedenk zu seyn, und jezt aus Dankbarkeit Wunden und Tod mit ihm zu theilen." Die wackern Preussen hörten den Ruf ihres Feldherrn und fanden nebst ihm einen rühmlichen Tod auf dem Schlachtfelde.

Scienes, ein Pogesanier, dem Orden zugethan, saß wegen einiger Beschuldigungen auf dem Schlosse zu Christburg in Fesseln; als die abgefallenen Preussen die Stadt Christburg erstiegen und sich schon siegreich dem Schlosse näherten. Da schlug Scienes seine Fesseln ab, ergrif Lanze und Schild, eilte auf die Brücke, welche aus der Stadt nach dem Schlosse führte, vertheidigte hier den Eingang, bis die flüchtigen Christen in das Schloß gelangt waren, worinn er zulezt selbst zurückkehrte, die Vestung hiedurch rettete und durch Thaten den Beweis seiner Unschuld gab.

Dusburg rühmt uns die unverbrüchliche Treue vieler Preussen, namentlich des Nadrauers Tirsko und seines Sohnes Meidelo, der Barter Troppo und Miligedo, des Sudauers Nakam, des Pogesaniers Kandare und vieler andern, die, obgleich die Sache des Ordens oft so schlecht

stand, daß kein glücklicher Erfolg wahrscheinlich war, mit unverbrüchlicher Treue an ihm hingen. Das Bestreben des Hercus Mente den gefangenen Hirschhals vom Tode zu retten, die Achtung womit der Feldherr Scomand seinen Gefangenen den tapfern Ritter Libelow behandelte, die edle Reue womit der vom Orden großmüthig behandelte Nalubo zurückkehrte, sind Eigenschaften und Charakterzüge, die uns mit Achtung gegen unsre Vorfahren erfüllen müssen. Und wohl dem! der, wenn er diese und mehrere ihrer Thaten hört, den Entschluß faßt, die Vorzüge, die ihm durch mehrere Bildung seines Geistes zu Theil wurden, zu ihrer Uebertreffung anzuwenden.

L. v. B.

Ueber das Hofmeisterwesen in Preussen.

Dem Erben großer Reichthümer und vielvermögender Gewalt eine ausgezeichnete Bildung zu geben, fordert Familieninteresse und Menschenliebe: jenes, weil weder hochfliegender Schwindel, noch karger Kleinmuth, sondern allein wahrer Gebrauch erworbne Güter sichert; diese, weil es der Welt nicht gleichgültig ist, ob große Gaben ein Schwächling vergeudet, ein Bösewicht mißbraucht, oder ein edler Mann, Glück und Thätigkeit zu verbreiten, benutzt. Solche Kinder verdienen die ungetheilte Sorgfalt, und solche Jünglinge die wachsame Freundschaft eines eignen Erziehers. Als Fürsten und Edle noch allein Reichthum und Macht

besaßen,

besaßen, war nur an ihren Höfen häusliche Erziehung nothwendig, und der Hauslehrer heißt daher Hofmeister: seitdem aber theils der Bürgerstand wichtiger, theils sorgsamer Unterricht gemeines Bedürfniß wurde; vervielfältigte sich die Hofmeisterschaft aus mancherlei Gründen.

Ueberhaupt ist Erziehung Sache der Eltern. Vaterrechte sind heilig, und nur offenbarer Mißbrauch berechtigt den Staat sie einzuschränken. Oeffentliche Schulen sind wohlthätige Anstalten: aber jedem Vater muß es frei stehen, zwischen ihnen und dem häuslichen Unterrichte zu wählen. Uebel angebracht ist daher der Eifer kleinstädtischer Schullehrer, welche aus einseitiger Vorliebe, Eitelkeit oder Brodneide alle Privaterziehung verdammen. Unsre Regierungen sind zu aufgeklärt, unsre Fürsten zu edel, Julians Maximen zu erneuern. Dieser geistvolle Monarch suchte die Meinung der Menschen zu beherrschen, und verschloß alle Schulen, die nicht nach seiner Normalmethode lehrten. So wurde die Jugend nur mit den Kenntnissen bekannt, deren Ausbreitung er erlaubte, und lernte nur die Sittenlehre, welche der Staatspolitik gemäß war. Wenn Staaten das Band gemeiner Sicherheit, und nicht Käfichte sind, worin Millionen für gewisse Zwecke gefuttert werden: so verdient solcher Geisteszwang den höchsten Abscheu der denkenden Welt. Preussen, welches ein menschenfreundlicher Monarch nach weisen Gesetzen regiert, darf nie in diesen Abgrund zu sinken fürchten. Könnte aber irgend ein Staat in einen neuen Julianismus verfallen; so bliebe dort das einzige Rettungsmittel — häusliche Erziehung; denn selbst auf Staatsmaximen vereidete Hauslehrer

würden in der einsamen Kinderstube nur ihr Herz und ihre Ueberzeugung reden laßen.

Gegründete Ursachen können Eltern haben, mit den öffentlichen Lehrern ihres Ortes mißvergnügt zu seyn. Die Kärglichkeit der meisten Schulgehalte schreckt jeden guten Kopf; und verirrt sich doch einer in das Elend kleiner Schulstellen, so wird er bald erdrückt unter Sorgen der Nahrung, wenn keine Beförderung ihn rettet. Manche kleine Städte sind so klein, daß sich der öffentliche Unterricht kaum über Schreiben und Rechnen erstrecken darf: *soll die einzige feinere Familie, welche ihr Schicksal in diesen Winkel warf, ihr fünfjähriges Kind unter vierzehnjährigen Buben buchstabiren lernen laßen?* Und wenn der Lehrer diesem Knaben einst auch den Unterricht giebt, den seine Bestimmung fordert, raubt er die Zeit dazu nicht der Menge, die unterdeß müßig Unfug treibt? Zu welchen Flammen die Klätscherei kleiner Nester jedes Fünkchen aufblase; *wie in diesem Spannenraume die Leidenschaften desto heftiger toben, je beschränkter sie sind; wie dort Feindschaften* um Nichts vererbt werden, lehrt die Erfahrung; darf man erwarten, daß wohlhabende Bürger, in dieser nasenlangen Welt erzogen, sich über die Vorurtheile ihrer Vaterstadt erheben, und einem Manne Kinder anvertrauen sollen, die unauslöschlichen Haß gegen dessen Familie schon mit der Muttermilch einsogen? Unterricht ohne Liebe ist Gift: schlimm genug, daß das Uebel bereits herrscht: soll es durch erzwungne Verbindungen noch vergrößert werden?

Im Gewühle großer Handelsstädte, in einem Kreise steter Geschäftigkeit, unter der Last von tausend Verbindungen,

dungen, welche Interesse und Wohlstand erfordern, genießen viele Eltern ihrer Kinder nur in den sparsamen Augenblicken ihrer häuslichen Ruhe: die nöthige Aufsicht fordert schon einen eignen Erzieher, und es ist natürlich, diesem auch die andre Hälfte der Bildung, den Unterricht, zu übertragen. Noch mehr vervielfältigen städteleere Gegenden die Hofmeisterstellen. Zwischen Memel und Tilsit, in einer Strecke von vierzehn Meilen, zwischen Ragnit und Insterburg, Labiau und Pilkallen, in einem Raume von neunzig Quadratmeilen, sind gar keine Städte. Gutsbesitzer, Beamte und Prediger drückt in dieser Einsamkeit doppelt das Bedürfniß einer guten Erziehung ihrer Kinder. Nur zwei Wege sind ihnen offen: Pensionen oder Hofmeister. Jene werden für zahlreiche Familien, besonders für Mädchen, doch oft zu kostbar. Es ist hart sehr junge Kinder, die doch auch schon Unterricht bedürfen, und den wenigsten Pensionsanstalten willkommen sind, oder kränkliche, welche der häuslichen Pflege kaum entbehren können, oft zwanzig Meilen von sich zu entfernen. Ungern beraubt sich ein guter Vater, eine zärtliche Mutter der Gesellschaft geliebter Kinder, oft des einzigen Trostes ihres einsamen Lebens. Und wer verbürgt den besorgten Eltern die Güte einer Anstalt, deren Aufseher sie kaum namentlich, deren Einrichtung sie gar nicht kennen? Oeffentliche Institute dieser Art pflegen unter Aufsicht des Staats zuverläßiger, und durch Frequenz bekannter zu seyn: aber — geschloßne Stiftungen abgerechnet — kenne ich in Ostpreußen nur eins, welches schwerlich mehr Zöglinge aufnehmen kann, als sein gegründeter guter Ruf ihm in kurzer Zeit verschaffte. Privatanstalten

ten sind bisweilen vortrefflich, oft aber auch höchst elend: die letztern vermehren sich, seitdem das Pensionswesen mehr Gewerbe als Liebhaberei wird. Solche Betrachtungen lassen kaum eine Wahl. Müde der schalen Visiten, und der nachbarlichen Gelage wünscht auch Mancher einen häuslichen Freund, dessen Kopf und Herz seinen Kindern Belehrung, ihm Erholung gewähre. Einige fühlen vielleicht in dieser Abgeschiedenheit die Lücken ihrer Kenntnisse, und suchen sie unvermerkt durch geistreiche Unterhaltung auszufüllen. Traurig, wenn ein hölzerner Schulmeister ihnen statt Brod *Steine bietet!* —

Vielen *Eltern ist Erziehung auch eine Last.* Der Mittelmann schickt seine Kinder zur Schule, wenn sie kaum lallen, und achtet den Schulmeister am höchsten, der sie am längsten bei sich behält. Reiche finden es bequemer gemietheten Hennen ihre Küchlein unterzusetzen, und nach der Reihe Ammen, Wärterinnen, und Hofmeister zu haben. Hier ist der letztre nur eine gelehrte Kinderfrau, der Schatten des Knaben, und nur um *seinetwillen* in der Gesellschaft gelitten. Solche Eltern wollen schlechterdings nicht beunruhigt seyn, wähnen mit siebenzig Thalern ihre Pflichten abgekauft zu haben, und machen den Lehrer verantwortlich für jede Kinderei ihrer Jungen. Der arme Sklave, dem kaum nächtliche Stunden übrig bleiben, verkrüpelt in dieser ewigen Entfernung von allem Geist und Herz erhebenden Umgange, und verliert endlich jede Idee, die jenseits der Kinderstube liegt.

Bisweilen ist der Hauslehrer, wie Kutsche und Pferde, ein Erforderniß des Familienglanzes. Wie jener mit Schim-

Schimmeln, dieser mit Rappen prunkt, will Mancher mit galanten, Mancher mit gelehrten Hofmeistern paradiren. Man rivalisirt sogar in den Gehalten; doch ist diese Liebhaberei noch selten. Vornehme Absonderung erzeugt auch überflüßige Hofmeisterstellen. Familien, die gern ihren eignen Himmel und ihre eigne Hölle hätten, bedürfen freilich auch eines eignen Lehrers. Diese stete Absonderung wird die Quelle einer jämmerlichen Einseitigkeit; eine so erzogne Prinzeßin verwies den Bettler, der über Brodmangel klagte, auf Buttersemmel und edammer Käse. Familienten, nie durch fremden Umgang erfrischt, wird Karrikatur; wie Familiengesichter, durch ewiges Heurathen unter sich, Fratzen.

Wenige werden Hofmeister aus Neigung, Viele aus Schicklichkeit, die Meisten aus Noth. Der beßre Theil der Hauslehrer besteht aus Kandidaten des Predigtamts, der schlechtre aus unvollendeten Studenten: jene haben, wenn auch *nicht Erziehertalent, doch Reife der Sitten und Kenntnisse vor diesen voraus. Ueberhaupt ist der Hofmeisterstand* die beste Vorübung zu Schuldiensten, welche in Preussen mit Recht der Schlüssel zu Pfarren sind. Sprüchwörtlich sagt man von jungen Aerzten, daß sie erst ihren Kirchhof füllen: auch die Erfahrungen junger Theologen werden auf Kosten ihrer Eleven gemacht. Dieß mögen Väter erwägen, die Anfängern ihre Kinder anvertrauen. Noch weniger räthlich ist es indeß, alte Kandidaten zu Hofmeistern zu wählen. Unwissenheit, Sittenlosigkeit, oder wenigstens Mangel an Stätigkeit, hat diesen gemeinhin längst alle Hoffnung zu Beförderungen geraubt; sie

haben

haben keine Ursache eine Welt zu scheuen, von der sie nichts erwarten dürfen, und hausiren lebenslang mit verlegnem Schulkrame, als die unverschämtesten aller Vagabonden. Solcher Unglücklichen leben viele in Preussen, zur Schande des Gelehrtenstandes, andern unnütz, sich selbst zur Last: die mehresten sind in tiefe Lüderlichkeit versunken; viele enden in Hospitälern. Ueberhaupt erregt es mit Recht ein nachtheiliges Vorurtheil, wenn ein Mann in den Dreißigen noch keine feste Bestimmung hat: ausgezeichnetes Unglück, und sonderliche Neigung zu wenig lohnenden Wissenschaften, machen seltne und leicht zu unterscheidende Ausnahmen.

Unvollendete Studenten sind die elendesten Hofmeister: viele sind selbst noch unerzogen, und verderben ihre Eleven und sich. Große Erzieher haben längst bemerkt, daß Kindern der Umgang mit Jünglingen am gefährlichsten sey. Die glänzenden Thorheiten dieses Alters, seine zügellose Lebhaftigkeit, seine Ausschweifungen, Folgen mißgeleiteter Kraft, würken mächtig auf die reizbare Phantasie der Kinder, die nur zu gern Affen des achtzehnjährigen Hofmeisters werden. Der junge Mann verliert in den Zerstreuungen der Familienlustbarkeiten die Liebe zum ersten Studieren, dünkt sich früh wichtig, erträumt glänzende Ehrenstellen, will bequem und prächtig, wie seine Prinzipalen leben, und wird endlich — ein alter Kandidat. Hoffnungsvolle Jünglinge versinken noch jährlich in diesen Abgrund: verblendet durch guten Gehalt, Wohlleben und Hoffnung mächtiger Konnexionen vergessen sie ihren wahren Beruf, und die feste Begründung eines daurenden Glückes.

Junge

Junge Rechtsgelehrte und Aerzte werden selten Hofmeister, weil sie in diesem Stande, der keine Vorbereitung für ihre Bestimmung ist, nur einige kostbare Jahre verlieren würden. Juristen werden indeß in den Häusern der Großen gesucht, um erwachsne Eleven auf Akademien und Reisen zu begleiten: solche Stellen erfordern glänzende Kenntnisse, feine Sitten, Gewandheit und Gegenwart des Geistes, Argusaugen und himmlische Geduld; lohnen aber auch, mehr als Secretariate, durch seltne Erfahrung, und ausgezeichnete Beförderung. Die Fähigkeit des Lehrers und die Ehrlichkeit des Patrons entscheiden alles: sehr behutsame Prüfung beider kann allein gegen die nagende Kränkung gescheiterter Hoffnungen sichern. Reiche Privatpersonen sollten Mediciner wählen. Diese sind meist im Schooße guter Familien sorgsam erzogen, weil tiefe Dürftigkeit dieß Studium verbeut. Ihr Fleiß ist anhaltender, ihre Sitten regelmäßiger, da *ihre kleine Anzahl leichter von Professoren beobachtet wird*, deren Examen das Glück ihres Lebens entscheidet. Ihre Wissenschaft fordert Naturgeschichte, Chemie, Physik, und Kenntniß des äußern und innern Menschen, welche andre Fakultisten so leicht vernachläßigen, als unentbehrliche Hülfskenntnisse, leitet unmittelbar auf eigne Beobachtungen, und liegt überhaupt dem gemeinen Menschenverstande näher als Pandekten und Dogmatik. Ein solcher Lehrer kennt wenigstens einen Hauptheil seiner Pflichten, die Sorge für den Körper seiner Zöglinge, von Berufs wegen; und wird für den andern, die Bildung des Geistes, auch sehr gesunde Nahrung aus dem Reichthume seiner Hülfswis-

wissenschaften auffinden können. Selbst Moral und Religionsunterricht, wie beider zarte Kinder bedürfen, werden unter seiner Behandlung eindringlicher und lebendiger werden.

Sein Beruf lehrte ihn Gott in seinen Werken kennen, führte ihn an Sterbebette, und in die Wohnungen des Elendes, Lazarethe und Hospitäler: anschaulicher, als er, kennt keiner die natürlichen Strafen der Laster, und keiner kann gewiß treffender warnen. Daß dieser Mann für seine verlornen Jahre vollkommen entschädigt werden müße, *ist sehr begreiflich; und eben deswegen gilt dieser Vorschlag nur Reichen.*

Wohlhabende wählen selten den Hofmeisterstand. Die mehresten Hauslehrer sind in der niedrigsten Dürftigkeit geboren. So wahr es ist, daß goldnes Genie oft in den Hütten des Kummers seiner Entwickelung harrt, und daß eiserner Fleiß nicht selten aus dem tiefsten Elende einen glänzenden Gipfel erklimmt; so gewiß ist es auch, daß an solchen Emporgekommnen doch immer etwas von den Schlacken ihrer Kindheit haftet. Diese Hoheit ohne Anmaßung, diese Bescheidenheit ohne Blödigkeit, diese Offenheit ohne Zudringen, welche so einzig den Mann von Welt und Sitten bezeichnet, kann nur durch die frühejte Uebung, auserlesne Gesellschaft und glückliche Unabhängigkeit erlangt werden. Die Widerwärtigkeiten einer hülflosen Kindheit, die Unterthänigkeit einer dürftigen Jugend, diese frühen Trübsale, welche bisweilen die Schule großer Seelen sind, laßen doch eine gewiße Rauheit zurück, und verlöschen die zarten Reize jener Delikateße, welche die feinste Würze des geselligen

gen Lebens ist. Ohne diese Grazie des Geistes kannst du ein Held, wie Dörflinger — der Sage nach ein Schneider — ein Staatsmann, wie Ikstatt — ein Grobschmiedsbursche — ein Licht der Nationen, wie Luther — ein Bergmannssohn — aber schwerlich ein gefälliger Hauslehrer werden, welcher sich an den feinen Ton einer edlen Familie schmiegt, der Vertraute ihrer einsamen Stunden, und der allgemeine Freund des Hauses wird. Ohne solche herzliche Vereinigung bist du nur ein fremder Miethling, dessen Lehren, und wenn er auch mit Engelszungen spräche, nur wie Schellengetön und Glockenklang in die Ohren, nicht aber in die Seelen der Kinder dringen wird.

Eltern, welchen ihr gutes Glück einen Lehrer beschied, der in seiner Jugend beßre Tage sah, und selbst der ausgezeichneten Erziehung genoß, welche ihr euren Kindern wünscht, schätzt dieß seltne Geschenk der Vorsehung, öffnet ihm eure Herzen, und bezeigt ihm das edle Zutrauen, welches *feine Seelen zu würdigen und zu erwiedern wissen!* Verlieh euch der Himmel auch nur einen Mann, der ernstlich die Fehler seiner Bildung zu verbessern strebt, so achtet auch diesen, übersehet entschlüpfte Schwächen, und bedenkt, daß alle die Feinheiten, welche eine beßre Erziehung euch früh natürlich machte, im spätern Alter nur erzwungne Früchte sind.

Nicht selten suchen junge Leute durch Geckereien, Gehast's Schnellfüßigkeit, Klavierklimpern, Verseschmieden und allen Unsinn der Mode den Mangel wahrer Liebenswürdigkeit zu verkleistern. Aufrichtige Warnung ohne Bitterkeit, ernstes Betragen, welches diese schöne Raritä-

ten nicht eines Blickes würdigt, und reelle Gesellschaft bessern zuweilen diese Verblendete: denn Verblendung ist doch nur dieses Ringen nach dem Beifalle eines allerliebsten Kindes, welches mühselig genug seinen theuren Namen in das Stammbuch seines Verehrers krizelt, und der niedlichen Fentchen, welche in ihres Herzens Einfalt ihren Zirkel für die Welt, und ihren geborgten Geschmack für das ewige Gesetz des Guten und Schönen halten. In der That, ein Ballkönig, bunter als die Blumen des Feldes, und flüchtiger als die Vögel des Himmels — ein Tongeber, zu welchem die Modelustigen von Abend und Morgen wallfahrten, seine Weisheit zu hören — ein beglückter Seladon — sind blendende Irrlichter für die Jünglingsphantasie, welche Bewunderung heischt, ohne zu fragen, von wem? Ist der Verstand des jungen Mannes nicht mächtig genug, unter freundschaftlichem Beistande diesen Zauber zu bannen, so ist er für die Welt verloren. Besonders verkennt er als Erzieher die Wohlthätigkeit seines Berufs, haspelt die Stunden des Unterrichts, welche der Wohlstand fordert, unter Uhrengucken und Gähnen ab, und überläßt den wichtigern Theil der Erziehung, die Aufsicht, als zeitraubende Sklaverei dem Gesinde. Das größte Verbrechen seiner Zöglinge ist unschuldige Störung, wenn Baal dichtet, oder Silhouetten pinselt. Seine ganze Sorge ist, Zeit zu gewinnen. Gedankenloses Auswendiglernen ist daher die Lieblingsmethode dieser Herren, und ihre Zucht barbarische Härte, um müßiges Stillsitzen zu erzwingen.

Minder gefährlich, aber nicht weniger lächerlich sind andre, welche die Fehler ihrer Erziehung unter dem Mantel

tel des Stoicismus zu verbergen suchen, und in den Zwanzigen die Würde siebenzigjähriger Greise kopiren. Lehrer dieser Art sind gemeinhin redlich und unverdrossen, fleißig bis zum Ueberspannten, pünktlich bis zum Grillenhaften, und sorgsam bis zum Peinlichen: vortrefflich, wenn sie zuweilen in der Einsamkeit ihrer Rolle vergessen; aber in jeder Gesellschaft Enkel in Großvaters Perrücke. Solche Ziererei wird Kindern um so merklicher, je unverdorbner ihr natürliches Gefühl ist: sie horchen auf das Zwitschern, welches eine solche Eule unter den Vögeln erregt, und Verlust der Achtung ist die nothwendige Folge. Ueberhaupt ist Unbefangenheit das sicherste Mittel die Jugend zu gewinnen: jede Maske schreckt sie, und erregt höchstens eine scheue Ehrfurcht, aber nie das herzliche Vertrauen, ohne welches aller Same des Guten nur auf dürren Felsen fällt.

Die Pest des Hofmeisterstandes sind die studierten Kalmücken, welche Sitten für Alfanz, und Politur für Thorheit halten. In der Mitte des Jahrhunderts war Roheit Universitätston; in den neuesten Zeiten hätte das Geniewesen bald eine ähnliche Richtung genommen, und, seltner freilich, spücken noch gelehrte Bravo's, die es leicht mit jedem Matrosen aufnehmen könnten. Viele, wenn auch minder roh, sind doch nicht vermögend einen reellen Umgang zu ertragen: sie gesellen sich bald zu Schreiberburschen, Schenkwirthen, Ausgeberinnen, und andern Personen, welche gleich geringen Antheil an der öffentlichen Achtung genießen. Vergebens ladet sie ein braver Vater in seine und seiner Freunde Gesellschaft! — sie schnappen nach Luft in dieser fremden Atmosphäre, wie Fische auf trock-

nem Lande, und entschlüpfen unter den Händen in ihre schmutzige Tabagie. Kann man es Stolz nennen, wenn die Familie diesen Mann nicht mehr achtet, als seine Consorten? Wahrlich, die gemeine Klage über unedle Behandlung der Hofmeister würde verschwinden, wenn nur gesittete Männer sich diesem Stande widmeten. Im Vorübergehen kann wohl ein geldstolzer Herr, eine in Vorurtheilen verjährte Dame einen achtbaren Mann en bagatelle behandeln; aber im nähern Umgange muß ein großer Kopf und ein edles Herz überall Achtung erzwingen. Das Mißverhältniß zwischen Patron und Hofmeister, welches solche Sittenlosigkeit veranlaßt, ist doch nur unbedeutend gegen ihren unseligen Einfluß auf die Erziehung. Wer keine Aufmerksamkeit für Erwachsne hat, dünkt sich bei Kindern ganz allein, und überläßt sich den natürlichsten Aeusserungen seiner Ungezogenheit. Was soll der Knabe denken, wenn der Lehrer sich Unsittlichkeiten erlaubt, die an ihm mit der Ruthe gerügt werden? Wird ein feuriger Junge nicht die Zucht der Eltern verdächtig, den Vater pedantisch, die Mutter zierig finden? Die Leidenschaften des nahenden Jünglingsalters, welche auch bei der besten Erziehung die häuslichen Bande so merklich schwächen, werden das Uebel vollenden, und ihr, weinende Eltern, werdet es Glück nennen müssen, wenn der Liebling eurer Seele doch wenigstens nur ein Tölpel wird. Zärter organisirte Knaben, oder Mädchen, die nach dem Vorrechte ihres Geschlechts früher richtig empfinden, werden solch einen Hofmeister bald verachten lernen: aber wehe auch ihnen! Ihre Verachtung, welche noch nicht laut werden

darf,

darf, wird stiller Haß, Heuchelei und Ränke erzeugen: sie werden erst mit dem unwürdigen Hofmeister, dann mit würdigen Eltern spielen, und gute Nacht, Moralität!

Kenntnisse sind gemeinhin das erste, oft das einzige, wornach Eltern forschen: die wenigsten können sich verdeutlichen, was sie hierunter verstehen wollen. Es wäre unbillig, diesen Fehler zu rügen; aber Männer, die gewöhnlich aufgefordert werden Hofmeister vorzuschlagen, und Studierende sollten ernster erwägen, welche Kenntnisse dieser Stand wesentlich erfordre. Manche wissen Vieles, aber wenig Brauchbares für Kinder; die Fakultätswissenschaft, welche ihnen künftig Brod und Ehre giebt, taugt doch nicht in die Kinderstube. Einigen fehlt die Gabe der Darstellung, andern die der Auswahl. Die besten besitzt oft der Dämon einer Lieblingswissenschaft, für welche sie überall Jünger werben: so zieht der lateinische, jener griechische Jungen; der eine Schmetterlingsfänger, und der andre Musikanten. Manche sind auch jämmerlich unwissend, und trösten sich mit dem elenden Glauben, daß ihre Saalbaderei für Kinder noch gut genug sey.

Religionskenntnisse, Schreiben, Rechnen, Sprachkunde, Geographie und Geschichte kann niemand entbehren, der auf Erziehung Anspruch machen will. Religionsunterricht glaubt fast jeder geben zu können: viele verstehen darunter bloßes Katechismuslernen; sorgsamere repetiren ihre dogmatischen Hefte, wozu besondre Lichter wohl noch ihren eignen Senf mischen. Die Krisis des Zeitalters macht es unmöglich, sich hierüber auszudrücken, ohne Mißverständnisse zu veranlassen. Ich würde gern sagen,

 daß

daß Religionsunterricht für Kinder mehr Kultur des Herzens als epinöse Uebung des Verstandes bezwecken müsse, wenn ich nicht dadurch derer Parthei zu nehmen schiene, welche das Wesen der Religion in dunkle Gefühle setzen: so wie ich andrerseits auch einfache, klare, bestimmte Begriffe empfehlen möchte, wenn dieß nicht für Begünstigung des bloßen unfruchtbaren Dogmatismus gehalten werden könnte. Gelehrte Hände sind zum Sprüchworte geworden. Schönschreiben erfordert viele Uebung und eignen Unterricht: aber vollkommen leserlich, gleichförmig und reinlich sollte jeder schreiben. Einem Hofmeister ist diese Kunst unentbehrlich, weil selten besondre Schreibmeister gehalten werden, und selbst in diesem Falle, sein Beispiel bedeutend bleibt.

Viele Hauslehrer rechnen langsam und unsicher: der meisten Kenntniß ist nur ein halbvergeßner Rest des frühesten Schulunterrichts. Sorgsamere jagen Rechnungskünsten nach, und vernachläßigen das Gemeinnützige. Einige vergessen auch, daß Fertigkeit nur durch Uebung erlangt werde, und sind zufrieden, wenn der Knabe nur weiß, wie so etwas ohngefähr berechnet werde. Niemand kann zuviel Fertigkeit in den gemeinen vier Rechnungsarten haben: diese sollten eifrigst geübt, mechanische Vortheile genutzt, und das „Rechnen im Kopfe" nicht vernachläßigt werden: den ganzen Rest, der Kinder Jahrelang fruchtlos quält, lernt der vierzehnjährige Jüngling in wenig Monaten, und immer noch früh genug.

Sprachlehre ist ein sehr wesentlicher Theil des Unterrichts. Die Fertigkeit, richtige Ideen leicht und treffend auszudrücken, ist das Band des geselligen Lebens: Salomons

mons Weisheit ist ohne die Gabe der Mittheilung nur ein vergrabner Schatz. Nicht die Allgewalt der Redekunst will ich anführen; wir haben zu selten Gelegenheit sie anzuwenden: aber recht sehr bemerklich möchte ich machen, wie Deutlichkeit und Kürze die Einsicht erleichtert, und Mißverständnisse hebt, wie angenehmer Vortrag schwierige Vorschläge annehmlich macht, und wie die Leichtigkeit Wahrheiten schicklich und schön zu sagen, die Kabinette der Großen, und die Herzen der Niedrigen öffnet. Es ist pedantischer Stolz zu fordern, daß dich die Welt aufsuche; sie hat Tausende, welche dich entbehrlich machen: deine *Pflicht* ist es, dich mit Anstand und Bescheidenheit zu zeigen; wird dieß geschehen können, wenn dir die Sprache versagt? Schönheit des Ausdrucks ist, wie Schönheit des Körpers, ein offnes Empfehlungsschreiben, welches überall gilt, bis dein Betragen es Lügen straft. Die Welt nimmt dich, wie du dich zeigst; fließender Ausdruck und gute Schreibart erwerben daher *schneller Wohlstand und Ansehen, als die gründlichste Einsicht in die Tiefen der Wissenschaften.* Nicht also nur richtige Ideen, sondern auch schönen Ausdruck fordert die gute Erziehung, und zwar zunächst in der Muttersprache. Sprachrichtigkeit ist unentbehrlich, aber grammatikalische Kenntniß allein sichert nicht gegen Steifheit und Mißklang. Die innigste Bekanntschaft mit dem Reichthume der Sprachen, der anschaulichste Begriff nicht nur von der allgemeinen Bedeutung der Worte, sondern von ihrer Kraft in besondren Beziehungen, und die höchste Fertigkeit für jeden Gedanken den treffendsten Ausdruck zu finden, bilden den vollendeten Sprachkenner. Unanständig ist dieß

 deut-

deutsche, französische, englische Radebrechen, welches sich zuweilen Personen erlauben, die mit großen Ansprüchen in der Gesellschaft erscheinen: schriftlich gegen den Geist der Sprache sündigen, heißt eigne Schwäche beurkunden.

In der That sind Deutsche seltner ihrer Muttersprache mächtig, als Britten, Franzosen und Wälsche der ihrigen. Die wenigsten unsrer Lehrer sind geschickt dem Uebel abzuhelfen. Nicht der Provinzialwörter, der Landesaussprache wegen: diese Eigenheiten hat jede Gegend auch unter den gebildetern Nationen; wenigstens kosten griechische Provinzialismen unsrer Jugend noch manchen Kopfstoß, ob die Griechen gleich keinem Volke an Kultur weichen. Nicht Provinzialwörter, sondern Provinzialfehler sollten wir vermeiden; nicht fremde Mundart erzwingen, sondern die unsre verbessern. Manche Preussen affektiren Berliner Dialekt: das heißt, Teufel durch Beelzebub austreiben. Es fehlt vielmehr an reiner Schreibart, an natürlichem Vortrage, und an der Gabe das Unangenehme der Mundart ohne Ziererei zu verbergen. Dieser Talente bedarf jeder Lehrer: ängstlicher Purismus, der fremdartige Worte und kühne Verbindungen wie Majestätsverbrechen scheut, peinliches Kleben an Cajus oder Titius Sprachlehre, und das Nachpfeiffen fremden Gesanges sind dagegen zu meiden, weil Leichtigkeit des Ausdrucks sein erstes Verdienst ist. Das Deutsche ist bisweilen nicht die Muttersprache unsrer Hauslehrer, und dann ist der Sprachunterricht mißlich, da der mühsamste Fleiß doch nie die Fertigkeit erwirbt, welche Gewohnheit vom ersten Lallen an zur Natur macht. Aus eben diesem Grunde ist bei unsern Hofmeister schwerlich zweckmä-

ßiger

ßiger Unterricht im Französischen und Englischen zu finden: räthlicher bleibt es immer, den Zögling an eigne Sprachmeister zu verweisen, welche entweder geborne oder doch durch nähern Umgang naturalisirte Franzosen und Britten sind. Wer dieser entbehren will, thue lieber auf beide Sprachen Verzicht: denn der unvollkommne Unterricht des Lehrers wird schon in den Jünglings-Jahren vergeßen, und unsre zwölfjährigen Franzosen trauen sich in den Zwanzigen selten die Fähigkeit zu, ein kleines Billet zu schreiben. Bisweilen lernt man neuere Sprachen nur um sie zu verstehen; dieß geschieht am glücklichsten in reiferen Jahren, wo Sachkenntniß das Intereße erhöht.

Den Geist der Alten aus ihren Schriften zu schöpfen, ist dem Gelehrten unentbehrlich, und dem Privatmann, dem Reichthum Muße schenkt, anständig. Wer hierzu Anleitung geben will, muß etwas mehr als ein lateinischer Sprachmeister seyn. Insofern aber, als es räthlich ist das *Mechanische* der alten Sprachen früh zu lernen, können doch auch die Bemühungen bloßen Fehlerschützen nützlich werden. Da der grammatikalische Unterricht im Lateinischen den Mangel einer ähnlichen Belehrung über die Muttersprache einigermaßen ersetzen, und überhaupt auf Sprachphilosophie leiten kann; so ist sein Nutzen ausgebreiteter, als die Anwendbarkeit der Sprache. Dieser oft unerkannte Gewinn rechtfertigt die alte Methode. Die Fertigkeit den Sinn eines leichten Schriftstellers ohngefähr zu errathen, ist sehr entbehrlich; sinnloses Regellernen ist ein Opiat für den Geist: die Mittelstraße ist auch hier golden.

Wenn

Wenn Geographie Kenntniß des Zustandes der Welt in einem gewissen Zeitpunkte, und Geschichte Darstellung der Ursachen und Folgen dieses Zustandes und ein Magazin der Erfahrungen aller Jahrhunderte ist: so erfordern beide Wissenschaften eine Gabe der Vergegenwärtigung, welche unter die seltnen Erscheinungen gehört. Daher ist nicht leicht etwas elender, als der gewöhnliche Unterricht, der nur auf das Gedächtniß, nicht auf den Verstand und die Einbildungskraft würkt. Das bloße Namen- und Zahlenlernen giebt bloß einen Leitfaden, welcher durch Abkürzung an Brauchbarkeit gewinnt. Die neuen geographischen und historischen Spiele machen dieß trockne Geschäft angenehmer, allein dieß ist auch ihr einziges Verdienst. Vornehmlich muß der Lehrer Verhältniß und Auswahl zu treffen wissen: mancher Geschichte ist, wie die Haupt- und Staatsaktionen, eine Kette von Abentheuern zu Wasser und zu Lande, und ihre Geographie ein Raritätenverzeichniß nach Anleitung des getreuen Antiquarius. Solche verkehrte Darstellung erzeugt in den Köpfen lebhafter Kinder wunderbare Vorstellungen, und Mißgeburten, die, wie Gespenstergeschichten, oft noch Männer plagen.

So unentbehrlich Naturgeschichte jedem wohlerzognen Manne ist, so wenig wünsche ich doch, daß der Lehrer in einer eignen Stunde erzähle, wie klug der Elephant, wie listig der Fuchs und wie grimmig der wilde Bär sey. Es ist lächerlich, wenn ein Knäbchen, welches kaum Roggen von Weizen unterscheiden kann, über alles von der Ceder am Libanon bis zum Isop an der Wand zu schwatzen weiß, und traurig, wenn der Kenner bemerkt, daß zwei Drittel dieser

Weis-

Weisheit baarer Unsinn sind. Wirklich ist nicht leicht eine Wissenschaft, in welcher mehr falsche Münze kursirt: auf Akademien hört nur der Mediciner Naturgeschichte, der junge Theologe behilft sich meist mit Lektüre ohne Anleitung und Auswahl; viele Hofmeister wissen gradezu nichts mehr, als was ihr Büsching oder Raff besagt, und Mißverständnisse, Verwechselungen, schiefe Ideen sind unvermeidlich. Systematische Naturgeschichte ist im gemeinen Leben entbehrlich, und Schmetterlings Nomenklatur lächerlicher Ueberfluß. Diese Kenntnisse gehören nur für die wenigen Männer, welche die Depositäre des Reichthumes der Wissenschaft sind, oder für Liebhaber, welche die Muße, die ihnen ihr gutes Glück gab, durch etwas Besseres als l'hombre oder medisance, auszufüllen suchen. Mit dem Gemeinnützigen aus der Naturgeschichte würzt ein kluger Lehrer seinen geographischen Unterricht und seine Spaziergänge, und bildet Kenner und Verehrer der Natur, indeß der *große Haufe Schwätzer und Unrathsammler erzieht.*

Mathematik für Kinder ist praktische Anweisung zum Gebrauche des Zirkels und Lineals, und zur Berechnung der Flächen und Körper, welche dem gelegentlichen Unterrichte um so dringender anzuempfehlen ist, da beide Fertigkeiten ungemein anwendbar im gemeinen Leben sind. Wissenschaftlicher Unterricht gehört für ein reiferes Alter.

Zeichnen können Kinder nicht zu früh lernen, nicht um Vergißmeinnichtchen und Mondscheine zu pinseln, sondern um Augenmaaß und die Fertigkeit zu gewinnen, merkwürdige Objekte schnell und dauernd aufzufaßen. Mancher sieht auf Reisen Hunderterlei, und vergißt, wie es gestal-

tet

tet war. Besonders ist auf Wahrheit und Genauigkeit zu bringen, und deswegen das Zeichnen mit Tusch zu empfehlen, welches das Verbergen der Fehler unmöglich macht. Da es nicht der Mühe und Kosten lohnt, kleinen Kindern einen Zeichenmeister zu halten: so ist es desto nöthiger, daß Hauslehrer einige Fertigkeit in dieser Kunst haben.

Musik ist die Trösterinn einsamer Stunden. Das Mechanische dieser Kunst muß nothwendig in der Kindheit gelernt werden. Aber ich wünschte auch für Uebertreibung und Mißleitung treffend warnen zu können. Es giebt Familien, *in welchen Musik das einzige geschätzte Talent ist*, und die vom Morgen bis zum Abende trommeln und pfeiffen, so bald nur das Bischen Geschäfte im Vorbeigehen besorgt ist. Ein Fremder sucht vergebens Unterhaltung: man posaunt zum Willkommen und zum Abschiede, und jedes Kind muß nach der Reihe seinen Knix machen, und sich auf seinem Instrumente produciren. Das heißt Erholung in Arbeit verwandeln. Andre setzen ein Großes in Fingerfertigkeit und in die Neuigkeiten des Tages: der Verständige fühlt Langeweile und sucht vergebens Harmonie. Es ist angenehm, wenn ein Hofmeister Musik versteht: da aber musikalischer Unterricht selbst auf dem Lande häufig zu haben ist, so wäre wenigstens zu wünschen, daß man seltner bloße Musikanten verschriebe.

Das Herz macht den Mann und wahrlich ganz besonders den Hauslehrer. Sitten machen beliebt, Kenntniß brauchbar, das Herz unentbehrlich: der Gesellschafter kann doch lästig, der große Kopf minder nothwendig werden; aber der rechtschaffne Freund wird nie überflüssig. Man

fühlt

fühlt so allgemein, wie ausschließend die Eigenschaften des Herzens Achtung begründen, daß auch die verworfensten Bösewichter den öffentlichen Ruf scheuen. Die Maske, welche nothwendig ist, um den größten Theil der Menschen erträglich zu machen, gilt im gemeinen Leben für Rechtschaffenheit, und wir befinden uns dabei so leidlich, wie mancher Staat bei Papiergelde: allein in dem engen Cirkel des häuslichen Lebens, worin der Hofmeister würkt, erscheint, troß aller Kunst, der Mensch, wie er ist, und auch die feinste Heuchelei wird endlich entschleiert. Zuversichtlich kann der junge Mann erwarten, daß in wenig Wochen die Familie seine Schwächen kenne, und daß in kurzer Zeit selbst seine Zöglinge sie bemerken werden: ich wünsche, daß er diese Entdeckung nicht ängstlich scheuen dürfe. Verstellung würde fruchtlos und doppelt nachtheilig seyn: wer nicht reines Herzens ist, werde, wenigstens aus Klugheit, nie Hofmeister.

So junge Leute sind selten boshaft, die mehresten haben noch die Gutmüthigkeit der Jugend, aber auch ihren Leichtsinn, und ihre Schwäche. Gesellschaft, Ueberredung, Lüsternheit und Langeweile können sie zu Allem verleiten; es bleibt daher immer räthlich, alle Gelegenheit der Verführung von ihnen zu entfernen, und ihnen dagegen ihre Pflichten so leicht und angenehm zu machen, daß sie nicht einmal in die Versuchung kommen können, sie zu vernachläßigen. Manche ziehen den Hofmeister in einen großen Cirkel von Gesellschaften, und verschulden es selbst, wenn er endlich seine Geschäfte unschmackhaft und lästig findet. Andre kerkern ihn beständig auf der Kinderstube

ein,

ein, wo die ewige Einförmigkeit ihm endlich seinen Beruf verekelt. Einige halten den Lehrer für ein subalternes Wesen, und glauben ihre Grandezza zu verletzen, wenn sie ihn näheren Umganges würdigen: solches Betragen erstickt alles Zutrauen, zerstört die Einigkeit der Familie, und nöthigt den jungen Mann, fremde Gesellschaft zu suchen, die seine Unerfahrenheit ihn selten glücklich wählen läßt. So niedrige Behandlung schreckt auch die besten Seelen, und verweist sie unter den Pöbel. Andre sind vertraulich bis zu einem Grade, welcher alle Bande der Achtung zerreißt, und jungen Frauen oder erwachsenen Töchtern gefährlich werden kann. Manche schämen sich nicht, einen Gehalt anzubieten, der nicht einmal zu den gemeinsten Nothwendigkeiten hinreicht; der Hofmeister versinkt entweder in Schulden, oder wird durch Mangel muthlos, niederträchtig und filzig. Etliche geben auch wohl zuviel, das ist mehr, als ihr Lehrer in seiner künftigen häuslichen Lage erwarten darf: diese Freigebigkeit kann Bedürfnisse unentbehrlich machen, welche einst die mäßige Amtsbesoldung nicht zu befriedigen vermag, und dem Glanze weniger Jahre kann die Unzufriedenheit eines ganzen Lebens folgen. Wohlthätigere Belohnungen sind Geschenke von bleibender Brauchbarkeit, und redliche Sorge für eine anständige Versorgung. Einige fordern Theilnahme an unschuldigen Liebhabereien, woran der Hofmeister bald mehr Geschmack findet, als seine künftige Bestimmung erlaubt: so bilden sich in Familienkreisen leidenschaftliche Spieler, wüthige Jäger, ausgelernte Roßtäuscher, entscheidende Schwäzer, Kannegießer, Stutzer,

und

und Raritätenkrämer, die als Pfarrer selten ihre Neigung mit Anstande befriedigen können.

Die Betrachtung, daß der Prinzipal in den gewöhnlichsten Fällen der Hofmeister seines Hofmeisters seyn müsse, entscheidet doch im Allgemeinen gegen die häusliche Erziehung, durch welche die meisten Eltern eine Erleichterung ihrer Sorgen bezwecken, indem sie in der That eine neue Last übernehmen. Hierzu kommt, daß die Wahl einem Lottospiele gleicht. Selbst die gewissenhaftesten Empfehlungen verbürgen doch nur Sitten und Kenntnisse: wer kann das Herz prüfen? Und wer kann die Eltern versichern, daß alle Empfehlungen gewissenhaft sind? Sollte nicht oft bei guten Seelen der Wunsch, einem Armen Brod zu schaffen, allein würksam gewesen seyn? Für die mehresten Hofmeister spricht nur öffentliche Unbescholtenheit: gnügt diese hier? Und wenn der junge Mann auch als Student vortrefflich war, wer lehrte ihn die Erziehungskunst? *Soll er auf Kosten eurer Kinder einen Versuch machen?* Würden die meisten Eltern nicht durch Gewohnheit verleitet, wüßten sie, wie unzuverlässig auch bei dem besten Willen Empfehlungen sind, kennten sie die geheimen Krebsschäden des Hofmeisterwesens, so würden sie gewiß nur im äussersten Nothfalle für häusliche Erziehung stimmen. Nothwendige und zufällige Mängel haben die Schulen unleugbar, und können sie, als öffentliche Anstalten der Welt nicht verbergen: die Gebrechen des Privatunterrichts sind Familiengeheimnisse; wer den Schaden hat, will wenigstens den Spott nicht tragen.

Auch junge Gelehrte sollten sich nicht so leicht zum Hofmeisterstande entschließen. Ganz Dürftige, welche aus Noth Hauslehrer werden, sollten gar nicht studieren. Die sieben fetten Primaner- und Universitätsjahre, wo Stipendien, Freitische, und selbst die Sorglosigkeit der frühern Jugend das Leben angenehm machen, gehen bald vorüber, und wenigstens sieben dürre Kandidatenjahre folgen ihnen, wo jene Hülfsquellen nicht mehr fließen, die Freigebigkeit entfernter Verwandten ermüdet, das Bischen Erwerb des älter gewordnen Vaters zu seiner eignen Subsistenz unentbehrlich wird, und doch auch der kärglichste Anstand mehr erfordert. Schuldlos sinkt mancher so in das äußerste Elend, wird endlich ganz vergessen, und liederlich aus Verzweifelung. Hoffnung geltender Empfehlung sollte auch seltner bethören. Viele Patronen versprechen mehr, als sie leisten können, bei der Menge der Konkurrenten fällt es auch Mächtigen schwer, etwas für ihre Klienten zu thun, und endlich kann der beste Mann frühzeitig unwirksam werden, oder unerwartet sterben. Der Convenienz eines Kandidaten sind auch Hofmeisterstellen minder angemessen, als Kollaboraturen und ähnliche kleine Schulämter, deren in der Hauptstadt aus sehr einleuchtenden Gründen immer mehrere werden. Diese erfordern wenige Stunden des Tages, und lassen Muße genug zu eignem Studieren, welches einem Hofmeister gradezu unmöglich wird. Die Leitung erfahrner Obern, das Beispiel freundschaftlicher Kollegen, selbst die mehrere Sorgsamkeit, wozu auch der kleinste öffentliche Dienst verbindet, müssen nothwendig vortheilhafter wirken, als die isolirte Hofmeisterlage.

sterlage. Ein solcher Mann darf auch nie vergessen zu werden fürchten, da er immer an der Quelle der Beförderungen bleibt: dagegen der Hauslehrer auf dem Lande nur zu leicht verbauert, und in Städten wenigstens die Verbindungen vernachläßigt, welche daurend sein Glück begründen könnten.

Der größte Theil unsrer Studierenden hält das Hofmeisterleben für seine erste Bestimmung, und vielleicht ist häusliche Erziehung nirgends gemeiner als in Preussen und Kurland. Ich glaube daher in vorliegenden Blättern ein Wort zu seiner Zeit geredet zu haben. Als Hofmeister habe ich selbst meine angenehmsten, und als Lehrer eines öffentlichen Instituts mir äußerst lehrreiche Tage verlebt: ich danke der Vorsehung, die mir beide gab. Meine jetzige Lage, weit entfernt von dem Erziehungsfache, erlaubt mir unbefangen darüber zu urtheilen. Keiner Bitterkeit oder Partheilichkeit bin ich mir bewußt: aber ich habe mich auch nicht gescheut, Mißbräuche bei ihrem wahren Namen zu nennen, und Thorheiten zu zeichnen, wie ich sie sah. Sollte mein Gesichtspunkt nicht ganz der richtige seyn, so wird öffentliche Belehrung dem Publikum nützlicher, und wie es scheint auch anständiger seyn, als dieß stille Schmollen, welches zwischen vier Wänden ein paar unschuldige Blätter mißhandelt. Um auch den Verdacht zu entfernen, daß ich unter der Larve der Anonymität mir Persönlichkeiten erlaubt hätte, welche ich aufrichtig verabscheue, wage ich es meinen Namen beizusetzen, der sonst in der That das Unbedeutendste in diesem Hefte der preußischen Annalen ist.

Pinnau bei Welau. d. 29 Febr. 1792. Hoffmann.

Einige Züge aus dem Leben des preussischen General = Major Joseph Ignatius Freyherrn von Ruesch.

Der unsterbliche Friedrich hat als König und Mensch so viel für sein Volk, für die ganze Welt gethan, daß wahrlich der Ehrfurcht und Liebe, die Jedermann für ihn hegen muß, kein Eintrag geschieht, wenn man es auch aufzeichnet, daß er zuweilen menschliche Schwäche verrieth. Bei dem allen aber würde der Verfasser dieses Aufsatzes sich nie dazu entschlossen haben, wenn es nicht zugleich darauf ankäme, das Andenken eines verstorbenen unglücklichen Mannes zu rechtfertigen, dem Kabale und Ränke die Liebe und das Zutrauen seines Monarchen zu entziehen wußte, und der der größten Verbrechen beschuldigt, unverhört, und so dringend er auch um die Untersuchung seiner Sache bat, ohne daß man seine Bitte erfüllte, verurtheilt wurde. Er war einer der vertrautesten Freunde meines Vaters, und theils aus der Erzählung dieses Greises und seiner Freunde, theils aus ihrem Briefwechsel, sind meine Nachrichten entlehnt.

Joseph Ignatius Freyherr von Ruesch, war aus Cronstadt in Siebenbürgen gebürtig, wo sein Vater eine ansehnliche obrigkeitliche Stelle, das Amt eines Cronrichters bekleidete. Ruesch nahm frühzeitig Kriegsdienste unter der Kaiserlichen Infanterie. Er legte zu Neapel jenen Beweis von Entschlossenheit und Gegenwart des Geistes ab, den uns Herr Hauptmann von Archenholz

in

in der Geschichte des siebenjährigen Krieges erzählt. Aber eben jene Lebhaftigkeit, die mit jenen Eigenschaften des Geistes so genau verbunden ist, verleitete ihn auch zu einem unglücklichen Duell, worin er einen jungen Mann, aus einer angesehenen italienischen Familie, entleibte. Er floh in ein Kloster, welches damals in Kaiserlichen Staaten eine unverletzliche Freistätte war: Den nun gesuchten Pardon erschwerten die Anverwandten des Ermordeten. Die Mönche schafften ihn heimlich zu Schiffe fort, und er gelangte durch mancherlei Umwege bis an die Grenzen seines Vaterlandes, gab seinen Anverwandten von seinem Schicksale Nachricht, die nun den Pardon von Wien aus zu erhalten suchten.

Ruesch war, wie damals die mehreste katholische Jugend, von Jesuiten erzogen, und die Ermordung eines seiner Nebenmenschen, die darauf gefolgten Unglücksfälle vermehrten jene Bigotterie, wodurch er sein Gewissen zu erleichtern, und den, wie er glaubte, gegen sich erzürnten Himmel zu versöhnen suchte. Er verbarg sorgfältig die Geschichte seiner Jugend, mochte nicht gerne daran erinnert seyn, und bewies hiedurch, daß er sich noch immer darüber Vorwürfe mache.

Er erhielt den gesuchten Pardon, vermählte sich mit einer Baronesse von Metternich, die zu Wien sehr angesehene Verwandte hatte, und wurde bei einem Husaren-Regimente angestellt. Er war im ersten schlesischen Kriege Rittmeister, zeichnete sich verschiedentlich aus, besonders an einem, für das damals neugestiftete preussische Ulahnen-Regiment sehr unglücklichen Tage; wo Ruesch sich als ein

 sehr

sehr geschickter Officier, mit vieler Gegenwart des Geistes zeigte.

Nachdem der Breslauer Friede erfolgt war, sandte der König einige Officiere als Volontairs zur östreichschen Armee. Einer darunter, (wo ich nicht irre, ein Major von Vork) schloß mit Ruesch eine vertraute Freundschaft. Letzterer war der älteste Rittmeister. Ein Major ging ab, und ein junger Mann aus einer angesehenen Familie erhielt die Stelle. Ruesch war zu lebhaft um seinen Unwillen verbergen zu können, und sein Freund that ihm jetzt den Vorschlag in preussische Kriegsdienste zu treten, den er nicht ganz verwarf. Herr von Vork hatte wahrscheinlich dem großen Friedrich einen so vortheilhaften Bericht von Ruesch abgestattet, daß eine Art von Capitulation, die Ruesch forderte, eingestanden, und vom König eigenhändig unterzeichnet wurde. Einige merkwürdigen Punkte derselben verdienen hier eine Anzeige.

Ruesch sollte für sich und alle die Seinigen freie Ausübung der katholischen Religion haben; auch seine Kinder darin ungehindert erziehen können.

Er sollte in preuss. Kriegs-Diensten Obristlieutenant und unter einem Husaren-Regimente placirt werden.

Wenn er verabschiedet, oder selbst länger zu dienen verhindert würde, sollte es ihm frei stehen, die preuss. Staaten ungehindert, ohne Erlegung eines Detractgeldes zu verlassen.

Ruesch nahm hierauf seinen Abschied und kam nach Berlin, und zwei große Generale des Königs Ziethen und Winterfeld, wurden bald seine Freunde. Ruesch mußte auf Befehl

fehl des Königs mit einem Theile des Husarenregiments von Ziethen manövriren und erhielt den Beifall des Monarchen in einem so hohen Grade, daß er ihn zum Obristen und Chef des neuerrichteten schwarzen Husarenregiments machte, wobei er meinen Vater, der etwas früher aus östreichschen Diensten seinen Abschied genommen und in preussische getreten war, in dem nämlichen Range, worin er ihn vorher gekannt hatte — als Lieutenant, antraf. Ruesch war es, der jetzt dem schwarzen Husarenregiment, welches den Feinden Preussens oft so furchtbar wurde, seine Bildung gab und seine militairische Denkungsart einflößte. Er fand einen vortrefflichen Gehülfen an dem Major von Markowitz, einem gebornen Croaten, der als Page bei Friedrich I. in Dienste getreten und nachher unter den preussischen Husaren beständig gedient hatte, und im zweiten schlesischen Kriege an seinen Wunden starb. Er fand mehrere verdienstvolle Officiere; aber der König hatte auch viel Officiere aus fremden Heeren, die in seine Dienste getreten waren, an dieß Regiment geschickt, ohne auf ihre ehemalige Bestimmung Rücksicht zu nehmen: unter diesen, zwei Seeofficiere, die es anfänglich nicht wußten, ob sie das Pferd von der rechten oder linken Seite besteigen sollten, und einen alten französischen Infanteristen, der sich beinahe in gleicher Verlegenheit befand; verschiedene Deserteure aus dem östreichschen Heere, vormals brave brauchbare Unterofficiere, aber Leute ohne Bildung, ohne Sitten, zum theil so unwissend daß sie ihren Namen nicht schreiben konnten, oder wie einer, der nachher über die Grenze gebracht werden mußte, ihres Ranges unwürdig

 waren.

waren. Der Commandeur dieses Regiments, Obristlieutenant von Arner, aus östreichschen Kriegs-Diensten wegen Feigheit cassirt, jetzt dem Trunke äußerst ergeben, wurde gleich seines Chefs erklärter Feind, und nachher, da er falsch gegen ihn bei dem Könige denuncirte, cassirt, suchte sich hierauf auf der Straße zu Stallupöhnen durch einen Meuchelmord in der Dämmerung an Ruesch zu rächen: allein Ruesch entging durch einen Sprung seinem Säbelhiebe; ergriff ihn, stürzte ihn mit der ihm eigenen körperlichen Stärke zu Boden, zerbrach ihm die Säbelklinge, und mißhandelte ihn; freilich nach Verdienst, aber doch mit zu vieler Uebereilung.

Daß Ruesch unter solchen Umständen, und bei solchen Hindernißen sich dennoch gleich im Anfange des zweiten schlesischen Krieges mit seinem Regimente auszeichnete und den Oestreichern furchtbar wurde, bürgt uns für seinen Kopf und seine militairischen Kenntnisse. Der König ertheilte ihm unaufhörliche Beweise von Gnade, umarmte ihn auf dem Schlachtfelde bei Striegau, und hing ihm den Orden pour le Merite mit der Versicherung um: daß er die Dienste des verflossenen Tages noch seinen Enkeln belohnen wollte.

Einen Beweis der Gnade des Königs, den Ruesch nur seinen vertrautesten Freunden entdeckte, war dieser, daß der König nach dem Dresdner Frieden zu ihm, bloß in des General von Winterfeld Gegenwart sagte: er sollte als General nach Preussen zurückkehren. Ruesch dankte dem Könige gerührt für diese Gnade, womit er ihn aber nicht zu überhäufen bat. „Ziethen und Soltan, fügte

er

er hinzu: sind ältere Obristen als ich, verdienen Ew. Königl. Maj. Gnade gewiß in eben so hohem Grade als ich, sind beide meine Freunde, und deshalb würde ich mich, ihnen vorgezogen zu werden, unglücklich fühlen.„ Der König schwieg und es ist ungewiß, ob er diese Erklärung völlig gnädig aufgenommen, denn Ruesch wurde freilich später, als seine Freunde, aber erst um einige Jahre General. Bey seiner Zurückkunft in Preussen, suchte Ruesch alles, was er konnte, für sein Regiment zu thun. Weil er glaubte daß seine Husaren bessere Quartiere haben würden, wenn ihre Wirthe wohlhabender wären, suchte er es dahin zu bringen, daß beinahe alles, was sein Regiment bedurfte, in den Garnisonen verfertigt wurde, wobei ihn die Königl. Krieges- und Domainen-Cammern mit rühmlichem Eifer unterstützten. Dieses war für die Bürger der kleinen Städte von ausserordentlichem Vortheil, weil damals Wolle und Leder schon in Preussen sehr wohlfeil, und in dem, diesen Garnisonen naheliegenden Pohlen, noch weit wohlfeiler zu kaufen waren. Das Regiment erhielt hiedurch die Mondirungsstücke von vortrefflicher Würde. Die Husaren, welche ein Handwerk erlernt hatten, fanden als Beurlaubte bei dem Bürger, Arbeit und es wurde selbst noch etwas an den Mondirungsstücken erspart. Hievon ließ Ruesch für das ganze Regiment Handschuhe und eine Art Interimsbeinkleider machen, silberne Trompeten und an denselben sehr reiche von schwarzer Seide und Silber gewürkte Banderollen verfertigen.

Jetzt erfolgte des Obristlieutenant Arners Denunciation. Es wurde eine Commission angesetzt, wozu Feld-

Marschall von Lehwald und General von Schorlemmer befehligt wurden. Sie fanden die Mondirungsstücke vortrefflich und Ruesch zeigte ohne Scheu, wozu er den Ueberschuß verwandt hatte; der König befahl aber, daß nichts vom Etat erspart werden sollte. Ruesch ließ folglich von jezt an, die Stiefeln von ausserordentlicher Länge machen, lauter englische Sohlen, und zu den Beinkleidern lauter Bockleder nehmen. Nach einiger Zeit erneuerte der Regimentsquartiermeister Molbenhauer diese Denunciation, weil ihn Ruesch, da seine Rechnung in Unordnung gerathen war, mit vieler Härte bedrohte. Die Sache wurde abermals durch eine Königl. Commission untersucht; Ruesch hatte die Rechnungs-Bücher des Regimentsquartiermeisters mit dem Regimentssiegel bedrucken lassen. Sie wurden von der Commission geöffnet, und während daß die Commission mit Besichtigung der Mondirungsstücke beschäftigt war, schlich sich Molbenhauer zu den Büchern, um einige Blätter herauszureißen, wurde aber von dem nachherigen Kriegsrath Janus, der damals dieser Commission als Auditeur beiwohnte, dabei ertappt. Diese That, so wie seine Rechnung selbst, zeugten gegen ihn: es fand sich, daß er jeden Esquadrons-Chef, manchen um beträchtliche Summen hintergangen hatte.

Es entstand indeß der Krieg, die Sache zog sich in die Länge, und Molbenhauer starb in der verdienten Armuth.

Ruesch bemühte sich den preussischen Dienst, bei jeder Art Truppen, kennen zu lernen, und führte, was ihm nützlich und vortheilhaft schien, bei seinen Husaren ein. Mein Vater erzählte unter andern die Anekdote, daß er sich Holzstück-

stückchen von verschiedener Farbe, worunter er sich die Gemeinen, Unterofficiere und Officiere dachte, verfertigen ließ, und hiemit, wenn er sicher war, von niemanden überrascht zu werden, um sich die Sache recht anschaulich zu machen, auf seinem Tische manöuvrirte. Es herrschte noch aus den Zeiten Friedrich Wilhelms I. die Liebe zu großen Leuten; er wurde hievon angesteckt, und sein Husaren-Regiment hatte wahrscheinlich die größten Leute, die jemals in preussischen Husarenregimentern dienten, indem sich das erste Glied der Leib-Esquadron mit acht Zoll endigte. Er suchte diesen eben so große Pferde zu schaffen, und da bisher die Officiere, welche nach Remonte geschickt wurden, aus Preussen nur bis an die türkische Grenze gingen, und sich die Pferde durch Lieferanten aus dem türkischen Gebiet holen ließen; so gab er den Officieren den Befehl, selbst ins türkische Gebiet zu gehen, die Pferde an Ort und Stelle zu kaufen, und auch das türkische Gebiet bei dieser Gelegenheit, so weit es thunlich sey, zu durchreisen. Er wählte *hiezu meinen Vater*, der, *weil er in östreichischen* Diensten an der Grenze gestanden, die wallachische und bosnische Sprache erlernt hatte, und den Lieutenant Mirov, einen Greis, der als Page des Fürsten Ragoczi nach Konstantinopel gekommen war und dorten die türkische Sprache erlernt hatte. Dieser Versuch fiel so glücklich aus, daß der König bei der Revüe im Jahr 1750 meinem Vater, der nur wenig Tage vorher Stabs-Rittmeister geworden war, eine Esquadron gab, ihn wieder nach Remonte zu gehen, und nachher auch eine Anzahl Pferde für das jetzige Regiment von Golz mitzubringen befehligte.

Diese

Diese Größe der Menschen und Pferde gab den Feinden des General von Ruesch Gelegenheit, über ihn zu spotten, und die Gnade des Königs hatte ihm nicht wenig Neider gemacht. Diese wußten es an den König zu bringen, das Regiment von Ruesch sey freilich schön, aber ohne Leben, für Husaren zu schwer. Der König ließ einen Abend nach dem Zapfenstreich im Lager Lärm trommeln, einige Regimenter hatten davon einen Wink erhalten; man hatte deshalb die Pferde, welche hinter der Fronte standen, aufgezäumt, die Soldaten waren völlig angekleidet in den Zelten, auf den ersten Wink aufzusitzen bereit. Die Husaren campirten damals auch; der König kam zu dem schwarzen Husaren-Regimente. Die Officiere trieben jeden Mann, so wie er zu Pferde stieg, sich in Ordnung zu stellen, ohne auf einen Nebenmann zu achten: Der König fand also bei seiner Ankunft geschlossene Haufen; aber ein General machte laut die Anmerkung: es sey doch eine ausserordentliche Unordnung, klein und groß, alles stände bei einander. Der König der es hörte, wandte sich um: „Ruesch, sagte er: hat seine Officiere recht instruirt, bei jedem Allarm im Lager muß man sich einen feindlichen Angriff denken, und sich diesem mit Schnelligkeit zu widersetzen, muß der erste Augenmerk seyn, dem alles andere nachsteht."

Mehrere bei preuss. Revüen gegen Ruesch angestellte Kabalen verunglückten, und der König ertheilte ihm unaufhörlich die größten Beweise der Gnade, indes sich seine Neider und Feinde vermehrten.

Als im Jahr 1756. der Krieg ausbrach, und die Russen Preussen mit einem Angriff bedrohten, hielt der Feldmar-

schall

schall von Lehwald, sobald die Truppen zusammen gezogen waren, eine Art von Kriegsrath. Ruesch, der jüngste General, sprach zuletzt. „Die Russen, sagte er: kommen in drei Haufen; der eine, von Fermor angeführt, stößt auf Memel, wir müßen alles aufbieten, daß sich dieser Ort standhaft vertheidige. Der zweite Haufen, von Schiwilsky commandirt, stößt auf die Gegenden, wo mein Regiment in Garnison steht, und gerade hier ist die preuss. Grenze, ein ganz coupirtes Terrain, voll Berge, Wälder, Seen und Moräste. Ich kenne diese Gegend wie meinen Exercierplatz, sie ist wenig bevölkert, man erlaube mir die Einwohner nebst ihrem Vieh zu entfernen; man gebe mir mein Regiment, einige wenige Bataillons Infanterie und einige Artillerie. Ich will die hier ohnehin schlechten Wege für die Artillerie der Russen unfahrbar machen, ihnen durch Verhacke, durch Besetzung der Dämme zwischen den Seen, jeden Fortschritt erschweren, sie mit Hülfe meiner Husaren unaufhörlich umschwärmen, und jede Patrouille, jeden zum Fouragiren ausgeschickten Trupp hoffentlich zu Grunde richten. Die dritte größte Colonne der Russen, vom Feldmarschall Apraxin angeführt, kömmt mitten zwischen den beiden vorigen Haufen. Wir hoffen die ganze Russische Macht nach ihrer Vereinigung zu schlagen, wie viel wahrscheinlicher ist's daß wir mit dieser einen Colonne fertig werden: wir wollen diese nicht ausruhen lassen, ihnen Preussen nicht preis geben; wir gehen ihren, durch den langen Marsch abgematteten Truppen nach Pohlen entgegen. Ist Apraxin geschlagen, so wird durch einige lebhafte Märsche die Colonne des Schiwilsky im Rücken angegriffen,

griffen, und wahrscheinlich völlig zu Grunde gerichtet; und Fermor kann bei solchen Umständen Memels Belagerung nicht wagen." Feldmarschall Lehwald, dieser alte edeldenkende Krieger, fand diesen Vorschlag sehr gut; aber die andern Generale stimmten dagegen. Diese ganze Masse von Russen zusammenzustoßen zu lassen und sie auf einmal vernichten; so lautete ihr Plan. Herzog George Ludwig von Hollstein-Gottorp, der nachher in der Schlacht bei Jägerndorf mit seinem Stief-Sohne dem jezt noch lebenden Herrn Grafen von Dohna Schlobitten, einer der Lezten auf dem Schlachtfelde war, äußerte, daß die Russen auch Menschen wären und Arme hätten; aber man lächelte darüber.

Als nachher die Russen in Preussen eingedrungen waren, erhielt General-Major von Ruesch kein besonderes Commando, wobey er sich hätte auszeichnen können. Allein von seinem Regimente wurde so viel detachirt, daß er kaum 300 Mann behielt, und jezt wollte man ihn mit diesen wenigen Leuten zu einer besondern Expedition commandiren. Allein Ruesch erklärte: daß 300 Mann ein Commando für einen Major, nicht für einen General wären, und daß, da man diesem ihm gelaßenen Ueberrest seines Regiments noch immer den Namen des ganzen Regiments gäbe, er auf alle Weise diesen Namen zu beschimpfen befürchten müsse, wenn er mit 300 Mann nicht bewirke, was er sonst mit 1000 auszurichten im Stande gewesen wäre. Da sich nun um die nähmliche Zeit der Obriste und nachherige Generallieutenant von Malachowski, ein Mann, der als Mensch und Officier gleiche Achtung verdient, gegen die Russen rühmlichst aus-

zeich-

zeichnete; so zog man zwischen dem thätigen Malachowski und dem unthätigen Ruesch eine Parallel, ohne dabey die Umstände, welche die Unthätigkeit des Lezteren veranlaßt hatten, im Anschlag zu bringen, und es scheint daß hiedurch schon der Grund des in der Folge für Ruesch so nachtheiligen Argwohns gelegt wurde.

Der Feldmarschall Lehwald begab sich mit dem, unter ihm stehenden Heere, nach Pommern gegen die Schweden, wo Ruesch, so wie die ganze Armee, wenig Gelegenheit sich auszuzeichnen erhielt. Diese zeigte sich nachher für ihn in der Schlacht bei Zorndorf, wo er den Königl. Befehl erhielt, durch eine schnelle Schwenkung in die Flanken der Russen einzubrechen. Im Begriffe dieses auszuführen, stieß sein Regiment auf einen Theil der Russischen Bagage. Begierde zur Beute, machte daß der gemeine Mann alles vergaß, zerstreut fiel er über die Bagage-Wagen her; vergeblich versuchten die Officiere die Ordnung wiederherzustellen; um so mehr, da erneuerte Befehle des Königs kamen. Diese wurden endlich vollzogen, aber freilich um vieles später als es hätte seyn können. Die Feinde des General Ruesch sagen: er habe diese Plünderung dadurch begünstigt, daß er den Husaren während derselben einige Kostbarkeiten abgekauft, welches aber seine Freunde für falsch erklären.

Den lezten Stoß gab ihm die verunglückte Unternehmung eines preuss. Infanterie-Generals gegen ein östreichisches Corps. Ruesch erklärte, mit der ihm eigenen Freimüthigkeit, dem Könige: daß diese Unternehmung mißglücken würde, weil er die Gegend und auch den Kaiserl. General kenne, der gewiß Soldat genug sey, um den Vortheil

der

der Gegend zu benutzen. Der König schien diese Erklärung ungnädig aufzunehmen. Das preuss. Corps marschirte. Plötzlich wurde Ruesch von einer Hämorrhoidal-Kolik, seiner gewöhnlichen Krankheit überfallen; schon in der Garnison hatte sie ihn oft zu allen Geschäften untauglich gemacht, auch jezt mußte er auf dem Marsche liegen bleiben, und der König erhielt hievon, so wie von dem unglücklichen Erfolg der ganzen Unternehmung zugleich die Nachricht. Ruesch wurde sofort nach der Festung Stettin geschickt, bat um Untersuchung seiner Sache, und erhielt den Bescheid, daß es schon zu *seiner Zeit geschehen sollte.*

Die Beschuldigungen, welche man ihm machte, waren folgende: Von den Oestreichern bestochen, oder aus Anhänglichkeit für die katholische Religion, wollte er seine Schuldigkeit nicht thun, sondern stehe vielleicht gar mit den Feinden im Verständnisse. Diesen Argwohn zu bestätigen, führte man es an: daß seine Gemahlin während des Friedens und nun auch selbst während des Krieges nach Wien gereiset sey; ja sich ganz aus den preussischen Staaten begeben habe. Er hatte nämlich, da er in die preussischen Staaten zog, seine jüngsten Töchter, wovon die eine erst einige Monate alt war, in Wien zurückgelaßen, welche seine Gemahlin nachher abholte. Während des Krieges wohnte sie zu Braunsberg im Ermlande, wodurch sie allen Besorgnissen vor den Russen entging. Es war freilich übereilt, daß sie während des Krieges auch eine Reise nach Wien that; aber Ruesch liebte seine Frau zärtlich, konnte ihr also nicht leicht etwas verweigern; und daß sie von ihrem Gemahl entfernt in einem fremden Lande, das alle ihre

Bekannten

Bekannten mit einem Male verließen, ohne Freund, ohne Bekannte, sich nach ihrer Familie zurücksehnte, war immer ein sehr natürlicher und verzeihlicher Wunsch. Mehr Schuld gab Ruesch einem Briefe, den er, wie er seinen Freunden gestand, an seine Gemalin schrieb, ohne daß sie ihn jemals erhielt. Er äusserte darin: „daß er sie bald wieder zu sprechen hoffe, weil der Frieden bald erfolgen müsse, da es unmöglich sey, daß der König einer solchen Menge von Feinden noch lange Zeit widerstehen könne". Eine solche Aeusserung von einem preussischen Generale, mußte den großen Friedrich nothwendig empören, und Ruesch glaubte, daß sie durch einen seiner Feinde an den König gelangt sey.

Während der Zeit, daß er sich zu Stettin aufhalten mußte, wurde General von Werner aus der Russischen Gefangenschaft ranzionirt, und begab sich über Stettin zum Könige. Er und Ruesch waren Freunde seit ihrer Jugend, und den redlichen tapfern Werner rührte das Schicksal seines Freundes. Da ihn der König bei seiner Ankunft seiner Gnade versicherte, dankte Werner gerührt dem Monarchen. „Sie würde mich" setzte der edelmüthige Mann hinzu, „völlig glücklich machen, wenn ich nicht noch einen Kummer auf dem Herzen hätte." — Der König befahl ihm weiter zu reden. — Und nun setzte Werner hinzu: „Ruesch sein Freund, sein Landsmann sey unglücklich; habe er etwas verbrochen, so bitte er den König es ihm zu verzeihen, weil nicht Mangel an Diensteifer oder Liebe und Treue für seinen Monarchen daran Schuld sey; indem er für die Rechtschaffenheit seines Freundes

Bürgeschaft leisten könne." Der König antwortete darauf; „Ruesch soll aus der Vestung entlaßen werden; und Werner dankte von ganzem Herzen.

Der König gab hierauf dem Herzoge von Bevern Befehl, den General von Ruesch aus der Vestung zu entlaßen, wenn er zuvor einen Revers ausgestellt hätte, nicht in fremde Kriegsdienste zu treten. Ein Beweis, daß der König noch immer den Soldaten in ihm schätzte.

Ruesch begab sich zu seiner Familie, und zog darauf nach Schlesien. Die Untersuchung seiner Sache unterblieb; *ob er den König nochmals daran erinnert hat, weiß ich nicht. Nach seinen Briefen glaubte er in seinem Schicksal eine Strafe des Himmels zu erblicken*; hoffte dafür reichlichen Ersatz in jener Welt, suchte in der Religion seinen Trost, und starb in sehr mäßigen Vermögensumständen.

Nach der Erzählung eines dabei anwesenden Generals fiel einst über der Königlichen Tafel das Gespräch auf Ruesch. „Es ist doch auffallend, sagte der König, daß der Mann *im letzten Kriege gar nichts thun wollte.„* — Wahrscheinlich, sagte ein Anwesender: lag der Grund darin, daß er ein Katholik und sehr bigott war. — „Das ist nicht der Grund, fiel der König ein, er war beides in dem vorigen Kriege, und doch dabei ein sehr brauchbarer Mann.„ — Der König brach ab, und das Gespräch fiel auf andere Gegenstände.

Personen die ihn kannten, tadeln an ihm seinen oft ins Lächerliche fallenden Geiz. Da er aber nie dem gemeinen Mann etwas entzog, und bei sehr eingeschränkten Vermögensumständen, eine Menge Kinder hatte; so verdient er wenigstens einige Nachsicht. Ferner macht man ihm die zu

große

große Anhänglichkeit für seine Gemahlin zum Vorwurf: Allein mein Vater erzählte noch die Anekdote, daß die Generalin von Ruesch, eine Dame von vielem Verstande, ihn, den sie für ihren Freund hielt, gebeten habe, daß, wenn sie aus Unvorsichtigkeit an irgend einem Gespräche Antheil nehmen sollte, welches auch nur auf die entfernteste Weise auf den Dienst gezogen werden könnte, er ihr heimlich einen Wink geben sollte; weil sie durchaus auf dergleichen Dinge nicht den geringsten Einfluß haben wolle, und mit den preussischen Einrichtungen völlig unbekannt nicht wisse, welche Dinge als zum Dienst oder Regiments-Wesen gehörig ausgedeutet werden könnten.

Man rückt es ferner dem General von Ruesch vor, daß er Domestiken zu Officieren befördert; dieses waren Albrechtowitz, ein verwaiseter ungarischer von Adel. Die Generalin von Ruesch hatte ihn als Kind zu sich genommen und erzogen. *Nachdem er einige Jahre beim Regiment als Unterofficier gedient hatte, wurde er Officier,* zeigte im Kriege verschiedentlich viel Muth, und starb als Lieutenant durch einen unglücklichen Sturz mit dem Pferde. Major Kopka wurde von dem an seinen Wunden sterbenden Major Markowitz dem General von Ruesch vor seinem Tode noch empfohlen; er wurde Unterofficier im Regimente und nach vielen Jahren erst Officier. Obrist von Dresler war Sekretair bey Ruesch, stieg nachmals vom Wachtmeister zum Officier. Beide waren Subalternen als Ruesch das Regiment verlohr; und da sie von seinem Nachfolger beibehalten und befördert wurden, so scheint dieses zu beweisen,

 weisen,

weisen, daß hierin das Betragen des General von Ruesch noch von seinem Nachfolger gebilligt worden.

Seine ausserordentliche Neigung zur Jagd, wobei er immer junge Officiere und Unterofficiere zu Gesellschaftern hatte, wird von manchen als dem Dienste nachtheilig geschildert. Allein die Jagd scheint in Friedenszeit eine dem Krieger sehr nützliche Beschäftigung, da sie den Körper abhärtet, und mit Gefahren vertraut macht; und selbst der Umgang, die Erzählungen eines geschickten Generals müsten den jungen Officieren, seinen Gefährten, vortheilhaft seyn. Der Erfolg ist Beweis, dann seine häufigsten Gefährten waren: Major von Grabowski, der durch einen unglücklichen Schuß beide Augen verlohr, und sich ferner auszuzeichnen verhindert wurde; (er war damals Unterofficier,) der Major von Schon, der von Friedrich dem Großen geadelt wurde, und als Major bei dem Regimente von Golz starb; Obrist von Beust, dessen frühen Tod Friedrich der Große bedauerte, und den ein jeder, der ihn kannte, schätzte, und der jezt noch allgemein verehrte Generallieutenant von Usedom.

Offenbaren Tadel verdient seine Bigotterie, die so weit ging, daß er selbst seine Domestiken zu bekehren suchte. Der Bosniaken-Hauptmann Serkis, ein Albanier, der von der griechischen zur römischen Kirche übertrat, und der Cornet Ali, ein Perser, nach der Taufe Ossowski genannt, wurden daher von ihm in Ehren gehalten. Hingegen der Lieutenant Osman, der ein Türke blieb, wurde von ihm, seiner Bravour, seines Diensteifers ohngeachtet, tödlich gehaßt. Dieser nahm daher seinen Abschied, ging

nach

nach der Türkei zurück, und äusserte bei seinem Abschiede: „daß er mit seinen, im preuss. Dienste erworbenen Kenntnissen noch in seinem Vaterlande zu glänzen hoffe.

General von Ruesch war sehr jähzornig, erlaubte sich daher manche unanständige Ausdrücke, wovon aber auch manche daher rührten, weil er sich auf die Art ausdruckte, deren man im Oestreichschen Dienste gewöhnt ist, z. B. „ich werde den Herrn zum Profoß schicken,„ welches von preuss. Officieren für sehr beleidigend aufgenommen wurde, da hingegen bei den Kaiserlichen der Profoß gewöhnlich ein alter Wachtmeister, eigentlich Polizei-Aufseher beim Regimente war, und über die Arrestanten die Aufsicht hatte. Bei diesem Jähzorne aber schabete er doch Niemanden, und seine Bigotterie trieb ihn an, selbst völlig unfähigen Officieren nicht den Abschied auszuwürken, weil er sein Gewissen auf alle Weise unverletzt erhalten wollte, wodurch er dann sich und seinem Regimente manchen Nachtheil zufügte. Es ist zu vermuthen, daß ihn diese Gewissenhaftigkeit für Meineid und Untreue gegen seinen Monarchen gesichert habe, und seine mäßigen Vermögensumstände beweisen, daß er nicht von den Feinden bestochen wurde. Die Eigenschaften, weshalb Friedrich ihn schätzte, weshalb Preussens berühmte Generale, Schwerin, Winterfeld, Ziethen und Werner ihn als ihren Freund betrachteten, waren Muth, Kühnheit, ausserordentliche Gegenwart des Geistes und Entschlossenheit. Jene Feinheit der Sitten, die Folge der heutigen Erziehung ist, mangelte ihm gänzlich; er war aber dafür offen, bis zur Uebereilung; gutmüthig, ohne Falsch und Verstellung. Sein Wuchs war ansehnlich, seine

Gesichtszüge vortheilhaft: er bändigte das wildeste Pferd, schoß mit der pünktlichsten Genauigkeit, und hatte durch beständige Uebung eine große körperliche Stärke erlangt.

L. v. B.

Topographische Beschreibung des Königl. Domainen-Amtes Seckenburg.

Bei Herausgabe des zweiten Theils der Topographie von Preussen, konnte ich in den Zusätzen nur überhaupt und kürzlich der Wiederherstellung des Amts Seckenburg erwähnen. Ich hoffe daher, daß folgende ausführlichere Beschreibung dieses Amtes, welche Herr Pfarrer Leo in Lappinen und Herr Amtmann Quassowski in Seckenburg, durchzusehen und zu berichtigen die Güte gehabt haben, dem Publikum nicht unlieb seyn werde.

Goldbeck.

Das Amt Seckenburg, welches ehedem das Graben-Amt, nachher auch das Amt Friedrichsgraben hieß, und diese Benennungen von den beiden Kanälen Groß- und Klein-Friedrichsgraben erhalten hatte, liegt im Tapiauschen Kreise und gehört zum Ostpreussischen Cammer-Departement. Nach der ehemals gebräuchlichen Eintheilung in Hauptämter, gehört es zum Hauptamte Labiau, wie es denn in Ansehung des Kontributions-Wesens noch zum Steuer-Amte des Hauptamtes Labiau gehört. Es wird daher gemeiniglich mit zu Samland gerechnet, ob es gleich eigentlich ein Theil der ehmaligen Alt-Preussischen Landschaft Schalauen

lauen ist, und daher eigentlich zu Litthauen gehört, wie denn auch die alten Einwohner Litthauer sind.

Es liegt in einer mit Wald und Brüchern theils umgebenen, theils durchschnittenen Niederung, an und zwischen verschiedenen Strömen, Kanälen und Flüssen, daher es auch häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt ist, deren schädlichen Wirkungen aber durch viele geschüttete und gut unterhaltene Dämme vorgebeuget worden ist. An das Curische Haf grenzt das Amt von Groß-Jnse bis gegen Tawe, welches leztere Dorf schon zum Amte Labiau gehört. Auf der Süd- und West-Seite grenzt es mit den Aemtern Mehlaucken und Linkuhnen, auf der Nord-Seite mit der Grafschaft Rautenburg und dem Amte Kuckerneese.

König Friedrich Wilhelm I, welcher im Jahr 1713. die beiden Kanäle Groß- und Klein-Friedrichs-Graben nebst den an selbigen zum Theil schon angelegten Kolonien der Gräflich Truchses-Waldburgschen Familie abkaufte, und seit dem in dieser Gegend, die vormals aus lauter Wald und sumpfigten Brüchern bestand, mehrere beträchtliche Rodungen und Austrocknungen veranstaltete, hierauf aber die gerodeten Wiesen und Aecker an Kolonisten austheilen ließ, schlug diesen ganzen District anfangs zum Amte Labiau, ließ aber nachher nur das einzige große Kolonie-Dorf Groß-Friedrichs-Graben bei diesem Amte, als er im Jahr 1727. den ganzen übrigen District nebst einigen benachbarten Dörfern zu einem besondern Amte machte, welches unter dem Namen des Graben-Amtes oder des Amtes Friedrichsgraben auf dem Vorwerke Seckenburg seinen Sitz hatte, von welchem Vorwerke es auch nachher den Namen des Amtes Secken-

 burg

burg erhielt. Im Jahr 1779. ging dieses Amt nebst dem Vorwerke zwar ein, indem die Amts- und Vorwerksgebäude verkauft und abgebrochen, die Vorwerksländereien theils verkauft, theils vererbpachtet, und die Oerter, welche bisher zu diesen Amte gehört hatten, zu den Aemtern Labiau, Linkuhnen, Heinrichswalde, Kuckerneese und Meylaucken geschlagen wurden; im Jahr 1789. wurde es aber wegen der vielen in dieser Gegend nöthigen neuen Wasserbauten und wegen der erforderlichen Aufsicht über die vielen zu unterhaltenden Dämme, unter dem alten Namen des Amtes Seckenburg wiederhergestellt, und von den ehedem zu diesem Amte gehörigen Oertern nur das einzige Dorf Laukneu, seiner großen Entlegenheit wegen, beim Amte Mehlauken gelaßen. Zu dem Amte gehört jezt kein Königliches Vorwerk; auch ist für jezt keine besondere Amtswohnung vorhanden, sondern der Beamte wohnet auf seinem Cölmischen Gute in der Elbingschen Kolonie, welches gegenwärtig den besondern Namen des Amtshauses Seckenburg führet. Das auf diesem Gute nach Wiederherstellung des Amtes erbaute Brau- und Brenn-Haus ist dagegen auf Königl. Kosten aufgeführt worden.

Zu dem Amte gehören überhaupt 47 Dörfer und kleinere Oerter, welche 401 Feuerstellen enthalten. Die Einwohner, deren Seelenzahl sich im Jahr 1790 auf 2783 belief, sind, der Sprache und den Sitten nach, theils Litthauer, theils Deutsche, dem Religions-Bekenntnisse nach aber evangelisch-lutherisch, doch finden sich unter den deutschen Einwohnern auch einige, aber nur wenige, Reformirte, Katholiken und Mennoniten. Das urbare Land an

Wiesen

Wiesen und Aecker beträgt ohngefähr gegen 100 Hufen Oletzkoschen Maaßes, die etwa 600 Hufen Magdb. ausmachen dürften, wovon wenigstens drei Viertheile Wiesen sind. Der Boden ist überall fruchtbar, und an ergiebigen Wiesen, die mit vielen Graben durchschnitten sind, ist ein Ueberfluß. Die Einwohner, welche fast durchgehends sehr fleißige und betriebsame Leute sind, legen sich hauptsächlich auf die Viehzucht, Melkerei und den Kartoffelbau. Auch wird viel Sommergetreide, desto weniger aber Wintergetreide, außer nur auf den hin und wieder liegenden kleinen sandigten Hügeln und Anhöhen, gebaut. Da die Einsaaßen wenig Ackerland, desto mehr aber Wiesen haben: so können sie auch viel Vieh reichlich unterhalten und die Aecker stark düngen, daher man auch in guten Jahren auf einen Ertrag von 10 bis 12 Körnern rechnen kann. Die Kartoffeln geben einen noch reichlichern Ertrag, nämlich von einem Scheffel, 30, 40 bis 50 Scheffel.

An Vieh waren im Jahr 1790 vorhanden 582 Pferde, 140 Füllen, 111 Ochsen, 1695 Kühe, 533 Stück Jung Vieh, 583 Schaafe und 1495 Schweine. Die Kühe in diesem Amte sind zwar nicht von der Größe und Würde, wie in der benachbarten Tilsitschen Niederung; indessen kann man doch rechnen, daß eine recht gute hiesige Kuh 15 bis 18 Stof Milch täglich giebt, wenn sie frisch melkend ist. Die Pferdezucht wird wenig oder gar nicht betrieben, weil wegen des weichen und quebbigten Bodens nur kleine Pferde gehalten werden können. Die Schweine werden in dieser Gegend den Winter hindurch zum theil auch mit Heu gefüttert. Der Preis der Cölmischen Güter und andrer

Besitzungen ist zwar nicht so hoch, als in dem benachbarten Amte Linkuhnen, doch wird auch schon hier eine Hube Land an Acker und Wiesen mit 1000 bis 2000 Rthlr. bezahlt.

In Ansehung der Gerechtigkeits-Pflege gehört dieses Amt seit seiner Wiederherstellung zwar zum Labiauschen Justiz-Aemter-Kreise, aber nicht zum Departement der Ost-Preussischen Regierung, sondern des Hofgerichts zu Insterburg. Das Kanton in diesem Amte hat das Infanterie-Regiment Nro. eilf, jezt Herzog von Holstein-Beck.

An Holz ist in dieser Gegend kein Mangel, da die *Königliche Waldungen in diesem Amte sehr groß sind. Sie gehören zum Remonienschen Forstamte, unter welchem* in hiesigem Amte 2 Oberwarthe und 9 Unterförster, und im Amtsbezirke Labiau 2 Unterförster stehen, indem die Remoniensche Forst sich auf der Haf-Seite vom Fischer-Dorf Groß-Inse bis Remonien erstreckt, und mit der Pöppeln- und Sternbergschen Forst grenzt. Unter den zum Remonienschen Forst gehörigen Wäldern ist die Thunischker-Heide, welche südwärts mit dem Baumwalde, nordwärts aber mit der Schneckschen Forst grenzt, einer der beträchtlichsten.

Die Gewässer, Ströme, Kanäle und Flüsse, die theils durch dieses Amt fließen, theils die Grenzen desselben berühren, sind folgende.

1. Das Curische Haf, an welchem aber nur ein kleiner Theil dieses Amts, und bloß das einzige Fischerdorf Groß-Inse belegen ist.
2. Die Gilge ist einer von den beiden Haupt-Armen des Memel-Stroms, in welche sich derselbe bei dem

Dorfe

Dorfe Perwalkischken, Amts-Kukerneese, und dem Schanzen-Kruge, Amts Linkuhnen theilet, woselbst er aber wegen seiner großen Krümmen und dadurch verursachten Versandungen im Jahr 1779 verschlagen worden ist; wogegen er durch einen Kanal, welcher der Gilge-Kanal genennet wird, und schon bei dem Linkuhnschen Amtsdorfe Jägerischken seinen Anfang nimmt, einen geradern und der Versandung weniger ausgesetzten Ausfluß aus der Memel erhalten hat. Vom Kuckerneeseschen Amtsdorfe Skoepen ab, ist die Gilge in den Jahren 1613 bis 1616 bis zum Kirchdorfe Lappinen in der Grafschaft Rautenburg durch einen Kanal, welcher 1½ Meilen oder 2700 Rheinl. Ruthen lang, 60 Werkschuhe breit und 8 Werkschuhe tief ist, gerader geleitet worden. Dieser Kanal wird die Neue Gilge genannt, und macht die Grenze zwischen dem Amte Linkuhnen und der Grafschaft Rautenburg. Der durch diesen Kanal abgestochene Theil der Gilge, welcher sowohl oberhalb bei Skoepen, als unterhalb bei Lappienen verschlagen worden ist, schlängelt sich unter dem Namen der Alten Gilge durch die Grafschaft Rautenburg, und bekommt durch verschiedene Graben- und Wassergänge, die in die kleinen Flüsse Naging, Inse und Loye geleitet sind, Abfluß ins Curische Haf.

Hinter dem Gräflichen Hofe Rautenburg mitten im Seckenburgschen Amtsdorfe Tawelninken, theilet sich die Gilge in zwei Arme, von welchen der rechte unter dem Namen der Tawele das Dorf Kastaunen vor-

vorbei, durch Bruch und Wald bei dem Labiauschen Amts = Fischerdorfe Tawe ins Curische Haf fällt. Der linke Arm behält den Namen Gilge und fließt unter diesem Namen bei dem Kirchdorfe Gilge, ins Curische Haf, ist aber von dem Dorfe Krzyszahnen ab durch den kleinen Friedrichs=Graben größtentheils in Nemonien geleitet worden.

3. Der kleine Friedrichs=Graben ist ein schiffbarer Kanal, der die Gilge mit der Nemonien verbindet, und wegen seines schnellen und reißenden Strom=Ganges von den Litthauern in ihrer Landessprache Greitusz k (d. i. der schnelle) genennet wird, daher auch die Deutschen Einwohner in dieser Gegend den Kanal gewöhnlich die Greitusche nennen. Er nimmt seinen Anfang in der Gilge bei dem Dorfe Krysza hnen, daher er auch der Krischahnsche Graben zuweilen genennet wird, ist eine Meile lang, 6 Ruthen breit und 9 Werkschuh tief und endigt sich im Dorfe Petricken in der Nemonien. Diesen Kanal sowohl, als den großen Friedrichsgraben ließ auf erhaltene Landesherrliche Bewilligung, die damalige Besitzerin von Rautenburg, die verwittwete Reichsgräfinn Louise Katharine Truchseß von Waldburg, gebohrne v. Rauter im Jahr 1688 auf ihre eigene Kosten ziehen, wofür sie zur Belohnung ihres patriotischen und überaus gemeinnützigen, aber mit großem Kostenaufwande verknüpften Unternehmens nicht allein diejenigen Striche Landes, durch welche beide Kanäle gezogen wurden, und welche hauptsächlich in waldichten Brüchern be=

stan=

standen, zum Eigenthum, sondern auch die Zoll-Gerechtigkeit in Ansehung aller Fahrzeuge erhielt, die künftig durch diese Kanäle gehen würden. Im J. 1696 waren beide Kanäle gänzlich vollendet. König Friedrich Wilhelm I. kaufte diese Kanäle nebst der Zoll-Gerechtigkeit und den an selbigen angelegten Kolonien der Gräflich Truchseß von Waldburgschen Familie im Jahr 1713 ab, und ließ längst dem kleinen Friedrichs-Graben theils neue Kolonien anlegen, theils einen neuen breiten Treidelsdamm schütten. Auf der Haf-Seite des kleinen Friedrichsgrabens befindet sich zuerst das Königl. Zollhaus und Baumkrug. Auf selbiges folgt sodann das Dorf Klein-Friedrichsgraben. Auf der andern Seite ist der Treibeldamm und die Elbingsche Kolonie.

4. Die Nemonien oder Nemmonien ist ein großer und von Petricken ab durchgehends schiffbarer Fluß. Er entsteht aus dem Zusammenflusse der Schalteick und Schnecke bei dem Dorfe Jodgallen ohnweit dem Dorfe Petricken, und ist im leztern Dorfe da, wo der kleine Friedrichsgraben in ihn hineinfällt, im Jahr 1763 verschlagen worden. (Der Verschlag schließt an den Welm-Damm an, und dieser an die Thunischker Heide. Im Damme am Welm-Graben sind verschiedene Schleusen gebaut, um das Stau-Wasser aus dem Curischen Hafe von der Niederung abzuhalten und dagegen dem Wasser aus der Niederung durch den Welm-See einen freien Abzug in die Nemonien zu verschaffen.) Von dem Verschlage ab hat die Nemonien

eine ansehnliche Breite, geht das Forsthaus Nemonien, welches eine Meile von dem Dorfe Nemonien entlegen ist, vorbei; nimmt beim Dorfe Timber die Laukne, und Timber, und von dem zum Labiauschen Amte gehörigen Fischer-Dorfe Nemonien die Wiepe auf, durch welchen Fluß sie mit dem Großen Friedrichsgraben verbunden ist, worauf sie durch das Dorf Nemonien ins Curische Haf fließt.

5. Die Laukne entspringt bei dem Dorfe Metteszern, geht durch Wälder und Brüche, wo sie die Bäche Parwe und Osse aufnimt, und durch mehrere Waldbäche verstärkt wird, fließt das Dorf Lauknen vorbei, wo sie anfängt flößbar zu werden, und fällt bei dem Dorfe Timber in die Nemonien.

6. Die Timber entspringt im Baumwalde, im Amtsbezirke Mehlaucken, nimmt die Bäche Elxne und Shelauck auf, und fällt bei dem Dorfe Timber in die Nemonien. Sie ist im Jahr 1730. zu Fortbringung des Holzes für den Königl. Holzgarten in Königsberg flößbar gemacht worden.

7. Die Schalteik entspringt zwischen dem Kirch-Dorfe Joneikischken und dem Amtsvorwerke Linkuhnen, vereinigt sich hierauf bei dem Dorfe Jodgallen mit der Schnecke, worauf dieser vereinigte Fluß den Namen Nemonien erhält.

8. Die Schnecke entspringt in der Schneckenschen Forst im Amtsbezirke Linkuhnen, durch den Zusammenfluß der Arge mit andern Bächen, nimmt beim Forsthause Schneck-

Schnecken die Oschke auf, und vereinigt sich bei Jodgallen mit der Schalteik.

9. Die Ziemkel ist ein kleiner Ausfluß der Tawele beim Dorfe Kastaunen, der bald nachher mit

10. der Baczkel, einem im Walde bei Naging entspringenden Bache sich vereinigt, und sodann in die Jnse fällt.

11. Die Warsze, ein kleines größtentheils verwachsenes Flüßchen, welches bald nach seinem Ursprunge in die Schalteik fällt.

12. Die Oschke ist ebenfalls ein verwachsener Bach, der bald nach seiner Entstehung in die Schnecke fällt.

13. Die Ulpesch ist nicht sowohl ein Bach, als vielmehr ein kleiner Sumpf, der keinen Abfluß hat.

14. Die Bienke ist ein Bach, der von dem Kleinen Friedrichsgraben durchschnitten ist, daher er auch als ein Ausfluß aus diesem Kanal angesehen wird. Er entspringt aus dem Bienken-See, geht bei seinem Ausfluße aus dem Friedrichs-Graben durch Bruch und Wald, und fällt ohnweit dem Kirchdorfe Gilge ins Curische Haf. Bei dem Ausflusse der Bienke aus dem Kanal ist ein Ueberfall angebracht, damit dieselbe dem Kanal im Sommer kein Wasser entziehe, im Frühjahre aber und beim Eisgange das zu häufige Wasser abführe.

15. Die Zubbel ist ein Ausfluß aus der Nemonien im Dorfe Petricken, welcher wie der vorige einen ähnlichen Ueberfall hat, und ebenfalls, beim Dorfe Gilge in die Gilge fällt.

16. Der

16. Der Welm-Graben ist ein Abzugs-Graben, der aus der Nemonien bei dem Dorfe Seckenburg, noch ehe selbige verschlagen ist, bis in den Welm-See geführet ist, um das Wasser aus der ganzen Tilsitschen Niederung und der Schneckenschen Forst durch die im Welm-Damme angelegte Schleusen in den Welm-See abzuleiten, aus welchem See sodann das Wasser seinen weitern Abzug in die Nemonien hinter dem Dorfe Petricken hat.

Land-Seen giebt es zwei in diesem Amte, die aber nur sehr klein sind, nehmlich:

1. Der Bienken-See, aus welchem der Bienken-Fluß entspringt.
2. Der Welm-See zwischen der Krümmung der Nemonien ohnweit dem Dorfe Petricken.

Die zum Amte gehörigen Dörfer, Kolonien, Güter und Etablissements sind folgende; und da selbige größtentheils nach Lappinen eingepfarrt sind, so habe ich nur bei denjenigen Oertern, welche zu andern Kirchen eingepfarrt sind, dies besonders bemerkt.

1. Der Baum-Krug, ein Königlicher Krug und das Zollhaus für alle durch den Friedrichsgraben gehende Gefäße, beim Anfange des Kanals auf der Haf-Seite dem Dorfe Krzysahnen gegen über.
2. Bienkenwiese, ein kleines Dorf am Bienken-Fluß von etwa 4 Huben größtentheils Wiesen, 3 Bauerhöfen und 4 Feuerstellen.
3. Calwellen, Königl. Hochzinsdorf an der Gilge von 2 Huben, 4 Höfen und 5 Feuerstellen.

4. Elbingsche Kolonie: Königl. Erbzinsdorf von 30 Huben 13 Morgen 161 R. und 46 Feuerstellen, vorlängst dem kleinen Friedrichsgraben, dem Dorfe Klein-Friedrichsgraben gegenüber. In dieser Kolonie liegt gleich am Anfange derselben, dem Königl. Zollhause gegenüber, das Cölmische Gut, auf welchem der jetzige Seckenburgsche Beamte wohnt, und daher den Namen des Amtshauses Seckenburg führt.

5. Alt Friedrichsgraben, Königl. Erbzinsdorf von 15 H. 19 M. 70 R. Magdeb. und 4 Feuerstellen, ein aus den vererbpachteten Ländereien des eingegangenen ehmahligen Amtsvorwerkes Seckenburg entstandenes Etablissement.

6. Klein-Friedrichsgraben, Königl. Hochzinsdorf von 9 H. 10 M. 18 Höfen und Feuerstellen, vorlängst dem kleinen Friedrichsgraben auf der Haf-Seite.

7. Ginkelsmittel, Königl. Chatoul-Dorf von 18 H. 10 M. 268 R. 15 Höfen und eben so viel Feuerstellen.

8. Heidlauken, Chatoul-Cölm. Dorf von 1 H. 4 M. und 6 Höfen, eingepfarrt zu Gilge.

9. Groß-Inse, Königl. Fischerdorf am Curischen Hafe mit 31 Feuerstellen, worunter ein Cölmischer Krug mit einer Hube Land, 29 Fischer-Erben, welche 14½ Morgen Gartenland und gegen 2 Huben an Wiesen haben und ein Instһaus befindlich sind, eingepfarrt zur Kirche im Kirch-Dorfe Inse Amts Kuckerneese.

10. Klein-Inse, Chatoul-Cölm. Gut von 5 Huben 18 Morgen und 3 Feuerstellen, eingepfarrt zu Inse.

11. Iwenberg Cölm. Dorf von 5 H. 13 M. und 5 Höfen.

12. Jodgallen, oder Jodgalwen Königl. Dorf an der Nemonien von 4 Huben und neun Feuerstellen, worunter 2 Krüge und eine Schule sind.

13. Kastaunen, ein Dorf, welches aus einem Chatoul-Cölm. Gute und 8 Erbzins-Bauerhöfen besteht und 11 Feuerstellen hat. An Acker gehören zu selbigem 3 H. 3 M. Oletzkoschen Maaßes, und an Wiesen 4 H. 20 M. Magdeb.

14. Groß-Krzysahnen, Königl. Dorf an der Gilge von 10 H. 28 M. und 16 Feuerstellen, nebst einer Wind-*Mühle und einer Schule. Unterhalb* dem auf einem Hügel liegenden Kirchhofe dieses Dorfes, fängt sich der Kleine Friedrichsgraben an.

15. Klein-Krzysahnen, Cölm. Dorf an der Gilge von 2 H. und 4 Feuerstellen.

16. Kumszage oder Kumszogen, Chatoul-Cölm. Gütchen von 5 Morgen und einer Feuerstelle.

17. Kurrenberg, Chatoul-*Gütchen* von 3 Morgen und einer Feuerstelle.

18. Labigraschen, Königl. Hochzinsdorf von 2 Huben und 4 Feuerstellen.

19. Lappinen, an der Ulpesch Chatoul-Cölm. Dorf von 4 Huben und 5 Höfen. Dieses Dorf, welches ohnweit dem Amtsvorwerke Linkuhnen liegt, muß nicht mit dem Kirchdorfe Lappinen in der Grafschaft Rautenberg, wohin es eingepfarrt ist, verwechselt werden, da es ein besonderes und von dem Kirchdorfe weit entfernt liegendes Dorf ist.

20. Laug

20. Laugwargen, Chatoul-Cölm. Gut von 1 H. 16 M. und 2 Feuerstellen, eingepfarrt zu Gilge.

21. Loheden, ein neu angelegtes Chatoul-Cölm. Gütchen von 15 Morgen und einer Feuerstelle, an der Thunischker Heide beim Anfange des Jodgallenschen Dammes, der eine Viertel-Meile lang durch ein morastiges Ellern-Bruch gezogen worden ist, und an die Remonien beim Dorfe Jodgallen anschließet, wo eine Fähre über die Remonien unterhalten wird. Durch diesen Damm und die Fähre wird besonders bei Ueberschwemmungen, die Gemeinschaft und das Verkehr der Seckenburgschen Einsaaßen mit der 4 Meilen von hier entlegenen Stadt Tilsit befördert.

22. Matzgirren, Chatoul-Dorf von 3 H. und 3. Höfen, eingepfarrt zu Inse.

23. Mauschern, Chatoul-Cölm. Dorf von 1 H. 13 M. und 4 Feuerstellen, eingepfarrt zu Gilge. Es sind hier 3 Wirthe, von denen einer zugleich Königl. Unterförster ist.

24. Forsthaus Remonien, ehemals Willembude genannt (unter welchem Namen es auch noch jezt in der Gilgeschen Kirchen-Rechnung aufgeführt wird.) Sitz eines Königl. Forstamts an der Remonien mit 4 Feuerstellen, eingepfarrt zu Gilge.

25. Obolienen oder Obolinnen, Königl. Dorf von 13 Feuerstellen, eingepfarrt zu Heinrichswalde. Es gehört halb zum Amte Seckenburg, halb zum Amte Heinrichswalde. Der zum Amte Seckenburg gehörige Dorfs-Antheil besteht in 7 Feuerstellen, zu welchen 1 H. 19 M. Land gehören.

 26. Pack-

26. Packus, Chatoul-Cölm. Dorf von 8 H. 13 M. 6 Höfen und 8 Feuerstellen.

27. Patiefer, Chatoul-Cölm. Dorf von 6 H. 22 M. und 4 Feuerstellen.

28. Petricken, Dorf von 5 H. 1 M. und 25 Feuerstellen an der Nemonien, in welche hier der Kleine Friedrichsgraben einfällt. Es sind hier 2 Chatoul-Cölm. Höfe, von denen der eine zugleich ein Krug ist, 14 Cölm. Höfe 6 Hochzins-Bauer-Erben und eine Schule. Eingepfarrt ist es nach Gilge.

29. *Polenzhof, Cölm. Dorf mit einem Königl. Kruge,* von 18 H. 21 M. 181 R. und 19 Feuerstellen.

30. Peuth, Chatoul-Dorf von 1 H. 8 M. und 4 Feuerstellen, eingepfarrt zu Inse.

31. Prudimmen oder Prudiemen, Chatoul-Gut von 2 H. 20 M. und 2 Feuerstellen.

32. Rogainen, Chatoul-Dorf von 4 H. 3 Höfen und 4 Feuerstellen, worunter auch die Wohnung eines Königl. Oberwarths ist.

33. Schackwiese, Chatoul-Cölm. Wiese von 8 H. 8 M. und einer Feuerstelle.

34. Schakies-Tawelninken, Chatoul-Cölm. Wiese von 6 H. 20 M. mit einer Feuerstelle.

35. Schalteick, Chatoul-Dorf am Flusse Schalteick von 20 Huben 23 Morgen und 18 Feuerstellen.

36. Schilluwischken oder Schillelwethen, Verahmungs- oder Königl. Erbpachtswiese von 3 H. 27 M. mit einer Feuerstelle.

37. Schaugsten, Königl. Hochzinsdorf von 2 H. 20 M. 189 R. 9 Höfen, von welchen einer die Dienstwohnung eines Königl. Unterförsters ist, und 13 Feuerstellen.

38. Klein-Schaugsten, 2 Chatoul-Güter mit 2 Feuerstellen, zu welchen 3 Morgen Acker und 3 Morgen Wiesen gehören.

39. Schetricken, Dorf von 4 Huben und 5 Feuerstellen, unter welchen die Wohnungen eines Oberwarths und zweier Unterförster und ein Bauer-Erbe befindlich sind, eingepfarrt zu Gilge.

40. Schleußgraben, Eigenkäthner-Haus mit einer Feuerstelle, Seckenburg Amtshaus. Diesen Namen führt die Wohnung des jezigen Seckenburgschen Beamten auf seinem Gute in der Elbingschen Kolonie. Das ehemalige Amtshaus und Vorwerk Seckenburg lag da, wo jezt Alt-Friedrichs-Graben erbaut ist.

41. Seckenburg, Cölm. Dorf an der Nemonien, mit einer Königl. Windmühle, von 9 H. und 20 Feuerstellen.

42. Tewel oder Tawele Chatoul-Dorf an der Tawele von 1 H. 25 M. 2 Höfen und 4 Feuerstellen.

43. Tawelninken, Königl. Hochzins-Dorf an der Gilge, hat 12 H. und 24 Feuerstellen, worunter die Wohnungen dreier Königl. Unterförster und eine Schule sind. In diesem Dorfe theilet sich die Gilge in zwei Arme.

44. Thunischken, Cölm. Dorf, hat 8 H. 17 M. 12 Höfe und 13 Feuerstellen, und ist eingepf. zu Heinrichswalde.

45. Thimber, Chatoul-Cölm. Dorf an der Timber, hat 3 H. 4 M. einem Chatoul-Cölm. Krug und 4 andere

Höfe, von welchen zwei mit Unterförstern besetzt sind, überhaupt 6 Feuerstellen, und ist eingepf. zu Gilge.

46. Warsze, Chatoul-Cölm. Dorf, hat 6 Hufen und 6 Feuerstellen.

47. Warszlauken, Chatoul-Cölm. Dorf, hat 14 H. 2 M. 150 R. und 6 Feuerstellen. Es liegt mit Warsze in einer Richtung auf der Tilsitschen Landstraße.

Noch führe ich folgende Grundstücke an, die zwar jezt nicht bebaut sind, aber doch einen besondern Namen führen und künftighin vielleicht bebaut werden könnten.

1. *Ellernbruch*, *Berahmungs- oder Königl. Erbzins-Wiese von 7 H. 20 M. verschiedenen Einsaaßen gehörig.*

2. Johanns Eszer oder Johanns Eszer Teich, Cölmische Wiese von 9 Huben 24 M. zum Amte Seckenburg gehörig.

3. Jacobs Eszer Cölm. Wiese von 5 H. 12 M. zum Amte Seckenburg gehörig.

Auch haben aus dem benachbarten Amte Linkuhnen verschiedene Dorfschaften in diesem Amtsbezirke gewiße Berahmungs- oder Erbzins-Wiesen, von denen sie den Zins an das Amt Seckenburg abtragen müßen, als:

Alucneiten	eine Wiese	von 7 Huben	—	M.
Budehlischken	— —	von 8	—	12 —
Alt Buttkischken	— —	von 2	—	15 —
Elendsdorf	— —	von 2	—	— —
Lindendorf	— —	von 2	—	— —
Szelleninken	— —	von 1	—	$23\frac{1}{2}$ —

Einige

Einige Nachrichten vom Bernstein-Handel zur Zeit des deutschen Ordens.

(Einige Materialien zu diesem Aufsatze entlehnte ich aus einem handschriftlichen Aufsatze eines mir unbekannten Verfassers.)

Die Regenten des Mittelalters, die bei der damaligen Gegenmacht der Stände, in den Auflagen auf ihre Untersassen, so gebunden waren, daß sie auch bei neuen Ausgaben sich mit den alten gewöhnlichen Gefällen, oder mit einigen auf kurze Zeit bewilligten Beisteuern begnügen mußten; diese hätten es am ersten nöthig gehabt, mit einigen allgemein gebrauchten Dingen ein ausschließendes Gewerbe zu treiben, dessen Ertrag, unabhängig von der Bewilligung ihrer Untersassen, geradezu in ihre Cammer geflossen wäre. Allein, eben das Hinderniß, die Gegenmacht der Stände, welche den Fürsten die Einführung neuer Auflagen erschwerte, würde ihnen auch die Einführung der Monopolien zernichtet haben. Denn es fehlte ihnen die Gewalt, die angeordneten Einschränkungen und die geschärften Verbote gegen den Unterschleif mit Strenge durchzutreiben. Daher in diesem Zeitalter die Herrschaften, anstatt neue Regalien zu machen, selbst ihre unbestrittene an die Untersassen auf Pacht oder Zins, oder getheilten Ertrag und öfterer noch als Lehen abtraten. Der deutsche Orden von einer stehenden Miliz und guten Polizei unterstützt, hätte sich in diesem Stücke mehr herausnehmen; und wenn gleich noch kein Brandwein und Toback in der Welt war, Salz, Weine u. dgl. zueignen können. Er begnügte sich aber mit einem

einzigen Monopol, mit dem Alleinhandel des Bernsteins: worüber die Untersassen sich eben nicht sehr, als Eingriff in ihre Nahrung, beschweren konnten, und sich auch in den spätern Klagen über den Orden gar nicht beschwert haben; weil der Bernstein, nach dem damals üblichen Begriff von Regalien, dem Orden als Grundherren angehörte, und überdem ein sehr entbehrlicher Artikel war.

Dieser Meerauswurf, der seit dem sechsten Jahrhundert aus der Geschichte verschwunden war, wurde durch die Eroberung von Preussen wieder bekannt, und gewann allmählig das Ansehen eines Kleinods. Desselben wird unter dem Namen Bernsteins zum erstenmal in dem Vergleiche gedacht, welchen der Hohemeister Hanno mit dem Samländischen Bischofe im Jahr 1264 wegen Wittlandsort oder Lochstedt schloß (*). So lange man diesen Stein nicht anders als zum Räuchern zu brauchen wußte; so hielt der Orden eben nicht sehr genau auf den alleinigen Verkauf desselben. Allein, da im folgenden Jahrhunderte von Auswärtigen nach diesem Steine, nicht nur als ein Räucherwerk und einer Naturseltenheit, sondern auch als einem Stoffe zu Kunstarbeiten, mehr Nachfrage geschah; so setzte der Orden in dem Sudauischen Winkel und an der Küste eigne Bernsteinherren, von welchen Bruder Hermann von Arfenberg zu Lochstete 1331 als der erste genannt wird (**). Die Oberaufsicht und die ganze Verwaltung der Bernsteinkammer, war dem Ordensmarschalk in Königsberg übertragen. Von nun an durfte keiner, an der

Küste

(*) Act. Boruſs. T. III. p. 146. 47.

(**) ibid. T. I. p. 44.

Küste von Danzig bis nach Curland hinauf, den Stein zu eigenem Gebrauch, oder zu beliebigem Absatze an andere sammlen. Zwar behielten die Danziger das Recht, den Bernstein, der auf ihren Grenzen fiele, zu lesen; aber sie durften ihn weder verbrauchen, noch an jemanden anders als an den Schäffer des Ordens um einen gangbaren Preis absetzen (*). Eben so hatte auch das Kloster Oliva frei, von seinen Fischern sich den Bernstein schöpfen und sammlen zu lassen; allein das Kloster mußte das gesammelte an keinen andern als den Orden verkaufen. Aller Bernstein, der von Oliva an längst der frischen Nerung von Freiwilligen gesammelt wurde, wurde an die Fischmeister in Scharfau und in Elbing abgesetzt. Hingegen an der Küste von Samland, an der ergiebigsten Quelle, war es der Leibeigenen Sudauer Schaarwerk, den Stein zu schöpfen. Grunow (**) gedenket, daß die, (freiwilligen Sammler) welche den Bernstein für die Herrschaft gesammelt und wohl gearbeitet *in Tonnen geliefert haben, ein gleiches Maaß von Salz in ihre Küche bekommen hätten.* Dennoch ermunterten die Schleichhändler in den großen Städten, diese Leute zur Stranddieberei; so daß im 15ten Jahrhundert ein Vogt auf Samland, Anselm von Losenberg, das Verheelen des Bernsteins den Sudauern beim Hängen verbot, und sogar Knechte vom Fehmgerichte hielt, welche diejenigen, die auf der That ertappt wurden, auf der Stelle richteten (***).

F f   In

(*) S. die Oliv. Handveste v. 1342.

(**) Tract. I. cap. 5.

(***) ibidem.

In der Königsbergschen Willkühre ist eine harte Geldstrafe auf diejenigen Bürger gesetzt, bei denen man über ein halb Pfund ungewirkten (unverarbeiteten) Bernstein im Hause fände (*). Der Argwohn dieses Schleichhandels war auch wohl die Ursache, daß die Stadt Danzig nur auf den dritten Theil von dem gearbeiteten Bernstein eingeschränkt wurde, und für diese Erlaubniß die zwei Theile dem Orden unentgeldlich abliefern mußte. Und auch diesen Antheil wollte ihr der Komthur 1411 nehmen. Eben dieser Argwohn bewog den Orden, in seinem eignen Lande keine Bernsteinarbeiter zu dulden; *um nicht der Stranddieberei ein freies Thor zu öfnen.* Denn, *wenn wir in* den preussischen Chroniken vom gearbeiteten oder gewirkten Bernstein lesen; so bedeutet das weiter nichts, als gereinigten und sortirten Bernstein.

Es kam daher auch kein Gewerk von Bernsteinarbeitern in Preussen eher zu Stande, als nachdem der westliche Theil des Landes vom Orden abgefallen war. In Danzig errichtete sich die erste Innung von Bernsteindrehern, unter Begünstigung des Raths, bald darauf in Elbing auch eine: dawider der Hochmeister viele Beschwerden führte, aber vergebens. In dem andern Theile von Preussen, wo doch die Hauptquelle des Bernsteins war, kam erst unter Friedrich Wilhelm dem Großen zu Königsberg eine Innung zu Stande, die noch fortdauert. (**)

Vor

(*) „Findet man ½ Pf., bei 20 guter Mark, findet man über 2 oder 3 Pfund bei jemand, bei 30 guter Mark, die Hälfte der Herrschaft, und die andere Hälfte der Stadt, und dazu den Bernstein verlohren.

(**) Hartmanni Tract. de Succino. p. 134. et seq.

Vor der Trennung des Landes, begünstigte der Orden auswärtige Städte mit der Verarbeitung seiner Steine, wie die Stadt Lübeck, Wismar und besonders Brüg in Flandern. Hier war schon vor 1416 ein ansehnliches Gewerk von Bernsteindrehern, die sich damals Paternostermacher nannten, weil ihre meiste Arbeit Rosenkränze waren.

Ich finde einen lateinischen Brief vom 27 Octobr. 1416, den die Bürgermeister, Schöppen der Stadt Brüg in Flandern an den Hohemeister schrieben. Der Inhalt davon ist folgender: „Es hatte der Hohemeister, da er noch Marschalk gewesen war, mit den Paternostermachern zu Brüg einen Vertrag gemacht, des Bernsteins halben, den sie Ammera nennen, vielleicht Ambra, vt videlicet pro qualibet ſtatera Ammerae nouemdecim libras et octodecim ſolidos grosſos ſoluant operarii. Dieser Vertrag war hernach in seinem Hohemeisteramt durch den Bruder Gerhardt ꝛc. erneuert, aber in soweit abgeändert worden, ut operarii in Coronis Franciae (quaelibet pro quadraginta et uno grosſis accipienda) ſoluant; ſiue in pecunia proportionabili ſecundum valorem coronarum, quae tunc quadraginta et quatuor grosſis valebant. Nun beklagen sich die Paternostermacher, daß sie deshalben merklich zu Schaden gekommen, bitten demnach den Hohemeister er wolle die Sache einsehen — daß der Vertrag, so vorher mit ihm gemacht war, möge beständig bleiben, daß aber der hernach verneuerte mit Herrn Gerhardt, nähmlich die Zahlung mit 41 gr, in französischen Kronen, die auch nur auf drei Jahre zum Versuch angestellt wäre, abgethan wär-

de;

be; in Rückſicht, daß die franzöſiſchen Kronen nun um drey Groſchen höher gelten. Dafür wolle ſich das gedachte Gewerk der Paternoſtermacher verpflichten, im Fall eine neue Münze von ihrem Herrn, dem Fürſten von Burgund geſchlagen würde, ſich mit dem Hohemeiſter und ſeinen Dienern aufrichtiger und redlicher Zahlung halben wohl zu vergleichen.

In einem andern Briefe von 1423 zu Mitten=Sommers (Mitſummer) Donnerſtag vor Johannis Tage, ſchreiben „die Olderlübe vnd dat gemeyne Ampt von den Paternoſtermakern to Lübeke an den Marſchalk zu Pruczen und entſchuldigen ſich, daß ſie 700 Mark für den Stein des vorigen Jahres noch nicht haben bezahlen können, wegen ihrer großen Not, die theils daher rüret, daß, weil der Stein ſo übel geleſen und bereitet wird, ſie weniger Werks herausbringen können. So iſt auch der Preis des Werkes um die Hälfte gefallen, daß ſie dem Kaufmann zwei Pfund Werks ſo wohlfeil geben müſſen, als ſie vorher ein Pfund gegeben haben. Sie haben auch lange müſſen borgen, um ihr Werk nur zu geloſen (oder abzuſetzen) und bitten ſich Verſchub aus, bis auf nechſten Oſtern oder Weyhnachten. Sie bitten ihn auch, er wolle ſprechen mit dem Herrn Scheffer, daß er ſo wohl thu und lyde mit irem Ampte.“

Nach einem Briefe vom Jahr 1448 hat der Hohemeiſter mit Rath ſeiner Gebietiger folgenden Ausſpruch wegen des Bernſteins gethan, daß der Großſcheffer den Bernſtein bezahlen ſoll dem Fiſchmeiſter aus der Scharffow und dem Fiſchmeiſter von Elbinge und ſal geben vor eyne Tonne guten Steynes, ſo flugk und fernig daraus gezogen iſt,

ist, zehn gute Mark, und vor eyne Tonne flugk und Gerniß eine gute Mark.

L. v. B.

Erklärung einer besondern Bedienung unter dem deutschen Orden.

Wir finden zuweilen in unsern Chroniken, häufig aber in den Ordensrechnungen, die Benennung: Carwents-herrn, Karweitsherrn, Karwysherrn. Da diese Namen unverständlich sind und keinen Begrif von den Verrichtungen dieser Ordensbeamten geben; so lesen die mehresten mit Hartknoch Conventsherrn, andre wieder Chorherrn. Da aber beide schon in dem Verzeichnisse der Ordensbeamten vorkommen, worin ausser ihnen die Karwans- oder Karwaynsherrn besonders aufgeführt sind; so kann diese veränderte Lesart nicht statt finden; zumal da sich zwei Muthmaßungen, zur Erklärung des Namens und der Verrichtungen dieser Ordensbeamten, darbieten.

Wer Schriften aus dem vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert mit einiger Aufmerksamkeit betrachtet, der wird finden, daß die Schreiber, entweder durch einen Provinzialdialekt, oder durch die Aehnlichkeit der Schriftzüge verleitet, häufig statt g ein y schreiben; so findet man pfleyin statt pflegen, Waynschos statt Wagenschoß. Nimmt man nun an, daß Karwaynsherrn statt Karwagensherrn geschrieben wurde; so ergiebt sich von selbst, daß diese

Or-

Ordensbeamten, Aufseher über die Karren und Wagen waren.

Eben dieses läßt sich folgern, wenn man den Namen Karwansherrn, Karavansherrn liest. Der Orden, im Orient gestiftet, hatte manche Benennungen von daher nach Preussen gebracht, und konnte, da eine große Menge Wagen und Bagage einer Caravane ähnlich sah, dem Aufseher darüber den Namen eines Caravansherrn beilegen; in beiden Fällen aber wurde der Name, durch Verschiedenheit der Aussprache und Schreibart, auf mancherley Weise verstümmelt.

Wenn wir diese Erklärung annehmen, so wissen wir auch, was Karbis, oder Karbenshöfe waren, die, laut Grunows Erzählung, zur Zeit des Hochmeisters Conrad von Jungingen, zu Marienburg verbrannten; nähmlich Höfe, worin die Karren und Wagen aufbewahrt wurden. Höfe dieser Art waren nothwendig, weil der Orden eine Menge von Fuhrwerken nöthig hatte, da er bei seinen Zügen nach Litthauen, Kriegsmaschinen und Proviant mitführen mußte. Auch ist es bekannt, daß sobald sich der Orden ein Stück Land zueignete, er auch Schlößer darin anlegte, bei deren Befestigung eine Menge von Fuhren gebraucht wurden. Da folglich dieses Geschäft nicht unansehnlich war; so läßt es sich auch muthmaßen, daß die Aufsicht darüber, Mitgliedern des Ordens anvertraut wurde.

L. v. B.



Versuch

Versuch eines preussischen Staatsrechts zur Zeit des deutschen Ordens.

(Fortsetzung.)

Da den mehresten meiner Leser die vielen diplomatischen Beilagen lästig sind, auch der erste Band meiner Geschichte Preussens bereits im Verlage der Hartungschen Buchhandlung gedruckt wird; so werde ich mich hier der Beilagen so viel als möglich enthalten, und bloß um kein Bruchstück hier in den Annalen zu liefern, diesen Aufsatz in zusammengedrängter Kürze beendigen.

L. v. B.

Die Einwohner Preussens waren der Sprache und den Ständen nach sehr verschieden. Die eigentliche Sprache des Landes war die litthauische, die wahrscheinlich schon seit einer Reihe von Jahrhunderten vor Ankunft des Ordens die herrschende gewesen war. (Ostermeyer Gedanken von den alten Bewohnern des Landes Preussen.) In denen Provinzen die nach Deutschland zu lagen, hatte sich die altpreussische Sprache gebildet, indem durch Vermischung und Umgang mit den Grenznachbaren der Dialekt sich veränderte, und ausländische Worte, Redensarten und Wortfügungen eingenommen wurden. Auf der andern Seite des litthauischen Völkerstammes entstand auf ähnliche Weise die lettische Sprache, eine Tochter der litthauischen, die auch in einem Theile Preussens, vorzüglich auf der Nehrung des curischen Hafes sich bis auf unsere Zeit erhielt. Die Pohlen waren eine Zeitlang in den Kriegen mit den

Preus-

sen glücklich gewesen, und so hatte längst der Grenze auch die pohlnische Sprache Eingang gefunden. Durch die Eroberung des deutschen Ordens war nun die deutsche Sprache die herrschende geworden; und der Orden glaubte die Preussen mit den Deutschen leichter zu verbinden, wenn er die erstern ihrer Landessprache entwöhnte, welches er durch besondere Gesetze zu bewirken suchte. (S. Siegfried von Feuchtwangen Landesordnung.)

Die alten Preussen waren in den Provinzen Culm und Pomesanien völlig ausgerottet; in dem übrigen Theile Preussens aber war der Ackerbau beinahe gänzlich in den *Händen der Eingebornen, die der Orden für freie Leute erklärt* hatte. (S. Vergleich des Ordens mit den Neubekehrten von 1249.) In eben diesem Vergleich sagt uns der Orden, daß es Preussen von edler Geburt gegeben habe, (der Eingeborne nannte sie Sczupanen, der Litthauer in spätern Zeiten Bajoren.) Diese sollten mit dem Schwerdt umgürtet werden; eine beim Ritterschlage übliche Ceremonie, auch sollten sie zu Priestern geweiht werden, und da nach dem Zeugnisse des Curne de St. Palaye der Ritter- und geistliche Stand immer gleich geachtet wurden; so sehen wir hieraus, daß die preussischen Sczupanen den deutschen Ritterbürtigen gleich geschäzt waren. Mehrere Beweise davon liefert Lucas David, wenn er sagt: daß edle Preussen, die sich grober Laster schuldig gemacht und gegen die Turnier-Gesetze gesündigt hatten, als unadelich behandelt wurden (S. Annalen rc. 1stes Quart.) Wenn also der Orden Verletzung der Turniergesetze rügte, so läßt sich doch wohl auch mit Grund folgern; daß er denen, die

nicht

nicht dagegen gesündigt hatten, das damit verknüpfte Recht Turnierfähigkeit zugestand. Der von Dusburg erwähnte Preusse Troppo, erhielt ein Gut mit größerer und kleinerer Gerichtsbarkeit gegen Leistung der gewöhnlichen Ritterdienste (Zacharias Hesse de feudis Pruss.) Der dem Orden unterworfene Preusse Markon war Inhaber der festen Burg Kargai (Lucas David. B. 4.) Stobethe, der Nachkömmling des Quedenauers Sclobo wurde in Urkunden, Miles noster fidelis, Miles et dominus genannt (Kreuzfeldt Meinung vom Preußl. Adel.) und laut Schütz wurde der Sudauer Scumand in den deutschen Orden aufgenommen. Viele Familien, von preussischen Sczupanen herstammend, wurden ununterbrochen als Alte von Adel betrachtet, und selbst in unsern Zeiten verweigerte ihnen der Johanniter-Orden die Aufnahme nicht. Die Bürger in den Städten Preussens waren Deutsche: denn da diese zugleich die Besatzung ausmachten; so mußte dem Orden viel daran gelegen seyn, bloß Leute von unverdächtiger Treue und Ergebenheit zu Bürgern aufzunehmen. Wir finden auch, daß Deutsche von Adel das Bürgerrecht in preussischen Städten annahmen. (S. Geschichte Preussens 1ster Band 3tes Buch 5tes Capitel.) Von wehrhaft hatte der deutsche Orden einen eigenthümlichen Begriff. In Deutschland durfte nur der Ritterbürtige mit schweren Waffen auf einem großen Ritterpferde die Heeresfolge leisten; in Preussen bestimmte die Grösse des Grundstücks die Art der Kriegesdienste, ohne daß man dabei auf Geburt Rücksicht nahm. Wer vierzig Huben und drüber hatte, erschien in schwerer Rüstung,

auf einem großen Pferde; wer zehn Huben besaß, in leichter Rüstung (S. culmische Handveste.)

Das Oberhaupt des Ordens und des ganzen Landes war der Hochmeister; sein Titel war: Meister des Spitals unser lieben Frauen, oder des deutschen Hauses St. Mariä zu Hierusalem, lateinisch: Ordinis hospitalis St. Mariae Hierusalem Magister generalis. Das besondere Hochmeisterliche Siegel, war Maria auf einem Thron sitzend, auf dem linken Arm hielt sie Christum, in der rechten Hand einen Scepter (Erläut. Pr. Th. 1 p. 831.) und außerdem bestanden die Insignien in einem vom Pabst erhaltenen Ringe; die Residenz war seit dem Jahr 1309 zu Marienburg in Preussen. Wenn der Hochmeister sich dem Tode nahe fühlte, konnte er durch Uebergebung seines Ringes einen Bruder von unbescholtenem Wandel zu seinem Verweser ernennen; es blieb aber nach seinem Tode dem Orden überlassen, diesen Vikarius zu bestätigen, oder einen andern zu ernennen. Sein erstes Geschäft war Anordnung der Exequien, und jährlich am Sterbetage eines Hochmeisters wurden diese wiederholt; die Kleider des Verstorbenen wurden an Arme vertheilt, und ein ganzes Jahr hindurch ein Armer gespeiset. Die wichtigsten Mitglieder wurden hierauf zur Wahl des neuen Hochmeisters gefordert, jeder ernannte seinen Stellvertreter und nahm einen der einsichtsvollsten Brüder mit zum Wahltage. An demselben wurde nach vorhergegangenen kirchlichen Ceremonien von dem Bruder, welcher die Stelle des Hochmeisters vertrat, der Wahlcomthur ernannt, dieser bestimmte den zweiten Wähler, beide gemeinschaftlich

den

den dritten, und ferner bis dreizehn Wähler beisammen waren. Die Ernennung eines jeden wurde dem ganzen Wahl-Convente bekannt gemacht, welcher ihn bestätigte, oder verwarf. Die sämmtlichen Wähler schwuren auf das Evangelienbuch: nur den Würdigsten zu erwählen; der Wahl-Comthur that die Vorschläge, die mehresten Stimmen entschieden; der Neuerwählte erhielt vor dem Hochaltar, die hochmeisterlichen Insignien, schwur seinem Orden den Eid, und wurde sodann bei offenen Thüren zum Hochmeister proclamirt. (Eine ausführliche Beschreibung dieser und anderer Ordensgebräuche enthält das auf der Königl. Schloß-Bibliothek befindliche Ordensbuch. Es ist in deutscher und französischer Sprache mit goldenen Anfangsbuchstaben auf Pergament geschrieben, und stammet sicher aus den frühsten Zeiten des Ordens. Der um die preussische Geschichte sehr verdiente Professor Bayer, der als Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg starb, wollte es herausgeben; da es *unterblieben ist, so habe ich, was die Hochmeisterwahl anbetrifft, als Beilage,* zum dritten Buch des ersten Bandes meiner Geschichte Preussens abdrucken lassen.)

Die vornehmsten Personen im Orden nach dem Hochmeister waren die sieben Landmeister in Oestreich, Apulien, Romanien, Armenien, in Deutschland, Liefland und Preussen; die drei letztern waren die wichtigsten, und nach Hartknochs Zeugniß hatte der Landmeister in Liefland den Rang vor den übrigen, besaß aber keine absolute Gewalt und mußte auch jährlich eine gewisse Geldsumme an den Hochmeister entrichten. Der Landmeister hieß Magister provincialis und hatte sein besonderes Siegel. Wenn in Angele-

genheiten des Landmeisters und der ihm anvertrauten Provinz etwas zu berichtigen war, oder wenn der Hochmeister persönlich in den Krieg zog; so wurde ein Stadthalter ernannt, der alsdenn mit Hochmeisterlicher Gewalt handelte und von einem solchen Stadthalter Eberhard von Seyne, erhielt Preussen das culmische Privilegium. Preussen hatte von Herrmann Balck dem ersten Landmeister bis auf die Zeit da Siegfried von Leuchtwangen seine Residenz zu Marienburg wählte, sechszehn Landmeister. Denn im Jahr 1307 hörte die Landmeisterliche Würde in Preussen auf, und wurde *in die* des Großcomthurs verwandelt. *Dieses war eigentlich der erste Cabinetsminister;* unter ihm standen die auswärtigen Angelegenheiten, der Schatz, Zoll, Accise, Schiffahrt, und die Zufuhr des Getreides, und er war beständig um den Hochmeister. (Hartknoch A. u. N. Pr. p. 608.) In Friedenszeiten rangirte der Großcomthur über alle Großgebiethiger, in Kriegszeiten aber stand er unter dem obersten Marschall, der auch in Abwesenheit des Hochmeisters den Staatsrath dirigirte, und seinen Aufenthalt zu Königsberg hatte. Unter ihm standen alle Ritterbrüder, denen er mit Bewilligung des Hochmeisters Pferde und Waffen kaufte; ohne diese Bewilligung konnte er niemanden von der Armee verabschieden, auch keinen Feind angreiffen; doch war ihm oft der uneingeschränkte Oberbefehl des Heeres anvertraut.

Der oberste Spittler war zugleich Comthur zu Elbing; ihm waren die Hospitäler und Unterspittler untergeordnet, auch durfte er, um desto freigebiger seyn zu können,

ren, niemanden von seinen Ausgaben Rechnungen ablegen. (Erläut. Preussen Theil 4. p. 36. seq.)

Der Trappirer war gewöhnlich auch Comthur zu Christburg. Er hatte die Oekonomie und Mondirungs-kammer des Ordens zu besorgen. Wenn ein Bruder des Ordens ein Tuch zum Geschenk bekam, durfte er es ohne Einwilligung des Trappirers nicht behalten; und wenn es zu zwei Mäntel hinreichte, so mußte die Hälfte dem Trappirer gegeben werden. (S. Grunaw Manuscript Tr. II.)

Der Treßler hatte die Aufsicht über das Münzwesen, und die Ausgabe und Einnahme des Ordens. Diese fünf angezeigten Personen führten den Namen der Großgebietiger, und mußten, den oberften Spittler ausgenommen, monatlich dem Hochmeister Rechnung ablegen. Da der Orden bei Errichtung dieser Hochämter den Tempelherrn nachahmte, so gaben verstümmelte französische Worte die Veranlassung zu ihren Benennungen; so entstand von Drap, Draperie Trappirer, von Tresor, Tresorier Treßler.

Zu den vornehmsten Officianten des Ordens gehörte auch der Landcomthur im Culmischen Lande, welcher daselbst Stadthalter des Hochmeisters war, und nur mit Einwilligung des Capitels ein- und abgesetzt werden konnte. (Hartknoch A. u. N. Preussen p. 611. 612.)

Die Comthurs waren die Gouverneurs der ihnen untergeordneten Distrikte; sie hatten ihren Aufenthalt in den wichtigsten Schlössern; sie waren die Vorsteher im Ordens-Convente, oft war ihnen auch mehr als ein Convent untergeordnet. Mit Zuziehung des Landrichters eines preussischen von Adel, und des Landnotars machten sie das,

 über

über den Adel gesetzte Gericht aus; die Einwohner des platten Landes waren ihnen ebenfalls untergeordnet. Zu Kriegszeiten führten sie die aus ihrem Bezirk zusammen gebrachten Truppen gegen den Feind an, in dessen Gebiet sie auch Einfälle thun konnten, dafernes ihnen vom Hochmeister nicht besonders untersagt war. (Erläut. Pr. Th. 4 p. 453.)

Die Hauscomthure waren Commendanten in den Schlössern, und verwalteten in den Städten das Gericht mit Zuziehung des Stadtrichters.

Die Landvoigte hatten den Rang mit den Comthuren. In jedem Bischthum war ein Landvoigt geordnet, welcher die Gerichtsbarkeit verwaltete, und die aus dem Bischthum zusammen gebrachten Kriegsvölker befehligte, Alle diese angezeigten Ordensbeamten hatten das Recht in ihren Bezirken und Departements Privilegien zu ertheilen, wovon wir noch heutiges Tages die Beweise vorfinden. Die niedrigen Aemter im Orden waren: Comthure des Proviants, Unterspittler, Hausverweser, Hausvoigte, Fischmeister, Mühlmeister, Waldmeister, Schildknechtmeister, Brüder vom Sattelhause, Brüder von der kleinen Schmiede. Aus diesen untersten Aemtern stand der Weg zu den höchsten Würden offen, doch wurden alle diese Aemter nicht auf Lebenszeit ertheilt, sondern vielmehr häufige Abänderungen getroffen; damit aber niemand sich durch eine Herabsetzung an seiner Ehre gekränkt halten könnte, so war es Gewohnheit im Orden, daß jährlich einmal die niedern Officianten ihre Aemter in die Hände ihrer Vorgesetzten, die vornehmsten Ordensofficianten aber in die Hände des Hochmeisters resignirten, und diese Resigna-

tion

tion wurde entweder angenommen, oder sie wurden in ihren Aemtern bestätiget. Wer sich aber grober Vergehungen schuldig gemacht, oder den Unwillen des Ordens zugezogen hatte, wurde vom Hochmeister oder dem Capitel sofort entsetzt, oft auch noch mit Gefängnißstrafe belegt.

(Der Beschluß künftig.)

Eine Idylle.

Von der Mitte der Himmelsbahn schoß brennende Strahlen
Auf die lechzende Flur die Aerntesonne herunter,
Und ein Gewitter erhub am südlichen Rande der Landschaft
Sich mit zakigem Bliz' und dumpfem Donner. Die Wachtel
In dem Waizengefilde schwieg; es schwiegen die Grillen;
Und der begeisternde Jubelgesang der Lerchen verstummte,
Als vor dem flammenden Tagesgestirn' und dem drohenden Wetter
Mit den Heerden Menalk und Phyllis ein schirmendes Obdach
In der traulichen Bucht weitschattender Buchen ereilten:
Sie mit den Schafen zuerst, dann er mit den fleißigen Rindern.
Sey, o Phyllis, gegrüßt! — So sprach der Hirte Menalkas —

Konnten die Götter wohl mehr für die schmachtende Hitze
mich lohnen?
Dich zu finden! — Allgütig verliehen sie neben der Distel
Uns den labenden Saft der röthlich schimmernden
Erdbeer',
Und auf Einem Busche den Dorn und die schmeichelnde
Rose. —

Phyllis.

Und — o sehe! — vor Sonnenglut dies Buchengehölze
Und den duftigen Bach, der über Kiesel dahinrollt!
Aber sage Menalk — du war'st den Gang der Gewitter
Sonst *zu bemerken geschickt* — wird jenes Gewölke
heraufziehn?
Weibliche Furcht beklemmt mir den Busen.

Menalkas.

Fürchte nicht, Theure!
Trügen die Wolken mich nicht, so wird nur der fruchtende
Regen
Unserm Lande zu Theil, und das Wetter eilt nach der
Stadt hin;
Dort sind der schuldigen Häupter wohl mehr, als auf
unserer Feldflur.
Setze dich, Phyllis, zu mir auf diesen moosigten Abhang,
Daß der lebendige Quell uns stärkende Kühlung gewähre,
Wenn dies wallende Dach uns vor dem Regen beschützet.
Ich erzähle dir dann die Schöpfung der lieblichen
Blumen,
Der Vergiß mein nicht, die an deinen Füßen
heraufblühn;

Wäh-

Während unsere Heerde vergnügt im ruhigen Thal' irrt,
Deine die Eschen berupft, und meine die Espen und Birken.

Phyllis.

Lange schon hab' ich nicht deinen Gesang vernommen, Menalkas.
Sanfter gleiten die Blüten nicht hin vom Wipfel des Kirschbaum's,
Wenn der Abendwind säuselt, als dir von den Lippen die Töne.
O beginne! — der rieselnde Bach und der flisternde Regen
Auf den Blättern umher — sie stimmen in deinen Gesang ein.

Menalkas.

Schön war Daphnis, der Hirt, der zuerst der sprudelnden Quelle
Von der Stirne des Hügels herab wohlthätig den Pfad wies,
Dürstendes Saatengefild' und schmachtende Wiesen zu laben;
Der die furchtsamen Schafe zuerst durch glänzende Fluten
Schwimmen und willig ihr Kleid beim linden Hauche des Zephyr
Für die Winterpflege dahin zu geben gewöhnte.
Bläulich war, wie der lenzliche Himmel, das Auge des Daphnis.
Schön und holdseelig, wie er, war Daphne, seine Geliebte,

Welcher die Götter gelehrt, mit Farben die Wolle zu tränken.
Wer der zärtlicher liebende war, und werther des andern,
Hätte kein Sterblicher nicht, kein Gott nicht hätt' es entschieden.
Aber ein hartes Geschick bedrohte die liebenden Seelen.
Reif und Nebel entflohn: auf neubegrüntem Anger
Hüpften die Heerden; im sprossenden Hain' ertönte die Freude.
Wonniger Frühling, du war'st — doch, ach, für sie nicht! — erschienen.
Denn *ein wüthiger Wolf entriß sich der schauernden Höhle,*
Stürzte mit geiferndem Rachen daher auf ein blökendes Milchlamm,
Und sein flammender Blick bedrohte die sämtlichen Heerden.
Da beflügelte Muth dem treuen Daphnis die Ferse;
Mächtig *schwang er die Keule herab auf das rasende Unthier;*
Aber, sterbend, verletzte sein mörderischer Zahn ihm den Schenkel,
Und das brennende Gift durchdrang die schwellenden Adern.
Ach, wie sänk' er so gern an Daphnens Busen und hauchte
Dort sein Leben aus! — Die guten Götter gewähren,
Was der Liebende fleht. — Von banger Ahndung ergriffen,

Hatte

Hatte sie eiligst den Weg zu ihrem Schäfer genommen. —
Sterbend blickt er hinauf nach ihr. O Daphne, so seufz't er,
Daphne, vergiß mein nicht! — Und eine Thräne verliert sich
Aus dem Auge des Sterbenden, fließt auf den Busen des Mädchens,
Rollt zur Erde hinab, und, wo die Erde sie auftrinkt,
Sproßt ein bläuliches Blümchen hervor, wie das Auge des Daphnis,
Mitten im blauen ein Stern — der Liebe süßestes Denkmahl. —
Und nun wurde Vergiß mein nicht die Blume genennet.
Aus dem Blute des Wolfes entstand eine giftige Pflanze,
Welche, des Jüngling's muthige That den Enkeln zu melden,
Einen gewölbeten Helm emporträgt. — Menschen und Thiere
Scheuen ihr drohendes Gift. Die Hirten nennen sie Wolfskraut.(*)
Aber klaget, ihr Hirten, o klaget den treflichen Daphnis!
Klaget, ihr Mädchen der Flur! Euch allen war er der Unschuld
Und allnützenden Kunst und aller Tugenden Muster.
Trauert,

(*) Wolfskraut, Sturmhut, (aconitum) eine Giftpflanze, deren Blume das Ansehen eines Helmes hat, den das oberste und größte Blatt bildet.

Trauert, ihr Heerden um ihn, und ihr Wälder, und Saaten, und Wiesen!
Euer sorgsamer Pfleger war er, und euer Beschützer.
Und du, ländliche Flöte, laß deine Trauergesänge
Weit ertönen, damit sie die fernesten Gegend vernehme!
Denn euch allen, ihr Freunde des Guten, euch war er befreundet.

Lange schon hatte Menalk geschwiegen, als aus der geliebten
Schwermuth Phyllis erwacht. Sie hatte, des Hirten Erzählung
In sich athmend, den halbgeschlossenen Blick auf des Baches
Schattige Fläche gesenkt: er glitt mit dem Bache hernieder.
Womit soll ich, begann sie, den süßen Gesang dir belohnen?
Nimm, o Schäfer, dies Tuch. Ich pflanzte selber die Landschaft
Und die lachenden Blumen hinein und die schnäbelnden Tauben.
Oft beschützte den Busen es mir vor spöttischem Winde,
Oft vor stechendem Sonnenbrande. — Der Schäferin Liebreiz
Schloß dem Schäfer den Mund; ein Vergiß mein nicht lieh' ihm die Sprache. —
Und nun hatte der West die schwarzen Donnergewölke
Von der Stirne des Himmels gewischt; ein ätherischer Balsam

Flog

Flog auf den Schwingen des Westes umher mit belabender Kühle;
Vögel sangen im Hain, im Weizen schlugen die Wachteln;
Und die Grille begann nun wieder ihr liebliches Zwitschern,
Und der begeisternde Jubelgesang der Lerchen ertönte:
Siehe, da wandelten Hand in Hand, Menalkas und Phyllis,
Welche die Liebe nun bald durch Myrtenkränze verknüpfte,
Ihre Heerden voran, aus dem Wald' in die offenen Fluren.



Naturkalender des mittlern Ostpreussens, für das erste Quartal des Jahres 1792.

Da *Witterung* und *Klima allgemein interessiren*, Verzeichnisse der Barometer- und Thermometerhöhen aber zu trocken für das große Publikum sind: so dürfte ein Naturkalender, der Frost und Hitze, Nässe und Dürre in ihren Wirkungen darstellt, vielleicht Beifall erhalten. Der Zeitraum, welcher jetzt beschrieben werden kann, ist der ödeste des Jahres, und enthält nur den Winterschlaf der Natur, nebst den ersten Regungen ihres Erwachens.

Jan. 1 — 9. Trübe Wolken verhüllten die ersten Tage des Jahres; der mäßige Frost verschwand allmählig, und ein Winter, gleich den beiden letztern, wurde erwartet.

Jan. 10 — 15. Aber plötzlich trat mit dem Vollmonde, bei hellem Sonnenscheine und stiller Luft heftiger Frost ein, dem Stürme aus Südosten und Südwesten folgten, die wider die Natur südlicher Winde schneidend kalt und mit Schnee geschwängert waren. Die Flüsse fielen bei dieser Kälte noch fast unter den niedrigsten Sommerstand. Wenn man bemerkt, daß Südost der berüchtigste Gewitterwind ist, so *wird man geneigt, diese unerwartete Revolution mit der Elektrizität in Verbindung* zu bringen.

16 — 25. Westliche Winde und Gelindigkeit folgten dieser überraschenden Erscheinung: es regnete sogar d. 18. abends. Heftige Stürme aus Nordwesten brachten Schnee. Auch nach dem Neumonde am 23. blieb *die Luft dick und feucht, der Wind aber* wurde unbeständig, und sezte sich endlich wie er in Westen.

Jan. 26. Febr. 11.*) Seitdem thaute es heftig, unter Nebeln und Strichregen. Der Schnee auf den Höhen zerrann, das Eis wurde für Fußgänger unsicher, und die Flüsse schwollen. Die Alle wuchs bis zum 5ten und gab in der Sekunde siebentausend Kubikfuß Wasser, das ist, fast neunzehnmal mehr

*) d. 3. Febr. war der erste Regenbogen.

mehr, als gewöhnlich im Sommer. Der langsamere Pregel wuchs bis zum 11ten, wo er acht Fuß über die Sommerhöhe stand. Bei Königsberg bemerkte man kaum diese vorübergehenden Fluthen.

Febr. 12. — 22. Denn schon mit dem Vollmonde am 8ten, war der Wind nördlicher, die Luft kälter, der Regen Schnee geworden: aber erst am Abend des dritten Tages trat Ostwind, und plötzliche Kälte, gleich der im Januar ein. Die Flüsse fielen schnell. — Vom 17. ab verdrängten Sturm und Schneegestöber den heftigen Frost.

Febr. 23. März 8. Nach dem Neumonde ging der Wind durch Norden und Westen in Südosten: täglich thaute der herrlichste Sonnenschein, aber doppelt hart fror es in den *Nächten*. Diese *Witterung* verstärkte das Eis ungemein, und machte die Winterbahn vollkommen. Am 4. schien der Frühling die Oberhand zu gewinnen: der Wind wurde südwestlich, es thaute stark, der Nachtfrost blieb aus, und es regnete am 5. heftig. Aber die folgenden Tage herrschte östlicher Sturm mit Schneegestöber und Glatteis.

März 9. — 14. Dem Vollmonde unmittelbar folgte am 9. 10. 11. der heftigste Frost dieses Winters, der in einer Nacht Fuß-dickes Eis

ansetzte. Der helle Sonnenschein wirkte in den Mittagsstunden nichts. Am 12ten wurde der Wind unbeständig, und am 14ten endlich Südwest.

März 15 — 31 Dieser, und Süd weheten, bis zu Ende des Monats, mit Ausnahme des 20. 21. Es fror nie mehr am Tage. Nachtfröste fielen früh den 15. 19. 21. 22. 23. 24. 28. und diese Tage waren vorzüglich heiter; trübe dagegen der *16*. 17. 20; starke *Nebel, welche zeitig fielen*, zeigten sich den *29*. 30.

Seit dem 15ten gieng der Winter ab: den 19. endete die Schlittenbahn, und die Flüsse fiengen den 20 an zu wachsen; den 25. standen sie schon höher als im Februar, und das Eis lösete sich. Den *26*. war Eisgang in der Alle, den 27. im Pregel, den 28. das *höchste* Wasser in beiden, welches die Februarfluth um vier Fuß überstieg, und nur fünf Zolle unter der berüchtigten Ueberschwemmung vom Jahre 1770 blieb. Seit dem 29. sind die Flüsse von Eise rein, und fallen täglich, doch der Pregel kaum halb so schnell als die Alle.

Noch lebhafter verkündigen Vögel, Insekten, und Pflanzen den Anfang des Frühlings. Vom 18ten ab sang die Feld-

lerche

lerche A. arv. täglich; am 21 schlug zuerst der Fink — F. caelebs. — am 27. sang die Golbammer — E. citrinella, —, die den Winter hindurch nur unsre stumme Gesellschafterin war — am 29. zeigte sich die Bachstelze, — M. alb. — am 30 zog besonders häufig die Waldschnepfe — Sc. Gallinago. — Der braune Frosch, Pogge, — R. temp. — zeigte sich den 28. noch sehr matt. Gärten fieng man den 30. Der kleine Fuchs — Pap. Urt. — war, wie gewöhnlich, der erste Schmetterling, und schon am 23. sichtbar, wurde aber erst am 29. häufig, an welchem Tage sich auch der große Fuchs — P. polychloros — und das Citronblatt P. Rhamni — zeigten. Den 30. fand sich schon der Roßkäfer — Sc. sterc. Die Weidenkätzchen begannen den 23. auszubrechen, und in den letzten Tagen des Monats schwollen die Knospen der meisten Bäume sehr merklich. —

Ritter Linné, der Vater der neuern Naturgeschichte, theilt in einem Naturkalender für Schweden, das Jahr nach natürlichen Eräugnissen in zwölf sehr ungleiche Theile, welche er Monate nennt. Die Uebersicht und Vergleichung mit andern Jahren und Ländern zu erleichtern, gebe ich in jedem Quartale seine dahin gehörige Abtheilungen.

1. Der Eismonat — M. glacialis — ist der zweite des natürlichen Winters, und dauert vom kürzesten Tage bis der Schnee abzugehen anfängt; bei uns dießmal vom 22 Dec. bis 14 März einschließlich vier und achtzig Tage, oder fast ein Viertheil des ganzen Jahres.

2. Der Thaumonat — M. regelationis — ist der dritte des nat. Winters, und währet bis die Flüsse von Eise frei werden, oder bis zur Ankunft der Bachstelze: dieß Jahr bei uns vom 15 bis 28 März einschließlich vierzehn Tage, d. i. etwan, der sechs und zwanzigste Theil des Jahres.

3. Der Keimmonat — M. germinationis — ist der erste des nat. *Frühlings, und läuft bis zur Ankunft der* Schwalbe, oder dem Ausschlagen des ersten Baumes: dieser fing den 29 März an, und dauert noch fort.

In Upsala und Stockholm hatte im Jahre 1755, der Eismonat sieben und achzig, u. der Thaumonat drei und zwanzig Tage. In Memel nach dem kalten Winter im Jahre 1789 dauerte der Eismonat hundert und einen Tag, der *Thaumonat achtzehn Tage. Dies zur Vergleichung!*

Pinnau bei Welau. d. 31sten März. 1792.

Hoffmann.

Meter-

Meteorologische Tabelle.

Datum.	Stunde	Stand des Thermometers über 0	unter 0	Januar 1792. Witterung.	Stand des Barometer simplex.	Wind.
1.	M. 6.	0	0	trübe mit unter etwas		
	M. 12.	$1\frac{1}{2}$	—	Schnee v. 27 Zoll	7 bis $5\frac{1}{2}$ L.	SO.
	A. 10.	$\frac{1}{2}$	—			
2.	M. 6.	0	0			
	M. 12.	1	—	trübe , , ,	5 — $4\frac{1}{2}$	O.
	A. 10.	$\frac{1}{2}$	—		—	
3.	M. 6.	0	0		—	
	M. 12.	1	—	bezogen, dunkles Wetter	4 — $1\frac{1}{2}$	SW.
	A. 10.	$\frac{1}{2}$	—		—	
4.	M. 6.	0	0		—	
	M. 12.	1	—	Schnee , ,	3 — 6	NO.
	A. 10.	0	0		—	
5.	M. 6.	—	3			SO.
	M. 12.	—	1	trübe, starker Wind	6 — $9\frac{1}{4}$	SW.
	A. 10.	0	0			
6.	M. 6.	$\frac{1}{2}$	—	heftiger Wind, Nach-		
	M. 12.	$\frac{1}{2}$	—	mittag Regen 27	$5\frac{1}{2}$,	SW.
	A. 10.	1	—	26	$11\frac{1}{2}$,	
7.	M. 6.	2	—	trübe, Schnee, etwas		
	M. 12.	0	0	Wind , 26	10 — $11\frac{1}{2}$	SW. W.
	A. 10.	—	4			N.
8.	M. 6.	—	3			
	M. 12.	—	$4\frac{1}{2}$	hell und stürmisch 27	1 — $3\frac{1}{2}$	NO.
	A. 10.	—	$7\frac{1}{2}$		—	
9.	M. 6.	—	10	um 8 Uhr des Morgens		
	M. 12.	—	$9\frac{1}{2}$	11. — hell ,	$5\frac{1}{2}$	NO.
	A. 10.	—	11	hell , ,	$5\frac{1}{2}$	SO.
10.	M. 6.	—	13	hell, Abends Schneege-		
	M. 12.	—	9	stöber und unangeneh-		
	A. 10.	—	8	mer Wind. ,	$2\frac{3}{4}$	O.
11.	M. 6.	—	7	stürmisch, trübe. Nach-		
	M. 12.	—	$4\frac{1}{2}$	mitt. um 4 Uhr 5 unter 0	—	
	A. 10.	—	4	Schneegestöber , 27.	1 bis	SO. O.
				26	$8\frac{1}{2}$ —	SO.
12.	M. 6.	—	$4\frac{1}{2}$	wölkigt mit Sonnen-	—	
	M. 12.	—	$3\frac{1}{2}$	blicken , 26	9 bis	SSW.
	A. 10.	—	$4\frac{1}{2}$	26	$7\frac{1}{2}$	

Datum.	Stunde	Stand des Thermometers über o.	Stand des Thermometers unter o.	Jannar. 1792. Witterung.	Stand des Barometer. simplex.	Wind.
13.	M. 6.	—	$4\frac{1}{2}$			
	M. 12.	—	$2\frac{1}{2}$	stürmigtes Wetter	26 $8\frac{1}{2}$ bis 27 1	N. SW.
	A. 10.	—	7			
14.	M. 6.	—	$7\frac{1}{2}$			
	M. 12.	—	3	um 8 Uhr Morg. 8 unter o. Schneegestöber , hell, 8 Uhr Ab. 6 unter o.	27 $4\frac{1}{2}$ — $5\frac{1}{4}$	SO. SW.
	A. 10.	—	4			
15.	M. 6.	—	4			
	M. 12.	—	2	hell, mit Wolken, Ab. trüber Himmel ,	$6\frac{1}{2}$ — $5\frac{1}{2}$	SW. SO.
	A. 10.	—	5			
16.	M. 6.	—	4			
	M. 12.	—	$\frac{1}{2}$	trüber Himmel ,	5 — 4	O.
	A. 10.	—	$3\frac{1}{2}$			
17.	M. 6.	—	$1\frac{1}{2}$			
	M. 12.	1	—	trübe und windig	5 — 4	SO.
	A. 10.	o	o			
18.	M. 6.	1	—			
	M. 12.	2	—	trübe, Wind, Ab. Regen	3 — $1\frac{1}{2}$	SO.
	A. 10.	$\frac{1}{2}$	—			
19.	M. 6.	—	$1\frac{1}{2}$			
	M. 12.	o	o	trübe, heftig. Sturm	26 $11\frac{1}{2}$ 26 $10\frac{1}{3}$	SSW.
	A. 10.	—	1			
20.	M. 6.	—	$1\frac{1}{2}$			
	M. 12.	—	$\frac{1}{2}$	Schnee, Abends hell	27 $2\frac{1}{2}$ — 4	WSW. NW.
	A. 10.	—	$1\frac{1}{2}$			
21.	M. 6.	—	1			
	M. 12.	o	o	fast den ganzen Tag Schnee ,	4 — $4\frac{1}{2}$	NW.
	A. 10	—	1			
22.	M. 6.	—	3			
	M 12.	o	o	neblicht und Schnee	$6\frac{1}{2}$ — $5\frac{1}{2}$	NW. W.
	A. 10.	1	—			
23.	M. 6.	o	o			
	M. 12.	—	$\frac{1}{2}$	trübes Wetter ,	7 — $6\frac{1}{2}$	NO.
	A. 10.	—	$1\frac{1}{2}$			
24.	M. 6.	—	2			
	M. 12.	—	$1\frac{1}{2}$	trüber Himmel ,	$6\frac{1}{4}$ — $5\frac{1}{2}$	NO. O.
	A. 10.	—	7			

Datum.	Stunde	Stand des Thermometers über 0	unter 0	Januar. Witterung.	Stand des Barometer simplex	Wind.
25.	M. 6.	—	5	trübe, Nachts feiner		
	M. 12.	—	$2\frac{1}{2}$	Schnee (Rohrreif.)	$5\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$	OSO.
	A. 10.	—	$\frac{1}{2}$			
26.	M. 6.	$\frac{1}{2}$	—		—	
	M. 12.	$2\frac{1}{2}$	—	Nebel, Regen, trübe 26	— 10	SO.
	A. 10.	$1\frac{1}{2}$	—			
27.	M. 6.	2	—			
	M. 12.	$2\frac{1}{2}$	—	feiner Regen 26	$9\frac{1}{2}$ bis	SO.
	A. 10.	2	—	26	11	S.
28.	M. 6.	1	—	trübe, etwas hell, Wind		
	M. 12.	2	—	27	1 — 3	SW.
	A. 10.	—	2			NW.
29.	M. 6.	—	$2\frac{1}{2}$	Schnee, starker Wind,		
	M. 12.	1	—	Regen	$3\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$	NO.
	A. 10.	3	—			SO. SW.
30.	M. 6.	1	—			
	M. 12.	2	—	trüber Himmel	3 — 6	W. NW.
	A. 10.	0	0			
31.	M. 6.	0	0			
	M. 12.	$1\frac{1}{2}$	—	trübe, Abends Regen	7 — 4	NW.
	A. 10.	$1\frac{1}{2}$	—			SO. S.
				Februar.		
1.	M. 6.	1	—			
	M. 12.	2	—	trüber Himmel	5 — $6\frac{3}{4}$	O. SO.
	A. 10.	1	—			
2.	M. 6.	1	—	Nebel, Nachmittage		
	M. 12	2	—	feiner Regen	$6\frac{1}{2}$ — 7	W. SW.
	A. 10	$2\frac{1}{2}$	—			
3.	M. 6	2	—	bewölkt mit Sonnenbli-		
	M. 12.	4	—	cken, Abends heftiger		
	A. 10.	1	—	Wind 26	$5\frac{3}{4}$ bis 12	SO.
4.	M. 6.	$1\frac{1}{2}$	—	heftiger Wind, darauf		
	M. 12.	2	—	Regen, Ab. Regen und		
	A. 10.	$1\frac{1}{2}$	—	Schnee vermischt 26	12 — 10	S. SW. W.
5.	M. 6.	0	0			
	M. 12.	1	—	Schnee, trübes Wetter		
	A. 10.	0	0	27	$\frac{1}{2}$ — 3	W. NW.

Datum.	Stunde	Stand des Thermometers über o	unter o	Februar. Witterung.	Stand des Barometer simplex	Wind.
6.	M. 6.	$\frac{1}{2}$	—	den ganzen Tag Schneegestöber und Wind		
	M. 12.	1	—		$2\frac{1}{2}$	SW.
	A. 10.	$\frac{1}{2}$	—			
7.	M. 6.	1	—	Regen und Schnee vermischt, Sonnenblicke		
	M. 12.	1	—		$2\frac{3}{4}$ — $4\frac{1}{2}$	SW.
	A. 10.	—	$1\frac{1}{2}$			NW.
8.	M. 6.	$\frac{1}{2}$	—	Regen, gegen Ab. Nebel, Abends Regen		
	M. 12.	2	—		27 $\frac{1}{2}$ bs 26.11	SW.
	A. 10.	2	—			
9.	M. 6.	1	—	des Nachts Blizze, des MorgensSchnee, trübe. Von 4 Uhr bis 8 Ab. war das Thermom.		
	M. 12.	—	$\frac{1}{2}$			
	A. 10.	—	$1\frac{1}{2}$			
				2 unter o.	$1\frac{1}{2}$ — $6\frac{1}{2}$	N. NW.
10.	M. 6.	o	o	Schnee, Nachmittag Regen		
	M. 12.	$1\frac{1}{2}$	—		6 — $3\frac{1}{2}$	W.
	A. 10.	1	—			
11.	M. 6.	—	$1\frac{1}{2}$	Schnee m. Hagel, trübe		
	M. 12.	—	1		$3\frac{1}{2}$ — $8\frac{1}{2}$	NW.
	A. 10.	—	2			N.
12.	M. 6.	—	2	Schnee, Nachmitt. hell		
	M. 12.	o	o		$2\frac{1}{2}$ — 4	N. NW.
	A. 10.	—	9			
13.	M. 6.	—	$13\frac{1}{2}$	hell		
	M. 12.	—	$11\frac{1}{2}$		$7\frac{1}{2}$ — 7	NW.
	A. 10.	—	9			
14.	M. 6.	—	7	etwas Schnee, Nachmittag hell		
	M. 12.	—	$4\frac{1}{2}$		$6\frac{1}{2}$ — 5	NW. N.
	A. 10.	—	$7\frac{1}{2}$			
15.	M. 6.	—	$8\frac{1}{2}$	bewölkter Himmel, Ab. hell		
	M. 12.	—	7		5. 4. 7.	N. NO.
	A. 10.	—	$13\frac{1}{2}$			
16.	M. 6.	—	17	hell, etwas Schneegestöber, 7 Uhr Abends $9\frac{1}{2}$ unter o.		
	M. 12.	—	$11\frac{1}{2}$			
	A. 10.	—	8		$9\frac{1}{4}$ — $7\frac{1}{4}$	NO.

Datum.	Stunde	Stand des Thermometers über 0	unter 0	Februar. Witterung.	Stand des Barometer simplex	Wind.
17.	M. 6.	—	7	etwas Schnee, gegen 10 Uhr sehr ungestüm, nachher hell. Die Kälte veränderte sich an diesem Tage sehr oft, als 10 Uhr Vormittag $6\frac{1}{2}$, 12 U. 9, 1 U. Mitt. $9\frac{1}{2}$, 4 U. Nachm. 10 unter 0; von da nahm die Kälte ab.	$8\frac{1}{4}$ — 10	NO. O.
	M. 12.	—	9			
	A. 10.	—	$8\frac{1}{2}$			
18.	M. 6.	—	$7\frac{1}{2}$	trübe, starker Wind	10 bis $5\frac{1}{2}$	NO.
	M. 12.	—	$3\frac{1}{2}$			
	A. 10.	—	3			
19.	M. 6.	—	2	starker Wind m. Schnee-gestöber u. Hagel. Der Wind änderte sich sehr	$4\frac{1}{2}$ — $6\frac{1}{2}$	O. SO. S. NO.
	M. 12.	0	0			
	A. 10.	—	8			
20.	M. 6.	—	$9\frac{1}{2}$	hell, Nachmittag sehr ungestümes Wetter	7 — $2\frac{1}{4}$	NO. O.
	M. 12.	—	3			
	A. 10.	—	2			
21.	M. 6.	—	4	trübes Wetter, gegen Abend Schnee	$3\frac{1}{2}$ — 2	O. NW.
	M. 12.	—	$1\frac{1}{2}$			
	A. 10.	—	$1\frac{1}{2}$			
22.	M. 6.	—	$1\frac{1}{2}$	Schnee	$1\frac{1}{2}$ — 2	W. NW.
	M. 12.	—	3			
	A. 10.	—	4			
23.	M. 6.	—	$1\frac{1}{2}$	Schnee, starker Wind	$1\frac{1}{2}$ — 2	SW.
	M. 12.	—	$\frac{1}{2}$			
	A. 10.	—	2			
24.	M. 6.	—	5	neblicht, wölkigt.	4 — 5	SO. NW.
	M. 12.	—	$1\frac{1}{2}$			
	A. 10	—	$1\frac{1}{2}$			
25.	M. 6.	—	3	hell mit Wolken	10 — 9	NW.
	M. 12.	1	—			
	A. 10.	—	3			
26.	M. 6.	—	5	bezogen, Abends hell	11 bis 28 Z. $1\frac{1}{2}$ Lin.	O.
	M. 12.	—	$2\frac{1}{2}$			
	A. 10.	—	7			

Datum.	Stunde	Stand des Thermometers über 0	unter 0	Merz. Witterung.	Stand des Barometer simplex	Wind.
27.	M. 6.	—	$6\frac{1}{2}$	hell , , , 28 Z.	$\frac{1}{2}$ — 2	SO. O.
	M.12	—	$5\frac{1}{2}$			
	A. 10.	—	9			
28.	M. 6.	—	12	hell , , , , 28	$2\frac{1}{4}$ — $3\frac{1}{2}$	O.
	M.12	—	$7\frac{1}{2}$			
	A. 10.	—	9			
29.	M. 6.	—	11	neblicht, hell , 28	3 — $2\frac{1}{4}$	O. SO.
	M.12	—	$6\frac{1}{2}$			
	A. 10.	—	5			
				Merz.		
1.	M. 6.	—	$7\frac{1}{4}$	neblicht, Ab. hell 28	$1\frac{1}{2}$ bis	NO.
	M.12	—	$3\frac{1}{2}$	27	11	
	A. 10.	—	6			
2.	M. 6.	—	11	hell, etwas neblicht, Ab. hell , , , 27	$9\frac{1}{2}$ — 8	NO.
	M. 12.	—	$5\frac{1}{2}$			
	A. 10.	—	8			
3.	M. 6.	—	7	bezogen Nachmitt. hell und windig , ,	8 — 6	NO. SO.
	M.12.	—	$1\frac{1}{2}$			
	A. 10.	—	2			
4.	M. 6.	$\frac{1}{4}$	—	etwas Regen, welches Glatteis verursachte u. neblicht , ,	5 — 4	SO. SW. SO.
	M.12.	$1\frac{1}{2}$	—			
	A. 10.	1	—			
5.	M. 6.	1	—	Regen, Nachts Sturm 27	1 bis	SO. SW.
	M.12.	3	—			
	A. 10.	$2\frac{1}{2}$	—	26	9	
6.	M. 6.	—	$2\frac{1}{2}$	heftiger Sturm, drauf Schnee , , 26	11 bis	SO. NW. NO.
	M.12.	—	3			
	A. 10.	—	$8\frac{1}{2}$	27	6	
7.	M. 6.	—	13	starker Sturm mit Schneegestöber ,	7 bis $4\frac{1}{2}$	O.
	M.12	—	11			
	A. 10.	—	10			
8.	M. 6.	—	$10\frac{1}{2}$	derselbe Sturm mit vielem Schnee, Ab. hell	4 — 3	O. NO.
	M.12.	—	$7\frac{1}{2}$			
	A. 10.	—	$9\frac{1}{2}$			
9.	M. 6.	—	8	vermischtes Wetter, hell und bezogen , ,	5 — 8	NO.
	M 12.	—	6			
	A. 10.	—	13			

10.

Merz.

Datum.	Stunde	Stand des Thermometers über 0	Stand des Thermometers unter 0	Witterung.	Stand des Barometer simplex	Wind.
10.	M. 6.	—	$16\frac{1}{2}$			
	M. 12.	—	$11\frac{1}{2}$	hell ; ; ;	9 — 11	N. NO.
	A. 10.	—	12			
11.	M. 6.	—	$16\frac{1}{2}$			
	M. 12.	—	10	hell ; ; ;	$11 — 11\frac{1}{2}$	NO.
	A. 10.	—	11			
12.	M. 6.	—	9			
	M. 12.	—	2	neblicht, wölkigt, Ab. hell ; ; 28	bis 1	SW. NW.
	A. 10.	—	5			
13.	M. 6.	—	10			
	M. 12.	—	$2\frac{1}{2}$	dieselbe Witterung 28	2 —	SW. S.
	A. 10.	—	5	28	— —	
14.	M. 6.	—	8			
	M. 12.	—	2	hell mit starkem Winde 27	$10\frac{1}{2} — 10$	SO.
	A. 10.	—	2			
15.	M. 6.	—	4			
	M. 12	0	0	hell ; ; 27	7 — 5	SO.
	A. 10.	—	$1\frac{1}{2}$			
16.	M. 6.	—	$\frac{1}{2}$			
	M. 12.	2	—	Schnee ; ;	$4 — 4\frac{1}{2}$	NO. O.
	A. 10.	0	0			
17.	M. 6.	$\frac{1}{2}$	—			
	M. 12.	3	—	starker Nebel, trübe	5 — 7	SW.
	A. 10.	$\frac{1}{2}$	—			
18.	M. 6.	1	—			
	M. 12.	$3\frac{1}{2}$	—	trübe, Mittags hell	8 — 9	NO. O.
	A. 10.	—	1			
19.	M. 6.	—	1			
	M. 12.	3	—	hell, nachher Regen	9 — 7	NO. SW.
	A. 10.	2	—			
20.	M. 6.	$1\frac{1}{2}$	—			
	M. 12.	2	—	neblicht, wölkigt ;	$7\frac{1}{2} — 11$	
	A. 10.	0	0			
21	M. 6.	—	$\frac{1}{2}$	starker Nebel, darauf hell ; ;	$11\frac{1}{2}$	W.
	M. 12.	1	—	28	—	SW.
	A. 10.	0	0	27	$11\frac{1}{2}$	O.

Datum.	Stunde	Stand des Thermometers über 0	unter 0	Merz. Witterung.	Stand des Barometer simplex	Wind.
22.	M. 6.	—	1½	hell	27 10½ bis 9	O.
	M. 12.	2	—			
	A. 10.	½	—			
23.	M. 6.	—	1½	hell	27 8 — 7½	O.
	M. 12.	2	—			
	A. 10.	½	—			
24.	M. 6.	—	1½	hell, nachher trübe	8 — 7	O. SO.
	M. 12.	4	—			
	A. 10.	2½	—			
25.	M. 6.	1½	—	bezogen, etwas kam die Sonne hervor	7½ — 5½	SO.
	M. 12.	6½	—			
	A. 10.	5	—			
26.	M. 6.	4½	—	feiner Regen, Abends regnete es stärker	4½ — 3	SO. W.
	M. 12.	7½	—			
	A. 10.	6	—			
27.	M. 6.	2½	—	bezogen, etwas Regen	4½ — 6	SW. W.
	M. 12.	4½	—			
	A. 10.	2	—			
28.	M. 6.	1	—	des Nachts hatte es gefroren, helles Wetter Abends bezogen drükende Luft	6½ — 7	O. SO. O.
	M. 12.	8	—			
	A. 10.	5	—			
29.	M. 6	2	—	starker Nebel, von Mittage hell	8 — 9½	SW. NO.
	M. 12	5½	—			
	A. 10	2	—			
30.	M. 6.	0	0	des Nachts gefroren, Morgens nebl., Nachmitt. hell Wett.	10 — 9	NO. O.
	M. 12.	5	—			
	A. 10.	2	—			
31.	M. 6.	2	—	des Morgens hell, gegen Mittag bezogen warme aber drükende Luft, des Nachts starker Regen.	8 — 7¾	SO. SW.
	M. 12.	8	—			
	A. 10.	7	—			

Falk.

Von

Von den holländischen Schneidemühlen in Ostpreussen.

Als in den Jahren 1739. und 40. Johann Kaspar Dittrich bei Königsberg die erste holländische Schneidemühle anlegte, ließ ihn der Magistrat ausdrücklich versprechen, den Brettschneidern keinen Abbruch zu thun. Jetzt sind in Ostpreussen zwei und zwanzig Windschneidemühlen, nehmlich bei Königsberg in den Dittrichschen Fabriken drei große Mühlen, und zwei Palzrocken, und bei Memel sieben große Mühlen und zehn Palzrocken. Der Effekt dieser Mühlen ist nach der Bauart und sorgfältigeren Unterhaltung, besonders aber nach der freien Lage, sehr verschieden; große Mühlen schneiden funfzig bis siebenzig, Palzrocken dreißig bis fünf und vierzig Schock Holz jährlich. Wenn man auch nur die kleinsten der erwähnten Sätze annimmt, so verarbeiten doch die Windschneidemühlen Ostpreussens jährlich acht hundert und sechzig Schock Holz: es ist aber sehr glaublich, daß diese Fabrikation manches Jahr gegen tausend Schock aufsteige, welche im Ankaufspreise, gering angesetzt, achtzig tausend Thaler betragen.

Wasserschneidemühlen nach holländischer Bauart sind bei Königsberg in den Dittrichschen Fabriken, in Worienen, einem Gute des Ober Geheimen Finanzraths v. Domhardt, in Pinnau bei Welau, in Wischwill an der Memel, und bei Bubainen in den Fürstlich Deßauischen Gütern: sie sind aber nicht alle zum Holzhandel gleich

gut

gut gelegen, und die letztere ist bloß für den eigenen Bedarf bestimmt.

Deutsche Wasserschneidemühlen sind im Departement der Ostpreussischen Kammer neun und dreißig, und in dem, der litthauischen sieben: die mehresten liegen gegen die pohlnische Grenze zu. Ihre Bestimmung ist nicht für den Handel, sondern für das Bedürfniß der umliegenden Gegend.

Für einige Leser bemerke ich noch folgendes. Nach der deutschen Einrichtung schneidet nur eine Säge sehr schnell, nach der holländischen mehrere weit langsamer. Wäre auch die Kraft *gleich*, so würde doch *bei letzterer* an der *Zeit* gewonnen, welche zur *Aufbringung des Holzes nötig ist*, weil hier das Stück unverrückt liegen bleibet, dort aber für jeden Schritt von neuem gerichtet werden muß. Ueberdies zerreißt der schnellere Zug der Säge die Holzfasern zu sehr, und macht die Bretter auch unansehnlich. Man pflegt aber auch die holländische Bauart für eine größere Kraft des Wassers oder Windes vorzurichten. Eine große Windschneidemühle ist für langes Holz von 30 bis 48 Fuß bestimmt; das Gebäude dazu muß mithin 70 bis 100 Fuß lang seyn: eine solche Masse läßt sich nicht, wie eine deutsche Bockmühle, dem Winde entgegen kehren; man legte daher die Ruthenwelle, woran die Flügel befestiget sind, durch das Dach oder die Haube, und machte diese allein auf einem eichenen Ringe, worinnen hainbüchene Rollen befestiget sind, beweglich. Diese Vorrichtung erlaubt zugleich eine solidere Bauart, und die Bequemlichkeit das Holz auf einer schiefen mit Plancken belegten Fläche, oder sogenannten Kratzbrücke, unmittelbar aus dem Wasser durch die

Maschie-

Maschiene selbst aufziehen zu laßen. Da auch an so langen Holzstücken das Stammende um vieles stärker ist, als das obere oder Zopfende, so würden die Sägen, welche immer parallel schneiden, am untern Ende zuviel Holz abnehmen: Dies zu vermeiden, verarbeitet man auf den großen Mühlen kein anderes Holz, als welches auf zwei Seiten mit der Axt beschlagen ist, und wobei man an jedem Ende gleich viel weg gehauen hat. Die Dielen und Planken werden nun wohl gleich dick, aber am Stammende breiter als am Zopfe. Solcher Stücke schneidet bei vollem Winde die Mühle vier zugleich, und jedes erhält 6 bis 8 Schnitte, so daß auf einmal vier und zwanzig bis zwei und dreißig Sägen arbeiten.

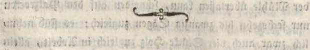
Die Palzrocken sind für kurzes Holz von zwölf bis vier und zwanzig Fuß bestimmt. Hiezu ist ein Gebäude von vierzig bis funfzig Fuß Länge hinreichend, und ein solches kann noch auf einem Zapfen in der Mitte und einem Rollringe am Umfange, in die Richtung des Windes gekehret werden. Um die Maschiene zu diesem Endzwecke leichter zu machen, baut man sie niedriger, als die großen Mühlen: man kann aber nun auch die Windflügel nicht so lang machen, und bekommt mithin weniger Kraft. Theils deswegen, theils auch weil bei kurzen Holze der Unterschied zwischen Wipfel und Stammende unbeträchtlich ist, und man also das Abschwarten oder Abtrennen der Rinderstücke der Mühle überlaßen kann, schneiden auf den Palzrocken nur sechszehn bis zwanzig Sägen zugleich: es sind nehmlich zwar auch vier Stücke Holz zugleich in Arbeit, allein zwei werden nur zu Dielen zerschnitten, die andern beiden

aber

aber bloß abgeschwartet. Da die Bequemlichkeit der Maschiene keine feststehende Kratzbrücke erlaubt, so hat man dagegen einen Kran angebracht, an welchem sie das Holz aufwindet. Weil das kurze Holz, wegen der Wohlfeilheit, mehr begehrt wird, und auch Palzrocken in der ersten Anlage nicht so kostbar sind, als große Mühlen; so hat man in den neuern Zeiten mehr Palzrocken erbaut: ehedeßen war man mehr für die großen Mühlen.

Unsere holländischen Wasserschneidemühlen arbeiten wie die Palzrocken, und ziehen ihr Holz auf Kratzbrücken auf, *wie die großen Mühlen. Bisweilen treiben sie noch außen eine größere Säge, welche das Holz gleich im Wasser queer*durch in Stücke von beliebiger Länge schneidet. Diese Mühlen schneiden nicht so schnell, als Windmühlen bei vollem Winde, arbeiten aber, weil die Kraft immer gleich bleibt, in der Zeitfolge wohl doppelt soviel als ein Palzrock, und verdienen, wegen der um die Hälfte geringern Kosten der ersten Anlage, und der längern Dauer besondre Empfehlung. Die Windmühlen sind immer nur ein unentbehrlicher Nothbehelf für die flachen Seeküsten, wo die Flüße, theils wegen ihrer Größe, theils wegen des geringen Gefälles, die Anlagen keiner Wassermühlen erlauben.

* * *



Lezter

Lezter Wille des Stud. Dorn, welcher sich zu Potsdam d. 16 Febr. 1792 mit einem Pistole erschoßen hat.

Da ich durch meinen unaussprechlich dummen Eigensinn und Hochmuth, indem ich allen guten treuen und wohlgemeinten Rath, meiner besten Freunde und Verwandten in Preussen, insonderheit des Herrn Stadtr. Peters in Gerdauen, der mich bei sich nehmen, und an Kindes statt aufnehmen wollte, verachtet, und in den Wind geschlagen habe, in ein unbeschreibliches Elend gerathen bin, und kein Mittel sehe, in der Welt weiter fortzukommen, da ich zu schweren Geistes-Arbeiten am Geiste, und zu schweren Leibes-Arbeiten am Leibe zu schwach bin, auch oft genug erfahren habe, daß ich zum Studieren und Kinder informiren gar nicht tauglich bin, indem ich, wie ein jeder, der mich genau kennt und probiret hat, versichert, kein Iudicium, und kein donum didacticum habe, wenigstens nicht hinreichend, und mich auch nicht zu nehmen, und in die Leute zu schicken weiß, weil ich nicht genug Gegenwart des Geistes, Muth und Entschloßenheit besitze; sondern immer das Herz am unrechten Ort habe, indem ich da trozte und pochte, wo ich ganz demüthig hätte bitten, und das Gute, das mir so oft angeboten wurde, mit Dank hätte annehmen sollen, wenn gleich einige Umstände dabey waren, die mir nicht recht gefallen konnten; denn es ist ja nichts volkommenes in der Welt; nunmehro auch kein Mittel sehe, nach dem

Verlust

Verlust meines ganzen Vermögens in der Welt mit Ehren fort zu kommen, denn das wenige, das ich noch habe, verzehre ich in einem Jahre, auch nicht länger ein ganz unnützes Mitglied der menschlichen Gesellschaft seyn, und dem Staate zur Last fallen will, eine schlechte Lebensart auch nicht gewohnt bin, und mein Körper viele Strapazen nicht aushält; so habe ich mich entschloßen, meinem unnützen und elenden Leben ein Ende zu machen, um nicht länger ein Spott der Leute zu seyn, und der Welt zur Last zu fallen, und vermache ich von den 180 Rthl. die ich auf der Banque in Berlin habe, 30 Rthlr. schreibe dreißig Thaler an die Frau *Kleinschmidt, die mir einmal das Leben gerettet hat*, womit sie auch zufrieden seyn kann, denn sie wollte mich ja für die 40 Rthlr. die sie nach und nach von mir erhalten hat, bis Ostern unterhalten, und hätte es auch thun können. Allein sie hat mich nur 40 Tage unterhalten, nehmlich vom 9 Nov. bis 19 Dec. 91. da ich nach der Charité kam. Ueberdem hat sie auch meine schöne Mobilien, und einige Kleidungsstücke, die zusammen genommen immer 10 auch 12 Rthlr. werth sind. Die 8 Rthl. die der Woll-Fabrikant Christoph auch von mir hat, und wovon sie den Schein in Händen hat, bestimme ich auch hiemit für sie.

Die 150 Rthlr. aber vermache der alten Frau Hubertin zu Königsberg in Pr. die mir und meiner seel. Frau Mutter 25 Jahr aufgewartet und die Wäsche besorgt hat, damit sie sich dafür ins Hospital kaufen, und wenn sie noch leben sollte, in ihrem Alter etwas pflegen kann. Sie wohnet gerade der Sackheimschen Kirche, und kann man sich, ob sie noch

lebet,

lebet, bei dem Cammer-Secretaire Herrn Riese in Königsb. erkundigen, in dessen Hause sie wohnet. Sollte sie schon todt seyn, so bestimme ich die 150 Rthlr. für die Fr. Pfar. Schenckelin in Löwenstein, einem Kirchdorf in Ost. Pr. 2 Meilen von Gerdauen und Schippenbeil. Dies ist mein letzter Wille.

Dorn.

Anmerkung.

Noch nie hat ein Selbstmörder sich so genau und richtig characterisiret, als dieser unglückliche Mensch Gottfr. Dorn. Sein Vater, ein ernsthafter, gelehrter und rechtschaffener Mann, war Johann Bernhard Dorn, Pfarrer zu Cremitten bey Tapiau, und seine Mutter Johanna Maria eine Tochter des Predigers Bernhardi in Rastenburg, die eine sanfte liebreiche Frau und sehr fromme Christin war. Im Jahr 1765 starb der Vater, da der Unglückliche noch nicht 7 Jahr alt war, und da die Mutter auf dem Lande für den Unterricht ihres Sohnes nicht sorgen konte, zog sie nach Königsb. und gab ihn in das Coll. Frid. das damals unter dem Insp. Domsien stand, führete ihn jedesmal selbst hin, und holete ihn auch wieder zurück, da es ihre Umstände sich einen eigenen Dienstboten zu halten, nicht erlaubeten. Die wenige Zucht in der Jugend, und die überflüßige mütterliche Liebe machten den Knaben in der Kindheit schon unbiegsam und eigensinnig, und seine Halsstarrigkeit brachte ihn in seinem Unverstande oft so sehr auf, daß er seine liebreiche Mutter schimpfete, und weil sie ihm nicht gewachsen war, ihr in allem

muthwillig entgegen handelte. Nachher, da er auf den Klassen fortrückte, und immer lernen mußte, hatte er keinen Umgang und Gesellschaft, als sein Buch, und seine gutmeinende Mutter, die ihn, um nicht verführet zu werden, beinahe gar nicht aus der Stube ließ, und ihn von allen Menschen entfernete. Das hatte, da er nachmalen auf die Akademie kam, die Folge, daß er wegen seiner wenigen Menschenkenntniß, sich von jedem, der ihm nur freundschaftlich entgegen kam, gängeln, leiten, und hinreißen ließ, und denn auch alles, was ihn der Neuheit wegen vergnügte, für sein einziges Glück ansah. Er sollte Theolog werden; daher nannte seine fromme Mutter nie das Wort Komödie in seiner Gegenwart. Nun aber, da er Studente, außer ihrer Aufsicht war, und einmahl eine gesehen, so pochte er der Mutter das Geld ab, und ging alle Tage in die Komödie, deren viele er ganz auswendig wußte, und ohne Überlegung überall, nicht nur lange Stellen hersagte; sondern auch förmlich den Schauspieler agirte, und um seine Stärke in der Action und Declamation zu zeigen — sich gerne theatralisch erstach.

Sein Körper war so wie seine Seele äußerst vernachläßiget; daher er auch bei allen seinen Versuchen kein Glück auf dem Theater machen konnte.

Er wollte doch aber unterkommen, und nützlich werden, meldete sich bei verschiedenen Canzelleien, und erbot sich einige Jahre auf Hoffnung zu dienen: aber keine wollte ihn annehmen, da seine Hand sich nicht empfahl. Er versuchte zuerst in Privat-Häusern, und hernach in einer Schule zu informiren. Aber überall, weil er nicht Sit-

ten

ken und Menschenkenntniß hatte, und mit den Kindern kindisch wurde, ließ man ihn gehen. Hierauf, da ihm alles fehlschlug, wollte er ein Juriste werden, und ging nach Frankfurt, wo er ein paar Jahre auf der Akademie lebte und sein Geld verzehrete, von da aber nach Kön. zurück kam, ganz derselbe, wie er hingegangen war.

Kurz darauf im Jahr 1789. starb seine gute Mutter, und er bekam das wenige Vermögen in seine Hände, gab den größten Theil seines Geldes auf ein Haus, das er bald Schulden halber an sich nehmen, und endlich mit großem Verlust verkaufen mußte.

Sein Verwandter, der Richter Peters trat nun zu und wollte ihn zu sich nehmen, da er sich selbst nicht bevormünden konnte: Aber der Zwang vermuthlich, in dem er dort zu leben fürchtete, brachte ihn auf einmal aus Preussen, ehe sich es jemand versah, und mit dem gänzlichen Ueberreste seines Geldes nach Berlin, von wo er einige Wochen darauf *seine Verlobung mit* * * * *an seine Freunde meldete.*

Da er *allen Menschen trauete*, so ist es sehr wahrscheinlich, daß er in schlechte Hände gerathen seyn muß, die seine Gutmüthigkeit benutzt, und ihn zuletzt an den Abgrund des Verderbens gebracht haben. Er war kein einfältiger Mensch; sondern hatte gute Schulwissenschaften und andere feine Kenntniße — ein starkes Gedächtniß, aber weniger Verstand und Ueberlegung. Der Pietismus, in dem er auferzogen, war ein beschwerliches Band für ihn, das er auf der Akademie lösete, und schnell zur Ungebundenheit und Irreligiosität mit dem großen Haufen überging: Auch sein Herz war nicht böse. Er hatte viel Gutmüthig-

keit, und war den Personen, die ihn freundlich ermahnten, sehr zuthätig, und denen, die ihm das geringste gute thaten, sehr dankbar.

So lange er in Königsberg war, hatte er kein Laster, als den Müßiggang. Wäre es möglich gewesen ihn wo nach seiner Fähigkeit unterzubringen und ihn nützlich zu beschäftigen, so wäre er gewiß ein guter und ausdauernder Arbeiter geworden, und sein Ende wäre nicht so schnell und so traurig erfolget. Welche mächtige Warnungen und Winke liegen für Eltern, Lehrer und Erzieher in der kurzen Biographie dieses Unglücklichen, dem eine zwar gutgemeinte aber *einseitige häusliche und öffentliche* Erziehung eine falsche Richtung gab, ihn dadurch für die Welt unbrauchbar, und zuletzt zum Selbstmörder machte.

* *

Aufhebung der Leibeigenschaft auf den Gütern des Herrn von Hülsen auf Döhsen.

Mit der innigsten Freude erzählen wir unsern Lesern, daß Herr von Hülsen auf Döhsen, der schon lange als aufgeklärter Menschenfreund geschätzt ist, ein großes Beispiel gegeben und die Leibeigenschaft auf seinen Gütern aufgehoben habe. Vielleicht können wir im nächsten Stück eine nähere Beschreibung geben. Gewiß sind wir aber, daß diese große Veränderung dem Herrn von Hülsen von eben so großem Nutzen seyn werde, als den

nun

nun freyen Bauern. Nur sey es uns erlaubt über die Aufhebung der Leibeigenschaft hier noch überhaupt etwas zu sagen.

Zwar ist nach allem dem, was so oft hierüber gesagt ist, und nach den Versuchen die der Graf Bernstorf und so viele andere Wohlthäter ihrer Hintersassen gemacht haben, jetzt wohl niemand mehr, der im Ernst noch die Leibeigenschaft vertheidigte. In Preussen selbst ist wohl kein Gutsbesitzer, der nicht die drückende Last selbst fühlte. Es würde überflüßig seyn noch hier das oft gesagte zu wiederholen. Aber bey den vielfältigen Unterredungen, welche der Verfasser dieses Aufsatzes mit Gutsbesitzern gehabt, sind ihm oft manche Einwendungen gegen die Nützlichkeit der Aufhebung der Leibeigenschaft gemacht, die doch eine Prüfung verdienen, da sie so allgemein sind. Diese Einwendungen sind vorzüglich folgende:

1. Wir haben in Preussen keine wirkliche Leibeigenschaft, sondern nur Unterthänigkeit.
2. Diese ist so sehr gemildert, daß sie nichts drückendes und unbilliges hat.
3. Viele Leibeigene würden die Freyheit nicht annehmen.
4. Die freyen Bauern würden ihre Söhne zu häufig in die Städte schicken um Handwerke zu erlernen.

Einige besondere Einwendungen, werden wir zu beantworten suchen, wenn wir nachher an die Art kommen, wie, nach unserer Ueberzeugung, die Leibeigenschaft am zweckmäßigsten bei uns aufgehoben werden könnte. Denn dadurch werden sie sich nun selbst widerlegen.

1. Wir haben keine Leibeigenschaft, sondern nur Unterthänigkeit.

Dieser so gewöhnliche Irrthum verdient um so mehr genauere Auseinandersetzung, da ihn neulich ein Buch vom größten Ansehen zu bekräftigen schien.

Der Unterschied zwischen Sclaverey und Leibeigenschaft ist der, daß die Person des Sclaven an die Person des Herrn gebunden ist, die Person des Leibeigenen aber nur an ein gewisses Landgut. Den Sclaven kann der Herr einzeln veräussern, der Leibeigne aber kann nur mit dem Gute, zu dem er gehöret, veräussert werden. *Nie* hat das neuere Europa Sclaven gekannt, wenn man Negersclaven ausnimmt und Kriegsgefangne Türken. Und die Leibeigenschaft hat nie in nichts anderm bestanden, als in Verpflichtung einem gewissen Landgute Dienste und Abgaben zu leisten, und dieß ohne Einwilligung des Herrn zu verlassen. Jedes Handbuch des deutschen Privatrechts wird davon überzeugen.

Wo ist also der Unterschied zwischen unserer Unterthänigkeit und der Leibeigenschaft? Beydes sind ganz gleichbedeutende Namen, einer und derselben Sache. Nur ist das noch sonderbarer, daß man oft unsere Leibeigne, nicht so, sondern glebae adscripti will genannt haben. Das wäre noch ärger. Denn glebae adscripti waren Sclaven bey den Römern, wirkliche Sclaven, die zum Inventarium eines Guts gehörten, wie die Acker-Pferde. So gut der Herr das Ackerpferd in die Stadt nehmen kann, und zum Kutsch-Pferde machen; so gut konnte der Herr den Ackersclaven zum Cammersclaven machen.

Aber

Aber noch mehr; wir haben in Preussen nicht nur wirkliche Leibeigenschaft, sondern gerade eine der härtesten Arten derselben unter allen deutschen Völkern. Obgleich in jedem Lande Gesetze und Herkommen sie äusserst verschieden bestimmen, so glaube ich doch, daß man sie auf drey Haupt-Arten zurückbringen kann: die rheinländische oder alemannische, die westphälische oder sächsische, und die in den wendischen Ländern Deutschlandes. In den ehemaligen alemannischen oder Fränkischen Ländern, in sofern sie den Sächsischen entgegen gesetzt sind, ist die gelindeste Leibeigenschaft. Nach der Paroemie: die Luft macht eigen, wird dort leicht ein freyer Mensch zum Eigenbehörigen gemacht. Aber meist kann er gegen die gesetzmäßige Summe sich auch loskaufen. Strenger ist schon in dem alten Sachsen die Leibeigenschaft, die jetzt nur noch in Westphalen übrig ist. Aber der Bauer vererbt doch seinen Hof an seine Kinder, und hängt also doch nicht ganz von der Willkühr des Herrn ab. Endlich in den ehemals von Wenden bewohnten Ländern, ist die härteste und strengste Eigenhörigkeit. Nemlich in ihnen

1. hat der Bauer kein Erbrecht an seinen Hufen.
2. Es hängt vom Herrn ab, ihn heute zum Besitzer eines hübschen Bauergutes und morgen zum Tagelöhner zu machen, seine Kinder als Knechte zu nehmen rc. —
3. Der Herr hat das Recht, was man nur mit blutendem Herzen nennen kann, das Recht des Peitschenschlages.

Hier sehen wir das Bild der Leibeigenschaft, der wir den gelindern Namen: Unterthänigkeit, geben wollen.

len. — Es ist dieselbe, welche nicht auf unsern Domainen, sondern auf unsern adelichen Gütern Statt findet.

2. Diese Leibeigenschaft ist so sehr gemildert, daß sie nichts drückendes und unbilliges hat.

Dieß ist zum Theil schon vorher zugleich widerlegt. Indeß wodurch soll sie so gemildert seyn? Durch die Denkungsart der Gut-besitzer, oder durch die Gesetze?

Durch die Denkungsart der Gutsbesitzer? Es ist wahr, der rechtschaffne und seinen eigenen Vortheil kennende Gutsbesitzer wird seinen Leibeignen menschlich behandeln, wird sogar *vorzüglich für seinen Wohlstand* sorgen. Die Dönhof, die Dohna, die Tettau sind unter unserm Adel nicht selten. Aber ist wirklich jeder Gutsbesitzer ein rechtschaffener Mann? kennt er seine Vortheile wirklich? Noch mehr, ich kenne mehrere Männer von der strengsten Rechtschaffenheit, welche zugleich als sehr gute Landwirthe bekannt sind, und diese Männer werden demnach ihre Bauern sehr streng behandeln, aus dem Vorurtheil:

Der Bauer werde sonst trotzig und übermüthig.

und sie haben Recht, so lange der Bauer Leibeigener bleibt. Bey freyen Bauern wäre das nicht zu befürchten. Aber ich kenne Männer, welche als Menschenfreunde für jedermann alles thun würden, welche ihren Bauern alles geben würden, so lange dieser es als Güte erbittet. Was er aber mit Recht fordern kann, werden sie ihm verweigern, wenn er es als Recht fordert. So gern sieht der Mensch andere von sich abhängig, selbst auf Kosten der Gerechtigkeit.

Vor einigen Jahren verlobte sich ein junger Bauer mit einem Mädchen von einem benachbarten Gute. Er ging zu ihrem

ihrem Herrn um sie sich zu erbitten. Dieser ließ das Mädchen rufen, und ohne dem jungen Menschen eine abschlägige Antwort zu geben, oder irgend etwas zu sagen, fragte er sie: Willst du den Kerl? Auf die Antwort: Ja, ließ er ihr eine Anzahl Stockschläge geben, dann die vorige Frage, die vorige Antwort, die vorigen Schläge, bis der junge Bauer in der schrecklichsten Quaal zuspringt, und ausruft — er wolle sie nicht. Er eilte in die Stadt zu einem angesehnen Manne, welcher die Aufsicht über die Güter führte, zu denen er gehörte. Dieser schrieb dann dem Herrn des Mädchens in dem Ton, der sich von seinem bekannten Feuer-Eifer für Gerechtigkeit erwarten lässet, und den die Unwürdigkeit der Geschichte erforderte. — Jener gab dann das Mädchen los. Aber die gerechte Sache des Gesetzes, welche durch die Königliche Regierung unausbleiblich würde genommen worden seyn, wurde nicht aufgefordert, weil man der Familie schonen wollte — welche freylich eine solche Missethat verabscheuete.

Es wäre der Mühe werth und ein Verdienst um die Menschheit und das Vaterland, wenn mehrere solche Handlungen, versteht sich, gehörig documentirt, den Herausgebern der Annalen zur Bekanntmachung eingesandt würden. Unmöglich werden solche Geschichten, wenn die Leibeigenschaft aufgehoben wird; sie beweisen aber, wie wenig der Character der Gutsbesitzer den Leibeignen, den darum das alte deutsche Recht: den armen Mann nennt, sichre.

Aber unsere Gesetze? O wenn das je Gesetze könnten, so würden das die unsrigen thun. Wer den Werth dersel-

den verkennte, verdiente den Namen eines Preussen nicht. Aber das kann nie ein Gesetz — weil kein Gesetz eine an sich selbst unbillige Sache, wirklich billig machen, und weil es nur äußerst selten vom Richter in Würksamkeit gesetzt werden kann.

Leibeigenschaft ist an sich unbillig und ungerecht. Man denke nur einen ähnlichen Fall, den keine Gewohnheit uns milder scheinend gemacht, und man wird das begreifen:

Wenn es einem Urgroßvater eingefallen wäre sich mit allen seinen Nachkommen einem Brauhause zu verloben: *wenn er dem Mälzenbräuer es überlassen hätte, ihn und seine Nachkommen eigenmächtig für ein Versehen zu züchtigen*, und — so wie der Gutsherr aus dem Leibeignen einen Wirth oder Instmann machte — viel oder wenig für ihre Arbeit zu geben, und sie jetzt zu Brauhelfern, jetzt zu andern Arbeiten zu gebrauchen! Einer der Nachkommen hätte viel Anlage ein guter Künstler zu werden. Der Mälzenbräuer will nicht.

Ein Mensch kann an andern Orten sein Glück machen. Sein bisheriger Aufenthalt ist ihm eine Quaal — aber er darf nicht fort. Er hat dieß zwar nicht gelobt, aber sein Großvater hat ihn lange vor seiner Geburt verlobt. Ohne seinen Willen ist er gebunden, bloß deshalb, weil er sich unterstanden hat, sich auf diesem Fleck Landes — gebähren zu lassen.

Allein nun nehme man dazu eben jenes Recht des Peitschenschlages. Die Gesetze können eine solche Strafe verordnen; die Untersuchung ihrer Zweckmäßigkeit sey andern überlassen. Aber der Gutsbesitzer berufe sich zu ihrer Entschuldi-

schuldigung nicht auf das Militair. Hier wird die Strafe des Schlagens vom Staate ausgeübt, die Gewohnheit und das Vorurtheil hat ihr das entehrende genommen. Aber die Peitsche des Gutsherrn schlägt unter ihrer eignen Autorität, übt seine Privat-Rache aus. Ist das Recht?

Aber sagt man, man kann nicht anders mit den Leuten zurecht kommen. Thorheit! wie kömmt der Meister mit seinen Gesellen zurecht, die doch wahrlich keine bessere Erziehung haben, als unsere Bauern? Und am Ende, wenn Privat-Rache unrecht ist, so komme heraus was da wolle, sie muß doch *unterbleiben*. Darf ich unrecht handeln, weil ich sonst Schaden leiden würde?

So lange dieß Recht fortdauert, wie kann die Regierung eine Mishandlung erfahren? Der Bauer klagt, der Edelmann wird gestraft; bey der nächsten Gelegenheit, wo der arme Mensch etwas versieht, fällt er seinem Züchtiger in die Hände, statt 3 bekömmt er jetzt 30 Schläge. Ein *Gutsbesitzer erzählte mir, sein Vater habe einen Bauer geschlagen, dieser habe* sich bey der Regierung beschwert; bey seiner Rückkunft sey er von neuen geprügelt; und so fort, bis er es müde geworden, und befürchtet bey der Regierung für einen Querulanten gehalten zu werden. Wie kann also das Gesetz schützen?

3. Viele Leibeigne würden die Freyheit nicht annehmen.

Ein hiermit zusammenhängender Einwurf: Die Leute wären noch nicht reif zur Freyheit, verdient wohl keine ernsthafte Widerlegung. Will man warten bis sie reif werden, so ist das so viel als wenn jemand eine Flöte nicht eher anrühren wollte, bis er sie fertig spielen könnte. Als Leib-

Leibeigne werden sie wohl nie reif werden, wenn dieß anders einen Sinn hat.

Wenn Leute die Freyheit nicht annehmen wollen, so beweiset dieß gerade am meisten wider Leibeigenschaft. Denn es beweiset, wie tief der Mensch dadurch herabgewürdigt werde. Am Ende hätte der Bauer wahrlich hierüber keine Stimme; denn Freyheit ist ein unveräusserliches Recht des Menschen.

Es ist oft gefragt worden, ob der Landesherr wohl die Leibeigenschaft aufheben könne? Sonderbar, daß man an der Beantwortung zweifeln konnte. Wenn sie an sich gegen das *Recht der Natur läuft, diese Leibeigenschaft*, so sollte der Landesherr sie nicht aufheben können? oder vielmehr, (denn das wäre diese Aufhebung eigentlich) nicht erklären können, daß ein ungültiger Vertrag ungültig sey? Daß doch einmal das Recht des Gutsherrn Eigenthum sey, beweiset nichts dagegen. Denn einmal giebt es noch heiligere Rechte, als Eigenthum, und dann kann ein Recht, welches die Natur verbietet, nie rechtmäßig erworben werden. Daß aber bey dieser Annullirung des Leibeigenschafts-Vertrages, nicht nur der Bauer, sondern auch der Herr gewinne, das ist zu oft nicht nur theoretisch sondern durch That und Wahrheit erwiesen.

4. Die freyen Bauern werden ihre Söhne meist zu Handwerkern bestimmen.

Dieß soll wirklich eine Sucht unserer Bauern seyn. Aber diese Sucht kommt gerade von der Leibeigenschaft. Kann man es dem Vater verdenken, wenn er sucht seinen Sohn dem Elende zu entziehen, unter dem er seufzt? In

Län-

Ländern, wo freye Bauern sind, herrscht jener zum Sprichwort gewordene Baurenstolz, mit dem der Landmann eben so hoch auf den Städter herab sieht, als bei uns dieser auf jenen. Ein Fleischer in Sachsen reisete um Vieh zu kaufen, und ein ihm begegenender Bauer fragte: Wo er hin wollte. Der witzige Bürger antwortete: Wo geht man hin, wenn man Ochsen sucht? Aufs Land. Recht, erwiederte der Bauer, und ich gehe in die Stadt, wenn ich einen Flegel nöthig habe. Solche Leute, zufrieden und glücklicher, mit einer rührenden Anhänglichkeit an ihren Gutsherrn, werden wahrlich nicht ihre Söhne zum Handwerker *schicken*.

Aber laß auch diese Sucht unserer Bauern unheilbar seyn, wie viele können denn bey Meistern ankommen? Je mehr sich melbeten, je schwieriger wird der Meister sie annehmen. Es leuchtet ja ein, daß es von selbst ein Ende haben muß.

Ich werde im dem nächsten Stück der Annalen, noch über die Art reden, wie wohl die Leibeigenschaft am besten gehoben und die Lage des Bauren bestimmt werde.

Aber jetzt, wo den Provincial-Gesetzen Preussens eine so glückliche Revolution bevorsteht, jetzt wäre es doch der Mühe werth, ernsthaft diesen Gegenstand zu beleuchten. Gern wird das Publicum Vertheidigungen der Leibeigenschaft lesen, gern die Beantwortung derselben, besonders von Leuten ohne theoretische Träume, aber auch ohne practische Vorurtheile.

S.

Gesetze

Gesetze und Verordnungen, vom 1ten Januar bis 1ten Aprill 1792.

Unter dem 10ten Januar wurde von der Königl. Ostpreußl. Regierung bekannt gemacht: daß Se. Königl. Maj. unterm 3ten December 1791. festgesetzt:

daß von denen, den verabschiedeten Officieren bewilligten Pensionen und Wartegeldern, nur von der Summe über 400 Thaler die Hälfte, wenn sie hingegen unter 400 Thaler betragen, nichts davon durch Creditoren in Beschlag genommen werden könne. Die Chefs der Regimenter und Bataillon's sollen für die Schulden dererjenigen Officiere, worin sie consentirt, responsable seyn.

Unterm 17ten Januar erklärte das Königl. Preußl. Französische Ober-Gericht zu Berlin: daß die franz. Colonien sich nach dem, was im Betreff des neuen Gesetzbuches für die sämmtlichen preussischen Staaten durch die hiesigen öffentlichen Blätter im vorigen Jahre publicirt sey, schuldigst zu achten hätten.

Den 13ten Merz machte das Policeydirektorium zu Königsberg bekannt; daß gemäß der Gesinde-Ordnung vom 10ten September 1784. die Dienstzeit der Domestiken vom 1ten Aprill und 1ten October angehe.

Die Cammer-Deputation zu Bromberg machte am 16ten Februar bekannt, daß gemäß Allerhöchstem Rescript vom 31ten Januar 92, die Königl. Verordnung vom 3ten May 88. im Betreff des Seidenbaues auch für den

Netzdi-

Netzdistrikt geltend gemacht und Herr Schultreich zum Plantagen = Inspector angesetzt sey.

Vom 1ten Januar 1793 an, ist die Einfuhr fremder Holz= und Fuhrwagen in den Distrikten diesseits der Netze untersagt; in großen Dörfern, wo Handwerker zu Verfertigung dergleichen Wagen fehlen, soll es der Krieges= und Domainen=Cammer=Deputation zu Bromberg vor dem 1ten Junius 1792. angezeigt werden.

Miscellaneen.

Den 7ten Jan. starb zu Memel Frau Anna Maria Turscheit, gebr. Stachel, alt über ein hundert und drei Jahre.

Das Polizey=Direktorium zu Königsberg machte am 10ten Januar bekannt: daß der im Komödienhause vorgefundene dreimonatliche Abortus wahrscheinlich durch Schrecken oder Gedränge bei einer Ehefrau veranlaßt worden. — Ein Arzt hält es für seine Pflicht darauf aufmerksam zu machen, daß von dem bloßen langen Aufenthalte im Komödienhause, — indem, um einen guten Platz auf dem Parterre zu bekommen, Damen noch vor drey Uhr hingehen und sich oft bis neun Uhr, ohne ihren Platz zu verändern, daselbst aufhalten, — ähnliche Unglücksfälle und gefährliche Krankheiten erzeugt werden können.

Im litthauschen Cammer=Departement waren zu Vergütung der Brandschäden und zu den Gehalten bei der

Feuer-Societät 8883 Thaler erforderlich, und im Ostpreuss. Departement 14946 Thaler 69 gr.; hiezu betrug der Beitrag von jedem assurirten Thaler 5⅞ pf.

Die Brandenburg-Neuhäusische Feuer-Societät nahm pro 1791. für jeden assurirten Thaler nicht völlig 4½pf.

Im Westpreuss. Cammer-Departement betrugen im Jahr 1791. die Brandschäden 5984 Thaler, 60 gr. wozu von jedem assurirten Thaler 4½ pf. erlegt wurden.

Die zu Bromberg im Jahr 1789. errichtete Feuer-Societäts-Casse hat vom 1ten December 89. bis lezten May 1791, 3206 Thaler 14 ggr. 5⅞ pf. eingenommen, und 2443 Thaler, 20 ggr. 6 gpf. ausgegeben.

Im Jannar starb Herr Organist Podbielski, als guter Clavier- und Orgelspieler, Componist und Kunstliebhaber bekannt.

Die monatliche Collekte für die Armen betrug pro Januar 91 Thaler, 24 gr. 12 pf. Die Zahl der zu verpflegenden Armen war 1310.

Die Armen-Collekte pro Februar betrug 82 Thaler 88 gr. 9 pf.; die Zahl der Armen, 1312.

Im Merz betrug die monatliche Collekte 81 Thaler 27 gr.; die Zahl der zu verpflegenden Armen war 1305.

Herr Feldprediger Sprengel zu Tilsit erklärte am 2ten Februar: daß die Regiments-Schule zu Tilsit durch die Vorsorge des Herrn General-Majors von Schenk eine vortheilhaftere Einrichtung erhalten, und machte die Bedingungen bekannt, welche man einem zweiten Lehrer bey derselben eingestehen wollte.

Die

Die Negocianten Pauli und Kurtius zu Königsberg, hoben ihre Mascopiehandlung auf; so daß seit dem ersten Januar diese Firma ungültig wurde.

Vom 1ten Jan. 1792 hoben die Negocianten Drake und Pahker zu Memel ihre Mascopiehandlung auf; die Firma heißt: Herrn James Laurence Drake.

Am 22 Merz starb plötzlich Friedrich Ludwig Benda, als Tonkünstler beliebt und geschäzt. Er hatte sich besonders den Beifall des hiesigen Publikums und die Liebe aller hiesigen Tonkünstler erworben; er wurde daher allgemein bedauert. Die hiesige Schauspieler-Gesellschaft feyerte sein Andenken durch einen Prolog. Der Tod, ein von ihm in Musik gesetztes Oratorium, wurde von hiesigen Freunden der Tonkunst, vorzüglich von seinen Schülern, worunter sich die ersten Standespersonen befanden, auf dem *Kneiphöffschen Junkerhofe gegeben*, und *die* Einnahme zu einem auf seinem Grabe zu errichtenden Monument bestimmt.

Herr Regierungsrath Gosler kündigte am 24ten Merz Vorlesungen über das allgemeine Gesetzbuch für Geschäftsmänner, Kaufleute, Künstler und andere gebildete Einwohner Königsbergs an.

Am 27 Merz war das öffentliche Examen der löbenichtschen Schule zu Königsberg, aus welcher sechs Schüler auf die Akademie entlassen wurden.

An dem nähmlichen Tage war das Examen der deutsch-reformirten Schule. Die Einladungsschrift enthielt: einige Gedanken über Schulprämien, und so wurden fünf Schüler dimittirt.

Am 29 Merz war die Schulprüfung in der Altstadt. Vier Schüler wurden auf die Akademie entlassen; und die Einladungsschrift enthielt: gemeinnützige Lehren für gute Sitten.

Zu der Schulprüfung im Collegio Fridriciano auf den 24. und 29 Merz wurde durch eine Schrift: über den Unterricht in der griechischen und hebräischen Sprache in dieser Anstalt eingeladen, und neun Schüler auf die Akademie entlassen.

Durch eine öffentlich ertheilte Schulnachricht, wurden die in der Kneiphöffschen Schule vorgenommenen Verbesserungen und neuen Einrichtungen bekannt gemacht.

Der blinde Flötenspieler Dülon gab zu Königsberg bey seiner Durchreise, vier Concerte mit allgemeinem Beifall.

Am 8 Merz statteten die Stifter der Danziger Schiffer-Wittwen-Casse den Wohlthätern dieser Stiftung öffentlich ihren Dank ab. Laut ihrer Berechnung waren durch Geschenke 7627 Gulden; durch Beiträge von 57 Mitgliedern 1710 Gulden eingekommen. Die Kosten bei der Ein-

richtung

richtung waren 328 Gulden 12 gr. und die jährliche Berechnung der Ausgaben soll öffentlich vorgelegt werden.

In den Danziger wöchentlichen Anzeigen wurde bekannt gemacht: daß ein unbekannter Wohlthäter hundert Gulden dem Armen-Institute zu Danzig geschenkt; imgleichen: daß in einer Armenbüchse vier und zwanzig neue Rubel mit der Anzeige gefunden worden: daß die Hälfte davon zum Besten des Lazarets, die andere Hälfte zum Besten des Hospitals anzuwenden sey.

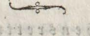
In Altschottland soll künftighin nur der einzige Wollmarkt vom 1ten bis zum 12ten Julius gehalten werden.

Im Jahr 1791. passirten den Sund 239 Danziger und 430 preuss. Schiffe.

Lebensrettung.

Der hiesige Eisenkrämer Herr Gottfried Müller, welcher während denen 54 Jahren seines Lebens mit so vielen Mühseeligkeiten sowohl seines Gewerbes als seiner Ehe zu kämpfen hatte, fiel den 12 Merz 1792, von dem etwa 30 Fuß hohen Joch der eben im Bauen begriffenen Holz-Brücke,

unglücklicher Weise erst auf einige Balken, an denen sein Körper jämmerlich zerquetscht wurde, und dann aufs Eis. Unter denen zuerst Vorübergehenden befand sich ein hiesiger Kaufmann, der ihn durch Hülfe einiger Tagelöhner, welche sich erst durch Versprechen einer Belohnung hiezu verstanden, nach Hause zu seinen Kindern bringen ließ. Ein herzugerufener Arzt, der die ganze Kur ohne einiges Interesse willig übernahm, fand den Patienten an der ganzen Seite seines Körpers sehr stark gequetscht und elend zugerichtet, überdem eine wichtige Kopfwunde, eine zerbrochene Ribbe und eine äusserlich und innerlich stark gequetschte Brust; *welches alles in denen ersten acht Tagen traurige* Folgen befürchten ließ. Nichts destoweniger war er nach Verlauf von sieben Wochen, zur innigen Freude seiner bloß allein durch sein Gewerbe unterhaltenen Kinder und ohne merkliche Unbequemlichkeiten, wieder im Stande, seinem Berufe wie vorhin vorzustehen.



Beförderungen,

in den Monaten Januar, Februar, März. 1792.

I. Militair.

A. Infanterie.

Regiment von Favrat.

Der Sec. Lieut. Hr. Striesbek zum Prem. Lieut. beym Depotbatillon.

Regiment von Gillern.

Der Prem. Lieut. Hr. von Budberg zum Staabs-Capitain.
Der Sec. Lieut. Hr. von Mirbach zum Prem. Lieut.
Der Sec. Lieut. Hr. von Kemphen zum Prem. Lieut.
Der Fähndrich Hr. von Brinken zum Sec. Lieut.
Der Fähndrich Hr. von Schulz zum Sec. Lieut.
Der Porte d'epee Fähnd. Hr. von Thielen zum Fähndrich.
Der Porte d'epee Fähnd. Hr von Przeswosky zum Fähnd.

Regiment des Herzogs von Hollstein Durchl.

Der Capitain Hr. von Hegener zum Major.
Der Staabscapit. Hr. von Hamilton zur Compagnie.
Der Prem. Lieut. Hr. von Pestel zum Staabscapitain.
Der Sec. Lieut. Hr. von Roggenbuk zum Prem. Lieut.
Der Fähndrich Hr. von Elzanowski zum Sec. Lieut.

Der Fähndrich Hr. von Ruskowski zum Sec. Lieut.
Der Porte d'epee Fähnd. Hr. von Occolowitz zum Fähnd.

Regiment Graf von Brühl.

Der Major Hr. Baron von Klingsporn zum Obristlieutenant bey Depotbat.

Regiment von Hanstein.

Der Fähndrich Hr. von Gowinski zum Sec. Lieut.
Der Porte d'epee Fähndrich Hr. von Rosenberg zum Fähnd.

Ostpreussische Füsilier-Brigade.

Der Staabs-Capitain Hr. von Wakenitz zur Compagnie.

B. Cavallerie.

Regiment von Frankenberg, Dragoner.

Der Major Hr. von Assenbruch zur Esquadron.
Der Capitain Hr von Pannewitz zum Major.
Der Lieut. Hr. von Preetzmann zum Staabs-Capitain.
Der Sec. Lieut. Hr. von Löben zum Prem. Lieut.
Der Fähndrich Hr. von Marquard zum Sec. Lieut.
Der Junker Hr. von Rastke zum Fähndrich.

Regiment von Bardeleben Dragoner.

Der Major Hr. von Wallersbrun zur Esquadron.
Der Capitain Hr. von Schlichting zum Major.

Der

Der Prem. Lieut. Hr. von Seydlitz zum Capitain.
Der Sec. Lieut. Hr. von Szwykowski zum Prem. Lieut.
Der Fähnd. Hr. Graf Henkel Donnersmark zum Sec. Lieut.

Regiment von Borstell Dragoner.

Der Prem. Lieut. Hr. von Reikowski zum Staabs-Capit.

Regiment von Usedom Husaren.

Der Rittmeister Hr. von Prittwitz }
Der Rittmeister Hr. von Seltin } zu Majors.

Der Staabs-Rittmeister H. von Neye }
Der Staabs-Rittmeist. H. von Birkhahn } zu Esquadrons.
Der Staabs-Rittmeist. Hr. Meyer }

Der Prem. Lieut. Hr. von Jeschky }
Der Prem. Lieut. Hr. von Briesen } zu Staabs-Rittmeisters.
Der Prem. Lieut. Hr. Szerbahely }

Der Sec. Lieut. Hr. von Felighase }
Der Sec. Lieut. Hr. von Gall } zu Premier-Lieutenants.
Der Sec. Lieut. Hr. von Gräling }

Der Cornet Hr. von Santha }
Der Cornet Hr. von Bigeon }
Der Cornet Hr. von Cardinal } zu Sec. Lieutenants.
Der Cornet Hr. von Speer }

Der Junker Hr. von Czißzewski }
Der Unteroffic. Hr. Krüger }
Der Unteroffic. Hr. Sanden } zu Cornets.
Der Unteroffic. Hr. Berger }

Auch hat Herr Rittmeister von Birkhahn den Abschied als Major erhalten.

Regiment Günther Bosniaken.

Der Sec. Lieut. Hr. Gerhard zum Prem. Lieut.
Der Cornet Hr. von Glaser zum Sec. Lieut.
Der Junker Hr. von Manstein zum Cornet.

Herr Major von Pellet, von der Westpreußischen Füsilier-Brigade, hat den Orden pour le Merite erhalten.

General-

General-Nachweisung des Getreyde-Baues im Marienwerderschen Cammer-Departement nach Abzug der Consumtion zur Saat und Brod auch andern Bedürfnissen.

Zum Verkauf überschießen an allerhand Getreyde-Sorten in guten Jahren ; ; ;	51602	Wispel.
— — — — — — — in mittlern Jahren ; ; ;	24029	—
— — — — — — — in schlechten Jahren ; ; ;	4826	—
Summa in 3 Jahren	80457	Wispel.
und im 3jährigen Durchschnitt ; ;	26819	Wispel nach folgendem Detail.

Detail von vorstehender General-Nachweisung vom Getreyde-Bau im Marienwerderschen Cammer-Departement.

	Weizen. Wispel.	Roggen. Wispel.	Gerste. Wispel.	Erbsen. Wispel.	Hafer. Wispel.	Buchwz. Wispel.	Summa. Wispel.
An Getreyde wird gewonnen 1. in guten Jahren	8347	109800	44215	1719	54253	14498	232832
2. in mittlern Jahren	7557	93965	36838	1607	47190	12648	199805
3. in schlechten Jahren	6521	85540	31390	1542	43026	11152	179171
Summa in 3 Jahren	22425	289305	112443	4868	144469	38298	611808
thut im 3jährigen Durchschnitt	7475	96435	37481	1623	48156	12766	203936
Davon sind erforderlich (thut im 3jährigen Durchschnitt)	5970	86288	30955	1382	41876	10646	177117
Bleiben zum Verkauf im 3jährigen Durchschnitt	1505	10147	6526	241	6280	2120	26819

Davon sind erforderlich

	Weizen. Wispel.	Roggen. Wispel	Gerste. Wispel.	Erbsen. Wispel.	Hafer. Wispel.	Buchwz. Wispel.	Summa. Wispel.
1. in guten Jahren							
1. zur Saat	1387	23915	8256	311	12893	3292	50054
2. zu Brod und Speise für 372764 Menschen	4333	58244	9779	971	1941	4854	80122
Nach der historischen Tabelle vom Jahr 1784 inclusive dem Militair-Stande.							
3. zur Bier-, Brau- und Brandwein-Brennerey	250	4854	12314	—	—	—	17418
4. zur Mastung und Futterung auch Verpflegung der Cavallerie	—	2343	1500	100	27191	2500	33634
Summa zur innern Consumtion in guten Jahren	5970	89356	31849	1382	42025	10646	181228
2. in mittlern Jahren	5970	85273	30679	1382	41826	10646	175776
	5970	84235	30337	1382	41776	10646	174346
Summa zur innern Consumtion in 3 Jahren	17910	258864	92865	4146	125627	31938	531350
thut im 3jährigen Durchschnitt	—	—	—	—	—	—	—

Annalen des Königreichs Preussen.

Viertes Quartal 1792.

Ratificirter Allianz-Tractat zwischen Preussen und Oesterreich vom 7ten und 19ten Februar 1792.

Wir Friedrich Wilhelm der Zweyte von Gottes Gnaden König von Preussen rc.

Thun kund allen denen daran gelegen: da Wir mit Sr. Kayserlichen und Königlichen Majestät von Ungarn und Böhmen beschlossen haben, das glückliche Vernehmen und *die aufrichtige Freundschaft, welche bereits unter Uns* besteht, durch einen ewigen Defensiv-Allianz-Tractat zu bekräftigen und noch enger zu knüpfen: so haben die deshalb von beyden Seiten bevollmächtigten Minister, nämlich von Seiten Sr. Kayserlichen Majestät, Herr Heinrich der Vierzehnte Fürst Reuß, General-Major der Infanterie, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. K. M. an Unserm Hofe, und von Unserer Seite Herr Carl Wilhelm Graf von Finkenstein, Staats-, Kriegs- und Cabinets-Minister, Ritter vom schwarzen Adler-Orden und Commandeur des St. Jo-

hannis-Ordens von Jerusalem, Herr Friedrich Wilhelm Graf von Schulenburg, General-Lieutenant von der Cavallerie, Staats-, Kriegs- und Cabinets-Minister, Ritter des schwarzen Adler-Ordens, und Herr Philipp Carl, Baron von Alvensleben, Staats-, Kriegs- und Cabinets-Minister, Ritter des St. Johannis-Ordens von Jerusalem, am 7ten d. M. einen Allianz-Tractat folgenden Inhalts unterzeichnet:

Im Namen der heiligen Dreyeinigkeit.

Da Se. Römisch Kayserl. auch von Ungarn und Böhmen Königl. Majestät, und Se. Königl. Preussische Majestät, beseelt vom stärksten Eifer für die öffentliche Ruhe, den Frieden und die Wohlfahrt Ihrer Erbstaaten unerschütterlich zu sichern wünschen: so haben Sie beschlossen, die Gesinnungen des Zutrauens, der Freundschaft und guten Nachbarschaft, welche Sie vereinigen, durch die Bande einer genauen und ewigen Allianz noch fester zu knüpfen, und haben demnach bevollmächtigt, Se. Majestät der Kayser, den Fürsten von Reuß Heinrich den Vierzehnten, Ihren ausserordentlichen Gesandten am Preussischen Hofe, und Se. Königl. Preussische Majestät, Ihre Staats-, Kriegs- und Cabinets-Minister, C. W. Grafen von Finkenstein, F. W. Grafen von Schulenburg, und Ph. C. Baron von Alvensleben; welche nach gegenseitiger Mittheilung ihrer Vollmachten, auf folgende Articul geschlossen haben.

1. Art.

Es soll eine aufrichtige und beständige Freundschaft und Verbindung seyn, zwischen Sr. Majestät dem Kayser und

Sr.

Sr. Majestät dem Könige von Preussen, Ihren Erben und Nachfolgern, Königreichen, Staaten und Erb-Unterthanen. Es werden demnach die hohen Contrahenten die größte Aufmerksamkeit anwenden, zwischen Sich und Ihren erwähnten Staaten und Unterthanen ein gutes Vernehmen und gegenseitige Verbindung zu unterhalten. Sie werden alles vermeiden, was in Zukunft die Ruhe und die glückliche Eintracht stöhren könnte, und dagegen alle Sorgfalt dahin richten, bey jeder Gelegenheit Ihren Nutzen, Ehre und gegenseitige Vortheile zu befördern.

2. Art.

Alle vorige Tractate, und besonders der Breslauer, Dresdner, Hubertsburger und Teschener, werden durch gegenwärtigen und so, als wenn sie von Wort zu Wort hier eingerückt wären, in bester Form erneuert und bestättigt.

3. Art.

Se. Majestät der Kayser und Se. Königl. Preussische Majestät versprechen und übernehmen für Sich und Ihre Erben, alle Staaten, Provinzen und Erbländer, welche Sie gegenwärtig beyderseits besitzen, gegen die Angriffe eines jeden, es sey wessen es wolle, zu verbürgen und zu vertheidigen.

4. Art.

Zu Folge dieser gegenseitigen Garantie werden beyde hohe Contrahenten gemeinschaftlich für die Erhaltung des Friedens arbeiten, und im Fall die Staaten Eines von

Ihnen mit einem Einfalle bedroht würden, Ihre bona officia nachdrücklichst anwenden, um denselben zu verhindern. Allein, wenn diese bona officia nicht die gewünschte Wirkung hätten und einer von Ihnen wirklich angegriffen würde, so verpflichten Sie Sich, Sich alsdann mit einem Corps von 15000 Mann Infanterie und 5000 Mann Cavallerie zu unterstützen.

5. Art.

Diese Hülfsvölker sollen sich zwey Monat nach der vom Angegriffenen geschehenen Requisition in Marsch setzen, und während der ganzen Dauer des Kriegs, worin er verwickelt seyn wird, zur Disposition desselben bleiben. Sie sollen von der requirirten Macht allenthalben, wo Ihr Alliirter sie agiren lassen wird, besoldet und unterhalten, von der requirirenden Macht ihnen aber Brod und die nöthige Fourage auf den Fuß, welcher bey dessen eigenen Truppen gebräuchlich ist, geliefert werden. Wenn dem ungeachtet der requirirende Theil der wirklichen Unterstützung an Mannschaft ein Aequivalent an Gelde vorzöge, so soll Er darüber die Wahl haben, und alsdann sollen die Subsidien für 1,000 Mann Infanterie jährlich auf 60,000 Thlr. Silber-Münze, und für 1,000 Mann Cavallerie auf 80,000 Thlr. bestimmt seyn. Alles jährlich oder in demselben Verhältnisse monatlich zahlbar. Dieß Geld, soll nach dem im Reiche aufgenommenen, sogenannten Conventions oder 20 Fl. Fuße, nach welchem $13\frac{1}{3}$ Rthlr. auf eine Mark fein Silber gehen, entrichtet werden.

6 Art.

6. Art.

Im Fall diese festgesetzte Hülfe zur Vertheidigung des Requirirenden nicht hinreichte: wird die requirirte Macht sie nach den Bedürfnissen Ihres Alliirten, den Umständen und der Verabredung, die man alsdann nehmen wird, nach und nach vermehren.

7. Art.

Um die heilsamen Absichten, welche sich beyde hohe Contrahenten bey diesem Tractat vorsetzen, völlig zu erreichen, behalten Sie Sich vor, gemeinschaftlich den Kayserl. Russischen Hof, die beyden See-Mächte, und Se. churfürstl. Durchlaucht von Sachsen einzuladen, Sich durch Vertheidigungs-Verbindungen, die den obigen Stipulationen gleich kommen, wechselseitig zu vereinigen.

8. Art.

Und da Ihnen besonders nichts mehr am Herzen liegt, als die Ruhe und Wohlfahrt Teutschlands fortdauren zu sehen, und da Sie diesen Gegenstand als einen der vorzüglichsten Zwecke Ihrer Vereinigung betrachten; so versprechen und verpflichten sich beyde hohe Contrahenten gegenseitig, für die Aufrechterhaltung der teutschen Constitution in ihrem völligen Umfange, so wie durch Gesetze und vorige Tractaten festgesetzt worden, sorgfältig zu wachen.

9. Art.

Sie machen Sich auch verbindlich, keine andere Allianz ohne Vorwissen des andern zu schliessen, und werden Ihren

Gesandten an fremden Höfen befehlen, Sich freundschaftlich alles das mitzutheilen, woran gelegen seyn könnte, daß es zur Kenntniß der vereinigten Mächte gelangte.

10. Art.

Dieser Defensiv-Allianz-Tractat soll von beyden Seiten ratificirt werden, und die Auswechslung der Ratificationen binnen 3 Wochen, oder, wo möglich noch eher, geschehen.

Zu Urkunde dessen haben wir Unterzeichnete mit den Vollmachten Ihrer Kayserlichen und Preussischen Majestät versehen, unser Wapen-Siegel beygesetzt. Geschehen zu Berlin d. 7ten Februar 1792.

Heinrich der Vierzehnte Fürst von Reuß.
Carl Wilhelm Graf von Finkenstein.
Friedrich Wilhelm Graf von Schulenburg.
Philipp Carl von Alvensleben.

Nachdem Wir diesen Tractat gelesen und untersucht, haben Wir ihn in allen und jeden Puncten und Articuln, die darin enthalten sind, Unserm Willen gemäß gefunden, und haben selbige demnach für Uns und Unsre Nachfolger angenommen, gebilligt, ratificirt und bestättigt; so wie Wir selbige durch gegenwärtiges annehmen, billigen, ratificiren und bestättigen, indem Wir mit Königl. Wort und Treue versprechen, aufrichtig und in gutem Glauben vorstehenden Allianz-Tractat in allen seinen Puncten zu erfüllen und zu halten, ohne darwider zu handeln, noch zu verstatten, daß wider den Inhalt gehandelt werde, es möge seyn, auf welche Art und Weise es wolle.

Zu

Zu Urkunde dessen haben Wir dieses eigenhändig unterzeichnet, und demselben Unser Königliches Siegel beysetzen lassen. Gegeben zu Berlin d. 19. Febr. 1792.

Friedrich Wilhelm.

Finkenstein. Schulenburg.



Convention wegen der Detractgelder zwischen Dännemark und Preussen.

Wir Christian der Siebente, von Gottes Gnaden König zu Dännemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Stormarren und der Dittmarsen, wie auch zu Oldenburg ꝛc. Urkunden und bekennen hiemit für Uns und Unsre Nachfolger an der königlichen Regierung, daß Wir aus landesväterlich mildesten Betracht der Beschwernisse, welche mit dem bis anhero üblichen, von den um- und wegziehenden Landes-Eingesessenen auch in Erbschafts- und andern Fällen geforderten Abschoß- oder Abzugs-Gelde, verknüpft sind, Uns mit Unsers freundlich lieben Vetters, Bruders und Nachbarn, des Durchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten, Herrn Friedrich Wilhelm, Königs von Preussen Majestät, dahin vereinbart haben, sothanen Abschoß und Abzugs-Recht zwischen Unsern Königreichen und sämtlichen Landen eines, wie auch Ihro Majestät Königl. und

sämtl. Landen andern Theils hinführo abzustellen und aufzuheben.

Thun und verrichten solches auch hiemit dergestalt, daß von nun an

§. 1.

Aller Landesherrlicher, und dem Fisco zufallender, in Unsre Königliche Kassen fließender Abschoß von Erbschaften und Vermächtnissen, wie auch

§. 2.

Alle Nachsteuer von dem Vermögen der Auswanderenden, welche zu den Landesherrlichen und Königl. Kassen erhoben worden ist;

§. 3.

Und zwar wechselseitig in den Königl. Dänischen und Preußischen Staaten ohne Ausnahme aufgehoben wird.

§. 4.

Unter diesem von nun an aufgehobnen Landesherrlichen Abschoß ist sowohl derjenige begriffen, welcher allein und ganz in Ansehung der, der Königl. und Landesherrlichen Gerichtsbarkeit unmittelbar unterworfenen Erblasser und Erbschaften erhoben wird und in die Königl. Kassen fließt; als auch derjenige, welcher in den Dänischen Staaten und retorsionsweise bisher auch in den Preußischen Staaten erhoben wird, welchen die Patrimonial-Gerichtsbarkeiten nehmen und ziehen.

§. 5.

§. 5.

Und da, wo dieser Abschoß von dem Landesherrn einigen Geistlichen und milden Stiftungen zu Verbesserung ihres Stiftungsfonds überlassen und angewiesen worden, im Grunde aber immer Landesherrl. und dem Fisco zufallend bleibt, so wird auch dieser hiemit abgeschafft und aufgehoben.

§. 6.

Diese den Abschoß aufhebende Convention soll ihre Würkung auf alle Erbschaften und Vermögen erstrecken, welche zur Zeit ihrer Unterzeichnung noch nicht wirklich ausgeführt sind, und wovon der Abschoß jetzo noch nicht entrichtet ist.

§. 7.

Hingegen werden von dieser Convention ausdrücklich ausgenommen, die Stifter, der Adel, die Städte, welche von den denselben unterworfenen Personen und Erbschaften, den Abschoß oder die Nachsteuer zu erheben berechtiget sind, und soll dabey allezeit auf den Gerichts-Stand des Erblassers oder der auswandernden Personen allein gesehen werden.

Urkundlich unter Unserm Königlichen Handzeichen und vorgedrucktem Innsiegel. Gegeben auf Unserer Königl. Residenz Christiansburg zu Koppenhagen, den 17ten December 1790.

Christian. R.

(L. S.)

Convention. A. v. Bernstorff.

Bestätigungs-Urkunde des erneuerten Brandenburgischen rothen Adler-Ordens.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen, Markgraf zu Brandenburg, des Heil. Römisch. Reichs Erzkämmerer und Churfürst; souverainer und oberster Herzog von Schlesien; souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valangin, wie auch der Grafschaft Glaz; in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Crossen Herzog; Burggraf zu Nürnberg ober- und unterhalb Gebirges; Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ostfriesland und Meurs; Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Leerdam; Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Limburg, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda, ꝛc.

Urkunden und bekennen hiermit: daß da Wir geneigt sind, die Mittel, ausgezeichnete Tugenden und Verdienste aufzumuntern und zu belohnen, eher zu vermehren als zu vermindern, Wir die Entschließung gefaßt haben, bey dem Antritt Unserer Regierung der Brandenburgischen Fürstenthümer in Franken, den von des Herrn Markgrafen von Brandenburg-Anspach und Baireuth Liebden im Jahre 1777 erneuerten und wiederhergestellten rothen Adler-Orden, mit einigen Abänderungen zu bestätigen, und

zum

zum zweiten Ritterorden Unsers Königl. Hauses und Hofes, Uns und Unsere Nachfolger an der Krone aber, für desselben Oberhaupt und Großmeister zu erklären.

Wir thun solches auch hiermit und Kraft dieses, und bestätigen den erneuerten Brandenburgischen rothen Adler-Orden dergestalt und also: daß dessen Insignien bestehen sollen

in einem weiß emaillirten, mit acht Spitzen, und oben mit einer Königl. Krone versehenen Kreutze, zwischen dessen mit zackigter Goldarbeit ausgefüllten Spitzen der Brandenburgische rothe Adler, und in der Mitte die verzogenen Anfangs-Buchstaben Unseres Namens [illegible] zu sehen sind. Dieses Kreutz wird an einem Handbreiten, an beiden Rändern mit einer schmalen weißen Einfassung und darneben mit einem Daumbreiten orangefarbenen Streif versehenen weißen gewässerten Bande als Cordon von der linken zur rechten Seite getragen. Der gleichfalls zu diesem Orden gehörige Stern ist von Silber gestickt, mit acht Spitzen und in der Mitte mit dem rothen Brandenburgischen Adler geziert, welcher auf der Brust den Zollernschen Schild, und in den Klauen einen grünen Kranz hält, mit der Umschrift in goldenen Buchstaben: Sincere & constanter, und wird an der linken Seite des Oberkleides an der Brust getragen.

Gleichwie Wir nun diesen solchergestalt beschriebenen Brandenburgischen rothen Adler-Orden zum zweiten Ritter-Orden Unseres Königl. Hauses und Hofes, auch Uns und Unsere Nachfolger an der Krone für dessen Oberhaupt

und

und Großmeister erklären, so werden Wir des Jahres einmal Selbst mit dessen Insignien und Band öffentlich erscheinen.

Wir ertheilen mehrgedachten Orden hiermit auch allen Rittern des schwarzen Adler-Ordens, jedoch in der Maaße, daß diese das Ordenskreutz an einem schmalen Bande, von der Farbe des Cordons, um dem Halse tragen sollen; wie denn auch in Zukunft niemand den schwarzen Adler-Orden erhalten soll, der nicht vorhin mit dem rothen Adler-Orden bekleidet gewesen, die Prinzen Unseres Königl. Hauses, Souverains, und regierende alte Reichsfürsten allein ausgenommen.

Wir versprechen uns von denjenigen Personen, welche Wir mit diesem Orden zu bekleiden gut finden werden, daß sie solchen als ein öffentliches Merkmal Unserer besondern Zuneigung, Huld und Gnade ansehen, und in so fern sie in Unsern Militair- oder Civil-Diensten stehen, darin eine Aufmunterung finden werden, ihre Pflichten gegen Unsere Höchste Person und gegen Unsern Staat mit desto größerm Eifer und Treue zu erfüllen.

Die Ordens-Insignien haben die Ritter von Unserm geheimen Kabinets-Sekretär, jetzt dem Geheimen Sekretär Ritz junior, zu empfangen, und Ihm für diese Insignien Dreißig Stück Friedrichsd'or zu erlegen.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedrucktem Königl. Insiegel. So geschehen und gegeben zu Berlin den 12. Junius 1792.

Friedrich Wilhelm.

(L. S.)

Schulenburg. Alvensleben.

Haus

Hans von Baysen.

Mit Recht hat Frankreichs Staatsumwälzung die allgemeine Aufmerksamkeit gespannt, mit Recht betrachten wir diese Begebenheit als eins der sonderbarsten Ereignisse; aber wer mit der Geschichte Preussens bekannt ist, der wird sich auch an eine Staatsveränderung zurückerinnern, die im funfzehnten Jahrhundert für Preussen eben so wichtig war, die langsam vorbereitet, ebenfalls in wenig Wochen ausgeführt wurde; die eben solche Greuelthaten, Mord, Grausamkeit und Zügellosigkeit gleich der französischen begleiteten; die ebenfalls ihren eigentlichsten Grund darinn hatte, daß der Bürger Preussens freier als seine Nachbaren dachte, und sich nur darinn unterschied, daß der Franzose dem Druck zu entgehen, der Preusse seinen Wohlstand zu behaupten suchte; daß Frankreichs stehendes Heer zu den Bürgern überging, hingegen das berühmteste Heer, welches damals Europa besaß, der Deutsche Orden, Preussens bewaffneten Bürgern, dreizehn Jahre lang aber fruchtlos entgegen kämpfte: Frankreichs Adel litt durch diese Staatsveränderung, Preussens Adel stieg; ein Theil des leztern mit den Bürgern verbunden, gab die Veranlassung zum allgemeinen Aufstande, und den Mann im Andenken zu erhalten, der mehr als Mirabeau, das Volk nicht blos durch seine Beredsamkeit fortriß, sondern als Gesandter und Heerführer diese ganze Begebenheit einleitete, lenkte und beendete, stelle ich hier die wenigen

Frag-

Fragmente zusammen, die Preussens Chronikenschreiber uns aufbehalten haben.

Hans von Baysen stammt aus einem deutschen Geschlechte; sein Ahnherr Conrad von Zailingen, war bald nach der Schlacht bey Tannenberg aus der Gegend des Harzgebürges nach Preussen gekommen. Hier hatte er das von den Pohlen besezte Schloß Althaus überrumpelt. Tapfer vertheidigten sich die Pohlen, sie wurden insgesamt erschlagen und der Orden lohnte Ritter Conrads Muth durch 7000 Gulden, wofür er die eroberte Burg von ihm einlößte. Bischof Heinrich von Ermland, *der mit dem Hohemeister in Uneinigkeit gerathen* war und entweder den tapfern Krieger, den er schäzte, in sein Interesse zu ziehen suchte, oder sein Geld bedurfte, verpfändete ihm das Dorf Baysen im Ermlande. Hiedurch erhielt er den Namen von Baysen, den seine Nachkommen noch in einem Zeitpunkte führten, da sie dieses Grundstück nicht mehr besaßen. *)

Die Familie wurde in Preussen bald blühend, denn drey Söhne erbten des Vaters Muth, Hans, George und Stibor, und wurden in der Folge angesehene Gütsbesitzer. Hans, der älteste Sohn, konnte nach der Absezung des Hohemeisters Heinrich Reus von Planen und der neuen Wahl des Küchmeister von Sternberg, keinen Krieg in Preussen ahnen; Ruhe aber war nicht für seinen großen ungestümen Geist, der, sey es auch im entlegensten Theile der Welt, sich auszuzeichnen strebte, und deshalb begab er sich nach Portugall. Nicht blos Verdienste des Kriegers, sondern

*) S. Beilage I.

dern auch Feinheit der Sitten und Galanterie gehörten zu den Tugenden des Ritters. Hans von Baysen, gleich erfahren in beiden, erwarb sich durch seinen Muth Achtung, durch die Geschwindigkeit womit er sich in Portugalls Sitten und Gebräuche schickte, die Liebe und Freundschaft des ganzen Hofes. Der erstgeborne Sohn des Königs Johann von Portugall, der Infant Eduard gab hievon einen ausgezeichneten Beweis, indem er den fremden Ritter zu seinem ersten Waffenträger erwählte, und Baysen bewies im Kriege gegen die Mauren in Afrika, daß man ihm nicht unverdiente Ehre erwiesen habe. Er zeichnete sich durch seinen Muth aus, da die Stadt Cepta in Afrika durch Sturm erobert wurde; er befehligte einen Theil des Heeres in der Schlacht, die sechs Meilen von dieser Stadt bey Abaul vorfiel und die Portugiesen selbst erkannten seinen Antheil am Siege; er vertheidigte Cepta gegen die vereinigte Macht der Mauren von Grenada und Afrika so lange, bis der dritte Infant Heinrich sie entsetzte.

Indes er sich auf diese Art im Auslande Ruhm und Ehre erwarb, erlitt er in seinem Vaterlande einen äußerst schmerzlichen Verlust. Ein Mädchen die er liebte, und die er der Aufsicht seines Bruders anvertraut hatte, wurde ihm gerade in dem Zeitpunkte entrissen, da er durch Thaten ihrer immer würdiger zu werden strebte. Einer seiner eignen Anverwandten suchte ihre Hand, denn sie hatte eine reiche Aussteuer. Der Orden, der die Abreise des Ritter Hans als Entweichung betrachtete, entriß sie dem brüderlichen Hause; der gekränkte Bräutigam eilte nach Preussen zurück, mit dem rühmlichsten Zeugnisse des Kö-

nigs

nigs Johann von Portugall versehen, der den Orden drin-
gendst aufforderte: das dem tapfern Kämpfer angethane
Unrecht wieder gut zu machen. *)

Als Zeichen seines Triumphs brachte er einen gefange-
nen Mauern mit nach Preussen, der ihm bis in den lezten
Tagen seines Lebens diente. Leo, der hier dem Grunaw
nachschreibt, erzählt einige Umstände fälschlich, indem er
glaubt, daß Baysen unter dem Könige Peter von Arago-
nien gedient habe, da er doch, wie es schon oben angezeigt
ist, seinen Arm und sein Schwerdt dem Könige Johann
von Portugall weihte. Wenn also auch diese Angabe falsch
ist; so kann man doch deshalb der Begebenheit, welche
diese beiden preußischen Geschichtschreiber erzählen, nicht
allen Glauben absprechen. Laut ihnen kämpften einst die
Christen und Mauern voll Muth; unentschieden aber blieb
der Sieg. Da kamen die Feldherrn überein: ein Zwei-
kampf solle entscheiden, welches Volk dem andern zinsbar
werden solle. Ein Maure trat hervor, so ansehnlich, daß
keiner der Christen den Zweikampf einzugehen wagte, bis
Baysen auftrat, unter Anrufung Gottes den Kampf
begann, und durch Muth, Geschwindigkeit und Stärke
seinen Gegner sich für überwunden zu bekennen zwang.

Daß Baysen, der so ehrenvolle Zeugnisse seiner Thaten
mit in sein Vaterland brachte, sich bald auch Achtung und
Ansehen erworben habe, ist leicht zu erachten; auch hat
ihn wahrscheinlich der Orden, vielleicht durch Verheira-
tung für das angethane Unrecht zu entschädigen gesucht;
denn wir lernen ihn bald als den Eigenthümer ansehnlicher
Land-

*) Beilage II.

Landgüter in der Gegend von Osterrode kennen *), auch fin⸗ den wir ihn als Zeugen bey einem Vergleiche unterzeichnet, wodurch der Bischof von Cujavien für sein von den Dan⸗ zigern abgebrochenes Haus (oder Burg) entschädigt wurde. Da der Hohemeister Michael Küchmeister von Stern⸗ berg, den Hans von Baysen bey wichtigen Staatsangele⸗ genheiten brauchte, so bringt uns dieses einen desto größern Begriff von Baysens Fähigkeiten und Talenten bey; denn bekanntlich war damals der Orden in zwey Parteien ge⸗ theilt. Vom niedern Adel, zu dem Küchmeister gehörte, wurde der höhere Adel, der es mit seinem Vorgänger, dem entsetzten Heinrich von Plauen hielt, tödtlich gehaßt; Baysen aber war im Dienste dieses Hochmeisters gewesen, der ihn in einer auf der königl. Schloßbibliothek befindlichen Urkunde, familiarem nostrum et mensae nostrae praeciso⸗ rem, nennt, und zur Eincassirung von 25419 Nobeln nach England sandte. Dieses Ansehen, worin Baysen bey dem entsetzten Hochmeister von Plauen gestanden, schaffte ihm vielleicht seinen in der Folge so mächtigen Anhang. Er war nach Plauens Fall nicht gleich zur Gegenpartei übergetreten, sondern hatte lieber sein Vaterland verlassen; die Thaten, welche er ausserhalb demselben verübt, hatten die Achtung seiner Freunde vermehrt; nur da man ihm seine Geliebte entzog, konnte er sich zur Rückkehr in sein Vaterland entschließen. Hier erschien er ausgerüstet mit den Zeugnissen seiner Thaten, als ein vom Orden unwür⸗ dig behandelter edler Mann. Jeder gute Rechtschaffene, selbst

*) Leo Hist. Pruss. p. 260.

selbst aus Küchmeisters Partei, fühlte Theilnehmung, und selbst kleine armselige Wigte, die gerne den Großen nachäffen und sich seiner Freundschaft rühmen, schmiegten sich aus diesen Gründen ihm an. Wer aber noch das, dem freilich harten und despotischen, aber doch auch in der That großen Heinrich von Plauen angethane, unwürdige Betragen fühlte, bey dem erweckte Baysens Anblick die halb entschlummerte Erinnerung, und ließ in ihm Plauens Rächer, wenigstens eine Stütze seiner gesunkenen Partei, zum voraus ahnen. Daher auch die Geschwindigkeit, womit er sich empor schwang, indem er geheimer Rath des Hochmeisters wurde; aber auch nach Entstehung des preuß. Bundes, erklärte er, da er mit dem Gebiet Osterrode den Bund unterzeichnete: daß „wolte der Herr Hohmeister Land vnd Stedte verunrechten, so wil er von seinem Rahte tretten, vnd bey Landen vnd Städten vnd ihren sachen bleiben *).

Bey der Schwäche des Ordens und denen darin herrschenden Factionen, fiel es dem Bunde nicht schwer, seine Absichten durchzusetzen. Hierunter gehörte im Jahr 1440 der große Gerichtstag, auf welchem die Abgeordneten der Geistlichkeit des Ordens und der Stände, die gemeinschaftlichen Beschwerden untersuchen und abthun sollten. Hier trat nun Johann von Baysen als Kläger auf. Ein fischreicher See, der zu seinen Gütern gehörte, gränzte ans Bisthum Ermland. Der Bischof damals, Franz Kuhschmalz, ein erklärter Freund des Ordens, maßte sich die Fischerey auf diesem See an; und den darüber entstandenen Rechts-

*) Schütz Hist. rer. Pruss. fol. 138 b.

Rechtsstreit, entschied der Hochmeister zum Vortheil des Bischofs. Jezt brachte Baysen seine Klage über das erlittene Unrecht vor den allgemeinen Gerichtstag. Der Hochmeister, der einen solchen Mann nicht gerne an der Spitze der Kläger sehen wollte, ihn auch auf alle Weise zu besänftigen wünschte, both ihm den doppelten Werth des Sees zu seiner Entschädigung. Allein Baysen schlug dieses aus, und forderte nur was ihm das Recht zuerkennen würde. Das Urtheil des allgemeinen Gerichtstages aber fiel dahin aus, daß der Bischof den See wieder abtreten mußte *).

Alle Mittel both man auf den Bund zu untergraben, das Vehm- oder heimliche Gericht wurde gegen die Verbündeten in Anregung gebracht, die Geistlichkeit erklärte den Bund für eine, den Gesetzen der Religion und Kirche entgegenlaufende Verbindung. Man zitterte damals vor dem heimlichen Gericht; gefürchtet ward die Geistlichkeit, weil sie, wie das Concilium zu Costniz bewies, sich durch Scheiterhaufen zu rächen wußte.

Nun versuchte der Orden den Kaiser und das Reich gegen den Bund aufzuwiegeln; der aber auch seine Gesandten an den kaiserlichen Hof schickte. Diese wurden insgesammt in Mähren aufgefangen, nur Gabriel von Baysen, der Bruder Johanns, schlug sich durch, und mit Wunden bedeckt kam er zu Wien an, um den festgesezten Termin in Sachen der Verbündeten nicht zu versäumen. Der Kaiser, vom Orden gestimmt, war dem Bunde entgegen; es war zu befürchten, daß viele Fürsten hierdurch in dem Entschlusse bestärkt werden könnten, dem Orden beyzustehen,

 und

*) Ibid. fol. 142 a.

und dieser, wenn er mit Gewalt seine Absichten durchsetzen sollte, schrecklich gegen die Verbündeten wüthen würde; und dennoch wankten sie nicht. Vielmehr entschlossen sie sich dem Orden einen Absagebrief zuzuschicken, und Johann von Baysen war derjenige, der unter diesem Briefe sein Rittersiegel, neben dem Stadtsiegel von Thorn, drückte. Am 6ten Februar 1454, dem nämlichen Tage, an welchem der Hochmeister diesen Absagebrief erhielt, wurde schon das Ordensschloß zu Thorn auf die nämliche Weise erobert, wie einst die Thebaner unter Anführung des Pelopidas, Kadmea einnahmen. Die Söhne der Bürger begaben sich *in Mädchenkleidern* in die Burg, zogen die unter den Kleidern verborgene Waffen hervor, überfielen die Besatzung, und gegen Morgen verkündete ein Feuer, auf dem höchsten Schloßthurme, den übrigen Verbündeten, den glücklichen Fortgang ihrer Unternehmung. Bald stiegen ähnliche Feuer von den Thürmen der benachbarten Ordensschlösser empor; denn überall siegten die Bürger, und bald hatte der Orden von seinen vielen, in der damaligen Zeit furchtbaren Bestungen, die von seinen Brüdern, den tapfersten und am besten disciplinirten Kriegern des Zeitalters, vertheidigt wurden, nur noch die drey Schlösser zu Coniz, Stum und Marienburg übrig.

In diesem Zeitpunkte gingen die Verbündeten mit einander zu Rathe: ob sie einen Freystaat bilden, oder sich dem Schutze eines Königs unterwerfen sollten. Der Adel, der in einem jeden Freystaate verliert, aber als Stütze der Monarchie in einem Königreiche geachtet wird, wußte es so einzuleiten, daß man den König von Pohlen zum Ober-

Herrn

Herrn wählte. Johann von Baysen war an der Spitze der preußischen Gesandten, und führte das Wort; und obgleich der König von Pohlen mancherley Bedenklichkeiten hegte; ob er gleich die Macht Deutschlands und des Ordens scheute, auch manche seiner Räthe, durch das Geld des Ordens gewonnen, Einwendungen machten: so wurde er doch den Antrag der Preussen anzunehmen bewegt, und bey Einrichtung der preuß. Staatsverfassung, Johann von Baysen zum Gubernator von Preussen ernannt *). Dieser war hierdurch völlig Vicekönig von Preussen geworden; denn König Casimir sagt in seinem Privilegio, welches er den Preussen gab, daß in Abwesenheit des Königs, der Gubernator in allen Dingen zu handeln und zu entscheiden berechtigt sey **).

Wir wollen jezt betrachten, was Baysen in seiner neuen Würde that. Der Orden ermannte sich, bekam Beistand aus Deutschland, schlug die Pohlen, machte wichtige Eroberungen in Preussen, so, daß in den ersten zwey Jahren des dreyzehnjährigen Krieges, das Glück völlig auf die Seite des Ordens getreten zu seyn schien. Selbst in den folgenden Jahren siegte deutscher Muth und Standhaftigkeit über die großen Heere der Pohlen, denen beinahe keine Eroberung eines Schlosses gelang. Hingegen der Orden war oft glücklich; seine Eroberungen und seine Anhänger mehrten sich, besonders da Priester und Mönche mit dem Orden gemeinschaftliche Sache machten, und die Zahl seiner Anhänger in den Beichtstühlen zu mehren suchten; wo aber

 die

*) Schütz fol. 155 b. — 203.
**) S. Beilage III.

die Verbündeten noch ihre Absichten durchsetzten, geschah es durch den Muth der Preussen und der deutschen und böhmischen Söldner. Diese Söldner widmeten ihre Dienste dem Orden oder den Verbündeten, so wie sie am besten bezahlt wurden. Die Pohlen gaben kein Geld zum Kriege, und es gehörte nicht wenig dazu, Bürger, die ganz kaufmännisch dachten, und den Adel, der ohnehin schon Kriegsdienste leistete, zur Auftreibung wichtiger Kriegskosten zu bewegen.

Johann von Baysen brachte indeß die Städte dahin, daß sie die Abgaben nach einem gewissen Verhältnisse unter sich repartirten, und das ganze Land ließ sich die größten Auflagen gefallen. Es wurde nämlich der den Kaufleuten so gehässige Pfundzoll erlegt, Lebensmittel, Getränke und Kaufmannsgüter versteuert; ausserdem mußte jeder von seinem Gewerbe eine Abgabe entrichten, und wer Capitalien ausstehen hatte, mußte einen Theil der Zinsen abgeben. Einigen Ersatz schaffte Baysen den Städten, indem er ihnen die königlichen Einkünfte verpfändete, auch den König von Pohlen dahin bewegte, einen großen Theil der ehemaligen Ordensdomainen den Danzigern einzuräumen. Da nun auf diese Weise die Verbündeten Geld erhielten, woran es dem Orden völlig gebrach; ja, da am Ende der König von Pohlen die Schlösser, welche der Orden seinen Söldnern verpfändet hatte, für 436192 ungarische Gulden einlösete, wozu die Verbündeten beinahe die ganze Summe hergaben: so konnte man leicht voraus sehen, daß Geldmangel den Orden zum Frieden zwingen würde. Diesen aber erlebte Johann von Baysen nicht,

nicht, indem er im Anfange des Jahres 1461 starb *). Allein unter seinem Bruder Stibor von Baysen, wurde endlich jener Friede geschlossen, der Preussen den Pohlen unterwarf.

Daß Baysen einer der größten Männer seines Zeitalters war, daß er eine der wichtigsten Staatsveränderungen durchsetzte, und zwar mit einer Klugheit und Standhaftigkeit, die seinem Kopfe Ehre macht: dies kann niemand verneinen; nur traurig bleibt es, daß diese Staatsveränderung Jahrhunderte hindurch einen großen Theil unsers Vaterlandes unglücklich machte. Lengnich in seiner Geschichte Westpreussens unter pohlnischer Oberherrschaft, zeigt uns beinahe auf jeder Seite, wie die Pohlen Preussens Privilegien mit Füßen traten; das einzige Danzig, das auch viel Ungerechtigkeiten erdulden mußte, gewann durch seine glückliche Lage und seinen freien Handel. Allein der anfangs so sehr empor gehobene Adel, verlor alles Ansehen, da Aemter und Würden bloß an Pohlen vergeben wurden. Nach Lengnichs Zeugniß, hemmte Geld und Ansehen den Lauf der Gesetze, der gemeine Mann sank zum pohlnischen Leibeigenen herab, Fleiß und Arbeitstrieb entwichen, nebst den Wissenschaften, der Duldung und Denkfreiheit, aus dem unglücklichen halb verödeten Lande.

Aehnliche Folgen hatten viele Staatsveränderungen, und weit gewisser wird das Glück eines jeden Landes gebil-

 det,

*) Schütz fol. 204 — 283. und Renaw Historia und einfältigliche Beschreibung des großen dreizehnjährigen Krieges.

det, wenn jeder Bürger darnach strebt, in seinem Amte, in seinem Wirkungskreise, zur Beförderung des Guten und des allgemeinen Besten so thätig zu seyn, als er vermag. Nur dann können die wohlthätigen Absichten eines guten Monarchen ganz durchgesetzt werden; und dann kann auch, selbst bey den Einwohnern eines monarchischen Staats, jener Patriotismus entstehen, wovon die Unterthanen des preußischen Staats oft rühmliche Beweise ablegten.

L. v. B.

Beilage I.

Grunow Tract. 14. fol. 290. Von besonderer Mannheit und Ursprung der von Baysen im Land.

Zu dieser Zeit (nach der Tannebergschen Schlacht) qvam auch in Preussen ein Ritter vom Harze genannt Conradus von Zeylingen, und dieser war ein gar erfarner Mann in Kriegsleufften, wiewol er die Schlößern darauf die Polen, damit sie nymmer dorften auf die Futterey reiten. In solchem er fing einen vom Schloß Altenhaus genannt, und diesen ausfragte, wie es stunde auf dem Schloße und der Pole es im getrewlich sagte, wie ir auch zwanzig da oben weren, und weren trunken Männer, und hetten wenig Geschoß, sonder von essen und trinken genug. Dieser Worte viel die er im sagte. Junker Conrad vermergket gute Gesellen 56 und kommen vor das Schloß Altenhaus, und im ersten Schlafe, sie kamen mit Steigleitern, eine von

seiden

seiden gemacht, und bemanneten das Thor und erliessen das Thor, unter dem rechten Stuke und sich also mit den Polen schlugen in Tag und Nacht. Entlich von den Polen wollten mit in sprechen, bis wollten die teutsche nit: und da erst erhub sich ein mortliches Schlahenn, damit die Polen aller pliben und 32 der teutschen und die wurden gleich nach einander von den Ziegeln des Dachs ermordet, die einer zugleich abwarf und Junker Conrad behielt das Schloß. Sie losten In aber die Brüder mit 7000 Gulden Reinisch. Und als in der Bischof von Heilsberg Heinricus mit dem Hohemeister nit wohl daran stund, und er Geld dorffte, er nam von diesem Geld und versezte im das mechtig und schonnste Dorff Baysen. Von diesem die seine noch heut die von Baysen werden genannt, wiewol sie jezund das Dorff nit mer haben, man hat sie abgeleßt.

Beilage II.

Illustri ac potenti domino Michaeli Cochmeister, Magistro generali ordinis Theutonicorum Prusie.

Magnifice ac precelse Princeps et amice carissime, Johannes dei gratia Portugalie et Algarbii rex Cepteque dominus Salutem et sincere dilectionis officium. Tanta nos semouet regionum distancia, ut, licet aliqua ad nos vestre precipue ac vestrarum gencium strenue probitatis fama peruenerit, tamen ad nos vix deducta perlapsa est. Tandem cum effectum hactenus sortita est vt nostrum erga vestram Excellenciam amicitie desiderium eficaciter prouo-

 carit.

carit. Idcirco nunc cum fe ea facultas obtulit, confidentius, fcribere noftrum admouit propofitum. Auxit quoque non modicum apud nos veftras ac veftrarum gencium laudes ad noftram eficacius deducens noticiam dilectus nofter Nobilis miles naturalis vefter dominus Johannes de Bayfim fepius de veftra Excellencia felici patrie gubernatrice ftrenuitate in guerris bellis, laborum perpeffa et victoriis referens. Nec tamen dictis hunc veftre magnificencie et patrie honorem procurare laborauit, ac factis idem et corporali experiencia eficere conatus eft. Siquidem, poftquam ad nos acceffit, quod de domo veftra erat nobilis amplitudine generis pollens, accepimus, explicuitque qualiter fua difcedens patria tranquilla pro tunc pace quieta, ne ocio minus vtile tempus confumeret, ad has occiduas mundi plagas caufa vifendi varios gencium mores ad fui cuftum animi, et fi quos reperiffet in armis virtuofos labores perquirendi. Itaque propter eius bonam indolem et laudabile defiderium, illum in domus fue fcutiferum primogenitus nofter predilectus Infans Eduardus fufcepit. Porro in africe telure Cepte ciuitatem a faucibus infidelium Saracenorum ereptam chriftiane religioni ipfo perftante nouiter fubdideramus et in eius defenfionem gentes noftras ibidem tenebamus crebris conflictibus infudantes. Illuc noftra licencia ire peciit ibidemque inter alios nobiles et gentes noftras honefte femper conuerfatus, in multis intra ipforum infidelium terram procul a fubfidio congreffibus capta a mediis hoftium habitationibus preda victorie pars erat non modica. In eo quoque conflictu per fex leucas ab eadem Cepte ciuitate in

terra

terra Ab.aul tam hoftium quam rerum ftrage facta eisdem infidelibus nimia multitudine irruentibus vndique pauci numero noftri vt vix credi poffit non fine fuorum funere et grauis periculo precipicii deo iuuante victores extiterunt, quo et prefatus Johannes non degener agnofci potuit ibique milicie gradum fuis exigentibus meritis fufcepit egregie. Sic in eadem Cepte ciuitate per annum cum dimidio continue perfeuerauit periclis et laboribus innumera multitudine tam africe quam Granate regnis in eius defenfionem iterum veniens perfeuerauit honefte, quoufque inclitus dux dominus Henricus tertio genitus dilectiffimus nofter ipfam ab obfidio liberauit, milibus hoftium manu Dei auxiliante in mare precipitatis captiuis et interfectis, quo conflictu idem Johannes ftrenue ac viriliter dimicauit. Nec non ab ejus in hec regna ingreffu nil per eum ftetit, quo fue patrie ac fibi honorem laborauerit procurare. Atque ita — precipue domefticorum noftrorum fe prout decuit moribus conformauit et fapienter verfatus eft, vt nemine excepto omnium in fe amicicias prouocarit. Quapropter nos fpeciali dilectionis affectu erga ipfum noftram adaptauimus begniuolenciam. Sic tamdiu defiderio nobis feruiendi hiis partibus perfeuerauit, patriam veftram tranquilla pace manere et guerram huius regni cum Caftelle regno fub ancipiti pofitam intelligens. Nunc vero patriam repetere peroptabat cum ad noftram peruenit noticiam, fide parentum fibi promiffam nobilem puellam in domo fratris fui feruatam, quam fub tutela veftre begniuolencie reliquerat, de domo eiusdem fratris acceptam viroque confobrino nuptui datam fuiffe.

fuiſſe. Cognouimus itaque future ſibi vxoris accepte per uos et alteri tradite nec non cenſus, quem cum ea habiturus erat, eidem J o h a n n i dampnum illatum et iuſte querele cauſam. Quod maxime auget noſtram diſplicentiam, noſtri moram ſeruicii id ſibi dampnum actualiter attuliſſe, cum nullis aliis cauſis aut demeritis erga vos patriamque veſtram ſibi id accidiſſe noſcamus, niſi quod ſcimus illum, vt perfertur, honorem patrie ſibique ſtrenuis laboribus procuraſſe. Quodſi de noſtro regnicola alia quamuis regione facta audiremus, non minus gratum, quam ſi noſtro ſeruicio preſens inſiſteret, haberemus. Sed quem nunc reditum ſperet, cum in triſticiam uideat ſua fata reuerti, vnde debuit felicia premia ſpectare. Nec non communis hec quoſuis nobiles cauſa inſtigat tam contrario exemplo virtutibus ad premia inuitatos labefactos inſpicere. Hoc precipue, quod abſit, ſi viro tam preclari nominis principe, atque fortium factorum et religionis exemplo opere accidiſſe comperiant. Quapropter noſtram hanc, vt ita dicamus, querelam fecimus, nec alio requiſiti ſcribere lacius iuſta materie — — — congruum duximus. Igitur preclare princeps et amice cariſſime, affectuoſius rogamus, eiusdem nobilis militis dilecti J o h a n n i s noſtri, quod ob noſtri ſeruicii moram incurriſſe videatur, in eo quod reparari fas eſt veſtre begniuolencie uberioribus graciis placeat reſtaurare, quatenus ſpectatam ſui reditus leticiam inter cognatos et amicos propter ſua bona merita ſe non doleat amiſiſſe, vt ad virtuoſe laborandum ceteri premiis felicibus inducantur. Scientes, nos in ſimilibus et pocioribus ad veſtra vota requiſitos, animum habituros

prom-

promptissimum. Placeat igitur, quod eo casu vestra paret intencio, quam cicius facultas se oferet, scribere vt que illum agere oporteat, pro suo honore iuxta illius bona merita possimus consulere. Vestrum ac vestrorum bonum statum honore augere semper ac stabilire dignetur altissimus. Dat. apud castrum nostrum mont. major. xxiiij die mensis Januarii.

Beilage III.

Privilegia der Stände des Herzogthums Preussen. p. 16. Item, quia Nos pro bene gerendis rebus dominiorum nostrorum in varia saepe loca et a terris praedictis distantia necesse est facere descensum: Ne igitur per nostram absentiam Terrae ipsae aliquod contrahere possent periculum vel periclitationem: Nobiles viros pro illius tuitione et gubernatione, de eorum legalitate, fide et merito *confisi*, ad *nostrae duntaxat beneplacitum voluntatis*, ac cum consilio *Praelatorum*, *Consiliariorum*, *Ciuitatum majorum*, praedictae Terrae deputabimus, ad quos in nostri absentia super quolibet defectu et euentu habeatur recursus, providentia, prouisione et authoritate illorum supplendus et emendandus.



Ost=

Ostpreußens Klima.

Preußisch=Litthauen war König Friedrich Wilhelms I. Sibirien; ein Verbannungsort für manchen Hofbedienten. Seine Verödung durch die Pest rechtfertigte damals diesen Begriff, welcher noch in der Mark zu herrschen scheint, ohngeachtet ihn der wachsende Anbau des Landes längst widerlegt hat. Der Fremde, welcher im Netzdistricte nur die halbverlöschten Spuren der alten Verwilderung bemerkt, und der von Königsberg nach Memel über die kurische Sanddüne eilt, *glaubt er habe Preußen gesehen*, und urtheilt, wie er sah. Der Eingeborne *findet natürlich sein* Vaterland behaglich, und unmäßiger Tadel reizt ihn zu übertriebenem Lobe. Bocks umständliche Beschreibung ist das Werk des eifrigsten Patriotismus und des mühseligsten Fleißes; aber nicht die Frucht des gereiften Urtheils, und der kritischen Auswahl.

In einer so nordlichen Lage, als Preußen doch schon hat, machen wenige Meilen im Klima, wie in der Tages-Länge, einen merklichen Unterschied: um Johannisburg erndtet man vierzehn Tage früher, als um Königsberg, wo wiederum die Rosen verblüht sind, wenn sie in Memel sich erst öffnen. Die Seewinde, welche die Witterung des Strandes unbeschränkt beherrschen, werden in mäßiger Entfernung vom Meere fast unmerklich: Memel und Tilsit, Pillau und Königsberg genießen sehr verschiednes Wetter. Einige Gegenden Preußens sind angebaut wie Gärten, andre waldichter Sumpf: man weiß, wie sehr Kultur

das Klima ändert. Diese besondern Umstände, verbunden mit der allgemeinen Veränderlichkeit der Witterung, machen die Urtheile darüber sehr schwankend. In diesem ewigen Kreise von Schnee und Blüthen, Regen und Sonnenschein, wird es leicht für jede Meinung Gründe zu finden; und nur zu gern vereinigen sich die mehresten gegen den, welcher die seinige öffentlich darstellt.

Für Preußens Klima führt man gewöhnlich an, die Fruchtbarkeit des Landes, die Hitze der Sommertage, und einige Pflanzen, die, wärmern Himmelsstrichen gemein, spärlich auch bey uns aufkeimen; dagegen, den langen Winter, die kühlen Sommernächte, den Mangel und die späte Reife des Obstes.

Es ist wahr, Preußen hat herrliche Wiesen, und gesegnete Felder, aber auch weite Strecken, die kaum das dritte Korn bauen. Nicht der Reichthum der Natur, sondern der Mangel an Zehrern, veranlaßt die wichtige Ausfuhre, wozu überdies noch Pohlen drey Viertheile liefert. Der südliche Boden, dessen Unzulänglichkeit der Ostseehandel ersetzt, ist fruchtbarer als der unsrige; nur nicht fruchtbar genug, eine dreyfach dichtere Menschenmasse zu nähren, besonders da ein großer Theil desselben nicht für die ersten Bedürfnisse des Lebens, sondern für die Materialien des Luxus und der Fabriken bestimmt ist. Würde nur der ebenste Theil der Weingärten in Aecker verwandelt, so bedürfte das volkreiche Frankreich unsrer Zufuhre nie. Wäre dagegen Ostpreußen bevölkert wie Magdeburg oder Schlesien, so bedürfte die Million Menschen mehr noch hundert tausend Lasten zu Brod; und Königsbergs ganze Roggen-

Aus-

Ausfuhr betrug im Jahre 1791 doch nur funfzehntausend fünfhundert Lasten. Der Fleiß einer vermehrten Volks-Menge würde freilich die wüsten Stellen bebauen: aber was ist das unter so viele? Preußens gerühmte Fruchtbarkeit ist sehr verschieden von der schwelgenden Natur in Würtemberg, welche viertausend Menschen auf der Quadratmeile mit Weizen sättigt, und noch einen reichen Segen für die Bewohner des unwirthbaren Schwarzwaldes übrig läßt. Der Menschenmangel macht Archangel, nahe dem Polarkreise, zum Kornstapel, und Island, unter demselben, zur Fleischkammer für Dänemarks Flotte.

Die drückende Hitze unsrer Sommer, ist eine Folge der Tageslänge, und mithin der nördlichen Lage. In Petersburg steht zuweilen das Thermometer höher als in Senegal: kein Wunder für achtzehn Stunden lange Tage! Sengt doch die Sonne den Lappen während des kurzen Sommers braun.

Nicht selten verirren sich Pflanzen zu uns, deren wahres Vaterland weit südlicher liegt. Aber wer kennt die Zufälle, wodurch der Same in die vielleicht einzige verdeckte warme Lage gebracht wurde, wo er unter der Begünstigung einer Reihe guter Jahre keimte und wucherte. Viele solcher Pflanzen lernen endlich das Klima ertragen, aber ihr kümmerliches Ansehen verräth den Fremdling; so wächst der Portulak unsrer Gärten auch in Thüringen wild, aber er öffnet dort seine Blüthe nicht, sondern befruchtet sich in der verschloßnen Knospe. Andere Gewächse dauern nur einige Jahre aus, bis ein harter Winter sie tödtet, oder das Gesträuch, welches sie schützte, abgehauen wird. Die Pflan-

Pflanzenverzeichnisse aller Gegenden enthalten solche Flüchtlinge, die man nach wenig Jahren vergebens sucht. Einige Pflanzen werden auch wirklich allmählich einheimisch. Ein Kraut, welches fast erst seit Menschengedenken mit Getreide aus Kanada nach Europa gebracht wurde, wächst jezt in Preußen an allen Wegen. Aber wir wissen auch von den wenigsten Pflanzen, welchen Grad der Wärme oder Kälte sie vertragen können; und es ist nun allgemein anerkannt, daß die ältern Kräuterkenner und Gärtner hierüber zu eingeschränkt dachten.

Die Klagen gegen unser Klima rügen weniger wesentliche Mängel desselben, als zufällige Uebel, welche ein Land bezeichnen, das noch für jezt die östlichste Gränze der europäischen Kultur ist. Lage, Sprache, Sitten, Politik und Handlung verbinden uns westwärts mit den Britten, Franzosen und Deutschen; drey Völker, welche jezt die Depositäre alles menschlichen Wissens sind, und deren Kunst schon längst bewies, was der Mensch über das Klima vermöge. Oestlich finden wir kein kultivirtes Land mehr; unsre nähere und entferntere Nachbarn sind nur in den Hauptstädten Europäer. Der Ostwind, welcher in ganz Europa übel berüchtigt ist, verbreitet die rauhe Luft dieser öden Länder über den mildern Westen, und Preußen insonderheit bekommt ihn aus der ersten Hand. Oestliche Stürme allein erzeugen diese traurigen Nachwinter, welche die ersten Tage des März oft zu den kältesten des ganzen Jahres machen. Unter dem schrecklichen Einflusse dieser versteinernden Luft, sezt eine einzige Märznacht sechs Zoll dickes Eis, dessen Gewebe, sehr verschieden von dem wahren Wintereise, augen-

 schein-

scheinlich zeigt, daß es nur vom Winde zusammen geblasen wurde; denn es ist so locker, daß jährlich einige Unglückliche den Tod darauf finden, und daß seine Unsicherheit ein gemeines Sprichwort veranlaßte. So wie es jezt ist, kann es aber nicht immer bleiben. Pohlen nähert sich einer höheren Kultur mit Riesenschritten. Hat dieses interessante Land die Wehen der politischen Wiedergeburt erst überstanden, sind die Spuren des Despotismus der Großen und der Sklaverey der Kleinen vertilgt, fängt auch hier der werdende Mittelstand an zu wirken, dem alle Länder Europens allein ihre Ausbildung danken: so werden jene kalten Sümpfe, jene todten Waldungen verschwinden, und der Ostwind wird nur die gemäßigten Ausflüsse eines durch Dünger und Bearbeitung gemilderten Bodens zu uns herüber wehen.

Die kühlen Sommernächte sind theils eine Folge eben dieser Nachbarschaft, theils eine Wirkung der nahen Ost-See. Die drückendste Sonnenhitze kann unsre Luft so wenig ganz durchwärmen, als ein Kamin ein Zimmer durchheizen; denn an die Stelle der erhizten Luft drängt sich augenblicklich die benachbarte kältere. Daher haben wir in Preußen nicht jene gleichförmige Temperatur, jene wollüstig warmen Nächte, jene lauen Lüftchen, welche der feinsten Sinnlichkeit schmeicheln; unsre Schatten, unsre Zugluft, unsre Abende sind nicht so wohl erfrischend, als erkältend, und wir spazieren beym Mondenscheine kaum anders als im Ueberrocke. Die Moldau gehört zu den südlichsten Ländern Europens, und doch sind ihre Winter so streng, ihre Sommernächte so kalt, daß beydes selbst den

Russen

Russen fühlbar wurde. Die Ukräne, welche südlicher liegt, als die rheinischen Weinländer, hat doch so kühle Abende, daß fast täglich Kaminfeuer unentbehrlich ist. Solche Beyspiele beweisen, daß nicht die unabänderliche nordliche Lage, sondern veränderliche Umstände, diese kühle Luft erzeugen, und daß auch hier von der Zeit Besserung zu erwarten sey.

Wir haben nur wenig gutes Obst, und die wenigen Sorten, welche wir im Ueberflusse erzeugen, sind sehr schlecht; aber die Gärtnerey ist bey uns noch in der Wiege. Die Gartenkunst des gemeinen Mannes erstreckt sich nur auf Weißkohl, Kohlrüben, Kartoffeln und saure Kirschen; der Capitalist in den Seestädten eilt dem augenblicklichen Genusse nach; die Baumzucht ist ihm zu langweilig, da es ihm leichter wird, seine Tafel mit ausländischen Früchten zu versorgen; von seinem Gärtner verlangt er nur Treibwerk. Viele lassen sich auch durch den ersten Versuch abschrecken; es ist natürlich, daß von einer Menge fremder Stämme, die oft ausser der rechten Jahrszeit ankommen, nur der kleinste Theil gedeiht. Wir sehen mit Schrecken die dürren Reiser, deren Transport so schweres Geld kostet, und sind im Stillen geneigt, den Klagen der Ausländer beyzupflichten. In einigen Gegenden, welche zu sehr dem Seewinde ausgesetzt sind, und deren Boden in mäßiger Tiefe Triebsand oder kalter Thon ist, läßt sich ohne gänzliche Umschaffung freylich kein Obst erzwingen: aber auch in den fruchtbarsten Ländern finden sich solche einzelne Strecken, auf welchen Pomonens Fluch ruht. Auch in dem mittlern Deutschlande, welches so mannigfaltige Gartenfrüchte liefert, sind Nachtfröste in der Mitte des May nicht ganz un-

erhört; und Hamburg, dessen zahlreiche Gärten so gesegnet sind, wird nicht minder, als Preußen, von den Seewinden heimgesucht. Manche Städte mitten im Lande zeichnen sich durch artige Obstgärten aus: da aber jeder nur für seinen Tisch sorgt, so fehlt hier die Betriebsamkeit, welche den Kaufgärtner beseelt. Man genießt, was man eben hat, und ist nicht ängstlich besorgt, eine ausgegangene Sorte zu erneuern. In den meisten Gegenden klagt man, daß die Lücken, welche der Winter im Jahr 1740 machte, noch nicht ausgefüllt sind. Ganze Gegenden verloren damals ihre Wallnüsse und ihre Pflaumen; in einem halben Jahrhunderte hätte man wohl den Schaden ersetzen können: aber ein gewisser Geist der Betriebsamkeit ist wirklich in Preußen noch selten. Daß unser Klima den Gärtner reichlich belohne, zeigt das Beyspiel der danziger und elbinger Niederung; selbst wilden Früchten ist es nicht ungünstig; mir ist wenigstens nicht bekannt, daß Deutschland wilde Himbeeren in der Menge und Güte hervorbringe, als Preussisch-Litthauen.

Man findet in Bocks Naturgeschichte Preußens, Th. 1, S. 293 — 325, eine sehr umständliche und treue Schilderung des preussischen Klima's. Diese sowohl, als überhaupt fast jedes Blatt des Buches, bestätigt die tröstliche Wahrheit, daß Preußen in einer glücklichen Lage, alles Anbaues empfänglich, seine Kultur aber noch nicht vollendet sey. Es ist nur zu wahr, daß das Klima den Menschen, und dieser wieder sein Klima bilde. Wir können freilich nicht Wetter machen; ein Sturm vernichtet die stolzen Flotten; ein Platzregen gebietet den furchtbaren Heeren

Halt:

Halt: aber der ausdauernde Fleiß des Landmannes siegt in Jahrhunderten über Boden, Luft und Sonne. Die Erde wird ein Garten, wo sich der Mensch veredelt, und eine Steppe, wo er verwildert. Belgiens blühende Wiesen zog der Fleiß aus Morästen hervor. Der Felsen Hochheims, dessen Wein oft Fürsten nicht ächt erlangen können, war vor achtzehnhundert Jahren eine kahle Kalkklippe in einer ungeheuern Wildniß. Das Land der Verheissung, wo Milch und Honig floß, ist unter dem eisernen Scepter der Türken eine traurige Einöde geworden. Palmyra, wo der Fleiß ein zahlreiches und mächtiges Volk nährte, liegt jezt in Ruinen, welchen der Reisende nur mit Gefahr zu verhungern naht. Man kann unmöglich über Klima und Fruchtbarkeit schreiben, ohne des Menschen zu erwähnen. Wir können alles vom Himmel erarbeiten, nur nicht alles heut oder morgen; und es bleibt nur zu wünschen, daß mit dem Untersuchungsgeiste und der rastlosen Thätigkeit der Neuern, die Beharrlichkeit und der geduldige Fleiß der Alten verbunden werde.

Hoffmann.

Ueber das Einimpfen der Pocken überhaupt, und besonders bey meinen Kindern.

Es ist schon der gewöhnliche Lauf der Welt von Anbeginn gewesen, und ist es noch, daß Neuerungen aller Art vielen Widersprüchen ausgesetzt sind. An sich ist dieses Beneh-

men der Menschen nicht tadelnswürdig; es zeigt vielmehr an, daß sie sich nicht alles ohne Untersuchung wollen aufheften lassen. Nur wenn man ohne Grund, aus Eigensinn, aus Mode und Gott weis aus welchen Bewegungsgründen mehr, sich neuen Entdeckungen entgegen setzt, dann verdient diese Widersetzlichkeit gerügt zu werden. Das Einimpfen der Pocken ist freylich keine Neuerung mehr zu nennen, da es schon seit einigen Menschenaltern hier und da im Gebrauch gewesen ist; indessen für Menschen, die sich für das, was ausser ihrem Geschäftskreise vorgeht, nicht bekümmern, die von dieser Sache wenig gehört, und noch weniger erfahren haben, ists denn doch noch immer was Neues, wenn man vom Einimpfen der Pocken redet. Ob es gleich in vielen Familien dieser Provinz Litthauen längst geschehen ist, daß Aeltern ihren Kindern die Blattern haben einimpfen lassen, ja, selbst geimpft haben, wie z. E. Frau Amts-Räthin von Schön in Schreitlaucken, und Frau Amtsräthin Dalmer in Brackupöhnen; obgleich auf Veranstaltung der königlichen Kammern in manchen Aemtern, z. E. im Amte Alexen, den Kindern zu hunderten mit dem glücklichsten Erfolg die Pocken eingeimpft sind, so scheint es doch fast, wenn man die Urtheile des großen Haufens hört, als wenn dies alles so ganz im Verborgenen geschehen wäre; oder als wenn's diesen Geschichten ganz an Wahrheit mangelte. Man weis nicht was man sagen oder antworten soll, wenn man die sonderbaren Einwendungen und die lächerlichen Vorurtheile dagegen hört. Die wichtigsten, über welche man nicht hinweg kommen kann, sind, so weit ich gehört habe, folgende drey:

1) Daß

1) Daß man dem lieben Gott dadurch vorgreife. Es ist noch kaum der Rede werth, gebildet seyn wollenden Menschen dies noch zu widerlegen, da nichts leichter ist, als ein solches Vorurtheil. Gott hat es dem menschlichen Verstande gelingen lassen, Mittel zu entdecken, sich gegen die Pest und den Blitz zu schützen, in die Luft zu schiffen, uns von den Folgen des tollen Hundsbisses zu heilen, die Vieh-Seuche von uns entfernet zu halten, u. d. gl. und wir gebrauchen diese Mittel mit Freuden. Wenn wir aber vielen Menschen das Leben erhalten, wenn wir ihnen gesunde Gliedmaßen zu erhalten im Stande sind, durch das Einimpfen der Pocken; so sollten wir davon keinen Gebrauch machen? oder stirbt nicht an dieser Krankheit eine ungeheure Menge Kinder in jedem Jahre? sieht man nicht blinde, taube und krüppelhafte und verzerrte Menschen allerley Art, die solches durch die Pocken geworden sind? und für diese Leiden, oder gar für den frühen Tod mein Kind sicher zu stellen, wenn's in meiner Macht stehet, das sollte heissen: Gott vorgreifen? Wer von dem Ungrunde einer solchen Einwendung nicht zurückzubringen ist, mit dem mag ich nicht weiter darüber reden.

2) Daß Kinder, die geimpfte Pocken gehabt haben, größtentheils noch einmahl natürlich pocken und pocken müssen. Wenn die Erfahrung diesem Satze auch günstiger wäre, wie sie es ist, so verdiente er schon mehrere Aufmerksamkeit. Wie viel Erfahrungen hat

man denn aber darüber? wenn auch hier und da eine ist, so wird dieselbe durch die Gegner auf so mancherley Weise wiederholt, daß es scheint, als wenn jeder eine besondere neue Geschichte erzählte; und wenn mans nachher genau untersucht, so zeigt sichs, daß zehn Personen eine und dieselbe Geschichte erzählen. Haben denn diese Kinder, von welchen man dergleichen erzählt, auch wirklich gepockt? geimpft können sie seyn, aber daraus folgt doch nicht, daß sie auch die Pocken gehabt haben, denn es trifft sich bisweilen, daß die Disposition zum Bekleiben im Körper nicht da ist, oder daß ein Versehn beym Impfen begangen wird. Und wenn denn auch hier und da einzelne Kinder pocken, gehe ich denn nicht sicherer, meine Kinder dennoch zu impfen, da doch nur wenige wiederhohlentlich pocken? Und ist denn dies bey den natürlichen Pocken so ganz ausser der Regel? man hat doch auch Beyspiele, daß Kinder zweymahl in langen Zwischenräumen gepockt haben. Mir ist nur neuerlich der Lieutnant von Eller, bey dem von Bardelebenschen Dragonerregiment bekannt geworden, der zum ersten Mahl als Kind von einem halben Jahre ordentlich und natürlich gepockt hat, und sie hernach als Knabe von 9 Jahren sehr stark wieder bekommen hat *).

War-

*) Ich selbst habe in meinem zweyten Jahre, zu Garz in Pommern, die natürlichen Pocken gehabt, wenigstens sind sie dafür von einem Doctor und einem Compagnie-Chirurgus erklärt worden; auch waren einige Narben zurückgeblie-

Warum verlangt man denn von geimpften Blattern mehr, als bey natürlichen geschieht?

8) Es sterben doch auch Kinder an geimpften Blattern, oder es bleiben so viel Unreinigkeiten zurück, wenn sie mit Gewalt und ehe die Natur es wollte, hervorgebracht werden, daß oft hinterher die gefährlichsten, ja tödtliche Krankheiten daraus entstanden sind.

Was das Sterben der Kinder betrifft, so ist es freylich wahr, daß solches zuweilen geschieht; aber wie klein ist die Anzahl im Verhältniß gegen die Sterbenden bey natürlichen Pocken! Wenn hier 20, oft mehrere von 100, sterben, (man sehe das 2te Quartal dieser Annalen, S. 70,) so ist's dort kaum eins. Im Jahr 1785 starben in der hiesigen deutschen und litthauischen Gemeine 348 Personen, und davon 186 an den Pocken! Man rechne, und erschrecke!! Man gehe doch nach Amsterdam ins Findelhaus und sehe, wie da nicht selten 4 bis 500 Kinder auf ein Mahl geimpft werden, und selten stirbt eins davon; sie bleiben auch bis zum *16ten Jahre* in *diesem Hause*, ohne daß eins von den Kindern wiederum gepocket hätte. Und wenn auch der zehnte vom Hundert dahin stürbe, so hätte man im Ganzen noch immer den beträchtlichen Gewinn von 10 p. C. an Menschen. Und bey alle dem bleibt es noch wohl zu untersuchen: ob die an geimpften Blattern gestor-

 ben

blieben, und im siebenzehnten Jahre bekam ich sie zum zweyten Mahle, wodurch der Verlust meines Gesichts veranlaßt wurde.

L. v. Baczko.

den seyn sollenden, auch wirklich daran gestorben sind? kann man nicht eine üble Behandlung, Fehler in der Diät begangen haben? kann man nicht, wie es sonst gebräuchlich war, und zum Theil noch ist, die Kinder zu viel präparirt, ihnen zu viel Arzeney gegeben, und dadurch sie geschwächet und zum Tode reif gemacht haben? Schnell ist man bereit, solches den Pocken schuld zu geben, die sicher die mehreste Zeit ganz unschuldig daran sind. Wenn man aber sagt, daß die geimpften Blattern so viel Unreinigkeit zurück lassen sollen, daß gefährliche Krankheiten, ja selbst der Tod, darauf folge, so scheint mir dieser Einwurf mehr Hypothese, und in der Absicht aufgesucht zu seyn, um nur etwas Scheinbares entgegen zu setzen, da man einmal Partie mit dem Gegentheil gemacht hat. Welcher Arzt wäre wohl im Stande zu beweisen, daß eine nach einem halben Jahre, oder wohl noch längere Zeit nachher entstandene Krankheit, von der durch geimpfte Pocken zurückgelassenen Unreinigkeit herrühre? die aber ausgetrieben worden wäre, wenn das Kind natürlich gepockt hätte. Welcher Arzt kann mit Grunde behaupten, daß diese Krankheit nicht entstanden wäre, wenn das Kind nicht gepockt hätte? oder daß sie nicht viel ärger geworden wäre? Ich enthalte mich hier mehrere Einwendungen zu berühren, und überlasse es den Aerzten, das für und wider in nähere Untersuchung zu ziehen, mir ists genug, so viel davon zu sagen, als ich mit meinem gesunden, schlichten Menschenverstande begreifen kann.

Sonderbar kommt mirs doch aber vor, daß die sonst so allgewaltige Mode in diesem Falle nicht ihre Herrschaft durch-

durchsetzen kann. In einer Gesellschaft hörte ich von dem Selbstsäugen der Mütter reden, und man wunderte sich unter andern, warum eine genannte vornehme Frau ihr Kind selbst säugte? ey, hieß es, es ist jezt Mode! Nun, wenn wir so weit gekommen sind, das Selbstsäugen der Mütter zur Mode zu rechnen, warum wollen wir nicht vielmehr das Impfen der Blattern dahin rechnen? Woher kommen denn gewöhnlich die Moden? wer giebt darin den Ton an? entstehen sie nicht an den Höfen der Könige und Fürsten? gehen sie nicht von da aus in alle Lande? Wie lange ists aber nicht schon an den meisten Höfen Gebrauch gewesen, den Prinzen und Prinzessinnen die Pocken einimpfen zu lassen! Ich kann den Grund nicht recht finden, warum man diese Mode nicht längst recht allgemein gemacht hat. Man hat mir sagen wollen, daß bey solchen hohen Personen eine genauere Aufsicht auf die Patienten bewiesen werden könne, als bey uns gemeinen Leuten, und daß solche Personen auch weit geschicktere Aerzte um sich hätten, als wir. Das lezte mag zuweilen wahr seyn, ob ich gleich nicht zugebe, daß zu Behandlung dieser Krankheit mehr als gewöhnliche Geschicklichkeit erfordert werde. Was aber die genauere Aufsicht über die Kranken und die bessere Pflege derselben betrifft, so fühle ich mich gedrungen, hier geradezu zu widersprechen. Denn der fürstliche Vater und die königliche Mutter werden nicht selbst in hoher Person das mühsame Geschäft des Krankenwärters durch Tag und Nacht übernehmen, als wir gewöhnliche Menschen es thun, und gemiethete und bezahlte Leute werden nimmermehr die Aufmerksamkeit und Sorgfalt auf den fürstlichen Patienten wenden,

den, wenn sie auch betitelt und bebändert wären, als Vater und Mutter es bey ihrem eigenen Kinde thun werden. Man weis es ja, daß Fürstinnen sich, wenn eine ihrer Töchter mit dem Tode rang, nicht vom Tanze stören ließen, und den Trauerfall nicht eher, als bis nach geendigtem Ball, bekannt werden zu lassen befohlen, damit sie denn mit Anstand die Trauer anlegen könnten. Und dennoch sollten fürstliche Kinder, wenn sie krank sind, besser abgewartet werden, als die unsrigen? das behaupte wer da will, ich kanns nicht glauben.

Im Ganzen genommen, scheint mir die Widersetzlichkeit Vieler daher zu rühren, weil man die Sache nicht reiflich genug und von allen Seiten erwogen hat. Vielen fehlts nur an Gelegenheit dazu, sich gehörig belehren zu lassen, und um dieser willen habe ichs der Mühe werth gehalten, meine Gedanken darüber dem Publico mitzutheilen, weil ich nun, da ich meine vier Kinder selbst geimpft habe, mir dadurch ein Recht erworben zu haben glaube. Schon seit der Zeit, da ich das Glück hatte, Vater zu werden, ging ich immer damit um, meinen Kindern die Pocken inoculiren zu lassen; ob ich gleich damals noch nicht viel darüber gedacht noch gelesen hatte, so leuchtete mir der Nutzen davon doch gleich ein. Meine äußere Lage wollte mir aber immer noch nicht die erwünschte Gelegenheit dazu darbieten, und wenn sie da war, so schien die Vorsehung sie selbst zu vereiteln. Ein gewisser Chirurgus Scholtmann in Tilse beschäftigte sich häufig damit, ich nahm mit ihm Rücksprache darüber, und als es geschehen sollte, starb er plötzlich. Vorm Jahre sollte es durch den hier in Canto-

nirung

nirung stehenden Bataillonschirurgus Bock geschehen; und da es ausgeführt werden sollte, kam Befehl zum Rückmarsch des Bataillons. Nun, dachte ich, ists Zeit, daß du dir selbst hilfst; und glücklicher Weise fiel mir in verschiedenen Zeitschriften die Nachricht in die Hände:

Der Prediger Schwager zu Jöllenbeck in der Grafschaft Ravensberg, habe eine Predigt über die Blattereinimpfung bey Cramer in Bremen herausgegeben, die er bey Gelegenheit der Danksagung für die gelungene Inoculation der königlichen Kinder von Preussen gehalten. Er habe bereits 109 Kindern die Blattern eigenhändig geimpft, und nur einen Knaben darüber verloren, der schwindsüchtig war. Dieser glückliche Versuch habe selbst in Berlin Aufsehn gemacht, und ihm vielen Beyfall von wichtigen Personen erworben. Man habe auch 200 Exemplare seiner Predigt verlangt, um sie in mehreren Gegenden zu vertheilen.

Diese Nachricht hatte ich nicht so bald gelesen, als ich mich auch schon entschloß an diesen Mann zu schreiben und ihn um Rath zu fragen. Unterm 9ten December 1791 bat ich ihn unter andern mir folgendes zu beantworten:

1) Müssen Kinder nothwendig zum Impfen präparirt werden? und wie?
2) Auf welche Art ists am besten, das Gift in den Körper zu bringen? durch Incision mit der Lanzette? oder spanische Fliege? oder mit einem Faden, wie Herr von Rochow in seinem Kinderfreunde vorschlägt?
3) Von welchen Blattern und zu welcher Zeit nimmt man die Materie zum Einimpfen?

4) Muß

4) Muß man nach überstandener Krankheit noch Mitte gebrauchen? und welche?

5) Muß die zum Impfen gemachte Incision auch nach Abtrocknung der Blattern noch offen gehalten werden? wie? und wie lange?

6) Giebt es nicht Schriften, die hierzu genaue und richtige Anweisungen geben?

7) Wären sonst noch Vorschriften nöthig, so bat ich, mir solche aus seiner Erfahrung mitzutheilen.

Hierauf antwortete mir der gute Mann schon unterm 30sten December Folgendes:

Sie sind in Absicht der Einimpfung noch in dem Falle, in welchem ich anfänglich war, Sie werden muthmaßlich keine andere Pockencandidaten haben, als ihre eigene Kinder. Indessen wird es von Nutzen seyn, wenn Sie den Gebrauch dieses anderwärts so sehr erprobten Mittels zu einer Gewissenssache machen, jedoch nicht zu viel versprechen; denn Inoculaten sind nicht unsterblich, ob ich gleich seit 18 Jahren erst einen Todten habe, und das war im Frühjahr 1790, von 110 einer, ein heftischer Knabe, den man noch obenein durch Fehler in der Diät expedirt hatte.

Bevor ich zur Beantwortung Ihrer Fragen selbst gehe, muß ich noch erinnern: daß der späte Herbst, wenigstens bey uns, die wir um 2° südlicher liegen, und das Frühjahr, die beste Jahrszeit zum Impfen sind, denn die Sommer-Hitze, wenn sie einigermaßen stark ist, löset das Blut zu sehr auf, schwächt den ganzen Körper und die Verdauungs-Kraft; und bey großer Kälte kann man die Kinder der fri-

schen

schen balsamischen Luft nicht genug aussetzen. Indessen steht die Wahl nicht immer bey uns, und ich habe schon im Julius, bey der fürchterlichsten Hitze impfen müssen, weil uns die Epidemie überraschte, und zwar eine äusserst bösartige Epidemie. Um mir keine Vorwürfe zuzuziehen, impfte ich nie, bis die Epidemie entweder schon da, oder doch in der Nähe war. Indessen würde ich mir wenigstens selbst keine Vorwürfe weiter darüber machen, zu jeder Zeit zu impfen, da geimpfte Pocken nie eine wirkliche Epidemie verursachen, und die wenigen, die etwa natürlich angesteckt werden, nie schwer blattern, es wäre denn, daß ihre Säfte sehr verdorben wären.

Und nun zur Beantwortung Ihrer Fragen.

1. Wirklich gesunde Kinder präparire ich nie; ein Mensch kann ja nicht gesunder seyn, als gesund, und das viele Präpariren hat keine andere Folge, als Schwächung der Kräfte, die doch zum Ueberstehen der Krankheit so nöthig sind, und nicht verringert werden sollten. Bey den Kindern *meiner* Bauern gebe ich indessen 24 Stunden nach der Operation eine Abführung, ihren Jahren angemessen, und dazu hab' ich einen freundschaftlichen geschickten Apotheker, dem ich nur meinen Catalogum einschicke, und ihn dann nach den angegebenen Jahren und Umständen sorgen lasse. Auf allen Fall laß ich mir für jedes Kind drey Abführungen geben; eine 24 Stunden nach der Operation; eine gebe ich, doch selten, gleich nach dem Pockenfieber bey dem Ausbruche, NB. wenn das Fieber sehr stark sollte gewesen seyn, worauf gewöhnlich zahlreiche Pocken entstehen. Die dritte gebe

ich,

ich, wenn den 5ten 6ten Tag nach der Eruption sich das Eiterungsfieber einstellt und heftig ist; doch dieser Fall ist äusserst selten. Gewöhnlich erspare ich mir also eine oder zwey Abführungen. Sind Kinder krank, oder auch nur kränklich, so muß man vorher thun, was zur Herstellung der Gesundheit nöthig ist; doch kann man Kinder, die an der so genannten englischen Krankheit laboriren und doppelte Glieder haben, ohne Bedenken impfen, denn sie haben nur wenige Disposition zum blattern, und blattern nach der Regel sehr leicht. Die ungünstigsten Umstände sind Würmer und Zahnen. Verräth ein Kind also Würmer, so muß man es davon zuvor reinigen; zahnen sie schwer, so ist die Cur während des Zahnens, oder, wenn man noch Backenzähne erwartet, bedenklich. Am liebsten impfe ich also so junge Kinder, wo mir diese Feinde noch nicht entgegen sind, und die ersten drey Monathe ihres Lebens sind mir, caeteris paribus, die liebsten, wenn ich sie so jung haben kann. In dieser Periode blattern sie nach der Regel überaus leicht, aber in dieser Periode erfolgt auch die Ansteckung am schwersten. Deswegen impfe ich auch solche Zärtlinge auf beyden Händen, da ich Größeren nur eine Inoculationswunde mache; und seh' ich bey so jungen Kindern nach 8 Tagen keine Wirkung, so impfe ich sie zum zweyten-, oft zum dritten Mahle, weil nach 8 oder 14 Tagen die Disposition des Körpers oder der Luft günstiger zum Bekleiben seyn kann.

2. Meine Methode der Operation ist seit 15 Jahren die Gatti-Waglersche. Ich nehme nehmlich ein wenig Pocken-

Eiter

Eiter auf die Spitze der Lanzette, hebe mit dieser zwischen dem Daum und Zeigefinger, doch etwas rückwärts, auf der Hand die äußere Haut (Epidermis) ein wenig auf, so, daß oben ein klein wenig Blut durchschwitzt, und reibe dann die Materie tüchtig ein. Ist dies geschehen, so lege ich ein wenig englisch Pflaster, oder auch, statt dessen, ein Stückchen von der innern Haut eines Eyes, auf die so genannte Wunde, und verbinde die Hand mit einer Binde von Leinwand. Dies lezte ist nöthig, damit die Kinder die geimpfte Hand nicht zum Munde bringen, oder sich unter der Nase inoculiren, und dahin mehr Pocken bringen als hingehören. Ich hatte lezthin ein kleines Mädchen, das die Binde abgerissen und die Hand spielend an die Scham gebracht hatte, wo allein viermahl so viele Pocken hervorkamen, als am übrigen ganzen Körper, und mir viele Mühe machten, weil alles verschwollen war. Geschah die Operation des Morgens, so laß ich die Kinder schon des Abends die Hände fleißig in kaltem Wasser baden, verbinde denn noch für die Nacht die Impfwunde wieder, werfe sie aber des andern Morgens weg, und überlasse meinen Inoculaten dann die Freyheit, mit ihren Händen so viel im kalten Wasser zu spielen, als sie wollen, wozu man eben nicht nöthig hat, sie anzuhalten. Sind Ihre Kinder des kalten Badens überhaupt gewohnt, so lassen Sie sie nur immer fort baden, bis zum Fieber, und in freyer Luft spielen, nur müssen sie sich nicht erhitzen.

3. Die Materie nehme ich gern zu derjenigen Zeit, wenn sie in den Blattern beynahe reif ist, d. i. ehe sie zu dick

und zähe geworden. Indessen kann man darauf so genau nicht immer sehen, und ich habe mit Materie, die kaum mehr flüssig war, glücklich geimpfet; selbst mit Schorf läßt sich glücklich impfen, wenn man ihn pulverisirt, und in die Impfwunde reibt, und eben dieser Schorf erhält sich auch am längsten, wenn man ihn wohl verwahrt. Die Materie ist überhaupt am kräftigsten, wenn sie frisch ist. Will ich impfen, so suche ich mir ein gesundes Kind aus, das erhabene, einzeln stehende Pocken hat, und sammle die Materie in eine Federspule, die ich vorher inwendig mit Wasser naß gemacht habe, damit die Materie zu Grunde fließen könne, und denn verstopfe ich sie mit einem Stöpsel. *Die nothwendigste* Vorsicht ist, daß der Kranke, von dem ich die Materie nehme, keine andere Krankheit neben her habe, nicht venerisch, krätzig, schwindsüchtig ꝛc. sey. War er vor den Pocken übrigens gesund, so hab ich wohl, da ich anders nicht konnte, von schlechten zusammenfließenden Pocken Materie genommen, und doch die beste Art von geimpften Pocken hervorgebracht. Einmahl nahm ich sie von einem sterbenden Kinde, das die häßlichste zusammenfließende Art von Pocken hatte; nur ein Paar erhabene befanden sich mit darunter, und diese gaben mir drey der allerbesten Pocken, wie die größesten Erbsen. Nur kömmt es noch darauf an, daß man, wenn man aus Pockenzimmern kommt, mit der Inoculation geschwinde verfahre, sich ohne Noth nicht bey den Inoculanden zu nahe und zu lange aufhalte, um sie nicht durch den Geruch in der Lunge zu inoculiren, und der Kunst durch Unvorsichtigkeit zuvorkomme.

4. Diese

4. Diese Frage ist schon beantwortet. Eine, höchstens zwey Abführungen nach der Krankheit sind hinreichend; in hundert Fällen ward nichts gebraucht, ohne daß es schadete. Ist der Patient aber zu Geschwüren geneigt, oder nicht vollkommen munter, so räumt man mit gutem Erfolg in den ersten Wegen auf. Am nöthigsten ist aber offener Leib bey der Krankheit selbst; die Fieberhitze härtet die Excremente, und erfolgt dann nicht täglich Oeffnung, so muß man mit Klystieren nachhelfen, da die Verstopfung bey jedem Blatterpatienten tödlich werden kann.

5. Die Impfstelle eitert von selbst noch einige Zeit nach; man verhindert es am ersten, wenn man die Incision so klein als möglich macht. Das Nacheitern ist von gar keinem Nutzen, und man läßt die Wunde so bald zuheilen, als man kann. Erzeugt sich wildes Fleisch darin, (ein seltner Fall,) so thut man ein wenig klein gestoßenen Zucker hinein, und verbindet sie trocken, oder höchstens mit in kaltem Wasser genetzten Binden.

6. Ich besitze eine ganze Inoculationsbibliothek, wüßte Ihnen aber kein Buch vorzuschlagen, das Sie weiter brächte, als meine kleine Anweisung. Ueberhaupt ist eine entsetzliche Menge Zeugs über diese Materie gedruckt worden, wo ich oft in einem Alphabete nicht eine brauchbare Wahrheit fand; denn die Herren ersäufen die Natur in der Kunst, und entfernen sich gerne von jener, oder verschweigen ihre Kunstgriffe — oder polemisiren.

Verfahren Sie nur erst nach meiner Anweisung; sie hat wenigstens das für sich: daß sie einfach und natürlich

 ist,

ist, und die Erfahrung für sich hat. Denn sammeln Sie selbst Erfahrungen; nach und nach gerathen Sie gelegentlich an Impfbücher, und können nun schon vergleichen. Ich glaube, daß Ihnen Ihr Klima schon günstig ist, also ist vieles, was die englischen Impfärzte haben, für Sie entbehrlich. Ich bildete mich nach den Engländern, allein ich fand schon hier in Westphalen vieles überflüssig, und mußte selbst nach dem Locale raffiniren.

Impfen Sie also Ihre Kinder getrost. Acht Tage darauf kömmt das Fieber. Gewöhnlich ist es unmerklich, bisweilen aber auch stärker, und zeigt zahlreichere Pocken an. Im Fieber selbst räth Ihnen die Natur, die Kinder kühl zu halten, doch nicht übertrieben. Gewöhnlich ist die Impfstelle schon am andern oder dritten Tage verschwunden; aber kurz vor, oder während dem Fieber röthet sie sich wieder, anfänglich wie ein unmerklicher Flohstich. Oft tritt das Fieber schon am 7ten Tage ein, mir aber gewöhnlich erst am 9ten, 10ten Tage, ja oft ist mirs erst am 15ten, selbst am 17ten Tage erfolgt. Gegen Ende des Fiebers erfolgt der Ausbruch, der sich durch flohstichähnliche Flecken ankündigt. Nun ist alle Angst vorbey, Ihre Kinder werden wieder munter, verlangen heraus, und darin dürfen Sie ihnen nicht zuwider seyn. Einige Kinder von braunen oder schwarzen Haaren, haben gewöhnlich eine dürre, harte Haut, bey der die Eruption schwer erfolgt. Merkt man das, so nimmt man sie nach etwa 8 bis 12 Stunden nach Anfange des Fiebers nackend auf den Schooß, über einem Kessel mit kochend heißem Wasser, so warm sie es ertragen können, hängt ein Laken über sie und den Kessel,

und läßt den Dampf an den Körper, wodurch die Haut erweichet, und die Eruption befördert wird. Auch kann man die Haut mit lauem Wasser waschen, damit sie sanft werde; aber Verkälten ist denn schlimm. Ist die Eruption erfolgt, so läßt man die Kinder bey ihrer gewöhnlichen Diät, wie bey gesunden Tagen, doch schadet das Zuviel, und gesalznes Schweine- oder gedörrtes Rindfleisch, oder See-Fische. Kalb- und Hühnerfleisch, selbst frisches Rindfleisch und Suppen daraus, schaden nicht, wenn sie daran gewöhnt sind. Als Gemüse empfehle ich gekochte Pflaumen; doch schaden auch junge leichte Gartengewächse nicht, ausser Rüben und Kartoffeln. Kaffee taugt nicht, wohl aber gekochtes Wasser auf Brodrinden gegossen und dann abgekühlt, wozu man einige Tropfen Citronensaft oder Wein-Essig thun kann. Reifes geschältes Obst ist unschädlich. Man wechselt die Wäsche wenigstens alle drey Tage, und zur Zeit der Eiterung täglich. Die Blattern im Gesichte steche ich täglich durch, wenn sie in voller Blüthe stehen, wische denn die Materie mit einem nassen Schwamm sorgfältig weg, und so verhindere ich jede Narbe. Am 18ten, höchstens 20sten Tage nach der Operation sind meine Inoculaten, nach der Regel, wieder hergestellt. Unter dreyßig hab ich selten eins, das recht krank wurde, viele haben das Fieber unvermerkt und der Pocken so wenige, daß man schon genau Achtung geben muß, um sie zu finden.

Indessen giebt es auch Fälle, wo sich bloß um die Impf-Stelle Pocken setzen, kein Fieber und weiter keine Pocken erfolgen. Dabey ist man nicht ganz sicher, und man thut wohl, die Inoculation zu wiederholen.

Es kann die wahre Krankheit gewesen seyn, und auch nicht.

Noch eine psychologische Regel muß ich Ihnen geben: suchen Sie Ihre Inoculaten bey so guter, munterer und fröhlicher Laune zu erhalten, als möglich ist, und ohne daß sie sich bey ihren Spielen erhitzen.

Nun glaube ich Ihnen alles Nothwendige gesagt zu haben. Sie sagen mir: daß Ihnen die Vorsehung eine vortreffliche Gattinn zugeführt habe. Also auch auf dieser Seite sind Sie glücklich und geborgen. Meine meisten Schwierigkeiten fand ich auf Seiten der Mütter, die sich von einer Affenliebe blenden liessen, und die kleine Wunde, die ihnen ihr thörigtes Herz, wer weis wie sehr, vergrößerte, nicht auf ihr Gewissen nehmen wollten. Und doch ist die Wunde ein wahres Nichts. Ich habe so oft ein Kind an der Mutter Brust inoculirt, und es ließ sie nicht fahren; andere impfte ich im Schlafe, und sie wachten nicht auf. Ich habe in einem Hause zwey Kinder impfen sollen, und impfte 22, die benachbarten Mütter kamen aus Neugierde hin, kamen, um sich durch mein Zerfleischen in ihrer Widersetzlichkeit zu bestärken — fanden sich widerlegt, und drungen mir ihre Kinder mit Gewalt auf, ohne daß ich mir Zeit nehmen konnte, mich gehörig nach ihrem Gesundheitszustande zu erkundigen. Ihre Frau wird Ihnen also keine Hindernisse in den Weg legen, muthmaßlich selbst aus Ueberzeugung und wahrer Liebe darauf dringen, wie mein herrliches Weib, das sich erst belehren, und dann durch nichts mehr abwenden ließ. — So weit Herr Schwager.

Hier-

Hierauf faßte ich den ernstlichen Vorsatz, im kommenden Frühjahre meinen Kindern die Pocken zu inoculiren, und gab mir während der Zeit Mühe, mir Materie zu verschaffen. Da in der hiesigen Gegend nichts von Pocken zu hören war, so ließ ich mir schon im Februar aus der Gegend von Königsberg welche kommen, die in einer Feder-Spule eingeflößt war. Ich verwahrte sie bis zum dritten May, da machte ich den ersten Versuch mit der Operation. Meine größern Kinder von 6, 4 und drittehalb Jahren, reichten gutwillig ihre Hände dar, und sahen mit Standhaftigkeit zu, nur der jüngere war etwas ängstlich, schrie aber doch nicht bey der Incision. Der kleinste von 3 Monathen wurde auf beyden Händen im Schlafe geimpft, und er erwachte nicht. Die Materie war in der Federspule ganz compact geworden, weshalb ich sie klein stieß und in die Wunde einrieb. Da ich hieran aber nicht eher dachte, als bis die Incision schon gemacht war, so wurde sie nicht hinlänglich zerrieben, und es kam davon höchst wahrscheinlich nichts in den Körper, welches sich auch, da die Kinder nach 10 Tagen noch völlig gesund und die Impfstellen sich nicht rötheten, bestätigte. Ich ließ mir andere Materie aus Insterburg, durch gütige Besorgung des Herren Doctor Schlenter kommen, die, als ich sie erhielt, nur 48 Stunden alt und in einem Faden eingesogen war; nach Anweisung des Herrn Doctor Schlenter, lösete ich sie mit einem Tropfen Milch auf, impfte den 13ten May zum andern Mahl, und legte zur Sicherheit, nachdem ich schon von der aufgelöseten Materie in die Incision eingerieben hatte, noch ein Stückchen von dem Faden auf der Impf-

Stelle, und beklebte es mit englisch Pflaster. Die drey größern sind des Badens von Jugend auf gewohnt, jedoch geschieht es jezt nur etwa alle zwey bis 3 Wochen; sie wurden daher noch vor dem Impfen gebadet; der kleinste wird aber täglich in kaltem Wasser gebadet, und dies wurde bis zum Fieber fortgesezt. Am dritten und vierten Tage röthete sich die Impfstelle, und dies machte mir gleich Hoffnung, daß dies Mahl die erwünschte Wirkung erfolgen würde. Unterdessen spielten sie fleißig mit den Händen im kalten Wasser, und giengen in freyer Luft nach Gefallen umher. Das Fieber stellte sich nun ein, bey einem am 7ten, bey zwey andern am 8ten, und bey dem vierten am 10ten Tage. Die drey erstern lagen alle sehr krank, phantasirten und hatten öfters Anfälle von convulsivischen Zuckungen; sie hatten keine Eßlust und brachen öfters. Da sie auch nicht gehörig Oeffnung hatten, so mußten ihnen Klystiere gesezt werden, die ihnen, so bald sie ihre Wirkung thaten, merklich Erleichterung verschafften. In den Zwischenzeiten, wenn das Fieber etwas nachließ, verlangten sie auch heraus getragen zu werden, welches ihnen gewährt wurde. Der, welcher zulezt das Fieber bekam, war nicht so krank, wie die übrigen, ob er gleich auch sehr träge und mürrisch war, und getragen werden mußte. Am dritten Fiebertage wurden schon die Pockenstellen sichtbar, und am vierten Tage wurden die beyden ältesten ganz munter, liessen sich anziehen und giengen an ihr Spiel. Die Pocken waren an den Kindern sehr ungleich, und es scheint als wenn sie sich in Ansehung der Menge nach dem Alter gerichtet hätten; die älteste hatte nur 4 Stück, die, ausser der Impfstelle,

nur

nur sehr klein waren, und auch bald wieder verschwanden. Der folgende hatte einige 20, die schon besser aufgeschworen waren, und auch länger blieben. Der Dritte hatte gegen 100, die auch nur klein, aber doch stärker geschworen waren, als der ältesten ihre. Der Jüngste, der seiner Mutter am meisten zu schaffen machte, hatte gegen 500, wovon allein 98 im Gesicht? waren. Diese hatten das beste Ansehen und schworen hoch und stark auf. Uebrigens habe ich mit den Kindern keine andere Diät beobachtet, als in gesunden Tagen; sie schlafen alle nicht unter erhitzenden Federbetten, sondern unter Matratzen; trinken weder gegohrne, noch erhitzende, oder warme Getränke, sondern Wasser; sind zur Mäßigkeit gewöhnt, und durften daher auch weiter nichts leiden, als was die Natur und die Krankheit ihnen auflegte; da es sonst nicht ungewöhnlich ist, daß das Entziehen der gewohnten Nahrungsmittel und mancher Bequemlichkeiten, dem Kranken weit mehreren Schmerz verursacht, als die Krankheit selbst. Nachdem die Pocken abgeheilt waren, haben sich die drey ältesten im Memelstrom gebadet, welches ihnen sehr gute Dienste gethan hat, indem sie sich munter und gestärkt darnach befinden.

Wer für das wahre körperliche und geistige Wohl seiner Kinder Sinn und Gefühl hat, und solches mit Ueberlegung und nach wohlüberdachten Grundsätzen zu befördern sich keine Mühe verdrießen läßt, sollte er auch von der gewohnten Bahn abweichen, und manchen Widerspruch und manches schwache und schiefe Urtheil hören müssen; wer ganz Vater und Mutter seiner Kinder ist, der wird mir die umständliche Erzählung dieser Geschichte meiner Kinder ge-

wiß zu Gute halten, und keinen Umstand zu klein oder zu geringfügig finden. Man spricht ja so wohl in den vornehmsten als in den niedrigsten Gesellschaften von Vieh- und Pferdezucht; man schreibt auch davon, und entwickelt die Geschichte und Erziehung manches dieser Thiere bis ins kleinste Detail, von der Geburt an bis zu seinem Tode; man hört es mit Vergnügen, ahmt manches nach, und verbessert seine Vieh- und Pferdezucht. Eben so, denke ich, kann man ja auch wohl von Menschenerziehung schreiben und reden. Wer aber dennoch darüber lachen oder spotten kann, für den hab ich nicht geschrieben.

Es *ist und bleibt demohnerachtet dringende* Gewissens-Sache jedes Vaters und jeder Mutter, *ein solches fürchterliches* Uebel, wie bekanntlich die Pockenkrankheit ist, welche den Kindern Leben und Gesundheit zu rauben droht, unwirksam zu machen, wenn es in ihrer Gewalt steht. Es ist und bleibt der Klugheit gemäß, und gereicht zu ihrer und ihrer Kinder eigenen Ruhe und Zufriedenheit, sich von der ängstlichen Erwartung los zu machen, die ihnen nothwendig so lange Besorgnisse verursachen muß, als sie noch immer die kommenden Pocken zu fürchten haben. Es ist und bleibt Undank gegen die göttliche Vorsehung, wenn sie gerade die Mittel, welche so unmittelbar auf die Erhaltung des Lebens und der regelmäßigen körperlichen Ausbildung der Kinder abzwecken, verschmähen wollen; da sie doch sonst so gerne von den neuen Entdeckungen Gebrauch machen, die ihren äusserlichen Wohlstand befördern.

Innig überzeugt von der Wohlthätigkeit dieses Mittels, habe ich daher nicht nur meine vier Kinder selbst geimpft,

sondern auch, nachdem die meinigen die Krankheit glücklich überstanden hatten, noch fünf andere Kinder, deren Aeltern mich darum ersuchten, alle im Schlafe, ohne daß sie davon erwachten. Das erste impfte ich mit Materie, die ich von meinen Kindern nahm. Es gieng bey demselben alles nach Wunsch; es wurde aber vom Fieber sehr stark angegriffen und bekam eine solche Menge von Pocken, daß sie nicht füglich zu zählen waren, und ich sie wenigstens gegen 1000 schäzte. Mir ists hohe Wahrscheinlichkeit, daß dies Kind, wenn es die natürlichen Pocken bekommen hätte, nicht am Leben geblieben wäre, zumahl da nach dem Klystiere, welches ihm beym Fieber gesetzt wurde, einige Würmer abgiengen. Vier andere Kinder impfte ich mit Materie von natürlichen Blattern. Drey davon bekamen das Fieber ziemlich stark, aber alle nur wenig Pocken, und keins über dreyßig; das vierte, ein Mädchen, mußte nicht Disposition zum Blattern haben, weil es erst kürzlich von einer langwierigen Krankheit genesen war; und ob sie gleich mit ihrem Bruder beysammen war, so wurde sie doch auch nicht angesteckt. Die Pocken erreichten nicht alle gleiche Größe; bey manchen blieben sie ziemlich klein, schworen wenig und verloren sich auch bald; demohnerachtet zweifle ich keinen Augenblick, daß es die wahren Pocken gewesen sind, weil alle Symptome, die sich sonst dabey eräugnen müssen, bey allen wahrgenommen wurden. Ich habe dies alles darum mit einer gewissen Umständlichkeit beschrieben, weil ichs aus Erfahrung weis, wie sehr zärtlichen Aeltern daran gelegen ist, bey jeder Kleinigkeit Rath und Belehrung zu haben. Diesen zu Gefallen zeige ich auch noch an,

daß

daß zwey Kinder während dem Fieber einen ziemlich starken Durchlauf hatten, wogegen nichts gebraucht wurde; so wie auch überhaupt keins präparirt, und keinem Arzney gegeben worden ist.

Krüger.

Ragnit,
den 26 Junius 1792.

Beschreibung des Königlichen Domänen-Amtes Labiau.

Das Amt Labiau liegt in einer niedrigen Ebene am Curischen Hafe, auf beyden Seiten der Deine, und also theils im eigentlichen Samlande, theils in der ehemahligen altpreußischen Landschaft Schalauen, die jezt größtentheils zu Litthauen gerechnet wird. Auf der diesseitigen samländischen Seite der Deine, gränzt es mit den Aemtern Tapiau und Caimen; auf der andern Seite aber mit den Aemtern Laukischken und Seckenburg. Die Kirchspiele Labiau (mit Ausschluß des Dorfes Gr. Friedrichsgraben und des Vorwerks Werderhof) und Legitten, gehören also zu dem eigentlichen Samlande; alle übrigen Amtsörter aber liegen jenseit der Deine, und werden im gemeinen Leben schon mit zu Litthauen gerechnet, indem der größeste Theil ihrer Einwohner aus Litthauern besteht.

Zum

Zum Amte gehören 4 Vorwerke, wovon eins vererbpachtet ist, und 57 Dörfer, Cölmische Güter und einzelne Ortschaften, welche 755 Feuerstellen enthalten. Der Boden ist im Ganzen genommen gut und fruchtbar. Auf der samländischen Seite nach dem Curischen Hafe zu, giebt es fette Weizenäcker, besonders im Kirchspiele Legitten; auch einträgliche Wiesen an der Deine und am Curischen Hafe. Auf der litthauischen Seite der Deine giebt es mehr Wiesen als Aecker; daher nicht allein die Vieh- und Pferde-Zucht schon ziemlich stark betrieben, sondern auch noch Heu verkauft werden kann. Ausser den gewöhnlichen Getreide-Gattungen, die im Durchschnitte einen sichern Ertrag von 5 Körnern gewähren, werden in dem jenseits der Deine liegenden Amtsbezirke, besonders von den Einwohnern der Fischerdörfer, viel Kartoffeln, Kümmel, Anies, Majoran, Zwiebeln und weißer Kohl erbaut, und theils nach Labiau, theils nach Königsberg, theils aufs platte Land zum Verkauf verführt. Die Bienenzucht ist von keiner Erheblichkeit, denn im ganzen Amte giebt es nur 60 beflogne Bienenstöcke.

Mit Waldungen ist dieses Amt reichlich versehen. Auf der samländischen Seite ist die königl. Pöppelnsche Forst, welche schon beträchtlich groß ist; auf der andern Seite ist aber die königl. Remonienſche Forst, die sich vom Curischen Hafe an, bis zum angränzenden Baumwalde erstreckt.

An Fischen hat das Amt Ueberfluß, da es an dem Hafe liegt, auch verschiedene fischreiche Flüsse und Bäche dasselbe durchfließen. Landseen aber und Karpfenteiche giebt es gar nicht.

Die

Die Flüsse, Kanäle und Bäche, sind folgende:

1. Die Deine, welche im Baumwalde entspringt, und eine kleine halbe Meile hinter der Stadt Labiau ins Curische Haf fällt. Von dem Vorwerke Schmerberg im Amte Laukischken, bis Tapiau, ist die Deine durch einen Kanal, der auch die Deine, oder die neue Deine heißt, mit dem Flusse Pregel vereinigt worden. Von der Zeit, wann dieser Kanal gezogen worden, finden sich keine Nachrichten; es ist aber sehr wahrscheinlich, daß er bald nach Erbauung der Stadt Königsberg, zu Beförderung des Handels mit Pohlen, gegraben worden ist.
2. Der große Friedrichsgraben, ein 3 Meilen langer Kanal, der die Deine mit der Wiepe, und durch dieselbe mit der Nemonien verbindet.
3. Die Wiepe entspringt im Baumwalde, fließt mit einigen Krümmungen das Dorf Nemonien vorbey, und fällt in den Nemonienfluß. Zu diesem Wiepefluß bey dem Dorfe Nemonien, fängt sich der große Friedrichsgraben an, und geht bis Labiau, wo er mit der Deine vereinigt worden ist. Von dem Anfange des großen Friedrichs-Grabens in der Wiepe, ist dieser kleine Fluß bis zu seinem Ausflusse in die Nemonien, schiffbar gemacht worden.
4. Die Gilge, welche, nachdem sie sich hinter dem gräflichen Hofe Rautenburg, mitten im seckenburgschen Amts-Dorfe Tawelninken, in 2 Arme getheilet hat, mit diesen beyden Armen durch einen Theil des Amtsbezirks Labiau fließt. Der rechte Arm geht unter dem Nahmen der Tawele oder Tawe, das seckenburgsche Dorf Kastau-

nen vorbey, und fällt bey dem Fischerdorfe Tawe ins Curische Haf; der linke Arm, welcher aber größtentheils versandet ist, behält den Nahmen Gilge, und fällt beym Kirchdorfe Gilge ebenfalls ins Haf.

In Ansehung der Gerechtigkeitspflege, gehört dieses Amt zum labiauschen Justizämter-Kreise, und hat mit den Aemtern Caimen und Seckenburg dieselben Justizbedienten. Uebrigens aber gehört dieses Amt zum ostpreußischen Kammerdepartement, und liegt im tapiauschen Kreise. In Ansehung der Justiz gehört es zum Departement der ostpreußischen Regierung, und gehört zum tapiauschen Justiz-Commissionskreise. Das Kanton hat das Infanterieregiment (Nr. 11.) Herzog von Holstein-Beck.

Die zum Amte Labiau gehörigen Oerter sind folgende; und sind alle diejenigen, bey denen nicht die Kirche angemerkt ist, zu der sie eingepfarrt sind, zur labiauschen Kirche eingewidmet.

1. Das *Schloß Labiau*, ein bey der *Stadt Labiau* belegenes Schloß, wo das Domänenamt seinen Sitz hat, und woselbst auch der königl. Ober-Bagger-Inspector wohnt. Es gehören zu demselben 2 in der Stadt Labiau liegende Amtskrüge, imgleichen die nahe bey der Stadt liegende Roß- und 2 Windmühlen, überhaupt 7 Feuerstellen. Auf diesem Schlosse, welches im Jahr 1258 von dem deutschen Orden erbaut worden ist, hatte das ehemahlige Hauptamt Labiau, mit welchem in der Folge das Haupt-Amt Neuhausen verbunden war, bis zu seiner Eingehung seinen Sitz. Noch sieht man, aber in einem sehr verfalle-

nen

nen Zustande, den großen Ordenssahl, dessen sich die Kreuzherren zu ihren Versammlungen bedienten, welcher 6 Ruthen lang und 2 Ruthen breit ist. Auf den Wänden desselben ist die Genealogie verschiedener aus dem Hause Braunschweig und Lüneburg abstammender fürstlicher Personen, mit ihren Wapen, Nahmen, und einer kurzen, in deutschen Versen abgefaßten Lebensgeschichte, abgemahlt.

2. Agilla oder Agill, ein königliches Fischerdorf am Curischen Hafe, von 9 Feuerstellen, eingepfarrt zu Gilge. Es sind hier 6 Fischererbe, und ein königl. Amtskrug, die unvermessene Wiesen und Gartenpläße von etwa 3 Huben haben; imgleichen 2 königl. Unterförsterhäuser, welche eine Hube Dienstland haben, und von denen eins zum pöppelnschen, das andere aber zum sternbergschen Forstamte gehören.

3. Groß-Bärwalde, ein Dorf von 14 Huben, 2 Morgen, und 8 Feuerstellen. Es sind hier 2 preuß. Frey-Güter, jedes von 4 H. 1 M. und 4 Chatoul Cölm. Güter.

4. Klein-Bärwalde, Chatoul Cölm. Dorf, von 9 Huben, 4 Höfen, und 8 Feuerstellen.

5. Neu-Bärwalde, Chatoul Cölm. Dorf, von 6 Huben, 12 Morgen, 5 Höfen, und 11 Feuerstellen. Es wohnet hier auch ein königl. Unterförster, der zum Forst-Amte Pöppeln gehört, imgleichen ein Eigenkäthner.

Diese 3 Oerter, wie auch das adeliche Gut Bärwalde, liegen nahe bey einander, und alle an der Deine.

6. Biel-

6. Bielkenfeld, Cölm. Gut, von 10 Hub. 8 Morg. und 5 Feuerstellen.

7. Creutzweg, ein Dörfchen von 2 H. 7 M., 2 Chatoul Cölm. Höfen, und einem Eigenkäthnerhause, mit 4 Feuerstellen an der Deine.

8. Alt-Ernstburg, ein preuß. Freygut, von 5 H. 13 M., und 3 Feuerstellen.

9. Neu-Ernstburg, ein Chatoul Cölm. Gut, von 2 H. 16 M., und einer Feuerstelle. Beyde Güter gehören zum adelichen Gute Bärwalde, und liegen an der Deine.

10. Friedlacken, besteht aus 2 Chatoul Cölm. Gütern, von 5 Huben und 4 Feuerstellen, eingepfarrt zu Legitten.

11. Groß-Friedrichsgraben, ein fast 3 Meilen langes Dorf, auf beyden Seiten des Kanals Groß-Friedrichsgraben, von 142 Feuerstellen. Es wohnen in diesem Dorfe überhaupt 123 Wirthe, von denen 83 nebst der königl. Landschule zum labiauschen Kirchspiele, 40 aber zum gilgeschen Kirchspiele gehören; imgleichen 3 königl. Baggermeister, und ein Holzaufseher. Die Wirthe sind sämmtlich Cölmer, und besitzen zu ihren Häusern etwas Land, die mehresten nur ¼ Hube, auch noch weniger. Einige wenige haben ½ bis zu einer ganzen Hube Land. Ueberhaupt gehören zum ganzen Dorfe 36 Huben 5 Morgen. Die Einwohner ernähren sich hauptsächlich von der Vieh- und Pferdezucht, von der Melkerey, vom Kartoffel- Anies- Kümmel und Zwiebel-Bau. Ausser den unter der Amtsgerichtsbarkeit stehenden Feuerstellen dieses Dorfes, gehöret ein Haus mit einer Ziegeley unter der Gerichtsbarkeit des labiauschen

Stadtmagistrats. Wegen seiner Weitläuftigkeit ist dieses Dorf in 2 Schulzenberitte eingetheilt.

12. Grabenhof, ein Cölm. Gut von 5 H. 23 M., größtentheils Wiesen und 3 Feuerstellen, am großen Friedrichsgraben. Es hängt mit vorerwähntem Dorfe zusammen, und ist in gewisser Art ein Theil desselben.

13. Gilge, ein königl. Fischerdorf, mit einer königl. lutherischen Kirche, an der Gilge, bey deren Einfluß ins Curische Haf. Zum Dorfe gehören an Acker und Wiesen überhaupt 34½ Huben, mit Einschluß von 22 Morgen Pfarr- und 7 Morgen Präzentor-Dienstland. Es sind hier ein cölmischer Krug mit eigener Braugerechtigkeit, 2 königl. Amtskrüge, 10 cölmische Güter, 91 Fischer-Bauererbe, 1 Unterförster, der zur nemonienschen Forst gehört, und ein Eigenkäthner; überhaupt 107 Feuerstellen. Die Kirche, welche zur labiauschen Diöcese, und zum tapiauschen Justizcommissionskreise gehört, hat nur einen Prediger, der sonntäglich deutsch und litthauisch predigt, und ist im Jahr 1707 fundirt worden. An der hiesigen Kirchschule steht ein Candidat der Theologie als Kirchschullehrer und Präzentor. Bey der Kirche ist ein Predigerwitwenhaus. Die Gemeine besteht dem größern Theile nach aus Litthauern. Von 1782 bis 1790 sind in dieser Gemeine 840 geboren worden, 684 gestorben, und 184 Paare copulirt worden. Im Durchschnitt beträgt also die jährliche Anzahl der Gebornen 93, der Gestorbenen 76, und der copulirten Paare 20. Ausser der Kirchschule gehören zu diesem Kirchspiele noch 4 königl. Landschulen.

Gar-

Gartendorf, s. Viehhof.

14. Glückshöfen, Cölm. Gut von 5 Hub. 20 Morg. und 2 Feuerstellen, an der Deine.

15. Imberwalde, Chatoul Cölm. Gut an der Deine, von 2 H. 25½ M. und 2 Feuerstellen.

16. Jourlauken, Freygut an der Deine, von 5 H. 10 M. und 5 Feuerstellen.

17. Jstrang, Cölm. Gut, von 1 H. 20 M. und einer Feuerstelle; eingepfarrt zu Legitten.

18. Juwendt, königl. Fischerdorf am Curischen Hafe, von 7 H. 23 M. und 23 Feuerstellen; eingepfarrt zu Gilge. Es sind hier 18 Fischer-Bauererbe, ein königl. Erbpachts-Krug, und eine Schule.

19. Kuth, Cölm. Gut, von 6 Huben und 4 Feuerstellen; eingepfarrt zu Legitten.

20. Labagienen, königl. Fischerdorf am Curischen Hafe, mit einer litthauischen königl. Schule, und 18 Feuer-Stellen. Es wohnen hier 13 Fischerbauern und 4 Eigenkäthner, welche an Acker und Wiesen 7 Huben 21 Morgen haben.

21. Langenberg, Chatoul Cölm. Gut, von einer Hube und 7 Feuerstellen.

22. Groß-Legitten, königl. Kirchdorf, mit einer königl. lutherischen Kirche und 9 Feuerstellen, eine Meile von Labiau auf der königsbergschen Landstraße. Es besteht dieses Dorf eigentlich aus einem adelichen Gute, von 6 H. 10 M.; einem cölmischen Kruge mit eigener Brau-Gerechtigkeit, von 3 H. 5 M.; zweyen preuß. Freygütern, von 4 H. 27 M.; 3 Eigenkäthnerhäusern, und

 den

den Wohnungen des Predigers und übrigen Kirchenbedienten. Zum Pfarrhofe gehören 4 Huben, und zum Pfarrwitwenhause, 1 H. 10 M. Die Kirche gehört zur labiauschen Diöcese, und zum tapiauschen Justizcommissionskreise. Nach den Kirchenrechnungen gehören zum Kirchspiel 524 H. 12 M., worunter 300 adeliche Huben sind. Von 1782 bis 1790 sind in diesem Kirchspiel 1036 geboren, 784 gestorben, und 227 Paare copulirt worden. Im Durchschnitt beträgt also die jährliche Anzahl der Gebornen 115, der Verstorbenen 87, und der getrauten Paare 23.

23. *Klein-Legitten*, Cölm. Gut, von 3 Huben und 2 Feuer-Stellen; hängt mit Groß-Legitten zusammen, wohin es auch eingepfarrt ist.

24. Vorwerk Legitten, königl. Erbpachtsvorwerk, von 7 H. 13 M. und 4 Feuerstellen; eingepfarrt zu Legitten. Es liegt abgesondert, und vom Kirchdorfe eine Viertel-Meile entfernt.

25. Löbberts Krug, königl. Erbpachtskrug, zu welchem 6 H. 17 M. zu cölm. Rechten, und 2 Feuerstellen gehören; eingepfarrt zu Legitten. Der Krug hat keine eigene Braugerechtigkeit, sondern muß das zu debitirende Getränke aus dem Amte nehmen.

26. Marienbruch, Chatoul Cölm. Dorf, von 3 H. 11 M. 5 Höfen und 6 Feuerstellen; eingepfarrt zu Gilge.

27. Meyerhof, Cölm. Gut, von 2 Huben culmschen Maßes an Domainen-, und 6 Huben magdeburgschen Maßes an Forstland, und 4 Feuerstellen; eingepfarrt zu Laukischken. Es liegt eigentlich schon im Amtsbezirke

Lau-

Laukischken, ist aber bey seiner Anlage zum Amte Labiau geschlagen worden.

28. Moritten, königl. und cölm. Dorf, von 23 H. 8 M., und 19 Feuerstellen; eingepfarrt zu Legitten. Es sind hier 5 cölm. Freygüter, 4 königl. Schaarwerksbauerhöfe, und eine königl. Unterförsterey, zum pöppelnschen Forst-Amte gehörig.

29. Groß-Naujock, königl. Forsthaus, woselbst ein zum Forstamte Pöppeln gehöriger Oberwarth wohnt, mit 2 Huben Dienstland und 2 Feuerstellen.

30. Klein-Naujock, Chatoul Cölm. Gut, von 2 H. 10 M., und einer Feuerstelle.

31. Nedau, ein Dorf von 11 Huben und 6 Feuerstellen; eingepfarrt zu Legitten. Es sind hier ein preuß. Freygut von 3 Huben, und 4 königl. Bauerhöfe.

32. Nemonien, königl. Fischerdorf, beym Einfluß der Nemonien ins Curische Haf, von 26 Hub. 15 Morg., und 62 Feuerstellen; eingepfarrt zu Gilge. Es sind hier ein cölm. Krug mit eigener Braugerechtigkeit, ein königl. Erbzinskrug, welcher mit Amtsbier verlegt wird, 4 cölmische Erben, 2 Eigenkäthnerhäuser, eine königl. Unter-Försterey, eine königl. litthauische Schule, eine königl. vererbpachtete Windmühle, und 46 königl. Fischererbe. Die Nemonien fließt das Dorf vorbey, und scheidet die Mühle vom Dorfe. Das Forsthaus Nemonien liegt eine Meile von diesem Dorfe entfernt, und gehört zum Bezirke des Amtes Seckenburg.

33. Pareicken, Dorf von 18 Huben und 10 Feuerstellen, eingepfarrt zu Legitten. Es besteht aus einem cölm. Gute

 von

von 4 Huben, einem preuß. Freygute von 4 Huben und 10 königl. Bauerhöfen. Ohnweit diesem Dorfe liegt auch das adeliche Gut Pareicken.

34. Peldzen, königl. Fischerdorf am Curischen Hafe, von 3 H. 27½ M., 8 Fischererben und 8 Feuerstellen.

35. Perkösten oder Perkeysten, Cölm. Gut an der Deine, von 5 H. 10 M. und 2 Feuerstellen; eingepfarrt zu Goldbach, und zum adelichen Gute Perkuiken gehörig.

36. Pöppeln, Dorf an der Deine, mit 15 Huben und 19 Feuerstellen. Es ist hier der Sitz eines königl. Forst-Amtes mit 2 Huben Dienstland, ein cölm. Gut von 2 Huben, *ein preuß. Freygut von 3 Huben,* ein königl. Erbpachtskrug, *der mit Amtsbier verlegt wird, und zu welchem 2 Huben gehören,* 4 königl. Bauerhöfe, eine königl. Schule, und eine königl. Erbpachtswindmühle.

37. Klein-Pöppeln, königl. Unterförsterey mit einer Hube Dienstland und 2 Feuerstellen, dicht beym vorigen Dorfe.

38. Poßritten, Dorf von 27 H. 18 M. und 17 Feuer-Stellen; eingepfarrt zu Legitten. Es sind hier ein cölm. Gut, 4 preuß. Freygüter, und 4 königl. Bauerhöfe.

39. Pronitten, Dorf von 30 H. 15 M. und 27 Feuer-Stellen; eingepfarrt zu Legitten. Es sind hier 3 cölmische und 5 preuß. Freygüter, 6 königl. Bauerhöfe, 4 Eigenkäthnerhäuser, eine königl. Windmühle und eine königl. Landschule. In diesem Dorfe liegt auch ein adeliches Freygut von 2 H. 2 M. und 2 Feuerstellen.

40. Alt-Pustlauken, besteht aus 2 Chatoul cölmischen Gütern, die an der Deine liegen, 2 H. 11 M. und 4 Feuer-Stellen haben.

41. Neu-

41. Neu-Pustlauken, zwey Chatoul cölmische Güter an der Deine, von 2 H. 19 M. und 3 Feuerstellen.

42. Radtken Höfchen, cölm. Gut von 2 Feuerstellen nahe bey der Stadt Labiau, zu welchem an königl. Domänen-Land 2 Huben culmischen Maßes, und an Forstland 6 Huben magdeburgischen Maßes gehören.

43. Groß-Reikeningken, cölm. Dorf von 7 H. 20 M. und Feuerstellen. Es sind hier 5 cölm. Güter und ein vererbpachtetes oder verpfändetes labiausches Kirchengut von 2 Huben, welches zum labiauschen Erzpriesterdienste gehört.

44. Klein-Reikeningken, zwey Chatoul cölmische Güter, von 4 Huben und 4 Feuerstellen.

45. Alt-Rinderorth, königl. Fischerdorf am Curischen Hafe, zwischen Labagienen und Neu-Rinderorth, von 3 H. 22½ M., 8 königl. Fischererben, 5 Eigentäthner-Häusern und 13 Feuerstellen.

46. Neu-Rinderorth, Chatoul Fischerdorf am Curischen Hafe, von 12 Feuerstellen.

47. Rüttlauken, königl. Amtsvorwerk von 14 Huben und 3 Feuerstellen; eingepfarrt zu Legitten.

48. Schlepicken oder Schlepecken, Cölm. Gut, mit einer cölm. Wassermahlmühle, von 7 H. 26 M. und 2 Feuer-Stellen; eingepfarrt zu Legitten.

49. Seith, Cölmisches Gut, mit einem Kruge und eigener Braugerechtigkeit, von 4 Huben, 20 Morgen und 6 Feuerstellen; eingepfarrt zu Legitten. Es liegt auf der königsbergschen Landstraße, 1½ Meilen von Labiau.

50. Skalweit, Cölm. Gut, von 1 H. 12 M. und einer Feuerstelle.

51. Steinfeld, Chatoul Cölm. Gut, von 6 Huben und 3 Feuerstellen.

52. Stellienen, königl. Bauerdorf an der Deine, von 6 Huben, 3 Bauerhöfen und 4 Feuerstellen.

53. Tactau, Chatoul Cölm. Gut, von 11 Huben und 5 Feuerstellen; eingepfarrt zu Legitten. Es wird auch zum Unterschiede von zwey benachbarten adelichen Oertern, die ebenfalls den Nahmen Tactau führen, Jäger-Tactau genannt.

54. Tawe, *königl. Fischerdorf, beym Einfluß der Tawele* ins Curische Haf, von 16 H. 8 M. und 71 *Feuerstellen*; eingepfarrt zu Inse. Es ist hier auch ein cölmischer Krug, der eigene Braugerechtigkeit hat, und eine königl. litthauische Schule.

55. Teuth oder Theidt, Dorf von 14 Huben und 11 Feuer-Stellen; eingepfarrt zu Legitten. Es sind hier ein cölm. Gut, ein preuß. Freygut, und 4 königl. Bauerhöfe.

56. Thegenwalde, Chatoul Cölm. Gut, an der Deine, von 5 H. 16 M. und 2 Feuerstellen.

57. Viehhof, königl. Amtsvorwerk, von 23 Huben und 8 Feuerstellen, nahe bey der Stadt Labiau, auf der königsbergschen Landstraße, mit einer königl. Landschule. Die zum Vorwerk gehörigen Insthäuser mit der Schule, werden im gemeinen Leben auch Gartendorf genannt.

58. Waldhausen, Chatoul Cölm. Gut, von 2 H. 7½ M. und 2 Feuerstellen.

59. Wer-

59. Werderhof, ein dem königl. Waisenhause zu Königsberg gehöriges Rittergut, welches schon ehedem vererbpachtet gewesen ist, und jetzt bey dem Amte als ein königl. Vorwerk erbpachtsweise genutzt wird; wogegen das königl. Waisenhaus den Erbpachtzins aus der königl. Domainenkasse erhält. Es liegt an der Deine auf der litthauischen Seite, und hat 7¾ Huben, größtentheils an Wiesen, und 2 Feuerstellen.

60. Weßenhöfen, Cölm. Gut an der Deine, von 11 H. 10 M. und 6 Feuerstellen.

61. Zanderlacken, Cölm. Gut, von 10 Hub. 8 Morg. und 6 Feuerstellen; eingepfarrt zu Legitten.

Goldbek.

Nachricht von dem gemauerten Pfeiler, bey dem Dorfe Kehl ohnweit Angerburg.

Wir haben hier in Preußen noch verschiedene Gedächtniß-Säulen, wie in der capornschen Heide, bey Rudau und Ostrocolla. Diese wurden durch historische Dissertationen näher beschrieben, deren Uebersetzungen man im erläuterten Preussen findet. Allein der gemauerte Pfeiler bey dem Dorfe Kehl war ganz vergessen, bis der, um die preußische Geschichte sehr verdiente, Kriegsrath Ludwig Rein-

hold von Werner, im Jahr 1744 eine kleine Schrift darüber drucken ließ, die, so wie seine zweyte über diesen Gegenstand, in den königsbergschen Frag- und Anzeigenachrichten vom Jahre 1748, gelieferte Abhandlung, äusserst selten geworden ist, und ich glaube deshalb, durch einen Auszug aus diesen beyden Schriften, keine unnöthige Arbeit zu übernehmen.

Der Pfeiler steht ohnweit dem Dorfe Kehl auf dem Felde, neben einer kleinen Anhöhe, ist von Ziegel, oben spitz, wie ein ablaufendes Dach gemauert, ohngefähr funfzehn Fuß hoch; jede Seite ist 6 Fuß breit. Alle vier Seiten sind einander völlig gleich, und haben in der Mitte der Höhe eine Vertiefung, ohngefähr von der Dicke eines halben Ziegels. Neben dem Pfeiler stand eine Linde, die man aber, da sie ausging, wieder anzupflanzen unterließ. Das Dorf Kehl hatte die Verpflichtung, den Pfeiler im Stande zu erhalten, und die Nachrichten, welche man davon in unsern Geschichtschreibern findet, sind folgende:

„Zur Keelen, eine halbe meylen von Angerburg am See gelegen, da haben Anno 1564. vier personen, so zuuohren mit einander verdechtig gewesen, auff der vnschuldigen Kindleintag, Gebrantenwein zuhauff gesoffen, wie denn solche Leut gemeiniglich auf die heiligen tage, zuthun pflegen, haben sich darnach in ein kleines Heußlein, wie die Polen haben, so von Holtz vierkantig gesezt, und ein einfallendes Schlos gehabt, vnd der einen Magt Bruder, so ein Schmidt alda ist, zugehörig, heimlich verschloßen, vnd den Schlüßel mit sich hineingenommen, ihre vnzucht darinnen zu gebrauchen. Aber es hat sich der Teuffel auch nicht lang geseumet,

vnd

vnd zwyen personen so im winckel ihre vnzucht getrieben, erstlich die Helfer ab vnd vmbgedrehet, die Paul vnd Gertraudt geheissen: Als die anderen zwo, so Benedict und Rosa genant, vnd ihre vnzucht hart darbey, neben einer Bierthonnen, gegen der Thür vber auch gebraucht, solches gesehen, hat der Benedict zur Thür hinaus gewolt, den hat der Teufel zurüke gezogen, das die Haut von der Hand, am Schlos ist kleben blieben, jm auch den Hals entzwey gebrochen. Der Rosa aber, nicht allein den Hals entzwey, sondern auch den ganzen Leib verbrant, von beinen bis an die Brust, das kein fleisch noch eingeweidt ist geblieben, das fett von ihr (denn sie eine völlige Magdt gewesen) ist in die Erden geflossen, das, da man doch Knie tief gegraben, gleichwol das ende vom fetten, noch nicht hat finden können, hat so grausam vbel gestunken, das nicht daruon zu sagen ist. Solches, wie es auf den Donnerstag geschehen, hat man nicht gewust wo sie geblieben, etzliche haben gemeinet, sie weren zuhauff hinweg gelauffen, doch sein die Raben und Kreen, da vmbgeflohen vnd greßlich geschrien, das man vermuttung gekrigt hat, es müsse nicht recht zugehen. Auf den Sontag hernach, hetten beyder Megde Brüder gerne vom Bier getrunken, vnd nach dem sie den Schlüßel lang vergebens gesucht, haben sie die Thür mit einem langen Baum aufgelauffen, als sie die so jemmerlich da ligent gewar worden, ist sie ein heftiges grawen ankommen, sein mit grestem Geschrey, forcht und zittern daruon gelauffen. Es hat auch der Teuffel ihnen mit einer Paudel nachgeworfen, doch keinen troffen, sondern vber ihnen hinweg an Zaun. Solches ist bald, nicht allein im Dorffe, sondern auch zur Angerburg

burg vnd an andern örtern mehr, erschollen, das also viel Volcks dahin komen, diese erschreckliche Cörper zusehen, den ihnen die Helser so gar enzwey gewesen, das sie nur ein wenig mit der Haut noch haben gehalten, so ist die Rosa so gar verbrant gewesen, das man sie hat müssen mit einem Laken aufheben, vnd mit den andern Cörpern in ein Gebrüch schleppen vnd vergraben. Es sind aber hernacher viel Leut, auch vom Adel den ort zubesehen, dahin gereyset. Das hat die Bawren verdrossen, haben das Heußlein hinweg wollen bringen, vnten gar los gemacht, grosse beume vnter gebracht, aber gar nichts bewegen können, so ist sie *auch eine solche Forcht ankommen, das sie die Beume haben liegen lassen*, vnd daruon gegangen, *wie ich die beume* sampt dem Heußlein, noch Anno 1573. alda gefunden vnd gesehen habe. Man hat auch diesem erschrecklichen Exempel, auf der Landtstrassen, so nicht weit von diesem Dorffe gehet, ein Gedechtnis oder Gebewde lassen machen, vierkantig, daran man auf vier sprachen, als Lateinisch, Deutsch, Littawisch vnd Polnisch hat schreiben wollen lassen, kürzlich diese erschreckliche Historien, zubedenken, sich vor solchen Sünden, so in diesem Lande gemein, zuhütten." Henneberger Ercleruug d. pr. grôss. Landtaffel. p. *166*.

Eine ähnliche abgekürzte Nachricht findet man in der handschriftlichen Chronik, welche auf der königl. Schloßbibliothek, unter dem Nahmen der heilsbergschen Chronik, aufbehalten wird. Die nähmliche Begebenheit wird auch mit etwas abweichenden, aber unbedeutenden Umständen, in einer besondern Schrift erzählt, die von dem Pfarrer

Bar-

Barfus zu Angerburg, unter folgendem Titel herausgegeben wurde:

Vera historia de calamitoso et horrendo quatuor personarum interitu furoribus diabolicis e medio sublatarum, quae accidit in pago Kaehl Borussorum. Conscripta a Vincentio Barfus, Inferiore Pannonio. Dantisci Typis Jac. Rhodi Anno MDXCIII. 4to.

Der Verfasser sagt darin: daß Marggraf Albrecht, sobald er diese Begebenheit erfahren, dem Lorenz Roch (Amtshauptmann zu Angerburg) und Valerius Fidler (Dr. der Arzneygelahrtheit und Prinzenhofmeister) den Befehl ertheilt, diese Begebenheit zu beschreiben. Sie wurde auf die Säule gemahlt und folgende Inschrift darunter gesetzt:

Bis duo luce sacra, Veneris quae iunxerat ardor,
Hic mulciber notauit orco corpora,
Laude pudicitiae spoliata ambustaque fumo,
Post tres dies protraxit hinc vicinia,
Nec quis credat adhuc tacitam consumere flammam,
In abdito legi Dei contrarios,
Quod sit casta Deo mens, caste hinc disce viator,
Poena vagae monitus hac libidinis.

Von dem Gemählde und der Inschrift sind jezt keine Spur; indes scheint der Kriegsrath von Werner, welcher in der ersten Abhandlung diese Begebenheit bezweifelte, solche in der zweyten Abhandlung, nachdem er die Schrift des Barfus kennen gelernt, als wahr anzunehmen; nur

hält

hält er sie nicht für eine Wirkung des Teufels, sondern des Blitzes.

Im preuß. Archiv findet sich eine Abhandlung über diesen Gegenstand, worin der Verfasser äussert, daß die Säule ihren Ursprung wahrscheinlich durch eine kriegerische Begebenheit erhalten habe, weil es sich nicht glauben ließe, daß man wegen einer so schändlichen Sache, ein solches Denkmahl errichtet habe. Es läßt sich aber nicht beweisen, daß an diesem Orte eine große blutige Schlacht geliefert sey; dagegen ist das Zeugniß des Henneberger s, eines Zeitgenossen, und des Barfus, der kurze Zeit darauf lebte, *so wie schon die Herausgeber des Archivs* bemerkten, von Wichtigkeit. Daß aber die Errichtung eines *solchen* Denkmahls zu den Zeiten des Marggrafen Albrecht, kein Verstoß gegen Sitten und Denkungsart des Zeitalters war, läßt sich dadurch beweisen, daß man auch in Deutschland wegen schlechter und niedriger Handlungen, an öffentlichen Orten Schandgemählde aufstellte.

Es sey mir erlaubt, eine besondere Erklärung dieser Begebenheit herzusetzen. Wirkung des Teufels kann sie nicht seyn, und aller Wahrscheinlichkeit nach, auch nicht des Gewitters; denn keine der Nachrichten erzählt etwas vom Gewitter, und der Ausdruck des Barfus: aëris inclementia, scheint wohl nur auf einen Sturm zu deuten. Auch ereignete sich die ganze Begebenheit im Winter, in einer Jahreszeit, worinn die Gewitter äusserst selten sind. Barfus aber erzählt uns, daß die wollenen und leinenen Kleider der getödteten Personen unbeschädigt geblieben; da bekanntlich aber Wolle und Leinen unter die Nichtleiter gehören, so

kann

kann vielleicht Elektricität diese ganze Begebenheit veranlaßt haben.

Der Präbendar zu Verona, Joseph Bianchini, gab über den Tod der Gräfinn Cornelia Zangari und Bandi, der am 4ten April 1731 zu Cesena erfolgte, eine besondere Schrift heraus, welche diese Sache sehr erläutert. Die Gräfinn, eine Dame von 62 Jahren, war den Tag hindurch gesund gewesen, klagte gegen Abend über Trägheit, und legte sich zu Bette, worin sie sich noch drey Stunden lang mit Gebet und Gespräch beschäftigte. Sie blieb hierauf allein, und da sie nicht zur gewöhnlichen Zeit erwachte, öffnete das Kammermädchen ein Fenster, und erblickte nun vier Fuß weit von dem völlig unbeschädigten Bette, die beyden Füße der Gräfinn, mit den darüber gezogenen Strümpfen, bis an die Knie unbeschädigt. Zwischen diesen lag der Kopf, wovon das Gehirn, der hintere Schädel und das Kinn, zu Asche gebrannt war; unter diesem fand man drey schwarz angelaufene Finger. Der übrige Theil des Körpers war in Asche verwandelt, welche, wenn man sie in die Hand nahm, eine stinkende und klebrigte Feuchtigkeit zurück ließ. Der Boden der Kammer war mit einer klebrigten Feuchtigkeit bezogen, welche sich nicht fortbringen ließ. In der Luft flog ein feiner Ruß, welcher die in der Kammer und den benachbarten Zimmern befindlichen Gegenstände bedeckte, durch welche sich auch der üble Geruch verbreitete. Mehrere Beyspiele von ähnlichen Todesarten, findet man im ersten Bande des hamburgischen Magazins; und vor wenig Jahren erzählte das Giornale d'Italia, daß ein Geistlicher ohnweit Pisa, durch eine aus seinem Körper

her-

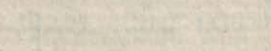
hervorgebrochene Flamme, in Gegenwart verschiedener Personen getödtet sey. Diese lezte Begebenheit machte die Aufmerksamkeit einiger berühmten Physiker rege, welche hierdurch zu der Meinung bewegt wurden, daß sich die elektrische Materie in einem menschlichen Körper, in einem so hohen Grade anhäufen könne, daß ihr gewaltsamer Ausbruch zur Zerstöhrung und Verbrennung desselben hinreiche. Sehr starke Erhitzung oder überflüssiger Genuß geistiger Getränke, können hierzu die Veranlassung geben.

Wir finden, daß die im Dorfe Kehl getödteten Personen, durch einen starken Gang, Genuß des Branntweins, und *durch Geschlechtstrieb erhitzt waren*. Es ist also nicht unwahrscheinlich, daß in einem *Körper ein solcher Ausbruch* der electrischen Materie erfolgt sey, und sich auf die übrigen, nicht in dem nähmlichen Zustande der Electricität befindlichen Personen, fortgepflanzt habe. Die an der Thür von der Hand hängende Haut, blieb deshalb am Schlosse kleben, weil das metallene Schloß ein Leiter, den positiv elektrischen Körper mit der größten Heftigkeit anzog, und nachher wieder abstieß; und so kann man auch alle übrigen Umstände leicht erklären.

Diese ausserordentlichen Wirkungen der Electricität, erläutern uns auch die Erzählung manches Chronikenschreibers, die von denjenigen Personen, deren Körper man auf ähnliche Weise verstümmelt und verbrannt antraf, die Nachricht hinterließen, daß sie mit bösen Geistern im Bunde gestanden, von diesen nach Beendigung des Contracts abgeholt, und auf die schrecklichste Weise zu Tode gemartert worden. Man vergleiche damit hin und wieder die Umstände,

stände; wie man oft in den Zimmern, wo sich dieses zugetragen, schreckliche Flammen gesehen, und doch nichts von den Mobilien verbrannt gefunden hat; man bedenke ferner, daß Nachrichten dieser Art, oft von Männern aufgezeichnet worden, in deren Glaubwürdigkeit wir sonst keinen Zweifel setzen, und bey denen sich kein Grund argwohnen läßt, der sie zur Täuschung ihrer Nachkommenschaft verleitet haben könnte, und wir müssen geneigt werden, einer natürlichen Erklärung dieser schrecklichen Begebenheiten beyzupflichten. Wer übrigens diese ausserordentlichen Wirkungen der Electricität, nach den Versuchen, die er mit seiner Elektrisirmaschine im Studierzimmer angestellt hat, für zu groß hält, der erinnere sich an die schrecklichen Donnerwetter und Erdbeben, die ganze Provinzen verheerten, und man wird sodann wenigstens nicht läugnen, daß eine ausserordentliche Anhäufung von Electricität in einem menschlichen Körper, durch das Zusammentreffen vieler, wiewohl höchstseltener Umstände, veranlaßt, auch dessen ganze Zerstörung hervorzubringen vermögend sey.

L. v. B.



Probe eines Verzeichnisses der wichtigsten Urkunden zur Erläuterung der preußischen Geschichte und des preußischen Rechts.

Fortsetzung.

II. Urkunden, wodurch der Orden sein Eigenthum in Preußen gründete, in Deutschland erweiterte, von 1226 bis 1236.

17. Diploma *Imperatoris Rom. Friderici II. Hermanno* de Saltza et ordini suo datum mense Martio 1226. Quod Carol. IV. 1355. iterum confirmavit. Lucas David, l. II. p. 295. Goldasti Reichshandlungen, p. 168. Müllers Reichstags-Theatro, p. 440. Lünigs Reichsarchiv, p. 3. Dreger Cod. Dipl. Pom. p. 117. Cod. Dipl. Pol. T. IV. f. 3. 4.
18. Urkunden vom Jahr 1227, welche den deutschen Orden betreffen, befinden sich beym Duellius in Append. p. 18. Marpurg. Beyträge, S. 108. Bullar. Ord. Praedicat. P. 1. p. 20. Euler Belziger Chronik. S. 267.
19. Donatio Terrae Culmensis et villae Orlow, a Conrado Duce Mas. facta, datum Bresce 1228. 9 Kal. Maii (21 April). Luc. Dav. l. II. p. 309. Act. Bor. T. I. p. 394. Dreger l. c. p. 129. Cod. Dipl. Pol. T. IV. f. 5.

20. Do-

20. Donatio decimarum in territorio Culmensi Ordini Teuton. facta 1228. quinto Nonas Maii datae. Cod. Dipl. Pol. T. IV. f. 5. Luc. Dav. l. II. p. 310. Act. Bor. T. 1. p. 395. Dreger l. c. p. 128.

21. Conradus Dux Masoviae Castrum Dobrzyn cum suo territorio Magistro Militum Prussiae contra Prutenos, more Liuoniensi, militaturo donat. Acta in ripa Wizlae contra ciuitatem Ploczko. 1228. 4to. Non. Julii. Luc. Dav. l. II. p. 311. Act. Bor. T. I. p. 396. Dreger l. c. p. 129. Cod. Dipl. Pol. T. IV. f. 5.

22. Pactum et Donatio Conrad. Ducis Masoviae 1230. Luc. Dav. l. II. p. 317. Act. Bor. T. I. p. 402. Cod. Dipl. Pol. T. IV. f. 9. 10.

23. Pactum et Donatio eiusdem sed plenioris tenoris a Conrado Duce Masoviae facta hospitali St. Mariae. Act. in Crusswitz ante pontes, 1230. mense Junio. Duellius hist. Ord. Teuton. p. 12. Act. Bor. T. I. p. 66. Cod. Dipl. Pol. T. 4. f. 7. seq. vbi praefamen ab aliis omissum praecedit.

24. Donatio Arcis Visna (Nieszowa) cum attinentiis Fratribus Hospital. facta 1230. Luc. Dav. l. II. p. 319. Act. Bor. T. I. p. 404. Dreger l. c. p. 137. 138. Duellius I. p. 12. Pr. Todestempel, S. 119. 123. Leibnitz Prodrom. ad Cod. iur. Gent. Dipl. T. I. Du Mont Corps Diplomatique. T. I. p. 167. Lünich Spicil. eccles. v. deutsch. Orden, S. 4. Müller Reichstagstheat. P. I. p. 438. Cod. Dipl. Pol. T. IV. f. 10. vbi nomina Castri Nieszowa et villa-

rum Ofchotyne, Wyfne, Mifnete, Okrola, et vt videtur, rectius produntur.

25. Chriftiani primi Episcopi Pruffiae Translatio donatorum fibi a Conrado Duce Mafoviae et ab Ecclefia Plocenfi in Fratres teutonicos. Act. MCCCXXX. Luc. Dav. l. II. p. 321. Act. Bor. T. I. p. 72. Duellius I. p. 13. Müller l. c. p. 440. Dreger l. c. p. 142. Lünich l. c. p. 5. Du Mont T. I. P. I. p. 167. Cod. Dipl. Pol. T. IV. f. 6.

26. Prioris Translationis Confirmatio ab Episcopis de Lugna et de Linda Chriftiani I. Procuratoribus facta. Anno 1230 menfe Januarii. Luc. Dav. l. II. p. 322. Act. Bor. T. I. p. 406. Cod. Dipl. Pol. T. IV. f. 6.

27. Transactio inter Gechonem, Episcopum Plocenfem et Fratres Ord. Teutonici de A. 1230 et 1258. Luc. Dav. l. VI. Act. Bor. T. 3. p. 263. Dreger p. 136.

28. Chriftiani I. Episcop. Pruffiae donationum Ordini Teutonico Culmenfi a fe factarum recognitio Act. A. 1231. Anno Domini Papae Gregor. noni quarto. Luc. Dav. l. II. p. 325. Act. Bor. T. I. p. 410. Dreger, p. 144. Cod. Dipl. Pol. T. IV. f. 11.

29. Gregorii Papae IX. Confirmatio donationum ab Epifcopo Pruffiae et Conrado Duce factarum. Dat. Anagniae 6 Kal. Septembr. (25 Aug.) Pontificatus anno quarto. Luc. Dav. p. 335. Act. Bor. T. I p 415. Dreger, p. 144. Cod. Dipl. Pol. T. IV. f. 10.

30. Gregorii Papae IX. Confirmatio donatorum a Duce Conrado. Dat. Anagniae IV. Idus Sept. Pontific. noftri Anno quarto. Luc. Dav. l. II. p. 336. Act. B. T. I.

T. I. p. 415. Dreger, p. 145. Cod. Dipl. Pol. T. IV. f. 11.

31. Litterae Papae Gregor. IX. quibus Fratres a Papa, Conrado Duci comendantur, et Prussia in ius et proprietatem S. Petri suscipitur. Luc. Dav. p. 337. Act. Bor. T. I. p. 416. Cod. Dipl. Litth. T. IV. f. 12.

32. Michaelis Cujaviensis Episcopi Donatio Ordini theuton. facta. Dreger, p. 156. A. 1232.

33. Bela Ungar. Princeps reddit Ordini terram Burza. Dreger, p. 154. Gruber. Orig. Liv. p. 271. A. 1232.

34. Litterae Papae, quibus Fratres teutonicos adhortatur. Luc. Dav. p. 339. Act. Bor. T. I. p. 418.

35. Casimiri Confirmatio donatorum a Patre suo D. Conrado facta. 1233. in Epiphania Domini, et vidimata ab Opiczo Legato Pontificis. Kal. Octbr. Pontificat. Innocent. IV. anno vndecimo. Luc. Dav. p. 351. Act. Bor. T. I. p. 420 Dreger, p. 157.

36. Privilegium Culmense anno 1233. Hartknoch Alt u. N. Pr. S. 665. Privil. Pruss. P. I. Lambecii Rerum Hamb p. 45. No. 143.

37. Noua Beneficia a Papa Ordini data 1234. S. Ordensdeduction gegen Hessen, Beyl. 7.

38. Noua Beneficia ab Imperat. Ordini concessa 1234. Ordensdeduct gegen Hessen, Beyl. 46.

39. Nouae Donationes a Landgrav. de Thüringen Ordini factae 1234. Ordensded. Beyl. 45. Ritters Hessische Nachrichten; Marpurgische Beyträge. St. 4. S. 107.

 40. No-

40. Nouae Accessiones in Germania Ordini factae 1235. Marp. Beytr. S. 107. Rudolphi Gotha Dipl. T. 5. p. 195. Lünich Spic. Eccl. Cont. I. p. 361.

41. Nouae Accessiones in Germania Ordini oblatae 1236. Swartz Mantissa p. 1032. Duellius, P. 3. p. 48. Martene Collect. Scr. Vet. T. 2. p. 1184.

42. Gregorii IX. approbatio compositionis de Castro Dobrzyn inter Conradum Ducem Masoviae et Ordinem. Teuton. factae. Dat. Viterbii 1236, secundo Idus Januarii pontificatus anno nono. Cod. Dipl. Pol. T. IV. f. 12.

Die erste der hier verzeichneten Urkunden, war, obgleich Kaiser und Reich kein Recht über Preussen hatten, dem Orden dennoch von Wichtigkeit, weil der Kaiser, als Oberhaupt der Christenheit betrachtet, und durch seine Schenkung der Krieg des Ordens gegen die Preussen gerechtfertigt wurde; auch die deutschen Fürsten hierdurch näher in das Interesse des Ordens gezogen wurden. Die Verschreibungen der Herzoge Conrad und Casimir, widerlegen die pohlnischen Schriftsteller, welche vorgeben, Culm sey dem Orden nur interimistisch abgetreten worden, der sich auch seine Eroberungen mit den Pohlen zu theilen verpflichtet habe. — Die päpstliche Confirmation, No. 29, beweiset, wie sehr der Orden sich seine Rechte zu sichern suchte, und enthält zugleich eine Spur, daß der römische Hof noch immer die Absicht hegte, sich in Preussen Ländereyen oder Einkommen zu erwerben. Die Vergleiche mit dem Bischofe Christian, dem Bischofe von Ploczko, die Confirmation der Bischöfe von Lugna und Linda, zeigen, daß der Orden gleich bey seinem Eintritte die

Ab-

Absicht hatte, das Einkommen der Geistlichkeit und auch ihre Macht in seinem Staate einzuschränken, wodurch er in der Folge so sehr seinen Flor bewirkte, und selbst päpstlichen Bannflüchen zu trotzen im Stande war; und die Vermehrung der Ordensgüter in Deutschland und Ungarn, beweisen die Zunahme seiner Kräfte, wodurch er den schweren und kostbaren Krieg in Preussen zu führen, in den Stand gesetzt wurde.

L. v. B.



Robert Roberthin und Heinrich Albert.

Es gab eine Zeit, (es war die Zeit unserer Aeltervàter,) wo der konventionellen Thorheiten noch nicht so viele, und die Sitten so *einfach* und *einfältig* waren, als der Schnitt der Kleider.

In jener Zeit, wo das sinnreiche Jou jou unserer Tage schwerlich einer derben Züchtigung entgangen wäre, fanden sich Männer von ähnlichen Talenten und Lieblingswissenschaften leicht zusammen, und genossen in der wechselseitigen Mittheilung ihrer Ideen und Arbeiten ein Glück, welches nur durch das Gefühl der Freundschaft, die sich sympathisirenden Herzen so gern mitzutheilen pflegt, erhöht werden konnte.

Unter so glücklichen Verhältnissen schlossen in der erstern Hälfte des vorigen Jahrhunderts, unsere vaterländischen Musensöhne einen gelehrten und freundschaftlichen Zirkel. Sie durften es mit Deutschlands Poeten an Zahl und dichterischen Vorzügen aufnehmen. Opitz war ihr gemeinschaftlicher Meister und Freund. Simon Dach, Robert Roberthin, Heinrich Albert, Andreas Adersbach, Joh. Peter Titz, Christoph Wilkaw, Michael Behm, und mehrere, theilten einer dem andern die Liebe zur Kunst mit, und verbanden sich zu einem dichterischen Kranze, der damahls, selbst in Deutschland, noch keinen Nebenbuhler hatte, und in den sich einzuflechten, Vater Opitz kein Bedenken trug. Der Nahme Blumenlese war zu jener Zeit noch nicht gesucht und gefunden worden. Unsere Leser und Leserinnen werden daher mit den

> Arien etlicher theils geistlicher, theils weltlicher, zur Andacht, guten Sitten, keuscher Liebe und Ehrenlust dienender Lieder,
>
> und
>
> der Musicalischen Kürbs-Hütte,

sämmtlich von Heinrich Albert in Musik gesetzt, vorlieb nehmen.

Nach eben der Verfahrungsart, die ich bey der Bekanntmachung einiger Gesänge altpreußischer Dichter im deutschen Merkur (Monath May 1779), und im zweyten Quartalstück dieser Annalen beobachtet habe, theile ich gegenwärtig zwey Gedichte von Robert Roberthin,

und

und Heinrich Albert mit, die nicht verdienen, vergessen zu werden.

Robert Roberthin war Obersecretär bey der hiesigen Landesregierung (dem jezigen erlauch. Etatsministerio); Heinrich Albert, Organist und Musikdirector bey der kneiphöffschen Kirche. Roberthin verband die Gaben der Dichtkunst mit der Kenntniß und Ausübung seiner Amtsgeschäfte. Er war der innigste Freund von Dach, und dieser Freundschaft haben wir unter andern das herrliche Lied: Ich bin ja, Herr, in deiner Macht ꝛc. zu danken, welches Dach auf seines Freundes Begehren, schon einige Jahre vor dessen Ableben, verfertigte, aber erst bey dessen Tode durch den Druck bekannt machte.

Albert war ein eben so vorzüglicher Tonkünstler, als Dichter; und von dem Werthe seiner musikalischen Composition, kann die Melodie des vorerwähnten geistlichen Gesanges, dessen erhabene Harmonie noch jezt unsere Seele mit Ehrerbietung und Andacht erfüllt, einen hinlänglichen Beweis geben.

Lauf der Welt,

von Robert Roberthin.

Mensch, wie strebt dein eitler Sinn
immerhin,
daß ihm neuer Lorbeer glänze!
Was dein Stolz erdenken kann,
sieh es an!
Es sind längst gebrauchte Kränze.

Cyrus ging den Heldenpfad;
nach ihm trat
in die Spuren Alexander;
Flaccus folgte Pindarn nach;
Plautus brach
seinen Epheu, wie Menander.

Alles, was die weite Welt
nur enthält,
schein' es noch so auserlesen;
Schönheit, Würde, Tapferkeit,
Freud' und Leid,
ist auch ehmahls' schon gewesen.

Alles kommt, und alles weicht,
fällt und steigt,
wie Fortunens Rad sich wendet;
wer mit großem Plan erwacht,
hat vor Nacht
oftmahls seinen Lauf vollendet.

Sieh, o sieh, wie alles Thun
einst und nun
sich mit gleichem Wechsel schichtet!
Was uns heute noch ergezt,
wird zulezt
als ein Puppentand gerichtet.

Ehre, Reichthum, Stand, Gewalt,
rollen bald
von dem Herrscher zu dem Knechte;
bald durch Arglist, oder Kunst,
bald durch Gunst;
und wir oft mit besserm Rechte!

Wie

Witz und Dummheit, Treu' und Mord,
hier und dort,
bald besonders, bald in Haufen,
sah die Welt von Anbeginn
her und hin
kreuzend durch einander laufen.

Amor im Tanze,

von Heinrich Albert.

Seht, die Glut der Sonne sinkt
in das Abendmeer,
und der sanfte Hesper blinkt
freundlicher daher!
Flöt' und Geige mischen sich
in ein frohes Chor;
junges Volk, sie rufen dich
zu dem Tanz hervor.

Aber wißt: Cytherens Sohn
wird zugegen seyn!
Kennt den losen Schalk ihr schon?
Unter welchem Schein'
unschuldvoller Traulichkeit
er ins Herz sich stiehlt;
aber morgen, so wie heut
einen Proteus spielt?

Wie er bald im Hinterhalt'
einer Locke lauscht?
bald auf Liljenbusen wallt?
bald im Fächer rauscht?
bald aus Augen sein Geschütz

abzu,

abzuschießen liebt?
bald aus einem Grübchensitz
Schmeicheleyen übt?

Oder von der Brahne Rand
eure Ruhe stört?
oder durch der Schönen Hand
seine Siege mehrt?
Oder Wohlgeruch daheim
von den Lippen haucht
und in lauter Honigseim
jedes Wörtchen taucht?

Oftmahls borget er so gar
von *Empfindeley*
eine Thräne, und ein Paar
Schwüre noch dabey;
oder nimmt auch, zum Betrug,
von dem Biedermann
ehrlichdeutschen Händedruck
und Geberden an.

Darum nehmet euch in Acht,
daß sein böser Scherz
euch nicht tiefe Wunden macht
in das offne Herz!
Selten nur geneset man
von des Pfeiles Gift;
gleichwohl lacht der Bube dann,
wenn sein Pfeil euch trifft.

Biographie Robert Roberthins.

(Die historischen Beläge zu dieser Nachricht findet man in einer umständlichen Abhandlung des D. Georg. Christ. Pisanski, in den gesammelten Nachrichten zur Ergänzung der preuß. märk. und pol. Geschichte, durch Ludwig Reinh. von Werner. 1ster B. 5tes St. S. 188.)

Das Andenken verdienstvoller Preussen zu erhalten, oder zu erneuern, ist eigenthümlicher Zweck der Annalen; und das hier vorstehende Gedicht Roberthins, wird hier noch nähere Veranlassung, dasjenige mitzutheilen, was man noch von den Lebensumständen dieses Dichters ausfindig machen konnte.

Robert Roberthin wurde den 3ten März 1600 zu Saalfeld in Preussen geboren. Sein Vater Gerhard Roberthin aus Jülich, Erzpriester in Saalfeld und zulezt Pfarrer in *Königsberg*, hatte ganz *Italien* und verschiedene andere Länder durchreist. Seine Mutter Benigna Preussin, war am churfürstlichen Hofe zu Königsberg Kammerjungfer gewesen; so wie sein Vater Hofmeister der Prinzessinnen. Rob. Roberthin faßte schon vor seinem achten Jahre in der saalfeldschen Schule, durch den damahligen Cantor Caspar Heisius, der einige musikalische Stücke zu Stettin herausgegeben, die Anfangsgründe der Musik, die an ihm auch in spätern Jahren einen der vorzüglichsten Kenner und Verehrer erhielt. 1616 kam er aus der Schule auf die Akademie; und als er-

1619

1619 seine erste Reise nach auswärtigen Universitäten antrat, gab ihm die Churfürstinn von Brandenburg, Anna, an die Gemahlinn des Churfürsten von Sachsen, Empfehlungen mit, die ihm in Leipzig eine sehr gute Aufnahme verschafften, daß er sich ganz bequem über ein Jahr daselbst aufhalten konnte. Das Hauptstudium des damahligen Geschmacks, Kritik und Antiquitäten, war auch das seinige. Nach einem Jahr zog er auf die Akademie zu Strasburg, welche damahls von sehr vielen Preussen besucht wurde. Diesen Aufenthalt, der ihn in die genaue Bekanntschaft mit Matthias Bernegger brachte, dessen Haus ein beständiger Sammelplatz der besten Köpfe aus verschiedenen Ländern war, und dessen *schriftlicher Verkehr* sich noch weiter erstreckte, rühmte Roberthin immer als die glücklichste Zeit seines Lebens. Durch seinen jungen Lehrling gab Bernegger den Florus heraus; und durch die Empfehlungen des Janus Gruterus, kam er in Bekanntschaft mit vielen Gelehrten. Im folgenden Jahre mußte Roberthin, dessen Mutter unter der Zeit gestorben war, nach Königsberg zurückkehren; und, weil er keine Mittel hatte, behalf er sich mit Hofmeistern. 1625 that er, mit einem jungen Herrn von Maibel, aus Pilten in Curland, eine Reise nach den Niederlanden. Ein Jahr darauf trennte er sich von ihm, setzte seine Reise allein fort, und ging nach England. Hier verweilte er sich beynah ein ganzes Jahr, erlernte die Sprache des Landes, und wurde mit vielen Gelehrten bekannt.

Von hier ging er nach Frankreich, und fand in Paris Gelegenheit, anfangs einen nürnbergischen Patricius und nach-

nachher zween junge Schlesier von Adel unter seine Aufsicht zu bekommen. Seine Geschicklichkeit ward unter den Hofleuten bekannt, und der damahlige dänische Gesandte am französischen Hofe nahm ihn als Secretär in seine Dienste, wobey er sich in Staatssachen umsah. Er blieb aber nicht lange bey diesen Geschäften, sondern legte 1629 seine Bedienung nieder; besuchte in Strasburg seinen Bernegger, und kam nach einem Aufenthalte von etlichen Wochen 1630 nach Königsberg. Diese Stadt feyerte eben das Jubelfest der augsburgschen Confession, und Roberthin feyerte dasselbe durch ein deutsches Gedicht.

Von hier aus that er noch in demselben Jahr, ob er gleich zur Professur der Eloquenz bey der königsbergischen Akademie vorgeschlagen wurde, die dritte Reise, und zwar nach Italien, in Begleitung zweyer jungen Preussen, Andreas Adersbach und Jacob Schleinius. Zu Venedig fand er seinen gelehrten Landsmann, mit dem er schon zuvor bey Bernegger Freundschaft errichtet hatte, den preußischen Mathematiker Otter aus Ragnit, und trat in seine Reisegesellschaft. Er besah die ansehnlichsten Städte, Akademien, Werke der Natur und Kunst, und lernte unter andern Gelehrten auch den berühmten Thomas Campanella kennen. Seine Rückreise lenkte er über Frankreich nach Holland, machte mit Hugo Grot Bekanntschaft, die er auch in seinem Vaterlande durch Briefwechsel unterhielt. 1633 kam er über Deutschland nach Preussen zurück.

Zu demselben Jahr wurde Roberthin Secretär des Johanniterordens, bey dem Heermeister desselben, Grafen Adam von Schwarzenberg; und nach drey Jahren wur-

wurde er von George Wilhelm zum Secretär beym Hofgericht ernannt. 1639 verheurathete er sich, blieb aber ohne Erben. 1645 erhielt er von Friedrich Wilhelm die Obersecretärstelle bey der Landesregierung. Die wichtigen Geschäfte, womit ihn dieses Amt überlud, versüßte er sich durch seine schöne Bibliothek, von deren Seltenheit und Kostbarkeit noch ein geschriebener Catalogus zeuget, durch seinen ununterbrochenen gelehrten Briefwechsel, und seinen vertrauten Umgang mit einigen Gelehrten seiner Stadt, unter welchen er, nach Art der Privatsocietäten in Italien, wöchentliche Versammlungen stiftete. Aus Neigung zur Musik zog er auch den Stobäus und Alberti an sich. Diese Tonkünstler lehrten ihn den Simon Dach kennen, der damahls noch Conrector der Domschule war. Wie vertraut und herzlich die Freundschaft dieser beyden Männer geworden, zeugen die Lieder von Dach. Es war die Freundschaft der Redlichkeit und Offenherzigkeit, des Scherzes und Witzes, der Frömmigkeit und des Verstandes. Dach wurde durch Roberthins Vermittelung Professor der Poesie bey der königsbergschen Universität; und ein ganzes Jahr unterhielt Roberthin seinen Freund. Die übrigen seiner Vertrauten waren Michael Adersbach, churfürstl. geh. Rath; Valentin Thilo, Prof. der Eloquenz; Joh. Baptista Faber, Christoph Caldenbach und Johann Schimmelpfennig. Diese machten das Kränzchen aus, welches Roberthin gebunden hatte. Ohne die Miene eines Protektors anzunehmen, wandte er alle sein Vermögen und Ansehen an, geschickte Leute zu befördern, und nach Königsberg zu ziehen. Christoph Ottern wirkte

wirkte er von Friedrich Wilhelm 1647 eine jährliche Pension von 1000 Thaler aus. Er war ausser der lateinischen und griechischen Sprache, auch der französischen, englischen, holländischen und italiänischen mächtig; besonders aber stark in der Philologie, Kritik und gelehrten Historie. So sehr Gelehrter und Staatsmann er war: so war er auch Belletriste. Er schrieb lateinische und deutsche Gedichte. Am besten gelang ihm munterer vertraulicher Scherz.

Unter den Auswärtigen hatte Roberthin auch einen besondern Freund an Opitz. Dieser gab 1638 seinem Roberthin in Königsberg einen Besuch, welchen Dach, dem dieser Besuch ebenfalls sehr willkommen war, in einem musikalischen Gedicht feyerte.

Dieser Freund und Vater seiner Freunde, starb endlich den 7ten April 1648, früh für seine Jahre und plötzlich. Er war zwey Tage vorher, von seiner Reise, die er in seinen Geschäften gethan hatte, frisch und munter zurückgekommen. Tages darauf schrieb er früh Morgens an einen seiner Freunde, und empfahl demselben einen gewissen Vertriebenen, welchem er bis dahin manchen Zuschub gethan hatte, aufs zärtlichste. Unter andern brauchte er noch die Worte: „Man thue Gutes so lange man noch lebet — Wir wissen ja nicht, was mit uns vor Abend vorgehen kann." Hierauf begab er sich in die Oberrathsstube zu seinen gewöhnlichen Geschäften. Allein es nöthigte ihn eine ungewöhnliche Mattigkeit, wieder wegzugehen. Weil nun eben ein heiterer Frühlingstag war, so nahm er seinen Gang in seinen Garten, wohin auch einige seiner Freunde kamen, ihm zu der zurückgelegten Reise Glück zu wünschen.

 Kaum

Kaum hatten sie sich mit ihm bewillkommt, so befiel ihn ein Schlagfluß auf der linken Seite, der ihm zwar den Gebrauch der Vernunft und Sprache ließ, jedoch ihn dergestalt angriff, daß er, aller Mittel ungeachtet, Morgens um 3 Uhr, im 49. Jahr seines Alters den Geist aufgab.

Statistische Notizen der adlichen Mediat-Stadt Gerdauen.

Gerdauen, welche von einem Edelmann mit Nahmen Gerdowo *), um das Jahr 1260 neben seiner Burg angelegt ist, und im Jahr 1398 Stadtgerechtigkeit erhielt, liegt neun Meilen von Königsberg, drey Meilen von Schippenbeil, zwey Meilen von Barten, vier Meilen von Rastenburg, fünf Meilen von Angerburg, drey Meilen von Drengfurt, und drey Meilen von Nordenburg, an dem fischreichen See Banctni, durch welchen das kleine Flüßchen Omet geht.

Die Stadt ist offen — ohne Thore — klein und schlecht gebaut. Die Straßen, welche gepflastert sind, betragen 817 Ruthen, und zwölf Schuh. Bey der Stadt befinden sich zwey Brücken, davon die eine massiv und

128

*) Dusburg p. 268, nennt diesen altpreußischen Sczupanen, Girdow.

128 Fuß lang gewesen ist, welche aber im Jahr 1777 bey der Wasserfluth einstürzte, und an deren Stelle man, ohnweit den Ruinen der alten, eine hölzerne Brücke gebaut hat; die andere Brücke ist 125 Fuß lang. Ein Damm bey der Stadt beträgt zwanzig Schuh, und vier publ. Graben, 950 Ruthen.

Es sind in der Stadt:

ganze Bürgerhäuser, welche neun Morgen Acker haben	101
halbe Häuser mit halb so viel Acker	6
Hakenbuden, ohne Acker, aber zur Hökerey privilegirt	14
Gemeinebuden, ohne Acker und Hökerey	38
Malzhäuser	3
Gärtnerhäuser	17
Gartenhäuser	5
publ. Gebäude	8
Summa	192

Sämmtliche Häuser standen im Jahr 1791, gemäß dem Feuer-Societäts-Cataster, in Anschlage von 75141 Thlr. 69 Gr., in diesem Jahr aber von 76345 Thlr.

Die Zahl der Einwohner war im Jahr:

1719	813
1763	823
1770	1339
1780	1656
1791	1709

In dem leztern dieser angezeigten Jahre, befanden sich in der Stadt folgende Einwohner:

Wirthsleute:

Ehemänner	206
Ehefrauen	206
Wittwer	16
Wittwen	65
Söhne	221
Töchter	285
Gesellen	32
Lehrjungen	35
Knechte	26
Dienstjungen	21
Mägde	89
Spinner *)	21
Mergellen **)	32

Gärt-

*) Spinner nennt man in Preussen: alte oder dienstlose Personen, die entweder das Stück Garn für ein gewisses Geld spinnen, oder auch auf so lange Zeit, als man ihrer Dienste zum Spinnen benöthigt ist, in das Haus ziehen, und für Kost und ein geringes an Gelde spinnen. d. H.

**) Mergele ist das Diminutivum vom litthauischen Worte Merga, Magd; man belegt mit dieser Benennung in Preussen junge Mädchen, die bloß für Kost und Kleidung, oder um einen geringern Lohn, als gewöhnlich, dienen. d. H.

Gärtnerleute.

Männer - - - - - -	65
Frauen - - - - - -	64
Söhne - - - - - -	48
Töchter - - - - - -	42
Knechte - - - - - -	1
Junge - - - - - -	1
Magd - - - - - -	1
Spinnerinn - - - -	1

Instleute oder Taglöhner.

Weiber - - - - - -	38
Söhne - - - - - -	14
Töchter - - - - - -	15

Vom Militair.

Frauen - - - - - -	59
Söhne - - - - - -	14
Töchter - - - - - -	15
Bediente und Knechte - - -	13
Mägde - - - - - -	5
	1646 *).

*) Da uns dieser Aufsatz, ohne daß wir den Verfasser kennen, eingesandt worden, so sind wir den Widerspruch in Angabe der Einwohner, welche im Jahr 1791, 1709; nach der speciellen Tabelle aber nur 1646 betragen, nicht zu heben im Stande. Wir ersuchen also den Einsender um Berichtigung. d. H.

Die Zahl der Professionisten zeigt folgende Tabelle:

Apotheker - - - - - -	1
Barbier - - - - - -	3
Bechler - - - - - -	3
Böttcher - - - - - -	4
Buchbinder - - - - -	1
Bäcker - - - - - -	7
Drechsler - - - - - -	4
Fleischer - - - - - -	6
Färber - - - - - -	2
Gewürzhändler - - - - -	1
Glaser - - - - - -	2
Handschuhmacher - - - -	1
Haus- und Zimmerleute - -	3
Höker - - - - - -	6
Hutmacher - - - - -	1
Kaufmann - - - - -	1
Kürschner - - - - - -	6
Loh- und Rothgärber - - -	5
Mälzer - - - - - -	2
Maurer - - - - - -	3
Müller - - - - - -	1
Nagelschmidt - - - - -	1
Riemer - - - - - -	2
Reifschläger - - - - -	2
Schlösser und Kleinschmiede - -	3
Schneider - - - - - -	17
Schuster - - - - - -	39

Sattler - - - - -	1
Stell- und Rademacher - -	2
Tischler - - - - -	11
Tobackshändler - - - -	2
Tobacksspinner - - - -	2
Töpfer - - - - -	7
Tuchmacher - - - -	13
Waffenschmiede - - - -	3
Weißgärber - - - -	2
Ziegler - - - - -	1
Züchner und Leinweber - - -	1
Summa	172

Die Tuchmacher verarbeiteten 354 Stein Wolle (den Stein zu 22 Pfund gerechnet), woraus sie 118 Stück Tuch (das Stück zu 40 Ellen) verfertigt hatten.

In diesem Jahr 1791 sind in der Stadt getauft: 34 Söhne und 29 Töchter; getraut 8 Paar, und gestorben 15 Manns- und 26 Frauenspersonen.

An Accise hat die Stadt getragen, gemäß Accise-Extracten: im Jahr 1729, 2477 Thlr. 75 Gr. 12¾ Pf.; im Jahr 1763, 1740 Thlr. 29 Gr. 12 Pf.; im Jahr 1770, 3391 Thlr. 85 Gr. 15 Pf.; im Jahr 1780, 3077 Thlr. 74 Gr. 12 Pf.; und im Jahr 1791, 3211 Thlr. 74 Gr. 1⅝ Pf. Unter dem Ertrage war befindlich:

			Thlr.		Gr.		Pf.
Ordinaire Accise		3088	Thlr.	53	Gr.	$7\frac{5}{8}$	Pf.
Vieh-	Steuer	41	=	18	=	—	=
Acker-		55	=	25	=	3	=
Garten-		12	=	20	=	9	=
Wiesen-		14	=	47	=	—	=
		3211	=	74	=	$1\frac{5}{8}$	=

Bey der Accise waren versteuert: 38 Wisp. 15 Metzen Weizen; 184 Wisp. 9 Metz. Roggen; 137 Wisp. 12 Metz. Malz; 5 Wispel 13 Metzen Branntweinschrot; 14 Wispel 9 Metz. Haber; 1 Wisp. 10 Metz. Erbsen; 259 Stein Wolle (den Stein zu 33 Pfund); 163 Tonnen Salz, 135 Quart Branntwein. An Schlachtvieh: 42 Ochsen, 121 Kühe, 364 Kälber, 674 Schweine, 735 Hammel, Schafe und Böcke, 416 Lämmer und Zickel, 2 Schweine-Rümpfe, 119 Spahn- und Bratferkel.

An Servis hat die Stadt getragen: im Jahr 1780, 1462 Thlr. 20 Gr. $4\frac{6}{8}$ Pf.; im Jahr 1791 aber nur 663 Thlr. 32 Gr. $24\frac{7}{10}$ Pf.

Zum perpetuirlichen Brauen sind 77 Häuser berechtiget, welche im Jahr 1791, 137 Wisp. 12 Scheff. Malz, und 5 Wisp. 13 Scheff. Branntweinschrot, verbraut und verbrannt haben; davon sind $73\frac{1}{4}$ Tonne auf das platte Land gegangen. Im Jahr 1729 ist verbraut und verbrannt: 6228 Scheffel Malz, und $1510\frac{3}{4}$ Scheffel Branntwein-Schrot; im Jahr 1763, 143 Wisp. 16 Sch. Malz, und 13 Wispel 4 Scheffel Branntweinschrot; im Jahr 1770, 48 Wisp. 10 Sch. Malz, und 34 Wisp. $18\frac{1}{2}$ Sch. Brannt-

wein-

weinschrot; im Jahr 1780, 167 Wisp. 16 Sch. Malz, und 12 Wisp. 8 Sch. Branntweinschrot.

Bey der Stadt befinden sich: zwey Wassermühlen, jede mit sechs Gängen; eine Schneide- und eine Walkmühle; zwey Krüge; eine Ziegeley; zwey Privat-Brau- und drey Privat-Darrhäuser; 98 Scheunen und Schoppen; 64 Baumgärten; 118 Gekochgärten; sieben Branntwein-Häuser und sieben Branntweinblasen; ferner das neue und alte Schloß, dem Sitze des Erbhauptmanns *), welches gegenwärtig der Kammerherr und Johanniterritter Graf von Schlieben ist.

In der Stadt ist eine lutherische Kirche und eine lateinische Stadtschule. Das hiesige Rathhaus ist im Jahr 1774 abgetragen, und die Stelle noch unbebaut geblieben.

Der Stadtacker beträgt 35 Huben, 3 Morgen; darauf waren im Jahr 1791 ausgesäet: 835½ Scheffel Winter- und 1234½ Scheffel Sommersaat, und an Heu ward gewonnen 435⅓ kleine Fuder.

G 5 An

*) Der Hochmeister Heinrich Reffle von Richtenberg, ertheilte der Familie von Schlieben ein wichtiges Privilegium, welches von den preussischen Herzogen bestätigt wurde. Aus diesem stammt die Erbhauptmannschaft über Nordenburg und Gerdauen. Das Privilegium aber wurde zur Belohnung der Dienste ertheilt, welche Georg von Schlieben dem Orden mit seinen Kriegsvölkern geleistet hatte, die er ihm während des dreyzehnjährigen Krieges mit dem preußischen Bunde und den Pohlen, im Jahr 1460 auf eigene Kosten zuführte.

L. v. B.

An Vieh war vom 1 Dec. 1790 bis ult. Novbr. 1791 bey der Stadt vorhanden: 240 Zug- und Ackerpferde, 126 milchende Kühe, 62 Zugochsen, 294 Schafe, 62 Jung-Vieh, 12 Fohlen und 315 Schweine.

Der Stadtkämmerey gehört das Dorf **Neuendorf** und das Vorwerk **Rathsthal**. Zu Neuendorf gehören 17 Bauern (incl. dem Schulzen), welche 41 Huben, 28 Morgen, und 120 Ruthen Acker und Wiesen culm. Maßes besitzen, und dafür der Kämmerey jährlich 240 Thlr. an Zins bezahlen. Zum Vorwerk Rathsthal gehören 13 Huben, 28 Morgen, und 135 Ruthen Acker magdeb. Maßes, *wovon der Erbpächter jährlich* 140 Thlr. Erbzins zahlet. — Auch besitzt die Stadt einen Wald von *66* Huben, 3 Morgen, 25 Ruthen culmisch.

Die Feueranstalten betreffend, so befanden sich in der Stadt: eine große, eine kleine metallene, und eilf kleine hölzerne Feuerspritzen, drey Haken mit Hebestangen, drey Haken ohne Hebestangen; vier Haken bey Kirch- und Hospitalgebäuden, zwey große Leitern mit Hebestangen, vier große Leitern ohne Hebestangen, acht publique Küven, 24 publ. Eimer, 155 hölzerne Privat-Spritzen, sechs Privat-Feuerleitern, 155 Privat-Feuerhaken, 155 Privat-Feuereimern, und sechs Privat-Feuerküven; drey publique und ein Privat-Brunnen.

In der Stadt stehet des Hrn. Major von Oertel Esquadron Hochlöbl. von Wertherschen Dragonerregiments. Der Magistrat besteht gegenwärtig aus einem Burgermeister, einem Stadtkämmerer, zwey Rathsverwandten und einem Stadtschreiber, welche ihre Sessionen Dien-

stags

stags und Sonnabends Vormittags von 9 bis 12 Uhr halten.

Das Wappen im Stadtsiegel stellt vor Paulum mit einem Stabe, und Petrum mit einem Schlüssel, und führet die Umschrift: Sigillum civitatis S. Gerdaowe. Das Gerichtssiegel hat zum Wappen die Gerechtigkeit mit verbundenen Augen und einer Waagschale in der Hand, nebst der Umschrift: Sigill. Judiciale Gerdaowiensis.

Das Postwesen betreffend, so geht nur hier die reitende Post, und zwar geht sie durch Rastenburg. Sie geht ab: Mittwochs und Sonnabens früh um 8 Uhr, und kommt an: Montag und Freytag Vormittag.

Jährlich sind vier Jahrmärkte; nähmlich: den Mittwoch vor Pauli Bekehrung, den Mittwoch nach den vierten Trinitatis, den Mittwoch vor alt Galli, und den Mittwoch nach Bartholomäi. Freytags vorher ist jedesmahl Vieh- und Pferdemarkt.

Th — l.

Beyspiele von den Sitten und der Denkungsart unserer Vorfahren.

In einer Uebergabe, die der Kochenmeister des Hoch-Meisters an den neuen Kochmeister mit allem Ge-

rethe

rethe und Speisevorrath thut, im Jahr 1452, ist unter andern specificirt:

6 Schock kurische Hecht; 1 Schock Zandes; 13 Schock Stockfische; 3 Lechse; 13 Vas Stör; 3 Korbe Rosynen; 5 Korbe Feygen; 6 Tonnen Mandeln; 12 Tonnen Reiß; 1 Tonne Morenen; 1 Tonne Hecht; 3 Stein, 8 Pfund Pfeffer; 8 Pfund Saffe-ran; 12 Pfund Ingeber; 1 Pfund Canel; 2 Pfund Nelken.

Ein Beweis, daß man damahls schon die Gewürze in Preussen kannte und brauchte.

1571 wurden zu Tapiau und Wehlau viel Hexen eingezogen. Eine darunter, die Katerkopffche, hat bekannt: daß sie in der Fahrt einen Zehen abgestoßen an der Kirchenspitze. A. Greg. Möllers Annalen, Mscrpt.

1572 den 27sten December, ist der junge Herzog in einem litthauischen Jagtschlitten, um den Ring mit einem Schellenzeug, in den drey Städten (Königsbergs) umhergefahren, samt den Junkern von Adel. Waren bey 12 Schlitten, und ist dies zum erstenmal geschehen.

1572 den 10ten August, hat Herr Hans Freudenhammer, Stadtschreiber im Kneiphofe, den Bürgermeister Herrn Hans von Loh zu Gevattern gebeten. Bey der Taufe verstoßt Herr Johann (Ascensius) Caplan, den Burgermeister von der Tauffe, will ihn nicht lassen zur Gevatterschaft, ursach, er hätte mit H. Bened. Morgenstern Pfarrern einen Zwist gehabt, ob er sich mit ihm versöhnet. Der Burgermeister sagt, er wüste von keinem Zorn; hatte aber

aber Morgenstern wieder ihn etwas, er hätte ihn wohl wissen zu finden, er sollte Schelmen und Dieben die Taufe versagen rc. Act. Bor. T. I. p. 89.

1572 im December, sind etliche Bürger aus der Altstadt zu Rathe gegangen, voraus Peter Kreusner sambt andern, und haben etliche Schneider zum Rock Gewand die Elle für 55 Gr. gekauft, und machens umsonst, desgleichen die Kirschner den Fuchs zum Futter gegeben, und was sonsten mangelt. Das Geld hat man umher gebettelt wollen diesen Rock unserm Pfarrherrn Philipp Cäsar zum Neujahr verehren, damit sie nur fromme Christen seyn, und von ihm gelobt würden, wie es auch geschehen. Act. Bor. T. I. p. 78.

1574 im Januar, hat D. Th. Heshusius die Herrn gebeten, daß sie das Trommelschlagen und die Fechter, und ander Kekelwerk am Sonntage abschaffen wolten. Act. Bor. T. II. p. 726.

Den 15ten May desselben Jahres, ist Herr Danniheuser von Küstrin, ein Ritter, der Doctorey Beflissener gekommen, und hat sich unterstanden Fürstl. Durchl. zu helfen, nimmt vom Wasser zu rathen 10 Thaler. Der samländ. Bischof will wissen, womit er ihm helfen will, ob es auch mit schwarzer Kunst geschehe, da soll er ihm geantwortet haben, er wäre nicht schuldig ihm seine Kunst zu lehren.

1571 den 28sten May, hat ein Erb. Rath, dem Meister Gallen, einem Leinenweber, welcher angegeben war, daß er den Osiander vertheidigt hätte, bey den Geistlichen vor sich gefordert, und ihm angezeigt, daß er sich soll im

acht

acht Tagen aus der Stadt Königsberg machen, oder man wolle ihm den Kopf abschlagen. Darauf er geantwortet: woran er dann soll den Hut hangen? Man soll ihm doch Zeit lassen, daß er das Seine zu Gelde machen könne. Da man ihm antrug die Erlaubniß zu bleiben, wenn er von seinem Irthum abstehen und sich bekehren wolle: schlug er es ab, und zog den 4ten Junius davon. Er war von Osiander von Nürnberg nach Königsberg hereingefordert. Act. Bor. T. I. p. 78.

Dietrich, von Gottes Gnaden Bischof zu Samland, schreibet seinen lieben getreuen Kindern, den Bürgermeister und Rathmann der Stadt Kneiphoff, wegen des Elbingschen Biers, das sie beschlagen und weggenommen haben, womit ihm Lonze von Egloffstein habe tractiren wollen.

Heinrich von Schaumburg, Herr zu Gernstein, bekennet in dem Brief, daß er auf Vorbitte seiner Freunde, von dem Hochmeister Conr. v. Erlichshausen, in seinem Hof sey aufgenommen, auf ¼ oder ½ Jahr, ohne irgend Geld oder Gut, oder Sold oder Gabe zu erwarten und zu fordern, sondern blos die Zeit über sich bey dem Hochmeister aufzuhalten und etwas Deutsch zu lernen, nur mit freyem Unterhalt seiner und seiner vier Pferde und des dazu nöthigen Gesindes. Zu Marienburg 1449.

Geleitsbrief, den der Hohemeister Conr. v. Erlichshausen dem Franz Breydecke, Bürgern der alten Stadt Königsberg, der wegen eines Todschlages flüchtig geworden, auf einer Wochen ins Land zu kommen gegeben hat, ob er

binnen

binnen der Zeit mit seinen Widersachern sich gütlich vertragen möchte. A. 1445.

Hans von Baysen sagt in einem Schreiben an den Hohemeister Conr. v. Erlichshausen: Ich danke Eure Gnaden, daß ir mich in meiner Krangheit ilazt, und mir gesannt habt und meyner Tochter grauen Ingber und gebrannten Weyn, Got der belone euer Gnaden, das der euere Würdigkeit spare in langer Wolvart.

„Ein Simpel von Ehemann klaget über sein Weib, welche ein frembd Kind gekauft und angegeben, sie habe es zur Welt gebracht.

Der Procurator des Ordens schreibet von Costnitz an den Hohemeister unter andern, daß Herzog Ludwig von Heidelberg, und Pfalzgraf bey Rhein, sich in Gegenwart des Herrn Friedrich, Burggraf zu Nürnberg, über den Hohemeister gegen ihn (den Procurator) beschweret habe, daß der Hohemeister ihm dieses Jahr nur 5 Falken geschicket hätte, da er ihm sonst 8 pflegte zu schicken. Unter andern sprach er: „man ist mir von Rechte schuldig zu geben, und will sie auch haben, und wird sie mir der Hohemeister nicht geben, so will ich meinen Zoll lassen nehmen, der mir gebühret, von des Hohemeisters Wyne, den man von Covelenz den Rhyn nyderfurt, davor man mir die Falken gibt.“ Da befahl er mir ich soll es ywern Gnaden schreiben, daß ir ihm die VIII schuldig seyd ꝛc.

L. v. B.



Etwas

Etwas über Wintervergnügungen.

Allerdings hat auch der Winter seine Annehmlichkeiten, und sie sind desto neuer und lebhafter, je mehr sie von der Schönheit der übrigen Jahreszeiten verschieden sind.

Die allbelebende Heiterkeit der Luft; die muntere Schlittenfahrt; das dramatische Schauspiel; der fröhliche Tanz, Gesang und Saitenspiel; der Zirkel der Freundschaft, der sich jezt enger und traulicher zusammenzieht; das Studierzimmer mit seinen Schäzen, wo die einsame Lampe nie *sanftern Schimmer*, als in den ruhigen Winterabenden, verbreitet; das sind *Vergnügungen*, die nur dem Winter eigen, oder doch keiner der andern Jahreszeiten so angemessen sind. Selbst seine Stürme hören wir zufrieden um unser wohlverwahrtes Dach rasen, und fühlen uns nur desto glücklicher im warmen Zimmer bey der knasternden Flamme des freundlichen Kamins.

Doch wenn der Winter, wie in unserm nördlichen Küstenlande, mit Regen und Schneegestöber in das Gebieth des Herbstes und des Frühlings eingreift; uns sieben Monathe lang das Antliz der schönern Natur verbirgt, und mehr, als die Hälfte dieser Zeit, im Freyen zu wandeln versagt; dann müssen wir auf Mittel denken, uns seine rauhe Herrschaft so erträglich, als es immer seyn kann, zu machen, und in unsern Wohnungen die Schönheiten der mildern Jahreszeit hervorzubringen, oder doch nachzubilden.

Ausser der zweckmäßigen Einrichtung der Zimmer, denen es an Vogelgesang, und lebendigen Blumen und Ge-

mählden

mählden reizender Naturscenen so wenig, als an Gegenständen der Bequemlichkeit, fehlen darf, wüßte ich nichts, was geschickter wäre, die Vergnügungen der schönern Jahreszeit in unsere Seele zurück zu rufen, und zum frohen Genuß, so wie zur erquickenden Bewegung in freyer Luft, einzuladen, als ein Wintergarten.

Franz Baco, dieses allumfassende Genie, giebt in seinen moralischen, politischen und ökonomischen Versuchen (Sermones fideles, sive Interiora rerum) einen Wink darüber. Ich weiß nicht, ob man ihn befolgt, und über eine dergleichen Anlage weiter nachgedacht, oder sie wohl gar schon irgendwo ausgeführt haben mag. In unserm Vaterlande ist es noch nicht geschehen.

So wie ich mir die Ausführung vorstelle, müßte eins der Wohnzimmer unmittelbar an den Gewächssaal stoßen, und nur durch eine Glasthüre davon abgesondert seyn, damit man aus jenem schon den anmuthigen Anblick genießen könnte. Der Gewächssaal selbst hätte die gefällige Form eines Ovals; er empfinge aus dem Ofen des benachbarten Zimmers, durch eine mit einer Klappe versehene Oeffnung, die erforderliche Wärme; erhielte ein von oben einfallendes, gleichverbreitetes Licht, und würde eben dadurch mehr, als bey gewöhnlichen Fenstern, vor Kälte geschützt. Die Wände ringsum wären mit ausländischen Fruchtbäumen und Pflanzen, und mannigfaltigen Blumen, die durch Farbe und Wohlgeruch die Sinne vergnügten, bedeckt; und vier wohlgeformte Vogelhäuser von Draht, gäben den Lerchen, Finken, Stieglitzen, Hänflingen und Grasmücken,

 für

für ihre anmuthigen Wald- und Feldgesänge, eine Zuflucht vor dem Winter.

Dieser Gewächssaal könnte an fröhlichen Winterfesten zugleich zum Tafelzimmer dienen, und würde, bey irrdischem Ambrosia und Nektar, alles gewähren, was vom olympischen Götterschmause Poeten und Mahler gedichtet haben.

Aus ihm führte, dem Wohnzimmer gegen über, eine Glasthüre in den eigentlichen Wintergarten.

Hier wäre der Boden mit Kies bedeckt, und ein wenig abhängig, damit die Nässe sich desto leichter verziehen könnte. Auf dreyen Seiten zöge eine hinlänglich hohe Mauer, mit Moos und Epheu bedeckt, eine Schutzwehr wider kalte Winde, und nur dem Mittage wäre der Garten unverschlossen, wo man den Blick, wär es möglich, in eine schöne Winterlandschaft hinausschweifen ließe.

Die Tanne, die Fichte, die Kiefer, und alle ihre nordamerikanischen Abarten, die, wie die Erfahrung zeigt, auch in unserm Boden sehr gut fortgehen; der Lerchenbaum, der Sadebaum, der Taxus, oder Eibenbaum, der Wachholderstrauch, würden mit ihren immergrünen Nadeln einen ewigen Frühling hervorzaubern.

Von Blumen wären diejenigen angepflanzt, die schon in den Monath März und April blühen, zu einer Zeit, wo die Witterung uns noch selten, oder wohl gar nicht, einen Spaziergang in Gärten und Felder gestattet, und wir also dieser Erstlinge des Frühlings fast gänzlich entbehren müssen.

Sitze von Moos schienen hier und da zum ausruhen einzuladen, obwohl sie eigentlich nur bestimmt

wären, durch ihren Farbenschmelz das Auge zu vergnügen.

Damit es aber auch nicht an einem bedeckten Ruheplatz fehlte: so erhübe sich am Ende des Gartens ein kleiner antiker Tempel mit einer hellgrünen Kuppel. Gern würde der Blick hier verweilen; und aus dem Wohnzimmer durch die beyden Glasthüren gesehn, würde dieser Tempel einen artigen Prospect gewähren.

Geschmackvollen Reichen (wir übrigen Erdensöhne mögen uns nur immer an den Werken unserer Phantasie vergnügen!) überlasse ich die Ausführung dieser Angabe. Ich zweifle nicht, daß dabey noch manches zu verbessern seyn sollte, würde mich aber doch freuen, wenn mein unvollkommener Entwurf zum Genuß eines so reinen Vergnügens, als die Werke der Natur darbieten, eine Anreizung gäbe.



Einige Bemerkungen über Westpreussen.

Unter den statistischen Bemerkungen, welche wir unsern Lesern in den Annalen bisher mitgetheilt haben, sind die vom Departement der westpreußischen Krieges- und Domainenkammer, also von Westpreussen ohne den Netzdistrict, die vollständigsten. Es sey uns daher erlaubt, die Resul-

tate aus ihnen hier kürzlich zusammenzustellen. Wir wollen dabey uns aller Streitigkeiten enthalten. Jeder mag vergleichen, was über diese Provinz von Mirabeau, und wieder im Anhange zum zweyten Theile der Schummelschen Uebersetzung seines Werks, gesagt worden ist.

Vorher müssen wir aber bemerken, daß nach authentischen Quellen, aus denen wir in der Folge noch manche wichtige Nachricht mittheilen werden, die Summe der Einwohner im Jahr 1791

1) auf dem Lande war: 320,527

2) in den Städten: 80,548.

In der ganzen Provinz sind nach der Liste im 2ten Heft dieses *Jahrganges* p. 151, *im genannten Jahre* 18,561 (nicht 18579, wie dort durch einen Druckfehler steht,) geboren, und zwar auf dem platten Lande 15,608, in den Städten aber 2953. Bey jener Summe aller Einwohner ist das Militair nicht mitgerechnet; aber allerdings ist es in jene Kirchenlisten mitgerechnet worden.

Aeusserst auffallend muß es aber seyn, daß nach dieser Vergleichung die Gebornen auf dem Lande zu der Volks-Menge sich verhalten $= 1 : 20\frac{8}{15}$. Das ausserordentlichste aller Verhältnisse; dagegen es sich in den Städten, ohne daß man das Militair mit in Anschlag bey der Volksmenge brächte, verhielt $= 1 : 27\frac{8}{29}$, und dies mitgerechnet, beynahe $= 1 : 32$. Allein jene auffallende Abweichung von aller Regel, läßt sich dadurch erklären, daß, da in jener Provinz so mancherley Religionsverwandten gemischt sind, sehr häufig Einwohner der Städte ihre Kinder auf dem Lande, wo sie zu Gemeinen gehören, taufen lassen, daß

aber

aber weit seltener der umgekehrte Fall ist. Dies bestätigt auch der Anblick der angeführten Kirchenliste, z. B. bey den mennonitischen Gemeinen im marienburger Distriet. In der ganzen Provinz ist dennoch, wenn man das Militair mitrechnet, die Proportion nicht höher als = 1 : 23, also noch immer ein äusserst glückliches Verhältniß.

Auf dem Lande bestehen *66,208* Ehen, und es kommt also etwa auf fünf Ehen ein Kind in diesem Jahre, wenn die Unehelichen abgerechnet werden.

Verstorben sind auf dem platten Lande 11,510 — welches also von $28\frac{1}{11}$: 1 seyn würde. Im Ganzen ist das Verhältniß im genannten Jahre wirklich = 1 : $28\frac{1}{2}$. Also auch hier von den gewöhnlichen Regeln sehr weit abweichendes Verhältniß.

Es ist nun freylich wahr, daß keine Tabellen und Populationslisten ganz genau richtig sind. Aber diese Wahrheit läßt sich nicht minder zur Replik als zur Exception gebrauchen. Und was eine so ganz scrupulöse Genauigkeit für den, der nicht selbst in den Geschäften unmittelbar arbeitet, und im Ganzen nützen solle, begreife ich, ehrlich gestanden, nicht. Auf eine halbe Million machen fast für keine politische Aufgabe ein Paar Hundert Menschen etwas beträchtliches aus. Wenn also nur die Resultate im allgemeinen nicht geändert werden.

Was das Verhältniß des männlichen und weiblichen Geschlechts anbetrifft; so sind im Jahr 1791 gegen 94

Knaben, 89 Mädchen, im Durchschnitt geboren worden. Die Sterblichkeit hingegen war bey beyden Geschlechtern ohngefähr gleich, nähmlich unter 14644 Gestorbenen, waren nur 66 mehr weiblichen Geschlechts. Unter den Lebenden ist das Verhältniß des männlichen Geschlechts zum weiblichen, = 102 : 100.

Unter den Einwohnern auf dem Lande bestanden 66,298 Ehen, und es wurden 3530 neue Ehen geschlossen. Es würde also ein vortheilhafter Zuwachs seyn, wenn man das Verhältniß der neugeschlossenen Ehen zu den bestehenden, jährlich wie 1 : 20 rechnet.

Von den Frauenspersonen welche über zehn Jahr alt sind, sind ohngefähr zwey Drittheile verheurathet, und ein Drittheil unverheurathet. Wenn man unter diesen ⅓ wieder für die Wittwen und noch nicht mannbaren Mädchen rc. ⅔ abrechnet, so würden das ⅑ des weiblichen Geschlechts, welches jezt Ansprüche zu machen hat, gute Hoffnungen schöpfen dürfen. Aber es beweiset dies im Ernst, wie falsch die Furcht von Abnahme der Ehen und dem Unversorgtbleiben der Mädchen sey. Jenes ⅑ etwa auf 16500, und auf jedes Jahr 3530 Ehen gerechnet; so trifft jedes Jahr unter fünf mannbaren Mädchen, eine das Los der Ehe.

Man kann Westpreussen, ohne den Netzdistrict, ohngefähr auf 400 Quadratmeilen annehmen. Es kommen also auf die Quadratmeile etwa 820 Einwohner.

Urbar sind 50,232 Hufen, 25 Morgen, 214 Ruthen. Dürfte man wirklich die Provinz auf 400 □ Meilen anneh-

nehmen, und 300 Hufen auf eine □ Meile rechnen: so würde etwa ⅓ bebaut seyn. Die andern zwey Drittheile gingen denn ab für Wohnorte, Gewässer, Heerstraßen, Waldungen und Heiden.

Die Feuerstellen sind:

1) In den Städten	
a. mit Ziegeln gedeckt	7,879
b. mit Stroh und Schindeln	3,472
also überhaupt	11,351
2) Auf den Dörfern	47,872
	59,223.

Der Ueberschuß der Gebornen war im Jahr 1791, 3935 Seelen. Aber die Zahl der Einwohner überhaupt hatte gegen das Jahr 1790 einen Ueberschuß von 8761. Die übrigen 4826 sind also ein Gewinn von Fremden, die eingewandert sind, oder zurückkehrenden Einheimischen; also in jedem Fall ein Beweis von der Aufnahme der Provinz.

S.

Naturkalender des mittlern Ostpreussens, für das Jahr 1792. Zweytes Quartal.

Tage.	Mond.	Witterung.	Natürliche Eräugnisse.
April			
1		Der Schnee war auf den Feldern verschwunden.	
2			Der Storch und die wilde Gans kamen an.
5		Die Luft war trübe; der Wind Süd, und ziemlich heftig. Regen und Sonnenblicke wechselten ab.	Die Kätzchen der Eller fingen an zu stäuben. Die Roßkäfer flogen lebhaft.
7	Voll.	Gänzliche Windstille. Frühreif.	Das Hungerblümchen Drab. v. blüht auf.
8		Tägl. Frühreif.	
9		Heitere Luft. Nordwestwind. Warmer Sonnenschein. Die Frühlingsüberschwemmung fällt schnell ab.	Ornithogalum lut. Pulmonaria off., Lungenkraut. Lamium purp., rothe taube Nessel, blühten auf.
10		Nachtfrost. Besonders warmer Tag.	Von 11 bis 2 Uhr umgab ein Kreis mit Regenbogenfarben die Sonne, den ein lichtgrauer Kreis so durchschnitt, daß sein Mittelpunct in dem farbigen Kreise

Da der Naturkalender in dieser Ausdehnung wohl nur wenigen Lesern intereßant seyn dürfte: so habe ich es für Pflicht gehalten, diese Raum ersparende tabellarische Form zu wählen, welche zugleich die Uebersicht erleichtert. H.

Tage.	Mond	Witterung.	Natürliche Eräugnisse.
			Kreise lag, und er durch die Sonne ging. Die Durchschnittspuncte und die Stellen, welche in dem lichtgrauen Kreise denselben diametraliter entgegen gesetzt waren, zeigten sich als unregelmäßige hellere Flecken, die wohl nur sehr uneigentlich Nebensonnen genannt werden konnten.
11			Potentilla verna blühte. Die Eller hatte abgeblüht.
12			Veronica hederaefolia, Thlaspi arvense, Viola tricolor var. min. cor. alb. blühten auf. Die Fledermäuse flogen Abends zum erstenmahle.
13		Ohne Reif. Abends Sturm aus Nordwest.	
14		Unbeständige kalte heftige	Salix fragilis, Bruchweide. Ranunculus Ficaria, Schmirgel,
15		Winde. Täglich Nachtfrost. Bezogener Himmel.	Anemone nemorosa, Chrysosplenium alternif. Gülden Milzkraut blühten. Anemone hepatica, Leberblume hatte fast abgeblüht. Die Eidechsen zeigten sich.
19		Nordostwind. Sturm, Frost u. Schnee, welcher die Gräben anfüllte.	
20		Es thaute gar nicht.	

Tage.	Mond.	Witterung.	Natürliche Eräugnisse.
21	Neu.	Es thaute erst Nachmittags.	
22		Südwestwind. Nachtfrost. Der Tag warm und windig.	
23		Der Wind wurde schwächer, und	Die Frösche, Poggen, R. temp., ließen sich hören.
24		ging allmählich durch Süden in Westen. Es wurde sehr warm, u. die Nächte waren ohne Frost und Reif.	Anemone pratensis, Fumaria bulbosa, Hohlwurz, Anemone ranunculoides, Bellis perennis, Gänseblümchen, Leontodon Taraxacum, Kuh-Blume, blühten auf. Um Mittag zeigte sich ein halber Ring mit Regenbogenfarben um die Sonne.
25		..	Die Schwalben kamen an. Prunus Padus, die Träubelkirsche, hier insgemein der Faulbaum genannt, mehrere Weidenarten, und der Johannisbeerstrauch schlugen aus.
26			Carex montana blühte auf. Evonymus europaeus, Zweckholz, und Sorbus Aucuparia, Quitsche, schlugen aus.
27			Die Eller schlug aus. Viola tricolor, var. maj. Stiefmütterchen, und Tussilago hybrida, Huflattich, blühten auf.
29			Prunus spinosa, Schwarzdorn, und die Birke schlugen aus.

Der

Tage.	Mond.	Witterung.	Natürliche Eräugnisse.
30		Ein drückend heißer Nachmittag.	Der Haselnußstrauch schlug aus. Equisetum arvense, Katzenzagel, Caltha palustris, Dotterblume, und Primula veris off., Himmelsschlüssel, blühten auf.
May 1		In der Nacht Regen und Sturm, nachdem der Wind vorher in Südosten und wieder zurück in Westen gegangen war.	Die Nachtigal sang und der Guckguck rief. Papilio Cardamines zeigte sich. Viburnum Opulus, die Kalinkenbeere, Crataegus Oxyacantha, der Weißdorn, Ulmus campestris, die Rüster, und Carpinus Betulus, die Hainbüche schlugen aus. Glecoma hed., der Gundermann fing an zu blühen.
3		Das üble Wetter hielt auch die folgenden Tage an.	Die Linde schlug aus.
4		Der Wind blieb West, die Luft wurde still, klar und warm.	Der saure Kirschbaum schlug aus. Thlaspi Bursa Past., das Täschel-Kraut,
6	Voll.		Lithospermum arvense, Geranium Cicutarium, und Die Johannisbeere blühten auf, Cornus sanguinea, der Hartriegel schlug aus. Die Unke, Rana esculenta, ließ sich hören.
7		Nordwind und Nachtreif.	Holosteum umbellatum blühte auf.

Der

Tage.	Mond	Witterung.	Natürliche Eräugnisse.
			Der Nußhacker, Corv. Gland., zeigte sich.
8		Ostwind. Reif. Der Tag sehr heiß.	
9		Südost. Heiß, bey dickbewölktem Himmel.	Veronica Chamaedrys blühte auf.
10		Südwest. Kalter Sturm bey klarem Himmel.	Die Felderdbeere blühte auf.
11		Westliche heftige kühle Winde, und ein *wahres* Aprilwetter mit Regen, Schneegestöber u. Sonnenblicken.	Die im Ausschlagen begriffenen Bäume entwickelten sich sehr *langsam, doch lockten* die Sonnenblicke noch folgende Pflanzen hervor: Prunus Padus,
12			Saxifraga granulat. Steinbrech,
13			Cardamine prat., Wiesenkresse, Ranunculus repens, und
14			Brassica Napus, wilde Rübsaat, blühten auf. Die Eichen fingen an auszuschlagen.
16		Ein Nachtfrost bey Nordwinden, der Thaler dickes Eis ansetzte, aber auch der letzte blieb. Der Tag wurde sehr heiß.	
17		Ein schwacher Nachtreif.	Ranunculus acris blühte auf.
18		Westliche Winde bey warmer Luft	

Tage.	Mond.	Witterung.	Natürliche Eräugnisse.
20	Neu.	und leichten Strichregen.	Lonicera Xylosteum blühte auf.
21		Die Luft wurde	Papaver Rhoeas, wilder Mohn.
22		schwül und gewitterhaft.	Myosotis scorpioides arvensis, und Alchemilla vulgar. blühten auf.
		Das Land dürrte bald sehr aus, obgleich	Der Wiesenschnarrer, Rallus Crex, ließ sich hören.
24		einzelne Strichregen fielen.	Der Winterroggen zeigte die ersten Aehren. Sorbus Aucuparia, die Quitsche, blühte auf.
25		Der Wind war meist nordlich.	Die Eichen blühten.
26		Der lezte Reif.	
27			Der Maikäfer fand sich ein. Chaerophyllum sylvestre, und Sysimbrium Sophia, das Besen-Kraut, blühten auf.
28		Das erste Gewitter mit Süd-Wind. Dieser und die folgenden Tage ganz unerträgl. heiß.	Prunus Padus war ganz verblüht. Die Wasserjungfer, Libellula Puella, zeigte sich. Hieracium Auricula, das Mausöhrchen, Plantago media, der Wegetritt, Alopecurus pratensis, der Wiesensuchsschwanz,
29			Cerastium vulgare, und Anchusa offic., die Ochsenzunge, blühten auf. Die grüne Wasserjungfer, Libellula Virgo, zeigte sich.
30			Alsine media, Hühnerdarm, Cerastium arvense,

Tage.	Mond	Witterung.	Natürliche Eräugnisse.
31			Centaurea Cyanus, die Korn-Blume, Raphanus Raph., der Hederich, Lychnis dioica cor. candida, und Avena fatua, der Taubhaber, blühten auf.
Jun. 1			Rumex acet., der Sauerampfer, Poa trivialis, Trifolium pratense, der rothe Wiesenklee, blühten auf. Die Natur zeigte durch die Blüthe der gemeinsten Futterkräuter, die wahre Zeit der Heu-Erndte für dieses Jahr an. Auch würde damahls das Heu sehr leicht getrocknet haben.
2			Bromus sterilis, Turritis glabra, Vicia Cracca, die Vogelwicke,
3		Etwas kühler bey nord- und westlichen Winden.	Trifolium hybridum, der weiße Bastartklee, Potentilla argentea, Cynoglossum officin., Hunds-zunge, Silene nutans, Symphitum offic., Asclepias Vincetoxicum, Schwalbenkraut,
4			Viburnum Opulus, Kalinke-Beere, Evonymus europ., Zweckholz, Rhinanthus Crista Galli, Klapperkraut, Equisetum fluviatile, Schaftelhalm,

Tage.	Mond.	Witterung.	Natürliche Eräugnisse.
			Lychnis Flos Cuculi, Guckgucks-Blume, Erigeron acre, Plantago lanceolata, Rumex Acetosella, Hieracium umbellatum, Fl. hal. ed. II. p. 197. var. β. γ. Rubus idaeus, die Himbeere, blühten sämmtlich auf. Der Winterroggen fing an zu blühen.
5	Voll.		
6		Es wird wieder heißer, der Wind Ost und Südost; die Luft gewitterhaft.	Scabiosa ochroleuca, die gelbe Scabiose, Convolvulus arv., die Ackerwinde,
7			Iris pseudacorus, die gelbe Schwerdtlilie, Scabiosa arv., die Ackerscabiose,
8			Medicago falcata, die schwedische Luzerne, Veronica spicata, der unächte Ehrenpreis,
9		Früh ein schwaches Gewitter; Abends ein sehr starkes.	Galium Mollugo, Nymphaea lutea, die gelbe Mommel, Dactylis glomerata, das Knauel-Gras,
10			Sedum acre, der Mauerpfeffer, Poa pratensis, Cucubalus Behen,
11			Rosa canina, die wilde Rose, Thalictrum aquilegifolium, Achillaea Millefolium, Schaafscheer,

Asparagus

Tage.	Mond.	Witterung.	Natürliche Eräugnisse.
12		Starkes Gewitter mit vielem Regen.	Asparagus officinalis, der wilde Spargel, Scorzonera humilis, Geranium sylvaticum,
13		Von nun an wurde der Wind Nordwest, und die Luft kühl. Es regnete fast täglich.	Briza media, Zittergras, Cornus sanguinea, Hartriegel, blühten sämmtlich auf.
17			Ranunculus aquatilis, und
18			Sagittaria sagittaefolia, Pfeilkraut, blühten auf.
19	Neu.		
20			Senecio Jacobaea, und
21		Von diesem Tage an stürmte es oft aus Westen, die Luft blieb kühl, und regnete fast täglich einige Stunden.	Chrysanthemum Leucanthemum, blühten auf. Die Nachtigal verstummte. Jezt wurde fast allgemein Heu gehauen.
22			Die Felderdbeeren waren reif. Alisma Plantago aquatica,
23			Lysimachia Nummularia, Pfennigkraut, Epilobium latifolium,
24			Malva sylvestris, Centaurea Scabiosa, Trifolium arvense, Hasenklee, und
25		Sehr heiß bey Südostwinde.	Cichorium Intybus, wilde Cichorie, blühten auf.
26		Sehr starkes Gewitter mit vielem Regen.	Oenothera biennis blühte auf.
27		Ferner Donner.	

Hype

Tage.	Monds	Witterung.	Natürliche Ereignisse.
28			Hypericum perforatum, Johannistraut,
			Galium verum, Laabkraut,
29			Fumaria offic., Erdrauch,
			Trifolium Melilotus officin., Steinklee,
			Centaurea Jacea,
			Carduus crispus,
30			Delphinium Consolida, Ritterſporn,
			Saponaria offic., Seifenkraut, blühten noch auf.

Der Keimmonat, oder der dritte des Naturkalenders, nach des großen Linnee Eintheilung, begreift die Zeit der erſten Blumen, oder von der Ankunft der Bachſtelze, bis zur Ankunft der Schwalbe. Sein Anfang fiel ſchon in das vorige Quartal auf den 29ſten März, und er dauerte bis mit den 24ſten April, alſo 27 Tage. Der Froſt in der Mitte des Aprils verlängerte ihn ſo ſehr.

Der vierte oder Sproßmonat, M. frondescentiae, begreift die Zeit, worin die Bäume ausſchlagen, oder von der Ankunft der Schwalbe, bis die erſte Roggenähre ſich zeigt; dies Mahl bey uns vom 25ſten April, bis mit den 23ſten May, das iſt 29 Tage.

Der fünfte oder Blühmonat, M. florescentiae, dauert von der erſten Roggenähre bis in die vollſte Roggenblüthe, oder genauer, bis der Mauerpfeffer zu blühen anfängt; für dies Jahr bey uns vom 24ſten May, bis mit den 9ten Junius, das iſt 17 Tage.

– In dem sechsten oder Wachsmonate, M. grossificationis, leben wir noch.

Im südlichen Schweden dauerte im Jahre 1755 der dritte Monat, vom 11ten April bis 8ten May, der vierte, vom 9ten bis 24sten May, und der 5te bis zum 18ten Junius.

Schließlich bemerke ich noch, daß ich die Pflanzen, deren in diesem Naturkalender Erwähnung geschieht, täglich vor mir sehe, und mithin sehr sicher die Tage der ersten Entfaltung der Blätter, oder des ersten Eröffnens der Blüthen angeben konnte. Man kann die Aengstlichkeit, womit dies geschehen ist, für Pedanterie halten: allein ich wollte lieber durch zu große Genauigkeit, als durch Unbestimmtheit fehlen; ohngeachtet ich sehr wohl weiß, daß vielleicht nicht tausend Schritte außer meinem Gesichtskreise dieselben Gewächse einen Tag früher oder später sproßten und blühten, je nachdem Lage, Boden und innere Kräfte der Pflanze, ihre Entwickelung beschleunigten oder verzögerten. Die Ordnung der Natur ist untrüglich, aber es wirken so viele Triebfedern in ihr, daß unser blödes Auge oft nur Unordnungen zu sehen wähnt. So redet der Astronom von Störungen der Himmelskörper, wo eigentlich nur Störungen seines Systems vorhanden sind.

Daß ich weniger aus dem Thierreiche aufgezeichnet habe, wird die Betrachtung entschuldigen, daß wir die Thiere nicht so beständig, wie die Pflanzen, vor Augen haben, und mithin gewöhnlich nur angeben können, wenn wir die Veränderung bemerkten, nicht, wenn sie geschahe.

Pinnau bey Welau d. 30. Jun. 1792.

Hoffmann.

Meteo=

Meteorologische Tabelle.

Datum.	Stund.	Stand des Thermom. über 0	unter 0	April 1792. Witterung.	Stand des Barometer simplex. Z.	Linien.	Wind.
1	M. 6	3	—				
	M. 12	7	—	starker Nebel, nachher hell ; ;	27	8½ — 7	SW.
	A. 10	4	—				
2	M. 6	4½	—				
	M. 12	9½	—	wolkicht, Abends Regen	—	6 — 5	SO.
	A. 10	4	—				
3	M. 6	5	—				
	M. 12	6	—	den ganzen Tag Regen	—	4½ — 4	SO.
	A. 10	6	—				
4	M. 6	4½	—				
	M. 12	6½	—	wolkicht, Regen	—	3 — 4½	O W. N.
	A. 10	4	—				
5	M. 6	4	—				
	M. 12	7½	—	trübes Wetter, etwas Regen ; ;	—	2 — ½	O. SO.
	A. 10	5	—				
6	M. 6	4½	—				
	M. 12	7	—	trübes Wetter	—	½ — 3	W. N.
	A. 10	4	—				
7	M. 6	4½	—				
	M. 12	6½	—	bewölkt, hell ;	—	5 — 8	N. SW. NW.
	A. 10	3	—				
8	M. 6	0	0				
	M. 12	6½	—	neblicht, hell mit Wolken ; ;	—	9½ — 8½	NW. SW.
	A. 10	5	—				
9	M. 6	2½	—				
	M. 12	7½	—	hell ; ;	—	8 — 9	W. NW.
	A. 10	2	—				
10	M. 6	2	—				
	M. 12	6	—	des Nachts Eis gefroren, hell, am Tage sehr angenehm ;	—	9	N.NO.N
	A. 10	2½	—				
11	M. 6	1½	—				
	M. 12	5	—	hell, auch gefroren	—	10	NW.N.
	A. 10	2	—				

Datum.	Stunde	Stand des Thermom. über 0	unter 0	April. Witterung.	Stand des Barometer simplex. Z.	Linien.	Wind.
12	M. 6	1	—				
	M. 12	$7\frac{1}{2}$	—	Nachts gefroren, hell	27	9 — 7	NW. W.
	A. 10	5	—				
13	M. 6	$4\frac{1}{2}$	—				
	M. 12	$8\frac{1}{2}$	—	hell, der Wind änderte			W. S. N.
	A. 10	1	—	oft, Abends wölkigt	—	6 — 7	W. N.
14	M. 6	$\frac{1}{2}$	—	recht kalt, dunkel Wet-			
	M. 12	$1\frac{1}{2}$	—	ter, mit etwas Hagel			
	A. 10	0	0	und Schnee ;	—	8 — 10	N.
15	M. 6	—	$1\frac{1}{2}$				
	M. 12	$2\frac{1}{2}$	—	hell ; ;	—	10	NW.
	A. 10	—	1				SW. NW.
16	M. 6	0	0				
	M. 12	$5\frac{1}{2}$	—	hell ; ;	—	9	W. NW.
	A. 10	1	—				
17	M. 6	1	—				
	M. 12	$5\frac{1}{2}$	—	hell mit Wolken, Wind	—	7	W. N.
	A. 10	0	0				
18	M. 6	—	2				
	M. 12	$3\frac{1}{2}$	—	hell, bewölkt ;	—	7 — $3\frac{1}{2}$	NO ON.
	A. 10	1	—				
19	M. 6	—	2				
	M. 12	1	—	Schnee, Abends hell	—	1 — 4	N. NW.
	A. 10	—	1				
20	M. 6	—	1				
	M. 12	$1\frac{1}{2}$	—	Schneegestöber	—	5 — 7	O. NO.
	A. 10	0	0				
21	M. 6	—	2	hell, Mittags 1 Uhr in			
	M. 12	$1\frac{1}{2}$	—	der Sonne war das			
	A. 10	—	2	Thermom. $13\frac{1}{2}$ über 0	—	9 — $11\frac{1}{2}$	NW.
22	M. 6	—	$\frac{1}{2}$	hell, Abends starker			
	M. 12	5	—	Wind ; ;			SW. S.
	A. 10	$3\frac{1}{2}$	—		—	$11\frac{1}{2}$ — 9	SO.

Datum.	Stunde	Stand des Thermom. über 0	unter 0	April. Witterung.	Stand des Barometer simplex. Z.	Linien.	Wind.
23	M. 6	5	—	hell angenehm Wetter	27	8½ — 8	SW. W.
	M. 12	10½	—				
	A. 10	6½	—				
24	M. 6	6	—	hell, recht warm, das Thermometer war um 12 Uhr Mittags in der Sonne 26 über 0 .	—	8 — 7	SW. SO. O.
	M. 12	13½	—				
	A. 10	8½	—				
25	M. 6	8	—	hell , ,	—	6 — 5	O. SO.
	M. 12	14	—				
	A. 10	10	—				
26	M. 6	6½	—	etwas Regen, Nachmittag hell, starker Wind	—	6 — 8	W.
	M. 12	8	—				
	A. 10	4	—				
27	M. 6	3	—	des Nachts gereift, hell	—	10	W. SW.
	M. 12	10	—				
	A. 10	6	—				
28	M. 6	6	—	hell, doch bezogen, starker Wind ,	—	10 — 9	SW.
	M. 12	13	—				
	A. 10	8½	—				
29	M. 6	7½	—	hell, starker Wind	—	9	SW. W. NW.
	M. 12	10	—				
	A. 10	5	—				
30	M. 6	4	—	hell , ,	—	9. 9½. 8	W. SW N.
	M. 12	9½	—				
	A. 10	4½	—				
				May.			
1	M. 6	3½	—	hell, gegen Abend ein wenig Regen, drauf starker Wind ,	—	7½ — 2½	O. S. O.
	M. 12	13	—				
	A. 10	12	—				
2	M. 6	5	—	hell, starker Wind Abends Sturm	—	4½	W. SW.
	M. 12	8	—				
	A. 10	5½	—				

May.

Tage	Stunde	Stand des Thermom. über 0	unter 0	Witterung.	Stand des Barometer simplex. Z.	Linien.	Wind.
3	M. 6	$4\frac{1}{2}$	—	derselbe heftige Wind, mit wenig Regen	27	$4\frac{1}{2}$	SW.
	M. 12	$6\frac{1}{2}$	—				
	A. 10	5	—				
4	M. 6	4	—	ein gleicher Wind mit Regen und Hagel, Nachmitt. legte sich der Wind, Nachts Regen	—	$4\frac{1}{2}$ — $5\frac{1}{2}$	SW. W.
	M. 12	6	—				
	A. 10	4	—				
5	M. 6	4	—	hell ⸗ ⸗	—	6 — 8	S. O. N. O.
	M. 12	9	—				
	A. 10	$3\frac{1}{2}$	—				
6	M. 6	4	—	hell mit Wolken und Wind ⸗ ⸗	—	9 — 8	NO. N.
	M. 12	10	—				
	A. 10	$5\frac{1}{2}$	—				
7	M. 6	$4\frac{1}{2}$	—	hell mit Wind ⸗	—	9	NO. N. NW.
	M. 12	10	—				
	A. 10	5	—				
8	M. 6	4	—	hell, Nachmittag starker Wind, Abends still	—	8 — 5	NW. O. NW.
	M. 12	$11\frac{1}{2}$	—				
	A. 10	8	—				
9	M. 6	6	—	hell mit Wind, drückende Luft, Abends und Nachts Regen ⸗	—	4, — $\frac{1}{2}$	SO. SW
	M. 12	13	—				
	A. 10	$10\frac{1}{2}$	—				
10	M. 6	$7\frac{1}{2}$	—	hell mit Wind ⸗	26 bis 27	$11\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$	NW.
	M. 12	5	—				
	A. 10	$2\frac{1}{2}$	—				
11	M. 6	$4\frac{1}{2}$	—	Regen mit Hagel, gegen Abend mit Schnee gemischt ⸗ ⸗	—	$2\frac{1}{2}$ — 4	SW. W.
	M. 12	$6\frac{1}{2}$	—				
	A. 10	$2\frac{1}{2}$	—				
12	M. 6	4	—	den ganzen Tag abwechselnd Reg. Schnee, Hagel, Abends hell, des Nachts Eis gefroren	—	4 — 6	SW. W.
	M. 12	2	—				
	A. 10	$1\frac{1}{2}$	—				
13	M. 6	3	—	hell mit Wolken, drauf Regen ⸗ ⸗	—	7 — 8	W. SW.
	M. 12	7	—				
	A. 10	4	—				

Datum.	Stunde	Stand des Thermom. über 0	unter 0	May. Witterung.	Stand des Barometer simplex. Z.	Linien.	Wind.
14	M. 6 M. 12 A. 10	5 9½ 5	— — —	Regen, trübes Wetter, Nachts gefroren	27	8 — 6½	SW. NW.
15	M. 6 M. 12 A. 10	3 5 1½	— — —	hell, des Nachts gefroren	—	7 — 9½	NW.
16	M. 6 M. 12 A. 10	2 7 4½	— — —	hell	—	9 — 8	W. NW.
17	M. 6 M. 12 A. 10	4 11 9	— — —	hell mit Wind	—	8 — 6	SO. O.
18	M. 6 M. 12 A. 10	8 13 8½	— — —	bewölkt mit etwas Regen	—	6 — 5½	SO. SW. W.
19	M. 6 M. 12 A. 10	7 4 6	— — —	Regen, starker Wind, Abends hell	—	4½ — 7	W. NW.
20	M. 6 M. 12 A. 10	8 13½ 9	— — —	hell mit Wind, Abends stilles Wetter	—	7. 6½. 7½	S. SW.
21	M. 6 M. 12 A. 10	8 14 12½	— — —	hell, stilles Wetter	—	8 — 5	SW. W. O.
22	M. 6 M. 12 A. 10	13 14 9	— — —	bewölkt, gegen Abend etwas Regen, der Wind änderte sich öfter	—	5 — 6	SO. SW. W. NW. SW.
23	M. 6 M. 12 A. 10	8 8 5½	— — —	trübe Luft, etwas Regen und Wind	—	8 — 6	NW.
24	M. 6 M. 12 A. 10	5½ 10 5	— — —	bewölkt mit Wind, Abends hell	—	6½ — 8	NW.

Datum.	Stunde	Stand des Thermom. über 0	Stand des Thermom. unter 0	May. Witterung.	Stand des Barometer simplex. Z.	Linien.	Wind.
25	M. 6	$4\frac{1}{2}$	—				
	M. 12	10	—	helles stilles Wetter	27	$8\frac{1}{2}$. 9. $8\frac{1}{4}$	NW. N.
	A. 10	6	—				
26	M. 6	$4\frac{1}{2}$	—				
	M. 12	$11\frac{1}{2}$	—	hell , ,	—	7 — $5\frac{1}{2}$	NW. O.
	A. 10	$8\frac{1}{2}$	—				
27	M. 6	9	—	abwechselnd, Regen,			
	M. 12	13	—	Abends hell, auch ent-			
	A. 10	$8\frac{1}{2}$	—	ferntes Ungewitter	—	5	SO. SW
28	M. 6	$8\frac{1}{2}$	—	hell, gegen Mittag			
	M. 12	14	—	Strichregen mit ent-			
	A. 10	12	—	ferntem Ungewitter,			
				Abends hell ,	—	$4\frac{1}{2}$. 3. 4	O. SW. NW.
29	M. 6	14	—				
	M. 12	17	—	helles stilles Wetter	—	5	NW. N.
	A. 10	13	—				
30	M. 6	$12\frac{1}{2}$	—				
	M. 12	$17\frac{1}{2}$	—	hell, starker Wind	—	$5\frac{1}{2}$	O.
	A. 10	13	—				
31	M. 6	13	—				
	M. 12	18	—	hell, wenig Wind	—	6 — $5\frac{3}{4}$	O.
	A. 10	14	—				
				Junius.			
1	M. 6	13	—	hell, einige Wolken zo-			
	M. 12	20	—	gen , ,	—	6 — $5\frac{1}{2}$	O.
	A. 10	15	—				
2	M. 6	14	—	hell, um 2 Uhr Nachmit- tag war das Thermo-			
	M. 12	18	—	met. in der Sonne 33°,			
	A. 10	15	—	gegen Abend bezogen	—	$5\frac{1}{2}$ — 6	O. NO.
3	M. 6	15	—				
	M. 12	18	—	hell mit Wolken	—	5 — $4\frac{1}{2}$	N. NW.
	A. 10	$11\frac{1}{2}$	—				

Datum.	Stunde	Stand des Thermom. über °	unter °	Junius. Witterung.	Stand des Barometer simplex. Z.	Linien.	Wind.
4	M. 6	11	—	hell mit starkem Wind, gegen Abend legte sich der Wind	27	$4\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{2}$	N.
	M. 12	14	—				
	A. 10	9	—				
5	M. 6	$7\frac{1}{2}$	—	fast den ganzen Tag Regen	—	$3\frac{1}{2}$	NO. NW
	M. 12	$9\frac{1}{2}$	—				
	A. 10	8	—				
6	M. 6	$9\frac{1}{2}$	—	bewölkt, darauf hell	—	$3\frac{1}{2}$ — 6	NO. SW N.
	M. 12	15	—				
	A. 10	11	—				
7	M. 6	$11\frac{1}{2}$	—	hell	—	6 — $4\frac{1}{2}$	N. NO.
	M. 12	17	—				
	A. 10	14	—				
8	M. 6	13	—	hell mit starkem Winde, auch um 2 Uhr 33° in der Sonne, gegen Abend zog ein Gewitter aus Südwest auf, welches nach Osten ging	—	4 — 2	N. NO.
	M. 12	19	—				
	A. 10	15	—				
9	M. 6	14	—	Regen und Gewitter bis 6 Uhr Abends, welches ziemlich nahe bey Königsberg war	—	2 — 3	O. SO. O. SW. NW.
	M. 12	16	—				
	A. 10	11	—				
10	M. 6	$10\frac{1}{2}$	—	bewölkt, Nachmittag hell	—	$3\frac{1}{2}$—$4\frac{1}{2}$	NW.
	M. 12	14	—				
	A. 10	$10\frac{1}{2}$	—				
11	M. 6	10	—	hell	—	$4\frac{1}{2}$ — 2	O.
	M. 12	$16\frac{1}{2}$	—				
	A. 10	12	—				
12	M. 6	13	—	hell, Nachmittag Regen	—	$1\frac{1}{2}$ — 3	O. NW.
	M. 12	$15\frac{1}{2}$	—				
	A. 10	$9\frac{1}{2}$	—				
13	M. 6	$9\frac{1}{2}$	—	hell, Nachmittag Regen, Abends hell mit Wolken	—	$3\frac{1}{2}$ — 4	W. SW.
	M. 12	13	—				
	A. 10	$9\frac{1}{2}$	—				

Datum.	Stunde	Stand des Thermom. über 0	unter 0	Junius. Witterung.	Stand des Barometer simplex. Z.	Linien.	Wind.
14	M. 6	10	—	hell mit Wolken, Abends Regen	27	4 bis	SO. O.
	M. 12	15	—				
	A. 10	11	—				
15	M. 6	11	—	Regen mit SW., der Windstand SO., 7 Uhr Ab. NW.; Abends hell	26 27	11 bis 5	SO. NW.
	M. 12	9	—				
	A. 10	8	—				
16	M. 6	$9\frac{1}{2}$	—	starker Wind mit Wolken ; ;	—	$5\frac{1}{2}$—$6\frac{1}{2}$	W.
	M. 12	11	—				
	A. 10	8	—				
17	M. 6	9	—	Regen, Wind, Abends hell ; ;	—	6 — 7	W. NW.
	M. 12	$9\frac{1}{4}$	—				
	A. 10	$7\frac{1}{2}$	—				
18	M. 6	$8\frac{1}{2}$	—	hell, wenig Wind	—	$5\frac{1}{2}$ — 3	NW.
	M. 12	13	—				
	A. 10	$9\frac{1}{2}$	—				
19	M. 6	$9\frac{1}{2}$	—	Regen, drauf hell	—	1 — $1\frac{1}{2}$	NW. N.
	M. 12	12	—				
	A. 10	9	—				
20	M. 6	$9\frac{1}{2}$	—	hell, drauf umwölkter Himmel ; ;	—	1 — $\frac{1}{2}$	N. NW. SW.
	M. 12	14	—				
	A. 10	10	—				
21	M. 6	$10\frac{1}{2}$	—	hell mit Wolken, gegen Abend Regen ;	—	$\frac{1}{2}$ — 1	SW.
	M. 12	14	—				
	A. 10	10	—				
22	M. 6	10	—	Regen, Abends starker Wind ; ;	—	1 — $2\frac{1}{2}$	SW.
	M. 12	$13\frac{1}{2}$	—				
	A. 10	10	—				
23	M. 6	9	—	bewölkt, Wind, Abends hell ; ;	—	3 — $5\frac{1}{2}$	SW. W.
	M. 12	$10\frac{1}{2}$	—				
	A. 10	8	—				
24	M. 6	10	—	hell ; ;	—	6 — $7\frac{1}{2}$	W. NW.
	M. 12	14	—				
	A. 10	10	—				

Datum.	Stunde	Stand des Thermom. über 0	Stand des Thermom. unter 0	Junius. Witterung.	Stand des Barometer simplex. Z.	Stand des Barometer simplex. Linien.	Wind.
25	M. 6	$12\frac{1}{2}$	—				
	M. 12	18	—	hell bewölkt ;	27	7 — 5	W. N.
	A. 10	13	—				
26	M. 6	12	—	hell, etwas Regen, Ge-			
	M. 12	$14\frac{1}{2}$	—	wölke, starker Wind,			
	A. 10	10	—	Nachts Regen	—	4. $3\frac{1}{2}$. 4	NO. N. NW.
27	M. 6	9	—				
	M. 12	$10\frac{1}{2}$	—	trüber Himmel, Abends			
	A. 10	$8\frac{1}{2}$	—	hell ; ;	—	5 — 6	N. NW.
28	M. 6	9	—				
	M. 12	12	—	etwas Regen, bewölkt,			
	A. 10	$8\frac{1}{2}$	—	Abends hell ;	—	6	NW. W.
29	M. 6	$7\frac{1}{2}$	—	Staubregen, hell mit			
	M. 12	10	—	Wolken, Abends etwas			
	A. 10	$11\frac{1}{2}$	—	Regen, trübe ;	—	6	NW. W.
30	M. 6	$11\frac{1}{2}$	—	hell, heitre Luft, der			
	M. 12	16	—	Wind änderte sich oft,			
	A. 10	$13\frac{1}{2}$	—	Abends starkes Blitzen	—	5 — $2\frac{1}{2}$	W. N S. W. NO.

Falk.



Neue

Neue Gesetze und Verordnungen.

Das königl. ostpreußische Pupillencollegium, machte am 11ten April bekannt, daß verschiedene unmündige Personen, ohne das Pupillencollegium oder den Vormund zu befragen, aufgeboten und getraut worden, ohnerachtet solches durch das Landrecht, P. I. Lib. II. Tit. I. Art. 1. §. 2. verbothen sey. Auch werde demselben oftmahls der Tod eximirter Personen, nicht gemäß Verordnungen vom 1sten Jun. 1748, und 12ten Dec. 1752, angezeigt. Es wurden deßhalb diese Verordnungen in Erinnerung gebracht, und die dadurch festgesetzte Strafe soll künftig genau eingefordert werden.

Die königl. Verordnung wegen Unverletzlichkeit der Schildwachen und Patroullen, wurde, nebst Warnung, sich denselben zu widersetzen, oder sie zu beleidigen, durch das königl. Gouvernement zu Königsberg, unter dem 14ten April erneuert und bekannt gemacht.

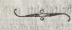
Reglement, nach welchem in den königl. Staaten, jedoch mit Ausschluß des souverainen Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz, bey Ergänzung der Regimenter mit Einländern, in Friedenszeiten verfahren werden soll, d. d. Berlin, den 12ten Februar 1792.

Am 5ten März wurde von Berlin aus eine Verordnung an das königl. ostpreußische Etatsministerium und königl. ostpreußische Regierung erlassen, wodurch das Censuredict vom *16* Dec. 1788 erneuert wurde.

Durch

Durch die königl. und westpreußische Regierungen und Hofgerichte wurde bekannt gemacht, daß das neue Gesetz-Buch, bis auf weitere Verfügung, suspendirt sey.

Das königl. ostpreußische Etatsministerium forderte am 14ten May alle Administratoren und Curatoren der milden Stiftungen auf, innerhalb vier Wochen eine Abschrift von der Fundation ihrer Stiftungen und die bisherigen Rechnungen vorzulegen, weil, gemäß der Instruction von 1774, und Verordnung vom 16ten April 1792, dem königl. Etats-Ministerio die Oberaufsicht aller milden Stiftungen gebühre.



Miscellaneen.

Königsberg führte im vorigen Jahre über viertausend Last Schlagleinsaat aus; Memel auch ein Beträchtliches, worüber ich die specielle Nachweisung eben nicht vor mir habe. — Würden auch nur jene viertausend Last im Lande zu Oel verschlagen, so würden sie wenigstens vierzig große Oelmühlen beschäftigen, und an Arbeitskosten, Entschädigung für die Unterhaltung, und reinen Renten, achtzigtausend Rthlr. tragen: nur allein die Ohmgefäße würden ein Kapital von sechszehntausend Thalern unter den Böttchern in Umlauf bringen. Da wir aber nicht, wie der Holländer, den Absatz für so ungeheure Quantitäten

zu finden wissen, so müssen wir ihm diesen Vortheil überlassen.

Im litthauischen Kammerdepartement befinden sich, laut Goldbeks Topographie, vier und zwanzig deutsche Oel-Mühlen, welche größtentheils Roßmühlen sind, die nur dann angelassen werden, wenn die Pferde bey der Feldarbeit entbehrt werden können. Die mehresten sind vorzüglich bestimmt, den benachbarten Landmann mit Brennöl für den Winter zu versorgen. Dieser liefert der Mühle gewöhnlich 12 Scheffel Rübsaat für ein Ohm Oel, welches ohngefähr aus zehn Scheffeln geschlagen wird. Der Werth von den überbleibenden zwey Scheffeln, das ist etwann zehn Gulden, bezahlt das Arbeitslohn und die Unterhaltungskosten. Eine solche Mühle verarbeitet in vier und zwanzig Stunden höchstens zehn Scheffel Rübsaat.

Ausserdem sind in Ostpreussen noch zwey Windölmühlen nach holländischer Bauart, nähmlich bey Königsberg und bey Memel, und vier Wasserölmühlen von gleicher innerer Einrichtung, eine zu Wischwitt, eine in Bubainen, und zwey bey Welau. Fünf derselben sind von dem verstorbenen ältern Dittrich gebaut, demselben, der auch die holländischen Schneidemühlen in Preußen einführte; die sechste zu Bubainen ist nach jener Muster durch den Baurath Kern angelegt worden. Eine solche Mühle verschlägt in vier und zwanzig Stunden dreyßig Scheffel Rüb- Lein- oder Hanfsaat. Das Rüböl würde den mehresten Abgang finden, da es am wohlfeilsten abgelassen werden kann: allein, unglücklicherweise lassen sich nur wenige Gutsbesitzer auf den Anbau der Rübsaat ein, weil sie zuweilen fehl schlägt,

schlägt, ob sie gleich auch in guten Jahren mehr als das hundertste Korn bringt. Das Leinöl wäre einem Lande, welches eine solche Menge Leinsaat liefert, besonders angemessen: allein der Absatz fehlt, da es fast nur zur Arzney und zum Mahlen gesucht wird. Unsre Schwarzseiffiedereyen verbrauchen große Quantitäten Hanföl, welches theils zur See direkte von Petersburg, oder von da über Lübeck, theils durch den polnischen Handel aus Weißrußland gezogen wird. Da wir die Hanfsaat ebenfalls aus jenen Gegenden kaufen müssen, so ist es unmöglich in Preußen mit Vortheil Hanföl zu schlagen; den einzigen Fall ausgenommen, wenn der Mangel des russischen Oels, besonders im Winter, die Preise erhöht. Dieser mißlichen Umstände ohngeachtet, könnten doch die verschiedenen Oele ein sehr ansehnlicher Artikel für Preußen werden, wenn es dem Fabrikanten nur möglich wäre, den Verlust der ersten Jahre zu ertragen, wo der Absatz erst eingeleitet werden muß. Auch das schadet den preußischen Oelmühlen sehr, daß die Oelkuchen nur einzeln im Lande abgesetzt werden können. Der Holländer kann zufrieden seyn, wenn er nur diese Kuchen als reinen Gewinn übrig behält: in seinem Vaterlande, wo die Viehzucht mit so vielem Raffinement betrieben wird, werden sie eifrigst gesucht, und der Menge inländischer Oelmühlen ohngeachtet, sogar aus Holstein und Preußen herbey geholt.

* * *

Auf dem cölmischen Gute Grabenhoff am großen Friedrichsgraben, nahe bey Labiau, dem Hauptmanne von Kurofski gehörig, ist seit drey Jahren eine lübeckische Kraftmehl-

mehl- und Puderfabrik angelegt. Sie befindet sich in einem Gebäude, 120 Fuß lang und 30 breit, hat eine eigne Roßmühle, mit einem Schrot- und einem Pudergange, und kann im Sommer und Winter arbeiten, weil sie eine Luftdarre und eine Feuerdarre von 24 Fuß ins Gevierte hat. Sie könnte jährlich sechs bis siebentausend Stein zum Verkauf stellen, es fehlt ihr aber an hinlänglichem Absatze. Der Hauptgewinn einer solchen Fabrik ist eigentlich in der Mastung von dem Abgange des Weizens zu suchen, welcher dann wiederum von der mehrern oder mindern Nachfrage nach Mastvieh abhängt.

Zu dieser Nachricht, welche ich wörtlich von der Güte eines Freundes entlehne, *füge ich noch hinzu, daß* die Kraftmehlfabrikatur im Kleinen besonders stark in Welau betrieben werde, worüber gelegentlich nähere Nachricht. Im Großen würde dies Gewerbe wohl nur dann mit Vortheil zu betreiben seyn, wenn Contracte mit den Fleischern in den Seeplätzen den Absatz des Mastviehes sicherten, und eine leicht anzugebende Maschine die mühselige und kostbare Menschenarbeit ersparte.

* * *

Reste venerischer Seuchen, welche ein trauriges Denkmahl der russischen Invasion von 1757 — 62 sind, und die sich noch hier und da in den Hütten des Landmanns erhielten, haben es der Landesregierung zur Pflicht gemacht, öffentliche Lazarethe zur Heilung der unglücklichen Kranken anzulegen. Eines derselben ist für den polnischen Kreis im Jahr 1785, ein anderes für den heilsbergischen Kreis 1786 angelegt worden, und die Aufsicht über die Anlage eines

drit-

dritten für die labiausche Gegend, wurde zu Ende des Jahres 1790 dem Kreisphysicus D. Schultze aufgetragen. Die erste Anlage des Lazareths zu Heilsberg auf 40 Personen, nebst Anschaffung des nöthigen Geräthes, kostete 193 Rthlr. 48½ Gr. Es war dabey auf die allmählige Annahme von 225 Kranken gerechnet, für welche an Cur- und Unterhaltungskosten, 2122 Rthlr. 67½ Gr. veranschlaget wurden. — Das Lazareth zu Labiau faßt nur 20 Personen auf einmahl. Die Krankheit in dieser Gegend scheint besonders durch den häufigen Genuß der Fische, die daselbst das gemeinste Nahrungsmittel sind, bösartiger geworden zu seyn. Ich behalte mir vor, durch summarische *Listen der Geheilten zu zeigen*, wie wirksam die menschenfreundliche Sorgfalt der Regierung gewesen sey.

Hoffmann.

Am 10ten April hatten wir hier eine merkwürdige Erscheinung am Himmel. Es war sehr heiteres Wetter bey *gelindem Nordwestwinde, als man Morgens um halb neun* Uhr einen zirkelrunden breiten weißen Streifen bemerkte, der durch die Sonne ging, und in der reinen himmelblauen Atmosphäre in seiner ganzen Rundung deutlich zu sehen war. Ausser der wirklichen Sonne waren in dem weißen Streifen noch 4 Nebensonnen sichtbar, welche alle in dem Halbzirkel befindlich waren, worin die Sonne in der Mitte stand; die beyden äussersten sahe man gerade 90° zur Rechten und zur Linken in gegenüberstehender Richtung von der Sonne entfernt, und sie warfen einen weißen Schein von sich; die beyden andern befanden sich etwa 30° auf jeder

Seite der Sonne, und warfen auf der der Sonne zugekehrten Hälfte die schönsten Regenbogenfarben von sich. Eine Stunde nachher bildete sich ein neuer gleichfalls zirkelrunder weißer Streifen dergestalt um die Sonne herum, daß sie gerade im Mittelpunct stand, und den ersten Streifen in einer Entfernung von 20° auf jeder Seite der Sonne durchschnitt. In der Mitte des Halbzirkels, der innerhalb jenes großen Streifen sichtbar war, bemerkte man ebenfalls auf einer Länge von etwa 10° die Regenbogenfarben. Dieser zweyte Zirkel erweiterte sich allmählig dergestalt, daß er nach einer halben Stunde die beyden ersten *Nebensonnen einschloß*, und ohngefähr 40° von der Sonne den großen Streifen *durchschnitt, bis er allmählich* verging. Von den 4 Nebensonnen, wurden die von der wirklichen Sonne am weitesten entfernten, zuerst unsichtbar, nachher auch die beyden andern, so, daß das ganze Phänomen an 3 Stunden dauerte.

Am 14ten May 1792, starb auf dem zum Amte Althof Ragnit gehörigen Vorwerke Neuhof, der Laßmann Heinrich Neumann, in einem Alter von 103 Jahren. Er war aus der Gegend um Ragnit gebürtig, und hat sich bis in sein 70stes Jahr als Laßmann ernährt. Von dieser Zeit an fühlte er sich unfähig zur Arbeit, und unterhielt sich vom Betteln; in den letzten 2 Jahren wurde er aber ganz engbrüstig, so, daß er nur bey guter heiterer Witterung ausgehen konnte; und sein Gehör hatte ihn seit dieser Zeit auch beynahe ganz verlassen. Er lag 6 Wochen krank, und scheint am Schlagfluß aus Entkräftung gestorben zu seyn.

Sonst

Sonst genoß er in seinem Leben eine ununterbrochene Gesundheit, und er wußte sich gar keiner Krankheit zu erinnern. Er war dreymahl verheurathet, und zeugte mit der ersten Frau, die 1764 starb, 11 Kinder, wovon nur noch zwey am Leben sind, obgleich von den übrigen eine Menge Enkel und Urenkel leben, von welchem er und seine hiesige Familie selbst nicht genau wissen, wie viel deren sind, oder wo sie wohnen. Die dritte Frau heurathete er in einem Alter von 94 Jahren, und sie war 62 Jahr; sie lebt zwar noch, ist aber seit einem Jahre fast beständig krank und mehrentheils bettlägrig. Eine Tochter, eines Laßmanns Wittwe, auch bereits gegen 60 Jahr alt, die 3 schon erwachsene Kinder hat, ist die Ernährerinn dieses betagten Alten gewesen, und ist es auch noch von ihrer Stief-Mutter.

Den 3ten Juny 1792, hatten wir hier das erste Gewitter. Es war bey heiterm Himmel und man vermuthete nichts weniger als ein Gewitter, als eine kleine Gewitterwolke plötzlich ihre Gegenwart mit Blitz und starkem Donner ankündigte, aber auch hernach nichts weiter von sich hören ließ. Es regnete nicht dabey und blieb heiteres schönes Wetter.

Zu Danzig wurde im Anfange des Jahres 1792, mit Genehmigung aller Ordnungen, eine Tontine errichtet. Jeder Theilnehmer erlegt 300 Gulden. Die erste Classe enthält 400 Portionen, für Leute unter 20 Jahren, welche sechs pro Cent Zinsen erhalten. Die 250 Portionen der

zweyten Classe, für Personen von zwanzig bis vierzig Jahren, werden mit sieben pro Cent verzinset. Die dritte Classe enthält eben so viel Portionen, für Leute von vierzig bis sechzig Jahren, welche acht pro Cent erhalten. Die Theilnehmer an der vierten Classe, worin hundert Portionen, müssen über sechzig Jahre alt seyn, und erhalten zehn pro Cent. Das Alter muß gewissenhaft angegeben und bescheinigt werden. Das eingelegte Capital geht verloren; allein die Zinsen kommen denen länger lebenden zu gute; so, daß derjenige, welcher das höchste Alter erlebt, die Zinsen des ganzen Capitals derjenigen Classe, worin er eingetreten ist, erhält.

In den Danziger wöchentlichen Anzeigen, vom 16ten Junius, machte ein Mann ohne Anzeigung seines Nahmens bekannt, daß er vier Ducaten in den Lazareth-Kasten an der St. Johanniskirche gelegt. Da aber die Vorsteher öffentlich angezeigt, kein Gold darin gefunden zu haben: so ersucht er sie, auf die Art und Weise, wie diese vier Ducaten entwendet worden, aufmerksam zu seyn. Die Vorsteher versicherten dagegen am 22sten desselben Monaths, auf keine Spur der Entwendung kommen zu können; versicherten auch, daß an dem Kasten kein Merkmahl davon sichtbar, und ersuchten den Verfasser der Anzeige, dessen Nahmen sie zu verschweigen sich erboten, ihnen Vorschläge zur Ausmittelung zu thun.

Bis

Bis zum lezten Junius waren in Neufahrwasser 260 Schiffe eingekommen, und 274 Schiffe ausgegangen.

Fordon. Während des Monaths April, giengen hier vorbey: 209 pohlnische Fahrzeuge nach Elbing, und 187 nach Danzig; während des Mays, 285 nach Elbing, und 135 nach Danzig; den Junius hindurch, 133 nach Elbing, und 33 nach Danzig.

Pillau. Hier langte am Ende Aprils ein Schiff aus Newburyport in Süd-Carolina an; es hatte die Reise in zehn Wochen gemacht, war mit Reis, Toback und Rum beladen, und an Herrn Roßkamp nach Elbing adressirt. Da es keine Rückfracht nach Amerika erhalten konnte, so ging es von hier nach Dünkirchen ab.

In den westpreußischen Frag- und Anzeige-Nachrichten, wurde am 16ten April bekannt gemacht: daß denen Einwohnern des Dorfes Sadtke, im Amte Nakel, welche statt einer hölzernen Brücke in ihrem Dorfe einen Steindamm aufgeführt, eine Prämie von zwanzig Thalern ertheilt worden.

Bromberg. Am 23sten April nahm die Justizvisitation des westpreußischen Hofgerichts zu Bromberg, durch den königlichen Etats- und Justizminister von Goldbek ihren Anfang.

Marienwerder. Den 14ten April wurde durch die königliche Krieges- und Domainenkammer, allen Baumwollenwebern und concessionirten Baumwollenfabrikanten bekannt gemacht, daß es ihnen frey stehe, Nesseltücher von jeder Breite und Muster zu weben.

Elbing. Hier errichtete der Kaufmann Martin Friedrich Krautwadel eine neue Tobacks-Fabrike, und der Oberschleusen-Inspector Pahlau einen neuen Kupferhammer.

Marienwerder. Den 18ten May nahm die Justizrevision der königlichen westpreußischen *Regierung*, durch den Etats- und Justizminister von Goldbek, ihren Anfang.

Am 15ten May brannte die im culmischen Kreise vier Meilen von Graudenz liegende Stadt Briesen völlig ab. Das Feuer war boshafter Weise angelegt, ein heftiger Sturmwind machte das Löschen unmöglich; 200 Familien verloren hierdurch alles das Ihrige. Die Stadt steht noch in keinem Feuer-Catastro, und die Wohlthätigkeit guter Menschen ist alles, was die unglücklichen Einwohner zu ihrem Troste haben. Das Kreisgericht zu Culmsee erbietet sich die milden Beyträge anzunehmen, und öffentlich davon Rechnung abzulegen.

Der

Der Provinzial-Kunst- und Zeichenschule zu Königsberg, wurde der rechte Flügel des in der gumbinschen Straße liegenden königlichen Hauses eingeräumt, und seit dem 16ten April der Unterricht daselbst ertheilt.

Die Maskopeyhandlung der Kaufleute Brzoska und Moyzeschewitz zu Königsberg, wurde seit Ostern getrennt.

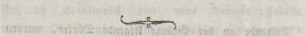
Folgende an der Gränze liegende Dörfer, wurden durch des Königs Majestät zu Marktflecken ernannt: 1) Gehsen, im Amte Johannsburg; 2) Ostrokollen, und 3) Lissewen, im Amte Lyk; 4) Mirunsken, im Amte Czichen; 5) Szillehmen, im Holzflößamte Nassawen; 6) Schmalleningken, mit Inbegriff von Wittkehmen, im Amte Kassigkehmen; 7) Coadjuten, im Amte Baubeln; und 8) Ruß, im Amte gleiches Nahmens.

Das Stadtgericht zu Königsberg erklärte, daß den Kaufmann Duttenhofer, die von seinem Mascopisten, Johann Jacob Schmidt unternommene Handelsgeschäfte, nicht verbinden, weil solche gemäß Maskopie-Contract, gemeinschaftlich unternommen werden sollen.

Die königsbergischen Intelligenzzettel vom 30sten Junius, machten bekannt, daß ein conditionirtes Mädchen von 16 Jahren, aus der Schule verschwunden wäre.

Die monathliche Armencollecte betrug zu Königsberg im April 80 Rthlr. 35 Gr. 9 Pf. Die Zahl der zu verpflegenden Armen war 1320.

Im May war die Einnahme 79 Rthlr. 87 Gr. Die Zahl der Armen 1328.



Nachweisung

Nachweisung von denen fürnehmsten zu Königsberg in Preußen, See-Strohm- und Landwärts eingekommenen, auch von da auf benannte Länder und Oerter ausgeschiffeten Waaren, im Jahr 1791.

Eingekommen.

Waare	Menge		Waare	Menge	
Allaun - - -	93500	Pfund.	Meßings-Blech, Lattun, rc.	27428	Pfund.
Annieß - - -	15203	—	Muscaten-Blumen	186	—
Austers - - -	12350	Stück.	— — Nüsse -	312	—
Blausel - - -	2538	Pfund.	Nägelein - -	505	—
Blech - - -	43422	—	Oehl, Baum dito -	69 1/2	Piepen.
Bley - - -	272479	—	— Hämpf dito -	1183	Ohm.
Bleyweiß - -	40451	—	— Lein dito -	—	—
Brandtwein, Frantzscher	40	Oxthoft.	— Rüben dito -	158 1/2	Ohm.
Brasilienholz -	200597	Pfund.	Orlean - - -	1691	Pfund.
Caffebohnen -	889524	—	Pfeffer - - -	76540	—
Canehl - - -	1793	—	Pflaumen, Französische	156555	—
Citronen, Pomeranzen, rc.	465324	Stück.	Rasche, Chron dito	—	—
dito Schaalen -	21643	Pfund.	Reiß - - -	427717	—
Cordemum - -	167	—	Rosienen - -	122408	—
Corinthen - -	27827	Pfund.	Saffran - -	78	—
Drath, eisern - -	99842	—	Salz, Hallisch -	3967	Last.
— meßingen -	2898	—	— Spanisch -	347 7/16	—
Eisen - - -	10069 1/2	Stäbe.	— Französisch -	411 7/16	—
— Platten -	—	—	— Schottisch -	1561 7/8	—
Englisch Gewürz -	25898	Pfund.	Schleifsteine -	153 1/2	Cholder.
Eßig von Wein -	747 1/2	Oxthoft.	Schroot - -	129270	Pfund.
Fische, treuge -	5265 1/2	Stein.	Schwefel - -	20655	—
Galgant - -	22701	Pfund.	Stahl - - -	7790	—
Glas - - -	639	Kisten.	Stein-Kohlen -	32	Last.
Grünspahn - -	2640	Pfund.	Thee - - -	6790	Pfund.
Heering, Holländischer	744 3/4	Tonnen.	Theer - - -	4364	Tonnen.
— Nordscher -	9276	—	Toback, durchgehends	1466000	Pfund.
Indigo - - -	20511	Pfund.	Thran - - -	1158	Tonnen.
Ingber - - -	16592	—	Wein, Franz - -	5384	Oxthoft.
Kalk - - -	445	Last.	— Frontiniac und		
Krapp - - -	35567	Pfund.	Muscat -	67 1/2	—
Kümmel - -	8970	—	— Rhein- und Moseler	57 1/4	Ohm.
Kupfer - - -	—	—	— Spanisch -	148 1/3	Piepen.
Kupfer-Wasser -	47570	Pfund.	— Sect, Canarien	—	—
Laacken, Holländisch, für	47504	Thaler.	— — Sereser -	—	—
— Norder -	1228	—	— Bourgunder u. Champ.		
Leder, Engl. Sohl dito	19418	Pfund.	für - -	16595 1/3	Thaler.
Lemonien - -	14 2/3	Piepen.	Weinstein - -	10010	Pfund.
Mandeln - -	85973	Pfund.	Zinn - - -	65740	—
Materialien und Medicina-			Zucker - - -	1499712	—
lien für - -	9008	Thaler.	Syrop - - -	382868	—

Ausgeschiffet.

Waare		Nach Holland.		Nach Engeland.		Nach Frankreich, Portugall, u. s. w.		Nach Dännemark und Norwegen.		Nach Schweden.		Nach Bremen, Lübeck, Rostock, u. s. w.		Nach Pommern und Embden.		Nach Danzig und Elbing, Strom- und Landwärts.		Summa.	
Weitzen -	Lasten	1108	14 7/8	2437	—	947	—	121	2	85	—	124	28 1/4	258	—	—	—	5080	45 1/8
Roggen -	—	2855	—	1369	—	1483	—	3824	—	1581	—	1456	—	48	5 1/4	19	—	12635	5 1/4
— Königl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2921	—	—	—	2921	—
Gerste -	—	2044	28 3/4	1007	—	300	—	390	—	481	—	111	—	1	—	20	—	4354	28 3/4
Malz -	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	13	—
Haaber -	—	12	—	520	28 1/4	—	—	—	—	6	—	15	—	188	—	1	46 1/2	743	18 1/4
— Königl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen -	—	488	—	191	—	15	—	53	37	242	5/8	191	28 3/4	126	13	42	11 1/2	1349	33 7/8
Säe-Leinsaat	—																		
im Früh-Jahr	Tonnen	—	—	—	—	—	—	68	—	26	—	552	—	588	—	—	—	1234	—
— Herbst	—	—	—	—	—	—	—	644	—	96	—	2259	—	927	—	—	—	3926	—
Schlag-Leinsaat	Last	2887	4	1127	—	—	—	15	—	—	—	109	39	8	3 1/2	27	21	4174	11
Hämpf-Saat	—	447	8	147	—	—	—	5	—	—	29 3/8	2	—	—	19	7	35 1/2	609	35 3/8
— Oel	Ohm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15		15	
Hämpf -	Lasten	249	50 1/2	98	47	5	40	209	5	28	16	18	57 1/2	686	39 1/4	172	42 1/4	1469	57 1/2
Flachs -	—	40	42 1/2	250	5 3/4	—	17 1/2	42	13 1/4	14	42	82	23 1/4	173	34 1/4	84	16 1/2	688	15
Heede -	—	37	55 1/4	1	38	—	—	2	12	—	—	9	12 3/4	263	6 1/4	137	46 1/4	451	52
Pott-Asche	Schffpfd.	2011	6 1/2	754	6	—	—	1095	8 3/4	100	9 1/2	713	7	901	5	86	3 3/4	5664	5 1/2
Weed-Asche	Lasten	92	9	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	8	6	7	10	109	5
Wachs -	Stein	819	—	249	—	55 3/4	—	126 1/4	—	—	18	1281 1/2	—	71	—	10	—	2630 1/2	—
Borsten -	—	3003 1/2	—	3249	—	21	—	—	—	—	20	186 1/4	—	8	—	—	—	6487 3/4	—
Talg - -	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	970	—	418	—	1388	—
Garn -	Schock	—	—	17872 1/2	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17890 1/2	—
Juchten -	Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gahr-Leder	--	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rind-Häute	Decher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5		—	—	5	
Planken, durchgehends -	Schock	67	30	43	40	25	30	14	40	11	—	2	—	136	28	—	—	300	48
Balken -	Stück	—	—	2627		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2627	
Masten -	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schiffe eingekommen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1125	
— ausgegangen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1130	

Nachweisung von denen zu Pillau eingegangenen und ausgegangenen Waaren im Jahr 1791.

Eingekommen.

Waare	Menge	Waare	Menge
Annies -	2870 Pfund	Kümmel -	564 Pfund
Austern -	500 Stück	Kupferwasser	2000 —
Englisch Bier	10½ Fässer	Mandeln -	1504 —
Bleyweiß -	235 Pfund	Materialien und Medicinalien	801 Thaler
Brasilienholz	11683 —		
Caffe -	47563 —	Muscatennüsse	50 Pfund
Canehl -	79 —	Baum-Oehl	½ Piepe
Citronen, Pomeranzen ꝛc.	2100 Stück	Pfeffer -	1818 Pfund
		Pech -	7 Tonnen
Corinten -	1786 Pfund	Reiß -	26600 Pfund
Eisen -	273½ Schffpfd.	Rosienen -	4000 —
Englisch Gewürz	750 Pfund	Safran -	39 —
Weineßig -	5 Orthoft	Schwefel ,	1251 —
Galgandt -	689 Pfund	Salpeter -	268 —
Grünspan -	215 —	Thee -	362 —
Holl. Heringe	9 Tonnen	Theer -	18 Tonnen
Nordsche dito	269 —	Toback, durchgeh.	5092 Pfund
Hopfen -	180 Schffpfd.	Wein, Franz.	54 Orthoft
Indigo -	1045 Pfund	Frontiniac und Muscaten	2 —
Kalk -	56 Last		
Käse -	652 Pfund	Champagner und Burgunder	600 Thaler
Krapp -	2464 —		
Kreide -	40 Tonnen	Zinn -	877 Pfund
Kabliau und Dorsch -	4 —	Zucker -	69478 —
		Syrop -	58373 —

Ausgeschiffet.

		Nach Hamburg, Bremen und Lübeck	Nach Holland, Engelland und Caroline	Nach Frankreich und Spanien	Nach Dännemark und Norwegen	Nach Schweden und Mecklenburg	Summa
Weizen -	Last	—	25	—	—	—	25
Roggen -	—	—	142	—	—	—	142
Flachs -	—	40	75	70	15	65	265
Garn -	Schock	—	58665	—	—	—	58665
Federn, ungeschl.	Stein	150	539	—	150	100	939
Feder-Daunen	—	100	117	—	50	150	417
Schiffe, eingekommen	—	—	—	—	—	—	1135
— ausgegangen	—	—	—	—	—	—	1159

Nachweisung von denen zu Pillau eingegangenen und ausgegangenen Waaren im Jahr 1791.

Eingekommen.

Waare	Menge	Waare	Menge
Anies -	2870 Pfund	Kümmel -	764 Pfund
Austern -	700 Stück	Kupferwasser	2000 —
Englisch Bier	10½ Fässer	Rheinwein -	1704 —
Bleyweiß -	335 Pfund	Materialien und Medicinalien	801 Thaler
[illegible]	12683 —		
Caffe -	47563 —	Muscatennüsse	50 Pfund
[illegible] -	79 —	Baumöhl	½ Piepe
Citronen, Pomeranzen ꝛc.	2100 Stück	Pfeffer -	1218 Pfund
Corinthen -	1786 Pfund	Pech -	7 Tonnen
Eisen -	273½ Schiffpf.	Reiß -	26500 Pfund
		Rosinen -	4000 —
Englisch Gewürz	770 Pfund	Safran -	39 —
[illegible] -	5 Oxthoft	Schwefel -	1571 —
Galganth -	639 Pfund	Salpeter -	564 —
[illegible] -	215 —	Thee -	362 —
Holl. Heringe	9 Tonnen	Theer -	18 Tonnen
Norwegische dito	269 —	Toback, durchgesch.	5092 Pfund
Hopfen -	180 Schiffpf.	Wein, Franz.	54 Oxthoft
Indigo -	1045 Pfund	Frontiniac und Muscaten	2 —
Kalk -	56 Last		
[illegible] -	575 Pfund	Champagner und Burgunder	600 Thaler
Krapp -	2464 —		
Kreide -	40 Tonnen	Zinn -	827 Pfund
Kabliau und Dorsch -	4 —	Zucker -	69478 —
		Syrop -	58378 —

Ausgeschifft.

Waare		Nach [illegible]	Nach Holland, England und [illegible]	Nach [illegible]	Nach [illegible]	Nach Schweden und [illegible]	Summa
Weitzen -	Last	—	25	—	—	—	25
Roggen -	—	—	141	—	—	—	141
Flachs -	—	40	75	70	15	65	265
Garn -	Schock	—	15665	—	—	—	15665
Federn, ungeschl.	Stein	150	539	—	150	100	939
Feder-Daunen	—	100	117	—	50	150	417
Schiffe, eingekommen	—	—	—	—	—	—	1155
— ausgegangen	—	—	—	—	—	—	1157

Nachweisung derer im Jahr 1791 zu Memel Seewärts eingegangenen und ausgegangenen Waaren.

Eingekommen.

Waare	Menge		Waare	Menge	
Austers -	560	Stück	Oehl, Baum dito	9	Piepen
Englisch Bier	267	Fässer	Pflaumen, Franz.	243	Stein
Bley -	613	Stein	Pech -	41	Tonnen
Bleyweiß -	1	Centner	Reiß -	73	Stein
Franz-Brandwein	8	Oxthoft	Rosienen -	463	—
Caffe -	12202	Pfund	Salz, hallisch	200	Last
Citronen, Pome-	12894	Stück	Schleifsteine	95	Zolder
ranzen rc.			Schroot -	6600	Pfund
Dachsteine	119800	—	Segeltuch -	140	Rollen
Drath, eisern	110	Centner	Steinkohlen	180	Tonnen
Eisen -	658	Schffpfd.	Talg -	203	Stein
— Platten	107	Centner	Thee -	590	Pfund
Eßig von Wein	24	Oxthoft	Theer -	1631	Tonnen
Glas - -	126	Kisten	Toback, durchgeh.	2896	Pfund
Heringe, Holl.	65	Tonnen	Tobacks-Pfeiffen	134	Körbe
— Nordsche	4769	—	Thran -	40	Tonnen
Hopfen -	269	Schffpfd.	Wein, Franz	72	Oxhoft
Indigo -	45	Pfund	— Rhein und		
Kalk -	854	Last	Mosler	1	Ohm
Käse -	59	Stein	— Burgunder		
Kabliau u. Dorsch	33	Tonnen	u. Champ.	93	Bout.
Leder, Sohl, Engl.	44	Stein	Zinn -	36	Stein
Materialien und			Zucker -	449	Centner
Medicinalien	4986	Thaler	Syrop -	234	—
Mauersteine und			diverse und unbe-		
Moppen	154000	Stück	nannte Waaren	21445	Thaler

Ausgeschiffet.

Waare		Nach Holland, Engelland und Caroline	Nach Frankreich und Spanien	Nach Dännemark und Norwegen	Nach Schweden und Mecklenburg	Nach Preußen und Pommern	Summa
Weitzen -	Last	595	—	—	—	—	595
Roggen -	—	483	—	—	968	—	1451
Gerste -	—	440	—	—	—	—	440
Haber -	—	43	—	—	—	—	43
Erbsen -	—	2	—	—	—	—	2
Asche, Pott-	Schffpfd.	12	—	—	—	—	12
— harte Blaue	—	1056	—	—	—	—	1056
Borsten -	Stein	117	—	—	—	—	117
Flachs -	Last	788	395	—	—	—	1183
Garn -	Schock	1543	—	—	—	—	1543
Hampf -	Last	132	—	—	—	—	132
Heede -	—	16	—	—	—	—	16
Rindhäute	Dächer	102	—	—	—	—	102
Balken -	Stück	82721	51372	20021	—	—	154114
Brennholz	Faden	84	—	—	—	—	84
Klappholz- und Oxthoftstäbe	Schock	191	—	—	—	—	191
Piepen- und Tonnenstäbe	—	2118	220	—	—	—	2338
Spieren u. Boyspriеten	Thaler	177	—	—	—	—	177
Planken -	Schock	470	—	—	—	—	470
Bockleder -	Decher	95	—	—	—	—	95
Kalbleder -	—	7928	—	—	—	—	7928
Matten -	—	638	—	—	—	—	638
Masten -	Stück	62	—	—	—	—	62
Schlag-Leinsaat	Last	426	—	—	—	848	1274
Talg -	Stein	1039	—	—	—	—	1039
Schiffe eingekommen	—	—	—	—	—	—	728
— ausgegangen	—	—	—	—	—	—	725

Ein Wort ans Publikum, die Pisanskische preußische Literärgeschichte betreffend.

Zur Ostermesse des vorigen Jahres erschien der erste Band der preußischen Literärgeschichte, welche der seel. G. R. D. Pisanski ausgearbeitet hatte. Ich setzte auf Anforderung des Verlegers eine Vorrede zu diesem Bande hinzu, die ich mit den Worten beschloß: „Es wird auf die Aufnahme dieser ältern Geschichte lediglich ankommen, ob mit der nächsten Messe die Fortsetzung derselben bis zum Schlusse des siebenzehnten Jahrhunderts, die der Verfasser in der leserlichsten Handschrift seinem Verleger zurückgelassen hat, erscheinen soll. — Die nützlichsten und fleißigsten Werke sind deswegen doch nicht immer die gekauftesten und gelesensten, aber die Verleger nehmen doch darauf, wie es auch wohl nicht anders seyn kann, Rücksicht.“ Ueber diese meine eigene Worte — hier ein kleiner Kommentar!

Die Pisanskische Arbeit ist von sehr einsichtsvollen Beurtheilern, deren Rezensionen man's gleich ansieht, daß sie das Werk genau und wörtlich durchgelesen, sehr wohl aufgenommen worden. Aus mehreren Urtheilen, die darüber gefällt wurden, führ' ich nur eines an, das in der Allgemeinen Litteraturzeitung 1792, Num. 85, 1 B. S. 673 — 680, gelesen ward. „Mit einer ihm „eigenen Bescheidenheit,“ sagt der Rezensent: „hat der

 „seel.

„seel. D. Pisanski, der vierzig Jahre lang die politi„sche und Literärgeschichte seines Vaterlandes mit unermü„detem Fleiße und sichtbarer Vorliebe durch viele Schriften „aufzuklären suchte, diesem Werke einen Titel vorgesetzt, „der weniger verspricht, als in demselben geleistet wird. „Schon das Verhältniß der Bogenzahl zu dem angegebenen „Zeitraum läßt vermuthen, daß man hier mehr, als einen „bloßen Entwurf der preußischen Literärgeschichte zu suchen „habe. Der Verfasser liefert eine ausführliche Darstellung „derselben mit Hinsicht auf das Entstehen und Fortschrei„ten der Gelehrsamkeit in Preussen, ihre Hindernisse und „Förderungen, ihren Einfluß auf die Nation, Reli„*gion und Sitten, Geschmack an schönen Wissenschaf*„ten und Künsten, u. s. f. der jede billige Erwartung „von einem ersten Versuch in seiner Art wo nicht übertrifft, „doch mehrentheils befriedigen wird. Denn bis dahin wa„ren nur Bruchstücke dazu vorhanden, in einzelnen leicht „vergriffenen Abhandlungen, oder zerstreuet in ältern, „zum Theil seltenen periodischen Schriften, die der Litera„tor im Auslande oft gar nicht, und der Inländer nur „mühsam aufsuchen und benutzen konnte. Was Arnoldt „und Goldbek für die Geschichte der königsbergschen Uni„versität und die neuern Gelehrten in Preussen gethan „haben, ist dankenswürdig aber zu partial, als daß es un„ter die Ausnahmen gehörte. Mithin bleibt unserm Ver„fasser das Verdienst, zuerst ein Ganzes geliefert zu haben, „und Rezensent, der dieses Werk für die wichtigste un„ter Pisanskis Schriften hält, dadurch er sich selbst ein „bleibendes Denkmahl nach seinem Tode errichtet hat, be-

„dauert

„dauert nichts mehr, als daß es unvollendet geblieben, „und nur noch eine Fortsetzung desselben bis zum Schlusse „des 17ten Jahrhunderts zu erwarten ist. Sehr ange„nehm war ihm indessen die Versicherung, daß die Arbeit „des seel. Mannes, so wie er sie in der leserlichsten Hand„schrift hinterlassen hat, ganz unverändert im Druck er„scheinen soll. — — Bey des seel. Pisanski ausgebrei„teten literärischen Kenntnissen, verband derselbe damit zu„gleich einen ausdauernden Fleiß im Sammlen und Ord„nen der nöthigen Materialien, durch den allein die Aus„führung eines solchen Werks ihm gelingen konnte. Un„verkennbar ist dieser Fleiß fast auf jeder Seite des Buchs. „Um den Werth der Sorgfalt, mit welcher Pisanski „den Quellen seiner Geschichte nachgespürt, sie benutzt und „überall auf dieselben zurückgewiesen hat, gehörig zu schä„tzen, muß man sich in ähnlichen Arbeiten selbst versucht „haben. Alles so mühsam hier Gesammelte verdient den „Dank eines jeden Literaturfreundes," u. s. f. — Denn läßt der Rezensent eine sehr ausführliche Anzeige des Inhalts, um dem Urtheil des Lesers nicht vorzugreifen, erfolgen, und einen nochmahligen Wunsch nach der Fortsetzung! — Mehrere auswärtige, sehr angesehene Gelehrte, und, um auch hier Einen aus Vielen nahmentlich anzuführen, Herr Professor Forster in Halle, haben die ungehinderte Fortsetzung des Werks in ihren auf der Messe gegen den Verleger gethanenen Aeusserungen gewünscht, und diese, so wie der obige Rezensent, nur das Eine beklaget, daß Pisanski seine Arbeit nicht weiter, als bis zum Schlusse des 17ten Jahrhunderts geführt habe.

Für alle diese wird die Versicherung doch sehr angenehm seyn, die ich nun öffentlich geben kann, daß Pisanski seine Geschichte bis auf 3 oder 4 Wochen vor seinem Tode, der am 11ten October 1790 erfolgte, unablässig fortgesetzt, und — mit völlig gleicher Mühsamkeit und Accuratesse fortgesetzt, und auch also das 18te Jahrhundert bis zum Jahre 1790, ganz den vorigen Säkuln gleich behandelt hat. Dem Verleger hatte er die Handschrift, wie ichs in der Vorrede sagte, bis zum Schlusse des 17ten Jahrhunderts gegeben; — ich fand aber auf der Auction seines Büchernachlasses unter andern Handschriften auch die völlige Ausarbeitung des jetzigen Säkulums, in einer sehr leserlichen, zum Abdruck völlig *gefertigten Handschrift*, und erkaufte sie mir. Und — so kann das Publikum nun die complete preußische Literärgeschichte haben, wenn es sie haben — will!

Freylich, wenn das Publikum, oder doch ein größerer Theil desselben sie haben will! — Bey allem Beyfall, den dies Werk verdiente, und, wie oben angeführt ward, von Kennern auch erhalten hat, ist es doch auf den drey bisherigen Messen nicht so gekauft worden, als es der Verleger zur Ersetzung seiner Kosten wünschen mußte. Er und ich kamen auf den Gedanken, daß wir vielleicht durch diese Nachricht, daß das Werk nun complet geliefert werden kann, einem größern Theile der Lesewelt Lust machen könnten, sich's anzuschaffen und den weitern Abdruck zu verlangen.

Es wären nun noch zwey Bände von gleichmäßiger Stärke, und vermuthlich auch gleichem Verkaufspreise, als der erstern, abzudrucken, davon der eine bis zum Schlusse des 17ten Jahrhunderts, der lezte bis ins Jahr 1790 (zu welchem ich allenfalls die Supplemente bis zum Tage des Abdrucks ohne große Beschwerde hinzufügen könnte) gehen wird. Sollte sich eine hinreichende Zahl Subscribenten bey dem Verleger, oder auch bey den Herausgebern der preußischen Annalen, des preußischen Archivs — bey andern auswärtigen Buchhandlungen, oder auch bey mir, bis Neujahr dieses Jahrs angeben: so wird der Verleger, ohne auf eigentlichen Gewinn zu sehen, den Druck *anfangen* lassen, und das Publikum ein Werk vollendet erhalten, das Beweis des eisernen Fleißes seines Verfassers ist, und in Ansehung dessen es ewig Schade wäre, wenn es fürs Publikum bloß Bruchstück bliebe.

Es dürfte zuverlässig nie mehr ein Mann auftreten, dergleichen Pisanski in diesem Fache war, der mit solchem unermüdeten Fleiß vierzig Jahre hindurch Preußens Geschichte, besonders die literärische, sein Hauptziel seyn läßt, das er, seiner anderweitigen Arbeiten ungeachtet, immer im Auge behält. Viele Materialien, die sich ihm auch noch darboten, z. B. die unzählichen Handschriften des seel. Commerzienraths Lübert, die kostbaren Sammlungen des seel. Salthenius, besonders auch des Mag. Lilienthals, u. a. m. sind nie mehr zusammenzubringen, indem ihr hierher gehöriger Nachlaß theils durch die Auctionen zerstreuet, theils auf eine ihnen unwürdige Weise, zum

Theil

Theil für ewig verloren gegangen. Aber Pisanski konnte diese alle noch nutzen; hat sie auch für seine Literär-Geschichte genutzt, und — nun kommts auf den Fortgang dieser hier eröffneten Subscription lediglich und allein an, ob der Vaterlandsfreund, und auch der auswärtige Gelehrte, den auch solche Specialcharten des gelehrten Erkenntnisses beym Forschen der allgemeinen Literaturgeschichte interessiren müssen — nun oder — niemahls eine vollständige Literärgeschichte Preußens erhalte. — Königsberg, am 1sten August 1792.

Ludw. Em. Borowski.



Ankün-

Ankündigung.

Gedichte sind, nach der Aussage eines jeden Verlegers, ein sehr bedenklicher Verlagsartikel. Da ich nun einem recht-schaffenen Verleger nicht gern durch ein Product meiner Arbeit einigen Nachtheil verursachen möchte; aber auch gar nicht einsehe, weshalb ichs unterlassen sollte, von meinem Fleiße den bestmöglichsten Nutzen zu suchen: so kündige ich hierdurch einen Band meiner Gedichte auf Pränumeration an. Er wird die besten meiner Gedichte, die bereits *durch Blumenlesen* und periodische Schriften bekannt geworden, nebst mehrern noch ungedruckten lyrischen Gedichten, Episteln, Erzählungen und Romanzen enthalten. Meisterstücke verspreche ich niemanden; denn ich halte selbst meine Gedichte für weiter nichts, als einfache Kinder der Natur, ungekünstelt, wie meine Empfindung.

Das Ganze wird ohngefähr achtzehn Bogen betragen, völlig wie diese Anzeige gedruckt. Der Pränumerations-Preis ist Ein Thaler. Erhalte ich vierhundert Pränumeranten, so liefre ich ein Titelkupfer und eine Vignette; erhalte ich weniger, so unterbleibt solches; auf alle Fälle aber erfolgt dennoch die Musik einiger meiner Lieder. Die Nahmen der Pränumeranten werden vorgedruckt. Wer Pränumeration annimmt, erhält auf acht Exemplare das neunte; auf zwanzig Exemplare, drey vergütet. Die Einsendung der Pränumerationsgelder erbitte ich mir vor

dem

dem ersten Januar 1793. Das Werk erhalten die Pränumeranten im Anfange des Aprils, und sollte, wegen der geringen Zahl der Pränumeranten, der Druck unterbleiben, so empfangen diejenigen, welche mir das Geld zugesandt haben, solches in der Mitte des Januars zurück.

Königsberg in Preussen, L. v. Baczko.
d. 8 Jul. 1792.

Berichtigungen zu der Idylle im vorigen Quartalstück.

S. 106. Z. 5. statt: neubegrüntem lies neubegrünetem.
- 106. - 13. statt mörderischer lies mördrischer.
- 106. - 17. statt Ahndung lies Ahnung.
- 109. - 1. statt belabender lies labender.
- 109. - 3. ist statt des . ein ; erforderlich.




Berlin, gedruckt bey Carl Ludwig Hartmann.

